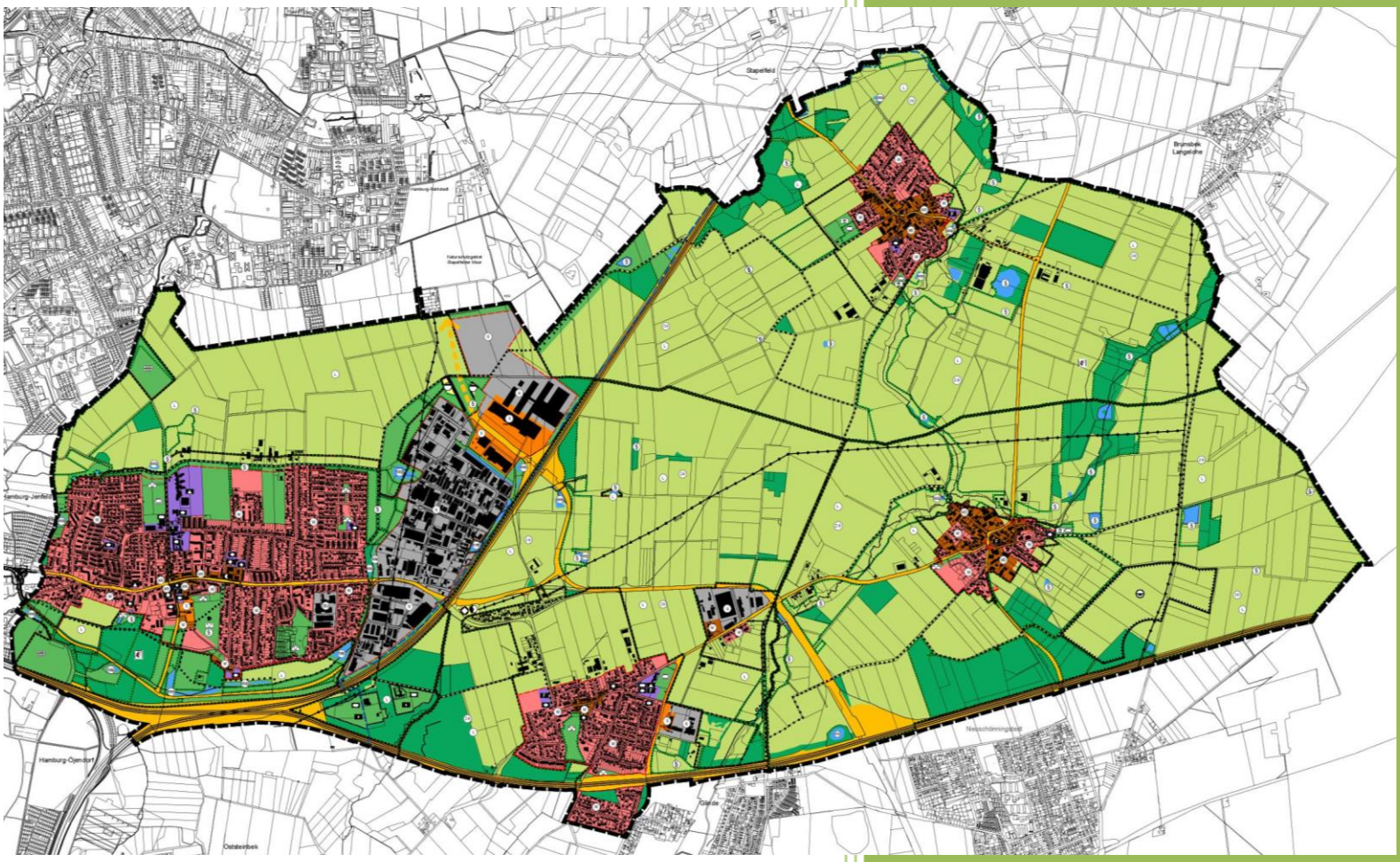
•Flächennutzungsplan Gemeinde Barsbüttel



- WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
- Im Auftrag der Gemeinde Barsbüttel

Auftraggeber:

Gemeinde Barsbüttel
Stiefenhoferplatz 1
22885 Barsbüttel
Tel.: 040 670 72 400
Fax: 040 670 72 480
Ansprechpartnerin: Rita Dux (Fachbereichsleitung)
E-Mail: rita.dux@barsbuettel.landsh.de

Auftragnehmer:

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Bearbeitet von: Dipl.-Ing S. Röhr-Kramer, Dipl.-Ing. M. Hildebrandt, MSc. C. Weidler, MSc. A. Stein-Schomburg, MSc. J. Hildebrandt, Dipl.-Ing. S. Stegemann, Dipl.-Ing. K. Lange



Begründung

Glossar

Abb.	Abbildung
B-Plan	Bebauungsplan
BAB 1, A 1	Bundesautobahn 1
BauGB	Baugesetzbuch
DH	Doppelhaus
EFH	Einfamilienhaus
EW	Einwohner
FNP, F-Plan	Flächennutzungsplan
GEFEK	Gewerbeflächen Entwicklungskonzept
GIFPRO	Gewerbe- und Industrieflächen-Prognosemodell
ha	Hektar
Jhdt.	Jahrhundert
K 106	Kreisstraße 106
Kap.	Kapitel
LEP	Landesentwicklungsplan
L 91	Landesstraße 91
LP, L-Plan	Landschaftsplan
MRH	Metropolregion Hamburg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Reg-Plan	Regionalplan
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RH	Reihenhaus
S.	Seite
WE	Wohneinheit

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Rahmenbedingungen zur Neuaufstellung 8

1.1 Planerfordernis 8

1.2 Aufgabenstellung und Zielsetzung 8

1.2.1 Aktuelle Themen der Stadtplanung 9

1.2.2 Planungsrechtliche Einordnung 10

1.2.3 Funktion und Anwendung 10

1.2.4 Inhalt und Darstellung 10

1.2.5 Anspruch an die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Barsbüttel 11

Darstellungskonzept 12

1.3 Verfahren 14

1.3.1 Verfahren zur FNP-Neuaufstellung 14

Verfahrensablauf 14

Verfahrensvermerke 15

1.3.2 Methodik im Verfahren 17

1.3.3 Besondere Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung 17

2 Die Gemeinde Barsbüttel – Strukturdaten und -merkmale 19

2.1 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen 19

2.1.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 19

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 23

2.1.2 Landesplanung in Schleswig-Holstein, Raumordnungsbericht 2003 24

2.1.3 Regionalplan für den Planungsraum I, Schleswig-Holstein Süd (1998) 25

2.1.4 Neuaufstellung Regionalplan 28

2.1.5 Entwicklungsgutachten Stormarn Hamburg 1994 30

2.1.6 Hamburg-Randkreise, Gemeinsames Datenprofil 2011 34

2.1.7 Flächennutzungsplan 1977 der Gemeinde Barsbüttel 35

2.1.8 1. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel (2017) 38

2.1.9 Flächennutzungsplanung angrenzender Städte und Gemeinden 40

2.1.10 Sonstige Planungen 41

2.2 Historische Entwicklung des Plangebiets 42

2.3 Gemeindeprofil 45

2.3.1 Flächenverteilung und Siedlungsstruktur 46

2.3.2 Ökonomische Rahmenbedingungen 48

Kommunaler Haushalt ... 48
2.3.3 Orts- und Landschaftsbild ... 49
Ortsbild heute ... 49
Landschaftsbild heute ... 51
3 Entwicklungskonzept – Leitbild und Zielformulierung ... 53
3.1 Leitbild barsbüttel übermorgen ... 54
3.1.1 Slogan ... 54
3.1.2 Ober- und Unterziele sowie Maßnahmen ... 56
3.2 Karte zum Entwicklungskonzept ... 58
4 Bestandsanalyse und Darstellungskonzept ... 58
4.1 Grundgedanken der Planung ... 59
4.1.1 Kommunale Flächeninanspruchnahme ... 59
4.1.2 Zukünftige Siedlungsgrenzen ... 60
4.1.3 Handlungsansätze und -felder für das Flächenkonzept bis 2030 ... 63
4.2 Bevölkerungsprognose ... 64
4.3 Bevölkerungsentwicklung ... 64
4.3.1 Siedlungsdichte im Vergleich ... 66
4.3.2 Bevölkerungsstruktur ... 66
4.3.3 Rückschluss auf die Funktionen und Flächennutzungen in der Gemeinde Barsbüttel ... 67
4.4 Klimawandel ... 68
5 Flächenkonzept ... 70
5.1 Arbeitsorte ... 71
Landwirtschaft ... 74
Gewerbe ... 80
5.2 Regenerative Energieversorgung ... 91
Wasserkraft ... 92
Solarenergie ... 92
Windenergie ... 93
Geothermie ... 94
Bioenergie ... 95
5.3 Wohnorte ... 96
Potenzialflächenermittlung ... 99
5.3.1 Wohnqualitäten ... 104

Zentrum 107
5.3.2 Öffentliche und soziale Infrastruktur 110
5.3.3 Handel 114
5.4 Verkehr und Technik 115
Mobilität und Verkehrserschließung 116
5.5 Technische Infrastruktur 122
5.6 Freizeit- und Erholungsorte 124
Grünflächen 126
Wasserflächen 129
Fuß- und Radwege 130
5.6.1 Ruhige Gebiete 130
5.7 Natur und Landschaft 134
5.7.1 Waldflächenkonzept 134
5.7.2 Maßnahmenflächen (bzw. Ausgleichsflächen) 137
5.8 Konzentrationsflächenplanung: Rohstoffgewinnung (Sand/Kies) 137
5.9 Rechtliche Bindungen 145
Altlasten 145
Denkmale / Archäologische Interessengebiete 147
Schutzgebiete 148
6 Strategische Umweltprüfung 151
7 Zielkonflikte (Übereinstimmung mit planungsrechtlichen Rahmenbedingungen) 155
7.1 Ableitung konkreter Maßnahmen aus den Forderungen des FNP 155
8 Umsetzungsstrategie 156
8.1 Flächenbilanz 157
9 Gutachten 158
10 Verzeichnisse und Anhang 159

1 Rahmenbedingungen zur Neuaufstellung

1.1 Planerfordernis

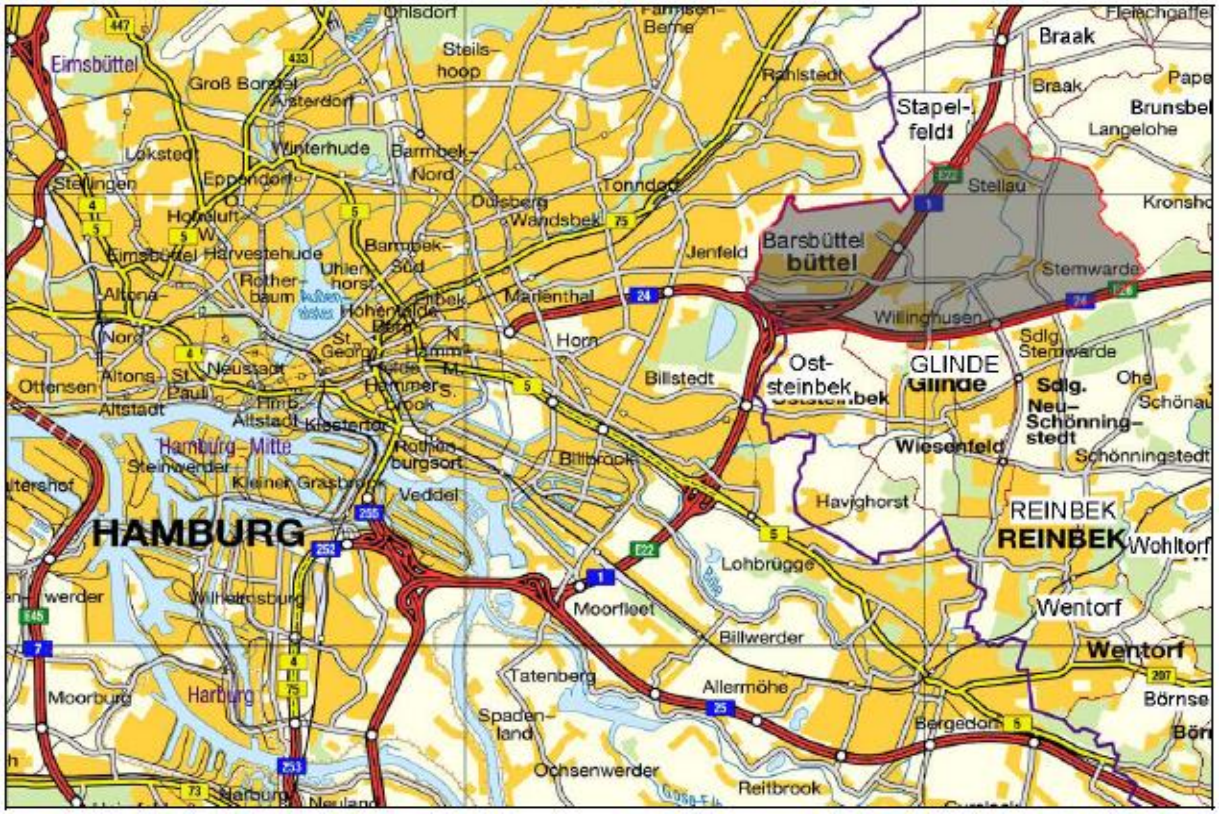


Abb. 1: Lage der Gemeinde Barsbüttel

Gemäß § 1 (3) Satz 1 BauGB hat die Gemeinde die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist das Instrument, mit dem sie ihre flächenbezogenen Planungen koordiniert, ihre wichtigen Standortentscheidungen darstellt und gleichzeitig der Öffentlichkeit ihr räumliches Gesamtkonzept anschaulich vermitteln kann. Auf der Grundlage des vorbereitenden Bauleitplans (FNP, § 5 BauGB) sind dann die verbindlichen Bauleitpläne (Bebauungspläne) zu entwickeln. Die Gemeinde Barsbüttel kommt den Anforderungen des Baugesetzbuches nach und formuliert in der Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplans die städtebauliche Entwicklung im Planungszeitraum bis 2030.

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (vgl. §5 BauGB[1]). Die Urfassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel entstand im Jahr 1977. Die nachfolgend erläuterte Neuaufstellung im Jahr 2020 überprüft die vor 43 Jahren formulierten Ziele und führt eine Anpassung an die gegenwärtigen Rahmenbedingungen durch.

1.2 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Bauleitplanung als hoheitliche Zuständigkeit der Kommunen ist abhängig von äußeren Rahmenbedingungen. Das Baugesetzbuch macht Vorgaben für die vorbereitende Bauleitplanung, die Berücksichtigung finden sollten. Ebenso haben aktuelle gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen einen Einfluss auf die Gemeindeentwicklung. Im folgenden Abschnitt werden Rahmenbedingungen zur Flächennutzungsplanung aufgezeigt.

[1] Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591)

1.2.1 Aktuelle Themen der Stadtplanung

Die aktuellen Themen der Stadtplanung sind auf der kommunalen Ebene und im Flächennutzungsplan zu beachten, spezielle Fragen wie Finanzierung oder Eigentumsverhältnisse sind allerdings auf der Ebene des Bebauungsplans zu klären. Angesichts dieser Herausforderungen müssen die konkreten und absehbaren Entwicklungen realistisch bewertet werden. Denn auf der Basis fundierter Analysen und vorgeschalteter räumlicher Entwicklungsplanungen können spezifische Tendenzen schneller erkannt und notwendige Weichenstellungen optimierter vorgenommen, koordiniert und abgestimmt werden.

Zu den aktuellen Themen der Stadtplanung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung gehören unter anderem der demographische Wandel sowie die Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der Zuzug von Geflüchteten. Darüber hinaus sind eine nachhaltige Entwicklung und die Berücksichtigung von Klimaschutz- und -anpassungsstrategien von übergeordneter Bedeutung für die Gemeinde.

Der **demographische Wandel** beschreibt die Überschreitung der Sterberate gegenüber der Geburtenrate seit Mitte des 20. Jahrhunderts. Dadurch verliert die Bundesrepublik Deutschland insgesamt an Bevölkerung. Zudem ist die Bevölkerungsstruktur von einer relativ starken demographischen Alterung und speziell einer Abnahme der jungen Bevölkerung geprägt. Diese Prozesse werden neben finanziellen Problemen des Rentenversicherungssystems insbesondere Auswirkungen auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt haben und u. a. veränderte Ansprüche an die Versorgungsstrukturen mit sich bringen. Entgegen der Wachstumstrends bestehen zukünftig die Risiken des Arbeitskräftemangels, des Leerstandes und der Unterversorgung.

Über die Geburten- und Sterberate und die Wanderungssalden hinaus wird die Bevölkerungsentwicklung durch den Zuzug von **Geflüchteten** geprägt. Weltweit werden Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen aus ihrer Heimat vertrieben. Hierzu gehören bspw. der Klimawandel, einhergehend mit Naturkatastrophen und Hunger oder auch Gewalt, staatliche Verfolgung, Krieg und Diskriminierung. Deutschland und damit auch die Gemeinde Barsbüttel stehen in der Verantwortung, Geflüchteten zu helfen und sie für einen gewissen Zeitraum unterzubringen, bis sie in ihre Heimat gefahrlos zurückkehren können. Insbesondere seit der Flüchtlingskrise 2015 bekommt die Unterbringung von Geflüchteten wieder eine hohe Bedeutung für die strategische städtebauliche Entwicklung.

Die „2030-Agenda für **nachhaltige Entwicklung**" (Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung), welche sich im Grundsatz auf die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bezieht und alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (ökologisch, ökonomisch, sozial) umfasst, behandelt auch - oder insbesondere - Themen des Bodenverbrauchs sowie Themen der Stadt- und Siedlungsentwicklung. So werden beispielsweise Ziele der Bundesregierung genannt, welche eine nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung forcieren sollen. Das Ziel aus den 1990er Jahren, die Neuversiegelung von Flächen bis zum Jahr 2030 auf unter 60 Hektar pro Tag zu senken, wurde im Jahr 2016 noch einmal neu definiert und auf 30 Hektar korrigiert (BMUB[2]), so dass ein hoher Entwicklungsdruck auf Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes wirkt. Dazu sind Strategien zur ökonomischen und ökologischen Analyse der Potenziale zu erarbeiten und diese Flächen (Konversion, Baulücken, Verdichtung etc.) bevorzugt zu entwickeln und zeitlich zu priorisieren. Demgemäß sind die anhaltenden Suburbanisierungsprozesse wie verstärkte Ansiedelung von Wohn- und Arbeitsstätten im Stadtrandbereich, zu stoppen und vor allem aufgrund der Deindustrialisierung ungenutzte Flächen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes zu nutzen. Leitbilder wie *Stadt der kurzen Wege* oder *kompakte Stadt* weisen auf die Notwendigkeit der Verkehrsvermeidung und Infrastrukturauslastung bzw. des Gleichgewichts in den fiskalischen Kennwerten hin, die sich u. a. in der Flächendiskrepanz zwischen Stadt und Stadtrand begründen.

Der **Klimawandel** und dessen Auswirkungen stellen eine große Herausforderung für die Natur und den Menschen dar. Um den nachteiligen Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken und eine weitere Verstärkung zu vermeiden, muss eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sichergestellt werden. Eine klimaschutzwirksame und klimaanpassende Planung ist unerlässlich für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung. Entsprechend formuliert der Flächennutzungsplan Leitlinien für die Aufnahme und Berücksichtigung bestimmter Maßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung.

[2] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, (2017): Die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung.

1.2.2 Planungsrechtliche Einordnung

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 1 (3) BauGB aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Im Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet unter Berücksichtigung der voraussichtlichen künftigen Bedürfnisse der Stadt darzustellen.

Die folgenden Eigenschaften besitzt der Flächennutzungsplan als städtebauliches Planungsinstrument:

- erste, die Bebauungspläne vorbereitende Stufe im zweistufigen Bauleitplansystem
- behördenverbindliche Wirkung, rahmensetzend für die B-Pläne (§§ 7 und 8 (2) BauGB)
- keine unmittelbare Rechtswirkung (mit Ausnahme von Vorhaben im Außenbereich), wird nicht als Satzung beschlossen
- zur Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes (§ 5 BauGB)
- Darstellung der Art der Bodennutzung (§ 5 (1) Satz 1 BauGB)
- Planungshoheit der Gemeinde, ist jedoch an landesplanerische Vorgaben, übergeordnete Planung, sonstige stadtpolitische Rahmenbedingungen (Agenda 21, Nachhaltigkeitsstrategie) gebunden
- Beteiligung: Öffentlichkeit (§ 3 BauGB), TÖBs (§ 4 BauGB), Nachbargemeinden (§ 2 BauGB)
- Bedarfs- und Zeithorizont (oder Prognose- und Planungshorizont) i.d.R. ca. 15 Jahre

1.2.3 Funktion und Anwendung

Die Basis des Flächennutzungsplans bildet eine entwicklungsplanerische Gesamtkonzeption, so dass diesem Planungsinstrument eine strategische Bedeutung (Ziel- und Entwicklungskonzept) sowie eine Ordnungs- und Gestaltungsfunktion zukommt. Die gesamtgemeindliche Betrachtungsebene des FNPs ermöglicht die Koordination von Flächenausweisungen und einen Überblick über wichtige Standortentscheidungen bei umfangreicher Beteiligung von Öffentlichkeit, Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden. In Bezug auf allgemeine und insbesondere gegenwärtige Themenfelder der Stadtplanung regelt der FNP insbesondere die Flächeninanspruchnahme, das Verhältnis von Bau-, Frei- und Erschließungsflächen sowie privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z.B. Kiesabbau) und beugt Fehlentwicklungen bzw. Monostrukturen vor. Es erfolgt daher auch keine parzellenscharfe Darstellung. Zusätzliche Bauflächenausweisungen (v. a. bei Neuaufstellung) setzen grundlegend eine Prognoseentscheidung voraus.

Im Gegensatz zur Urfassung besteht heute die Tendenz, den Flächennutzungsplan in einem sinnvollen Abstraktionsgrad darzustellen und Einzellösungen zu vermeiden, um großräumige Wechselbeziehungen und Konflikte sichtbarer und damit steuerbarer zu machen.

1.2.4 Inhalt und Darstellung

Gemäß § 5 BauGB muss der FNP die allgemeine Art der baulichen Nutzung nach § 1 (1) BauNVO darstellen und kann folgende Darstellungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke enthalten:

- Art der baulichen Nutzung (Baugebiete wie z.B. W/M/G/S gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO, konkrete Nutzungsvorstellungen)
- Bauflächen ohne zentrale Abwasserbeseitigung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verkehrsflächen, die die Grundzüge der gemeindlichen Entwicklung aufzeigen
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen wie z.B. Flächen für die Wasserwirtschaft
- Grünflächen (mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen)
- Flächenvorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen, z.B. Lärmschutz
- Wasserflächen (gemäß Nr. 10. PlanzV)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (gemäß Nr. 12. PlanzV)
- Maßnahmenflächen (gemäß Nr. 13. PlanzV)

Zudem können Darstellungen des Landschaftsplans (Sekundärintegration) übernommen werden, wobei damit die Flexibilität des FNPs stark eingeschränkt wird. Je kleinteiliger und detaillierter die Darstellungen im

FNP sind, desto eher ist eine Änderung erforderlich. Dadurch können der Überblick und damit das Konzept verloren gehen.
Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke erfüllen eine Hinweispflicht auf z.B. eine besondere Beschaffenheit oder auf Fachplanungen rechtsverbindlicher Wirkung (Denkmalschutz, Altlasten, Naturschutzgebiete).
Die Plangrundlage im Maßstab 1 : 10.000 muss Flurstücke und vorhandene bauliche Anlagen darstellen.

Rechtliche Grundlagen
Die Darstellungen im Flächennutzungsplan beziehen sich auf folgende Rechtgrundlagen:
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

1.2.5 Anspruch an die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Barsbüttel

Nach grundlegender Beantwortung der Fragen zukünftiger Prozesse wie Schrumpfung, Konsolidierung oder Wachstum gemäß § 1 a BauGB sind diese entsprechend der Erläuterungen in Kapitel 1.2.1 vorrangig im Innenbereich zu bewältigen. Dazu ist der Flächennutzungsplan mehr denn je als strategisches Instrument der Stadtentwicklungspolitik zu verstehen. Seine Steuerungsfunktion darf jedoch dem kreativen Entscheidungsprozess, der entsprechend der Zweistufigkeit der Bauleitplanung vor allem auf der Ebene des Bebauungsplans konkretisiert bzw. umgesetzt wird, sowie der notwendigen Flexibilität nicht entgegenstehen. Die Strategie des „Sich-Durchwurstelns" ist oftmals die Folge eines kleinteiligen Darstellungskonzeptes. Die Urfassung des Barsbütteler FNPs erfuhr in seinen inzwischen mehr als 40 Jahren Gültigkeitsdauer diverse „strategische" Änderungen, die mit einer vergröberten Darstellung häufig zu vermeiden gewesen wären.
Das grobmaschige Konzept eines FNPs (Planzeichnung) garantiert eine lange Gültigkeit der zu Beginn ausgearbeiteten Ziele, bietet die notwendige Flexibilität, veränderten Rahmenbedingungen zu begegnen und verbessert die Möglichkeiten für die Bebauungspläne, auf städtebauliche Entwicklungen zu reagieren. Dabei wird von einem Planungshorizont von ca. 15 Jahren ausgegangen.
Die dadurch gewonnene Langlebigkeit bzw. zeitliche Unabhängigkeit des FNPs kann des Weiteren mit einer über den absehbaren Bedarf hinausgehenden Ausweisung potenziert werden, die wiederum über eine Flächenpriorisierung die Entwicklung steuerbar macht. Konkrete Aussagen zur qualitativen Flächenentwicklung erscheinen innerhalb der Begründung als ausreichend.
Nachfolgend wird das Darstellungskonzept für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel (2015 - 2030) erläutert. In jedem Kapitel werden die geplanten Ziele und Ausweisungen des neuen FNP themenbezogen dargestellt. Ein Rückbezug auf die Ziele des FNP 1977 erfolgt für jedes Thema. Nur in jenen Fällen, in denen die Ziele und Darstellungen des neuen FNPs von den im Jahre 1977 formulierten Zielen abweichen, wird darauf in der Begründung eingegangen.
Das vergröberte Darstellungskonzept ist hauptsächlich dadurch gekennzeichnet, dass Flächen mit übergeordneter Zweckbestimmung ausgewiesen werden. So werden im FNP bspw. Wohnbauflächen ausgewiesen, ohne zu konkretisieren, ob es sich um allgemeine oder reine Wohngebiete handelt. Diese Konkretisierung wird der Bebauungsplan-Ebene überlassen und muss im Einzelfall bedarfsabhängig entschieden werden. Nur dann, wenn auf FNP-Ebene bereits eine Nutzungseinschränkung vorgesehen wird, werden auch detailliertere Angaben zur Flächennutzung gemacht. Es werden lediglich Flächen ab einer Größe von mind. 1 ha (ausgenommen Wasserflächen) dargestellt. Dies unterstreicht die Grobmaschigkeit der Planzeichnung und lässt Interpretationsspielraum für die verbindliche Bauleitplanung. Flächennutzungen unter 1 ha, die für das Verständnis des Plans wichtig sind, werden als Symbol dargestellt.

Darstellungskonzept

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die dargestellten Inhalte in der Planzeichnung nach Vorgabe der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZVO) und des Baugesetzbuches (BauGB).

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen (W) (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

- überwiegend Wohnnutzung in Siedlungsgebieten

Gemischte Bauflächen (M) (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)

- verträgliche Mischung von Wohnen und Arbeiten in Siedlungsgebieten

Dorfgebiet (MD) (§ 5 BauNVO)

- Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Siedlungsgebieten

Kerngebiet (MK) (§ 7 BauNVO)

- Gemeindezentrum (Handel, Infrastruktur, Wohnen, Arbeiten) mit hoher baulicher Dichte

Gewerbliche Bauflächen (G) (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO) und eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe)

- Gewerbegebiete zur Unterbringung nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe
- Eingeschränktes Gewerbegebiet auf Grund angrenzender Wohnnutzung

Sonstige Sondergebiete (Forschung und Handel) (§ 11 BauNVO)

- Willinghusen (Forschung + Entwicklung)
- Großflächiger Einzelhandel an der BAB 1 AS Barsbüttel

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 4.1 PlanZVO)

- Öffentliche Verwaltungen, Schulen, Kirchen und kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung

Flächen für Spiel- und Sportanlagen (§ 4.2 PlanZVO)

- Sportanlagen des Barsbütteler SV im Soltausredder
- Erholungsgebiet am Jugendhof / Herrenhaus mit Tennisplätzen und Schützenverein

Verkehrsflächen (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

- Autobahnen
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- besonders zu gestaltender Straßenraum im Zentrumsbereich Barsbüttels

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

- Elektrizität und Abwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (ober- und unterirdisch)

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

- Dauerkleingärten, Parkanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Friedhof

Wasserflächen (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen ab 500 m² Größe (Regenrückhaltebecken und Teiche)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB)

- Konzentrationsfläche (Sandkies-Vorkommen)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Maßnahmenflächen (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; Landschaftsschutzgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Wasserschutzgebiet Zone III

Darstellungen ohne Normencharakter

- Siedlungsgrenzen für die bauliche Entwicklung
- Ruhige Gebiete gemäß Lärmaktionsplanung
- Ortsdurchfahrten

1.3 Verfahren

1.3.1 Verfahren zur FNP-Neuaufstellung

Verfahrensablauf

Das Verfahren dieser Flächennutzungsplan-Neuaufstellung gliedert sich in acht Phasen.

Phase 1
Bestandsaufnahme
Bürgerbeteiligung
2009 / 2010

Phase 2
Akteurs-Workshop
Zielformulierung
Entwicklungskonzept
2010 / 2011

Phase 3
FNP-Vorentwurf
2010 / 2011

Phase 4
FNP-Entwurf
2012 / 2013 / 2014

Phase 5
Erneuter Entwurf FNP
2012 / 2013 / 2014

Phase 6
Feststellung FNP
2017

Phase 7
Erneuter Entwurf FNP
2020

Phase 8
Feststellung FNP
voraussichtlich 2021

Zunächst erfolgte eine planerische Bestandsaufnahme. Hierbei wurden alle relevanten Informationen eingeholt, die die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung in der Gemeinde Barsbüttel betrafen. Ortsbegehungen und Abstimmungstermine mit der Politik, der Verwaltung und Fachplanern rundeten die Recherche ab. Ergänzt wurde die planerische Bestandsaufnahme durch mehrere Öffentlichkeitsveranstaltungen, in denen die Bürger*innen über die Planung informiert wurden und ihnen Gelegenheit zur Äußerung von Anregungen und Bedenken gegeben wurde. Für den gesamten Erarbeitungsprozess der Neuaufstellung wurde ein Informationsarchiv auf der Homepage der Gemeinde Barsbüttel eingerichtet, in dem alle relevanten öffentlichen Planungsunterlagen einsehbar waren.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme mündeten in die Phase 2, die Zielformulierung. Diese war geprägt von der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts für die Gemeinde Barsbüttel. Dies ist als informelle Vorstufe des FNP-Vorentwurfes zu verstehen und wurde durch einen Workshop mit Bürgerbeteiligung erarbeitet und anschließend mit der Politik diskutiert und weiterentwickelt. Ergebnis war ein innerhalb der Gemeinde Barsbüttel sehr breit abgestimmtes informelles Planwerk, welches Zielvorstellungen (auch sich gegenüberstehende) für die Gemeindeentwicklung in den kommenden 20 Jahren darstellte.

Anknüpfend an die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts wurde in Phase 3 der Vorentwurf des FNP erarbeitet. Dieser baute inhaltlich auf dem Ergebnis des Entwicklungskonzepts auf. Es erfolgte dann die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. Auch hier wurde der Einbeziehung der Bürger*innen eine wichtige Rolle beigemessen und ihnen bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Inhalte des FNP-Vorentwurfs erläutert.

In der Phase 4 wurden nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung die eingegangenen Anregungen ausgewertet und planerisch bewertet. Der anschließende politische Beschluss über den Umgang mit den Anregungen bildete dann die Grundlage für den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Beteiligung nach den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Aufgrund von wesentlichen Änderungen des Planinhaltes im Entwurf wurde gemäß § 4a (3) BauGB ein erneuter Entwurf (Phase 5) des Flächennutzungsplanes erstellt und eine erneute Beteiligung durchgeführt.

Phase 6 bestand aus der Auswertung der erneuten Beteiligung und des Beschlusses des Flächennutzungsplans durch die politischen Gremien der Gemeinde Barsbüttel.

Aufgrund von neuen Zielsetzungen in der Gemeinde, die zu wesentlichen Änderungen des Planinhalts für die Wohnbauflächen führten, wurde in Phase 7 ein erneuter Entwurf des FNP erstellt und eine erneute Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB durchgeführt.

Phase 8 wird aus der Auswertung der erneuten Beteiligung, dem Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes durch die politischen Gremien der Gemeinde Barsbüttel sowie der Vorlage der Unterlagen bei den Stellen des Landes bestehen.

Verfahrensvermerke

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde mit dem Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.2009 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.04.2011 durch Abdruck im Regionalteil Stormarn des Hamburger Abendblattes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form der Darlegung in der Zeit vom 06.04.2011 bis zum 11.05.2017 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.04.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Planungsausschuss beschloss am 08.07.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und bestimmte sie zur Auslegung.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung lagen in der Zeit vom 08.09.2014 bis zum 31.10.2014 während folgender Zeiten:
montags 8 - 12 Uhr,
dienstags 7.30 - 12 Uhr und 15 - 18.30 Uhr,
donnerstags 8 - 12 Uhr und 15 - 18.30 Uhr
freitags von 8 - 12 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck am 28.08.2014 im Regionalteil Stormarn des Hamburger Abendblattes ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.08.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert.

Der Planungsausschuss beschloss am 08.12.2016 den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes und den erneuten Entwurf der Begründung und bestimmte sie zur erneuten Auslegung.

Der erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes und der erneute Entwurf der Begründung lagen in der Zeit vom 09.01.2017 bis 17.02.2017 während folgender Zeiten:
montags 8 - 12 Uhr,
dienstags 7.30 - 12 Uhr und 15 - 18.30 Uhr,
donnerstags 8 - 12 Uhr und 15 - 18.30 Uhr
freitags von 8 - 12 Uhr
erneut öffentlich aus.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck am 21.12.2016 im Regionalteil Stormarn des Hamburger Abendblattes ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a(3) mit Schreiben vom 04.01.2017 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung prüfte die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Flächennutzungsplan wurde am 20.07.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach dem Feststellungsbeschluss vom 20.07.2017 erneut geändert. Der Planungsausschuss beschloss am den zweiten erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes und den zweiten erneuten Entwurf der Begründung und bestimmte sie zur zweiten erneuten Auslegung.

Der zweite erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes und der zweite erneute Entwurf der Begründung lagen in der Zeit vom bis während folgender Zeiten:
montags 8 - 12 Uhr,
dienstags 7.30 - 12 Uhr und 15 - 18.30 Uhr,
donnerstags 8 - 12 Uhr und 15 - 18.30 Uhr
freitags von 8 - 12 Uhr
erneut öffentlich aus.

Die zweite erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck am im Regionalteil Stormarn des Hamburger Abendblattes ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a(3) mit Schreiben vom erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung prüfte die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Der Bürgermeister bestätigte die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift.

Gemeinde Barsbüttel, den

Unterschrift Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein genehmigte den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Az.: nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Nebenbestimmungen und Hinweisen.
Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, an der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck am in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mithin wirksam geworden am

Gemeinde Barsbüttel, den

Unterschrift Bürgermeister

1.3.2 Methodik im Verfahren

Grundlage des Barsbütteler Entwicklungskonzeptes für den Planungszeitraum bis 2030 bilden Bestandsanalysen und Prognosen zu den kommunalen Daten, wie bspw. die Bevölkerungsentwicklung. Die Datenbasis ergibt sich aus unterschiedlichen Quellen: der übergeordneten Planung (siehe Kap. 2.1), den Informationen des Statistikamtes Nord und der *Bertelsmann Stiftung*. Der Umgang mit Unterschieden zwischen den drei Datenquellen wird an entsprechender Stelle in der Begründung beschrieben.

Die *Bertelsmann Stiftung* führte in den vergangenen Jahren das Projekt "Aktion Demographischer Wandel"[3] durch. Sie entwarf dazu eine Indikatoren-gestützte Darstellung des Status quo und formulierte Prognosen bis zum Jahr 2030 für jede Gemeinde in Deutschland. Diese kommunale Datenbasis und die Möglichkeit, verschiedene Kommunen zu vergleichen, wurden für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Barsbüttel 2030 genutzt.

Die Prognosen werden nicht als tatsächlich eintretende Realität, sondern als Frühwarnung für das kommunale Handeln angesehen, um über steuernde Maßnahmen negativen Entwicklungen (z.B. Vermeidung umfangreicher Baugebietsausweisungen) vorzubeugen. Für diese Entscheidungsgrundlage werden die Prognosen in einer der jeweiligen Materie angemessenen Weise und für eine mittlere Variante erarbeitet. Im Zweifel ist der Rahmen, innerhalb dessen die Gemeinde Flächendarstellungen vornehmen kann, ohnehin durch die Landes- und Regionalplanung vorgegeben.

Politische Entscheidungen und unvorhersehbare Ereignisse können derzeitige Rahmenbedingungen und so die darauf basierenden Prognosen beeinflussen. Vorausberechnungen sollten daher nach einigen Jahren aktualisiert werden, um zu gewährleisten, dass die auf ihrer Grundlage erarbeiteten Prognosen korrekt sind. Die Gemeinde Barsbüttel handelt bei all ihren Entscheidungen zu Flächenausweisungen nach dem Leitsatz: bedarfsorientierte Planung, keine angebotsorientierte Planung. Dies soll verhindern, dass Baugebiete erschlossen werden, ohne dass diese einer Nutzung (Wohnen, Gewerbe o.ä.) zugeführt werden. Ziel ist die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Maß (entsprechend der realen Nachfrage).

Für zukünftige Flächenentwicklung werden zum Teil Bedarfsberechnungen und -ermittlungen vorgenommen und als Grundlage verwendet bzw. übergeordneten Grenzwerten und den endogenen Potenzialen gegenübergestellt. Themenspezifisch werden Vergleiche mit anderen Gemeinden und Städten angeführt, die zur Einordnung und Orientierung dienen. Entsprechend des jeweiligen Themas - wie Bevölkerung (Demographie) oder Gewerbe (Ökonomie) - wird die Auswahl der zu vergleichenden Gemeinden und Städte getroffen. Auf Grundlage von Prognosen statistischer Daten, wissenschaftlicher Berechnungsmethoden und aktueller Gutachten wird eine Vorausberechnung der Flächenbedarfe den Rahmen für die Neuausweisung von Bauflächen für den neuen FNP bilden.

Für jeden Themenbereich im Flächenkonzept (siehe Kap. 5) werden zunächst Kriterien aufgestellt, anhand derer die bestehenden neu auszuweisenden Flächen bewertet werden. Hierzu zählen die Flächen für Gewerbe- und Wohnbauentwicklung, die Flächen für Gemeinbedarf / Zentrum und Grünflächen sowie die Ausweisung ruhiger Gebiete und insbesondere die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für die Rohstoffgewinnung (Kiesabbau). Dabei gibt es Kriterien, die für das gesamte Gemeindegebiet und themenbereichsübergreifend gültig sind und solche, die sich je nach Themenbereich unterscheiden.

1.3.3 Besondere Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Baugesetzbuch sieht in § 3 für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zwei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung vor:

In der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) ist die Öffentlichkeit „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen (...) zu unterrichten (...)". In der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) sind „die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung (...) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen."

Damit ist die Öffentlichkeit am Erfassen von Problem- und Fragestellungen und am Zustandekommen der „sich wesentlich unterscheidenden Lösungen" nicht beteiligt, sondern erhält im Nachhinein die Möglichkeit, Anregungen zu äußern. Dies steht jedoch im Widerspruch zu dem grundlegenden Anspruch, dass die Entwick-

[3] Informationen im Internet: http://www.wegweiser-kommune.de/, zuletzt geprüft am 15.06.2020

lung der Gemeinde von der breiten Zustimmung ihrer Bewohner und Bewohnerinnen getragen werden soll. Nur so werden sich die Menschen mit ihrer Gemeinde identifizieren und damit die Basis zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen und Aufgaben schaffen.
Um dies zu erzielen, wurden in diesem Verfahren zusätzlich zu den verpflichtenden Beteiligungsschritten nach dem Baugesetzbuch über den gesamten Planungsprozess hinweg informelle Formen der Beteiligung durchgeführt:

Einrichtung eines elektronischen „Planungsforums"
Auf der Internetseite der Gemeinde Barsbüttel[4] wurden die aktuellen relevanten Planungsunterlagen von Beginn des Planungsprozesses an bis zum Ende der Auslegungsfrist nach § 3 (2) BauGB frei verfügbar und gut auffindbar zur Verfügung gestellt. Die Öffentlichkeit sollte jederzeit transparent auf dem aktuellen Planungsstand sein. Politik und Verwaltung strebten damit eine höhere Akzeptanz der Planung bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

„Open-space-Versammlung"
Um bereits in der Phase der Bestandsaufnahme Hinweise auf besondere Frage- oder Problemstellungen aus der Öffentlichkeit zu erhalten und in die weiteren Überlegungen einbeziehen zu können, wurden „Open-space-Versammlungen" durchgeführt. Die erste Veranstaltung richtete sich an Vereine, Verbände und weitere betroffene Institutionen in der Gemeinde Barsbüttel, die zweite war offen für alle Bürgerinnen und Bürger. Hierbei wurde nach kurzer thematischer Einführung und einem Überblick über die bisherigen Kenntnisse aus der Bestandsaufnahme ohne weitere „Tagesordnung" das Feld für alle Äußerungen aus dem Forum eröffnet. Ausdrücklich erwünscht waren dabei Hinweise oder Ideen zur künftigen Entwicklung Barsbüttels. Während dieser Veranstaltungen wurden keine Entscheidungen getroffen oder vorbereitet. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen wurden protokolliert und in das Planungsforum hochgeladen.

„Akteurs-Workshop"
Der Workshop gliederte sich in zwei Teile. Der erste Teil fand am Mittwoch, den 21.04.2010 (3 Std.), der zweite Teil am Samstag, den 24.04.2010 (5 Std.) statt. Der Workshop wurde durch das Planungsbüro WRS Architekten & Stadtplaner GmbH inhaltlich vorbereitet, moderiert und nachbereitet.
Als Teilnehmer*innen wurden – stellvertretend für die Öffentlichkeit – 20 „Akteure", also Vertreter*innen von Öffentlichkeit und wichtigen Institutionen und Verbänden in Barsbüttel eingeladen.

Folgende Vertreter*innen waren eingeladen:	
• Bürgerverein (1 Vertreter)	• Ortslandwirte (1 Vertreter)
• Feuerwehr (1 Vertreter)	• Politische Fraktionen (4 x je 1 Vertreter)
• Jugendarbeit (1 Vertreter)	• Schulelternbeiräte (3 Vertreter)
• Industrie- und Handelskammer (1 Vertreter)	• Seniorenbeirat (1 Vertreter)
• Naturschutz (1 Vertreter)	• Sportvereine (2 Vertreter)
• Ortsbeiräte (3 x je 1 Vertreter)	• Wirtschaftliche Vereinigung Barsbüttel (1 Vertreter)

Des Weiteren waren der Bürgermeister und die Fachbereichsleiterin Bau und Umwelt der Gemeinde Barsbüttel sowie das mit der Erarbeitung des Landschaftsplans beauftragte Büro vertreten. Diese Teilnehmer*innen nahmen eine zuhörende und beratende Rolle ein.
Ziel des Workshops war die gemeinsame Erarbeitung eines Leitbildes für die Gemeindeentwicklung in den kommenden 20 Jahren. Die Arbeit am Leitbild wurde in fünf Themen untergliedert: das übergeordnete Leitbild sowie die Themen Gewerbe, Wohnen, Zentrum und Grün. Zu Beginn des Workshops gab das Planungsbüro eine inhaltliche Einführung, um alle Teilnehmer*innen auf den gleichen Wissensstand zu bringen. An beiden Tagen wurde überwiegend im Plenum gearbeitet. Am zweiten Tag fand eine Gruppenarbeit zu den o.g. vier Themen statt. Alle Diskussionsergebnisse, auch kontroverse und sich widersprechende Wünsche, wurden

[4] http://www.barsbuettel.de/index.php/wirtschaft-a-bauen/flaechennutzungsplan, zuletzt geprüft am 12.04.2011

dokumentiert. Am Ende des Workshops wurden die Wünsche und Anregungen zusammengetragen, wobei darauf hingewirkt wurde, die Widersprüche zu lösen. Wo dies nicht gelang, wurde die Lösung der Widersprüche als Auftrag für das F-Plan-Verfahren formuliert.
Von dem Workshop wurden Fotoprotokolle angefertigt und in das Planungsforum hochgeladen. Die inhaltlichen Ergebnisse des Workshops wurden in ein Entwicklungskonzept eingearbeitet. Dieses wurde ein halbes Jahr lang in der Gemeinde und insbesondere mit der Politik intensiv diskutiert und im Frühjahr 2011 als inhaltliche Grundlage für den FNP-Vorentwurf beschlossen. Das Entwicklungskonzept besteht aus einem Plan, der die Entwicklungsmöglichkeiten und -konflikte als Zielvorstellung darstellt. Ergänzt wird der Plan durch eine 12-seitige Broschüre, in der die Ziele zu den verschiedenen Themenfeldern kurz erläutert werden. Das Ortsentwicklungskonzept steht ebenfalls im Planungsforum online zur Verfügung.

Information in Ortsbeiräten
Mit dem Ziel, alle Bewohner*innen der Gemeinde Barsbüttel wohnortnah zu informieren, wurden Ortsbeiratssitzungen der Ortsteile Willinghusen, Stemwarde und Stellau besucht, um den Planungsstand der FNP-Neuaufstellung zu präsentieren.

Bürgerfragestunden anlässlich der Ausschusssitzungen
Abseits der gängigen Tagesordnung der Sitzungen des Planungsausschusses wurden während der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes die Sitzungen zugunsten von Bürgerfragestunden unterbrochen, um der Öffentlichkeit während des gesamten Planungsprozesses Gelegenheit zur Stellungnahme in Anwesenheit der politischen Akteure zu geben.

2 Die Gemeinde Barsbüttel – Strukturdaten und -merkmale

2.1 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Der Flächennutzungsplan (FNP) hält für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung fest, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde ergibt. Er ist das Ergebnis eines fachlichen und politischen Planungsprozesses. Zweck des FNP ist es, Behörden verbindliche Hinweise zur Entscheidung über Genehmigung von Bauvorhaben oder den Inhalt von Bebauungsplänen zu geben.
Der FNP muss folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Er muss an die Ziele der Raumordnung angepasst werden (§ 1 Abs. 4 BauGB).
- Er muss mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Er muss die Privilegierung bestimmter Fachplanungen und hoheitlicher Baumaßnahmen beachten (§§ 7, 37, 38 BauGB).
- Er muss den Vorgaben der Baunutzungsverordnung entsprechen, in der geregelt ist, welche Art von Bauflächen bzw. -gebieten dargestellt werden können.
- Er sollte mit weiteren räumlichen Konzepten des Planungsraumes abgeglichen werden.

Alle planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind im Hinblick auf die im Flächenkonzept (siehe Kap. 5) beschriebenen Kategorien (Arbeitsorte, Wohnorte, Zentrum, Verkehr und Technik, Freizeit- und Erholungsorte, Natur und Landschaft, Konzentrationsflächenplanung, rechtliche Bindungen) ausgewertet worden. Eine Zusammenfassung der für die Gemeinde Barsbüttel relevanten Planungen auf überregionaler Ebene wird in diesem Kapitel vorgenommen.

2.1.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Die Landesregierung (Innenministerium) hat den Landesentwicklungsplan 2010 für Schleswig-Holstein (LEP), bestehend aus einem Text, einem Plan und einem Umweltbericht, am 6. Juli 2010 beschlossen. Der LEP ersetzte den Landesraumordnungsplan von 1998 mit der Teilfortschreibung 2004. Alle Planungsträger der öf-

fentlichen Verwaltung sowie die kommunalen Entwicklungsplanungen sind an die Ziele der Raumordnung gebunden. Grundsätzlich fordert das Planungsinstrument stärker als sein Vorgänger ein Umdenken in Richtung Nachhaltigkeit (Vermeidung von Zersiedelung, Konversion und Nachverdichtung vor Neuausweisung, Förderung regenerativer Energiegewinnung, bedarfsgerechte Planung im Hinblick auf den demographischen Wandel).

.**Grundsätzliche Vorgaben:**
Es gilt, den demographischen Wandel zu erkennen, die Infrastruktur quantitativ und qualitativ an den veränderten Bedarf anzupassen, mit dem zentralörtlichen System Versorgung und Entwicklung auf Schwerpunkte zu konzentrieren. Priorität bei der Planung hat die Kooperation statt der Konkurrenz. Es soll in größeren kommunalen und regionalen Einheiten gedacht, der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein durch ein qualifiziertes Arbeitskräfteangebot gestärkt, Produkte und Dienstleistungen auf die steigende Zahl älterer Menschen ausgerichtet, auf die Bedürfnisse behinderter Menschen eingegangen sowie Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes gesichert werden.

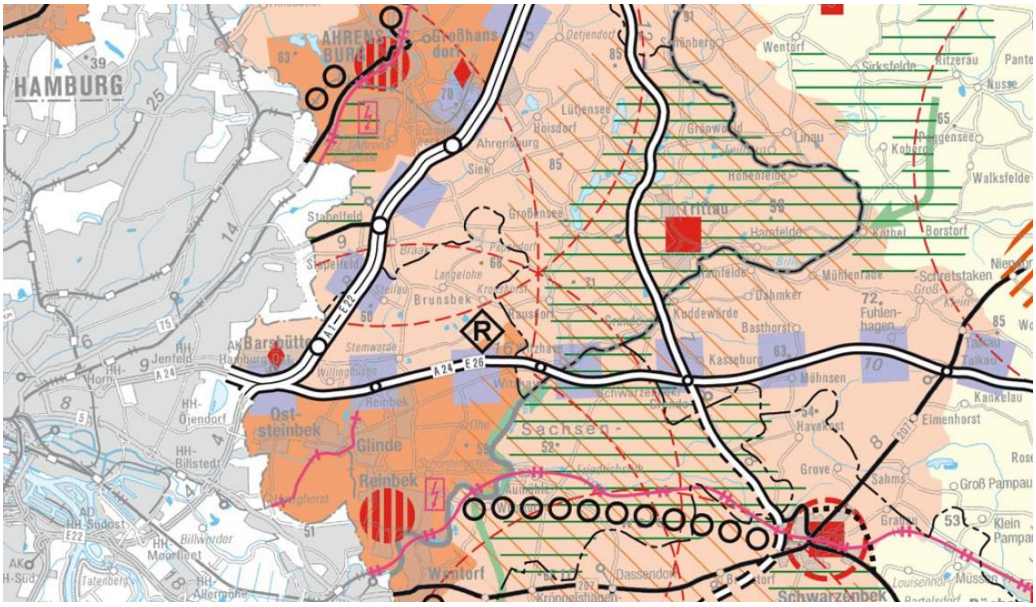


Abb. 2: Ausschnitt Barsbüttel und Umgebung aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Die Gemeinde Barsbüttel wird als Teil des Ordnungsraumes um Hamburg, allerdings nicht als Teil des Verdichtungsraumes definiert. Barsbüttel wird die Funktion eines Stadtrandkerns II. Ordnung zugeordnet. Stadtrandkerne sollen baulich so geordnet und gestaltet sein, dass ein städtischer Kern erkennbar ist. Die Ordnungsräume sollen als Schwerpunkträume der wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung gestärkt werden und dadurch auch Entwicklungsimpulse für die ländlichen Räume geben. Die Siedlungsentwicklung soll durch Siedlungsachsen, Zentrale Orte und Regionale Grünzüge gegliedert werden. Die Zentralen Orte und Stadtrandkerne sind Schwerpunkte der Wohnungsbauentwicklung. Sie sollen in bedarfsgerechtem Umfang Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Verflechtungsachsen zu anderen Metropolräumen (Landesentwicklungsachsen):
Die Landesentwicklungsachsen werden durch eine Vielzahl zusätzlicher wichtiger Verkehrswege, insbesondere in Ost-West-Richtung, ergänzt und bilden mit diesen zusammen eine dichte Netzstruktur im Land, die bedarfsgerecht weiterzuentwickeln ist. Orte an diesen Achsen sollen aufgrund ihrer verkehrsmäßig guten Anbindung als Orientierungspunkte für gewerbliche Standorte von überregionaler Bedeutung in Betracht gezogen werden. Die Gemeinde Barsbüttel liegt an den Landesentwicklungsachsen BAB 1 und 24.

Städtebauliche Entwicklung:
Der demographische und wirtschaftsstrukturelle Wandel sollen berücksichtigt werden. Es sind Vorsorgestrategien und städtebauliche Konzepte zu entwickeln, die dem Erhalt und der Stärkung leistungsfähiger Strukturen und Funktionen der Zentralen Orte dienen. Insbesondere sollen dabei Flächenpotenziale aufgezeigt werden, um im Hinblick auf eine rückläufige Siedlungsentwicklung die Siedlungsstrukturen der Zentralen Orte auch künftig tragfähig zu erhalten. Die Zersiedelung der Landschaft ist zu verhindern. Nutzungsmischung und kurze Wege zu Wohnungen, Arbeitsstätten sowie öffentlichen Einrichtungen sollen der Bevölkerung ermöglichen, diese mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand zu erreichen.

Wohnorte:
Es gilt, einer quantitativ und qualitativ veränderten Wohnungsnachfrage Rechnung zu tragen:
Art und Umfang der Wohnungsnachfrage und der Bedarf an Flächen für den Wohnungsbau werden sich verändern. Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern wird deutlich zurückgehen, die nach neuen Wohnformen (generationsübergreifend, alten- und behindertengerecht) zunehmen. Die Gemeinden sind aufgefordert, sich mit folgenden Themen auseinanderzusetzen: Flächenvorsorge, Weiterentwicklung der Wohnungsbestände, Gestaltung von Wohnumfeld und Infrastruktur, insbesondere auch mit Infrastrukturfolgekosten der Wohnungsbauentwicklung.
Der Umfang der Siedlungsentwicklung in den Gemeinden im Ordnungsraum, die keine Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind (Stellau, Stemwarde, Willinghusen), ist auf den örtlichen Bedarf (15% des Bestandes von 31.12.2009 bis 2025) beschränkt, im Ortsteil Barsbüttel kann eine Entwicklung über den örtlichen Bedarf hinaus stattfinden.
Der im Vergleich zum Landesraumordnungsplan 1998 reduzierte wohnbauliche Entwicklungsrahmen für den örtlichen Bedarf trägt der Tatsache Rechnung, dass der Wohnungsneubaubedarf in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2007 bis 2025 nur noch etwa halb so hoch sein wird wie in den Jahren 1995 bis 2010 (Planungszeitraum des Landesraumordnungsplans 1998). Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung. Neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu errichten. Vor der Ausweisung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen ist das Ausschöpfen noch vorhandener Flächenpotenziale darzulegen. Die Träger der Regionalplanung legen bei der Aufstellung eines Regionalplans auf der Grundlage aktueller Wohnungsbedarfsprognosen für ihren Planungsraum einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen für den örtlichen Bedarf fest, dieser kann von den oben genannten Zahlen abweichen.

Kommunale Wohnungsmarktkonzepte (WMK):
WMK sind Bestandteil der strategischen und nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung. Sie sollen die Wohnungsmärkte (Geschosswohnungsbau, Eigenheime, Eigentumswohnungen und Mietobjekte) innerhalb einer Kommune sowie die wohnungsmarktbezogenen Verflechtungen mit dem Umland darstellen und bewerten. Ziel der WMK ist es, den örtlichen Akteuren ein Bild des aktuellen und - soweit möglich - zukünftigen Wohnungsmarktes in der Kommune zu vermitteln. Sie sollen Maßnahmen, zum Beispiel für Rückbau, Neubau, Bestandsentwicklung und soziale Wohnraumversorgung aufzeigen.

Arbeitsorte:
Vorrangig vor einer Neuausweisung von Gewerbeflächen sollen siedlungs- und stadtstrukturell geeignete Altstandorte, Brachflächen und Konversionsflächen genutzt werden. Größere Gewerbegebiete mit überörtlicher Bedeutung sind vorrangig in den Zentralen Orten auszuweisen. Neben den Zentralen Orten ist eine über den örtlichen Bedarf hinausgehende Ausweisung von Flächen für die Ansiedlung oder Erweiterung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch möglich an Standorten für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen. In den Regionalplänen können entlang der Landesentwicklungsachsen Standorte für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung festgelegt werden.

Einzelhandel:
Grundsatz der Raumordnung ist es, eine ausgewogene Handels- und Dienstleistungsstruktur zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im Lande zu gewährleisten. In allen Gemeinden soll auf ausreichende, wohnortnahe Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs, insbesondere an Lebensmitteln (Nahversorgung) hingewirkt werden.

Energieversorgung:
Kommunale und regionale Energieversorgungskonzepte sollen einen wichtigen Beitrag zur sparsamen und rationellen Energieversorgung im vorgenannten Sinne leisten. Unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten soll die Nutzung regenerativer Energiequellen wie Windenergie, Solarenergie, Biomasse, Geothermie oder andere, sowie der von Ersatzbrennstoffen verstärkt vorangetrieben werden. Die energetische Verwertung nachwachsender Rohstoffe soll positive Energie- und Ökobilanzen des Gesamtprozesses erzielen.

Windenergie:
Der Windenergie kommt sowohl unter energie- und umweltpolitischen als auch unter wirtschaftlichen und räumlichen Gesichtspunkten eine besondere Bedeutung zu. Der Ausbau der Windenergienutzung soll unter Berücksichtigung aller relevanten Belange mit Augenmaß fortgesetzt werden.

Rohstoffsicherung:
Rohstofflagerstätten von wirtschaftlicher Bedeutung sollen für den zukünftigen Abbau von oberflächennahen und -fernen Rohstoffen gesichert werden. Dabei kommt auch der Erkundung der Lagerstätten eine besondere Bedeutung zu. Die langfristige Sicherstellung der Gewinnbarkeit dieser Rohstoffe aus verbrauchernahen Abbaustellen hat für die heimische Wirtschaft eine besondere Bedeutung. Auch unter ökologischen Aspekten ist bei der Gewinnung von Baustoffen aus oberflächennahen Rohstoffen und der Gewinnung von Erdöl die Minimierung von Transportwegen und somit die Sicherstellung von lokalen beziehungsweise regionalen Kreisläufen sinnvoll. Auf der anderen Seite sind jedoch mit dem Abbau von Rohstoffen zumindest temporäre Eingriffe in den Naturhaushalt oder Konflikte mit anderen Flächenansprüchen verbunden.
Der Abbau oberflächennaher Rohstoffe soll schwerpunktmäßig und vorrangig in folgenden Bereichen im Kreis Stormarn erfolgen: Reinbek (Ohe) / Barsbüttel (Willinghusen) / Brunsbek (Kronshorst). Da mineralische Rohstoffe nicht regenerierbar sind, und um die ökologischen Belastungen gering zu halten, soll die Nutzung der oberflächennahen Rohstoffe, beziehungsweise die dafür erforderliche Flächeninanspruchnahme sparsam erfolgen. Abbaubereiche sollen deshalb grundsätzlich vollständig abgebaut werden, sofern nicht ökologische oder wasserwirtschaftliche Anforderungen dagegen sprechen.
Zur Minimierung der Inanspruchnahme von Abbauflächen sollen bestehende Möglichkeiten zur Wiederverwertung von Sekundärrohstoffen verstärkt genutzt und weitere Verwendungsmöglichkeiten für Sekundärrohstoffe entwickelt werden. Gleichermaßen sollen Techniken zur baustofflichen Verwertung von Feinsanden weiterentwickelt werden, die bei der Aufbereitung des Grobkornanteils für die Betonindustrie anfallen und derzeit zum Teil mangels Verwendbarkeit beziehungsweise Abnehmern in die Grube zurückverfüllt werden müssen. Abbaumaßnahmen sollten so durchgeführt werden, dass über die notwendigen Eingriffe hinaus die natürlichen abiotischen und biotischen Faktoren so wenig wie möglich beansprucht und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes möglichst vermieden und, wo dies nicht möglich ist, minimiert werden. Nach Beendigung des Abbaus sollen die Flächen so hinterlassen oder gestaltet werden, dass die mit dem Abbau verbundenen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch Ausgleichsmaßnahmen und soweit wie möglich durch selbständige Renaturierungsprozesse (natürliche Sukzession) ausgeglichen werden.
In Bereichen von großflächigen und zerstreuten Bodenabbaumaßnahmen sollen die Bündelung und zeitliche Abfolge von Bodenabbaumaßnahmen, die Qualität der landschaftspflegerischen Wiederherstellung des Landschaftsbildes und die Folgenutzungen durch die Bauleitplanung gesteuert werden.

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein

Seit Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein im Jahr 2010 haben sich viele Rahmenbedingungen für die Entwicklung in Schleswig-Holstein geändert. Durch die Fortschreibung werden die im Plan enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung daran angepasst. Die Fortschreibung soll den LEP 2010 ersetzen und die anzustrebende räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein für die nächsten 15 Jahre ab Inkrafttreten des Plans (voraussichtlich 2021) festlegen.

Mit der Fortschreibung des LEP sind folgende, für die Gemeinde Barsbüttel relevante Inhalte neu entstanden oder geändert worden:

- Der **wohnbauliche Entwicklungsrahmen** ist aufgrund des erhöhten Wohnungsneubaubedarfs aktualisiert worden (neuer Geltungszeitraum, neuer Stichtag beim Wohnungsbestand). Außerdem wurden Ausnahmen definiert, um ihn flexibler zu gestalten.
- Der Plan wurde an die **energiepolitischen Ziele** angepasst, um eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende zu ermöglichen.
- Neu im Plan ist die **Raumordnung des Untergrundes** zur Nutzung tiefer Geothermie und zur Errichtung von Energiespeichern in Salzkavernen.
- **Fracking** als Fördermethode von Kohlenwasserstoffen wird ausgeschlossen.
- Erstmals enthält der Plan eine Vorgabe für die **Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme** im Land.
- Die Bedeutung von **Digitalisierung und Kommunikationsinfrastruktur** für Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung wurde gestärkt.
- Es gibt einen neuen Teil A mit **übergeordneten und strategischen Ansätzen** für eine zukunftsorientierte Landesentwicklung.
- In einem neuen Kapitel "Vernetzung und Kooperation" wird das raumordnerische Leitbild "Denken und Handeln in funktionalen Räumen" konkretisiert.
- Das bestehende Zielsystem zur räumlichen Steuerung des **großflächigen Einzelhandels** wurde flexibilisiert und an die geltende Rechtsprechung angepasst.
- **Infrastrukturvorhaben** der verschiedenen Verkehrsträger wurden im Plan aktualisiert und Aspekte für die Mobilität der Zukunft ergänzt.
- Die Schwerpunkträume für **Tourismus und Erholung** wurden erweitert.
- Die raumordnerischen Ansätze zu **Klimaschutz und Klimaanpassung** wurden im Plan zusammengeführt.
- Es wurden Voraussetzungen geschaffen, damit gemäß dem Landesnaturschutzgesetz der **Biotopverbund** mindestens 15 Prozent der Landesfläche umfassen kann, einschließlich zwei Prozent Wildnisgebiete.

Bereits vor der endgültigen Fertigstellung der Fortschreibung werden Änderungen gegenüber dem LEP 2010 bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen berücksichtigt, um "in Aufstellung befindliche Ziele" zu sichern.

Der aktualisierte wohnbauliche Entwicklungsrahmen wird daher bereits seit dem 17. Dezember 2018 (Datum der amtlichen Bekanntmachung der Fortschreibung und der Planänderungen) angewendet. Für die kommunale Bauleitplanung bedeutet dies, dass in einer Gemeinde, die den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen beachten muss (Orts-teile Stellau, Stemwarde und Willinghusen), bereits jetzt wieder bis zu 10 Prozent, beziehungsweise bis zu 15 Prozent neue Wohnungen gebaut werden können. Der Rahmen bezieht sich auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 und den Zeitraum 2018 bis 2030.

2.1.2 Landesplanung in Schleswig-Holstein, Raumordnungsbericht 2003

Das Landesplanungsgesetz von Schleswig-Holstein regelt in § 20 die Berichterstattung der Landesregierung an den Landtag. Einmal pro Legislaturperiode informiert die Landesregierung über die räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein in Form eines Raumordnungsberichtes.

Das Zentralörtliche System leistet durch die Standortbündelung von Infrastruktureinrichtungen, die räumliche Konzentration von privaten und öffentlichen Investitionen, die Sicherung einer wohnortnahen Versorgung sowie die Entwicklung einer für Verkehr und Versorgung optimalen Siedlungsstruktur einen wichtigen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse.

Der Raumordnungsbericht 2003 gibt einen allgemeinen Überblick über die Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung sowie den Wohnungsbau und die Entwicklung der Flächennutzung im Land. Weiterhin behandelt er die Themen Stadt-Umland-Wanderung und interkommunale Zusammenarbeit. Im Vordergrund stehen dabei die räumlichen Entwicklungsaspekte. Die räumlichen Entwicklungen werden auf Ebene der landesplanerischen Raumkategorien dargestellt.

Die Gemeinde Barsbüttel gehört zur Raumkategorie „übriger Ordnungsraum" Hamburg. Sie wird als Achsengemeinde und Zentraler Ort eingestuft.

In den Zentralen Orten und Stadtrandkernen in Schleswig-Holstein stieg die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 1998 bis 2007 um insgesamt 1,3 % (rund 24.600) an. Ihre Entwicklung war damit weniger dynamisch als in den Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung, in denen die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum um 6,7 % (rund 56.300) zunahm. Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner in Zentralen Orten und Stadtrandkernen an der Gesamtbevölkerung sank dadurch von 69,3 % auf 68,2 %.

Die schwächere Entwicklung der Zentralen Orte und Stadtrandkerne ist vor allem auf die Einwohnerrückgänge der Mittel- und Oberzentren von 1998 bis 2002 zurückzuführen. Insbesondere aufgrund von Stadt-Umland-Wanderung nahm hier die Einwohnerzahl um rund 14.600 (-1,6 %) ab. Deutlich besser verlief die Entwicklung in den ländlichen Zentralorten und den Stadtrandkernen I. und II. Ordnung, die 6,2 % bzw. 3,3 % mehr Einwohnerinnen und Einwohner auf sich ziehen konnten. In den Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung stieg die Einwohnerzahl von 1998 bis 2002 um 5,5 % (46.700) an.

Beim Wohnungsneubau bilden die Zentralen Orte und Stadtrandkerne weiterhin die Schwerpunkte im Land. Von 2003 bis 2007 entstanden hier fast 61,5 % aller neuen Wohnungen in Schleswig-Holstein. Ihr Anteil ist allerdings leicht rückläufig, denn für die Jahre 1998 bis 2002 hatte er noch bei 62,3 % gelegen. Bei landesweit sinkenden Baufertigstellungen ging der Wohnungsbau in den Zentralen Orten und Stadtrandkernen um 37,3 % zurück und damit etwas stärker als in Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung (-35,2 %).

2.1.3 Regionalplan für den Planungsraum I, Schleswig-Holstein Süd (1998)

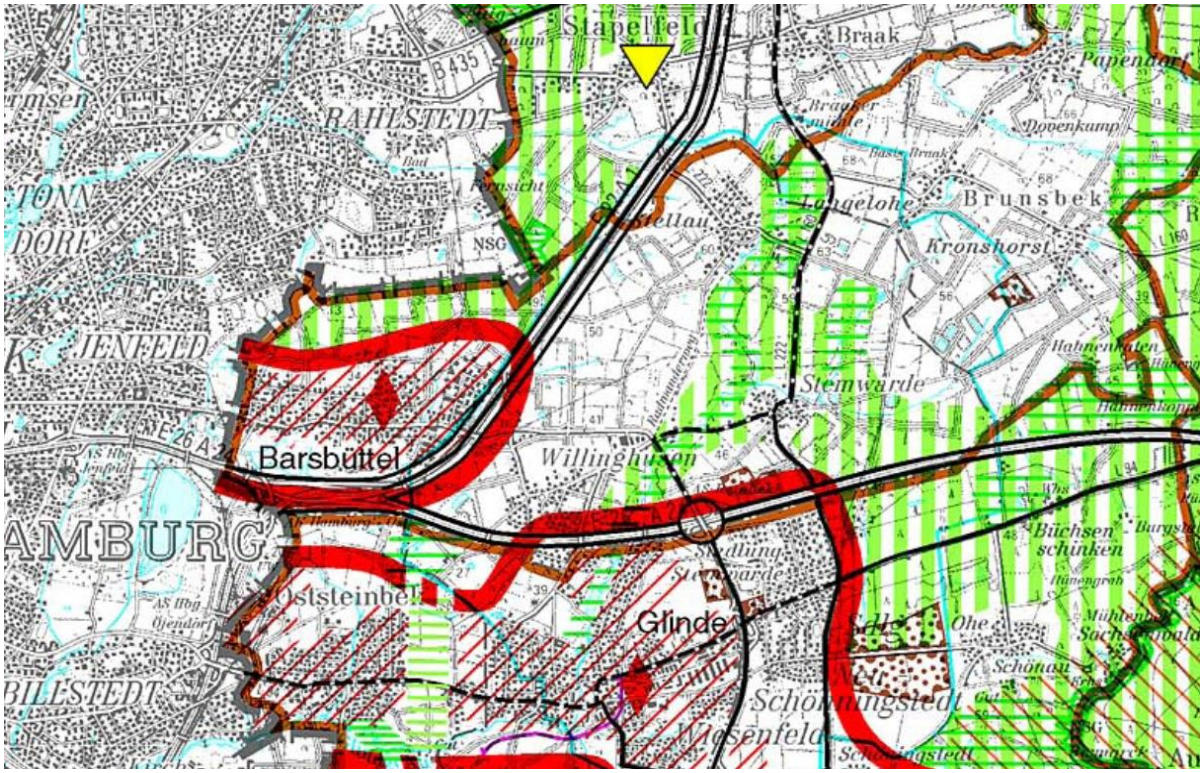


Abb. 3: Ausschnitt Barsbüttel und Umgebung aus dem Regionalplan für den Planungsraum I Schleswig-Holstein Süd 1998

Der schleswig-holsteinische Planungsraum I umfasst die Kreise Pinneberg, Bad Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Der Regionalplan in der Fassung von 1998 stellt die Konkretisierung der im Landesraumordnungsplan 1998 sowie im Entwurf zum Landesentwicklungsplan 2010 gefassten Ziele der Raumordnung dar. Es wird zwischen „Grundsätzen" **(G)** – der Abwägung zugängliche Leitlinien – und „Zielen**" (Z)** – der Abwägung nicht zugängliche Festschreibungen – unterschieden. Diese werden im Folgenden entsprechend gekennzeichnet:

Grundlegende Ziele (G):
Es sollen die Siedlungstätigkeit auf die Entwicklungsachsen sowie auf weitere Schwerpunkte konzentriert, Natur- und Landschaftsräume freigehalten, der aktuellen Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen sowie Wohn- und Arbeitsstätten der vorhandenen Infrastruktur (ÖPNV, Straßen) zugeordnet werden.

Ordnungsräume um Hamburg und Lübeck (G):
Als Ordnungsräume - im Unterschied zu ländlichen Räumen - wird der Siedlungsraum im Umfeld Hamburgs definiert. Hier wird das gesamte Gemeindegebiet Barsbüttels erfasst. Innerhalb der Ordnungsräume werden Verdichtungsräume definiert - zu diesen gehört das Gemeindegebiet Barsbüttels nicht. Allerdings soll „in den Randbereichen der Verdichtungsräume zu deren Entlastung auf den Achsen oder anderen besonderen Siedlungsräumen eine besondere Entwicklung bzw. weitere Verdichtung" vorgesehen werden. Der Ortsteil Barsbüttel wird im System der Zentralen Orte als Stadtrandkern II. Ordnung eingestuft. Ihm wird damit die Funktion eines Schwerpunktes der Siedlungsentwicklung zugewiesen. Es soll eine „der zukünftigen Entwicklung angepasste Ausweisung von Flächen für Wohnen, Gemeinbedarf und Gewerbe" in Verbindung mit einer „vorausschauenden Bodenvorratspolitik" betrieben werden.

Naturräume und Kulturlandschaften (G):
Die vorhandenen Naturräume erfüllen wesentliche Funktionen zum Schutz des Naturhaushaltes, der Medien Wasser, Luft, Boden, der Fauna und Flora, des Landschaftsbildes und der Erholung. Sie sollen nachhaltig gesichert, gepflegt und entwickelt werden.

Regionale Grünzüge (Z):
Als regionale Grünzüge werden in der Karte dargestellt:

- der Bereich nördlich des Ortsteiles Barsbüttel bis zur Hamburger Grenze,
- der Verlauf des Stellauer Bachs östl. Stellau bis Stemwarde und der Glinder Au von nord-östl. Stemwarde über östl. Willinghusen / westl. Stemwarde bis an die südl. Gemeindegrenze bis zur Stadt Glinde sowie
- ein Bereich östlich Stellau.

Regionale Grünzüge haben innerhalb der Naturräume eine besondere Bedeutung für den Schutz der Naturfunktionen, insbesondere der Lebensräume für Fauna und Flora. In regionalen Grünzügen ist der Zersiedelung entgegenzuwirken und damit die Gliederung der Siedlungsräume zu stärken. Es soll nicht gesiedelt werden – nur Vorhaben, die mit den Schutzzielen vereinbar sind, sollen zugelassen werden.

Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (G):
Als solches wird in der Karte der Verlauf des Stellauer Bachs und der Glinder Au bis an die Grenze zur Stadt Glinde dargestellt. Hier werden besonders wertvolle Lebensräume gekennzeichnet.

Vorranggebiete für den Grundwasserschutz (Z):
Als solches wird das gesamte Gemeindegebiet östlich der BAB 1 dargestellt. Der Schutz des Grundwassers und damit des Naturhaushaltes hat Vorrang gegenüber anderen Nutzungen. Es sind ausschließlich Vorhaben zulässig, die diesem Ziel nicht entgegenstehen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Sand und Kies) (Z):
Die Karte zeigt hier ein räumlich sehr begrenztes Gebiet südwestlich von Stemwarde. Die Vorkommen sollen zur Versorgung der Bevölkerung sparsam und schonend ausgebeutet werden. Der Abbau hat hier Vorrang vor allen anderen Nutzungen, allerdings können in Einzelfällen andere Nutzungen im Wege stehen. Er soll sich auf die Vorranggebiete beschränken. Ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ist im Gemeindegebiet Barsbüttels nicht ausgewiesen.

Zentrale Orte und Stadtrandkerne (Z):
Der Ortsteil Barsbüttel wird im System der zentralen Orte als Stadtrandkern II. Ordnung eingestuft. Ihm wird damit die Funktion eines Schwerpunktes der Siedlungsentwicklung zugewiesen. Es soll eine „der zukünftigen Entwicklung angepasste Ausweisung von Flächen für Wohnen, Gemeinbedarf und Gewerbe" in Verbindung mit einer „vorausschauenden Bodenvorratspolitik" betrieben werden.

An Hamburg grenzende besondere Siedlungsräume (Z):
Mit der Einstufung als Stadtrandkern ist eine klar abgegrenzte und verbindliche Definition eines besonderen Siedlungsraumes - und damit der Geltungsbereich der Funktionen des Stadtrandkernes - verbunden.
„Die besonderen Siedlungsräume können an einer planmäßigen siedlungsstrukturellen Entwicklung über den allgemeinen Rahmen (örtlicher Bedarf) hinaus teilnehmen."
Dieser umfasst ausschließlich den Ortsteil Barsbüttel von der Hamburger Grenze entlang der BAB 24 / 1 im Süden und Osten sowie des regionalen Grünzuges im Norden.

Land- und Forstwirtschaft (G):
Die Land- und Forstwirtschaft erfüllen in den Ordnungsräumen verstärkt Aufgaben von Naherholung, Landschaftspflege und ökologischer Freiraumsicherung. Flächenstilllegungen und Extensivierungen sollen dies unterstützen. Insbesondere in Grundwasserschutzgebieten sollen der Schutz vorhandener Waldgebiete sowie Neuwaldbildung gefördert werden.

Produzierendes Gewerbe (G):
Der Technologietransfer mit Forschungseinrichtungen und Universitäten soll zur qualitativen Arbeitsplatzverbesserung und damit zur Steigerung der Wertschöpfung und der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Regionen gefördert werden. Um- und Nachnutzung sollen vorrangig behandelt, Neuausweisungen flächensparend vorgenommen werden. „Als wesentliches Steuerungselement sollen die Kommunen eine aktive Bodenbevorratungspolitik zur Sicherung ihrer ökonomischen Basis durchführen." Hierbei sollen kleine und mittlere Unternehmen - insbesondere Existenzgründer - bevorzugt werden. Neuausweisungen sollten in Stadtrandkernen - wie Barsbüttel Ort - in städtebaulich verträglicher Zuordnung zu Wohnflächen und geeigneter Zuordnung zur Verkehrsinfrastruktur vorgenommen werden.

Dienstleistung und Tourismus (G):
Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Wandels von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft sollen bei der Ansiedlung von Arbeitsstätten produktionsnahe Dienstleistungen in enger räumlicher Zuordnung vor allem in den zentralen Orten (Ortsteil Barsbüttel) angesiedelt werden. Hier ist mit einem erheblichen Flächenbedarf zu rechnen. Tourismusformen wie bspw. „Ferien auf dem Bauernhof" sollen erhalten und gefördert werden.

Öffentlicher Personennahverkehr (G):
Ein Anschluss Barsbüttels an den schienengebundenen ÖPNV ist auch langfristig nicht vorgesehen. Allerdings wird dies für Glinde / Oststeinbek angestrebt, was mittelbar auch für die Ortsteile Barsbüttel und Willinghusen nutzbringend sein könnte. Es ist ein Ausbau des Busnetzes als Zubringerfunktion zum schienengebundenen ÖPNV anzustreben (U-Bahn Wandsbek-Markt). Die Siedlungsentwicklung soll sich schwerpunktmäßig an den leistungsstarken Linien des ÖPNV orientieren.

Straßenverkehr (Z):
Die im Regionalplan geforderten Maßnahmen sind im Wesentlichen umgesetzt.
Entlastung der Wohnorte von regionalem und überregionalem Verkehr durch:

- Schaffung einer südlichen Ortsumgehung des Kernortes Barsbüttel mit Anbindung der K29 an die BAB 1,
- Verlängerung der K80 bis zu einer Verknüpfung mit der K29 Richtung Barsbüttel und Stemwarde sowie Anbindung beider an die BAB 1.
 Folgendes ist zu beachten:
 - Die „Trasse Ring 3" wird nachrichtlich dargestellt, da für die länderübergreifende Planung dieses Verkehrsweges ein Planfeststellungsverfahren gemäß Straßen- und Wegegesetz erforderlich ist. Die genaue Lage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Plan verortet werden.

Radverkehr (G):
Das Wegenetz soll ausgebaut und engmaschiger gestaltet werden.

Post und Telekommunikation (G):
Anlagen und Trassen sollen berücksichtigt, wenn notwendig auch zusätzliche neu geschaffen werden, bauliche Entwicklung aber nicht einschränken.

Energiewirtschaft (G):
Das Potenzial aller Formen erneuerbarer Energien soll vermehrt genutzt werden.

Windenergienutzung (G):
Im Regionalplan von 1998 ist es ist das Ziel des Landes Schleswig-Holstein, die Windenergie vermehrt zu nutzen und von einer Anschlusskapazität von 630 MW im Jahr 1998 eine Steigerung auf 1200 MW für 2010 zu erzielen. 2008 war eine Anschlusskapazität von 2508 MW erreicht. Die Karte weist Eignungsgebiete aus, außerhalb derer keine Windenergieanlage errichtet werden soll. Ein solches Eignungsgebiet ist in der Gemeinde

Barsbüttel nicht verzeichnet. Grundsätzlich sollen Eignungsgebiete Mindestabstände zum Siedlungsraum einhalten und nicht in regionalen Grünzügen oder Naturschutzgebieten stehen.
Zum Zeitpunkt dieser Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gibt es eine Teilfortschreibung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie. Diese Teilregionalpläne Wind sehen eine Verdoppelung der Windeignungsgebiete von 0,8 % auf 1,7 % der Landesfläche Schleswig-Holsteins vor. Die angepassten energiepolitischen Ziele im Bereich Windkraft sehen bis zum Jahr 2020 eine Gesamtenergieleistung von 16.800 GWh, bis 2025 von 22.000 GWh und bis 2030 von 27.600 GWh vor. Dies entspricht einer elektrischen Leistung der Windenergie an Land von 8 GW bis 2020 und von 10 GW bis 2025. Bis 2030 erwartet die Landesregierung in dem fortgeschriebenen Zielszenario eine installierte Leistung von 12 GW. Durchschnittlich wird bis 2025 ein Nettozubau von Windkraftanlagen von ca. 400 MW pro Jahr erwartet und angestrebt.

Bildung (G):
Die Versorgung der Bevölkerung mit allen Formen der allgemeinbildenden sowie der beruflich bildenden Schulen wird gesondert im Schulentwicklungsplan erfasst. Im Planungsraum wird kein akuter Bedarf gesehen, die Bestände sind allerdings in den zentralen Orten – Ortsteil Barsbüttel – zu sichern.

Soziales, Gesundheitswesen und Jugendhilfe (G):
„Die vorhandenen Einrichtungen sind, soweit sie bedarfsgerecht sind, langfristig zu sichern, weitere Einrichtungen dem Bedarf entsprechend auszubauen."

2.1.4 Neuaufstellung Regionalplan

Bis 2022 sollen die Regionalpläne des Landes Schleswig-Holstein überarbeitet und neu aufgestellt werden. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen soll der inzwischen über 20 Jahre alte Regionalplan angepasst werden. Neue gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltpolitische Herausforderungen verlangen nach qualitativen Zukunftsstrategien, insbesondere in den Bereichen der Siedlungsentwicklung, der Wohnungsbaupolitik, der Gewerbeflächenentwicklung sowie dem Schutz naturräumlicher Qualitäten und Ressourcen, damit auch langfristig eine ausgewogene Sicherung der Daseinsvorsorge in Schleswig-Holstein auf einer raumplanerischen Ebene gewährleistet werden kann.
Neue Akzente sollen vor allem in der Wohnungsbauentwicklung, in interkommunalen Kooperationen, der Erschließung von Gewerbeflächen, der flächensparenden Entwicklung (max. 1,3 ha / Tag) und dem qualitativen Wachstum insbesondere im Hamburger Umland liegen.

Barsbüttel morgen – Entwicklungsziele und Perspektive im Regionalplan 2022
Die Gemeinde Barsbüttel verfolgt das planerische Ziel, dem regionalen Siedlungs-, und Wohnungsdruck gerecht zu werden und entsprechend ihren Teil zu einer strategischen und nachhaltigen Siedlungsentwicklung in der Metropolregion beizutragen, bei gleichzeitigem Erhalt regionaler Grünzüge und dem Respekt vor den Achsenzwischenräumen. Zu diesem Zweck müssen die Voraussetzungen bereits auf den übergeordneten Planungsebenen geschaffen werden. Neben dem Flächennutzungsplan ist es hier von Bedeutung, in die Neuaufstellung des Regionalplanes entsprechende Planungsziele aufzunehmen, um der Gemeinde entsprechende Entwicklungschancen zu eröffnen.
Mit dem "Sprung über die A 1" ist es Ziel der Gemeinde, den Teilort Willinghusen stärker in die Siedlungsentwicklung einzubinden. Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes südlich der Anschlussstelle Barsbüttel, dem Siedlunsgsplitter südlich der Willinghusener Landstraße und der in Planung befindlichen Siedlungserweiterung westlich der Barsbütteler Landstraße nähert sich Willinghusen siedlungsstrukturell dem Kernort an und bietet nennenswerte Wohnraumpotenziale, um langfristig die Bedarfe zu befriedigen. Insbesondere dieser ländlich geprägte Raum in der unmittelbaren Nachbarschaft bietet ein großes Potenzial, den vor dem Hintergrund der Wohnraumnachfrage notwendigen Entwicklungen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ gerecht werden zu können.
Zu diesem Zweck wird seitens der Gemeinde der Vorschlag unterbreitet, die Abgrenzung des Besonderen Siedlungsbereich unter Einbezug des genannten Raumes um den Ort Willinghusen mit der Abgrenzung der Siedlungsachse Glinde - Reinbek - Wentorf b.H. - Geesthacht zu verschmelzen und die Gemeinde auf diese

Weise der Siedlungsachse zuzuordnen. Damit würde die auf Abbildung 4 dargestellte Begrenzung des Wohnungsbauentwicklungsrahmens auf nun 15% der jeweils bestehenden Anzahl der Wohneinheiten (mit dem neuen Regionalplan mit Stichtag 31.12.17 bis 2030) ausschließlich für die beiden Orte Stemwarde und Stellau fortgelten.
Weiterhin schlägt die Gemeinde vor, nördlich des Kernortes die bereits im Zielabweichungsverfahren legitimierte Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Norden von der Abgrenzung der Siedlungsachse einschließen zu lassen.
Mit der Erweiterung der Siedlungsachse auf das Gebiet südöstlich der Autobahn weiten sich auch die Funktionen, die mit der Zuordnung als Stadtrandkern 2. Ordnung im Rahmen des zentralörtlichen Systems einhergehen, auf den Ort Willinghusen aus. In erster Linie verbindet sich hiermit die Funktion eines Schwerpunktes der Siedlungsentwicklung. In diesem Zusammenhang sollten in der Konsequenz der Kernort Barsbüttel sowie der Ort Willinghusen dem näheren Verdichtungsraum Hamburg zugeordnet werden. Dies begründet sich aus einem siedlungsstrukturellen Zusammenhang, welcher der Hamburger Stadtteil Jenfeld und der Kernort Barsbüttel bilden und der historisch in einem baulichen Kontext zu sehen ist.
Gleichzeitig soll sich die Signatur der baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete eines zentralen Ortes über die Autobahn hinweg in Richtung Südosten nach Willinghusen bis zu dem regionalen Grünzug bzw. der Grünzäsur östlich des Teilortes anschließen. Es folgt eine überlagernde Darstellung des Regionalplanes 1998 in Schwarz-Weiß mit den geplanten Änderungen der Darstellung in Rot und Grün:

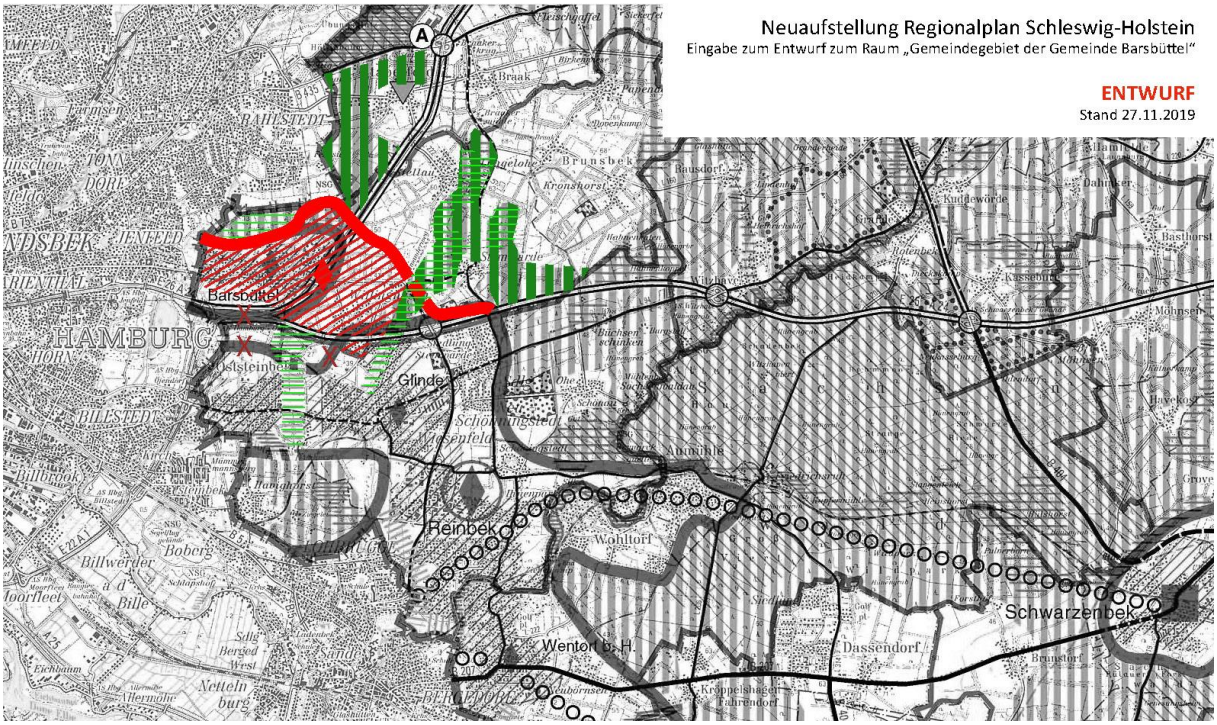


Abb. 4: Planzeichnerische Darstellung der planerischen Entwicklungsziele zur Eingabe für die Neuaufstellung des Regionalplanes Schleswig-Holstein zu Raum „Gemeindegebiet Barsbüttel" (zukünftiger Planungsraum III)

2.1.5 Entwicklungsgutachten Stormarn Hamburg 1994

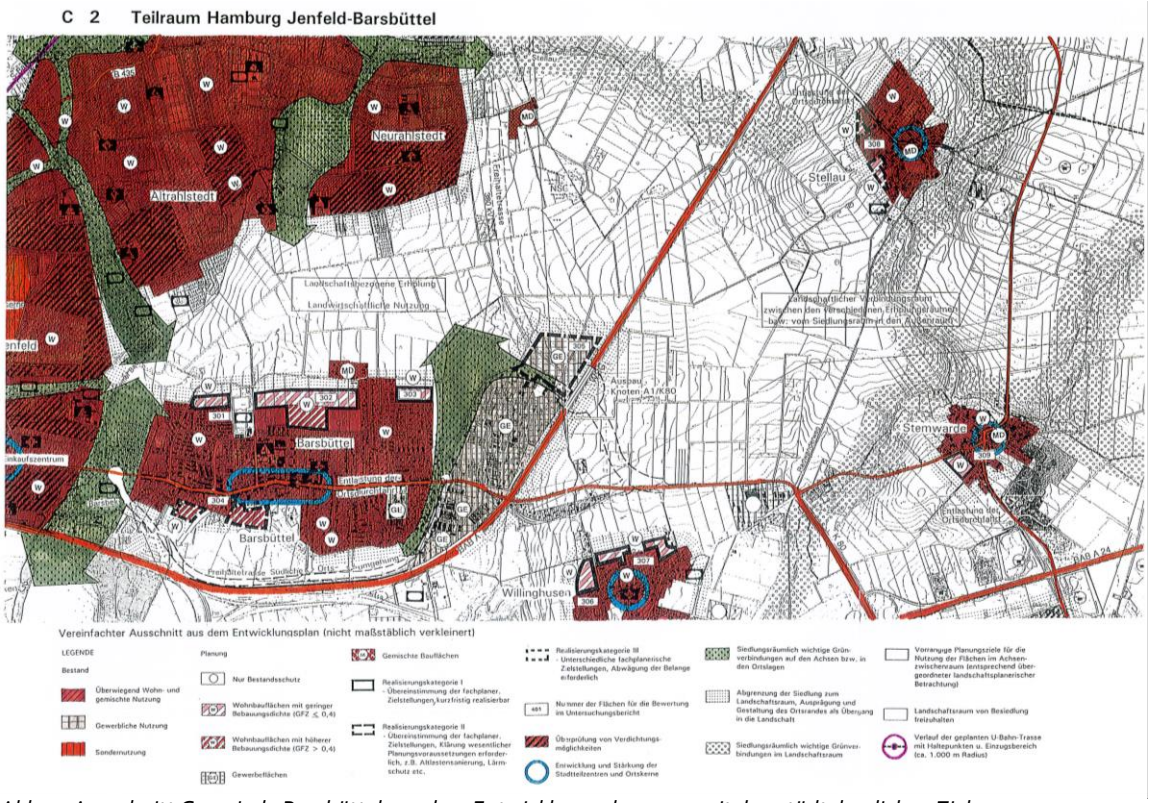


Abb. 5: Ausschnitt Gemeinde Barsbüttel aus dem Entwicklungsplan 1994 mit den städtebaulichen Zielen

Ausgehend von einer landes- und gemeindeübergreifenden Aufnahme und Bewertung der landschaftlichen Strukturen im Raum Hamburg-Ost / Südstormarn sowie von der Siedlungsentwicklung bis 1994, einschließlich bis dato vorbereiteter Siedlungsentwicklungsplanungen, wurde ein landschafts- und siedlungsübergreifendes Gutachten[5] erarbeitet. Es werden darin Vorschläge für die künftige Entwicklung von Landschaft, von Flächen für Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen, Erholung und Freizeit, Verkehr (einschl. ÖPNV) sowie Ressourcenschutz gemacht. Das Gutachten besteht aus einem Textteil mit Aussagen zum Gesamtraum und zu den Teilgebieten sowie vier Themenkarten. Es wurde vom Kreis Stormarn und der Stadtentwicklungsbehörde Hamburg in Auftrag gegeben.

Folgende Planungsempfehlungen wurden ausgesprochen:

- Geringfügige Arrondierung von Willinghusen, Stellau und Stemwarde; Erhalt der dörflichen Strukturen;
- Abrundung der Ortslage Barsbüttel im nördlichen und südlichen Bereich;
- Freihaltung der Trasse für eine südliche Ortsumgehung zur Entlastung der Willinghusener Landstr.; Erschließung der südlichen Wohngebiete über mehrere Anbindepunkte von der Umgehung, um die Hauptstr. / Willinghusener Landstr. zu entlasten;
- maßvolle Erweiterung des Gewerbegebietes Barsbüttel nach Norden, vorwiegend für den Eigenbedarf vorhandener Betriebe - dies unter der Voraussetzung, dass die K80 bis an die BAB1 verlängert wird;
- Gliederung der vorhandenen Siedlungsräume durch breite Grünzüge auf den Achsen; Ausbau des Barsbek-Grünzuges in Verbindung mit einer minimierten und sorgfältig eingegrünten Umgehungsstraße;
- Freihaltung der Feldmark zwischen Barsbüttel und Rahlstedt-Süd von jeglicher Bebauung;
- keine Erweiterung des Gewerbegebietes Willinghusen, da Splittersiedlung im Achsenzwischenraum.

[5] Entwicklungsgutachten Stormarn/Hamburg - Untersuchungsbericht 1994. Arbeitsgemeinschaft Stabenow - Bielfeldt - Masuch + Olbrisch

Landschaftsplanerische Entwicklungsziele für die Gemeinde Barsbüttel:

- Die Niederungsbereiche im Osten des Gemeindegebietes sind insbesondere im Hinblick auf einen anzustrebenden Biotopverbund zu entwickeln. Übergeordnetes landschaftsplanerisches Ziel für die Niederungsbereiche ist zudem der Gewässerschutz.
- Der Bereich nördlich der Ortslage Barsbüttel ist aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die Erholung in seiner Qualität zu sichern und aufzuwerten. Dieser Bereich besitzt auch im Zusammenhang mit der Niederung des Schleemer Baches eine bedeutende klimatische Funktion, die zu erhalten ist.
- Der Bereich westlich von Willinghusen ist als landschaftlicher Verbindungsraum zu erhalten und aufzuwerten.
- Bezüglich der Siedlungsentwicklung gilt es, den dörflichen Charakter der Ortsteile und die mit der gewachsenen Bebauungs- und Freiraumstruktur verbundene spezifische Orts- und Landschaftsbildqualität zu wahren und einer Zersiedelung des Außenraumes entgegenzuwirken.

Verkehrsplanerische Maßnahmen-Empfehlungen:

- Zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Barsbüttel wird der Bau einer Südumgehung empfohlen. Um einen größtmöglichen Entlastungseffekt zu erzielen, sind Anbindungen der Wohngebiete an die Südumgehung vorzusehen.
- Das Gewerbegebiet Von-Bronsart-Straße sollte im Hinblick auf eine künftige Erweiterung einen direkten Anschluss an die BAB1 / K80 erhalten.
- Ausbau des ÖPNV-Angebotes:
 - Bis 2005 wurde ein Einwohnerzuwachs von ca. 2.500 EW (auf dann ca. 13.000 EW) prognostiziert.
 - Es wird die Umstellung auf Gelenkbusse (30% Kapazitätserhöhung) unter Beibehaltung des gegenwärtigen Fahrplantaktes vorgeschlagen.

2.1.7 Regionales Entwicklungskonzept (REK) 2000, Metropolregion Hamburg Regionales Entwicklungskonzept (REK) 2000, Metropolregion Hamburg



Abb. 6: Karte der Metropolregion Hamburg (Stand 2013)

Grundsätzliche Vorgaben:

Die Metropolregion Hamburg mit rund 5,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern umfasst die Freie und Hansestadt Hamburg, die niedersächsischen Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen, die schleswig-holsteinischen Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Steinburg, Stormarn, Pinneberg, die kreisfreien Städte Lübeck und Neumünster sowie in Mecklenburg-Vorpommern den Landkreis Nordwestmecklenburg und den Alt-Landkreis Ludwigslust.

Diese Metropolregion ist eine in weiträumige Kulturlandschaften und Naturräume eingebettete europäische Stadtregion, deren Bedeutung infolge der deutschen Einheit, der Fortentwicklung der Europäischen Union unter Einbeziehung Skandinaviens sowie der Öffnung Mittel- und Osteuropas erheblich gewachsen ist und deren Lagegunst im Schnittpunkt wichtiger europäischer Verkehrs- und Entwicklungsachsen besteht.

Das Regionale Entwicklungskonzept der Metropolregion Hamburg (REK)

- ist ein informelles, auf die Grundlage der trilateralen Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen gestelltes Rahmenkonzept;
- definiert die Leitbilder sowie die Ziele und Strategien der gemeinsamen Regionalpolitik und bietet die Basis für die Koordination von Planungen sowie für die Regionalisierung von Fachpolitiken;
- umfasst zahlreiche raumrelevante und trilateral regelungsbedürftige Politikfelder, die fortlaufend vertieft und ergänzt werden;
- definiert auf der operativen Ebene Leit- und Modellprojekte, zu deren Mitfinanzierung ein Förderfonds (Föfo Nord) zur Verfügung steht;
- entfaltet keine direkten rechtlichen Bindungswirkungen gegenüber den regionalen (kommunalen) Planungs- und Handlungsträgern.

Mit dem REK wird die Zusammenarbeit auf eine feste, langfristig wirksame Grundlage gestellt. Eine direkte Bindung entsteht nur soweit, wie Elemente des REK Eingang in die normativen Regelwerke der drei Länder finden. Das REK definiert jedoch einen zwischen den drei Landesregierungen vereinbarten Rahmen für die auf die Region gerichtete Politik. Im folgenden Abschnitt werden die Barsbüttel betreffenden Aussagen aus dem REK wiedergegeben.

Die Gemeinde Barsbüttel liegt am inneren Rand des Ordnungsraumes Hamburg (siehe Abb. 2). Das REK definiert den Ordnungsraum Hamburg als das dicht besiedelte, eng mit der Kernstadt verflochtene Umland entlang der Siedlungs- und Regionalachsen. Charakteristisch für den Ordnungsraum Hamburg ist laut REK eine hohe Bevölkerungs- und Arbeitsstättenkonzentration in den Siedlungsschwerpunkten und zentralen Orten auf den Achsen sowie anhaltende Suburbanisierungs- und wirtschaftliche Wachstumstendenzen, insbesondere entlang der transeuropäischen Verkehrsachsen und mit starken Pendlerströmen in und aus Richtung Kernstadt. Barsbüttel gehört zwar weder zu den Siedlungsschwerpunkten noch zu den zentralen Orten, allerdings liegt die Gemeinde sowohl an der BAB 1 als auch an der BAB 24, also entlang der transeuropäischen Verkehrsachsen. Die baulichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Gemeinde Barsbüttel sind folglich durch die Zuordnung zum Ordnungsraum Hamburg begründet.

Als Ziele definiert das REK eine geordnete und zukunftsfähige Siedlungsentwicklung, die durch eine regional, interkommunal und mit der Landschaftsplanung abgestimmte Flächenvorsorge sowie durch Nachverdichtung und Konversion von Brachflächen gewährleistet wird. Dadurch wird sichergestellt, dass für Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe, Freizeit, Naherholung und Infrastruktur ausreichende, gut geeignete und ökologisch verträgliche Flächen mit einer standortgerechten regionalen Verteilung zur Verfügung stehen. Bei der Bereitstellung dieser Flächen werden insbesondere in den Zentren die Möglichkeiten der Nachverdichtung und Nachnutzung ausgeschöpft. Auch im Ortsteil Barsbüttel, obschon es kein Zentrum ist, ist die Möglichkeit der Nachverdichtung zu beachten. Insbesondere im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Teil der Metropolregion wird auf flächensparende Nutzungsformen geachtet, um die Inanspruchnahme wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie von naturbelassenen Flächen zu minimieren.

Das Regionale Entwicklungskonzept der Metropolregion Hamburg wurde im November 2000 beschlossen. Die Handlungsstrategien basieren auf den Entwicklungen von 1989 bis 1999 und den berechneten Prognosen aus den Jahren bis 2000. Die aufgestellten Prognosen und Handlungsempfehlungen sind heute zum Teil noch

gültig, viele sind allerdings bereits überholt. Insbesondere die Prognose zur Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in der Metropolregion ist stark überholt und wird daher nicht thematisiert.

Wohnorte:
Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Stormarn in den vergangenen Jahren ist sehr dynamisch und wurde insbesondere in der näheren Vergangenheit durch die Zuwanderung von Geflüchteten verstärkt, sodass eine steigende Nachfrage, insbesondere von öffentlich geförderten Mietwohnungen, zu verzeichnen ist. Darüber hinaus entwickelt sich der Wirtschaftsstandort Hamburg und Umgebung weiterhin positiv, sodass hohe Wanderungsgewinne in der Stadt Hamburg und dem Umland resultieren.
Die vorhandenen Flächendichten bezogen auf das Nettobauland in den bauleitplanerisch gesicherten Baulandreserven im Ordnungsraum um Hamburg sind im Vergleich der Länder sehr unterschiedlich: in Hamburg 70 WE/ha, in Schleswig-Holstein 25 WE/ha und im niedersächsischen Teil 18 WE/ha. Die Gemeinde Barsbüttel liegt mit 25 WE/ha genau im schleswig-holsteinischen Durchschnitt.
Ziel des REK ist die Schaffung eines ausreichenden, attraktiven, vielfältigen und bedarfsgerechten Wohnungsangebotes in allen Teilbereichen. Insbesondere sollen Angebote für untere und mittlere Einkommen (sozialer Wohnungsbau) sichergestellt werden. Weiterhin wird die Schaffung verdichteter Wohnformen angeregt.

Arbeitsorte:
Die Metropolregion Hamburg befindet sich in einer Spitzenposition als Drehscheibe internationalen Handels, die auf der räumlichen Lage und vor allem auf der hanseatischen Tradition der Kooperation und des Austausches mit anderen Ländern beruht. Ziel der regionalen Entwicklung ist die Behauptung dieser Spitzenposition sowie der Ausbau der handels- und logistikorientierten Dienstleistungen.
Die Gewerbeflächenvorsorge bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe in der Metropolregion. Auch künftig soll jedem Unternehmen eine seinen Bedürfnissen entsprechende Fläche in der Metropolregion angeboten werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherstellung eines Angebots, das den Unternehmenserfordernissen entspricht, auch weiterhin ein frei verfügbarer Bestand vergabereifer gewerblicher Bauflächen in einem Umfang erforderlich ist, der ein Mehrfaches der jährlichen Nachfrage beträgt. Daher sind in einigen Räumen der Metropolregion weitere Anstrengungen zur zügigen Planung und Bereitstellung zusätzlicher gewerblicher Bauflächen erforderlich.

Freizeit- und Erholungsorte:
Stemwarde und ein Teil von Willinghusen liegen innerhalb eines Erholungsgebietes, dessen landschaftliche Eignung und Ausstattung für die Erholung gesichert und umweltverträglich entwickelt werden soll. Dieses Gebiet zählt zu den Bereichen für landschaftsgebundene Erholungsaktivitäten als Kernbereich der Naherholung mit sowohl ruhigen als auch intensiven Erholungsaktivitäten. Ziel des REK ist der Ausbau der Möglichkeiten naturnaher Freizeit- und Erholungsnutzung für die Bevölkerung. Es sollen außerdem die kulturellen Potenziale zur Steigerung des Freizeitwertes gesichert und gesteigert werden. In Barsbüttel bietet der Bürgerverein Barsbüttel ein Angebot an kulturellen Veranstaltungen.

Verkehr und Technik:
Der Trend zur steigenden Belastung des Straßennetzes der Metropolregion muss aus umwelt-, regionalentwicklungs- und standortpolitischen Gründen gebrochen werden, ohne die notwendige Mobilität zu beeinträchtigen. Dafür sind ein leistungsfähiger und attraktiver ÖPNV und dessen angemessene Finanzausstattung unverzichtbar.
Im Freizeitverkehr liegen Handlungsschwerpunkte u.a. im Ausbau und in der Vernetzung der Rad- und Wanderwege zur Förderung des nichtmotorisierten Freizeitverkehrs.

Natur und Landschaft:
Die Metropolregion Hamburg ist eine durch große, zentrale Wasserflächen und bedeutsame Parks und Grünanlagen gegliederte Stadtlandschaft. Die Wasser-, Grün- und Freiflächen Hamburgs sollen untereinander und mit den Landschaftsräumen am Stadtrand ein Freiraumverbundsystem bilden, das mit den Kulturlandschaf-

ten, Naturräumen und Erholungsgebieten der ganzen Region verknüpft wird. Zudem fühlt sich die Region den national und international formulierten Zielen und vereinbarten Verpflichtungen zur Reduzierung klimarelevanter Gase und zum Ausbau erneuerbarer Energien verpflichtet und will ihren Beitrag dazu leisten.
Ziel des REK ist eine wirtschaftliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung im Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und der begrenzten Belastbarkeit des Naturhaushaltes. Gleichzeitig soll die Leistungsfähigkeit und die Attraktivität von Natur und Landschaft gesteigert werden. Ein zentraler Aspekt dabei ist die Sicherung und Entwicklung der Grünzüge und Landschaften zwischen den Siedlungsachsen, darunter speziell die besonders bedeutsamen Gebiete. Zu diesen besonders bedeutsamen Gebieten zählt auch das Landschaftsschutzgebiet, das sich außerhalb der besiedelten Bereiche der Gemeinde Barsbüttel befindet.

2.1.6 Hamburg-Randkreise, Gemeinsames Datenprofil 2011

Die vier Hamburg-Randkreise im Land Schleswig-Holstein, Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg, legen mit dem „Gemeinsamen Datenprofil 2011" ein Grundlagenpapier vor, das die aktuellen Tendenzen der räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zusammenfasst und somit als Basis für strategische Konzepte und Fachplanungen der Kreise dienen kann. Das „Gemeinsame Datenprofil 2011" liefert einen Überblick über Entwicklungen und Prognosen zu sechs Kernthemen: demographische Entwicklung, Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Naturhaushalt und Freiraumentwicklung, Verkehr sowie Arbeitsmarkt, Bildung und Soziales. Alle Kernthemen sind bedeutsam für die Regional- und Kreisentwicklung. Die aufgezeigten aktuellen Herausforderungen und Handlungsfelder basieren auf Analyseergebnissen und werden durch Erkenntnisse aus Forschungsprojekten sowie fachlichen Publikationen bereichert.

Demographischer Wandel:
Die jährliche absolute Veränderung zeigt, dass sich die Zahl der Gemeinden mit Einwohnerrückgang in den letzten Jahren weiter erhöht hat. Die am nördlichen Rand Hamburgs gelegenen Kreise haben ab 2016 mit einem langsamen Rückgang der Einwohnerzahlen zu rechnen. Die Kreise Stormarn und Pinneberg verzeichnen seit 2006 steigende Wanderungssalden. Weiterhin wird es sehr deutliche Zuwächse in den Altersklassen der 65- bis 75-Jährigen und über 75-Jährigen geben. Diese Entwicklung wird zu einem erheblichen Mehrbedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen führen. Die Zahl der Personen je Haushalt ist kontinuierlich zurückgegangen und wird auch weiterhin zurückgehen. Die rückläufige Haushaltsgröße resultiert aus der Zunahme an Einpersonenhaushalten. Diese Entwicklung fordert unter anderem eine vorausschauende altersspezifische Wohnungsversorgung.

Wirtschaft:
Hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur liegt der Schwerpunkt des Kreises Stormarn im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen.
In allen vier Randkreisen liegen die Kaufkraftwerte über dem Bundesdurchschnitt. Besonders auffällig ist die Ballung der kaufkraftstarken Städte und Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft zu Hamburg. In Ahrensburg lag die Kaufkraft im Jahr 2008 mit einer Kennziffer zwischen 120 bis 130 deutlich über dem Bundesdurchschnitt (100). Ursache für die Bildung dieses Speckgürtels ist u. a. die Suburbanisierung einkommensstarker Bevölkerungsschichten in gut angebundenen Umlandgemeinden.

Naturhaushalt und Freiraumentwicklung:
Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist in der Metropolregion Hamburg auch in den letzten Jahren weiter gestiegen. Zwar ist der Flächenverbrauch im stark besiedelten Kreis Stormarn mit 17 % der Gesamtfläche der Metropolregion Hamburg von 2004 bis 2008 deutlich zurück gegangen, dennoch ist der Flächenverbrauch in den Hamburger Randkreisen ungebremst und bleibt eine große Herausforderung für eine zukunftsfähige Siedlungsentwicklung in der Metropolregion. Ein effizientes Flächenmanagement, das die Unterstützung einer ökologisch verträglichen, sinnvollen Innenentwicklung, die Mobilisierung vorhandener Baulandreserven im Innenbereich und auch die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bewerkstelligt, scheint erforderlich.

Verkehr:
Zwischen 2005 und 2007 hat sich die Nutzungshäufigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel landesweit kaum verändert. Im Jahr 2007 benutzten 48 % der Bevölkerung überwiegend keinen ÖPNV, wobei die Ausprägung in den Kreisen unterschiedlich war. Im Kreis Stormarn hat sich der ÖPNV-Anteil mit 6 % gegenüber 2005 leicht verbessert und liegt über dem Landesdurchschnitt.

Arbeitsmarkt, Bildung und Soziales:
Die Entwicklung der Arbeitsplätze ist im Zeitraum von 1985 bis 2000 in allen Kreisen positiv verlaufen. Stormarn und Herzogtum Lauenburg können die stärksten Zuwachse - wenn auch auf einem niedrigen Niveau - verzeichnen. In allen Kreisen stieg das Beschäftigungsvolumen, wobei die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab Herbst 2008 noch nicht vollständig berücksichtigt worden sind. In allen vier Randkreisen Hamburgs ist der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse bis 2004 kontinuierlich angestiegen, bis 2006 stabil geblieben, um anschließend leicht abzunehmen. Die absolute Anzahl der Erwerbstätigen nimmt langfristig deutlich ab, wobei gleichzeitig die erwerbstätige Bevölkerung überdurchschnittlich altert. Dies ist besonders für die Randkreise von Metropolen eine große Herausforderung. Die Hamburger Randkreise verfügen über eine vielfältig aufgestellte Wirtschaftsstruktur, die vergleichsweise konjunkturunabhängig ist und die Arbeitslosenquote der Randkreise deutlich unter dem Landes- bzw. Bundesdurchschnitt liegen lässt. Die Quote im Kreis Stormarn liegt so niedrig, dass sie nahezu einer Vollbeschäftigung entspricht.
In allen vier Randkreisen konnte in den Jahren von 2005 bis 2008 ein starker Zuwachs an Schulabgängern und gleichzeitig ein deutlicher Rückgang der Schulabgänger ohne Schulabschluss verzeichnet werden. Im Kreis Stormarn gibt es, anders als in den anderen drei Randkreisen, keine rückläufigen Zahlen, sondern sogar einen Anstieg bei den Abiturienten.
In allen Hamburger Randkreisen gibt es eine wachsende Anzahl an Menschen (meist Frauen), die eine Grundsicherung im Alter beziehen. Im Vergleich zu den anderen Randkreisen Hamburgs liegen die Quoten der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg mit 5 % im Jahr 2009 am niedrigsten. Zudem lebt eine wachsende Anzahl an Kindern und Jugendlichen unterhalb des Existenzminimums. Der Kreis Stormarn lag 2008 mit einem Wert von 8,6 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 15,9 %.
In allen Randkreisen ist laut kassenärztlicher Vereinigung mit einem drastischen Rückgang bei der Versorgung durch Hausärzte, Gynäkologen und Augenärzte zu rechnen.

2.1.7 Flächennutzungsplan 1977 der Gemeinde Barsbüttel

In den alten Bundesländern wurde das Planungsinstrument „Flächennutzungsplan" bereits im Jahr 1960 eingeführt. Der Flächennutzungsplan (FNP) als "vorbereitender Bauleitplan" sollte und soll gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB aufgestellt werden, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Kommunen erfolgte in der Gemeinde Barsbüttel die erste Aufstellung (Urfassung) des FNP nicht im Zuge der Neustrukturierung des Amtes Barsbüttel im Jahr 1948, sondern erst nach Bildung der Großgemeinde Barsbüttel (1974) im Jahr 1977. Obgleich das BauGB keine Geltungsdauer für einen FNP festlegt, zeigt die planerische Praxis und seit dem Jahr 2004 auch durch das EAGBau gesetzlich geregelt die Notwendigkeit zu seiner Überarbeitung nach ca. 15 Jahren. Nach nunmehr 43 Jahren Gültigkeit des Barsbütteler Flächennutzungsplans und 41 Änderungen sollen die Gültigkeit der Ziele überprüft und die zukünftige Siedlungsentwicklung den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Gemeinde sieht ein Planerfordernis zur Neuordnung bestehender Nutzungen und einen Bedarf für die Darstellung neuer Bauflächen. Zur Umsetzung dieser städtebaulichen Aufgaben bedarf es hinsichtlich der weiteren kommunalen Entwicklung der Formulierung von Zielvorstellungen und Leitbildern.

Dazu werden in der folgenden Tabelle zunächst die Grundzüge der Planung aus dem Jahr 1977 und die Ziele für den Planungszeitraum bis zum Jahr 1985 nach der Gliederung dieser Begründung zusammengestellt und an entsprechender Stelle hinsichtlich ihrer Aktualität und Nachhaltigkeit für den Planungszeitraum bis 2030 bewertet, weiterentwickelt oder verworfen und neu definiert.

Themenfeld	Grundzüge und Ziele, Planungszeitraum 1977 - 1985
Landes- und Regionalplanung	Barsbüttel Ort: Stadtrandkern II. Ordnung Ortsteile: Konsolidierung des Achsenzwischenraums
Grundgedanken der Planung	• ablesbare bauliche und räumliche Gestaltung der Ortsbilder (Orientierung, Identifikation) • Entwicklung in "Jahresringen" vermeiden, mehr Siedlungsfinger als Verzahnung mit der Landschaft entwickeln • Grün als Ortsabschluss • niedrige Bebauung am Siedlungsrand • abnehmende Dichte von der Mitte bis zum Ortsrand • Wachstum: Bevölkerung und Arbeitsplätze Barsbüttel Ort bauliche Konsolidierung Zonen verschiedener Dichten und Höhen, 2 - 3, max. 4 Geschosse Erhalt der klaren baulichen Abgrenzung zu Hamburg und zum Achsenzwischenraum Willinghusen Erhalt des Dorfcharakters Sicherung der Bachaue in der Ortsmitte Stemwarde Erhalt der ländlich geprägten Ortsstruktur Erhalt der "grünen Arme" keine Verdichtung in der 2. Reihe Stellau Erhalt des Dorfkerns
Bevölkerungs-prognose	Bevölkerungszuwachs, mind. +3.700 EW (1985: 10.780 EW) Barsbüttel Ort: mind. +3.300 EW (1985: 8.200 EW) Willinghusen: ca. +330 EW (1985: 1.400 EW) Stemwarde: ca. +30 EW (1985: 330 EW) Stellau: ca. +65 EW (1985: 850 EW)
Flächenkonzept Wohnorte	• Abnahme der Belegungsdichte/WE bis max. 2,7 EW/WE • Entlastung vom Schwerlastverkehr (Kies) und Beruhigung der Ortskerne • ÖPNV-Anbindung als Entwicklungsgrundlage • Erhalt des ländlichen und landschaftsnahen Charakters • Verlängerung der Siedlungsgrenze = Erhöhung des ländlichen Wohnwertes • Nähe zu Landwirtschaft (LW) trotz Aussiedlung erhalten • Bauliche Entwicklung im Ortsteil, Begrenzung neuer Wohngebiete in den Ortsteilen Barsbüttel Ort Neuausweisung: 24,57 ha Entwicklung von zwei Altenwohnanlagen Umnutzung des Gewerbestandortes Industriestraße Willinghusen Neuausweisung: 10,35 ha Einfamilienhausbau Stemwarde Neuausweisung: 1,53 ha Stellau Neuausweisung: 2,26 ha Einfamilienhausbau mit geringer baulicher Dichte kein mehrgeschossiger Wohnungsbau
Flächenkonzept Arbeitsorte	• Flächenreserve außen: 6,5 ha • geeigneten Flächen vorrangig für Landwirtschaft ausweisen (ca. 1.750 ha) und die langfristige Sicherung von 25 Vollerwerbsbetrieben • Entwicklung von immissionsarmer Vielfalt und Kleinteiligkeit • max. +600 Arbeitsplätze • Erhöhung der Erwerbstätigenquote Barsbüttel Ort

Themenfeld	Grundzüge und Ziele, Planungszeitraum 1977 - 1985
	Entwicklung von Kleingewerbe und Handwerk im Nahbereich der Wohngebiete Entwicklung der Gewerbegebiete Aussiedlung von LW-Betrieben <u>Willinghusen</u> Entwicklung an der K 29 <u>Ortsteile</u> Erhalt (Althofsanierung) und Konzentration der landwirt. Struktur (1985: 25 Betriebe) Flächenbereitstellung zur Deckung des örtlichen Bedarfs
Flächenkonzept Zentrum	<u>Barsbüttel Ort</u> Entwicklung der wohnungsnahen Versorgung (Infrastruktur, Einzelhandel, Dienstleistung) entlang der Hauptstraße Sicherung der öffentlichen und sozialen Infrastruktur Erweiterung der Grundschule und zwei weiterer Kindertagesstätten Sicherung einer Fläche für einen weiteren Friedhof Umsiedlung des Bauhofs (BAB-Brücke der K29) Entwicklung eines Ortskernes Verbesserung des EH-Angebots (Zentrum Stiefenhoferplatz) Entwickeln untergeordneter Ladengruppen im Westen und Osten <u>Stellau</u> Erhalt des zentralen Platzes mit Teich und Festwiese
Flächenkonzept Freizeit- und Erholungsorte	• Entwicklung innerörtlicher Grün-, Freiflächen und Straßenprofile • Entwicklung von "Schutzgrün" zwischen Nutzungen • Durchgrünung der Gewerbegebiete • LW als Freizeitangebot • kurze Wegen in die Landschaft • Wege durch die Feldmark (in Übereinkunft mit LW) • Wegesystem (innen und außen) als Rundwege, zur Anbindung an soziale Infrastruktur, Einrichtungen der Naherholung, Bushaltestellen und Parkplätze • Ausbau des Jugendhofes mit Gastronomie • Entwicklung eins 9-Loch-Golfplatzes <u>Barsbüttel Ort</u> Ausbau von Sporteinrichtungen Bau eines Hallenbades <u>Stemwarde</u> Ausflugsgaststätte mit Kiessee und Bolzplatz/Festwiese und Dorfgemeinschaftshaus <u>Ortsteile</u> Erhalt der Erholungsfunktion und des ökologischen Ausgleichsraums
Flächenkonzept Verkehr und Technik	• Sparsame Erschließung der Wohngebiete • Lärmschutzfunktion (auch durch Aufforstung) entlang der BAB • Verbesserung des ruhenden Verkehrs (Zentrum, Schul- und Sportbereich, Gewerbegebiet, Naherholung) • Umgehungsstraßen zur Entlastung (Barsbüttel, Willinghusen) • Fortführung der Ring 3-Planung (äußerer Tangentenring) • Verbesserung der ÖPNV-Anbindung (Linienführung, Frequenz) der Ortsteile an den Hauptort • Wegesystem (innen und außen) zur Anbindung an soziale Infrastruktur, Bushaltestellen und Parkplätze
Flächenkonzept Natur und Landschaft	• Erhalt der hügeligen Knicklandschaft und der Bachauen • Entwicklung der Grünkeile bis in den Innenbereich • Grünzug entlang der BAB • Sicherung der Gewässer • Aufforstung auf Flächen geringer Qualität • Ausbau des Naherholungsgebietes Jugendhof • Entwicklung eines fußläufig erlebbaren Grünsystems

Themenfeld	Grundzüge und Ziele, Planungszeitraum 1977 - 1985
	• Nachnutzung von Kiesabbauflächen Stemwarde Ausbau der Kiesseen Stellau Einfügen der Bebauung in die Knickstruktur

Die 41 Änderungen des Flächennutzungsplans bis zum Jahr 2019 (Synopse) lassen neue Entwicklungstendenzen und Ansprüche an die heutige vorbereitende Bauleitplanung erkennen. Mehr als die Hälfte der durchgeführten Änderungen hatte die Umwandlung oder Änderung der Flächendarstellung als Ziel. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der FNP 1977 die Nutzung der Flächen sehr konkret dargestellt hat. So wurden bspw. „reine Wohngebiete" (WR) statt „Wohngebiete" (W) ausgewiesen. Um den realen Anforderungen an die Flächen gerecht werden zu können, war es vielfach erforderlich, die Flächendarstellung zu ändern. Die Zweckbestimmung (bspw. Wohnen) wurde dabei häufig nicht verändert, sondern lediglich die Zulässigkeit von Vorhaben erweitert.

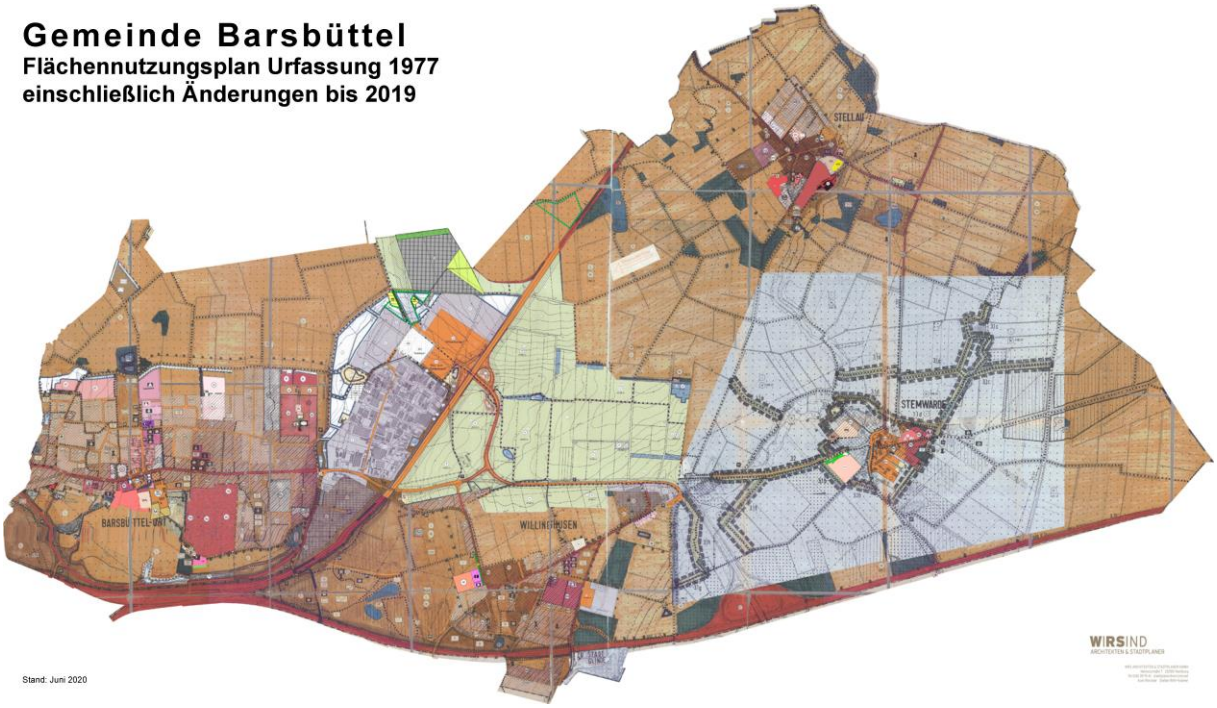


Abb. 7:Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel 1977 einschließlich Änderungen bis 2019

Ein Drittel der FNP-Änderungen hatte die Neuausweisung von Bauflächen zum Inhalt, die bisher nicht als Bauflächen im FNP von 1977 vorgesehen waren. Hierbei wurde neuen Entwicklungen Rechnung getragen, die im Laufe der Zeit eintraten. Die restlichen zwei Drittel der Änderungen hatten das Ziel, die Nutzung der Flächen geringfügig anders zu entwickeln , als im FNP von 1977 angedacht (bspw. „Allgemeines Wohngebiet" anstelle von „Reinem Wohngebiet"). Diese Änderungen wären mit einem gröberen Darstellungskonzept vermeidbar gewesen, wie es dem neuen FNP zu Grunde liegen wird.

2.1.8 1. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel (2017)

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Barsbüttel sind im Rahmen der aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplans von 1977 und des Landschaftsplans von 1998 weitgehend ausgeschöpft. Um dem weiteren Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen nachkommen zu können, plant die Gemeinde eine vorausschauende Neuordnung und Vorbereitung zukünftiger Flächenentwicklungen. Zu diesem Zweck hat sie die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die 1. Fortschreibung des Landschaftsplans beschlossen.

Um die Belange der Umwelt in den Planungsprozess einzustellen, wird für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht - als gesonderte Teile der Begründung des Flächennutzungsplans - dargelegt werden.

Naturraum:
Barsbüttel liegt im Naturraum Schleswig-Holsteinische Geest und zwar hauptsächlich in der Untereinheit Hamburger Ring und teilweise (im Osten) in der Lauenburger Geest. Als wesentliches Merkmal kann die geringe natürliche Ertragsfähigkeit der vorwiegend sandigen Böden hervorgehoben werden. Im westlichen Teil des Gemeinderaums wurden die naturräumlichen Gegebenheiten der Geest durch die Bebauung umgestaltet und zurückgedrängt.

Raumnutzungen:
In Barsbüttel ist die Landwirtschaft die prägende Nutzungsart im Gemeindegebiet. Die Besiedlung konzentriert sich auf vier Schwerpunkte mit dem Ortsteil Barsbüttel und den weiteren Ortsteilen Willinghusen, Stemwarde und Stellau. Der Waldanteil ist mit 3 % sehr gering. Von Bedeutung ist der Kiesabbau, wodurch eine Vielzahl an Abbaugruben entstanden ist. Viele der Standorte stellen nach ihrer Verfüllung Altablagerungen unterschiedlicher Gefährdungsgrade dar.

Rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben:
Ein Großteil der Gemeindefläche ist derzeit als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es in Barsbüttel zwei geschützte Landschaftsbestandteile und verschiedene gesetzlich geschützte Biotope (vor allem Knicks sowie einzelne kleinflächige Biotope). Im Rahmen der Bauleitplanung wurde eine Vielzahl an Ausgleichsflächen festgesetzt, die sich vor allem im Umgebungsbereich des Ortsteils Barsbüttel konzentrieren.
Der Regionalplan stellt für das Gemeindegebiet Regionale Grünzüge (nördlich des Ortsteils Barsbüttel sowie im Umgebungsbereich von Stemwarde) sowie Gebiete mit besonderer Bedeutung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit der Bedeutung als Schwerpunktbereich (Oberlauf der Glinder Au, mit Stellauer Bach und Langeloher Graben) und als Nebenverbundachse (Niederung von Stellau und Stellauer Graben, Fließgewässer bei Langelohe) dar.

Abiotische Standortfaktoren:
Im Gemeindegebiet herrschen entsprechend der Lage im Naturraum Schleswig-Holsteinische Geest sandige und lehmige Böden relativ geringer natürlicher Ertragsfähigkeiten vor. Hauptgewässer sind die Fließgewässer Glinder Au, Stellauer Bach und Langeloher Graben im Osten der Gemeinde sowie die Barsbek im Westen. Hinzu kommen mehrere aus ehemaligen Kiesgruben entstandene Gewässer, Fischteiche und Kleingewässer. Das Gemeindegebiet ist schwach reliefiert, die Niederungen der größeren Fließgewässer sind sichtbar in das Gelände eingeschnitten.

Lebensräume der Pflanzen- und Tierwelt:
Vorherrschende Biotopstruktur ist in Barsbüttel die Feldflur mit einem überwiegend engmaschigen Knicknetz. Als hochwertigste Biotoptypen sind die Feuchtflächen der Niederungsbereiche mit Feuchtgrünland und Bruchwaldbereichen, mehrere relativ kleinflächige Wälder sowie große Ruderalflächen auf ehemaligen Kiesabbauflächen zu nennen. Den natürlichen Bodenverhältnissen entsprechend ausgebildete Trocken- oder Magerbiotope sind nur selten anzutreffen.
Den Biotopstrukturen entsprechend bietet der Raum vorrangig Lebensraum für gehölzbrütende Vogelarten und in Teilräumen für Vögel der Offenlandschaft. Hinsichtlich der Säugetiere sind aufgrund der großräumigen kulturellen Nutzung und nur weniger kleinräumiger Biotope vorwiegend allgemein verbreitete Arten zu erwarten. Amphibienlebensräume gibt es wenige, allerdings bieten einige Gewässer auch Potenzial für gefährdete Arten.

Landschaft:

Hinsichtlich des Landschaftsbildes werden große Räume der freien Landschaft durch eine gut ausgeprägte Knicklandschaft gebildet. Von besonderer Bedeutung sind mehrere große Niederungsbereiche.

Mensch:
Aufgrund der Lage im Hamburger Randbereich wird dem Gemeindegebiet eine überörtliche Funktion als Erholungsraum zugeschrieben. Die landschaftliche Ausstattung eignet sich vor allem für die Nah- und Feierabenderholung. Schwerpunkte der Erholungsnutzung liegen in den Umgebungsbereichen der einzelnen Ortsteile und hier insbesondere nördlich der Ortslage Barsbüttel. Bedeutende Störeinflüsse für die Anwohner bilden die beiden Autobahnen BAB 1 und BAB 24 sowie weitere übergeordnete Verkehrsräume mit ihren weiträumig wahrnehmbaren Lärmemissionen.

2.1.9 Flächennutzungsplanung angrenzender Städte und Gemeinden

An Barsbüttel grenzen im Norden die Gemeinden Stapelfeld und Braak, im Osten die Gemeinde Brunsbek (Langelohe, Kronshorst, Hahnenkaten), im Süden die Städte Reinbek (Neu Schönningstedt) und Glinde sowie die Gemeinde Oststeinbek und im Westen die Stadt Hamburg (Jenfeld, Rahlstedt).
Mit Ausnahme des Hamburger Flächennutzungsplans (Neuaufstellung 1997) sind die derzeit gültigen F-Pläne der umliegenden Gemeinden ebenso zwischen den Jahren 1959 - 1978 beschlossene Urfassungen. In Oststeinbek befindet sich eine Neuaufstellung des F-Plans im Verfahren.
Mit der im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2010) erfolgten gemeinsamen Einstufung der Städte Reinbek und Glinde sowie der Gemeinde Wentorf b. H. als Mittelzentrum im Verdichtungsraum haben die Gemeinden südlich von Barsbüttel in den letzten Jahren ihre zentralörtlichen Einrichtungen gemeinsam weiterentwickelt.
In der Stadt Reinbek, Ortsteil Neu Schönningstedt, wird über eine Erweiterung des Einkaufszentrums (EKZ) beraten. Dieses EKZ wird von Anwohnern der Barsbütteler Ortsteile Willinghusen und Stemwarde als Versorgungsmöglichkeit genutzt. In den anderen Gemeinden sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des FNP keine Entwicklungen bekannt, auf die in der Gemeinde Barsbüttel Rücksicht genommen werden muss.
Im Westen grenzen die Hamburger Stadtteile Jenfeld und Rahlstedt an die Gemeinde Barsbüttel. Im Stadtteil Jenfeld ist ein bedeutendes Wohnbauprojekt mit ca. 700 neuen Wohneinheiten auf dem Gelände der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne in der Umsetzung. Es entstehen überwiegend familiengerechte Wohnungen als Eigentumsmaßnahmen in Stadt-, Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern. Durch die räumliche Nähe zu Barsbüttel ist es empfehlenswert, diese Entwicklung zu beachten. Die Ausweisung von Wohnbauflächen, insbesondere solcher, die in Konkurrenz zur Neubebauung in Jenfeld stehen, sollte geprüft und kalkuliert werden, um Leerstand zu verhindern. Das Einkaufszentrum in Jenfeld bleibt nach Aussage des Bezirksamtes Wandsbek in Größe und Funktion unverändert. Das Einkaufszentrum am Bahnhof Rahlstedt wurde kürzlich um ca. 4.500 m² erweitert, das Wandsbek Quarree um 7.000 m². Beide Einkaufszentren bilden bisher keine direkte Konkurrenz zum Warenangebot in der Gemeinde Barsbüttel. Die im Stadtteil Rahlstedt seitens der Stadt bislang vorgehaltenen Flächen für eine Verlängerung des Ring 3 bis nach Barsbüttel wurden, trotz der ersten umgesetzten Maßnahmen auf Barsbütteler Gebiet und im Zuge der Realisierung von Möbel Höffner sowie der neuen A1-Abfahrt, aus dem Hamburger FNP herausgenommen. Diese Planungsdiskrepanz zwischen Hamburg und Barsbüttel ist im Zuge der vorliegenden Neuaufstellung strategisch auszuarbeiten.
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gemeinde Barsbüttel auf schleswig-holsteinischer Seite eine Vorreiterrolle im Hinblick auf die Aktualisierung der strategischen Planungsziele für das Gemeindegebiet einnimmt. Die ebenso einer Überarbeitung bedürfenden Planungsziele der umliegenden schleswig-holsteinischen Gemeinden werden zurzeit jedoch nicht angestrebt. Beachtet werden sollte bei der Ausweisung von Wohnbauflächen die Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne und bei der Ausweisung von Gewerbeflächen die Herausnahme der Ring 3-Planung auf Hamburger Seite. Weitere, für die Gemeinde Barsbüttel relevante Planungen in angrenzenden Gemeinden sind zum Zeitpunkt der FNP-Neuaufstellung nicht bekannt.

2.1.10 Sonstige Planungen

Im Rahmen einer im Jahr 2015 durchgeführten gutachterlichen Untersuchung zur länderübergreifenden und interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung Hamburg-Wandsbek – Kreis Stormarn wurden unterschiedliche Entwicklungsvarianten diskutiert. Dabei wurden Flächen zwischen den beiden Autobahnen mit Bezügen nach Lübeck, Berlin und Hamburg betrachtet, die gut über die K 80 verknüpft sind. Vor allem die optimale Verkehrsanbindung und die bereits verkehrlich starke Vorbelastung sind Gründe für eine Gebietsentwicklung östlich der Autobahn. Diese Variante entspricht jedoch nicht den Zielen der Regionalplanung. Für die Umsetzung dieser Gewerbeflächenentwicklung ist daher zunächst ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan erforderlich. Es handelt sich um eine langfristige Gewerbeflächenentwicklungsplanung.

Südlich Rähnwischredder, Barsbüttel

Der Bebauungsplan 1.53 hat das Planungsziel der Realisierung eines Wohngebietes mit eingeschossigen Einzel- und Doppelhäusern. Die Umsetzung ist noch nicht beschlossen.



Abb. 8: Bebauungsplan Nr. 1.53 Barsbüttel

Am Heidberg / Schulstraße, Stellau

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.13 erfolgt eine Bestandsüberplanung zur Wahrung des Ortsbildes und der städtebaulichen Gestalt des Gebiets.



Abb. 9: Bebauungsplan 3.2, 1. Änderung Stemwarde

Westlich Barsbüttler Landstraße, Willinghusen

Mit dem Bebauungsplan 2.16 wird ein Wohngebiet mit 15 Grundstücken für Einzel- und Doppelhäuser sowie 4 Grundstücken für öffentlich geförderten Wohnungsbau festgesetzt. Zusätzlich werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der örtlichen Feuerwache und den Bau einer Kindertagesstätte geschaffen.

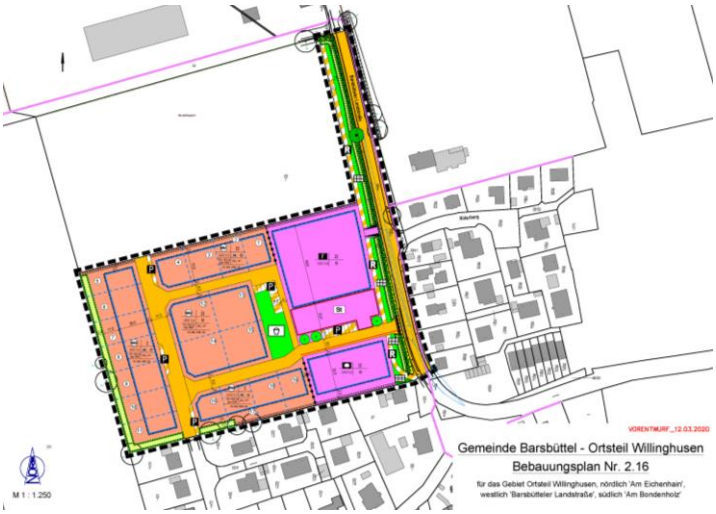


Abb. 10: Bebauungsplan 2.16 Willinghusen West

2.2 Historische Entwicklung des Plangebiets

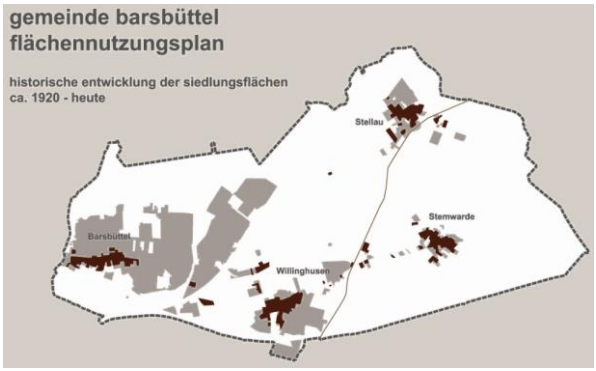


Abb. 11: Entwicklung der Siedlungsflächen in Barsbüttel

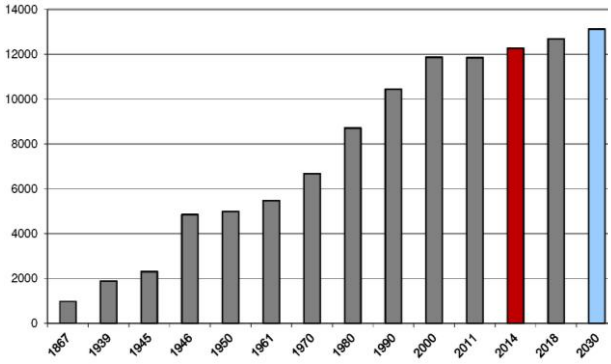


Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung Barsbüttel

Geschichte der Gemeinde Barsbüttel[6]:

Das Dorf Willinghusen war das erste Dorf in Stormarn, an dem das Hamburger Domkapitel im Jahre 1238 Besitzrechte erwarb. Kein Jahrhundert später waren die Dörfer Willinghusen, Barsbüttel und Stemwarde im Besitz des Domkapitels zu Hamburg. Erst 1648 wurden die Dörfer des Hamburger Domkapitels dem Herzog Friedrich von Holstein-Gottorf zugesprochen. Im 18. Jahrhundert wurden sie zeitweise von Russland regiert, bevor sie gegen Ende des Jahrhunderts an Dänemark fielen. Die dänische Zeit endete 1867 mit der Einverleibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein in den preußischen Staat. Die Schaffung des Landkreises Stormarn ging ebenfalls auf diese Zeit zurück. 1889 ließ Preußen Amtsbezirke gründen, Stemwarde und Willinghusen kommen zum Amtsbezirk Barsbüttel, Stellau zu Alt-Rahlstedt. Ab 1906 unterhielten Barsbüttel und Jenfeld, das ebenfalls zum Amtsbezirk gehörte, ein eigenes Elektrizitätswerk.

Mit dem Kriegsende 1945 erfuhr der Amtsbezirk seine Auflösung und ab 1948 seine Neugründung als Amt Barsbüttel mit den vier Dörfern Barsbüttel, Stellau, Stemwarde und Willinghusen. Im Rahmen der „Kommunalen Neuordnung" wurde die „Gemeinde Barsbüttel" mit Wirkung zum 1. Januar 1974 gebildet. Nach der Bil-

[6] Informationsbroschüre 2008 / 2009 der Gemeinde Barsbüttel.

dung der „Gemeinde Barsbüttel" wurde 1977 der Flächennutzungsplan für die gesamte Gemeinde aufgestellt. Dieser sah vor, dass Barsbüttel als Ortsteil das größte Wachstum haben sollte und die drei weiteren Ortsteile ihren dörflichen Charakter erhalten sollten. Die geplante Bevölkerungszunahme trat ein, jedoch ist der Ortsteil weniger stark gewachsen und die drei Ortsteile Willinghusen, Stemwarde und Stellau sind stärker gewachsen als geplant.

Alle vier Ortsteile (OT) waren über Jahrzehnte von der Landwirtschaft geprägt. Die Nähe zur Freien und Hansestadt Hamburg erlangte besonders für den OT Barsbüttel große Bedeutung. Zunächst wurden im OT Barsbüttel kleine Gartensiedlungen gegründet, z.B. Ellerhoop, die dann während, bzw. nach dem Krieg zu Wohngebieten ausgebaut wurden. Die Einwohnerzahl aller vier Ortsteile zusammen betrug im Jahr 1867 975 Personen. Bis vor dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1939 verdoppelte sich die Einwohnerzahl auf 1.879. Durch den Flüchtlingsstrom aus dem Osten und durch Einwohner aus dem zerbombten Hamburg erhöhte sich die Einwohnerzahl auf 4.846 im Jahr 1946. Nach dem zweiten Weltkrieg änderte sich der dörfliche Charakter Barsbüttels hin zu einem mehr durch zahlreiche Wohnungsneubauten und mittlerweile auch durch Gewerbeansiedlungen bestimmten Wohn- und Arbeitsort. Gemäß Zensus 2011 betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde Barsbüttel 11.850.

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 wird vom Statistikamt Nord mit 12.690 beziffert[7].



Abb. 13: Historische Karte des heutigen Gemeindegebiets Barsbüttels aus dem Jahr 1790

Jeder der vier Ortsteile hat geschichtliche Besonderheiten, die im folgenden Abschnitt aufgeführt werden:

[7] Statistikamt Nord: Amtliche Bevölkerungsfortschreibung, Bevölkerungsstand am 31.12.2018

Barsbüttel:
Bereits vor 6.000 Jahren haben Menschen zumindest zeitweilig hier gelebt, wie Funde in der Feldmark belegen. Bei der Kiesgewinnung vor Ort wurde ein Urnenfriedhof aus der Eisenzeit (600 v. Chr.) entdeckt. Bernekesbutle bedeutet so viel wie: Das ist die Erwerbsstätte (Kieskuhle, Baustelle) des Bauern Berneke. Später taucht auch wiederholt der Ortsname „Barresbotle" auf.

Willinghusen:
Mit Beginn der Eisenzeit sind u. a. im OT Willinghusen in der Glinder Au, nachweislich durch Funde und Ausgrabungen, erste Siedlungen ansässig gewesen. Die Kupfermühlen bei Glinde waren Mittelpunkt des Waffen- und Gerätebaues. Urkundlich erwähnt wird Willinghusen erstmals im Jahre 1238. „Widdinghusen", wie es damals geschrieben wurde, leitet sich ab von den „Husen", den Häusern der Leute des Wido.

Stemwarde:
Mehrere Grabhügel und Einzelfunde aus der Bronzezeit (1800 – 600 v. Chr.) sowie auch der Eisenzeit wurden beim Abbau von Kiesgruben in Stemwarde gefunden und weisen auf die Frühgeschichte dieser Region hin. Im Jahre 1259 taucht der Name Stemwarde erstmals urkundlich in den Büchern des Hamburger Domkapitels auf. Eine Auslegung des Namens „Stenwarde", wie Stemwarde damals auch geschrieben wurde, bedeutet Steinwarte, aus Steinen errichtet oder bei den Steinen.

Stellau:
Stellaus älteste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1303. Der Name „Stenloghe", die ehemalige Schreibweise des Namens Stellau, bedeutet so viel wie sumpfige, bewaldete Niederung mit Steinen. Stellau gehörte zum Kloster Reinbek.

Historische Begründung des Barsbütteler Wappens:
In der ältesten Urkunde erscheint der Name Bernekesbutle im Jahr 1228. Der Hamburger Domherr Helperadus sicherte den Hamburger Geistlichen die Vorrechte zum Unterhalt auf die damals in Barsbüttel gelegene Hufe. Auf die Schwarzerle, den bis heute vorherrschenden Baum (Almus glutimosa) dieser Landschaft, belegt durch die aus den Flurnamen entlehnten Straßenbezeichnungen „Zum Dicken Busch" und „Ellerhoop", weisen die grünen Erlenblätter auf silbernem Grund im Schildhaupt.

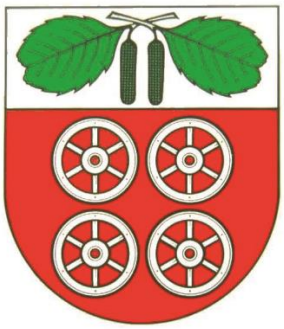


Abb. 14: Wappen der Gemeinde Barsbüttel

Die vier silbernen Wagenräder symbolisieren den Zusammenschluss der vier Gemeinden Barsbüttel, Willinghusen, Stemwarde und Stellau zur Großgemeinde Barsbüttel, die bäuerliche Vergangenheit Barsbüttels und die seit dem Krieg erfolgte Zuwanderung von bombengeschädigten Hamburgern, Vertriebenen aus dem Osten Deutschlands und die starke Erweiterung des Ortes durch Neubürgerinnen und Neubürger.

<u>Die Entwicklung der Ortsteile zwischen dem Zweiten Weltkrieg und heute</u>
Barsbüttel Ort:
Ursprünglich war der Ortsteil Barsbüttel zwischen Dicker Busch und Rathaus (ehem. Zentrum) ein reines Bauerndorf mit typischen Höfen, aber auch villenartigen Wohnhäusern. Die bauliche Entwicklung vollzog sich im Wesentlichen nach dem zweiten Weltkrieg. Anschließend an das Bauerndorf und die Willinghusener Landstraße wurden Gebiete mit Einfamilien- und Reihenhäusern sowie später Geschosswohnungsbau im Westen und am „Zentrum" realisiert. Während des Krieges strukturierten sich ehem. Schrebergartenkolonien in Dauerwohngebiete mit Kleinsthäusern um, die anschließend durch großzügigere Einfamilienhäuser ersetzt wurden. Dieser Prozess war bis zur Erstaufstellung des FNPs im Jahr 1977 noch nicht abgeschlossen. Mit dem Wachstum in den Folgejahren verlagerte sich der Schwerpunkt des Ortes zunehmend nach Osten, sodass das „Zentrum" eine zentrale Lage einnahm. Für die bauliche Entwicklung war im FNP 1977 eine bandartig vom

Dicken Busch entlang der Willinghusener Landstraße und am damaligen Kalksandsteinwerk nach Süden abknickende Zone dichterer und höherer Bebauung von 2 bis 3, maximal 4 Geschossen vorgesehen. Von dieser Zone aus verliefen bereits Ausläufer Richtung Norden und gliederten die ein- bis zweigeschossige Bebauung in überschaubare Teilbereiche. Der Siedlungsrand sollte von einer maximal zweigeschossigen Bebauung gesäumt werden, die keilförmig in den Siedlungsraum verlaufenden Landwirtschaftsflächen wurden als Gliederungselement und wohnortnahes Freizeitangebot angesehen. Weitere Entwicklungen waren:

- an der Hauptstraße und an der Willinghusener Landstraße im Wesentlichen zwei- bis dreigeschossige Bauformen mit Dichten zwischen 0,5 - 0,7 (GRZ)
- in der Mittelzone zwischen dieser Hauptachse und dem Ortsrand überwiegen eingeschossige Bauformen mit Dichten zwischen 0,4 - 0,3 (GRZ) bzw. geringerer Dichte

Die Siedlungstätigkeit in Barsbüttel orientierte sich an der Leitidee einer „geordneten Mischung". Hierbei sind verschiedene Wohnformen realisiert worden und es kam zu einer Ausbildung von verschiedenartigen städtebaulichen Räumen. Eine Aneinanderreihung gleichartiger Wohnformen sollte vermeiden werden.

Willinghusen:
Die bauliche Entwicklung war insgesamt ruhiger als in Barsbüttel Ort. Im Südosten und Osten wurden vor und nach dem Zweiten Weltkrieg Einfamilienhausgebiete angegliedert. Mit dem FNP 1977 sollte der Dorfbereich als verkehrsberuhigte Hauptachse weiterhin seinen Charakter behalten. Im Südwesten und Osten sollte eine neue Wohnbebauung entstehen, der Verlauf der Bachaue bis in die Ortsmitte ist ebenfalls langfristig gesichert worden. Der Bereich südlich der Autobahn sollte als „Wohnen im Grünen" erhalten bleiben. Die Splittersiedlung vor der Autobahnbrücke nach Barsbüttel Ort sollte nach der Umlegung der K 29 beruhigt und nicht weiterentwickelt werden. Weitere Einfamilienhausbebauung wurde nach 1985 nur im Osten und Westen in einem geringen Umfang vorgesehen.

Stemwarde:
Trotz eines Zuwachses an Einfamilienhausbebauung stand in Stemwarde immer der Erhalt der dörflichen Struktur im Vordergrund. Es waren der Erhalt dieses ländlich geprägten Charakters und eine bauliche Konsolidierung des Ortsbildes angezielt. Grüne Arme zwischen den beidseitig bebauten Dorfstraßen sollten von Wohnbebauung freigehalten bleiben (keine Nachverdichtung in zweiter Reihe).

Stellau:
In Stellau vollzog sich die vergleichsweise stärkste Entwicklung der baulichen Dimension unter den drei dörflich geprägten Ortsteilen Barsbüttels. Zugleich war jedoch ebenso der Erhalt des baulichen Charakters des Dorfes ein Ziel sowie die Vermeidung von Veränderungen des alten Dorfkerns. Es sollte mehrgeschossiger Wohnungsbau vermieden werden, zusätzliche Bebauung im Südwesten und Westen sowie langfristig am Ostrand sollte in der Dichte (maximal 0,3 GRZ) auf Einfamilienhäuser ausgerichtet werden.

2.3 Gemeindeprofil

Barsbüttel (12.690 Einwohner[8]) als „Gemeinde mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern" wird von der *Bertelsmann Stiftung* dem **Demographietyp VI** zugeordnet. Demnach gilt die Gemeinde als stabile Mittelstadt und regionales Zentrum mit geringem Familienanteil. Charakteristisch für diesen Typ sind zentralörtliche Funktionen und eine überörtliche Bedeutung als Arbeits- und Versorgungszentrum. Folgende Ausführungen beziehen sich auf den Demographietyp VI, konkrete Daten zu Barsbüttel sind in Kapitel 4.2 zu finden.

[8] Statistikamt Nord, 31.12.2018

Charakteristika des Demographietyps VI:
Die **Bevölkerungsentwicklung** bleibt allgemein aufgrund eines leicht positiven Wachstums und einer geringen Bevölkerungsdynamik zunächst stabil. Langfristig ist ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten. Die *Mehrpersonenhaushalte* mit Kindern werden sich weiterhin unter dem Durchschnitt aller Kommunen befinden. Entsprechend dem durchschnittlichen Verlauf aller Städte und Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern wird das *Medianalter* bzw. der Mittelwert, der die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen teilt, steigen – von 43,8 Jahre (2008) auf 51,2 Jahre (2030).
Die **Steuereinnahmen** der Kommunen mit Verantwortung als Arbeitszentren sind relativ hoch, obgleich diese im Vergleich zu anderen Arbeitszentren eher im mittleren bis unteren Bereich einzuordnen sind.
Die *Bertelsmann Stiftung* prognostiziert für die regionalen Zentren wie Barsbüttel eine Entwicklung als bevorzugter **Wohnort** für ältere Menschen.
Der kommunale **Arbeitsmarkt** bietet zumeist wenig „hochwertige" Arbeitsplätze, so dass auch in der Wohnbevölkerung ein geringer Anteil an Akademikern besteht.
Die Ausprägung sozialer und wirtschaftlicher Charakteristika, wie die Verteilung der Einkommensgruppen und die durchschnittliche Kaufkraft, liegen ebenso wie der Anteil an Akademikern und die Erwerbstätigenquote weitgehend auf dem Durchschnittsniveau aller Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern. Die Durchschnittswerte deuten hierbei weniger auf Solidität denn auf strukturelle Probleme hin.
Für die meisten Kommunen und deren **Siedlungsgebiete** werden die **Themen der Zukunft** die Auswirkungen des demographischen Wandels auf einzelne Wohnstandorte, die Infrastruktur, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sein. Im Standortwettbewerb spielen neben den harten Faktoren wie Lage, Verfügbarkeit, qualifizierte Arbeitskraft und Verkehrsanbindung, auch zunehmend weiche Faktoren wie das Image des Standortes, das Bildungsangebot und die Lebensqualität eine entscheidende Rolle.
Die Herausforderung, den Wandel ohne Wachstum zu gestalten, besteht darin, die Sicherung der Lebensqualität und Daseinsvorsorge auf lokaler Ebene stets in ihrem Zusammenwirken mit dem Umland im Auge zu behalten und voranzutreiben. Aufgrund der Größe und Funktion als regionales Zentrum besitzt Barsbüttel die institutionellen und finanziellen Ressourcen, Initiator und Wegweiser bei der Gestaltung des demographischen Wandels zu sein. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Herausforderungen:

- sich als Zentrum weiter profilieren und die zentralörtliche Funktion ausbauen
- Wohnortattraktivität für Familien erhalten und möglichst steigern
- die technische und soziale Infrastruktur an die Veränderung der Altersstruktur anpassen und Potenziale älterer Menschen aktivieren
- die Siedlungsflächenpolitik auf Erhalt ausrichten, Wohnbestand aufwerten, sich als Wohnstandort profilieren
- wirtschaftliche Potenziale sichern und ausbauen

Die folgenden Unterkapitel Flächenverteilung und Siedlungsstruktur, ökonomische Rahmenbedingungen sowie Orts- und Landschaftsbild sollen einen Eindruck von der aktuellen Situation in der Gemeinde Barsbüttel vermitteln. Auf Basis der aktuellen Situation der Gemeinde und der äußeren Rahmenbedingungen wird dann das Flächenkonzept für den neuen FNP entwickelt.

2.3.1 Flächenverteilung und Siedlungsstruktur

Flächenbilanz des Gemeindegebietes (Siedlungsdichte):
Das **2.466 ha große Gemeindegebiet** (Stand: Mai 2020) lässt sich in den **Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche** mit Gebäudefläche - und diesen untergeordnete Freifläche, Betriebs-, Erholungs-, Friedhofs- und Verkehrsfläche sowie den **Anteil an Landschaft** mit Landwirtschaftsfläche, Wald- und Wasserfläche, Abbauland und sonstigen Flächennutzungen unterscheiden.

In der Gemeinde Barsbüttel beträgt der absolute Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche **741 ha** und der an Landschaft **1.725 ha** (Stand: 31.12.2018). Die Gegenüberstellung mit den Vergleichskommunen zeigt, wie diese Flächenverteilung zu bewerten ist.

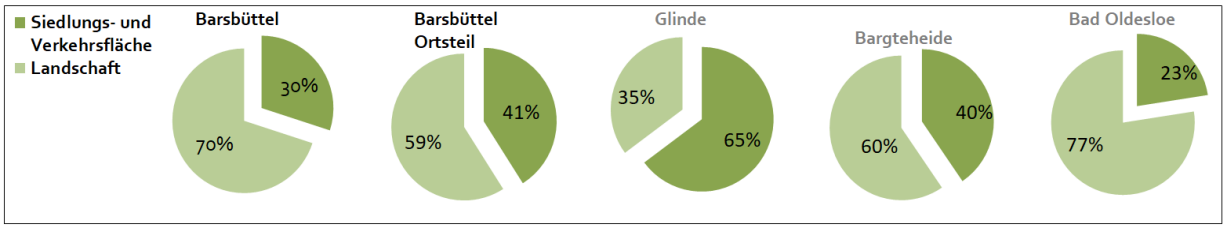


Abb. 15: Flächenbilanz ausgewählter Gemeinden in Schleswig-Holstein (Stand: 2018)

Die Gemeinde Barsbüttel hat trotz ihrer Lage direkt angrenzend an die Stadt Hamburg einen vergleichsweise geringen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche im Verhältnis zur freien Landschaft.

Flächenbilanz des Siedlungsgebietes nach Art der tatsächlichen Nutzungen (Nutzungsdichte):
Das **741 ha große Siedlungsgebiet** bzw. Siedlungs- und Verkehrsfläche (Stand: 31.12.2018) lässt sich grundlegend in die folgenden Arten der tatsächlichen Nutzungen Wohnen, Gewerbe, Erholungsfläche sowie Straßen, Wege und Plätze u.w.m. unterscheiden:
In der Gemeinde Barsbüttel beträgt der absolute Anteil (Stand: 31.12.2018) an:

- Wohnnutzung **226 ha**
- Gewerbenutzung **112 ha**
- Erholungsflächen **37 ha**
- Straßen, Wege und Plätze **252 ha**

Die Gegenüberstellung mit den Vergleichskommunen zeigt, wie diese Flächenverteilung zu bewerten ist.

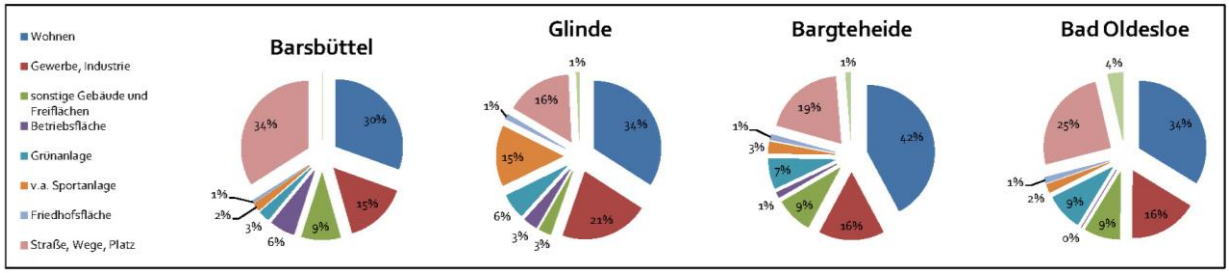


Abb. 16: Flächenbilanz ausgewählter Gemeinden in Schleswig-Holstein- Nutzungsdichte (Stand: 2018)

- Barsbüttel hat im Vergleich den geringsten Anteil an Wohnen, danach Bad Oldesloe und Glinde (+4 %)
- Barsbüttel hat den geringsten Anteil an Gewerbenutzung (15%)
- Barsbüttel hat den geringsten Anteil an Grünanlagen (+3 %)
- Barsbüttel hat nach Bargteheide (-1 %) den geringsten Anteil an Sportflächen, jedoch den größten Anteil an Straßen, Wegen und Plätzen

Einwohnerdichte der tatsächlich zu Wohnzwecken genutzten Flächen (Wohndichte):
Die Einwohnerdichte, bezogen auf die zu Wohnzwecken genutzten Flächen lässt Rückschlüsse auf die Kompaktheit der Siedlungsstrukturen unterschiedlicher Gemeinden zu. Je höher die Wohndichte ist, desto kompakter ist der Siedlungskörper ausgebildet.

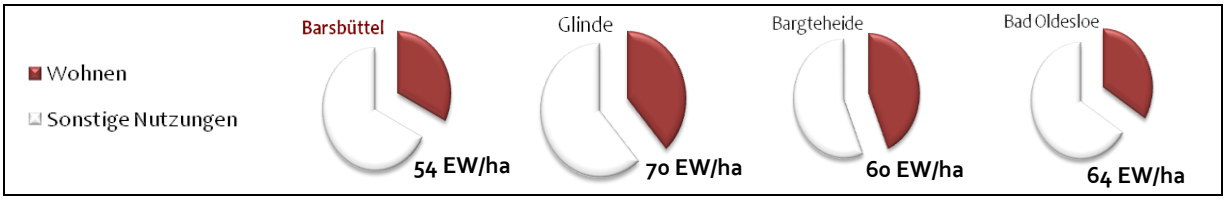


Abb. 17: Vergleich der Einwohnerdichte ausgewählter Gemeinden in Schleswig-Holstein

Der Vergleich der Einwohnerdichte zeigt ein Nachverdichtungspotenzial in der Gemeinde Barsbüttel auf. Eine höhere Einwohnerdichte führt zu einer besseren Infrastrukturauslastung. Durch kompakte Baugebiete und erhöhte Baudichten werden zudem die Infrastrukturfolgekosten gesenkt. Barsbüttels Wohndichte (54 EW / ha) ist die niedrigste der Vergleichskommunen. Die höchste Wohndichte hat die Stadt Glinde (70 EW / ha).

2.3.2 Ökonomische Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Kommunalfinanzen ist durch stark schwankende Finanzierungssalden geprägt – insbesondere als Folge der äußerst konjunkturreagiblen Gewerbesteuereinnahmen. Auf der Ausgabenseite wird die Entwicklung der Finanzierungssalden im Wesentlichen von den sozialen Leistungen geprägt. Während die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stark schwanken, nehmen die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen ständig zu. In Krisenzeiten fällt das Wachstum dieser Ausgaben zudem stärker aus. Kommunen können die Investitionsausgaben lediglich unmittelbar gestalten, sodass sie ihren unstetigen Einnahmen nur mit einer Anpassung ihrer Investitionstätigkeit und damit prozyklisch gegensteuern können.
Einfluss auf die Entwicklung der Finanzierungssalden haben auch die Einnahmen der Kommunen aus allgemeinen Landeszuweisungen, da diese mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Entwicklung der Steuereinnahmen der Länder reagieren. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich – in der Regel aber mit geringeren Ausschlägen als bei der Gewerbesteuer – in Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es Sondereffekte durch Vermögensveräußerungen oder Vermögenserwerb in einzelnen Städten, die auf die Finanzierungssalden durchschlagen.
Neben dem Finanzierungssaldo hat sich die Entwicklung der kommunalen Kassenkreditbestände in den vergangenen Jahren zu einem weiteren wichtigen Indikator für die Beurteilung der kommunalen Finanzsituation herauskristallisiert. Denn auch in Jahren mit positiven Entwicklungen der Finanzierungssalden waren bei den kommunalen Kassenkrediten Zuwächse zu verzeichnen. In konjunkturell guten Zeiten haben sich häufig lediglich die Zuwachsraten vermindert.

Kommunaler Haushalt

Der Haushalt der Gemeinde Barsbüttel ist in den vergangenen Jahren starken Schwankungen unterworfen gewesen und wird dies auch in der näheren Zukunft sein. Für die Zukunft wird der Gemeinde Barsbüttel eine Verschlechterung der Situation prognostiziert. Daher ist bei der Neuaufstellung des FNP wichtig, die Zusammenhänge zwischen Flächenausweisung und Folgekosten aufzuzeigen, damit Investitionen in die Infrastruktur sinnvoll eingesetzt werden können. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag 2013 in Barsbüttel bei ca. 470,-€. Der Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegt bei etwa 640,-€ und der Bundesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden bei ca. 900,-€. Diesen Trend gilt es zu erkennen und möglichst zu stoppen.
Einnahmen erzielt die Gemeinde hauptsächlich durch Gewerbesteuer (ca. 8,5 Mio. €) und Einkommensteuer (ca. 6,5 Mio. €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur ca. ein Drittel der in der Gemeinde Barsbüttel gemeldeten Gewerbebetriebe Steuern zahlt. Ausgenommen von der Steuerpflicht sind bspw. Freiberufler. Insgesamt ergeben sich Einnahmen von ca. 1.300,-€ je Einwohner. Die größten Ausgabenposten sind Verwaltung, KiTa- und Krippenplätze, Schulen sowie die Rathaussanierung (einmalige Aufwendung). Es entstehen Ausgaben in Höhe von ca. 2.500,-€ je Einwohner. Die entstehende Lücke von etwa 1.200,-€ je Einwohner im Jahr 2014 muss durch die Erhöhung von Abgaben oder die Generierung von Kapital in Form von Grundstücksverkäufen o.ä. gedeckt werden. Gemeindeeigene Grundstücke stehen nur noch begrenzt zur Verfügung. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung wurde eingerichtet.
Für das Haushaltsjahr 2014 ist es gelungen, keine neuen Schulden aufzunehmen. Vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen des Gesetzes zum kommunalen Finanzausgleich wird mittelfristig mit einem stärkeren Abfluss von Steuereinnahmen gerechnet.

Zusammenhang Haushaltssituation der Gemeinde / Neuaufstellung FNP

Gebietsausweisungen bewirken einerseits Steuereinnahmen und andererseits Folgekosten bezüglich der Infrastrukturen (Straßen, technische und soziale Infrastrukturen). Damit kommt der Ausweisungspolitik im

Rahmen dieser Neuaufstellung eine Bedeutung für die Steuerung der künftigen finanziellen Situation der Gemeinde zu.
Je kompakter die Siedlungsstruktur und je höher die bauliche Dichte ist, desto geringer wird der Umfang der notwendigen Baumaßnahmen für Straßen und technische Infrastruktur ausfallen.
Die Auslastung und damit die Kosteneffizienz der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Feuerwehren etc.) werden von der Bevölkerungsdichte und damit indirekt von der baulichen Dichte beeinflusst. Hier ist ein Zusammenhang zur künftigen Bevölkerungszahl und –struktur (siehe Kap. 4.2) festzustellen. Wenn in Zukunft die Zahl der jungen Menschen dramatisch abnimmt, muss die Auslastung von Kindergärten und Schulen überprüft werden. Wenn hingegen die Zahl der Älteren sehr stark zunimmt, muss über den Aufbau einer möglichst effizienten Versorgungsstruktur für diese Altersgruppe nachgedacht werden.
Die Einnahmen der Gemeinde aus der Einkommensteuer hängen ausschließlich von ihrer Einwohnerzahl ab. Wird die Einwohnerzahl eines Wohngebietes durch Nachverdichtung erhöht, zieht dies sehr viel weniger Investitionen in Straßen und Wege sowie in soziale und technische Infrastruktur nach sich, als die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen. Gleichzeitig gelingt es durch Nachverdichtung, mehr Menschen in der Nähe von bestehenden Einkaufs- und ÖPNV-Angeboten anzusiedeln.
Die Ausweisung von Gewerbeflächen bewirkt indirekt über die Ansiedlung von Gewerbebetrieben eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen. Allerdings wird nicht jeder Betrieb zur Zahlung von Gewerbesteuern herangezogen, daher muss, um die Steuereinnahmen zu steigern, zusätzlich auf die Betriebsansiedlung Einfluss genommen werden. Der o.g. Zusammenhang zwischen Flächenneuausweisungen und Infrastrukturfolgekosten gilt für Gewerbeflächen analog.
Modellrechnungen im Rahmen von Forschungsarbeiten machen deutlich, dass seriöse pauschale Zahlen nicht genannt werden können, sondern jeweils durch komplexe Einzelfallbetrachtungen in späteren Planungsphasen ermittelt werden müssen.

2.3.3 Orts- und Landschaftsbild

Ortsbild heute

Die Gemeinde Barsbüttel besteht aus Barsbüttel-Ort und den drei Ortsteilen Willinghusen, Stemwarde und Stellau. Barsbüttel-Ort hat sich als Straßendorf entwickelt, die drei Ortsteile als Haufendörfer. Auf Grund des hohen Siedlungsdruckes aus Hamburg haben sich Barsbüttel-Ort mehrere Einfamilienhausgebiete aus unterschiedlichen Dekaden entwickelt. Daneben finden sich die dichtesten Wohnungsbauformen (Mehrfamilienhäuser und Zeilenbauten) ebenfalls in Barsbüttel-Ort. Die Ortsteile Willinghusen, Stemwarde und Stellau charakterisieren sich durch dörfliche Strukturen, die im Laufe der Zeit mit neuerer Wohnbebauung (überwiegend Einfamilienhäuser) ergänzt wurden.

Barsbüttel-Ort:
Barsbüttel-Ort besteht aus zwei Teilen. Der an Hamburg angrenzende Teil ist der historisch gewachsene Ortsteil mit den Hauptfunktionen Wohnen, Versorgung und Verwaltung. Der östlich angrenzende Teil ist das Gewerbegebiet. Es ist charakterisiert durch Gewerbebetriebe kleinerer und mittlerer Größe sowie im Norden den Großstrukturen von Möbel Höffner. Die BAB 1 bildet im Osten eine harte Zäsur zwischen Barsbüttel-Ort und der Landschaft bzw. der Splittersiedlung von Willinghusen. Die Landesgrenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist an der Ortseinfahrt nach Barsbüttel-Ort städtebaulich nicht wahrnehmbar.

Historisch gewachsener Ortsteil:
Im Westen bildet die Landesgrenze zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg keine spürbare Grenze. Es handelt sich um einen fließenden Übergang der Wohngebiete. Der Rähnwischredder im Norden ist nur für den Anliegerverkehr freigegeben und bildet eine deutliche Siedlungsgrenze / einen deutlichen Übergang in die Landschaft, Maßnahmenflächen mit den Maßen einer Grundstückstiefe südlich Rähnwischredder sichern hier den Grünbereich zwischen Bebauung und Rähnwischredder / Landschaftsschutzgebiet. Der Siedlungskörper wird im Osten des Ortsteiles durch einen „grünen Keil" und das anschließende Gewerbegebiet klar begrenzt.

Im Süden wird der Ortsteil durch Maßnahmenflächen nördlich der Umgehungsstraße und die Umgehungsstraße sowie den dahinter liegenden Lärmschutzwall begrenzt. Der Ortsteil ist durch eine sehr diversifizierte Baustruktur (Bautypologien aus mehreren Dekaden des 20. Jhdt.) gekennzeichnet. Im gesamten Ortsteil dominiert die Mischung aus Ein- und Zweifamilienhäusern sowie bis zu 3-geschossigen Zeilenbauten. Die Hauptstraße offeriert Versorgungseinrichtungen und fungiert als Haupterschließungsstraße für die Wohngebiete nördlich und südlich davon. Barsbüttel-Ort hat die Struktur eines „Straßendorfes". Die bis in die 1990er Jahre entstandenen Wohngebiete sind sehr grün gestaltet. Große Baumbestände mit teilweise sehr alten Bäumen sowie grüne Privatgärten durchmischen die Bebauung. In neueren Wohngebieten geht dieser Trend zurück.
Der Ortsmittelpunkt in Barsbüttel-Ort ist das Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum mit Markplatz an der Straße „Am AKKU". Dort befinden sich neben Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote auch das Jugendzentrum sowie die Feuer- und Polizeiwache.
Zentrale Funktionen erfüllen derzeit ebenfalls die gewerblich genutzten Erdgeschossflächen an der Hauptstraße zwischen den Querstraßen Am AKKU und Kahlenredder. Das Sport- und Bildungszentrum des Ortsteils befindet sich ca. 650 m nördlich und vereint Bildungsangebote (Kita, Grundschule, Gemeinschaftsschule und Bürgerhaus) mit diversen Sportangeboeten (Sportplatz und –halle, Schwimmhalle, Skate Park, Beachvolleyballplatz und Mountainbike-Strecke.
Das Verwaltungszentrum der Gemeinde Barsbüttel liegt am Stiefenhofer Platz.

Gewerbegebiet:
Der südliche Teil bis zur Mitte des Gewerbegebiets ist durch Logistikbetriebe mit großflächigen Hallen charakterisiert. Im mittleren Teil haben sich eher kleine Gewerbebetriebe mit Produktionsstätten und Verwaltungsgebäuden angesiedelt. Im nördlichen Teil des Gewerbegebiets sind die Großstrukturen des Möbelhauses und des Baumarkts prägend für die Baustruktur. Der hohe LKW-Anteil am Ziel- und Quellverkehr kann über den BAB-Anschluss und die Umgehungsstraße auf kurzem Weg und mit wenig Immissionsbelastung für die Wohngebiete abgeführt werden.

Willinghusen:
Willinghusen besteht aus vier Teilen und ist durch eine kompakte Siedlungsstruktur gekennzeichnet. Diese ist charakterisiert durch Einfamilien- und Reihenhäuser sowie vereinzelte Hofstellen und das Schulgelände. Der Siedlungskörper führt die historische Struktur des Haufendorfes weiter und vermittelt auch heute noch den Eindruck einer verdichteten Dorflage. Südlich der BAB 24 befindet sich ein weiteres Wohngebiet. Das Sondergebiet Forschung und Entwicklung östlich des Ortes ist nicht Teil des Siedlungskörpers. Nordwestlich des Ortes befinden sich eine Hofstelle mit mehreren Altenteilen und eine Splittersiedlung mit ca. 40 Einfamilienhäusern. Nordöstlich des Ortes liegt eine weitere Splitterbebauung. Sie ist hauptsächlich durch eine Gewerbenutzung charakterisiert. Vereinzelte Wohnbebauung und eine Hofstelle ergänzen die Splitterbebauung. Am nord-westlichen Siedlungsrand von Willinghusen befinden sich die Grundschule und die Kindertagesstätte. Westlich der Ortslage Willinghusen befinden sich im Autobahn-Dreieck ein Freizeitzentrum (Tennisclub, Schützenverein, Festwiese des Bürgervereins) und ein ehemaliger Jugendhof. Die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen ist mit dem ÖPNV gar nicht und mit Auto oder für Fahrradfahrer und Fußgänger nur eingeschränkt möglich.
In Willinghusen gibt es eine gestaltete Dorfmitte auf einer Grünfläche zwischen der Alten Dorfstraße und der Kirche in der Straße Lohe. An der Stemwarder Straße auf Höhe Redderbusch befinden sich die Grundschule und der Sportplatz Willinghusens. Da Willinghusen eine dörfliche Struktur hat und alle Wege innerhalb des Ortes zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigt werden können, ist es kein Nachteil, zwei Ortsmitten zu haben: eine an der Kirche und eine an Schule und Sportplatz. Wenn man davon ausgeht, dass die kirchennahe Ortsmitte eher von älteren Menschen frequentiert wird, ist es sinnvoll, das Straßenmobiliar an dieser Stelle auch auf diese „Zielgruppe" auszurichten.

Stemwarde:
Stemwarde ist durch eine dörfliche Struktur mit landwirtschaftlichen Hofstellen und Wohnbebauung gekennzeichnet. Es handelt sich um ein historisch gewachsenes Dorf, dessen Charakteristik sich bis heute fortsetzt. Sehr vereinzelte Wohnungsneubauprojekte innerhalb des Dorfgebietes durchmischen den landwirtschaftlich geprägten Dorfcharakter mit Verdichtungstendenzen. Das neue Dorfgemeinschaftshaus am östlichen Ortsausgang bildet einen vielgenutzten Treffpunkt für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.
In Stemwarde gibt es keine erkennbare Ortsmitte. Das neue Bürgerhaus des Ortsteils am östlichen Ende des Kronshorster Wegs bildet das „gesellschaftliche" Zentrum in Stemwarde. Aber auch die freiwillige Feuerwehr im Dorfring bildet einen wichtigen Kristallisationspunkt für die Bürger*innen. Auf Grund der Größe des Ortes kann dieser Bereich als Ortsmitte bezeichnet werden, da alle Ziele innerhalb des Ortes zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind.

Stellau:
Stellau ist ebenfalls ein historisch gewachsenes Haufendorf. Es ist durch eine Funktionsmischung gekennzeichnet. Die Hauptfunktion ist mittlerweile Wohnen. Daneben gibt es einige Hofstellen, einige Gewerbebetriebe sowie soziale Infrastruktur.
In Stellau bildet der gestaltete Platz Am Dorfplatz die historische geografische Ortsmitte, der Neubau des Feuerwehrhauses am östlichen Siedlungsrand bildet gemeinsam mit der Kita das funktionale Zentrum des Ortes. Auf Grund der Größe des Ortes kann der Bereich am Teich als Ortsmitte bezeichnet werden, da alle Ziele innerhalb des Ortes zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind.

Landschaftsbild heute

Unter dem Begriff Landschaftsbild wird die sinnlich wahrnehmbare Erscheinungsform von Natur und Landschaft verstanden. Das Landschaftsbild hat eine Bedeutung für die Erholungswirksamkeit einer Landschaft sowie für die Identifikation des Menschen mit seiner Umgebung.
Gesetzliche Grundlage für die Berücksichtigung des Landschaftsbildes in der Landschaftsplanung ist der § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft sind demgemäß so zu schützen, dass sie auf Dauer gesichert sind. Dem Schutz und der Entwicklung des Landschaftsbildes dient auch § 1 Abs. 4 BNatSchG:
"Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren (...)."
Das Landschaftsbild der Gemeinde Barsbüttel wird im Folgenden anhand von topographischen Situationen, naturnahen Vegetationsstrukturen sowie anthropogenen Elementen und Überprägungen in mehrere für sich relativ homogene Landschaftsbildräume eingeteilt.

Knicklandschaft:
Die freie Landschaft der Gemeinde Barsbüttel zeigt sich überwiegend als leicht wellige, durch ein - meist ausgeprägtes - Knicknetz gegliederte Agrarlandschaft. Sie wird weitgehend ackerbaulich und zu geringen Anteilen als Grünland genutzt. Vereinzelt zeigen sich kleine Waldflächen und Feldgehölze.
Das Gebiet um Stellau gehört gemäß Landschaftsprogramm zu einer von 30 dargestellten "historisch erhaltenen Knicklandschaften in Schleswig-Holstein als Schwerpunktgebiet eines Knickschutzkonzeptes" und ist somit als **historische Kulturlandschaft landesweiter Bedeutung** zu sehen. Eine eindeutige Abgrenzung dieses Raums wird nicht vorgegeben. Auf der Ebene des Landschaftsplanes werden hierzu die Landschaftsbild-Teilräume 1a – 1d gezählt. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie noch relativ großräumige Landschaftsbildräume bilden, die mit einem zusammenhängenden Knicknetz ausgestattet sind, welches nur geringe Abweichungen zu seinem historischen Ursprung aufweist.
Durch anthropogene Entwicklungen ergaben sich in den vergangenen Jahrzehnten einige lokale Besonderheiten, die eine weitere Unterteilung der Knicklandschaft in einzelne Räume ermöglichen.

So wurden nördlich von Barsbüttel-Ort in den letzten Jahren vielerorts im Rahmen von **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** Gehölzanpflanzungen angelegt und Nutzungsextensivierungen der Flächen durchgeführt. In diesem Rahmen wird auch angestrebt, die Umgebung des Rähnbachs als schmale Niederungslandschaft zu entwickeln.
Im östlichen Gemeinderaum befinden sich sichtbare Spuren des **Sand- und Kiesabbaus**. So liegen östlich von Stellau und östlich von Stemwarde als Relikte vormaliger Abbaugruben einige von Gehölzen umstandene und eingezäunte Gewässer. Des Weiteren gibt es mehrere verfüllte Gruben, die derzeit keiner Nutzung unterliegen und mit Ruderalfluren bestanden sind.
Im Bereich um Willinghusen sind die Landschaftsbildräume der Knicklandschaft durch **Zerschneidung und Zersiedelung** gestört. Der 500 m östlich von Willinghusen gelegene Teilraum 1e wurde durch die K 80 von der östlichen Knicklandschaft abgeteilt, er ist allerdings weiterhin als zusammenhängende Landschaft wahrnehmbar. Die freie Landschaft um Willinghusen herum ist mit mehreren größeren Siedlungssplittern durchsetzt und ein kleiner Raum nördlich von Willinghusen wird durch die Autobahnauffahrt zur BAB A1 und der Kreisstraße K 29 von der übrigen Landschaft abgeschnitten. Hier stellt sich die Knicklandschaft nicht mehr als zusammenhängendes Gebiet dar.
Am nördlichen Ortsrand von Barsbüttel-Ort wurde ein südlich vom Rähnwischredder liegendes Teilstück der Knicklandschaft weitgehend mit Siedlungsflächen umbaut, wobei das Knicknetz an den Siedlungsrändern teilweise aufgelöst wurde.
Die Agrarlandschaft in der südöstlichen Ecke des Gemeindegebietes ist kaum durch Knicks gegliedert und hierdurch relativ **strukturarm**. Die Flächen lagen vormals im Randbereich der Oher-Heide. Ein Knicknetz wurde in diesen Heidegebieten nie vollständig angelegt. Heute ist der Raum durch die Autobahn BAB A24 von seinem ursprünglichen Naturraum abgeschnitten und durch intensive Landnutzung geprägt.

Knicklandschaft, Grünland-geprägt:
Am südöstlichen Rand der Ortslage Stemwarde befindet sich eine kleinteilige Knicklandschaft mit Grünlandbewirtschaftung. Deren Kleinteiligkeit und Nutzungsform hebt den dörflichen Charakter des Ortsteils, der an dieser Stelle durch mehrere landwirtschaftliche Betriebe geprägt ist, hervor. Es handelt sich jedoch keinesfalls um eine seit Jahrzehnten durchgängige Nutzung, sondern teilweise um rekultivierte Kiesabbauflächen. Als Relikte sind noch ein von Gehölzen umstandenes Kleingewässer und eine Brachfläche vorhanden.

Bachniederung:
Die Niederungen der Glinder Au, des Stellauer Bachs, des - in der Gemeinde Stapelfeld verlaufenden - Stapelfelder Grabens und des Langeloher Grabens sind durch morphologisch erkennbare Talungen und niederungstypische Vegetationen geprägt. Die Glinder Au, der Stellauer Bach und der Stapelfelder Graben werden überwiegend von Grünlandflächen begleitet, die vereinzelt mit Feuchtbiotopen durchsetzt sind. Der Langeloher Graben fließt weitgehend, auf fast seiner gesamten Strecke, durch naturnahe Waldbestände.

Abbaugebiet:
Südwestlich von Stemwarde befindet sich ein größeres Gebiet, in dem sich brach liegende, teilweise stark reliefierte Flächen vormaliger Abbaugruben aneinander reihen. Hier zeigen sich ausgedehnte Ruderalflächen mit kleinflächigen Gehölzbeständen. Westlich der Reinbeker Straße (L 222) liegt innerhalb dieser Flächen noch eine tiefe Abbaugrube. Östlich der Reinbeker Straße wurde ein Hügel modelliert und mit Ausgleichsmaßnahmen in Form von Sukzessionsflächen und Knickanlagen versehen.

Südlicher Ortsrand von Barsbüttel:
Der südliche Ortsrand von Barsbüttel zeigt sich sehr heterogen. Auf engem Raum treffen verschiedenartige Flächennutzungen wie Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung, Siedlung, Verkehr, Rohstoffabbau und Deponie zusammen.
Westlich der BAB 1 befindet sich ein Mosaik aus Agrarflächen, kleinen Waldstücken, Regenrückhaltebecken und einer Vielzahl an naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen mit jungen Gehölzen sowie einem Kleingarten-

gebiet. Der Raum ist durch den Siedlungsrand und die Autobahn begrenzt und wird von der neuen Umgehungsstraße zerschnitten.
Der Teilraum östlich der BAB 1 liegt im Zwickel zwischen den Autobahnen BAB 1 und BAB 24. Prägend für das Gebiet sind mehrere aufeinanderfolgende Waldflächen und Gehölzbestände verschiedener Art, in die ein öffentlicher und ein privater Park, Sportstätten und mehrere brach liegende Flächen eingegliedert sind. Die Geländemorphologie ist aufgrund vormaliger Abgrabungen und Aufschüttungen vielerorts gestört. Als auffälliges Landschaftselement mit weitreichender Fernwirkung ist die ca. 25 m hohe Theodor-Wulff-Höhe (55 m ü. NN), eine rekultivierte Deponie, zu nennen.

Willinghusener Heide:
Am südöstlichen Ortsrand von Willinghusen befindet sich ein relativ kleiner, durch naturnahe Strukturen geprägter landschaftlicher Raum. Er wird gebildet aus der Willinghusener Heide und einem anschließenden Gebiet mit Gehölzbeständen und extensiv genutzten Grünlandflächen. Die Morphologie ist größtenteils durch die vormalige Nutzung als Abbaufläche verändert.

3 Entwicklungskonzept – Leitbild und Zielformulierung

Die Flächennutzungs- sowie die Landschaftsplanung (FNP, LP) der Gemeinde Barsbüttel werden durch das informelle Planungsinstrument „Entwicklungskonzept – Leitbild und Zielformulierung", bestehend aus textlichen Erläuterungen und Karte vorbereitet und aus diesem entwickelt. Das Entwicklungskonzept (EK) wurde im informellen Prozess mit besonderen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Open-space-Veranstaltungen und Workshop) maßgeblich erarbeitet. Der FNP übersetzt die darin formulierten **Unter- und Oberziele sowie Maßnahmen** in einen rechtlich relevanten Darstellungsgrad. Das Entwicklungskonzept ergänzt den FNP dahingehend, dass die Formulierung des angestrebten Zustandes der Gemeinde sich nicht nur auf quantitative, sondern auch auf qualitative Aussagen bezieht. Zudem werden planerische Arbeitsaufträge über die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung hinaus oder auch für andere Arbeitsfelder der kommunalen Verwaltung, für den Planungszeitraum bis 2030 formuliert.
Textliche Erläuterungen und Karte bedingen einander, werden auseinander entwickelt und beinhalten gemeinsam mit dem FNP dieselben Grundaussagen, decken allerdings geringfügig voneinander abweichende inhaltliche Schwerpunkte ab. Die textlichen Erläuterungen beziehen sich zunächst auf das Leitbild und setzen sich aus drei zunehmend präziser werdenden Ebenen zusammen: dem Slogan mit Aussagen zu Qualitäten des Ist-Zustandes, den Ober- und Unterzielen sowie den Maßnahmen. Anschließend werden die Inhalte der Karte erläutert.
Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Ergebnisse des EK zusammengefasst. Das vollständige EK kann auf Anfrage bei der Gemeinde als Anhang nachgeordert werden.

3.1 Leitbild barsbüttel übermorgen

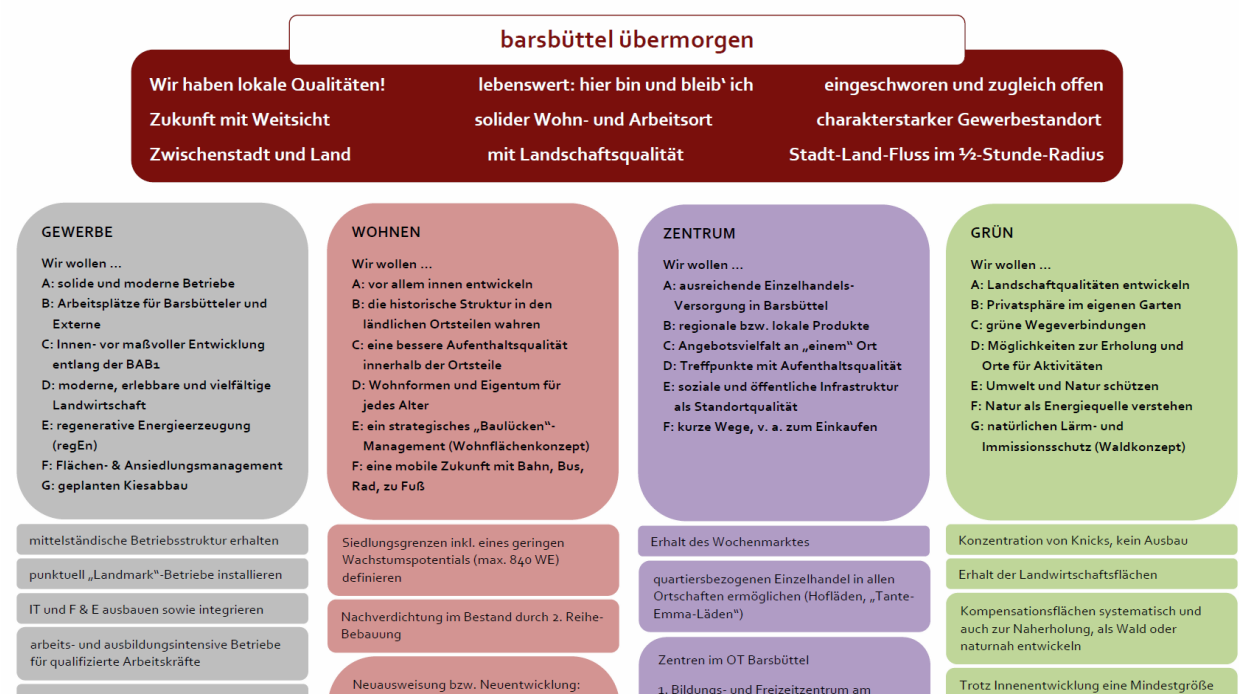


Abb. 18: Grafik – Leitbild Entwicklungskonzept „barsbüttel übermorgen"

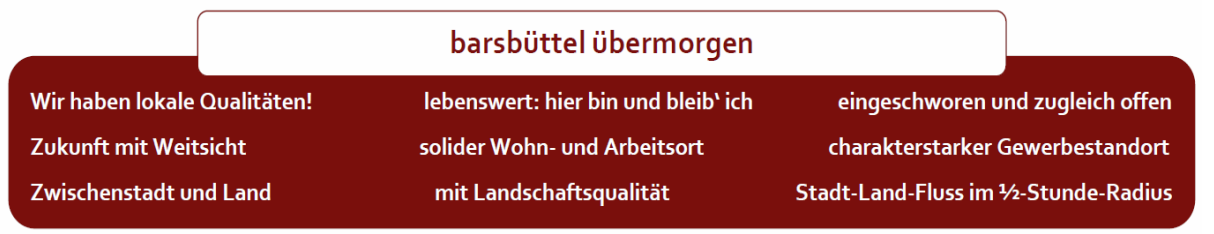
Dies ist ein Ausschnitt aus der Leitbild-Grafik, die komplette Grafik ist dieser Erläuterung als Anlage beigefügt. Die Leitbild-Grafik stellt die im informellen Prozess (Open-space-Veranstaltungen und Workshop) erarbeiteten Leitgedanken, Oberziele und Maßnahmen sowie die Ziele der Politik kompakt dar. Im Folgenden wird auf jedes der Themen genauer eingegangen.

3.1.1 Slogan

barsbüttel übermorgen fungiert richtungsweisend und soll sowohl die innere als auch die äußere Wahrnehmung (das Image) Barsbüttels positiv beeinflussen. Die beschriebene Zukunft bezieht sich auf die nächsten 10 bis 15 Jahre. Dieser Zeitraum wird, vor dem Hintergrund von Globalisierung und Schnelllebigkeit, als „übermorgen" beschrieben. Das EK soll als Leitbild jedoch auch über den Planungshorizont des FNP hinaus die Zielvorstellungen der Gemeindeentwicklung darstellen.

Wie will sich Barsbüttel übermorgen präsentieren?

Barsbüttel ist eine Randgemeinde Hamburgs und über die BAB1 besteht die Anbindung an Skandinavien, über die BAB24 nach Berlin und das Baltikum. In Barsbüttel befindet sich die Schnittstelle dieser überregionalen Verkehrsachsen. Eine rein funktionale Betrachtung als Vorort erscheint allgemein und vor allem den Barsbüttelern und Barsbüttelerinnen jedoch nicht angemessen bzw. kaum ausreichend. Barsbüttel ist vor allem eine **lebendige** Gemeinde, in der man aufwächst, lebt, arbeitet und seine Freizeit verbringen kann.



Die Barsbütteler*innen wissen um ihre **lokalen Qualitäten**. Sie empfinden ihre Gemeinde als **lebenswert** und wünschen sich, für immer hier **bleiben** zu können. Die Atmosphäre wird als behaglich empfunden, **man kennt**

sich lange, freut sich aber auch, ab und zu **neue Gesichter** zu sehen. Barsbüttel ist keine Gemeinde im Hinterland! Die Barsbütteler*innen kennen die **aktuellen Themen** in der Gemeinde und handeln danach. Barsbüttel ist kein Dorf und auch keine Stadt, Barsbüttel ist **solide** – ein „normaler" Ort zum **Wohnen und Arbeiten**. In der jüngeren Vergangenheit hat sich Barsbüttel einen **Namen als Gewerbestandort** erworben – die Nachfrage ist groß. Barsbüttel grenzt direkt an die Metropole Hamburg, der Ortsteil Barsbüttel ist daher sehr städtisch geprägt. Barsbüttel ist ein Ort zwischen Stadt und Land. Wenige Meter weiter sind die Ortsteile Willinghusen, Stemwarde und Stellau bereits **ländlich** geprägt – der Anteil an freier Landschaft im Gemeindegebiet ist groß. Barsbüttel weist eine **Landschaft mit Qualitäten** auf. Im zukünftigen Standortwettbewerb der Kommunen nehmen weiche Faktoren, insbesondere auch die Landschaftsqualitäten, einen hohen Stellenwert ein, daher ist die Landschaft zukünftig zu schützen und zu qualifizieren. Barsbüttel weist neben und auch wegen der verkehrlichen Situation eine besondere räumliche Lage auf – in einer halben Stunde sind **Hamburger City**, **Lüneburger Heide** und **Ostsee** erreichbar.

Wichtig für die Etablierung eines neuen Leitbildes für die Gemeinde Barsbüttel ist seine Verankerung bei den Einwohner*innen und Akteuren in der Gemeinde Barsbüttel sowie in der Politik und Verwaltung. Nur wenn das Leitbild Rückhalt innerhalb der Gemeinde hat, kann es überzeugend nach außen transportiert werden. Das neue Leitbild sollte auf den Flächennutzungsplan abgestimmt und ggf. an ihn gekoppelt sein. Mehrere Ausprägungen sind vorstellbar. Naheliegend sind folgende Kernpunkte, die sich aus der „natürlichen" Situation der Gemeinde Barsbüttel ergeben:

Barsbüttel ist ein Wohnort für Metropolenbewohner und -bewohnerinnen. Auf Grund der Bevölkerungsstruktur Barsbüttels und des prognostizierten Anstiegs des Anteils der Senioren an der Bevölkerung Barsbüttels kann es sinnvoll sein, einen Schwerpunkt auf das Thema „seniorenfreundliche Gemeinde" zu setzen. In diesem Zusammenhang können Betreuungsangebote, Dienstleistungen, Wohnmöglichkeiten und Freizeitmöglichkeiten für Senioren beworben werden. Gleichzeitig ist es sinnvoll, öffentliche Bereiche in der Gemeinde (Rathaus, Marktplatz, Versorgungseinrichtungen etc.) seniorengerecht zugänglich zu machen. Ein zweiter Schwerpunkt kann auf junge Familien gelegt werden. Hierbei ist es wichtig, ein entsprechendes Angebot an Wohnraum zu schaffen, die soziale Infrastruktur bedarfsgerecht zu entwickeln, Bildungs- und Sportangebote sowie Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten bereitzustellen.

Auf Grund der hervorragenden Verkehrsanbindung der Gemeinde eignen sich einige Bereiche in Autobahnnähe für die Weiterentwicklung Barsbüttels als Arbeitsort. Hierbei ist ein ausgewogener Branchenmix anzustreben und auf die Ansiedelung arbeitsplatzintensiver Betriebe mit möglichst geringem Flächenverbrauch aus zukunftsfähigen Branchen abzuzielen.

Auf Grund der Nähe zur Natur und der großen Flächen, die in der Gemeinde Barsbüttel landwirtschaftlich genutzt werden, bietet sich auch eine Schwerpunktsetzung in Richtung Erholung und Freizeit an. Es gibt bereits mehrere Wanderwege, die zu einem Netz verbunden werden sollen und somit attraktiver für die Bewohner*innen der Ortsteile und für Besucher*innen werden. Das Thema **regenerative Energien** kann in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Gemeinde, ökologisch zu denken und zu handeln, unterstreichen. Das EK trifft Aussagen zu all diesen Themen. Im folgenden Abschnitt werden Ober- und Unterziele zu den verschiedenen Themenbereichen erläutert.

3.1.2 Ober- und Unterziele sowie Maßnahmen

Die in der Leitbildgrafik dargestellten Ober- und Unterziele sowie die Maßnahmen werden den vier Themenfeldern **Gewerbe, Wohnen, Zentrum und Grün** zugeordnet. Sie wurden im Rahmen des Akteursworkshops auf Grundlage der stadtplanerischen Bestandsaufnahme gemeinsam erarbeitet:

Gewerbe
räumliche Entwicklung
Arbeitsort Barsbüttel
Landwirtschaft
Gewerbe, Dienstleistungen
regenerative Energieerzeugung (regEn)
Rohstoffgewinnung (Kies / Sand)

Wohnen
räumliche Entwicklung / Siedlungsgrenzen
Ortsbild
Bevölkerung
Wohnformen und -qualität
Mobilität

Zentrum
räumliche Entwicklung / Zentrumsstruktur
Zentrumsfunktion / Funktion der Ortsmitte
Einzelhandelsbesatz
soziale und öffentliche Infrastruktur
Infrastrukturauslastung

Grün
Natur und Landschaft
Umweltschutz
Freizeit und Naherholung
öffentlicher Raum

Nachfolgend werden die im Rahmen des Workshops erarbeiteten Oberziele für die vier Themenfelder dargestellt. Die komplette Erläuterung des Entwicklungskonzeptes kann auf Anfrage bei der Gemeinde als Anhang nachgeordert werden.

Themenfeld Gewerbe:

Wir wollen …
A: solide und moderne Betriebe
B: Arbeitsplätze für Barsbütteler und Externe
C: Innenentwicklung vor maßvoller Entwicklung entlang der BAB1
D: moderne, erlebbare und vielfältige Landwirtschaft
E: regenerative Energieerzeugung (regEn)
F: Flächen- & Ansiedlungsmanagement
G: geplanten Kiesabbau

Themenfeld Wohnen:

Wir wollen …
A: vor allem innen entwickeln
B: die historische Struktur in den ländlichen Ortsteilen wahren
C: eine bessere Aufenthaltsqualität innerhalb der Ortsteile
D: Wohnformen und Eigentum für jedes Alter
E: ein strategisches „Baulücken"-Management (Wohnflächenkonzept)
F: eine mobile Zukunft mit Bahn, Bus, Rad, zu Fuß

Themenfeld Zentrum :

Wir wollen …
A: ausreichende Einzelhandels-Versorgung in Barsbüttel
B: regionale bzw. lokale Produkte
C: Angebotsvielfalt an „einem" Ort
D: Treffpunkte mit Aufenthaltsqualität
E: soziale und öffentliche Infrastruktur als Standortqualität
F: kurze Wege, v. a. zum Einkaufen

Themenfeld Grün :

Wir wollen …
A: Landschaftsqualitäten entwickeln
B: Privatsphäre im eigenen Garten
C: grüne Wegeverbindungen
D: Möglichkeiten zur Erholung und Orte für Aktivitäten
E: Umwelt und Natur schützen
F: Natur als Energiequelle verstehen
G: natürlichen Lärm- und Immissionsschutz (Waldkonzept)

3.2 Karte zum Entwicklungskonzept

In diesem Entwicklungskonzept (EK) werden die langfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte der Gemeinde Barsbüttel dargestellt. Das EK erfüllt zwei Funktionen. Zum einen ist das EK das Ergebnis des im April 2010 durchgeführten Akteurs-Workshops. Es werden die im Workshop erarbeiteten, auf Konsens beruhenden Ziele dargestellt. Weiterhin werden an einigen Stellen Varianten und Prioritäten dargestellt, die in der weiteren politischen Diskussion und im Bauleitplanverfahren eindeutig geklärt werden müssen. Die zweite Funktion ist eine Transferfunktion, die es ermöglichen soll, den Übergang vom informellen Prozess in das förmliche Bauleitplanverfahren nach BauGB (FNP) zu erleichtern. Daher ist dieses EK kein verbindlicher Plan, sondern als übergeordnetes Dokument der langfristigen Gemeindeentwicklung zu verstehen. Der Flächennutzungsplan kann im Detail vom EK abweichen.



Abb. 19: Entwicklungskonzept Gemeinde Barsbüttel 2011

Eine nachhaltige Entwicklung ist Grundgedanke der Planungen bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus, so dass städtebaulich-strukturelle und freiräumliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Entsprechend sind Siedlungsgrenzen definiert, die Innen- statt Außenentwicklung fordern und zugleich eine Inanspruchnahme naturräumlicher Flächen größtmöglich vermeiden. Über die Siedlungsgrenzen hinweg ist dennoch eine Verzahnung von Siedlung und Landschaft vorgesehen, die eine gewisse Lebens-, Wohn- und Standortqualität garantieren soll. Die Idee der kompakten Siedlungskörper wird so mit der vororttypischen Idylle kombiniert. Die Qualifizierung der Landschaft wird der nachhaltigen Siedlungsentwicklung gleichberechtigt gegenübergestellt.
Die Ergebnisse des Entwicklungskonzepts werden als Grundlage für die Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes herangezogen. In den folgenden Kapiteln werden die Inhalte des Flächennutzungsplans hergeleitet und erläutert.

4 Bestandsanalyse und Darstellungskonzept

Die für die Entwicklung des Flächenkonzeptes maßgeblichen Rahmenbedingungen werden im folgenden Kapitel dargestellt. Planerische Grundgedanken zur Innenentwicklung, nationale und internationale Forderungen zur Stadtentwicklung, Definitionen zu Siedlungsgrenzen sowie die Bevölkerungsentwicklung geben den Rahmen für den neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel vor.

4.1 Grundgedanken der Planung

Die Gemeinde Barsbüttel umfasst vier Ortsteile, landwirtschaftliche Betriebe und zum großen Teil freie Landschaft. Das idyllische Barsbüttel ist jedoch ebenso stark von der Nähe zu Hamburg und von der Lage und Anbindung in der Metropolregion geprägt. Auch vor dem Hintergrund der Reurbanisierung sind der **Vorortcharakter** des Ortsteiles Barsbüttel und die **dörflichen Strukturen** der weiteren Ortsteile Willinghusen, Stemwarde und Stellau zu wahren. Dazu sind der Bestand und das jeweils typische Ortsbild, sprich die bauliche bzw. räumliche Gestaltung, in allen Ortsteilen nachhaltig zu schützen.
Der Planungszeitraum bis 2030 wird von einem leichten Anstieg der Barsbütteler Bevölkerungszahl geprägt sein. Zudem beschreiben die Prognosen eine Veränderung in der Bevölkerungsstruktur und andere gesellschaftliche Prozesse (siehe Kap. 4.2), die entgegen der rückläufigen Entwicklungen einen weiteren Flächenverbrauch begründen. Diese Prognosen bilden die Basis aller Planungen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel.
Der FNP legt den Fokus deutlich auf die Innenentwicklung, sprich die **Sicherung** und **Nachverdichtung des Bestandes**. Die im baulichen Sinne ungenutzte Landschaft soll nachhaltig erhalten bleiben und der Siedlungsrand zu diesem Zweck sowohl baulich (von „innen"), als auch natürlich (von „außen") geklärt werden. Entgegen der Ziele des FNPs 1977 ist ein Flächenwachstum in die Landschaft zu vermeiden und vielmehr eine Verzahnung durch Landschaftsfinger in das Siedlungsgebiet hinein zu fördern.
Der vorhandene Städtebau ist zu erneuern, zu sanieren und zu modernisieren, die Aussagetiefe des FNPs wird dem Handlungsbedarf jedoch kaum entsprechen können. Konkrete Handlungskonzepte sind daher in der verbindlichen Bauleitplanung oder anderen Ebenen kommunalen Handelns (Flächenmanagement etc., siehe Kap. 4.1.3) anzuschließen. Nachverdichtung und notwendige Neuausweisungen sind in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet des Ortsteils Barsbüttel inklusive des Gewerbegebietes bzw. im sinnvollen räumlichen Abschluss zu lösen. Diese Entwicklungen sind möglichst im Einzugsgebiet der vorhandenen Busanbindungen sowie Zentren zu realisieren und die **Kompaktheit** des Ortsteiles zu stärken. Dazu sind die **zentralen Funktionen** räumlich zu verbinden oder sogar zu konzentrieren. Der Ortsteil, insbesondere auch das Gewerbegebiet, muss über moderate Entwicklungen seiner überörtlichen Verantwortung als Arbeitsort nachkommen. In den weiteren Ortsteilen ist der freizügige, kleinteilige Dorfcharakter zu erhalten.
Die Darstellung von exakt den Prognosen entsprechenden Flächenpotenzialen birgt die Gefahr der Kurzlebigkeit und Inflexibilität des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel. Die Hinzunahme einer Realisierungs- und Wachstumsreserve soll eine gewisse **Flexibilität** des Planungsinstrumentes ermöglichen und über die Definition von Siedlungsgrenzen zugleich der internationalen Forderung nach der Eindämmung der Neuinanspruchnahme von Flächen (REFINA) nachkommen.
Die Nutzungsansprüche an den schützenswerten Landschaftsraum werden im Flächennutzungsplan und insbesondere im parallel aufgestellten Landschaftsplan geregelt. Dazu wird vor allem der landwirtschaftlichen Nutzung, der regenerativen Energiegewinnung, der Rohstoffgewinnung, der Erholungsfunktion und dem Umweltschutz gleichermaßen Rechnung getragen. Die Privilegierung dieser Nutzungen begründet jedoch die eingeschränkten Handlungsspielräume des FNPs. Die **Landwirtschaft** wird als wichtiges Element der Barsbütteler Wirtschaftsstruktur verstanden, die Ziele beziehen sich hier rein auf deren nachhaltige Entwicklung bzw. Qualifizierung. Die **regenerative Energiegewinnung** ist themenübergreifend, z.B. in Verbindung mit der Landwirtschaft, der Gewerbenutzung oder der Rekultivierung von Abbauflächen in die Gemeindeentwicklung der nächsten 15 Jahre zu integrieren. Zur Rohstoffgewinnung führt die Gemeinde ein **Konzentrationsflächenverfahren** mit dem Ziel durch, den Eingriff in die Landschaft und die damit verbundenen Immissionen und sonstigen Beeinträchtigungen zu regulieren (siehe Kap. 5.9). Der **Qualifizierung der Landschaft**, als Freizeit- und Erholungsraum sowie als Biotop, kommt im Vergleich zur Siedlungsentwicklung eine gleichwertige Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der weiträumigen Verlärmung fungiert ein **Waldflächenkonzept** als zumindest visuelle Abschottung der Autobahnen vom Landschaftsraum.

4.1.1 Kommunale Flächeninanspruchnahme

Die kommunale Flächeninanspruchnahme ist laut Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung nicht allein mit der Nachfrage nach Siedlungsflächen aus Bevölkerung und Wirtschaft zu erklären. Die Kommunen selbst üben oft durch Angebotsplanungen Anreize auf die Bauland- und

Immobiliennachfrage aus. Erhebliche Flächeninanspruchnahme ohne demographischen oder ökonomischen Nachfragedruck erklären die Verfasser mit stadtentwicklungspolitischen und fiskalischen Interessen der Gemeinden (steuerliche Einnahmeeffekte). Die Raumordnungspolitik ist daher nur eingeschränkt in der Lage, die Ziele der **Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie** für die kommunale Ebene verbindlich zu formulieren und damit den derzeitigen Flächenverbrauch in Deutschland von ca. 70 ha/Tag bis 2030 auf 30 ha/Tag zu reduzieren. Die Gemeinde Barsbüttel entschließt sich bewusst, mit der Neuaufstellung ihres FNP diese Ziele anzusteuern. Die Bedarfsberechnung der verschiedenen Flächennutzungen und die Festlegung maximaler Ausweisungskontingente, wie sie im LEP Schleswig-Holstein 2010 formuliert sind, erfolgt daher vor dem Hintergrund einer Umsetzung der Nationalen Strategie auf der kommunalen Ebene. Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gilt es, Baulandausweisungen an plausible Begründungen zu deren Erforderlichkeit zu knüpfen. Bei strikter Einhaltung der Zielzahl auf Bundesebene und der Annahme, dass sich alle Gebiete der Bundesrepublik gleichstark entwickeln, ergäbe sich für die Gemeinde Barsbüttel eine Flächengröße von knapp 30 ha bis 2030. Die Verantwortung Barsbüttels als Wohn- und Arbeitsort gemäß dem Zentrale-Orte-System sowie die Lage in der Metropolregion Hamburg in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Hansestadt rechtfertigen eine den Rahmenbedingungen und besonderen Effekten in dieser stark wachsenden Region geschuldeten „Überschreitung" der Zielzahl. Grundsätzlich wird die Gemeinde jedoch Augenmaß in der zukünftigen Flächeninanspruchnahme beweisen und bedarfsorientiert die verbindliche Bauleitplanung verfolgen und sich dem übergeordneten Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu minimieren, verschreiben.

4.1.2 Zukünftige Siedlungsgrenzen

Die Festlegung von Siedlungsgrenzen für die Ortsteile in der Gemeinde Barsbüttel soll die Grundidee der langfristigen Planung der Siedlungskörper in der Gemeinde Barsbüttel fixieren. Es ist politischer und planerischer Wille, die Siedlungstätigkeit so kompakt wie möglich zu entwickeln und Innenentwicklungspotenziale auszuschöpfen – und nur wenige Flächen außerhalb der bestehenden Ortsteile zu bebauen. Mit der Siedlungsgrenze erfolgt eine gemeindliche Beurteilung der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit von Bebauungsstrukturen. Zudem unterstützt eine Siedlungsgrenze die Unterscheidung unorganischer Siedlungsstrukturen vom Bebauungszusammenhang eines Ortsteils (auch geschlossene und zusammengehörige Bebauung einer organischen Siedlungsstruktur).
Eine Darstellung im bestehenden FNP von 1977 als Wohnbau- oder Gewerbeflächen begründet keinen Anspruch auf Übernahme dieser Darstellung in den neuen FNP. Soweit keine Bebauungspläne vorhanden sind und keine städtebaulichen Gründe für eine bauliche Entwicklung im Außenbereich vorliegen, wird im Flächennutzungsplan von der Darstellung von Siedlungssplittern als Bauflächen abgesehen. Vorhandene Bebauung genießt Bestandsschutz im Rahmen der bereits erteilten Genehmigungen. Für die Siedlungssplitter außerhalb der dargestellten Bauflächen ist keine weitere Entwicklung gewollt. Der Bereich nordöstlich von Willinghusen, in dem B-Pläne bestehen, wird im FNP gemäß B-Plan-Ausweisung und Abgrenzung als Baufläche dargestellt. Es ist ausdrücklicher Wille der Gemeinde, dass die Entwicklung auf das in den Bebauungsplänen geregelte Maß begrenzt bleiben soll.

<u>Folgende Siedlungen werden als Splitter definiert</u>

Willinghusen, südlich Willinghusener Landstraße (K29):
Das etwa 50 Grundstücke umfassende Quartier ist im FNP 1977 als allgemeines Wohngebiet, das Umfeld als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Über den Bestandsschutz hinaus sollen im Planungszeitraum bis 2030, ausgenommen privilegierte Vorhaben, keine Entwicklungen stattfinden. Daher wird im Flächennutzungsplan von einer Darstellung als Bauflächen abgesehen, es erfolgt eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft. Rechtsgültige Bebauungspläne bestehen nicht. In der Vergangenheit sind die Bautätigkeiten im Rahmen von Genehmigungsverfahren aufgrund der FNP-Darstellung erfolgt. Demzufolge können keine Schadenersatzforderungen gemäß § 42 BauGB gestellt werden.

Willinghusen, westlich Barsbütteler Landstraße:
Das etwa 10 Wohngrundstücke und einen Landwirtschaftsbetrieb umfassende Quartier ist im FNP 1977 (größtenteils) als allgemeines Wohngebiet, das Umfeld als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Über den Bestandsschutz hinaus sollen im Planungszeitraum bis 2030, ausgenommen von privilegierten Vorhaben, keine Entwicklungen stattfinden. Daher wird im Flächennutzungsplan von einer Darstellung als Bauflächen abgesehen, es erfolgt eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft. Rechtsgültige Bebauungspläne bestehen nicht. In der Vergangenheit sind die Bautätigkeiten im Rahmen von Genehmigungsverfahren aufgrund der FNP-Darstellung erfolgt. Demzufolge können keine Schadensersatzforderungen gemäß § 42 BauGB gestellt werden.

Willinghusen, südlich Stemwarder Landstraße:
Das etwa 16 Grundstücke umfassende Quartier ist im FNP 1977 als Wohnbaufläche, das Umfeld als Gewerbegebiet und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Über den Bestandsschutz und das in dem rechtsgültigen Bebauungsplan (Nr. 2.1 - 1. Änderung) geregelte Maß hinaus sollen im Planungszeitraum bis 2030 keine Entwicklungen stattfinden. Daher wird im Flächennutzungsplan die Darstellung als Wohnbaufläche gemäß B-Plan übernommen. Mit diesem Vorgehen werden Schadensersatzforderungen gemäß § 42 BauGB vermieden.

Willinghusen, nördlich Stemwarder Landstraße:
Das etwa 6 Grundstücke umfassende Quartier ist im FNP 1977 als Gewerbegebiet sowie ein weiteres Grundstück als Mischgebiet, das Umfeld als Wohnbaufläche und vor allem als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Über den Bestandsschutz und das in den rechtsgültigen Bebauungsplänen (Nr. 2.1, Nr. 2.1 - 1. Änderung und Nr. 2.10 - 3. Änderung) geregelte Maß hinaus sollen im Planungszeitraum bis 2030 keine Entwicklungen stattfinden. Daher wird im Flächennutzungsplan die Darstellung als gewerbliche sowie gemischte Baufläche gemäß B-Plan übernommen. Mit diesem Vorgehen werden Schadensersatzforderungen gemäß § 42 BauGB vermieden.

Stemwarde, östlich Tangentenring (K80), nördlich und südlich Bahnhofstraße (K29):
Das etwa 7 Grundstücke umfassende Quartier ist im FNP 1977 als Mischgebiet, das Umfeld als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Über den Bestandsschutz hinaus sollen im Planungszeitraum bis 2030, ausgenommen von privilegierten Vorhaben, keine Entwicklungen stattfinden. Daher wird im Flächennutzungsplan von einer Darstellung als Bauflächen abgesehen, es erfolgt eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft. Rechtsgültige Bebauungspläne bestehen nicht. In der Vergangenheit sind die Bautätigkeiten im Rahmen von Genehmigungsverfahren aufgrund der FNP-Darstellung erfolgt. Demnach können keine Schadensersatzforderungen gemäß § 42 BauGB gestellt werden.

Für jeden der vier Ortsteile werden die Siedlungsgrenzen auf Grundlage der in **Kapitel 2.3.3 (Orts- und Landschaftsbild)** erläuterten Charakteristika und unter Einbezug unterschiedlicher Prognosedaten zu Entwicklungsperspektiven individuell festgelegt. Das **Siedlungsgebiet 2030** umfasst die Siedlungskörper Barsbüttel Ortsteil (219 ha), Willinghusen (62 ha), Stemwarde (27 ha) und Stellau (39 ha) sowie das Gewerbegebiet Barsbüttel (106 ha) und damit insgesamt ca. 18 % (ca. 453 ha) des Gemeindegebietes (2.468 ha). Der Landschaft und der Landwirtschaft kommen, abgesehen von Verkehrsflächen und Kiesabbauflächen, demnach die restlichen ca. 82 % des Gemeindegebietes Barsbüttels zu.

In der nachfolgenden Karte sind die Siedlungsgrenzen dargestellt. Dieser Plan ist im Anhang 2 beigefügt.

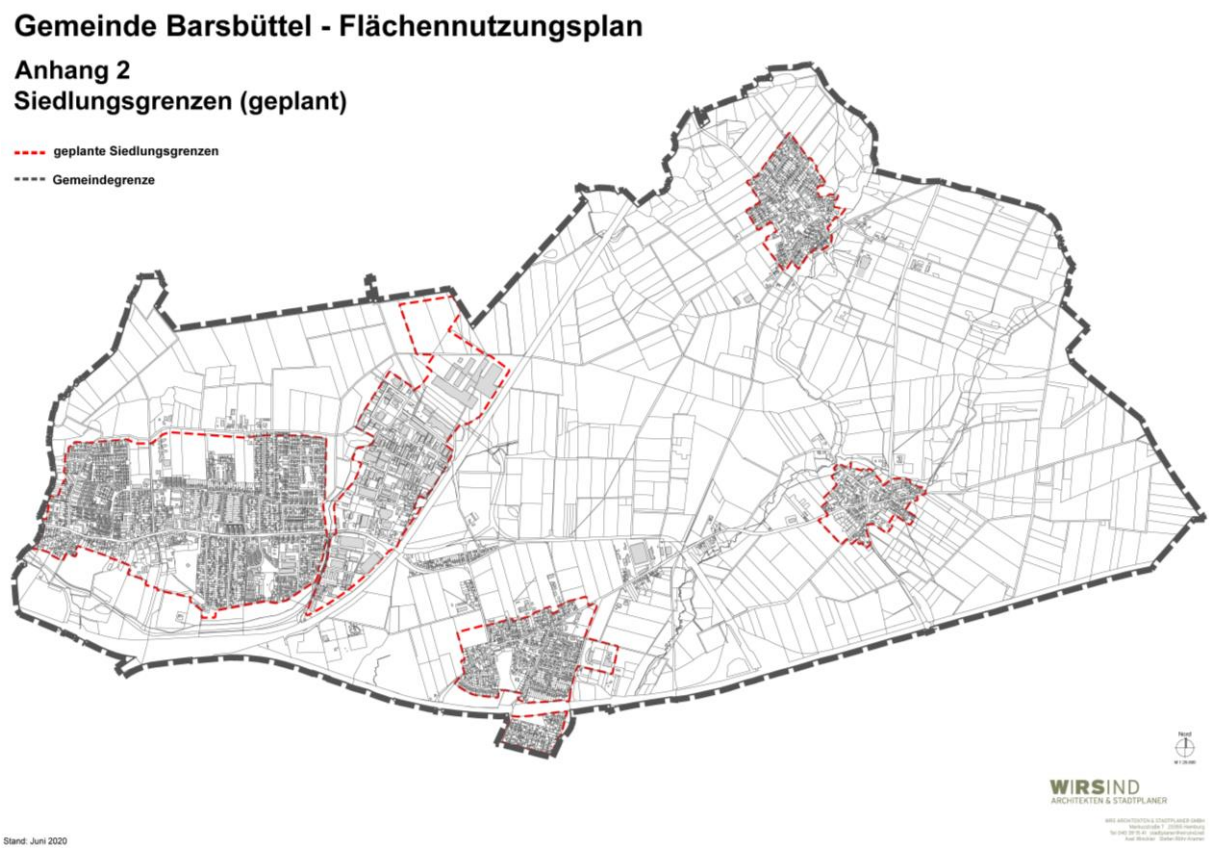


Abb. 20: Siedlungsgrenzen 2030 im Flächennutzungsplan

Die zu Grunde liegenden Kriterien und Leitideen der Abgrenzung von Siedlung und Landschaft sind:

- Abgrenzung „besonderer Siedlungsraum" aus dem Regionalplan 1998
- geplante Siedlungsgrenzen nach Landschaftsplan 1998
- Bestandsgebäude im Siedlungszusammenhang und Abgrenzung durch verbindliche Bauleitplanung
- naturräumliche Zäsuren (Baumreihen, Knicks etc.)
- Verhinderung unorganischer Siedlungsentwicklung (Splittersiedlungen)
- Verkehrsachsen und Lärmimmissionen
- Landschaftsschutzgebiete und grenzübergreifende Freiraumverbünde
- Bewahrung „grüner Finger" (Puffer) zur Verzahnung der Landschaft mit den Siedlungskörpern
- Planungen bzw. Potenzialflächen für die künftige bauliche Entwicklung
- Einzugsgebiete von ÖPNV und Versorgung

Ortsteil Barsbüttel:

Die Siedlungsgrenze zur Hamburger Landesgrenze ist durch den Bebauungsbestand und rückwärtige Gartenflächen der Grundstücke gekennzeichnet. Vereinzelt ist eine Kleingartennutzung zwischen der Wohnbebauung an der Straße „Zum dicken Busch" und der Landesgrenze zugelassen. Der bisher unbebaute Bereich zwischen Wohnbebauung und Landesgrenze soll als Grünzäsur erhalten bleiben. Im nördlichen Bereich des Ortsteiles Barsbüttel bilden die Straßen „Rähnbachsweg" und „Rähnwischredder" mit ihrem begleitenden Baumbestand eine natürliche Abgrenzung der Siedlungsentwicklung nach Norden. Die Hofstellen nördlich des Rähnwischredders genießen Bestandsschutz und werden als Teile der Landschaft aufgefasst. Die derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Rähnwischredder und Birkenweg sollen als „Grünzäsuren im Siedlungskörper" beibehalten werden. Zwischen dem östlichen Rand der Bebauung des Ortsteiles Barsbüttel und dem daran anschließenden Gewerbegebiet bildet der Grünzug, der sich keilförmig in die bebauten Bereiche einfügt und sich südlich der „Willinghusener Landstraße" fortsetzt, ebenfalls eine natürliche Siedlungsgrenze. Die Grünflächen östlich und westlich des „Stellauer Weges" sind teilweise als Grünflächen und teilwei-

se als Ausgleichs- und Ersatzflächen planungsrechtlich gesichert. Südlich des Ortsteiles Barsbüttel bedingen die von der BAB 1 und 24 sowie der Ortsumgehung Barsbüttel ausgehenden Lärmimmissionen die Grenzen für die zukünftige Siedlungsentwicklung nach Süden. Zwischen den Straßen „Am Bondenholz" und „Zum Ehrenhain" bildet die Straße „An der Barsbek" die Grenze der Siedlungsentwicklung. Hier soll im Bestand verdichtet werden. Eine Siedlungstätigkeit südlich der Straße „An der Barsbek" ist planerisch nicht gewollt, da hier hohe Lärmimmissionen vorhanden sind. Hier entwickelt die Gemeinde lediglich einen neuen KiTa-Standort, um den Anforderungen hinsichtlich eines erhöhten Kinderbetreuungsbedarfes gerecht zu werden. Im Bereich zwischen der Bebauung südlich der „Hauptstraße" und den Straßen „Zum Ehrenhain" und „Steinbeker Weg" ist eine Ausweisung von zukünftigen Siedlungsflächen aus planerischer Sicht nur eingeschränkt sinnvoll. Die vorhandenen Ausgleichsflächen, die Ortsumgehung Barsbüttel sowie die Lärmimmissionen der BAB 1 und 24 schränken die möglichen Siedlungserweiterungsflächen stark ein, sodass lediglich eine Fläche südlich des Nahversorgungszentrums in der Straße „Am Akku" und südwestlich des Friedhofs als Siedlungserweiterung in Frage kommen. Die Nähe zum Nahversorgungszentrum in der Straße „Am AKKU" sowie die fußläufige Erreichbarkeit der Busstation „Soltausredder" sind Standortvorteile.

Gewerbegebiet Barsbüttel:
Das Gewerbegebiet Barsbüttel spitzt sich keilförmig von Norden nach Süden zu. Im Westen wird es durch Ausgleichs- und Ersatzflächen und Flächen für die Landwirtschaft, im Norden durch einen Grünzug entlang der Gemeindegrenze begrenzt. Östlich verläuft die BAB 1 bzw. im nördlichen Bereich die Gemeindegrenze und Flächen für die Landwirtschaft.

Ortsteil Willinghusen:
In Willinghusen werden zur Deckung des Bedarfs Ortsansässiger zwei potenzielle Siedlungserweiterungsflächen ausgewiesen. Eine dieser Flächen befindet sich an der Stemwarder Landstraße gegenüber der Grundschule. Die zweite Fläche befindet am westlichen Ortsrand westlich der Barsbütteler Landstraße und nördlich der Bebauung „Am Eichenhain". Eine darüber hinausgehende Ausweisung von neuen Wohngebieten in die Landschaft hinein ist planerisch nicht gewollt. Innerhalb des Ortsteiles Willinghusen kann vereinzelt nachverdichtet werden, ohne den dörflichen Charakter der Ortslage zu beeinträchtigen. Die Splittersiedlungen nördlich von Willinghusen an der „Barsbütteler Landstraße" sowie die zwischen „Mühlenhoops Redder" und „Stemwarder Landstraße" gelegenen Siedlungsteile genießen Bestandsschutz und werden nicht weiterentwickelt.

Ortsteil Stemwarde:
In Stemwarde ist die Ausweisung von neuen Wohngebieten in die Landschaft hinein planerisch nicht gewollt.

Ortsteil Stellau:
In Stellau ist die Ausweisung von neuen Wohngebieten in die Landschaft hinein planerisch nicht gewollt.

4.1.3 Handlungsansätze und -felder für das Flächenkonzept bis 2030

Die Gemeinde Barsbüttel verfolgt mit dem in diesem Flächennutzungsplan aufgestellten Flächenkonzept (siehe Kap. 5) das Ziel, eine zukunftsorientierte Entwicklung vorzubereiten sowie diese Ziele einer breiten Öffentlichkeit transparent und verständlich zu machen, um die Umsetzung der Ziele in den kommenden 15 Jahren zu gewährleisten. Die Gemeinde bindet ihre künftigen politischen Entscheidungen an die abgestimmten Ziele des Flächennutzungsplans und des Entwicklungskonzeptes. Die Öffentlichkeit ist über die Planungen informiert und trägt diese im Optimalfall mit. Dies ermöglicht der Gemeinde ein strukturiertes Vorgehen, eine strategische Entwicklung der Stärken und eine aktive Auseinandersetzung mit und Bewältigung der Schwächen der Gemeinde. Den Bürger*innen wird Verlässlichkeit der Politik und Verwaltung vermittelt, was mittelfristig das Vertrauen und die Zufriedenheit der Bevölkerung erhöhen wird.
Das Flächennutzungsplanverfahren ist komplex und behandelt die Flächennutzung der Gemeinde auf abstrakter Ebene, ohne direkte Auswirkungen auf die Bürger*innen. Dennoch werden durch den Flächennutzungs-

plan die Bebauungspläne vorbereitet und aus ihm entwickelt. Die Themen des Flächennutzungsplans sind zukunftsorientiert und richten sich nach aktuellen Erkenntnissen und Perspektiven für die Stadtentwicklung:

- Grundverständnis einer flächensparenden Entwicklung
- Förderung nachhaltiger Bauweisen (Dichte & Struktur) und regenerativer Energiegewinnung
- Reduktion negativer Einwirkungen auf den Menschen bei Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft
- Aufwertung von schützenswerten Bereichen, insbesondere im Wohnumfeld

4.2 Bevölkerungsprognose

Barsbüttel (2018: 12.690 Einwohner[9]) wird von der *Bertelsmann Stiftung* dem **Demographietyp VI** zugeordnet. Die wichtigsten gemeinsamen Merkmale der Städte und Gemeinden in Typ VI sind relativ hohe Anteile alter und allein lebender Menschen, geringe Anteile von Kindern und Jugendlichen sowie eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte. Diese Gemeinsamkeiten verleihen den Kommunen städtische Qualitäten; sie sind allerdings weit weniger ausgeprägt als in den von Großstädten und Wirtschaftszentren dominierten Typen. Das Medianalter – der Mittelwert, der die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen teilt – wird für Barsbüttel im Jahr 2030 auf 51 Jahre ansteigen (heute 47 Jahre). Diese bedeutendste Veränderung in der Bevölkerungsstruktur begründet sich neben der allgemeinen Abnahme der jüngeren und Zunahme der älteren Bevölkerung vor allem in einem auffällig hohen Anstieg des Anteils an Hochaltrigen über 80 Jahre.

4.3 Bevölkerungsentwicklung

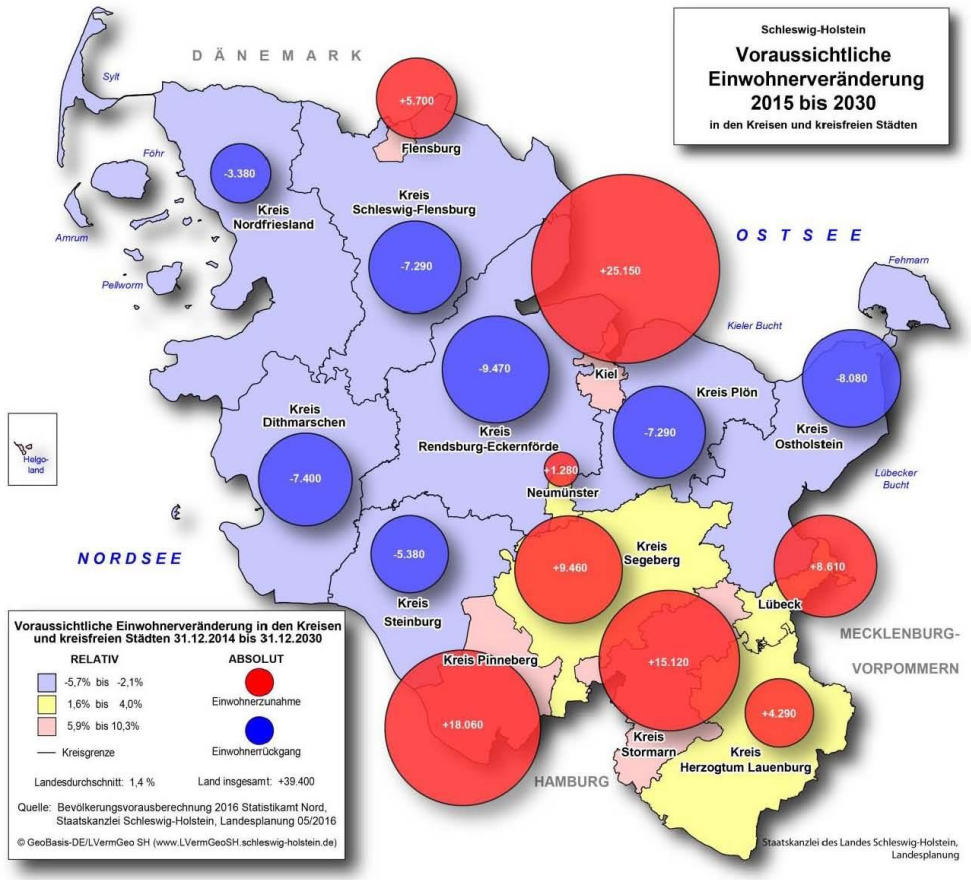


Abb. 21: Voraussichtliche Einwohnerentwicklung in den Kreisen Schleswig-Holsteins bis 2030

[9] Statistikamt Nord: Amtliche Bevölkerungsfortschreibung, Bevölkerungsstand am 31.12.2018

Der Kreis Stormarn weist, im Vergleich zu den weiteren Landkreisen Schleswig-Holsteins, laut Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030[10] eine positive Bevölkerungsprognose auf. Für den Kreis Stormarn wird von einem Bevölkerungswachstum von ca. 6,4 % (ca. 15.000 Einwohner) bis 2030 ausgegangen. Diese Wachstumstendenzen sind in erster Linie auf Wanderungsgewinne aus Hamburg zurückzuführen und ergeben sich in zweiter Linie aus Wanderungsgewinnen durch den Zuzug von Geflüchteten in den letzten Jahren. Weitere Wanderungsgewinne aus anderen Regionen sind auf die räumliche Nähe zum Wirtschafts- und Arbeitsplatzzentrum Hamburg sowie der unmittelbaren, attraktiven Lage auf einer Landesentwicklungsachse (nach LEP 2010) und der damit verbundenen vorteilhaften Infrastrukturausstattung zurückzuführen.
Die im Oktober 2017 veröffentlichte 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose durch das Büro Gertz Gutsche Rümenapp GbR zeigt, dass Barsbüttel prozentual gesehen eine der am stärksten wachsenden Gemeinden des Kreises ist. Entsprechend der Prognose für das Jahr 2030 wird für Barsbüttel ein Wachstum von ca. 7 % angenommen. Dies entspricht einer Zunahme der Einwohnerzahl um etwa 850 EW[11]. Der Zuwachs speist sich dabei ausschließlich aus dem Wanderungssaldo, da der natürliche Saldo, entsprechend des bundesweiten Trends, rückläufig ist. Rund 30% der Wanderungsgewinne resultieren aus Wanderungsgewinnen durch Flüchtlingsbewegungen.

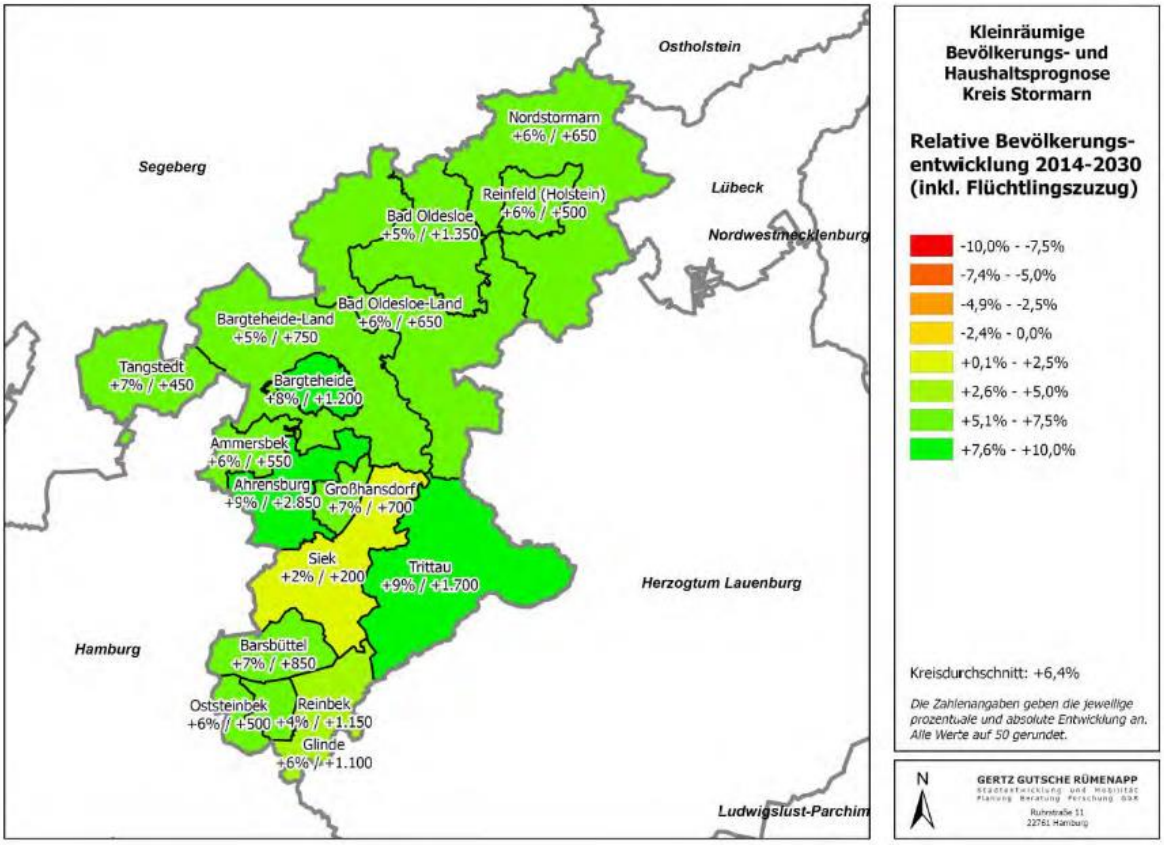


Abb. 22: Bevölkerungsentwicklung Ämter 2014 – 2030[12]

Geflüchtete

Über die Geburten- und Sterberate und die Wanderungssalden hinaus wird die Bevölkerungsentwicklung durch den Zuzug von Geflüchteten geprägt. Weltweit werden Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen aus ihrer Heimat vertrieben. Hierzu gehören bspw. der Klimawandel einhergehend mit Naturkatastrophen und Hunger oder auch Gewalt, staatliche Verfolgung, Krieg und Diskriminierung. Spätestens seit der Flüchtlingskrise 2015 in Deutschland ist das Thema Geflüchtete in der Bundespolitik wieder aktuell und damit auch ein

[10] Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2010 bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, Vorausberechnung des Statistikamtes Nord im Auftrag des Innenministeriums Schleswig-Holstein, Juni 2016
[11] Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn, Schlussbericht, Oktober 2017
[12] ebenda

aktuelles Thema, das Gemeinden in ihrer Stadtentwicklungspolitik berücksichtigen müssen, um ausreichend Wohnraum für Geflüchtete und asylberechtigte Menschen bereitstellen zu können. Deutschland und damit auch die Gemeinde Barsbüttel stehen in der Verantwortung, Geflüchteten zu helfen und sie für einen gewissen Zeitraum unterzubringen, bis sie in ihre Heimat gefahrlos zurückkehren können. Die Zuweisung und Verteilung von Geflüchteten erfolgt auf europäischer Ebene nach dem Dubliner Prinzip und in Deutschland nach dem Königsteiner Schlüssel. Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie viele Geflüchtete welches Bundesland und welche Gemeinde prozentual gesehen aufnehmen müssen. Entsprechend ist bestimmt, dass nach Schleswig-Holstein 3,4 % der Asylsuchenden kommen, davon entfallen auf den Kreis Stormarn 8,3 % dieser Quote, Barsbüttel muss hiervon wiederum 5,2 % aufnehmen.

Die Gemeinde Barsbüttel verfolgt bei der Unterbringung von Geflüchteten ein dezentrales Prinzip. Entsprechend werden Geflüchtete vorrangig in angemieteten, privaten Häusern und Wohnungen untergebracht. Diese dezentrale Unterbringung fördert die Integration und die soziale Teilhabe der Asylsuchenden. Entsprechend soll die dezentrale Form der Unterbringung auch künftig ein Schwerpunkt in der Unterbringung bleiben. Seit der Flüchtlingskrise von 2015 hat die Gemeinde Barsbüttel ca. 270 Geflüchtete nach der Verteilung des Königsteiner Schlüssels aufgenommen. 2019 lebten etwa 200 geflüchtete Personen in der Gemeinde Barsbüttel an 32 Standorten. Da der aktuelle Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten nicht durch angemietete Wohnungen und Häuser gedeckt werden kann, müssen derzeit (2020) noch zusätzliche Container zur Unterbringung genutzt werden. Da nicht absehbar ist, wie sich global betrachtet die Flüchtlingsströme entwickeln werden und um die Unterbringung von Geflüchteten in Notunterkünften in Form von Containern möglichst zu vermeiden, will sich die Gemeinde Barsbüttel langfristig aufstellen. In dem Zuge wurden Modulhäuser errichtet, die bis zu 96 Personen aufnehmen können. Damit und gemeinsam mit der Anmietung von privatem Wohnraum sieht sich die Gemeinde für die Unterbringung von asylberechtigten Personen bis zum Jahr 2030 gut aufgestellt.

4.3.1 Siedlungsdichte im Vergleich

Trotz der unmittelbaren Nachbarschaft zu Hamburg, einer guten infrastrukturellen regionalen Anbindung und eines kompakten Siedlungskörpers Barsbüttel-Ort weist die Gemeinde eine vergleichsweise geringe Siedlungsdichte auf. Entsprechend der übergeordneten Forderung der Innenentwicklung (vor Außenentwicklung) wird ein zukünftiges Wachstum innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes daher als verträglich eingeschätzt. Ziel muss es daher neben einer bedarfsorientierten Neuausweisung von Wohnbauflächen immer sein, Innenentwicklungspotenziale zu identifizieren und zu aktivieren.

4.3.2 Bevölkerungsstruktur

Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur wird, wie auch im Bundesdurchschnitt und in den nachfolgenden Bevölkerungspyramiden für die Gemeinde Barsbüttel für die Jahre 2015 und 2029 erkennbar, bedeutend sein.

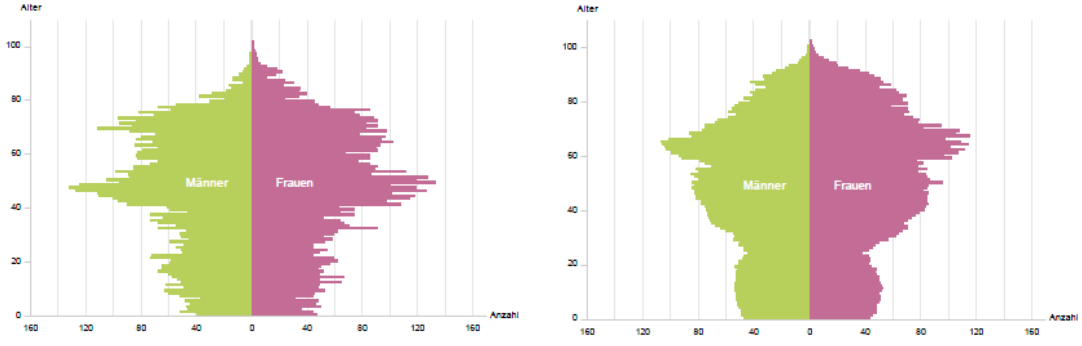


Abb. 23: Bevölkerungspyramide für Barsbüttel 2015 und 2030[13]

Die Abbildungen zeigen folgende Entwicklungen:

- deutliche Abnahme der 0-18-Jährigen

[13] Bertelsmann Stiftung: Demographiebericht Gemeinde Barsbüttel, www.wegweiser-kommune.de, zuletzt aufgerufen am 17.06.2020

- deutliche Abnahme der 25-44-Jährigen
- starke Zunahme der über 65-Jährigen
- Verdreifachung der Hochaltrigen ab 80 Jahre

Es ist davon auszugehen, dass sich die Bevölkerungsstruktur stark in Richtung mehr ältere Menschen bei weniger jüngeren Menschen entwickeln wird. Auch ist von einer Zunahme des prozentualen Anteils der Frauen an der Gesamtbevölkerung Barsbüttels auszugehen (mehr Frauen als Männer).

Auch die 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rümenapp GbR trifft eindeutige Aussagen zur Verschiebung der Alterspyramide. Entsprechend steigt der Anteil der unter 20-Jährigen um etwa 6 % bis zum Jahr 2030. Ein leichter Anstieg von etwa 2 % wird für die 20- bis 64-Jährigen prognostiziert. Der größte Anstieg bei der relativen Bevölkerungsentwicklung ist für die Altersgruppe der über 65-Jährigen prognostiziert. Hier wird davon ausgegangen, dass es einen Anstieg von etwa 17 % geben wird. Im Vergleich zum Kreisdurchschnitt ist dies ein unterdurchschnittlicher Wert.[14]

Der Arbeitslosenanteil beträgt laut der *Bertelsmann Stiftung* 2018 in Barsbüttel 3,9 %[15], nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit liegt die Arbeitslosenquote im Kreis Stormarn bei 3,3 % und in Schleswig-Holsteinbei 5,7 %[16].

4.3.3 Rückschluss auf die Funktionen und Flächennutzungen in der Gemeinde Barsbüttel

Wohnorte

Der **Bevölkerungswandel** wird vor allem **Konsequenzen** für den Wohnungsmarkt haben, auf die sich die Gemeinde Barsbüttel bereits jetzt einstellen sollte. Aus der Prognose ist vor allem das bereits **bekannte Muster** abzulesen, dass die Zahl der Haushalte stärker als die der Bewohner wächst. Dabei besteht das Risiko, für die Zukunft ein **Überangebot** an Wohnraum zu schaffen. Wenn der Bevölkerungsrückgang in ca. 15 Jahren an Dynamik gewinnt, wird auch die Zahl der Haushalte zurückgehen.

Das Wachsen der Haushaltszahlen ist in erster Linie auf die Verkleinerung der Haushalte zurückzuführen. Vor allem die 18- bis 24-Jährigen gelten als potenzielle Ersthaushaltsgründer und beeinflussen zusammen mit dem hohen Anteil an älteren Menschen den Wohnungsmarkt dahingehend, dass verstärkt **kleinere Wohnungen** nachgefragt werden. Bereits heute sind in den Kommunen des Typs VII (Wirtschaftszentren mit geringerer Wachstumsdynamik) verhältnismäßig stark **Einpersonenhaushalte** vertreten. Zudem zeichnen sich die regionalen Zentren durch einen **geringen Anteil an Haushalten mit Kindern** aus, so dass diesbezüglich der **familienfreundliche Wohnungsbau** zu fördern ist.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung und die Folgen für die Stadtfunktionen begründen an sich keinen Flächenbedarf, einzig der zunehmende Individualismus in der Wohnform und die Abnahme der Belegungsdichte je Haushalt führen zu einem Bedarf an Wohnflächen, der vornehmlich durch Nachverdichtung, Konversion und Baulückenschließung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes kompensiert werden sollte.

In Kapitel 5.4 „Verkehr und Technik" ist ein Vergleich von Mobilitätskosten für Bewohner*innen Barsbüttels mit verschiedenen Vergleichsgemeinden aufgestellt. Es wird dabei unterschieden zwischen Familien, Singles und Senioren. Der Vergleich soll eine Hilfe für die Schwerpunktsetzung einer bedarfsorientierten Wohnungsmarktpolitik in Barsbüttel sein.

[14] Gertz Gutsche Rümenapp GbR, 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn, Schlussbericht, Oktober 2017

[15] Bertelsmann Stiftung: Sozialbericht Gemeinde Barsbüttel, www.wegweiser-kommune.de, zuletzt aufgerufen am 17.06.2020

[16] Online verfügbar auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Schleswig-Holstein-Nav.html, zuletzt abgerufen am 18.06.2020

Arbeitsorte

Der wachsende Status als Arbeitszentrum zieht ein positives Wanderungssaldo bei den Bildungswanderern sowie Berufseinsteigern und damit eine **ökonomische Verantwortung** für das Umland nach sich. Die verhältnismäßig geringe Arbeitslosenquote und wirtschaftlichen Potenziale sind unabhängig davon weiter zu verfolgen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung als Wohnort und der steigenden Mobilitätskosten bzw. des mangelhaften ÖPNV-Anschlusses ist ein Anstieg der Erwerbstätigenquote anzustreben, zugleich wäre aber auch eine Erhöhung der Arbeitsplatzzentralität möglich und damit die überörtliche Bedeutung als Arbeitsort gewahrt.

Zentrum

Der Alterungsprozess wird erhebliche Konsequenzen für die **Infrastruktur** haben, auf die sich die Gemeinde Barsbüttel bereits jetzt einstellen sollte. Der Wunsch, möglichst lange **selbstständig** wohnen zu können, lässt sich für die meisten Menschen nur umsetzen, wenn sie altengerecht leben und sich selbstständig **versorgen** können. Das **Angebot** an Nahversorgung, sozialen und öffentlichen Einrichtungen als **weiche Standortfaktoren** gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Somit werden **Dichte** und **Zentralität** wichtige Kriterien der Wohnorte.

Neben den Versorgungseinrichtungen spielt auch die Entfernung zu Einrichtungen der sozialen und öffentlichen Infrastruktur eine wichtige Rolle. Die Nähe und fußläufige Erreichbarkeit von Ärzten, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Sportstätten oder kirchlichen Einrichtungen ist entscheidend für die Selbstständigkeit von älteren Menschen. Beim Bau von betreuten Wohnanlagen o.ä. sind Standorte zu bevorzugen, die eine Zentralität im o.g. Sinne aufweisen.

Freizeit- und Erholungsorte sowie Natur und Landschaft

Freizeit und Erholung spielen im heutigen Leben eine immer größer werdende Rolle. Insbesondere die Naherholung und ein erlebbares Wohnumfeld sind weiche Standortfaktoren bei der Wohnortwahl. Die Gemeinde Barsbüttel wird diese Bereiche definieren, schützen und ggf. weiterentwickeln. Dem Schutz von Natur und Landschaft kommt dabei eine besondere Rolle zu. Eingriffe sollen auf ein notwendiges Maß reduziert und möglichst innerhalb der Gemeindegrenzen durch Aufforstung o.ä. kompensierende Maßnahmen ausgeglichen werden.

Verkehr und Technik

Die Ansprüche an Mobilität und Erreichbarkeit verändern sich. Zentralität, kurze Wege und ÖPNV-Anbindung gewinnen für Familien vor allem hinsichtlich der Mobilitätskosten und für Ältere sowie junge Leute wegen ihrer eingeschränkten Möglichkeiten zunehmend an Bedeutung. Zentrale Orte in einer Gemeinde müssen eine ÖPNV-Anbindung haben, um attraktiv und für jedermann erreichbar zu sein. Ebenfalls wichtig ist eine Anbindung für den MIV, die benachbarte Wohngebiete jedoch nicht über Gebühr belasten sollte.

4.4 Klimawandel

Der Klimawandel und seine Auswirkungen stellen eine große Herausforderung für die Natur und den Menschen dar. Um den nachteiligen Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken und eine weitere Verstärkung zu vermeiden, muss eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sichergestellt werden. Eine klimaschutzwirksame und klimaanpassende Planung ist unerlässlich für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung. Entsprechend formuliert der Flächennutzungsplan Leitlinien für die Aufnahme und Berücksichtigung bestimmter Maßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung, um die Gemeinde künftig resilient gegenüber aus dem Klimawandel resultierenden klimatischen Bedingungen aufzustellen.

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Innen- vor Außenentwicklung

Die Neuinanspruchnahme von Flächen für Wohnen oder gewerbliche Nutzungen trägt zur Zerstörung von fruchtbaren Böden bei. Der Flächengebrauch in dieser Form ist mit Rücksicht auf künftige Generationen nicht vertretbar. Mit der Festlegung von Siedlungsgrenzen verfolgt die Gemeinde das Ziel, weitgehend kompakte Siedlungsstrukturen zu schaffen. Nach dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung" sollen zunächst möglichst Flächen im Innenbereich entwickelt werden. Entsprechend wurde bei der Identifizierung von Potenzialflächen das planerische Ziel verfolgt, möglichst Flächen im Innenbereich zu entwickeln oder aber bestehende Siedlungsstrukturen an sinnvollen Stellen zu arrondieren und nicht, oder nur in einem sehr begrenzten Umfang, neue Wohn- und Gewerbepotenziale in den bestehenden, wertvollen Landschaftsstrukturen auszuweisen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen werden Siedlungsstrukturen der kurzen Wege entwickelt und ein Eingriff in weite Bereiche der umliegenden Landschaft vermieden. Damit trägt die Gemeinde zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Erreichung des „30-ha-Ziels[17]" bis zum Jahr 2030 des Bundes bei. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung fordert darüber hinaus die Flächeninanspruchnahme in Deutschland bis 2050 auf null zu reduzieren.

Erneuerbare Energien

Der Ausbau von erneuerbaren Energien (Solar-, Wind-, Bioenergie, Geothermie oder Wasserkraft) ist eine zentrale Säule der Energiewende in Deutschland und damit wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzes. Die Gemeinde Barsbüttel verfolgt daher das Ziel, erneuerbare Energien über die gesetzlichen Ziele des Bundes (z.B. EEG) hinaus zu fördern. Ziel ist es daher, grundsätzlich energetische Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung zu verankern. Es sollen daher Vorgaben für „Standardfestsetzungen" in Bebauungsplänen, beispielsweise über eine energiesparende Bauweise oder Festsetzungen für die Nutzung solarer Energie oder Geothermie entwickelt werden.

Darüber hinaus gilt es, Flächen für die Energieversorgung zu sichern, um die Nutzung, Speicherung und Verteilung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Langfristiges Ziel ist es, lokale Energiekreisläufe herzustellen, die eine dezentrale bis hin zu einer autarken Energieversorgung bieten. Siehe auch Kap. 5.2.

Nachhaltigkeitsbildung an Schulen und Kindertagesstätten

Eine wesentliche Rolle im Natur- und Klimaschutz spielt die Information und Sensibilisierung der Menschen, insbesondere die Bildungsarbeit an Kitas und Schulen, die z. B. durch Besuche in landwirtschaftlichen Betrieben, informative Spaziergänge „Outdoor-Pädagogik", Gartenprojekte an Schulen oder im öffentlichen Raum, oder aber - im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit - durch Kooperationen mit dem Alten- und Pflegeheim vor Ort geleistet werden kann. Auch im Bereich der Mobilität kann Aufklärungsarbeit dazu beitragen, das Bewusstsein von Kindern und Eltern für das sichere Zurücklegen der Wege zu Schulen und Kitas zu Fuß oder mit dem Rad zu stärken. Dadurch kann alltäglicher Autoverkehr durch sogenannte „Elterntaxis" vermindert werden.

[17] https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#flachenverbrauch-in-deutschland-und-strategien-zum-flachensparen, letzter Zugriff: 15.07.2020

5 Flächenkonzept

Das Konzept umfasst neben der Darstellung von Flächennutzungen insbesondere auch die funktionalen, soziologischen und ökonomischen Wirkungen sowie Zusammenhänge, denen die Entwicklung der Gemeinde unterworfen ist. Entsprechend werden nachfolgend die Nutzungsarten gemäß BauNVO unter den tatsächlichen Lebensbereichen Wohnort, Arbeitsort, Zentrum, Freizeit und Erholung, Verkehr und Technik sowie Natur und Landschaft betrachtet und die rechtlichen Bindungen anschließend aufgeführt. Jedes Unterkapitel ist in drei Teile aufgeteilt. Im ersten, einleitenden Abschnitt wird die Ausgangslage des Bereichs im Hinblick auf die Gemeinde Barsbüttel skizziert. Im zweiten Abschnitt werden Zielvorgaben erarbeitet und ein Konzept entwickelt. Im dritten, abschließenden Abschnitt wird beschrieben, welche Darstellung in der Planzeichnung erfolgt ist. Die Basis des Flächenkonzeptes bilden neben dem Landschaftsplan aus dem Jahr 1998 (insbesondere die darin definierte Siedlungsgrenze) der heutige Bestand (somit die tatsächlich vorhandene Siedlungsgrenze) und die sich innerhalb der neu definierten Siedlungsgrenze für das Jahr 2030 (siehe Kap. 4.1.2) ergebenden Potenzialflächen. Des Weiteren werden bereits planungsrechtlich gesicherte oder ungenutzte Flächen hinsichtlich aktueller Rahmenbedingungen neu bewertet.

Der Bereich „**Arbeitsorte**" (Kap. 5.1) umfasst die Themen Landwirtschaft, Gewerbe und regenerative Energien. Zur Heranführung an das Thema wird die „Drei-Sektoren-Theorie" erläutert und ein kurzer Überblick über die Ist-Situation in Barsbüttel gegeben. Die Landwirtschaft ist ein prägender Bestandteil der Gemeinde Barsbüttel und wird daher besonders betrachtet. Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe möglichst nicht einzuschränken, ihnen Entwicklungsspielräume einzuräumen und sie von Anfang an in die Planung mit einzubeziehen, um Konflikte mit anderen Interessen so weit wie möglich zu vermeiden. Das Thema Gewerbe spielt in der Gemeinde Barsbüttel eine besondere Rolle. Eine intensive Auseinandersetzung mit Bedarfsprognosen und städtebaulichen Aspekten in der Gewerbeentwicklung soll den Gewerbestandort Barsbüttel zukunftsfähig gestalten. Hierbei spielen insbesondere auch neuere Entwicklungen im Gewerbesektor eine wichtige Rolle. Die Gemeinde Barsbüttel ist sich der Bedeutung der regenerativen Energieerzeugung bewusst und dokumentiert dies mit der Thematisierung auf FNP-Ebene. Verschiedene Arten der regenerativen Energieerzeugung werden erläutert und auf ihre Umsetzbarkeit in der Gemeinde Barsbüttel hin untersucht. Die Verknüpfung mit dem Bereich Gewerbe soll insbesondere die wirtschaftlichen Potenziale aufzeigen, die die verschiedenen Formen der regenerativen Energieerzeugung bieten.

Der Bereich „**Wohnorte**" (Kap. 5.3) beschäftigt sich mit den aus der Bevölkerungsprognose abgeleiteten Bedarfen an Wohnbauflächen und der Benennung von Potenzialflächen für zukünftige Wohnbauflächenentwicklung. Ein wichtiger Bestandteil dieses Bereiches sind Qualitäten bezüglich der Potenzialflächen und des Wohnumfeldes.

Der Bereich „**Zentrum**" (Kap. 5.4) beschäftigt sich mit den Themen Handel (Einkaufsmöglichkeiten), zentrale Funktionen (öffentliche und soziale Infrastruktur) und Ortsmitte (gesellschaftliche Treffpunkte). Hierbei spielen aktuelle Planungen sowie erwartete Veränderungen durch Realisierung der im FNP vorbereiteten Flächenentwicklungen auf die drei o.g. Themen eine zentrale Rolle.

Der Bereich „**Verkehr und Technik**" (Kap. 5.5) beschäftigt sich mit den Themen Mobilität und Verkehrserschließung sowie technische Infrastruktur. Im Fokus steht hierbei die Analyse des vorhandenen Verkehrssystems (MIV und ÖPNV). Hieraus leiten sich Empfehlungen für andere Bereiche (insbesondere Gewerbe und Wohnorte) ab. Die Rahmenbedingungen für das Thema technische Infrastruktur wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB abgefragt.

Der Bereich „**Freizeit und Erholungsorte**" (Kap. 5.7) beschäftigt sich mit den Themen Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für Sport und Spiel, Fuß- und Radwege sowie ruhige Gebiete. Es wird eine Strategie ausgearbeitet, die es ermöglichen soll, zukünftig die Qualität von Freizeit und Erholung in der Gemeinde Barsbüttel zu erhöhen und somit für die Bewohner*innen attraktiv zu gestalten.

Der Bereich „**Natur und Landschaft**" (Kap. 5.8) beschäftigt sich mit den Themen Waldflächenkonzept und Ökokonto bzw. Maßnahmenflächen. Es wird dargestellt, wie die geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft durch Flächen und Maßnahmen ausgeglichen werden sollen.

Der Bereich „**Konzentrationsflächenplanung**" (Kap. 5.9) beschäftigt sich mit der Eingrenzung eines geeigneten Standortes zum Zwecke der Rohstoffgewinnung als privilegiertes Vorhaben in der Gemeinde Barsbüttel.

Der Bereich „**rechtliche Bindungen**" (Kap. 5.10) beschäftigt sich mit den Themen Altlasten, Denkmale und Schutzgebiete. Diese Themen bilden einen zu berücksichtigenden Rahmen bei der Ausweisung und Entwicklung von Flächennutzungen.

5.1 Arbeitsorte

Erklärungen zu Arbeitsorten bzw. zu deren **Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur** finden eine Grundlage in der Drei-Sektoren-Hypothese, so dass heute zunehmend - und auch von der OECD favorisiert - eine Einteilung in die drei Sektoren Produktion (primär), Industrie (sekundär) und Dienstleistung (tertiär) erfolgt. Die Hypothese beschreibt eine Verlagerung des Schwerpunkts der wirtschaftlichen Tätigkeit zunächst vom primären Wirtschaftssektor auf den sekundären und anschließend auf den tertiären Sektor.

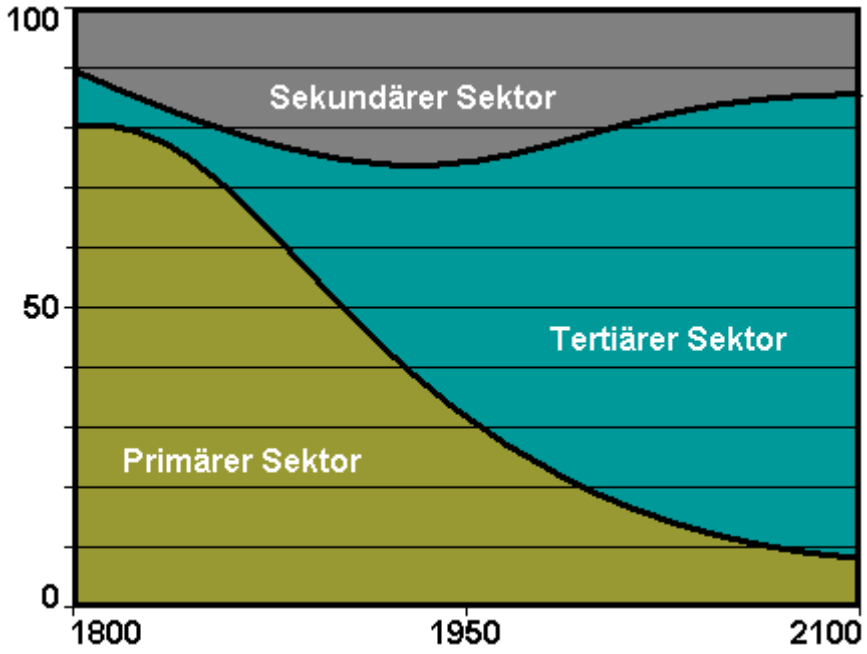


Abb. 24: Entwicklung der drei ursprünglichen Wirtschaftssektoren nach Fourastié

Der **Primärsektor** (oder Urproduktion) umfasst z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau. Der **Sekundärsektor** (oder industrieller Sektor) schließt das verarbeitende Gewerbe, die Industrie, das Handwerk, die Energiewirtschaft, die Energie- und Wasserversorgung sowie zumeist auch das Baugewerbe ein. Der **Tertiärsektor** (oder Dienstleistungssektor) umfasst Wirtschaftszweige wie Handel, Verkehr und Logistik, Tourismus sowie öffentliche Haushalte.
Im Weiteren wird die Gemeinde Barsbüttel in ihrer Funktion und später in ihrer Struktur als Arbeitsort analysiert und dazu der Unterteilung der Sektorentheorie gefolgt.

Ausgangssituation in der Gemeinde Barsbüttel

Barsbüttel weist eine solide und stabile Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur auf: Dem Primärsektor sind 0,2 % (Bund: 1,6 %), dem Sekundärsektor 29 % (Bund: 24,7 %) und dem Tertiärsektor 70,7 % der Beschäftigten (Bund: 73,7 %) zuzuordnen. Der sich zunehmend vom Tertiärsektor abspaltende Quartärsektor mit den Bereichen Informationsdienstleistung (IT), Hoch- (High Tech) und Kommunikationstechnologie weist in Barsbüttel einen sehr geringen Beschäftigtenanteil auf.

Als „Gemeinde mit 10.000 bis 25.000 Einwohnern" wird Barsbüttel bei der *Bertelsmann Stiftung* dem Demographietyp VI zugeordnet. Charakteristisch für diesen Typ ist eine **überörtliche Bedeutung als Arbeits- und Versorgungszentrum,** obgleich sie in der Regel keine reinen Arbeitsorte sind. Auch wenn der Arbeitslosenanteil von 3,9 % relativ gering ist, gilt Barsbüttel aufgrund der hohen Arbeitsplatzzentralität von 1,2 bei einer zugleich sehr geringen Beschäftigungsquote von 66,0 %[18] - also einem hohen Anteil an Berufspendlern - zunehmend als Ausnahme.

Die folgende Abbildung zeigt eine Bündelung der Eigenschaften, die auf die Nutzungsintensität (Fläche je Beschäftigtem) und die Grundstücksgröße bezogen ist. Wesentlich sind die Eigenschaften der verschiedenen Gruppierungen (Kreise 1 - 6). Die Merkmale hoher Forschungs- und Entwicklungsaufwand (F&E), qualifizierte Arbeitskräfte und eine technologisch hochwertige Produktionstechnik sind mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem Unternehmen konzentriert. Die zweite Unternehmensgruppe mit hohen Sozialleistungen und hoher Produktivität ist, wie das Handwerk oder der Handel, ebenfalls gut abgrenzbar. In der Grafik wird deutlich, dass mit diesen Gruppierungen eine spezifische Nutzungsintensität und eine Affinität zu bestimmten Gewerbegebietstypen bestehen. Erwartungsgemäß favorisieren die Unternehmen der Gruppe 1 Gewerbeflächen mit Elementen eines Technologieparks und die Unternehmen der Gruppe 2 das „neuzeitliche" Gewerbegebiet der Baunutzungsverordnung. Die Unternehmen, die sich den Gruppen 3 und 4 zuordnen lassen, Handwerk oder Handel, bevorzugen Wohnstandorte bzw. Mischgebiete, während Gruppe 5 (internationale Produktion) keine Standortpräferenzen hat.[19]

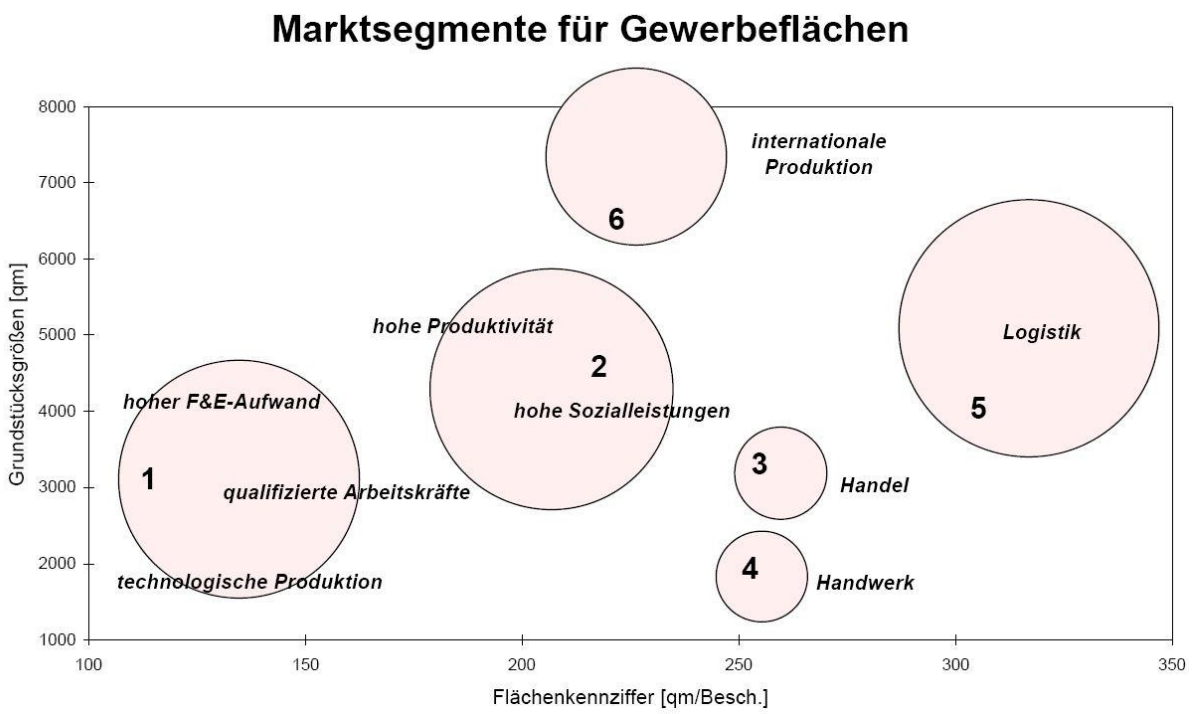


Abb. 25: Marktsegmente für Gewerbeflächen nach Bonny 2001

Insgesamt sind in Barsbüttel 1.357 Gewerbebetriebe (Stand 2016) gemeldet. Das Barsbütteler Siedlungsgebiet (439 ha) umfasst derzeit etwa zu 25 % Flächen mit gewerblicher Nutzung. Der durchschnittliche Flächenum-

[18] Anteil der Barsbütteler Bevölkerung (18 bis 64 Jahre), die am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet sind.

[19] Bonny, H.-W. (2001): Zur aktuellen Gewerbeflächenpolitik. Anforderungen an künftige Gewerbeflächen. Planquadrat Dortmund.

satz beträgt für autobahnnahe Hamburger Randgemeinden wie Barsbüttel etwa 4,5 ha (Vergleich zu Bargteheide und Bad Oldesloe: 1,5 ha). Dabei lag die durchschnittlich vermarktete Flächengröße bei rund 5.700 - 6.700 m² pro Kauffall, die auf eine umfängliche Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel oder Logistik / Großhandel schließen lässt. Des Weiteren werden Flächen zunehmend von Dienstleistungs- und größeren Unternehmen nachgefragt. Je näher die Gewerbegebiete z.B. an Hamburg liegen, umso höher sind auch die Flächenumsätze. Mittelständische Betriebe dominieren derzeit die Unternehmensstruktur Barsbüttels. Diese Unternehmen bieten eine gute Kombination von Arbeitsplatzintensität, Umsatz und Flächenverbrauch. Kleinere Betriebe mit hohem Umsatz und große, flächenintensive Unternehmen runden die Unternehmensstruktur in Barsbüttel ab.

Prestige

Die Barsbütteler Wirtschaftsstruktur gewann mit der Ansiedlung der Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG an Bekanntheit. Außerdem konnte der direkte Anschluss des Gewerbegebietes Barsbüttel an die BAB 1 realisiert und dadurch weitere namhafte Betriebe angesiedelt werden.

Qualifizierte Arbeitsplätze

Das Ansiedlungsspektrum umfasste in den vergangenen Jahren hauptsächlich Einzelhandel und Logistik / Großhandel sowie nebensächlich größere Unternehmen und mittelständische Betriebe. Ebenso fand keine weitere Etablierung von Dienstleistungsbetrieben statt. Der Tertiärsektor benötigt jedoch am dringendsten qualifizierte Arbeitskräfte und ist somit ein zukunftsweisendes Potenzial für die Gemeinde Barsbüttel. Im Optimalfall bietet die Gemeinde Wohnstandorte für qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitnehmer und kann so wirtschaftlich und bevölkerungsstrukturell Akzente setzen.
Der Mittelstand dominiert quantitativ und soll auch zukünftig den Schwerpunkt der ortsansässigen Betriebe ausmachen. Häufig haben diese Betriebe eine verhältnismäßig hohe Arbeitsplatzintensität und verzeichnen gute Umsätze, somit Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinde.

Gewerbesteuer vs. Folgekosten

Bei jeder Ausweisung von neuen Bauflächen, in diesem Fall Gewerbegebiet, sind die mit der Erschließung (Straßen und Wege, Kanalisation, Telekommunikation, Energie etc.) verbundenen Kosten zu beachten. Mit der Ansiedlung von Gewerbetrieben werden seitens der Gemeinden positive Effekte auf der Einnahmeseite (bspw. durch Steuern) angestrebt. Für die Bereitstellung von Gewerbeflächen und deren Erschließung (Straße, Kanalisation, Telekommunikation, Energie) muss ebenso jedoch die Ausgabenseite betrachtet werden.
Schwerpunkte des Arbeitsortes Barsbüttel bilden:

- 27 landwirtschaftliche Betriebsstellen
- Gewerbegebiet Barsbüttel sowie Gewerbeansiedlungen im Außenbereich bei Willinghusen
- Gewerbebetriebe innerhalb des Siedlungszusammenhangs (nichtstörende Nutzungen in Misch- oder Wohngebieten)

Zielvorgaben - Konzept

Für die meisten Kommunen und deren Siedlungsgebiete werden die **Themen der Zukunft** die Auswirkungen des demographischen Wandels u.a. auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sein. Im Standortwettbewerb spielen neben den harten Faktoren wie Lage, qualifizierte Arbeitskraft und Verkehrsanbindung, auch zunehmend weiche Faktoren wie das Image des Standortes eine entscheidende Rolle. Die Herausforderung, den Wandel ohne Wachstum zu gestalten, besteht darin, die Sicherung der Lebensqualität und Daseinsvorsorge auf lokaler Ebene stets in ihrem Zusammenwirken mit dem Umland im Auge zu behalten und voranzutreiben. Aufgrund der Größe und Funktion als regionales Zentrum besitzt Barsbüttel die institutionellen und finanziellen Ressourcen, Initiator und Wegweiser bei der Gestaltung des demographischen Wandels zu sein. Um diese führende Rolle erfüllen zu können, sind wirtschaftliche Schwächen zu mindern, wirtschaftliches Potenzial zu sichern und insgesamt die Position als Wirtschaftszentrum zu stärken. Durch eine intelligente Wirtschaftsförderung, ein gutes Standortmarketing und eine zielgerichtete Ansiedlungspolitik wird die Gemeinde Barsbüttel

die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Insbesondere die Ansiedlungspolitik ist ein entscheidender Faktor, um die Höhe und die Stetigkeit der Einnahmen zu beeinflussen. In Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn wird die Gemeinde Barsbüttel ein bedarfsorientiertes Flächenangebot für Gewerbebetriebe bereithalten.
Die weitere Betrachtung der Arbeitsorte erfolgt hinsichtlich der Betriebs- sowie Flächenstrukturen und wird gemäß der Sektorentheorie in Primärsektor - hier: Landwirtschaft, Sekundärsektor - hier: Gewerbe und Tertiärsektor - hier: Dienstleistung unterschieden.

Landwirtschaft

Landwirtschaft im Sinnes des § 201 BauGB ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich der Tierhaltung, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau und die berufsmäßige Imkerei und Binnenfischerei.

Die Landwirtschaft wird grundlegend in folgende Produktionsbereiche unterteilt:

- Tierproduktion mit den unterschiedlichen Ausrichtungen Schweine, Rinder, Geflügel, Schafe usw.
- Pflanzenproduktion mit dem Schwerpunkt Ackerbau und den weiteren Produktionsrichtungen Gartenbau (inkl. Obstbau und Zierpflanzenbau) und Weinbau

In Abhängigkeit von der Bodenqualität überwiegt die Konkurrenzfähigkeit der Viehhaltung (bspw. bei schlechtem Boden) oder die Wirtschaftlichkeit der Pflanzenproduktion (besserer Boden).
Eine weitere Unterscheidung richtet sich nach dem Anteil, den das Betriebseinkommen am Einkommen einer Familie hat. Der Haupterwerbsbetrieb ist ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb, bei dem der Betrieb hauptberuflich bewirtschaftet wird und mehr als 80 % des Einkommens aus landwirtschaftlicher Arbeit erzielt werden. Der Nebenerwerbsbetrieb erwirtschaftet mehr und der Zuerwerbsbetrieb weniger als 50 % des Einkommens.
In der nachfolgenden Karte ist der Bestand der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2016 schematisch dargestellt. Das übrige Siedlungsgebiet ist grau dargestellt. Diese Karte ist als Anhang 3 beigefügt.

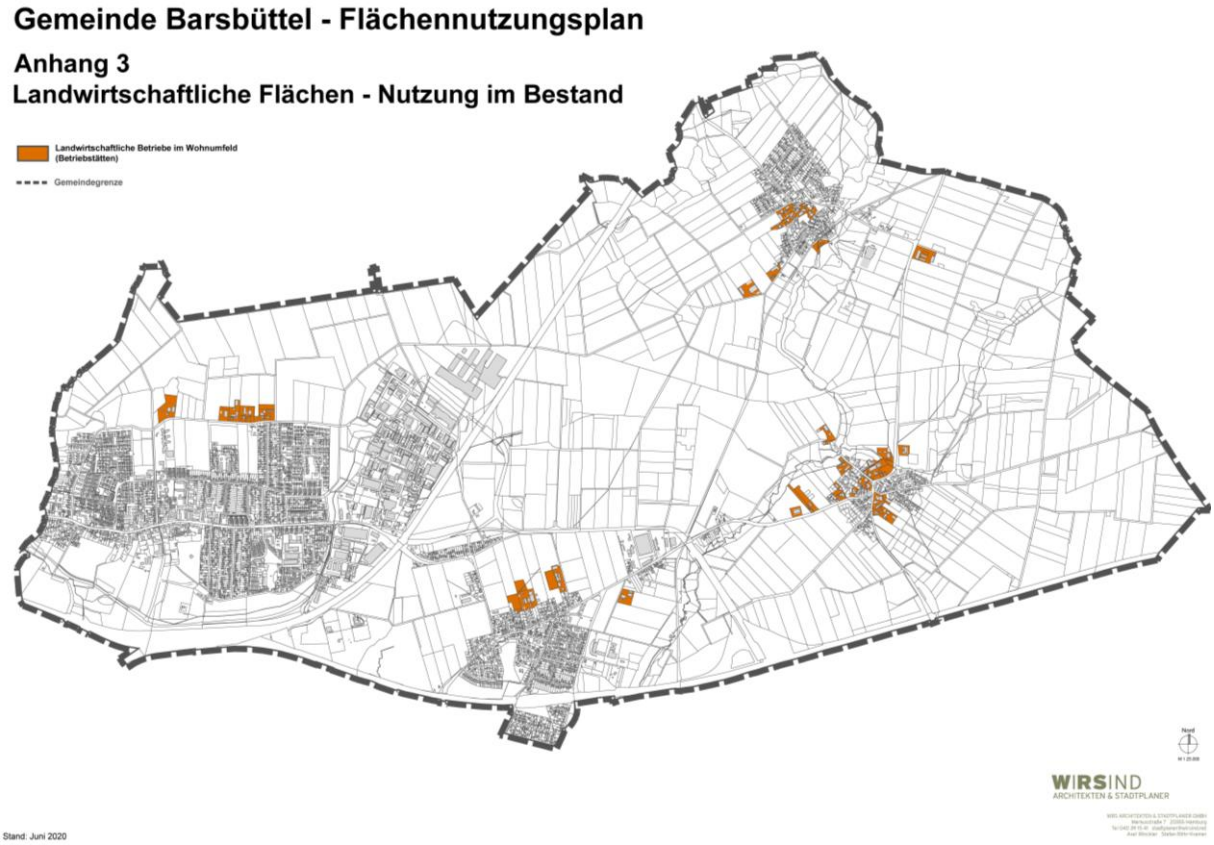


Abb. 26: Karte bestehende landwirtschaftliche Betriebe (Betriebsstellen)

Ausgangssituation

Die Landwirtschaft besitzt im Barsbütteler Gemeindegebiet seit jeher einen hohen Stellenwert, dabei sind der Anbau und die Produkte trotz moderner Gerätschaften eher traditionell ausgerichtet und damit eingeschränkt nachhaltig. Die Pferdewirtschaft spielt, mit mehreren Zuchtbetrieben und viel Reiterpublikum, ebenfalls eine wichtige Rolle. Aktuelle Trends wie biologische Landwirtschaft, Anbau von Energieträgern oder nachwachsenden Rohstoffen und Konzepte wie der ‚erlebbare Bauernhof' sind kaum bis gar nicht vertreten.
Barsbüttel weist eine mittlere bis hohe, teilweise sogar besonders hohe regionale Ertragsfähigkeit / Bodenqualität (Spanne zwischen 20 und 52 Bodenpunkten) auf, die unter anderem die Bedeutung und den zukünftigen Erhalt des Landwirtschaftszweiges in der Gemeinde Barsbüttel begründet.
Mit Stand zum 31.12.2014 hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein festgestellt, dass ca. 1.614 ha der Gemeindefläche Barsbüttels landwirtschaftlich genutzt werden.

Zielvorgaben - Konzept

Barsbüttel erkennt die landwirtschaftlichen Betriebe als wichtiges Merkmal der Gemeindecharakteristik an. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen machen mehr als 75 % des Gemeindegebietes aus und bestimmen somit maßgeblich das Landschaftsbild in der Gemeinde. Die landwirtschaftlichen Betriebe und Hofstellen sind ortsbildprägende Charakteristika in den Ortsteilen Stellau und Stemwarde. Im Ortsteil Willinghusen und im Ortsteil Barsbüttel spielen landwirtschaftliche Betriebe innerhalb des Siedlungszusammenhangs eine untergeordnete Rolle, prägen jedoch die Ortsränder im Norden stark.
Neue Planungen von Wohngebieten etc. sollen in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben geschehen. Es soll vermieden werden, dass innerörtlich oder am Siedlungsrand liegende Betriebe durch heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Innerörtlich gelegenen Betrieben, die Betriebserweiterungen anstreben, soll im Außenbereich die Möglichkeit der Erweiterung gegeben werden. Betriebserweiterungen innerhalb der Ortslagen werden nicht angestrebt.
Die nachfolgende Tabelle zeigt den aktuellen Bestand der siedlungsnahen landwirtschaftlichen Betriebe. Dabei sind lediglich die Betriebsstellen mit entsprechenden Hofstellen aufgelistet und in der dazugehörigen Karte dargestellt. Die Betriebe werden in drei Kategorien entsprechend der individuellen Entwicklungsperspektive Sicherung, Aussiedlung und Erweiterung eingeteilt. Die Angaben sind größtenteils auf Informationen der Landwirte zurückzuführen, die zu Beginn des Planverfahrens schriftlich abgefragt wurden.

Kategorien der landwirtschaftlichen Betriebe	
Bestandssicherung	**1. Sicherung (SI)** uneingeschränkte Sicherung, keine Erweiterungsplanung
Außenentwicklung	**2. Aussiedlung (AUS)** Immissionsbeeinträchtigung anderer Nutzungen, eingeschränkte Sicherung und Erweiterung
	3. Erweiterung (EW) Bestand mit Entwicklungsabsicht

Bewertungskriterien der landwirtschaftlichen Betriebe	
aktuelle Nutzung	Kriterium zur Kategorisierung der Fläche
Darstellung in FNP-Synopse	Abgleich der bisherigen Ziele mit denen für 2030
Bebauungsplan	Verbindlichkeit der bisherigen Ziele
Entwicklungsabsicht	Ziel bis 2030
Erschließung	Kriterium zur Priorisierung Nachweis des Planungsanspruchs (Erreichbarkeit)
Restriktionen	Flächenverfügbarkeit für Erweiterungen

In der FNP-Urfassung wurden im Jahr 1977 43 Betriebe dokumentiert und ein deutlicher Rückgang der Landwirtschaft im Allgemeinen prognostiziert. Entsprechend war grundlegend das Ziel, bis zum Jahr 1985 (Planungszeitraum) mindestens **25 der bestehenden Betriebe zu erhalten**. Dazu wurden Althofsanierungen sowie die Konzentration landwirtschaftlicher Strukturen gefordert und geeignete Flächen mit entsprechender Bodenqualität vorrangig für die landwirtschaftliche Nutzung vor dem Hintergrund einer möglichen Aussiedlung, vor allem aus Barsbüttel-Ort, durch Bereitstellung gesichert. Das damals definierte Ziel konnte nahezu erreicht werden – heute (2020) sind in der Gemeinde Barsbüttel 22 Betriebe aktiv tätig, die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind.

Kartenkürzel	Verortung	Fläche	Entwicklungsstand
Barsbüttel-Kernort			
F_{LW} 1.11 (SI)	nördlich Kernort nördl. Rähnwischredder ***Produktionsbereich:*** Erdbeerhof + Café	ca. 0,7 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Rähnwischredder Restriktionen: Landschaftsschutzgebiet
F_{LW} 1.12 (SI)	nördlich Kernort nördl. Rähnwischredder ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung, Ackerbau ***Ausrichtung:*** Rinder	ca. 1,1 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Rähnwischredder Restriktionen: Landschaftsschutzgebiet
F_{LW} 1.13 (SI)	nördlich Kernort nördl. Rähnwischredder ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Pferde	ca. 1,4 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtschaftliche Nutzung Erschließung: Rähnwischredder Restriktionen: Landschaftsschutzgebiet
F_{LW} 1.14 (SI)	nördlich Kernort nördl. Rähnwischredder ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung Ackerbau	ca. 1,9	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft / Waldfläche Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtschaftliche Nutzung Erschließung: Rähnwischredder Restriktionen: Landschaftsschutzgebiet
F_{LW} 1.31 (EW)	nördl. Kernort nördl. Rähnwischredder ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung, Ackerbau ***Ausrichtung:*** Rinder	ca. 1,4 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, Erweiterung, landwirtschaftliche Nutzung Erschließung: Rähnwischredder, ÖPNV-Anbindung fehlt Restriktionen: Landschaftsschutzgebiet
Summe Barsbüttel Kernort		**6,5 ha Betriebsfläche**	

Kartenkürzel	Verortung	Fläche	Entwicklungsstand
Willinghusen			
F_{LW} 2.11 (SI)	Alte Dorfstraße ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Rinder	ca. 3,8 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Alte Dorfstraße Restriktionen: keine
F_{LW} 2.14 (EW)	westlich Redderbusch ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Rinder	ca. 2,3 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, Erweiterung, landwirtschaftliche Nutzung Erschließung: Redderbusch Restriktionen: keine
Willinghusen		**8,7 ha Betriebsfläche**	

Kartenkürzel	Verortung	Fläche	Entwicklungsstand
Stemwarde			
F_{LW} 3.11 (SI)	südlich Bachstraße ***Produktionsbereich:*** Ackerbau	ca. 0,8 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Dorfgebiet (MD) Bebauungsplan: BP 3.1 (MD) Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Bachstraße, Busanbindung Restriktionen: keine
F_{LW} 3.12 (SI)	Dorfring / Bachstraße ***Produktionsbereich:*** Ackerbau, Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Pferde	ca.2,8 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Dorfgebiet (MD) Bebauungsplan: BP 3.1 1. Änd. (MD) Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Dorfring Restriktionen: keine
F_{LW} 3.14 (SI)	südlich Dorfring östlich Dorfstraße ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Rinder	ca. 1 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Dorfgebiet (MD) Bebauungsplan: BP 3.3 (MD) Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Dorfstraße Restriktionen: keine
F_{LW} 3.15 (SI)	Dorfstraße ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung, Hofladen ***Ausrichtung:*** Rinder	ca. 1,2 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Dorfgebiet (MD) Bebauungsplan: BP 3.3 (MD) Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Dorfstraße Restriktionen: keine

Kartenkürzel	Verortung	Fläche	Entwicklungsstand
F_{LW} 3.16 (SI)	Bachstraße ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Rinder	ca. 0,8	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Bachstraße Restriktionen: Landschaftsschutzgebiet
F_{LW} 3.31 (EW)	Östlich / westlich Hauptstraße ***Produktionsbereich:*** Ackerbau, Hofladen ***Ausrichtung:*** Gemüse, Obst, Ackerfrüchte	ca. 1,3 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Dorgebiet, Flächen für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Erweiterung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Hauptstraße Restriktionen: z. T. Landschaftsschutzgebiet
F_{LW} 3.32 (EW)	nördlich Bachstraße / Dorfring ***Produktionsbereich:*** Ackerbau ***Ausrichtung:*** Gemüse, Obst	ca 2,1 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: reines Wohngebiet (WR), Flächen für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Erweiterung Erschließung: Bachstraße, Dorfring Restriktionen: Landschaftsschutzgebiet
F_{LW} 3.33 (EW)	Bahnhofstraße	ca. 0,4 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Erweiterung, Biogasanlage Erschließung: Bahnhofstraße Restriktionen: Landschaftsschutzgebiet
Stemwarde		**11,2 ha Betriebsfläche**	

Kartenkürzel	Verortung	Fläche	Entwicklungsstand
Stellau			
F_{LW} 4.11 (SI)	Südlich Am Heidberg ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Pferde	ca. 0,6 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Dorfgebiet (MD) Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Am Heidberg Restriktionen: Auffüllung, keine Sanierung
F_{LW} 4.12 (SI)	Nördlich / südlich Schulstraße ***Produktionsbereich:*** Ackerbau	ca. 1,1 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Dorfgebiet (MD) Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Schulstraße Restriktionen: Auffüllung, keine Sanierung
F_{LW} 4.13 (SI)	südlich Römsmoorweg ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Pferde	ca. 1,5 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Römsmoorweg Restriktionen: Landschaftsschutzgebiet

Kartenkürzel	Verortung	Fläche	Entwicklungsstand
F_{LW} 4.15 (SI)	nördlich Schulstraße ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Rinder	ca. 1,3 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Landwirtschaft, Waldfläche Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Schulstraße Restriktionen: keine
F_{LW} 4.16 (SI)	nördlich Schulstraße ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Rinder	ca. 0,6 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, landwirtsch. Nutzung Erschließung: Schulstraße Restriktionen: keine
F_{LW} 4.31 (EW)	südlich Wiesenstraße ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Pferde, Rinder	ca. 0,6 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Grünfläche Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsabsicht: Sicherung, Erweiterung, landwirtschaftliche Nutzung Erschließung: Wiesenstraße Restriktionen: Landschaftsschutzgebiet
F_{LW} 4.32 (EW)	Schulstraße ***Produktionsbereich:*** Viehhaltung ***Ausrichtung:*** Rinder	ca. 0,7	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Dorfgebiet (MD) Bebauungsplan: BP 4.6 (Dorfgebiet) Entwicklungsabsicht: Sicherung, Erweiterung, landwirtschaftliche Nutzung Erschließung: Schulstraße Restriktionen: keine
Stellau		**6,4 ha Betriebsfläche**	
Summe Gemeinde Barsbüttel		**32,3 ha Betriebsfläche**	

Im Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO behält die landwirtschaftliche Nutzung ihre besondere Stellung. Ziel der Flächennutzungsplanungen ist es unter anderem, Konflikte zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und anderen Nutzungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Dabei sollen Entwicklungsmöglichkeiten für die Betriebe im Dorfgebiet bzw. im Außenbereich (Aussiedlungen) beachtet und sichergestellt werden. Ebenso können Umnutzungsabsichten bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in die Gesamtplanung der Ortsteile einbezogen werden.
In Barsbüttel wirtschaften derzeit 5 landwirtschaftliche Betriebe, in Stellau gibt es 7 landwirtschaftliche Betriebe, in Stemwarde 8 und in Willinghusen 2 (= 22 aktive Betriebe 2020).

Fazit:
Die Landwirtschaft ist charakterisierend für die Gemeinde Barsbüttel. Der Freiflächenanteil von ca. 75 % - weite Teile davon sind landwirtschaftlich genutzt - ist ein großer Vorteil der Gemeinde. In den Ortsteilen Willinghusen, Stemwarde und Stellau sind landwirtschaftliche Betriebe teilweise noch fest in der Ortsstruktur verankert und somit stark ortsbildprägend. In den Bereichen, die stark landwirtschaftlich geprägt sind, wird im FNP eine Ausweisung als Dorfgebiet (MD) vorgenommen, um die landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen und die dörfliche Charakteristik der Ortsteile, in Bezug auf Bebauungsdichte und Nutzungen, zu sichern. Im Rahmen der FNP-Aufstellung wird angestrebt, Beeinträchtigungen der Landwirtschaft möglichst gering zu halten. Die Entwicklung neuer Gewerbeflächen und das langfristig angelegte Waldkonzept sowie der geplante Kiesabbau werden auf ca. 50 - 100 ha der heute ca. 1.600 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen zu realisieren sein. Dabei können Nutzungen auf der gleichen Fläche aufeinander folgen (bspw. erst Kiesabbau, dann Ausgleichsfläche). Weitere Entwicklungen, wie die Ausweisung ruhiger Gebiete, sollen nicht zu einer Beein-

trächtigung der Landwirtschaft führen. Langfristig ist davon auszugehen, dass mindestens ein Drittel der heute aktiven landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben wird, wobei durch Konzentrationseffekte die gleiche Fläche bewirtschaftet werden wird und leicht ansteigende Viehzahlen zu verzeichnen sein werden. Für eine privilegierte Nutzung im Außenbereich (Aussiedlung, Betriebserweiterungen) stehen der Landwirtschaft ausreichend Flächen zur Verfügung, dies ist ausdrücklicher Wille der Gemeinde.
Weiterhin wird die Landwirtschaft als Standortfaktor verstanden. Sie bietet und sichert Arbeitsplätze und ermöglicht es, insbesondere auch Landschaftsqualität zu entwickeln. Ausgewählte Wege können zu einem Netz von Spazierwegen zwischen den Ortsteilen entwickelt werden.
Im FNP werden Flächen für die Landwirtschaft ohne weitere Differenzierung nach Nutzungsarten (wie Ackerflächen und Grünland) dargestellt. Eine genaue Darstellung nach Art und Intensität der aktuellen Bewirtschaftung erfolgt im Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel.

Fazit Thema Landwirtschaft – Telegramm

- In der Gemeinde Barsbüttel sind 2020 22 aktive landwirtschaftliche Betriebe zu verzeichnen, die eine Fläche von ca. 1.550 ha bewirtschaften.
- Die Gemeinde setzt sich das Ziel, die landwirtschaftlich geprägten Ortsteile Stellau und Stemwarde zu schützen (Dorfgebiet).
- Landwirtschaftliche Betriebe sollen in ihrem Wirtschaften an den jetzigen Standorten möglichst nicht eingeschränkt werden. Sie genießen Bestandsschutz.
- Landwirtschaftliche Betriebe gelten als privilegierte Nutzer im Außenbereich. Aussiedlungen und Betriebserweiterungen sollen im Außenbereich ermöglicht werden.

Gewerbe

Das von der **Metropolregion Hamburg (MRH)** in Auftrag gegebene Gutachten über eine **Gewerbeflächenkonzeption**[20] **(GEFEK)** beschreibt die Ausgangssituation und Handlungserfordernisse für die zukünftige Entwicklung von Gewerbeflächen in der MRH. Die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine Voraussetzung für die dynamische Entwicklung von Wirtschaftsstandorten. Die MRH zählt in Deutschland zu den wettbewerbsfähigsten Regionen. Die MRH und ihre Teilräume konnten in den letzten Jahren eine überdurchschnittliche Beschäftigtenentwicklung vorweisen. Für die Abschätzung des Gewerbeflächenbedarfs ist der Bestand an Unternehmen, die Siedlungsstruktur und die Siedlungsweise wesentlich. Die Mehrzahl der mobilen, Gewerbeflächen nachfragenden Unternehmen werden Wanderer über eine geringe Distanz sein und aus dem vorhandenen Betriebsbestand kommen.
Bis 2025 entsteht gemäß GEFEK für die gesamte Metropolregion ein rechnerischer Gewerbeflächenbedarf von ca. 1.390 ha. Dieser Bedarf verteilt sich zu unterschiedlichen Anteilen auf die Teilräume der MRH. Den rechnerisch größten Flächenbedarf nach Hamburg (320 ha) haben die Kreise Pinneberg (140 ha) sowie Segeberg und Stormarn mit jeweils rd. 130 ha. Die Prognose geht von einer räumlichen Verteilung der Flächennachfrage aus, die im Wesentlichen von der Distanz zur Stadt Hamburg bestimmt wird. Hinzu kommt der Übertragungseffekt, der einen zusätzlichen Bedarf an Gewerbeflächen bis 2025 im Kreis Stormarn erwarten lässt. Wenn die Stadt Hamburg die Nachfrage an Gewerbeflächen nicht mehr befriedigen kann, so wird sich die Nachfrage auf das Umland übertragen. Diese zusätzlichen Flächen haben auf die Entwicklung der Kreise und den Hamburg zugewandten Gemeinden eine erkennbare Auswirkung.
Die Fortschreibung der Expertise zur Gewerbeflächenentwicklung im Kreis Stormarn (2014)[21] empfiehlt die Entwicklung sämtlicher vorhandener Potenziale im Kreis Stormarn, insbesondere in Autobahnnähe, um den Bedarf decken zu können. Hierbei wird explizit auch Barsbüttel genannt. Eine weitere Fortschreibung des

[20] Online verfügbar auf der Homepage der MRH: http://metropolregion.hamburg.de/contentblob/2873630/data/gefek-endbericht.pdf, letzter Zugriff: 24.05.2011
[21] CIMA (2014): Fortschreibung der Expertise zur Gewerbeflächenentwicklung im Kreis Stormarn

GEFEK-Gutachtens vom Oktober 2017[22] kommt zu dem Ergebnis, dass im Kreis Stormarn bis 2025 ein Gewerbeflächenbedarf von 100 ha bis unter 150 ha entsteht.
Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung hat im Jahr 2004 bereits empfohlen, dass an die Stelle der bisher weit verbreiteten klassischen ‚passiven' Angebotsplanung eine ‚aktive', am Bedarf orientierte strategische Steuerung treten muss. Als kommunikativer Prozess zwischen allen an der Flächennutzung beteiligten Akteuren umfasst sie zeitliche und räumliche Prioritätensetzungen. Gewerbeflächen sollten im Optimalfall in der richtigen Menge, zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und in der richtigen Qualität angeboten werden. Um die zukünftige Nachfrage bedienen zu können, ist auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Gewerbeflächen zu prüfen.
Im GEFEK-Gutachten vom April 2011 werden die Gewerbestandorte Reinbek, Siek und Stapelfeld / Braak als „Premiumstandorte" (A1) für Gewerbeflächen eingestuft. Die Gemeinde Barsbüttel verfügt derzeit nicht über ausreichende Flächenpotenziale, um als gewerbliche Entwicklungsfläche eingestuft zu werden. Sollte es hier zu Flächenerweiterungen kommen, erfüllt sie aufgrund der Unternehmens- und Nachfragestruktur und der Entwicklungsdynamik in den vergangenen Jahren die Kriterien, um als A1-Standort eingestuft zu werden. Aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre erreicht die Gemeinde Barsbüttel mit der Fortschreibung des GEFEK-Gutachtens die Einstufung als potenzielles Premiumgebiet für wissensorientiertes Gewerbe und Dienstleistungen.

Der Bau der **festen Fehmarnbelt-Querung (FBQ)** ist eines der zentralen europäischen Verkehrsprojekte und trägt zum Ausbau des transeuropäischen Netzes bei. Die Fertigstellung des etwa 18 km langen Tunnels zwischen Rödby in Dänemark und Puttgarden in Deutschland ist nach momentanem Planungsstand nicht vor 2028 vorgesehen. Das Projekt umfasst nicht nur die feste Querung an sich, sondern auch den Ausbau der Hinterlandanbindungen (Straße und Schiene) auf deutscher und dänischer Seite. Der Bau wird nach heutigem Erkenntnisstand die Entwicklungsmöglichkeiten der Region nachhaltig beeinflussen und neue Perspektiven eröffnen. Vor allem die Ausbildung der Landesentwicklungsachse (Fehmarnbeltachse) entlang der BAB1 zwischen Puttgarden und Hamburg steht dabei im Fokus. Mit der Fertigstellung der FBQ wird nicht vor 2024 gerechnet.

Ergebnisse des Regionalen Entwicklungskonzepts 2010 in Folge einer festen Fehmarnbelt-Querung

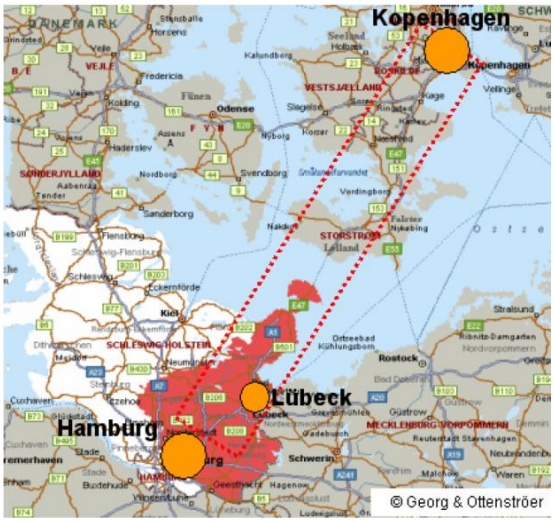




Abb. 27 +Abb. 28: Großräumliche Lage der Untersuchungsregion an der Achse Hamburg – Kopenhagen

Um von der verbesserten Position im Standortwettbewerb durch die FBQ profitieren zu können, sind jedoch überregional bedeutsame Gewerbeflächenangebote eine Grundvoraussetzung. Diese Standorte zeichnen sich

[22] Online verfügbar auf der Homepage der MRH: https://metropolregion.hamburg.de/contentblob/10402506/7fba7d7e9e550ab9c8503e5cd1bfa5c2/data/do-gefek-ii.pdf, letzter Zugriff: 18.06.2020

u.a. durch eine hohe Lagegunst für die mobilen Nachfragegruppen von Gewerbeflächen aus (Logistik, produzierende Unternehmen, Dienstleistung und z.T. auch Mittelstand). Ein restriktionsarmes Standortgelände, die Lage an der Landesentwicklungsachse A1, die Nähe zu Hamburg und zu den Autobahnknoten sind ausgewählte Kriterien für herausragende Gewerbestandorte.
Unter aktiver Nutzung der neuen Möglichkeiten im Bereich des überregionalen Standortmarketings wird die Hauptverkehrs- / Landesentwicklungsachse A1 als Standort für Unternehmensansiedlungen in Folge der FBQ an Bedeutung gewinnen.
Die Ansiedlungsdynamik ist auf Grund der von Unternehmen nachgefragten Standortfaktoren stark auf den Abschnitt zwischen Hamburg bis einschließlich Lübeck mit seinem Umland fokussiert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Region Lübeck und der südliche Teil der Untersuchungsregion (insbes. Stormarn) stärker von den „Push-Effekten" durch die FBQ profitieren werden, als der nördliche Teil der Untersuchungsregion.
Die Gemeinde Barsbüttel erfüllt durch die Nähe zu Hamburg und die Anbindung an die BAB 1 und die Lage am Autobahnkreuz A1 / A24 die oben genannten Kriterien eines herausragenden Gewerbestandortes.

Definition Dienstleistungsgesellschaft
Als Dienstleistungsgesellschaft bezeichnet man Gesellschaften, deren Beschäftigungsstruktur, nach Verlassen des Stadiums der Industriegesellschaft, durch ein Übergewicht des tertiären Sektors (Tertiarisierung) geprägt ist. Der tertiäre Sektor zeichnet sich im Gegensatz zum Sektor der Urproduktion (primärer Sektor) und der verarbeitenden Produktion (sekundärer Sektor) dadurch aus, dass die Tätigkeit der darin Beschäftigten (z.B. die freien Berufe, die Berufe im Bereich Handel, Verkehr, Banken und öffentlicher Dienst) nicht auf die Gewinnung, Verarbeitung und Bearbeitung von Sachgütern gerichtet ist.[23]
In Barsbüttel bietet insbesondere der Sektor Gesundheitswesen und Pflege starke Entwicklungschancen. Ebenso können unternehmensnahe Dienstleistungen, wie bspw. IT, in Barsbüttel angesiedelt werden. Diese Branchen erfordern nicht die „Unterbringung" ihrer Arbeitsstätten in einem Gewerbegebiet, sondern können problemlos auch in Mischgebieten angesiedelt werden. Dienstleistungsbetriebe solcher Art rufen wenige Störungen in der Nachbarschaft hervor.

Ausgangssituation
Das Barsbütteler Gewerbegebiet profitiert von der Nähe zu Hamburg und damit von der Lage in der Metropolregion und der guten Anbindung über die Autobahnen A1 und A24. Prägend im Gewerbegebiet der Gemeinde stellen sich der großflächige Möbeleinzelhandel (Möbel Höffner) sowie der direkt gegenüberliegende Baumarkt (Bauhaus) dar. Charakteristisch für das Barsbütteler Gewerbegebiet sind jedoch kleine und mittelständische Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, die überwiegend eine hohe Arbeitsplatzintensität aufweisen. Im Jahr 2020 waren in der Gemeinde Barsbüttel 1.425 Gewerbebetriebe angemeldet. Hierbei handelt es sich um die Betriebe, die aktuell oder in der Vergangenheit Gewerbesteuer gezahlt haben und nicht abgemeldet sind.
Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden regelmäßig in der kommunalen Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr festgelegt, können also jedes Jahr geändert werden. Der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde Barsbüttel betrug im Jahr 2020 390 %. Durchschnittlich erheben die Gemeinden im Kreis Stormarn einen Satz von ca. 340 %, im Vergleich zu Hamburg mit einem Satz von 470 % in 2020.
Die nachfolgende Tabelle erfasst nicht die Innenentwicklungspotenziale auf bestehenden Gewerbeflächen, diese werden im späteren Verlauf dieses Kapitels pauschal berechnet (s.u.). Eine grundstücksbezogene Erfassung von Gewerbeflächen wird auf FNP-Ebene nicht durchgeführt. Eine Ausnahme in dieser Aufstellung bilden die gewerblich genutzten Flächen im Siedlungszusammenhang, da in Einzelfällen die Aussiedlung auf Grund von Immissionsbelastungen und so die Umnutzung zu Wohnzwecken verfolgt werden könnte.
Die Gewerbegebiete westlich der Autobahn A1 weisen eine Mischung aus verschiedenen Betrieben und Grundstücksgrößen auf. Die Trennung zu den westlich liegenden Wohnbauflächen von Barsbüttel-Ort bildet eine schmale Grünzäsur, die sich nach Norden und Süden keilförmig erweitert. Diese Bereiche bilden den Schwerpunkt der gemeindlichen Gewerbeflächen. Sie sind verkehrlich hervorragend erschlossen. Ein Gewer-

[23] Quelle: Wörterbuch der Sozialpolitik (http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=135), abgerufen am 17.5.2010

besplitter befindet sich nordöstlich von Willinghusen. Ergänzt wird das Gewerbeflächenangebot durch vereinzelte, überwiegend nichtstörende Gewerbebetriebe in den Mischgebieten der Ortslagen.
Im FNP von 1977 wurde das Ziel definiert, die Arbeitsplatzzahl bis 1985 um 600 auf ca.2.700 Arbeitsplätze zu erhöhen. Im Jahr 2020 weist die Gemeinde Barsbüttel eine Arbeitsplatzzahl von über 9.000 auf. Für den Planungszeitraum bis 2030 wird von einem leichten Anstieg der Arbeitsplatzzahlen ausgegangen.
In der nachfolgenden Tabelle sind die im Jahr 2020 vorhandenen Gewerbeflächen bzw. gewerblich genutzten Flächen aufgeführt. Nicht erfasst sind Büros und Betriebe, die in Wohn- und Mischgebieten zulässig sind.

Kartenkürzel	Bezeichnung/Verortung	Fläche	Bewertungskriterien
Barsbüttel			
F_{GE} 1.1 (IN)	"Altes Gewerbegebiet" Am Bondenholz / Altes Feld	17,5 ha	FNP-Ausweisung: Gewerbegebiet aktiv genutzt, Verdichtungstendenzen
F_{GE} 1.2 (IN)	Gewerbegebiet Von-Bronsart-Straße / Kibitzhörn	46 ha	FNP-Ausweisung: Gewerbegebiet grundlegend gefestigt, aktiv genutzt
F_{GE} 1.3 (IN)	Gewerbegebietserweiterung Hanskampring	10 ha	FNP-Ausweisung: Gewerbegebiet vollständig genutzt
F_{GE} 1.4 (IN) und F_{GE} 1.5 (IN)	Gewerbegebietserweiterung Sondergebiet Bau- & Gartenmarkt, Möbelhandel, Autohaus	28 ha	FNP-Ausweisung: Gewerbegebiet (11,5 ha), Sondergebiet (16,5 ha), aktiv genutzt
F_{GE} 1.6 (IN)	Gewerbegebiet Industriestraße	3,5 ha	FNP-Ausweisung: eingeschränktes Gewerbe aktiv genutzt, Nutzung wegen Wohnnutzung in Umgebung einschränken
F_{GE} 1.7 (IB)	Gewerbeflächen	1,3 ha	FNP-Ausweisung: Flächen für die Landwirtschaft aktiv genutzt
F_{GE} 1.8 (IB)	Gewerbegebietserweiterung	15 ha	FNP-Ausweisung: Gewerbegebiet noch ungenutzt

Kartenkürzel	Bezeichnung/Verortung	Fläche	Bewertungskriterien
Willinghusen			
F_{GE} 2.1 (IN)	Gewerbegebiet nördlich der Stemwarder Landstraße	10 ha	FNP-Ausweisung: Gewerbegebiet einzelne Teilflächen derzeit ungenutzt
F_{GE} 2.2 (IN)	Gewerbegebiet Am Walde	5,0 ha	FNP-Ausweisung: Gewerbegebiet (4,0 ha) + SO Forschung (1,0 ha)
Gesamt		**136,3 ha**	

In der nachfolgenden Karte sind die im Jahr 2020 genutzten Gewerbeflächen (dunkelgrau), 2020 ausgewiesenen Gewerbeflächen (dunkelgrau-hellgrau gestreift), Sondergebiete (violett) und landwirtschaftliche Betriebsstätten (orange) schematisch dargestellt. Das übrige Siedlungsgebiet ist grau dargestellt. Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetriebe sind blau dargestellt. Diese Karte ist als Anhang 8 der Begründung beigefügt.

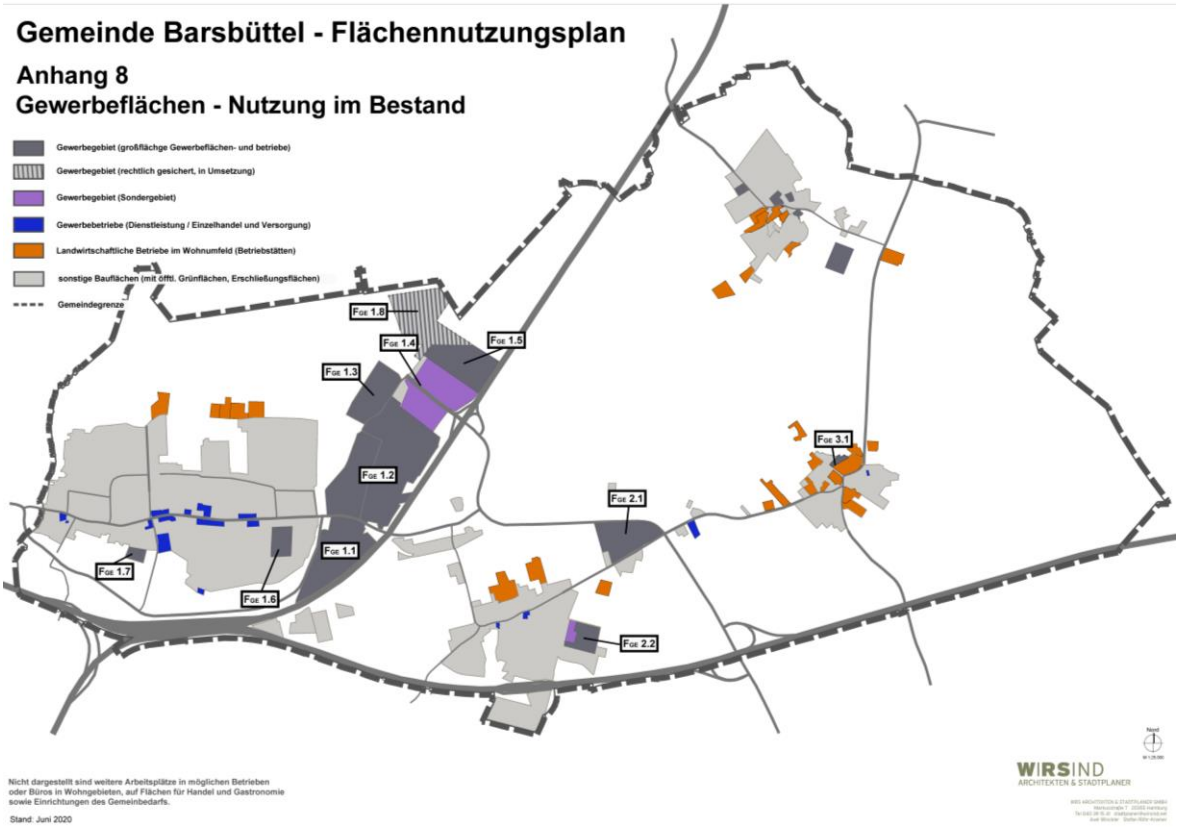


Abb. 29: Bestandskarte Thema Gewerbe 2020

Zielvorgaben - Konzept

Die bestehenden Gewerbeflächen sind nahezu komplett ausgeschöpft. Leerstand ist in der Gemeinde Barsbüttel vereinzelt zu verzeichnen. Lediglich im Bereich der neuen Gewerbegebietserweiterung (F_{GE} 1.8) zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und der Gemeindegrenze zu Hamburg sind noch ca. 15 ha ungenutzte Gewerbeflächenreserven.

Bei der Berechnung des künftigen Gewerbeflächenbedarfs tritt die Problematik auf, dass dieser von verschiedenen, nicht exakt zu beschreibenden **Einflussgrößen** bestimmt ist. Neben den konjunkturellen und branchenspezifischen Größen ist der Flächenbedarf insbesondere von der Entwicklung der Produktionstechniken abhängig. Da dennoch eine Berechnung des Gewerbeflächenbedarfs bis zum Jahr 2030 als Orientierung erfolgen soll, werden verschiedene Herangehensweisen gewählt. Der Flächenbedarf wird allgemein für alle Wirtschaftssektoren berechnet. Die Verteilung der Unternehmen auf die drei Sektoren (Primär-, Sekundär- und Tertiärsektor) in der Gemeinde Barsbüttel liegt im Bundesdurchschnitt, sodass kein Bereich besonders gefördert werden muss. Der Gewerbeflächenbedarf wird im Folgenden als Bedürfnis bzw. Nachfrage definiert.

In der standardisierten Version des **GIFPRO[24]-Regionsmodells** aus den 1980er Jahren wird der gewerbliche Flächenbedarf auf Grund des Bedarfsanlasses bzw. der Erscheinungsform der Gewerbeflächennachfrage in Flächenbedarf durch Unternehmensneugründung, Flächenbedarf durch Betriebsverlagerung und Flächenbedarf durch Neuansiedlungen unterschieden. Barsbüttel wird als Gemeinde des Kreistyps III (ländliches Umland großer Kernstädte) mit einer durchschnittlichen Branchenstruktur charakterisiert, die durchschnittliche Gewerbeflächenpreise aufweist. Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) geht dabei von einer Flächenkennziffer von 225 m² Gewerbeflächenbedarf je Beschäftigtem aus.

[24] GIFPRO = Gewerbe- und Industrieflächen-Prognosemodell

Berechnung gewerbliche Beschäftigte[25]:
Erwerbstätigenquote: 66 % der Einwohner der Gemeinde (12.690 EW) = 8.375 Erwerbstätige

Die *Arbeitsplatzzentralität* in Barsbüttel liegt bei 1,2. Das bedeutet, dass es 20 % mehr Arbeitsplätze in der Gemeinde gibt als Erwerbstätige.

20 % von 8.375 Erwerbstätigen = 1.675 Erwerbstätige

Summe Erwerbstätige in der Gemeinde Barsbüttel: 8.375 + 1.675 = ***10.050 gewerblich Beschäftigte***

Flächenbedarfsberechnung nach GIFPRO

Grundannahmen	
Planungszeitraum	15 Jahre
Gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte (G-Besch.)	10.050 Beschäftigte
Flächenkennziffer (FKZ)	225 m² je Beschäftigtem
Ansiedlungsquote (AQ)	0,18 Besch. je 100 G-Besch. pro Jahr (Mittelwert)
Verlagerungsquote (VQ)	0,7 Besch. je 100 G-Besch. pro Jahr (Mittelwert)
Freisetzungsquote (FQ)	0,7 Besch. je 100 G-Besch. pro Jahr (Pauschale)
Wiederverwendungsquote (WQ)	50 % von ½ FKZ x FQ x 15 Jahre

Die hier aufgeführten Annahmen werden nun mit den konkreten Zahlen für die Gemeinde Barsbüttel ausgefüllt. Die daraus resultierenden Flächenberechnungen werden als eine Grundlage und als erster Orientierungswert für die Gewerbeflächenentwicklung in den kommenden 15 Jahren angesehen.

Gewerbliche Innenentwicklung: Nachverdichtung / Baulücken, Konversion, Flächenreserven innen	
Gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte	10.050 Beschäftigte
Freisetzungsquote	0,7 Besch. je 100 G-Besch. pro Jahr (Pauschale)
freigesetzte Beschäftigte je Jahr	70 Beschäftigte
freigesetzte Beschäftigte im Planungszeitraum	70 x 15 = 1.050 Beschäftigte
Wiederverwendungsquote	**50% von 121,5 m² x 1.050 = 63.787 m² = 6,4ha**
freigesetzte / wiederverwendbare Fläche bis 2030	**ca. 6,4 ha**

6,4 ha Nachverdichtungspotenzial entsprechen ca. 5% der 2020 vorhandenen und genutzten Gewerbeflächen in der Gemeinde Barsbüttel (ohne FG 1.8 Gewerbegebietserweiterung). Diese Summe wird von dem im folgenden Abschnitt errechneten Bedarf an neuen Gewerbeflächen abgezogen.

Flächenbedarfsprognose (Bedarf in Innen- und Außenentwicklungsflächen)	
G-Beschäftigte	10.050 Beschäftigte
Beschäftigte in Neuansiedlung bis 2030 (Bneu)	AQ x G-Besch. x 15 0,0018 x 10.050 x 15 = 271Beschäftigte
Beschäftigte in Verlagerung bis 2030 (Bver)	VQ x G-Besch. x 15 0,007 x 10.050 x 15 = 1.055 Beschäftigte
Flächenbedarf durch Neuansiedlung und Verlagerung	**FKZ x (Bneu + Bver)** **225m² x (271 + 1.055) = 298.350 m² = 29,8 ha**
Flächenbedarf bis 2030	**29,8 ha**

[25] Grundlage bilden die Annahmen des „Wegweisers Kommune" der Bertelsmann Stiftung 2018 für die Gemeinde Barsbüttel

Die Flächenbedarfsberechnung nach GIFPRO ergibt einen Flächenneubedarf von 29,8 ha. Abzüglich der ca. 6,4 ha Nachverdichtungspotenzial ergibt sich ein **prognostizierter Neubedarf von ca. 23,4 ha bis 2030**.

Die Gewerbeflächenexpertise für den Kreis Stormarn (2014) kommt zu folgenden Empfehlungen für den Gewerbestandort Barsbüttel:

- Die autobahnnahe Lage innerhalb des stark nachgefragten Ballungsrands ist aus Sicht der Angebotspolitik positiv zu bewerten. Angesichts des örtlichen Nachfragedrucks und intakter gewerblicher Struktur des Gebietes kann eine weitere Konzentration entlang der Autobahn als sinnvoll angesehen werden. Die 4-spurige Mittelachse zur Erschließung der geplanten Erweiterung ist entsprechend leistungsfähig.
- Im Bestandsgebiet ist im südlichen Bereich teilweise eine auffallend einheitliche Architektur (im Stil der 1970er Jahre) zu erkennen.
- Die aktuelle Planung tangiert jedoch den regionalen Freiraumverbund und liegt innerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Mögliche Auswirkungen auf den regionalen Grünzug werden im Rahmen eines landschaftsplanerischen Fachbeitrags (BHF 2012) untersucht. Ebenfalls soll eine ergänzende Untersuchung folgen. Die Einhaltung weiterer Schutzziele ist auf bauleitplanerischer Ebene zu prüfen.
- Das Konfliktpotenzial erfordert in jedem Fall eine entsprechend hochwertige städtebauliche Entwicklung (auch branchenseitig) bei besonderer Berücksichtigung der Freiraumstruktur.

Flächenbedarfsermittlung nach GEFEK-Gutachten

Als weitere Referenz für die Prognose des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs in der Gemeinde Barsbüttel wird das **Gutachten für eine Gewerbeflächenkonzeption (GEFEK)** für die Metropolregion Hamburg herangezogen. Dieses Gutachten hat die Ist-Situation 2010 analysiert und die Entwicklung des Gewerbeflächenbedarfs auf Kreisebene bis 2025 rechnerisch hergeleitet. Folgende Zahlen wurden errechnet:

Gewerbeflächenbedarf für den Kreis Stormarn bis 2025 nach GEFEK: ca. 130 ha

Das Gutachten weist darauf hin, dass die Attraktivität der verschiedenen Gemeinden unterschiedlich zu bewerten ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage steigt, je dichter eine Gemeinde an Hamburg liegt. Auf Grund ihrer Lage und der sehr guten Verkehrsanbindung über die Autobahnen A1 und A24 werden die Gemeinden Siek, Stapelfeld, Braak und Reinbek als „Premiumstandorte" mit besonders hoher Nachfrage eingestuft. Es muss berücksichtigt werden, dass viele peripher gelegene, ländliche Gemeinden wenig bis gar keine Gewerbeflächennachfrage haben werden und dass einige der vorgenannten potenziellen „Premiumstandorte" noch freie Gewerbeflächen planungsrechtlich gesichert haben. Die Gemeinde Barsbüttel wurde im Rahmen des GEFEK-Gutachten von 2011 aufgrund fehlender Flächenpotenziale nicht als „Premiumstandort" eingestuft, obschon sie bereits damals einer großen Nachfrage ausgesetzt war und ist. Mit der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets erfüllt die Gemeinde aufgrund der Unternehmens- und Nachfragestruktur und der Entwicklungsdynamik in den vergangenen Jahren nun die Kriterien für die Einstufung als „Premiumstandort".

Mögliche Verteilung der Gewerbeflächennachfrage (130 ha) auf die Gemeinden in Stormarn:
55 Gemeinden insgesamt, davon 5 „Premiumstandorte"
50 Gemeinden, die kein Premiumstandort sind, mit einem Bedarf von (geschätzt) durchschnittlich 1 ha = 50 ha
Unter den verbleibenden 5 „Premiumstandorten" (Barsbüttel ist einer dieser Standorte) werden die Bedarfe rechnerisch aufgeteilt:
80 ha / 5 Standorte = 16 ha je Standort, netto
Aufschlag für Erschließung etc. = 25%
16ha*1,25 = 20 ha Bruttobauland

Prognostizierte (geschätzte) Gewerbeflächennachfrage für die Gemeinde Barsbüttel bis 2030: 20 ha

Die Berechnungsergebnisse nach dem GIFPRO-Prognosemodell und dem GEFEK-Gutachten decken sich fast. Die Gemeinde Barsbüttel geht auf Grundlage der zuvor durchgeführten Berechnungen davon aus, dass **bis 2030 eine Gewerbeflächennachfrage von 20-22 ha** entstehen wird.
Vor dem Hintergrund der Forderung nach Innenentwicklung und basierend auf der zuvor berechneten Bedarfsprognose sowie dem vorhandenen Gewerbe westlich der Entwicklungsachse BAB 1 und den dort erkennbaren Flächenpotenzialen für eine Erweiterung, wird von einer Entwicklung bzw. Neuansiedlung entlang der Entwicklungsachse BAB 24 abgesehen. Es besteht ein begrenzter Bedarf an Gewerbeflächen und die Erschließung ist an der BAB 24 nicht sichergestellt. Der Fokus bei der Neuausweisung bis zum Jahr 2030 sollte demnach auf den Flächen an der BAB 1 liegen, da hier eine weitere Konzentration möglich und die Erschließung bereits gesichert ist. Die Gemeinde hat daher das vorhandene Gewerbegebiet kompakt und flächensparend Richtung Norden bis zur Gemeindegrenze mit Hamburg erweitert. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden dafür auf übergeordneten Ebenen dem zu erwartenden Bedarf und den daraus resultierenden Flächenausweisungen angepasst. Dies betrifft insbesondere den Regionalplan für den Planungsraum I.
Für diesen Flächennutzungsplan sind keine gewerblichen Potenzialflächen vorgesehen, da zum einen die Bedarfe befriedigt werden und zum anderen der Regionalplan keine Flächenreserven für die Gemeinde Barsbüttel vorsieht.

Potenzialflächenermittlung

Kategorien der Potenzialflächen	
Innenentwicklung (I)	**1. Nachverdichtung (IN)** Flächen mit Gewerbenutzung
	2. Flächenreserven innen / Lückenbebauung (IB) FNP und Erschließung gesichert, aber ungenutzt
	3. Reaktivierung von Brachen / Konversion (IK) genutzte Flächen, keine Gewerbenutzung
Außenentwicklung (A)	**4. Flächenreserven außen (A2015)** FNP gesichert, Erschließung fehlt, ungenutzt, aber im Siedlungsgebiet[26]
	5. Neuausweisung (A 2030) Freifläche, außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Potenziale für eine Innenentwicklung werden in geringfügigem Maße in den bereits bestehenden Gewerbegebieten am Hanskampring (Kernort, F_{GE} 1.3) und in der Stemwarder Landstraße (Willinghusen, F_{GE} 2.1) sowie bei der Weiterentwicklung des Gewerbestandortes Industriestraße (F_{GE} 1.6) gesehen. Die Gewerbegebietserweiterung an der Rahlstedter Straße (Kernort, F_{GE} 1.8) ist die einzige Fläche, in der Innenentwicklungspotenziale in nennenswertem Maße zur Verfügung stehen, da diese Fläche noch weitgehend ungenutzt ist. Die hier aufgeführten Innenentwicklungspotenziale entsprechen überschlägig dem nach der GIFPRO-Prognose errechneten **Innenentwicklungspotenzial von ca. 6,4 ha (Nachverdichtung)** zuzüglich der **15 ha Gewerbegebietserweiterung** an der Rahlstedter Straße. Insgesamt ergibt sich daraus ein Potenzial für Gewerbeflächen von ca. **21 ha**.

Bewertungskriterien der Potenzialflächen	
aktuelle Nutzung	Kriterium zur Kategorisierung der Fläche
Darstellung im FNP 1977	Abgleich der Ziele aus 1977 mit denen für 2030
Bebauungsplan	Verbindlichkeit der Ziele aus 1977
Entwicklungsabsicht	Ziel bis 2030
Beeinträchtigung gem. Lärmaktionsplan 2009	Kriterium zur Priorisierung

[26] siehe Kapitel 4.1.2 Siedlungsgrenzen

Erschließung (fußläufig)	Kriterium zur Priorisierung Nachweis des Planungsanspruchs (Erreichbarkeit) MIV-Erschließung sowie ÖPNV in 300 m-Erreichbarkeit
Versorgung (fußläufig)	Kriterium zur Priorisierung Nachweis des Planungsanspruchs (Erreichbarkeit) Zentrum in 600 m-Erreichbarkeit? Entfernung zu historischem Zentrum und neuem NVZ Entfernung zu Bildungs- und Freizeitzentrum
Restriktionen	Flächenverfügbarkeit (bspw. LSG, Altlasten, Übereinstimmung mit Vorgaben der Raumordnung etc.)

Die Bewertungskriterien für die Potenzialfläche sollen die mögliche Umsetzung in der verbindlichen Bauleitplanung aufzeigen.

Fazit: Die Gemeinde Barsbüttel kann den Bedarf an Gewerbeflächen im Planungshorizont nach derzeitigem Stand befriedigen.

Derzeit sind sämtliche im Regionalplan von 1998 genannten Flächenpotentiale ausgeschöpft. Für die langfristige Planung von weiteren Gewerbeflächen im Bereich zwischen den beiden Autobahnen mit Anbindung an die K 80 („Bermudadreieck") ist die Einleitung eines Verfahrens zur Abweichung von den Zielen der Raumordnung einzuleiten oder die Fortschreibung des Regionalplans abzuwarten.
Die Arbeitsgruppe Gewerbeflächenentwicklung der Lenkungsgruppe regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungsachse A1 veröffentlichte im Frühjahr 2015 den **Leitfaden „Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg (A 20), Stormarn und der Hansestadt Lübeck"**.
„Vor dem Hintergrund der laufenden Planungen für die feste Fehmarnbelt-Querung haben sich die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg und Stormarn und die Hansestadt Lübeck zusammen mit ihren regionalen Wirtschaftsförderungsinstitutionen gemeinsam mit den Chancen dieses Verkehrsinfrastrukturprojektes zur Stärkung der regionalen Strukturen beschäftigt. Das dafür erarbeitete Regionale Entwicklungskonzept (REK 2010) thematisiert als eines von mehreren Handlungsfeldern u.a. die Entwicklung von überörtlich bedeutsamen Gewerbegebieten an den im Landesentwicklungsplan (LEP 2010) Schleswig-Holstein aufgeführten Landesentwicklungsachsen."[27]
Für das Gewerbegebiet Barsbüttel wird darin folgende Aussage getroffen:
Entsprechend der CIMA-Expertise ist die autobahnnahe Lage innerhalb des stark nachgefragten Ballungsrands aus Sicht der Angebotssituation positiv zu bewerten. Angesichts des bestehenden örtlichen Nachfragedrucks und der intakten gewerblichen Struktur des bereits vorhandenen Gebietes kann eine weitere Konzentration an der Autobahnanschlussstelle prinzipiell als sinnvoll angesehen werden. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Gewerbegebietserweiterung (F_{GE} 1.8).

Dienstleistung in Barsbüttel
Das deutsche Seminar für Städtebau und Wirtschaft (DSSW) hat 2008 eine Studie zur angebotsorientierten Flächenentwicklung[28] für Gewerbeimmobilien erstellt. Diese Studie bezieht sich vorrangig auf Innenstadtstandorte, die in Barsbüttel nur sehr geringfügig vorhanden sind. Dennoch sind grundsätzliche Anforderungen für den Dienstleistungssektor ableitbar, die hier zusammengefasst werden sollen. Im Dienstleistungssektor lässt sich demnach eine sektorale Unterscheidung treffen zwischen: haushaltsorientierten / personenbezogenen Dienstleistungen (bspw. Körperpflege, Gesundheitswesen, Bildung) und unternehmensorientierten Dienstleistungen (bspw. Finanzdienste, Transport, Consulting etc.). Kennzeichnend für den Dienstleistungssektor ist die Herausbildung von Dienstleistungen und neuen Sektoren quer zur traditionellen Branchen-

[27] Arbeitsgruppe Gewerbeflächenentwicklung der Lenkungsgruppe regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungsachse A 1, 2015: Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg (A 20), Stormarn und der Hansestadt Lübeck
[28] Schlippenbach, U. v.; Dirscherl, M. (2008): Angebotsorientierte Flächenentwicklung. Deutsches Seminar für Städtebau. Berlin.

und Sektorenabgrenzung, wie z.B. der Informations- und Kommunikationssektor, was eine Kategorisierung des Sektors erschwert. So gibt es keine Wirtschaftsklassifikation, die den Dienstleistungssektor in einer eigenen Kategorie aufführt, sondern Dienstleistungsunternehmen sind in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen vorzufinden. Dienstleistungsunternehmen haben spezielle Anforderungen an die übergeordneten Standortkriterien. Wichtig sind demnach das Fachkräfteangebot, die Nähe zu potenziellen Auftraggebern (Industriedichte), die Anbindung an ein Hochleistungsdatennetz und eine günstige Verkehrslage.
Für die Studie wurden die Antworten von 121 deutschen Dienstleistungsunternehmen ausgewertet. Für Dienstleister ist insbesondere die Nähe zu Verkehrsinfrastrukturen wichtig. Die Tabelle gibt die Häufigkeit der Antworten der befragten Unternehmen wieder.

Die Nähe zu… ist…	ideal	denkbar	kommt nicht in Frage
einem Bahnhof	34 %	52 %	15 %
einem Flughafen	27 %	48 %	25 %
zur Autobahn	41 %	40 %	20 %
zu Messe- und Veranstaltungszentren	8 %	53 %	39 %
zu Industrie- und Gewerbegebieten	21 %	48 %	32 %
zu kulturellen Einrichtungen	11 %	42 %	47 %
zu Freizeiteinrichtungen	8 %	43 %	48 %

Für Barsbüttel relevant sind die Punkte „Nähe zur Autobahn" und „Nähe zu Gewerbegebieten". Hier wird deutlich, dass für 81 % der befragten Unternehmen die Nähe zur Autobahn ideal oder denkbar ist. Hier ist Barsbüttel also sehr gut aufgestellt. Die Nähe zu Gewerbegebieten halten 69 % der befragten Unternehmen für ideal oder denkbar. Auch hier hat Barsbüttel gute Voraussetzung.
Bei der Ausweisung von neuen Gewerbegebieten wird seitens der Gemeinde auf eine bedarfsorientierte Strategie geachtet. Barsbüttel ist attraktiv für Gewerbebetriebe, sodass seitens der Gemeinde eine genaue Prüfung der interessierten Betriebe bezüglich der zu erwartenden positiven (fiskalischen und arbeitsplatzquantitativen) sowie negativen (zusätzlicher Verkehr, Belastungen durch Infrastrukturfolgekosten, Lärmemissionen und Luftverschmutzung) Auswirkungen durchgeführt wird. Insbesondere die Langfristigkeit der Ansiedlung ist dabei wichtig. Die Gemeinde wird sich die Frage stellen, ob ein Betrieb, der sich heute ansiedelt, auch in 20 Jahren unter deutlich veränderten gesellschaftlichen Bedingungen (demographischer Wandel) noch existieren kann. Eine Ausweisung von Gewerbegebieten über den konkreten Bedarf hinaus erscheint vor dem Hintergrund der Infrastrukturfolgekosten-Diskussion (siehe auch Kap. 5.6) nicht sinnvoll. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ortsansässige Betriebe, die fiskalische Abgaben an die Gemeinde leisten, Betrieben vorzuziehen sind, die lediglich eine Dépendance in Barsbüttel etablieren möchten und den Großteil ihrer Abgaben nicht in Barsbüttel leisten. Auch sind arbeitsplatzintensive Betriebe solchen vorzuziehen, die wenige Arbeitsplätze anbieten. Der Branchenmix der in Barsbüttel ansässigen Gewerbebetriebe wird weiter verfolgt, ergänzt durch Betriebe aus dem Sektor Forschung und Entwicklung, der zukünftig eine immer größer werdende Bedeutung im Gewerbesektor einnehmen wird. Aus den hier genannten Forderungen an die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen ergibt sich ein Spannungsfeld in der praktischen Umsetzung, da sich einige der oben genannten Kriterien nicht vereinbaren lassen. Im Einzelfall ist daher zu prüfen, welches Kriterium die höhere Priorität hat.
Nach den Bedarfsberechnungen hat die Gemeinde Barsbüttel einen Bedarf an neuen Gewerbeflächen von 20 bis 22 ha bis 2030. Wie bereits dargestellt, ist in der Gemeinde Barsbüttel ein Potenzial für Gewerbeflächen von ca. **21 ha** vorhanden, das sich aus **ca. 6,4 ha (Nachverdichtung)** zuzüglich **15 ha Gewerbegebietserweiterung** an der Rahlstedter Straße zusammensetzen.

Bedeutung des Dienstleistungssektors für Barsbüttel

Barsbüttel bietet gute Voraussetzungen für die Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen. Betriebe, die Flächen unter 100 m² nachfragen und deren Tätigkeit die Nachbarn nicht stört, sind überall im Gemeindege-

biet (auch in Wohngebieten) ansiedelbar. Für Betriebe, die Flächen zwischen 200 m² und 300 m² nachfragen, eignet sich der Bereich des Handels- und Verwaltungszentrums im Ortsteil Barsbüttel. Für größere Betriebe bietet sich das eingeschränkte Gewerbegebiet in der Industriestraße in Barsbüttel an. Bei allen Ansiedlungsentscheidungen, insbesondere bei personalintensiven Betrieben, ist darauf zu achten, dass die ÖPNV-Anbindung gegeben ist. Die derzeit bereits als Gewerbefläche genutzte Fläche in der Industriestraße im Ortsteil Barsbüttel bietet sich für die Entwicklung eines Dienstleistungsstandortes an. Büronutzungen und nicht störende Gewerbebetriebe sind hier gut etablierbar. Auf Grund der Nähe zur Verkehrsinfrastruktur und zum Versorgungszentrum Barsbüttel ist dieser Standort für eine der oben beschriebenen Nutzungen geeignet.

Grundsätze für die Entwicklung von Gewerbegebieten

Für neu ausgewiesene und entwickelte Gewerbegebiete soll in der Umsetzung auf Qualitäten geachtet werden. So sind Konflikte mit der Natur zu lösen und in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Ebenfalls soll bei zukünftigen Entwicklungen von Gewerbeflächen innerhalb oder außerhalb des Siedlungszusammenhangs auf eine Landschaftsbildverträglichkeit und die Einbindung in die Umgebung geachtet werden. Dies kann insbesondere durch eine bauliche Staffelung und Eingrünungen geschehen. Für Bereiche innerhalb des Siedlungszusammenhangs kann dies durch Maßstäblichkeit der gewerblichen Bebauung insbesondere an den Übergängen zu angrenzender Bebauung gewährleistet werden. Für neue Gewerbeflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs sollte eine Abschirmung durch Bepflanzung o.ä. gegenüber einsehbaren Landschaftsteilen erfolgen, um die Qualitäten der Landschaft zu erhalten. Neben den qualitativen „Spielregeln" wird die Gemeinde eine nachfrageorientierte Entwicklung der neu ausgewiesenen Gewerbeflächen in mehreren Abschnitten verfolgen. Dieses Vorgehen empfiehlt sich, da auf diese Weise die Erschließungskosten gering gehalten werden können und die Gemeinde keine hohen Investitionen im Sinne einer Angebotsplanung auf sich nehmen muss. Gleichzeitig wird vermieden, dass erschlossene Gewerbeflächen mangels Nachfrage leer stehen.

Fazit Thema Arbeitsort – Telegramm

- Barsbüttel weist eine stabile Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur auf. Die Gemeinde hat eine Arbeitsplatzzentralität von 1,2 und somit eine überörtliche Bedeutung als Arbeitsort.
- 2016 hat die Gemeinde ca. 120 ha Gewerbefläche (entspricht 5 % der Gemeindefläche). Angestrebt wird eine Erhöhung auf 140 ha Gewerbefläche (entspricht 5,5 % der Gemeindefläche).
- Ab ca. 2028 wird durch die feste Fehmarnbelt-Querung von einer zusätzlichen Gewerbeflächennachfrage entlang der BAB 1 zwischen Hamburg und Lübeck ausgegangen.
- Die Landwirtschaft wird in der Gemeinde Barsbüttel als Standortfaktor betrachtet. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten in den dörflichen Ortslagen Bestandsschutz und ihnen werden Entwicklungsmöglichkeiten im Außenbereich zugesichert.
- Die Gemeinde Barsbüttel verfolgt eine aktive, am Bedarf orientierte strategische Steuerung der Gewerbeflächenentwicklung.
- Zur Neuausweisung von Flächen muss die Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I abgewartet werden.
- Die Gemeinde Barsbüttel kann den vorhandenen Bedarf von 20 - 22 ha Gewerbeflächen nach aktuellem Planungsstand befriedigen.
- Das GEFEK-Gutachten 2010 für die Metropolregion Hamburg prognostiziert für den Kreis Stormarn einen zusätzlichen Gewerbeflächenbedarf von 130 ha bis 2025. Aufgrund des Gewerbeflächenzugewinns (Gewerbegebietserweiterung an der Rahlstedter Straße) wird Barsbüttel nun als Premiumstandort eingestuft.
- Bei der Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe strebt die Gemeinde an, Betriebe zu bevorzugen, die arbeitsplatzintensiv sind und Gewerbesteuern in der Gemeinde zahlen. Darüber hinaus ist die Ansiedlung von mittelständischen Betrieben mit bis zu 50 Arbeitsplätzen als Branchenmix gewünscht.

- In Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn sollen bedarfsgerecht Gewerbeflächen bereitgestellt werden.

5.2 Regenerative Energieversorgung

Angesichts der globalen Erwärmung durch klimaschädliche Gase, der Endlichkeit fossiler Energieträger, aber auch vor dem Hintergrund eines weltweit immer weiter steigenden Energiebedarfs und der damit verbundenen Steigerung der Energiepreise werden die verstärkte Nutzung regenerativer Energien und ein sparsamer Verbrauch fossiler Energieträger immer wichtiger. Durch Energieversorgungskonzepte sollen energetische Vorteile von Versorgungssystemen einzelner Orte, aber auch ganzer Regionen unter Ausnutzung örtlicher Energiepotenziale ausgeschöpft werden. Nicht jede Region ist gleichermaßen für die Nutzung jeglicher Form regenerativer Energien geeignet. Während beispielsweise die Küstenbereiche aufgrund der Windhäufigkeit und der solaren Strahlungsintensität für Windkraftanlagen und Photovoltaik prädestiniert sind, können Geeststandorte im Binnenland für den Anbau von Energiepflanzen geeignet sein. Regenerative Energieerzeugung ist nur dann sinnvoll, wenn in den Gesamtprozess nicht mehr Energie hineinfließt, als am Ende bereitgestellt wird (zu berücksichtigen ist zum Beispiel der Aufwand zur Wasserstoffproduktion oder zum Anbau und Transport von Energiepflanzen oder zur Veredelung von Biogas zu Biomethangas in Erdgasqualität). Ebenso zu beachten ist, dass nicht an anderer Stelle Umweltschäden entstehen, die den erwarteten Nutzen durch die klimaneutrale Energiegewinnung wieder relativieren (zum Beispiel bei intensiven Energiepflanzen-Monokulturen oder bei Wasserstoffproduktion unter Einsatz fossiler Energien).

Als regenerative Energien, auch erneuerbare Energien, bezeichnet man Energie aus Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quelle beiträgt. Es handelt sich daher um nachhaltig zur Verfügung stehende Energieressourcen. Dazu gehören neben der Wasserkraft vor allem die solare Strahlung (Sonnenenergie), die Kraft des Windes (Windenergie), die Wärme im Erdinnern (Geothermie) sowie das energetische Potenzial der Biomasse (aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnene Bioenergie). Die Nutzung erneuerbarer Energie ist der wichtigste Weg zur Erreichung der Reduktionsziele für klimaschädliche Treibhausgase.

Aktuell gehören die erneuerbaren Energien zu den wichtigsten Wachstumsmotoren in Deutschland. Diese These stellt die Branche regelmäßig unter Beweis (Zahlen aus 2019):

- Sie beschäftigt rund 304.000 Menschen.
- Sie deckt42,1 % des deutschen Stromverbrauchs, 14,5 % des Wärmeverbrauchs und 5,6 % des Kraftstoffverbrauchs.
- Durch sie wurden ca. 203 Mio. Tonnen CO_2 eingespart[29].

Um die Entwicklung der erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, hat die Bundesrepublik bereits im Jahr 2000 das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) verabschiedet, welches über mehrere Novellen in der aktuellen Fassung von 2016 gilt. Darin steht einerseits, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 % erhöht und anschließend weiter gesteigert werden soll (dieses Ziel wurde bereits im Jahr 2016 erreicht und übertroffen). Andererseits regelt das Gesetz den vorrangigen Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (und Grubengas) sowie die vorrangige Abnahme, Übertragung, Verteilung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber und nimmt eine Vorbildfunktion für viele andere Staaten ein.

Es hat sich gezeigt, dass das EEG ein hocheffizientes Instrument zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist. Die Branche der erneuerbaren Energien prognostiziert einen Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2025 auf bis zu 50 %. Weiterhin soll auch der Wärmebedarf zunehmend durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Die Bundesregierung hat das Ziel formuliert, den Anteil am Wärmeverbrauch auf 16 % im Jahr 2025 zu steigern.

[29] Homepage der Agentur für Erneuerbare Energien 1, Zugriff am 18.09.2017: http://www.unendlich-viel-energie.de

Auch die erneuerbare Mobilität, bislang hauptsächlich in Form von Biokraftstoffen in Verbrennungsmotoren, stieg von 1998 bis 2016 von 0 % auf 5 % an. In Zukunft wird die Elektromobilität einen steigenden Anteil bestreiten: Strom aus erneuerbaren Energien treibt Elektromotoren sauber und effizient an. Nach der Leitstudie des Bundesumweltministeriums kann auch hier in Abhängigkeit des zukünftigen Verbrauchs der Anteil an erneuerbaren Energien bis 2050 auf über 50 % steigen.[30]

Insgesamt konnten im Jahr 2019 rund 203 Mio. Tonnen CO_2 durch die Nutzung von erneuerbaren Energien eingespart werden.[31] Das Land Schleswig-Holstein hat sich ehrgeizigere Ziele gesetzt als es die Bundesregierung in Bezug auf Klimaschutz und Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien getan hat. Je höher der Anteil der regenerativen Energien in einer Gemeinde ist, desto größer ist die Unabhängigkeit von den fossilen Energieträgern. Dabei ist es sinnvoll, eine Mischung verschiedener Formen der regenerativen Energiegewinnung zu etablieren. Die wichtigsten Arten werden im folgenden Abschnitt vorgestellt und hinsichtlich ihrer möglichen Etablierung in der Gemeinde Barsbüttel bewertet.

Wasserkraft

In der Gemeinde Barsbüttel ist die Nutzung der Wasserkraft aufgrund fehlender geografischer Voraussetzungen nicht möglich.

Solarenergie

Die Bundesregierung und die Landesregierung verfolgen ehrgeizige Ziele bei den Themen Klimaschutz und Ausbau regenerativer Energien. Das Thema Solarenergie ist dabei insbesondere für Privathaushalte interessant, da die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert werden kann und die Kosten für Warmwasseraufbereitung und Heizung gesenkt werden können. Im folgenden Abschnitt wird eine kurze Einführung in das Thema gegeben und anschließend die Bedeutung für die Gemeinde Barsbüttel dargestellt.

Der gemeindlichen Bauleitplanung kommt bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich für eine Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken. Ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierenden Raumansprüchen erfordert eine sorgfältig abgewogene Standortwahl. Vor diesem Hintergrund sollen die im Beratungserlass zur Planung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich in der jeweils aktuellen Fassung getroffenen Regelungen berücksichtigt werden.

Ausgangssituation

Solarenergie steht unbegrenzt, umweltfreundlich und kostenlos zur Verfügung. Aus dem Sonnenlicht kann sowohl Strom mittels Photovoltaikanlagen und solarthermische Kraftwerke als auch Wärme über Sonnenkollektoren gewonnen werden. Die Sonne liefert das 2.850-fache des weltweiten Energiebedarfs. Die Sonneneinstrahlung, die auf Deutschland trifft, liefert etwa das 80-fache unseres Energieverbrauches.[32]

Noch ist der Anteil der Solarenergie an der deutschen Energieversorgung zwar gering, er steigt aber kontinuierlich. 2017 waren in Deutschland etwa 20 Millionen Quadratmeter Photovoltaik- und Solarthermieanlagen installiert. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), zusammen mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) treibt die Nutzung der Solarenergie weiter an.

Ein gutes Beispiel für eine Photovoltaikanlage steht im Raum Baltringen / Sulmingen in Baden-Württemberg. Die Anlage ist Teil eines Innovationskonzeptes als Nachnutzung einer Kiesgrube. Das dort errichtete Photovoltaikkraftwerk produziert jährlich über 1 MW umweltfreundlichen und CO_2-armen Strom. Das ist mehr als der Strombedarf des neuen, ca. 5 km entfernten Kieswerkes. Dank der 710.000 kg CO_2-Einsparung schützt das

[30] Homepage der Agentur für Erneuerbare Energien 1, Zugriff am 09.04.2010: http://www.unendlich-viel-energie.de

[31] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010): Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009; online abrufbar: http://www.erneuerbare-energien.de

[32] Agentur für Erneuerbare Energien (2009): Der volle Durchblick in Sachen Erneuerbare Energien – Daten 6 Fakten zu den wichtigsten Energiequellen der Zukunft, online abrufbar: http://www.unendlich-viel-energie.de; Zugriff am 09.04.2010

Photovoltaikkraftwerk zudem das Klima.[33] Diese Form der Solarenergienutzung wäre auch für die Gemeinde Barsbüttel als Nachnutzung für den Kiesabbau denkbar.
„Solarthermische Kraftwerke erzeugen Strom über die Konzentration und Verstärkung der Sonnenstrahlen. Die Strahlung wird über Reflektoren gebündelt und in Dampf umgewandelt, mit dem ein Generator betrieben wird."[34] Für die Nutzung der Wärme aus Sonnenenergie wird die Strahlung der Sonne mittels Kollektoren in Wärmeenergie umgewandelt. In Deutschland wird Solarwärme in der Regel zur Erwärmung von Wasser zum Duschen und Waschen oder zur Raumheizung eingesetzt. Weiterhin kommen solarthermische Anlagen zur Erwärmung von Schwimmbadwasser zum Einsatz. Ein gutes Beispiel ist die solarthermische Anlage auf dem Dach des Freibades und des angrenzenden Supermarktes in Borßum. Die Anlage (1.900 m² Solarabsorber) versorgt sowohl das Freibad (Aufheizung des Beckenwassers auf mindestens 23°C) als auch den Supermarkt mit Wärme. Dank dieser Anlage werden einerseits mehr als 956 Tonnen CO_2 pro Jahr eingespart und andererseits die Betriebskosten für das Freibad deutlich gesenkt. Durch die eingesparten Energiekosten amortisiert sich die Anlage innerhalb von 9 Jahren.[35] Eine solche Anlage wäre auch in Barsbüttel, z. B. zur Erwärmung des Schwimmbadwassers oder zur Unterstützung der Beheizung der Sporthallen möglich. Ausreichend große Dachflächen sind in der Gemeinde Barsbüttel vorhanden. Die Dachflächen in Deutschland reichen nach Schätzungen der Solarindustrie aus, um langfristig 30 Prozent des Strombedarfs mit Photovoltaik bereitzustellen.[36]

Zielvorgaben - Konzept

Die Gemeinde Barsbüttel strebt eine Verortung von Solaranlagen an. Im FNP kann dies nicht dargestellt werden. Im Zusammenhang mit ausgekiesten Flächen, die einer Nachnutzung zugeführt werden sollen, wird die Gemeinde prüfen, ob Solaranlagen effizient eingesetzt werden können. Im Rahmen von Neuansiedelungen in Gewerbegebieten wird die Gemeinde darauf hinwirken, dass Betriebsgebäude, die sinnvollerweise mit Solaranlagen ausgestattet werden können, einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Barsbüttel leisten. Ebenso können Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Wohnhäusern installiert werden. Diese Potenziale sind im Einzelfall zu prüfen und zu fördern. Voraussetzung für die Installation von Photovoltaik-Anlagen ist, dass diese keine Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Nachbarschaft (Sonnenreflexionen o.ä.) hervorrufen.

Windenergie

Der Windenergie kommt sowohl unter energie- und klimapolitischen als auch unter wirtschaftlichen und räumlichen Gesichtspunkten eine besondere Bedeutung zu. Der Ausbau der Windenergienutzung soll unter Berücksichtigung aller relevanten Belange mit Augenmaß fortgesetzt werden. Die naturraumtypischen Besonderheiten des Landes mit ihren vielgestaltigen und (eingriffs-)empfindlichen Landschaftsformen als Lebensraum und wesentliche Grundlage für den Tourismus in Schleswig-Holstein erfordern eine sorgfältige raumplanerische Eingliederung der Windkraftanlagenstandorte.
Im jeweils gültigen Runderlass für die Planung von Windkraftanlagen werden unter anderem Abstände zu Siedlungen, bewohnten Gebäuden und anderen schutzwürdigen Nutzungen und Schutzgebieten definiert. Die Ausnutzung innerhalb der festgelegten Eignungsgebiete richtet sich nach den Vorschriften des Bauplanungsrechts und des Immissionsschutzrechts sowie weiterer Fachgesetze. Die Kommunen sollen im Rahmen der Bauleitplanung dafür Sorge tragen, dass insbesondere Belange des Vogelschutzes, des Städtebaus und der Landschaftspflege hinreichend berücksichtigt werden.

Ausgangssituation

Innerhalb weniger Jahre hat die Stromerzeugung aus Windenergie stark zugenommen. 2019 produzierten die in Deutschland installierten Windenergieanlagen etwa 128 Terawattstunden Strom, das entspricht etwa 21 % des gesamten Bruttostromverbrauchs. Schon heute liefert die Windenergie den größten Beitrag zur Stromer-

[33] Der Lifestile Presseservice (2007): Die Sonne steht im Mittelpunkt bei der Folgenutzung einer stillgelegten Abbaustätte: http://www.lifepr.de
[34] Homepage der Agentur für Erneuerbare Energien 1, Zugriff am 09.04.2010: http://www.unendlich-viel-energie.de
[35] Homepage der Agentur für Erneuerbare Energien 2, Zugriff am 09.04.2010: http://www.kommunal-erneuerbar.de
[36] Homepage des Bundesverband Erneuerbare Energie e.V., Zugriff am 13.04.2010: http://www.bee-ev.de

zeugung aus erneuerbaren Energien, obwohl das Potenzial der Windenergie noch nicht ausgeschöpft ist. Gehemmt wird die Stromabnahme derzeit hauptsächlich durch ein unzureichendes Leitungsnetz.
Windenergienutzung ist generell nur in ausgewiesenen Eignungsgebieten im Außenbereich (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) zulässig, dort aber privilegiert. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins beabsichtigt grundsätzlich mehr Flächen für Windenergienutzung bereitzustellen. Im Entwurf des Landesentwicklungsplans ist das Ziel formuliert, die Flächen der Eignungsgebiete von derzeit 0,8 % der Landesfläche auf 1,5 % aufzustocken. Die Gemeinden wurden aufgefordert, Flächenwünsche zur Ausweisung von Eignungsgebieten an die Kreise zu melden. Es hat sich herausgestellt, dass wesentlich mehr potenziell geeignete Flächen gemeldet wurden, als landesweit für eine Ausweisung von 4.000 ha (0,2%) benötigt werden. Das bedeutet, dass die Landesplanung keine Flächen in Gemeinden ausweisen wird, die ausdrücklich keine Windenergienutzung wünschen. Dazu gehört auch die Gemeinde Barsbüttel, sodass es keine Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen in Barsbüttel geben wird.
Es können dennoch Windenergieanlagen errichtet werden. Allerdings nur als Nebenanlage. Die Anforderungen einer Nebenanlage erfüllt eine Windenergieanlage, sofern die der Hauptnutzung dient und sich dieser auch unterordnet. Kriterien für die Unterordnung der Windenergieanlage sind insbesondere der Standort, der räumliche Umfang in Bezug auf die Grundstücksgröße, die Bebauungsdichte und die Abmessungen der Hauptanlage.[37]

Zielvorgaben - Konzept

Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde Barsbüttel Eignungsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen ausweist, ist, dass entsprechende Eignungsflächen im Regionalplan eingetragen sind. Dies ist nicht der Fall. In der Gemeinde Barsbüttel gibt es zwar geeignete Flächen zur Aufstellung von Windenergieanlagen. Diese befinden sich im Dreieck östlich der BAB 1 zwischen Willinghusen und Stellau. Die politischen Gremien in der Gemeinde haben sich jedoch gegen die Ausweisung dieser Flächen entschieden, so dass keine Darstellung im Regionalplan erfolgen wird.

Geothermie

Als Folge steigender Energiepreise und wachsenden Umweltbewusstseins wird in Schleswig-Holstein zunehmend der oberflächennahe geologische Untergrund (bis 150 m Tiefe) als Wärmequelle mit geothermischen Anlagen erschlossen. In Zukunft ist zu erwarten, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt.

Ausgangssituation

„Unter Geothermie versteht man die Nutzung der Erdwärme zur Gewinnung von Strom, Wärme und Kälteenergie. Man unterscheidet die oberflächennahe Erdwärmenutzung (bis zu 400 Metern Tiefe) und die Tiefengeothermie."[38] Das Nutzungspotenzial der Geothermie ist enorm, da sie unabhängig von Wetter, Tages- und Jahreszeiten praktisch kostenlos zur Verfügung steht und täglich etwa die 2,5-fache Energiemenge, die wir weltweit brauchen, aus dem Inneren der Erde aufsteigt.
In Deutschland sind die für die Stromerzeugung erforderlichen Wärmereservoirs mit hohen Temperaturen nur in großer Tiefe vorhanden. Die Temperatur nimmt im Schnitt rund 3°C pro 100 m Tiefe zu, stellenweise, wie in der Schwäbischen Alb (10°C / 100 m) auch mehr. Geologisch bedingt verfügt aber auch der norddeutsche Raum über ein großes Potenzial geothermisch nutzbarer Energie. In Tiefen von 1000 m bis 2500 m befindet sich Thermalwasser mit Temperaturen zwischen 50°C und 100°C.
Die Geothermieanlage in Neustadt-Glewe (ca. 100 km östlich von Barsbüttel) ist ein gutes Beispiel für Geothermie in Norddeutschland. Im Jahr 2004 betrug die erzeugte Strommenge 424.000 Kilowattstunden (Quelle: AGEE-Stat/ BMU). Aus einer Tiefe von ca. 2250 m wird etwa 97°C heißes Wasser gefördert und zur Strom- und Wärmeversorgung genutzt. Der Bau von Geothermiekraftwerken erlebt in Deutschland zurzeit geradezu einen Boom. Insbesondere das international geförderte Pilotprojekt in Unterhaching bei München hat einen „Leuchtturmcharakter" für die gesamte Branche. Es ist die derzeit (2009) größte deutsche und weltweit innovativste Geothermieanlage. Sie erzeugte im Jahr 2009 bereits über 10.000 Megawattstunden Strom, wodurch

[37] Homepage des Lexikon von Juraforum.de, Zugriff am 22.04.2010: http://www.juraforum.de
[38] Homepage der Agentur für Erneuerbare Energien 1, Zugriff am 09.04.2010: http://www.unendlich-viel-energie.de

schon 22.500 Tonnen CO_2 eingespart werden konnten. Damit ist die Gemeinde weitgehend energieautark. Langfristig soll der Ausstoß um 40.000 Tonnen verringert werden. Das entspricht 60% der gesamten Emissionen der Gemeinde Unterhaching. Gleichzeitig soll die Leistung aus geothermischer Energie bis in das Jahr 2020 auf etwa 280 Megawatt gesteigert werden. Die Geothermieanlage in Unterhaching beweist, dass sich Klimaschutz und wirtschaftliches Handeln nicht widersprechen. Die Energieerzeugung aus Geothermie ist nicht nur ein Gewinn für die Umwelt, vielmehr bringt sie der Gemeinde auch eine nachhaltige Rendite ein.

Zielvorgaben - Konzept

Auf der FNP-Ebene wird das Thema Geothermie nicht weiter behandelt.

Bioenergie

„Bioenergie wird aus dem Rohstoff Biomasse gewonnen. Biomasse ist gespeicherte Sonnenenergie in Form von Energiepflanzen, Holz oder Reststoffen wie z.B. Stroh, Biomüll oder Gülle. Bioenergie ist unter den erneuerbaren Energieträgern der Alleskönner: Sowohl Strom, Wärme als auch Treibstoffe können aus fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse gewonnen werden.“ [39]

Ausgangssituation

Der Biomasse kommt eine bedeutende Rolle bei der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien zu, da sie kontinuierlich verfügbar und flexibel einsetzbar ist. Gleichzeit bietet die Produktion von Strom, Wärme und Treibstoffen aus Bioenergie ein zweites wirtschaftliches Standbein für die Landwirte. [40] Ein hervorragendes Beispiel mit Vorbildcharakter für viele andere Gemeinden ist das Bioenergiedorf Jühnde im Landkreis Göttingen in Niedersachsen. Jühnde ist das erste Bioenergiedorf, das seit 2006 sowohl seinen Wärme- als auch seinen Strombedarf selbst über nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Die Energieanlage besteht aus einer Biogasanlage und einem Biomasseheizwerk, über ein Nahwärmenetz gelangt die erzeugte Energie in die Haushalte. Die Biogasanlage erzeugt jährlich etwa 4 Mio. kWh Strom pro Jahr und damit mehr als das Doppelte des Bedarfes in Jühnde und gleichzeitig werden die CO_2-Emissionen pro Einwohner um 60 % gesenkt. Dabei werden auf nur 15 % der Ackerflächen des Dorfes Energiepflanzen wie Raps, Mais oder Sonnenblumen angebaut.[41] Als Nebenprodukt der Stromerzeugung entstehen etwa 2,8 Mio. kWh Wärme pro Jahr, die über das 5,5 km lange Nahwärmenetz die Bewohner mit Wärme versorgt. Reicht im Winter die Abwärme der Biogasanlage nicht aus, kommt das mit Holzhackschnitzeln betriebene Biomasseheizwerk zum Einsatz. Dort werden ca. 1,5 Mio. kWh Wärme pro Jahr erzeugt, sodass die Bewohner in Jühnde nicht frieren müssen.[42]
Es wird geschätzt, dass die teilnehmenden Haushalte in Jühnde (ca. 70 % der Häuser) nach Abzug der Kosten ca. 750,-€ pro Jahr an Energiekosten einsparen. Dank des Erneuerbare-Energien-Gesetzes - es garantiert Jühnde für die nächsten 20 Jahre pro eingespeiste Kilowattstunde Strom 17 Cent - wird das Dorf Einnahmen von über 680.000 Euro pro Jahr mit der Energiegewinnung aus Biomasse erzielen.[43]

Zielvorgaben - Konzept

Bei der Ansiedlung von Biogasanlagen sind grundsätzlich die Belange der Wohnbevölkerung (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 2 BauGB) und der Natur und Landschaft (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) zu berücksichtigen. Um die Akzeptanz von Biogasanlagen bei den Bürgern und Bürgerinnen zu stärken, sollen bei der Ansiedlung die Beeinträchtigungen für die Wohnbevölkerung möglichst gering gehalten und die Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein Minimum reduziert werden.

Biogasanlagen gelten als privilegierte Nutzungen im Außenbereich, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Ein räumlich-funktionaler Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb ist vorhanden;

[39] Homepage der Agentur für Erneuerbare Energien, Zugriff am 09.04.2010: http://www.unendlich-viel-energie.de
[40] Homepage der Gemeinde Jühnde, Zugriff am 12.04.2010: http://www.gemeinde-juehnde.de
[41] Homepage des Bund der Energieverbraucher, Zugriff am 14.04.2010: http://www.energieverbraucher.de
[42] Homepage des Bioenergiedorf Jühnde, Zugriff am 13.04.2010: http://www.bioenergiedorf.de
[43] Homepage des Bund der Energieverbraucher, Zugriff am 14.04.2010: http://www.energieverbraucher.de

- die Biomasse stammt überwiegend aus diesem Betrieb oder überwiegend aus diesem Betrieb und aus nahe gelegenen Betrieben;
- je Hofstelle oder Betriebsstandort kann nur eine Biogasanlage betrieben werden und
- die installierte elektrische Leistung darf 0,5 Megawatt (MW) nicht überschreiten.

Die Biomasse für den Betrieb einer Biogasanlage muss gemäß § 35 BauGB aus einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung oder einem Tierhaltungsbetrieb stammen. Der Betrieb einer Biogasanlage bewirkt zu den Erntezeiten der Substrate größere Verkehrsaufkommen. Die genauen Lärmimmissionen sind im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu klären. Erst in diesem Stadium können nähere und belastbare Aussagen über die Anlieferungswege und die mögliche Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung getroffen werden.
Durch einen sachgerechten Betrieb können die Geruchsemissionen einer Biogasanlage gering gehalten werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist nicht zu erwarten. Lediglich von den Silageflächen und während der Anlieferung des Substrats können Geruchsemissionen entstehen. Diese halten sich jedoch im Rahmen der in der Landwirtschaft üblichen Geruchsentwicklung. Um die Wohnbevölkerung vor zu großen Beeinträchtigungen zu schützen, ist ein Abstand von 200 Metern zu Wohngebieten empfehlenswert.
Auf der FNP-Ebene wird das Thema Biogasanlagen nicht weiter behandelt und ist im Einzelfall über Bauantragverfahren oder ggf. Bebauungspläne zu regeln.

5.3 Wohnorte

Die Wohnungsmärkte unterliegen einem **kontinuierlichen Veränderungsprozess**. Im Zuge demographischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklungen verändern sich Haushalte, Wohnformen und Bedürfnisse. In der Summe steht auch die Gemeinde Barsbüttel vor neuen und sehr komplexen Herausforderungen.
Bis der Bevölkerungsrückgang in etwa 15 Jahren an Dynamik gewinnt, wird u. a. die Zahl der Haushalte stärker als die der Bewohner wachsen. Mittelfristig besteht noch ein Bedarf an zusätzlichen Wohnungen, seine Befriedigung birgt allerdings die Gefahr, langfristig ein **Überangebot** zu schaffen.
Die Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte bei gleichzeitiger Abnahme der Mehrpersonenhaushalte (zu viele Einfamilienhäuser) ist noch nicht zu Ende. Die Ursachen der Haushaltsverkleinerung sind u.a. die Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung und die Folge von Singularisierung oder Kinderlosigkeit.
Der Rückgang in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen wird insbesondere auf dem Eigentumsmarkt spürbar, da ca. 50 % der Erwerber dieser Altersgruppe zuzuordnen sind. Die sinkende Nachfrage trifft somit insbesondere die Einfamilienhausstandorte der 1950er, 1960er und 1970er Jahre im Stadtumland. In der Gemeinde Barsbüttel muss es daher vermehrt um die Qualifizierung des Bestandes gehen.
Parallel dazu werden neue Impulse durch ältere Menschen gesetzt. Altersgerechte Wohnformen, der Anschluss an öffentliche Verkehrsnetze und die Möglichkeit zur selbstständigen Versorgung sowie insgesamt eine gewisse Zentralität (wohnungsnahe Infrastruktur) und Dichte (kurze Wege) werden den Wohnungsmarkt im Stadtumland und damit auch in Barsbüttel zukünftig prägen.
Die konkreten Veränderungen sind neben den spezifischen Rahmenbedingungen vor allem von der Größe und Funktion der Gemeinde, ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und der demographischen Perspektive sowie von ihren finanziellen Ressourcen abhängig.
Mithin legen der demographische Wandel und dessen Folgen eine maßvolle Ausweisung von Siedlungsflächenerweiterungen und beim Wohnungsneubau nahe. Die Sicherung und Aufwertung des Bestandes (bspw. im Rahmen einer Wohnbaupotenzial-Analyse), ein vielfältiges Wohnangebot, die Stärkung des Zentrums bzw. des Siedlungskerns und die Ausbildung einer eigenständigen Identität sind anzustreben. Die Gemeinde Barsbüttel entspricht mit ihrer Planung den Zielen, die in übergeordneten Planungswerken formuliert werden (siehe Kapitel 2.1).

Ausgangssituation

Wohnbauflächen in Barsbüttel Ort und in den Ortsteilen

In Barsbüttel dominieren gartenbezogene Wohnformen (Eigentum) mit einem hohen Einfamilienhausanteil (ca. 65 %). Die Dichte ist in weiten Teilen gering. Es gibt keine „Villenviertel". Barsbüttel-Ort ist geprägt von

unterschiedlichen Wohngebieten, in der Hauptsache aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Entlang der Hauptstraße, der Thorkoppel und der Straße Zum dicken Busch ist Geschosswohnungsbau mit bis zu vier Etagen vorhanden. Doppel- und Reihenhäuser machen etwa 30 % der Wohnbebauung aus. In den Ortsteilen Willinghusen, Stellau und Stemwarde finden sich neben Einfamilienhausgebieten vereinzelt Altbauten, Doppel- und Reihenhäuser sowie umgenutzte landwirtschaftliche Gebäude. In den letzten Jahren sind auch dort vereinzelt kleine Geschosswohnungsbauten mit zwei Etagen entstanden. Die Wohnbauflächen liegen weitgehend günstig im Siedlungskörper (Immissionen: Gewerbe, Autobahn). Die Ortschaften sind arrondiert, nördlich von Willinghusen und westlich von Stemwarde findet sich darüber hinaus Gebäudebestand in Form von Splittersiedlungen entlang der Landstraßen.

Tendenziell kann die Dichte der tatsächlich zu Wohnzwecken genutzten Flächen in Barsbüttel als „vorortty-pisch" charakterisiert werden. In der Gemeinde Barsbüttel ist eine Fläche von ca. 226 ha überwiegend zu Wohnzwecken genutzt.

Der Gemeinde Barsbüttel stehen an 32 Standorten[44] im Gemeindegebiet Wohnräume zur Nutzung als Notunterkünfte für Geflüchtete zur Verfügung.

In der nachfolgenden Karte „Wohnorte" sind die Barsbütteler Wohngebietstypen, unterschieden nach ihrer Bebauungsdichte dargestellt: Einfamilien- und Doppelhäuser (hellrot), Reihenhäuser (rot), Geschosswohnungsbau (dunkelrot) sowie Sonderwohnformen (bspw. Seniorenwohnanlagen) (violett). Das übrige Siedlungsgebiet ist grau dargestellt. Die Karte ist als Anhang 9 beigefügt.

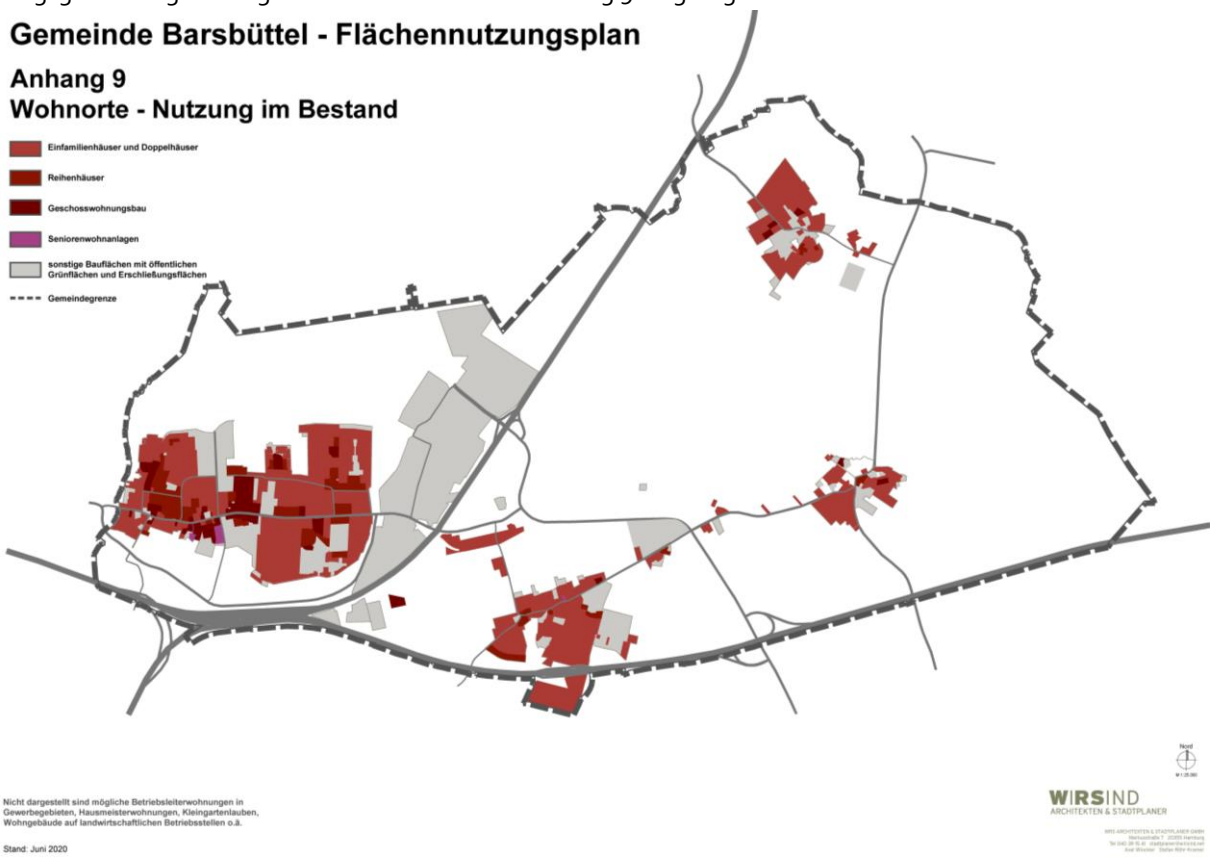


Abb. 30: Bestandskarte der Wohnorte 2020 in der Gemeinde Barsbüttel

Wohnbauflächenpotenzialanalyse

[44] Gemeinde Barsbüttel: Flüchtlingsbericht der Gemeinde Barsbüttel, 2019

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist eine planerische Umorientierung verbunden. Neben der Neuausweisung von Wohnbauflächen kommt der Innenentwicklung, sprich der Nutzung von Baulücken, der Flächenkonversion und der Nachverdichtung eine große Bedeutung zu.
Um Nachverdichtungspotenziale in den vier Ortsteilen der Gemeinde identifizieren zu können und untergenutzte Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes für die Nachverdichtung vorzubereiten, wurde in den Jahren 2013 und 2014 eine Analyse der Wohnbaupotenziale für die Gemeinde Barsbüttel erarbeitet. Mit Hilfe einer solchen Strategie können bisher verborgene Flächenressourcen mobilisiert werden.

Kurzabriss der planerischen Schrittfolge der Wohnbauflächenpotenzialanalyse:
Schritt 1: Abgleich neuer FNP und vorhandene B-Pläne:
Herausarbeiten des Handlungsbedarfs zur Änderung der bestehenden Bebauungspläne aufgrund der Ausweisungen des neuen FNP. Die Gemeinde kann die bestehende Infrastruktur stärker ausnutzen und den Flächenverbrauch minimieren, indem eine weitere Ausdehnung des Siedlungskörpers auf das nötige Maß reduziert wird.
Schritt 2: Dichtekonzept
Vor-Ort-Analyse der städtebaulichen Situation und Definition von Typologiezonen sowie Definition von Kern- und Randzonen.
Schritt 3: Wohnflächenkonzept
Identifizierung von Baulücken und Nachverdichtungspotenzialen.

Zielvorgaben - Konzept

Die Grundlage des Flächenkonzeptes bildet neben der Bestandsanalyse zum einen die Bevölkerungsprognose und zum anderen die daraus resultierende Wohnbauflächenbedarfsermittlung.

Wohneinheitenbedarfsermittlung

Zur Ermittlung des Wohneinheitenbedarfs der Gemeinde Barsbüttel wird die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn aus dem Jahr 2013sowie die 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn bis zum Jahr 2030[45] zu Grunde gelegt. Die 1. Fortschreibung prognostiziert einen Bevölkerungszuwachs von 850 Personen bis zum Jahr 2030. Geht man von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße (Personen je Wohneinheit) von zukünftig 2,0 aus, besteht für die Gemeinde Barsbüttel ein **Bedarf an ca. 425 Wohneinheiten bis zum Jahr 2030**.

Zur Deckung des zu erwartenden Wohneinheitenbedarfs sind im Flächennutzungsplan Wohnbaupotenzialflächen identifiziert und in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Potenzialflächenermittlung

Die analysierten Flächen mit Entwicklungspotenzial für zukünftige Wohnbebauung werden dem Innen- bzw. Außenbereich zugeordnet. Zudem erfolgt eine weitere Kategorisierung des Innenbereichs und des Außenbereichs, welche die bereits im FNP 1977 bzw. in einer der bisher 41 Änderungen ausgewiesenen von den im neuen FNP ausgewiesenen Flächen zu unterscheiden hilft. Die Reihenfolge der Flächenkategorien spiegelt hierbei die Priorisierung nach dem Prinzip ‚Innenentwicklung vor Außenentwicklung' wider.

Das Freiwerden von Bestandsimmobilien sowie tatsächliche Flächenpotenziale der Kategorien Nachverdichtung und Lückenbebauung werden an dieser Stelle nicht konkretisiert. Der FNP ist hier auf Grund mangelnder Parzellenschärfe nicht das geeignete Planungsinstrument. Für eine genauere Betrachtung der Nachverdichtungspotenziale wurde die bereits erwähnte Wohnbauflächenpotenzialanalyse erstellt.

Kategorien der Potenzialflächen	
Innenentwicklung	**1. Nachverdichtung (IN)** Flächen mit Wohnnutzung
	2. Flächenreserven innen / Lückenbebauung (IL) FNP und Erschließung gesichert, aber ungenutzt
	3. Reaktivierung von Brachen / Konversion (IK) genutzte Flächen, keine Wohnnutzung
Neuausweisung	**4. Flächenreserven (A2015)** FNP gesichert, Erschließung fehlt, ungenutzt, aber im Siedlungsgebiet[46]
	5. Neuausweisung (A 2030) Freifläche, außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Bestand 2015)

Die Entwicklungsmöglichkeiten im bestehenden, bereits zum Wohnen genutzten Siedlungsgebiet, sprich in den Kategorien Nachverdichtung (IN) und Lückenbebauung (IL), werden pauschal angenommen. Die konkrete Auswahl an Potenzialflächen der Kategorien Konversion (IK) und von Flächenreserven innen und außen (A2030) erfolgt ausschließlich innerhalb der in Kapitel 4.1.2 definierten Siedlungsgrenze und ab einer **Mindestgröße von 0,5 ha**. Deren Bewertung basiert auf den folgenden Kriterien.

[45] beide Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR

[46] siehe Kapitel 4.1.2 Zukünftige Siedlungsgrenzen

Bewertungskriterien der Potenzialflächen	
aktuelle Nutzung	Kriterium zur Kategorisierung der Fläche
Darstellung in FNP-Synopse	Abstimmung der Ziele aus 1977 mit denen für 2030
Bebauungsplan	Verbindlichkeit der Ziele aus 1977
Entwicklungsabsicht	Ziel bis 2030
Beeinträchtigung gem. Lärmaktionsplan 2009	Kriterium zur Priorisierung
Erschließung (fußläufig)	Kriterium zur Priorisierung Nachweis des Planungsanspruchs (Erreichbarkeit) MIV-Erschließung sowie ÖPNV in 300 m-Erreichbarkeit?
Versorgung (fußläufig)	Kriterium zur Priorisierung Nachweis des Planungsanspruchs (Erreichbarkeit) Zentrum in 600 m-Erreichbarkeit? Entfernung zu historischem Zentrum und neuem NVZ Entfernung zu Bildungs- und Freizeitzentrum
Restriktionen	Flächenverfügbarkeit (z.B. LSG, Altlasten, Übereinstimmung mit Vorgaben der Raumordnung etc.)

Die Bewertungskriterien für die Potenzialflächen sollen es ermöglichen, Prioritäten bei der Umsetzung in die verbindliche Bauleitplanung zu setzen. Es wird empfohlen, die Flächen, die am besten bewertet werden, kurzfristig umzusetzen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Potenzialflächen bedarfsorientiert und in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit entwickelt werden sollen.

Kategorie	Bezeichnung/Verortung	Fläche (ha)	Bewertungskriterien
Gemeindegebiet			
(IN) / (IL) 1: Barsbüttel 2: Willinghusen 3: Stemwarde 4: Stellau	Bestehendes Siedlungsgebiet, pauschal nach Flächenerhebung des Statistikamtes Nord, Stand 31.12.2018	226 ha	Flächen mit > 50 % Wohnnutzung

Die Herleitung der Flächenangabe basiert auf einer pauschalen Annahme, so dass ebenso unorganische Siedlungsstrukturen oder allgemein nicht zu entwickelnde Flächen Berücksichtigung finden. Hier sind im Nachgang zum FNP oder speziell im Rahmen einer Wohnbaupotenzial-Analyse konkretere Untersuchungen hinsichtlich einer städtebaulichen und landschaftlichen Eignung anzustellen und diese Aussagen zu verfeinern.
In der folgenden Tabelle sind die Wohnbaupotenzialflächen in der Gemeinde Barsbüttel aufgelistet. Die Kartenausschnitte für jeden Ortsteil sind vergrößert im Anhang dieser Begründung beigefügt.
Zur Identifizierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaupotenzialflächen wurden verschiedenen Faktoren herangezogen, welche sich aus den räumlich-strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde ergeben. Im Zusammenhang mit den statistischen Flächenbedarfen wurde die langfristige Flächenkonzeption für den Flächennutzungsplan herausgearbeitet.
Der Hauptort der Gemeinde verfügt über einen kompakten Siedlungskörper. Südlich und östlich des Hauptsiedlungskörpers ist eine großflächige Entwicklung aufgrund der Autobahnen A1 und A24 ausgeschlossen. Im Westen bildet die Landesgrenze zu Hamburg auch die Grenze der gemeindlichen Siedlungsentwicklung. Nördlich des Rähnwischredders, welcher heute die Grenze des Hauptortes in Richtung Norden bildet, liegt ein überregionaler Grünzug, der eine Ausweisung von Wohnbauflächen in diesem Bereich praktisch nicht möglich macht.
Entsprechend dieser übergeordneten, kaum beeinflussbaren Rahmenbedingungen ist der Raum, in dem eine wohnbauliche Entwicklung für den Hauptort möglich ist, sehr eingeschränkt. Wesentliche Aspekte bei der Definition der Flächen liegen in erster Linie in einer möglichst kompakten Arrondierung des bestehenden Siedlungskörpers.

In den folgenden Tabellen sind die Wohnbaupotenzialflächen für den Flächennutzungsplan Barsbüttel nach Ortsteilen differenziert aufgeführt.

Kategorie	Verortung	Fläche	Bewertungskriterien
Barsbüttel-Ort			
F_W 1.52 (A2030)	nördlicher Siedlungsrand südlich Rähnwischredder	2,9 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für die Landwirtschaft Bebauungsplan: in Aufstellung Entwicklungsziel: Arrondierung Siedlungskörper, Wohnen (W) Beeinträchtigung gem. Lärmaktionsplan: 45 - 50 dB (tags) Erschließung: MIV- und ÖPNV-Anbindung fehlt Versorgung: keine Zentrumsanbindung vorhanden
F_W 1.57 (A2030)	südlicher Siedlungsrand westlich Am AKKU	0,5 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für die Landwirtschaft Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsziel: Arrondierung Siedlungskörper, Wohnen (W) Beeinträchtigung gem. Lärmaktionsplan: 55 - 60 dB (tags) Erschließung: MIV-Anbindung vorhanden ÖPNV-Anbindung fehlt Versorgung: Zentrumsanbindung vorhanden
F_W 1.59 (A2030)	südlicher Siedlungsrand nördlich am Friedhof	2,3 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für die Landwirtschaft Parkanlage (Friedhof) Bebauungsplan: nicht vorhanden Entwicklungsziel: Arrondierung Siedlungskörper, Wohnen (W) Beeinträchtigung gem. Lärmaktionsplan: 55 - 65 dB (tags) Erschließung: MIV-Anbindung vorhanden ÖPNV-Anbindung fehlt Versorgung: Zentrumsanbindung vorhanden
Barsbüttel Kernort, Flächenpotenzial:		**5,7 ha**	

Kategorie	Verortung	Fläche	Bewertungskriterien
Stemwarde			
F_W 3.51 (A2030)	süd-östlicher Siedlungs-rand	0,7 ha	aktuelle Nutzung: Landwirtschaft Darstellung in FNP-Synopse: Dorfgebiet (MD) Bebauungsplan: BP 3.3 (Dorfgebiet, Grünfläche) Entwicklungsziel: Arrondierung Siedlungskörper, Wohnen (W) und Landwirtschaft (MD) Beeinträchtigung gem. Lärmaktionsplan: < 55 dB (tags) Erschließung: MIV-Anbindung fehlt ÖPNV-Anbindung vorhanden Versorgung: keine Zentrumsanbindung
Stemwarde, Flächenpotenzial:		**0,7 ha**	

Kategorie	Verortung	Fläche	Bewertungskriterien
Willinghusen			
F_W 2.52 (A2030)	nordwestlicher Siedlungsrand westlich Barsbüttler Landstraße, nördlich Am Eichenhain	1,7 ha	aktuelle Nutzung: Darstellung in FNP-Synopse: Fläche für die Landwirtschaft Bebauungsplan: in Aufstellung Entwicklungsabsicht: Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum / Wohnraumvorsorge (W) Beeinträchtigung gem. Lärmaktionsplan: 55 – 60 dB (tags) Erschließung: MIV-Anbindung vorhanden ÖPNV-Anbindung vorhanden Versorgung: keine Zentrumsanbindung Restriktionen: keine
Willinghusen, Flächenpotenzial:		**1,7 ha**	
Wohnbauflächenpotenzial in der Gemeinde Barsbüttel gesamt:			**8,1 ha**

Stellau

Im Ortsteil Stellau werden für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine zusätzlichen Wohnbaupotenzialflächen ausgewiesen. Es sind noch Innenentwicklungspotenziale vorhanden und die Ziele der Raumordnung sehen für den Ortsteil Stellau momentan keine flächige Erweiterung vor.

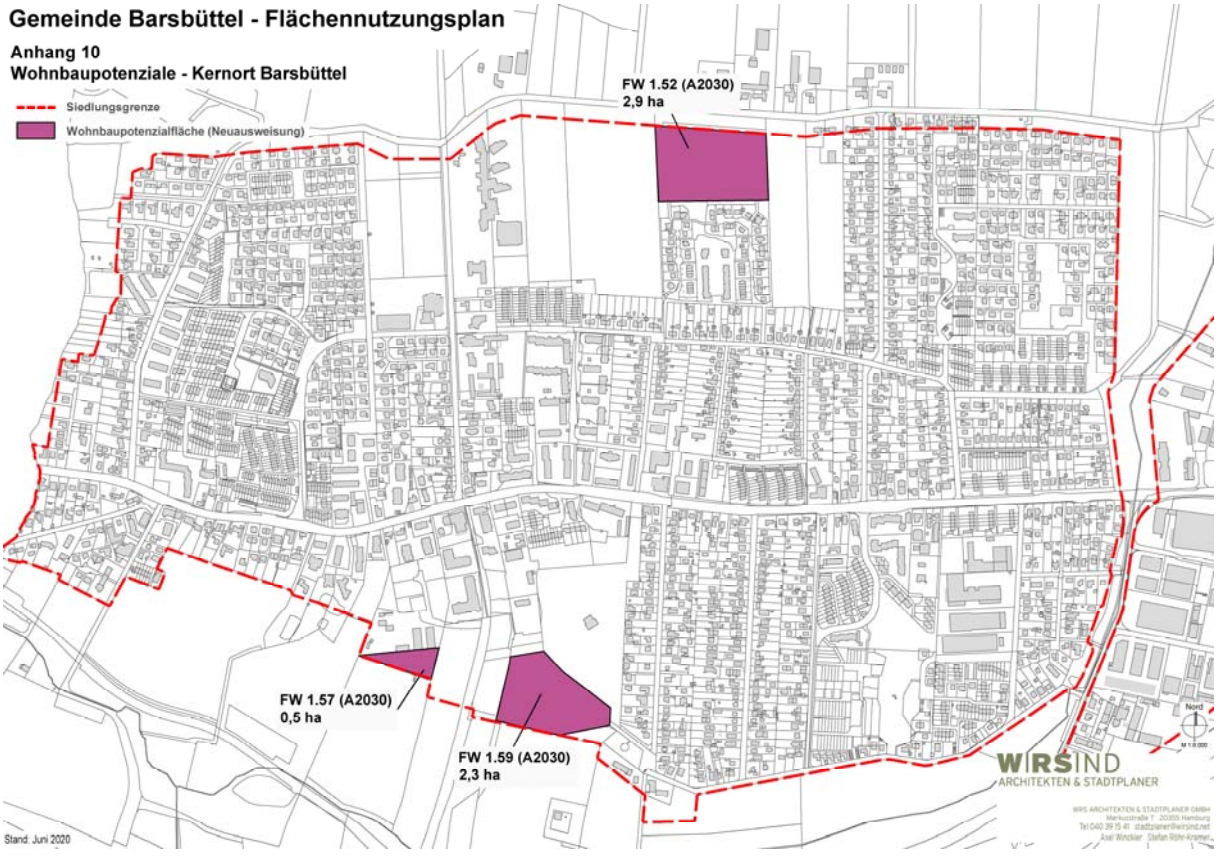


Abb. 31: Karte Wohnbaupotenziale im Kernort Barsbüttel

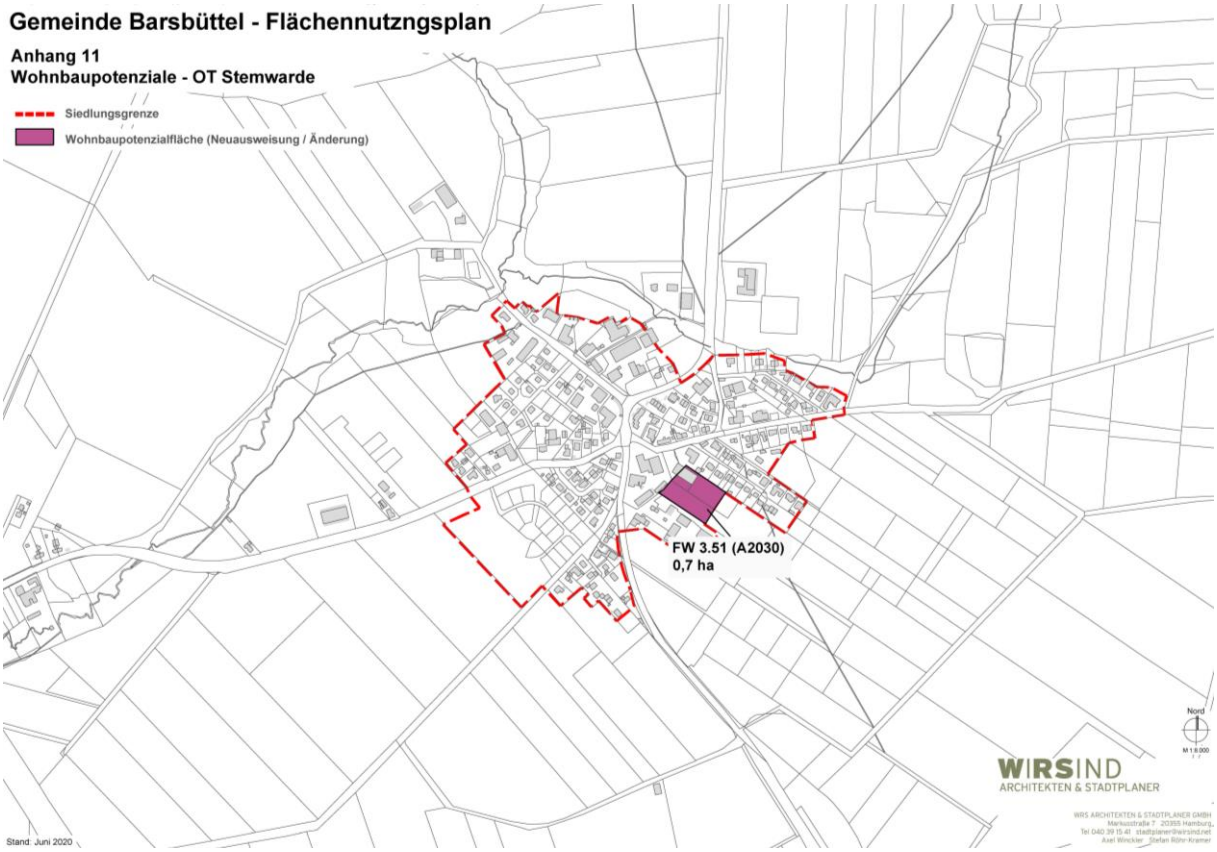


Abb. 32: Karte Wohnbaupotenziale im Ortsteil Stemwarde

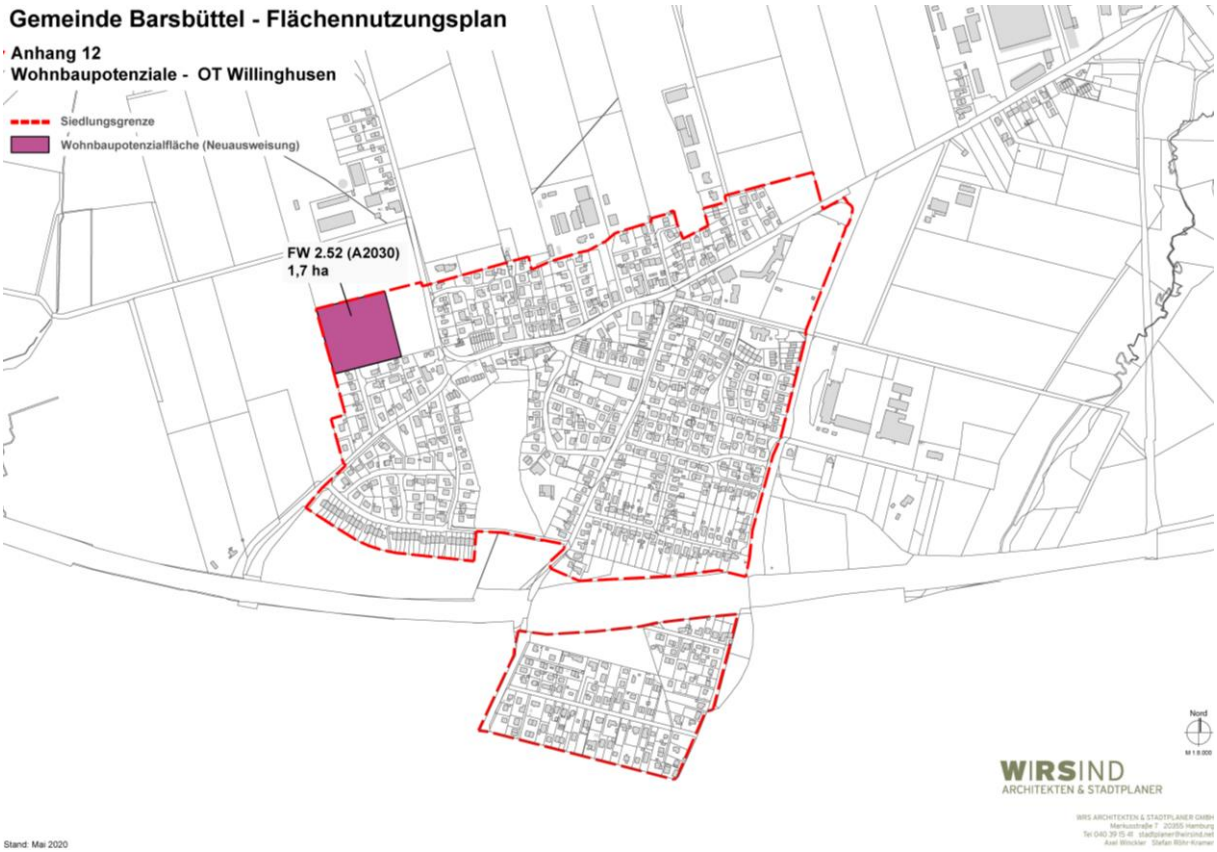


Abb. 33: Karte Wohnbaupotenziale Ortsteil Willinghusen

Für einzelne Potenzialflächen kann sich im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung das Erfordernis ergeben, Festsetzungen und aktive oder passive Maßnahmen zum Immissionsschutz zu treffen. Dies kann insbesondere Flächen betreffen, die an Verkehrstrassen oder in der Nähe von Gewerbegebieten liegen.
Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde im Juni 2018 eine lärmtechnische Machbarkeitsstudie zur Ausweisung von Wohngebietsflächen im Flächennutzungsplan[47] aufgestellt. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass innerhalb der Wohnentwicklungsflächen zwischen der Hauptstraße (K 29) und der Umgehungsstraße (Am Bondenholz) Beurteilungspegel von 71 dB(A) tags und 62 dB(A) nachts beidseitig im straßennahe Bereich der Straße Am AKKU zu erwarten sind.
Der Orientierungswert für Mischgebiete von 60 dB(A) tags wird teilweise eingehalten. Der Orientierungswert für Mischgebiete von 50 dB(A) nachts wird überwiegend überschritten und die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und von 45 dB(A) nachts werden nicht eingehalten. Die Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete von 64 dB(A) tags und von 54 dB(A) nachts werden überwiegend eingehalten. Die Immissionsgrenzwerte für allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags und von 49 dB(A) nachts werden überwiegend überschritten.
Insbesondere die Autobahnen sind maßgebend am Beurteilungspegel beteiligt. Im straßennahen Bereich wären nördlich entlang der Straße am Bondenholz aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der geplanten Wohnnutzung möglich. Zur Einhaltung der geltenden Immissionsgrenzwerte für allgemeine Wohngebiete wäre eine aktive Lärmschutzmaßnahme mit einer Höhe von 6,0 m über Gelände auszuführen.
Auf der Ebene des Flächennutzungsplans findet - nach den Vorgaben des Baugesetzbuches - keine Differenzierung von Bebauungsdichten statt. Vielmehr werden zur **Deckung des Wohneinheitenbedarfs für die einzelnen Flächenkategorien** pauschale Bebauungsdichten angesetzt. Um diese festzulegen, wird zwischen den Kategorien Nachverdichtung sowie Lückenbebauung und den Kategorien Reaktivierung von Brachen (IK) sowie Neuausweisung (A2030) unterschieden.
Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße im Kreis Stormarn 2,0 Einwohner/Wohneinheit[48]. In Barsbüttel leben derzeit etwa 56 EW je ha Wohnbaufläche. Dies entspricht einer Wohndichte von ca. **28 WE/ha**.
Die Annahme eines Durchschnittswertes von z.B. Einwohner- und Haushaltsdichten sowie der durchschnittlichen Bebauungsdichte ermöglicht keine stadträumliche und städtebauliche Unterscheidung von Kernort und Nebenorten. Die Differenzierung von baulichen Typologien und entsprechenden Dichten, also die differenzierte städtebauliche Entwicklung hat auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu erfolgen.
Der Flächennutzungsplan weist insgesamt 8,1 ha Potenzialflächen für die Wohnbebauung aus. Geht man von einer Realisierungsreserve von 10 % aus und zieht man 25 % der Bruttoflächen für Erschließung und öffentliches Grün ab, bleiben ca. 5,5 ha Nettowohnbaupotenzialflächen.
Die Umsetzung der ausgewiesenen Wohnbaufläche in Baugebiete erfolgt anhand einer differenzierten Betrachtung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. In diesem Zuge wird geklärt, welche Dichtewerte auf den jeweiligen Potenzialflächen realisiert werden sollen. Zentral gelegene Baugebiete sollen dabei bevorzugt mit einer über dem Durchschnitt liegenden Dichte von bis zu 50 WE/ha entwickelt werden. Baugebiete in den dörflich geprägten Ortsteilen Willinghusen und Stemwarde sollten dagegen mit geringeren Dichtewerten von 10-15 WE/ha entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund können auf den genannten Potenzialflächen bis zu 320 Wohneinheiten entwickelt werden. Hierbei handelt es sich um planerische Rahmenbedingungen, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung im Einzelfall geprüft und weiterentwickelt werden müssen.

5.3.1 Wohnqualitäten

Im Folgenden werden qualitative Ziele für die bauliche Entwicklung dieser Potenzialflächen aufgelistet. Die Ziele entsprechen der geforderten Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, dem analysierten Mangel im Gemeindegebiet, den allgemeinen und spezifischen Prognosen zum demographischen

[47] LAIRM CONSULT GmbH: Machbarkeitsstudie zur Ausweisung von Wohngebietsflächen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel, 18.06.2018

[48] Homepage der Statistischen Ämter des Bundes und des Landes, abgerufen am 17.10.2016: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab4.asp

analysierten Mangel im Gemeindegebiet, den allgemeinen und spezifischen Prognosen zum demographischen Wandel sowie dem Gebietscharakter bzw. Ortsbild. Weitere Konkretisierungen und Ausarbeitungen sind in der Wohnbaupotenzialanalyse vorzunehmen. Die hier aufgeführten qualitativen Ziele für die Wohnbauentwicklung sollen als Anhaltspunkt für weitergehende konkrete Planungen dienen. Die Wohnbaupotenzial-Analyse wird auf Teile dieser Aufzählung eingehen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und Projektrealisierung sollten die genannten Kriterien sinnvoll angewendet werden, um einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Wohngebiete in der Gemeinde Barsbüttel zu ermöglichen.

Qualitative Ziele für die bauliche Entwicklung

- bauliche Definition der Ortsränder (Siedlungsgrenze)
- bauliche Definition der Hauptstraßen (Straßendorf)
- abnehmende Bebauungsdichte von der Mitte zum Ortsrand

<u>Monostrukturen verhindern / Strukturvielfalt anstreben:</u>

- 2.-Reihe-Bebauung, Aufstockung und Baulückenschließung
- Vorort-Struktur erhalten durch bspw. Mindestgrundstücksgrößen
- Orientierungswert: 27 WE / ha Nettobauland (als Durchschnittswert für den Ortsteil und die Ortschaften)
- Vielfältige Bautypologien (Einzel-, Doppel-, Reihenhaus- und Geschosswohnungsbau, Seniorenwohnen)
- kein Geschosswohnungsbau in Stemwarde und Stellau, max. Geschossigkeit: 2 Vollgeschosse

<u>vielfältiges Wohnangebot (Wohnformen) schaffen:</u>

- kleine Wohnungen für junge Menschen und Senioren
- große Wohnungen für Familien
- Eigentumswohnungen / Mietwohnungen
- Service- und Alten-Wohnanlagen

<u>Zentralität wahren / erzeugen:</u>

- Verdichtung der Kerngebiete mit Wohnnutzung
- ÖPNV-Anbindung als Entwicklungsgrundlage, Orientierungswert: 300 m Entfernung zur Bushaltestelle
- Anbindung an das Nahversorgungszentrum als Entwicklungsgrundlage: 600 m Entfernung zu Handel und öffentlicher Infrastruktur
- altersspezifische Infrastrukturen in fußläufiger Erreichbarkeit (z.B. Spielplatz, Ärzte, Pflege)
- Nähe und Zugänglichkeit zur Landschaft

<u>Restriktionen:</u>

- mehr als 60 dB(A) (tags) Lärmimmission (Ruhe)
- Vermeidung einer „Ausweichplanung" (z.B. bei Kontamination von Flächen oder schwierigen Eigentumsverhältnissen und anderen Entwicklungshemmnissen)

Wohnqualität und Wohnumfeld

Die Wertschätzung eines Wohngebiets wird je zu gleichen Teilen durch die Wohnung / das Haus sowie das Wohnumfeld bestimmt. Dies macht deutlich, wie wichtig ein freundliches Erscheinungsbild, ein vielfältiges Nutzungs- und Erlebnisangebot der öffentlichen Erschließung und Freiflächen sowie der Landschaft sind.

Wohnqualität als weicher Standortfaktor

- Ruhe und privates Grün
- ländliche Umgebung, Landschaft mit Reichtum und Attraktion
- unbelastete Umwelt
- Freizeit- und Erholungsangebot (Begegnung!)
- vielfältiges Wohnangebot
- Funktionsmischung / -trennung
- Anbindung / Erreichbarkeit (von u.a. Arbeit, Versorgung, Bildung)
- örtliche Infrastruktur und Grundversorgung, auch kleinteilig (Einkaufen, Gesundheit, Bildung)
- punktuelle Zentralität (im Ortsteil)
- Lage im Agglomerations- und zum Verdichtungsraum
- Arbeitsplatzzentralität sowie Gewerbe- und Arbeitsplatzqualität (bspw. mittelständig)

Die Flächen im Umkreis von 300 m zu den im F-Plan definierten Siedlungsflächen gelten als Wohnumfeld. Das Wohnumfeld ist eine Pufferzone zwischen der sensiblen Wohnnutzung und immissionsintensiven Nutzungen (z.B. privilegierte Nutzungen im Außenbereich) sowie Schutzzone für die Erholungsfunktion im Nahbereich. In diesem schützenswerten Bereich sind direkte Lärm-, Luftschadstoff- und Erschütterungsimmissionen, aber auch indirekte Beeinträchtigungen zu vermeiden. Landwirtschaft ist ausdrücklich erlaubt. Vor dem Hintergrund von Innenentwicklung und Nachverdichtung wird der Anteil an innerörtlichen Frei- und Grünflächen reduziert, der Bedarf an unmittelbar (fußläufig) erreichbaren Freizeit- und Erholungsräumen besteht insbesondere in Vororten oder Dorfstrukturen jedoch weiterhin.

Fazit Thema Wohnen – Telegramm

- Veränderungsprozesse auf dem Wohnungsmarkt auf Grund von demographischem Wandel und anderen gesellschaftlichen Prozessen bilden die Rahmenbedingungen bis 2030.
- Bis 2030 werden ca. 425 WE zusätzlich benötigt.
- Die Gemeinde Barsbüttel strebt eine Nachverdichtung in den bestehenden Siedlungsgebieten an, welche vorrangig den endogenen Bedarf decken soll.
- Die Gemeinde weist ca. 10 ha neue Wohnbauflächen aus.
- Durch Wanderungsgewinne ist für die Gemeinde Barsbüttel für die kommenden Jahre ein Bevölkerungsanstieg zu prognostizieren.
- Bei der Realisierung von neuen Wohngebieten wird auf aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft eingegangen. Die Nachfrage wird durch zielgruppengerechte Wohntypologien und eine Integration in das Siedlungsgefüge befriedigt.
- Gesellschaftliche Prozesse wie Singularisierung, Kinderlosigkeit oder das alleine Leben im Alter führen zu steigender Nachfrage nach bedarfsgerechtem Wohnraum.
- Im Zuge der FNP-Neuaufstellung wurden Wohnbaupotenzialanalysen erstellt, welche genauere Aussagen zu möglichen Dichtewerten in Abhängigkeit der Lage von Wohngebieten machen. Ziel ist es, in zentrumsnahen Lagen eine deutlich höhere Verdichtung zu erzielen und dafür die dörflich geprägten Ortsteile mit geringeren Dichten und in geringem Maße weiterzuentwickeln. Die Bautätigkeit wird sich auf den Ortsteil Barsbüttel konzentrieren.
- Das Wohnumfeld ist wichtig für die Wohnqualität. Ein Bereich von 300 m um die vier Siedlungsteile wird als Pufferzone zwischen Wohnen und emittierenden Nutzungen definiert. Sie soll vor negativen Einwirkungen schützen und Naherholung ermöglichen.

Zentrum

Als Zentrum wird jener Bereich innerhalb einer Gemeinde bezeichnet, auf den sich die räumliche Struktur bezieht. Dieser Bereich hebt sich in Gestalt und Bedeutung dort hervor, wo sich der soziale, ökonomische und kulturelle Zustand der Gesellschaft widerspiegelt. Zentren sind Märkte, Angebote an Waren, Dienstleistungen und Unterhaltung, deren Umfang, Diversifikation und Qualität sich an den Bedürfnissen und der Nachfrage orientieren und gleichzeitig Impulse für Neues geben. Zentren sind ebenfalls Orte besonderer Ereignisse, spontaner und organisierter Aktivitäten, „wo man etwas erleben kann", mit eigenem Flair, wo Alltag und Feiertag zusammenfließen. Sie sind Schnittpunkte von Öffentlichkeit, in denen sich die Verschiedenheit der Ortsteile und Schichten zum Gemeinsamen verknüpft. Zentren sind imageprägend und können dazu einladen, sich mit der Gemeinde als Aufenthalts- und Wohnort zu identifizieren. Sie sollten „Gesamtkunstwerke" sein, in denen die nützlichen und schönen Dinge miteinander verschmelzen und sich gegenseitig verstärken. Es sollte dabei auf einen funktionalen Austausch der Nutzungen und eine im Tagesverlauf möglichst durchgängige Inanspruchnahme hingewirkt werden.

Aus städtebaulicher Sicht und aus sozialen Gründen ist der traditionellen Zentrumsstruktur mit Zuordnung der publikumsorientierten Einrichtungen in einem Raumgefüge von Straßen, Wegen und Plätzen – in Kombination mit Wohnungen und Arbeitsplätzen – der Vorzug vor monostrukturellen Zentren zu geben. Diese Konzeption bietet die besten Möglichkeiten, um in Funktion, Gestaltung und Atmosphäre ein leistungsfähiges, lebendiges und an Erlebnissen reiches Zentrum zu schaffen, das möglichst flexibel auf Veränderungen reagieren kann und mit seiner Umgebung räumlich, funktionell und gestalterisch in enger Verbindung steht.

In der Gemeinde Barsbüttel wird zwischen dem Zentrum als Handelsstandort sowie Mittelpunkt zentraler Funktionen und den Ortsmitten als gesellschaftlichen „Treffpunkten" unterschieden. Ein Zentrum im eigentlichen Sinne wird nur im Ortsteil Barsbüttel definiert. Hier konzentrieren sich Einkaufsmöglichkeiten, die Verwaltung sowie kulturelle und Bildungseinrichtungen. Gesellschaftliche Treffpunkte können die Feuerwehr, ein Dorfgemeinschaftshaus, Spiel- und Sportflächen oder vergleichbare Einrichtungen in kleineren Ortschaften darstellen. Für jeden der drei dörflich geprägten Ortsteile Willinghusen, Stemwarde und Stellau wird eine Ortsmitte als gesellschaftlicher Treffpunkt lokalisiert und in der Planzeichnung dargestellt.

Die Ausprägung sozialer und wirtschaftlicher Daten in der Gemeinde Barsbüttel, wie die Verteilung der Einkommensgruppen und die durchschnittliche Kaufkraft, liegen ebenso wie der Anteil an Akademikern und die Erwerbstätigenquote weitgehend auf dem Durchschnittsniveau aller Städte und Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohnern.

Ausgangssituation

Aus dem Zusammenschluss der Orte Barsbüttel, Stellau, Stemwarde und Willinghusen im Jahre 1974 entstand die Gemeinde Barsbüttel. Als Stadtrandkern II. Ordnung nimmt sie zentralörtliche Funktionen wahr. Die öffentlichen Einrichtungen befinden sich größtenteils in Barsbüttel-Ort. Die sozialen Infrastrukturen (Kitas, Schulen, Bürgerhaus, Sportanlagen, Spielplätze, Feuerwehren, Jugendzentrum usw.) gelten als Grundeinrichtungen einer Gemeinde sowie als weiche Qualitäts-Faktoren für die Wohnortwahl. Das Bildungs- und Gesundheitssystem, Dienstleistungen wie Kinderbetreuung sowie kulturelle Einrichtungen beeinflussen die Qualität und Attraktivität des Wohnortes.

In der nachfolgenden Karte sind die vorhandenen Einzelhandels- und Gastronomie-Standorte (violett) sowie die Einrichtungen der öffentlichen sozialen Infrastruktur (pink) in der Gemeinde Barsbüttel schematisch dargestellt. Das übrige Siedlungsgebiet ist grau hinterlegt. Nicht dargestellt sind Sporteinrichtungen, Seniorenwohnanlagen, Mischgebiete und Sondergebiete für den Einzelhandel. Diese Karte ist als Anlage 15 beigefügt.

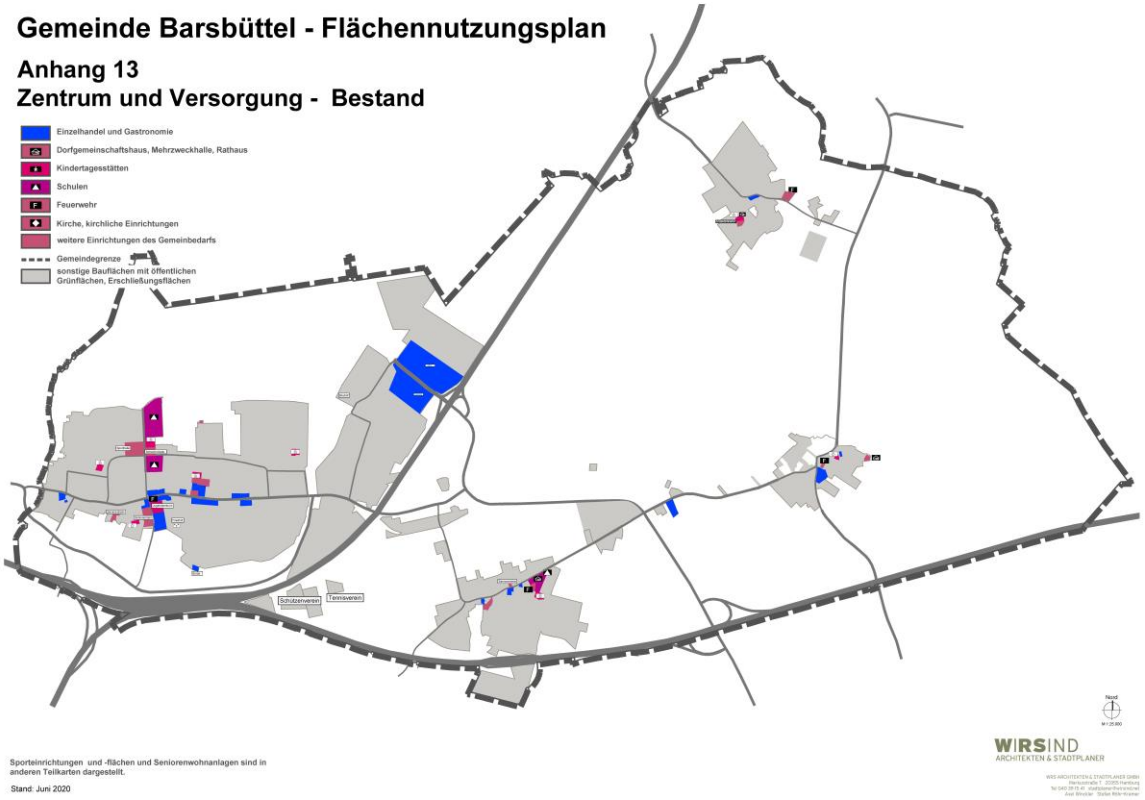


Abb. 34: Karte Zentrum – zentrale Einrichtungen und Ortsmitten in der Gemeinde Barsbüttel

Barsbüttel-Kernort

Aus dem alten Bauerndorf Barsbüttel an der Hauptstraße zwischen Dicker Busch und Stiefenhoferplatz und der Straßenrandbebauung an der Willinghusener Landstraße entwickelte sich der zentrale Bereich mit Rathaus und Einzelhandelsstrukturen. Der Wochenmarkt in Barsbüttel sichert die Versorgung mit frischen Lebensmitteln aus der Region in hoher Qualität. Ein gewachsener Ortskern im eigentlichen Sinne fehlt - Barsbüttel ist diesbezüglich bis heute ein Straßendorf. Der Stiefenhoferplatz, der als Marktplatz bezeichnet werden kann, ist derzeit kaum entwicklungsfähig - die Lage hinter dem Rathaus sowie die Einfassung durch die umgebenden Gebäude und seine geringe Größe hemmen bereits seit Jahren eine nachfragegerechte Entwicklung (Ansiedlung genügend großer Handelsflächen sowie einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen). Entlang der Hauptstraße, zwischen dem Stiefenhoferplatz und der Straße Am AKKU konzentrieren sich Supermärkte, Restaurants, Dienstleister usw. Die Läden sind in den Erdgeschossbereichen untergebracht, in den Stockwerken darüber befinden sich Arztpraxen, Büros oder Wohnungen. Das Angebot an Nahversorgungseinrichtungen deckt den Bedarf der Barsbütteler Bevölkerung nicht, die Kaufkraftbindungsquote liegt bei lediglich 31 % für den periodischen Bedarf. Dies führt dazu, dass viele Barsbütteler auf umliegende Nahversorgungszentren ausweichen und dort den Großteil ihrer Einkäufe erledigen. Die Barsbütteler Geschäfte leiden darunter.

Die Hauptstraße kreuzend wurden Richtung Norden, entlang des Soltausredder und Richtung Süden, entlang der Straße Am AKKU zentrale Funktionen des Gemeinbedarfs etabliert. Weitere Stärkung soll der Bereich am südlichen Ende dieser Achse durch neue soziale und öffentliche Einrichtungen sowie ein Nahversorgungszentrum und einen öffentlichen Raum mit Aufenthaltscharakter erhalten. Die Gemeinde strebt damit die Etablierung eines neuen Zentrums mit dem Effekt einer deutlichen Erhöhung der Kaufkraftbindungsquote auf ca. 65 % für den periodischen Bedarf an. Eine solche Quote ist im Sinne der Funktion Barsbüttels als Stadtrandkern II. Ordnung als dann immer noch gering zu betrachten.

Willinghusen

Willinghusen ist der größte der drei dörflich geprägten Ortsteile Barsbüttels. Der Ortsteil ist gekennzeichnet durch einen kleinen Dorfgebietskern und mehrere Wohngebiete aus unterschiedlichen Dekaden seit dem Zweiten Weltkrieg. Willinghusen weist mehrere Gemeinbedarfseinrichtungen auf: eine Schule, einen Kindergarten, die freiwillige Feuerwehr, eine Kirche und eine Seniorenpflegeeinrichtung. Diese stellen die Treffpunkte dar. Zudem weist Willinghusen einen „Tante-Emma-Laden", einen Hofladen mit Café und eine kleine Bäckerei als Nahversorgungseinrichtungen auf.

Stemwarde
Stemwarde ist ein überwiegend historisch gewachsenes Dorf landwirtschaftlicher Prägung mit kleineren Erweiterungen durch Einfamilienhäuser. Im Ort befinden sich ebenfalls drei Gemeinbedarfseinrichtungen: die freiwillige Feuerwehr, ein Hofladen und das Dorfgemeinschaftshaus als Treffpunkte für die Bewohner.

Stellau
Stellau ist ein überwiegend historisch gewachsenes Dorf landwirtschaftlicher Prägung mit einer großen Erweiterung durch ein Wohngebiet. Im Ort befinden sich drei Einrichtungen des Gemeinbedarfs: die freiwillige Feuerwehr, ein Kindergarten sowie eine Gaststätte als Treffpunkte für die Bewohner. Der Dorfanger kann ebenfalls als Treffpunkt charakterisiert werden.

Zielvorgaben - Konzept
Die in der Urfassung des FNP von 1977 formulierten Ziele werden im neuen Flächennutzungsplan nur teilweise weiterverfolgt. Es war 1977 bspw. geplant, die wohnungsnahe Versorgung entlang nahezu der gesamten Hauptstraße im Ortsteil Barsbüttel zu entwickeln. Dies ist geschehen, jedoch hat sich der Handelsschwerpunkt in den letzten Jahren vom Stiefenhoferplatz zum neuen Nahversorgungszentrum „Am AKKU" verlagert. Ein weiteres Entwickeln untergeordneter Ladengruppen im Osten und Westen des Ortsteiles wird nicht als Ziel im FNP weiterverfolgt. Dezentrale, kleine Einzelhandelsgeschäfte („Tante-Emma-Läden") werden auf FNP-Ebene nicht behandelt. Die 1977 gesicherte Erweiterungsfläche südlich des bestehenden Friedhofs wird zur Flächenbevorratung übernommen.
Im FNP wird der zentrale Bereich zwischen Stiefenhoferplatz und dem neuen Nahversorgungszentrum „Am AKKU", in dem sich die Einrichtungen für Handel und Nahversorgung konzentrieren, als Kerngebiet dargestellt. Diese spezielle Ausweisung drückt den Willen der Gemeinde aus, entsprechende Einrichtungen zu konzentrieren. Zusätzlich wird dieser Bereich als besonders zu gestaltender Straßenraum definiert, um langfristig die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und somit das Handelszentrum zu stärken. Es ist gewünscht, dass angrenzend an die Kerngebietsbereiche verdichtete Wohnbauformen entstehen, die dem zukünftigen Bedarf an altersgerechten Wohnungen und Singlewohnungen entsprechen. Die enge Verzahnung von Wohnbebauung und Versorgungszentrum stellt eine gegenseitige Aufwertung der Standortbedingungen dar. Die Anwohner haben kurze Wege zum Einkaufen, was insbesondere für ältere Menschen wichtig ist. Das Nahversorgungszentrum wird ausreichend Kundschaft in fußläufiger Entfernung haben. Damit wird zudem zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs innerhalb der Gemeinde Barsbüttel beigetragen. Gleichwohl ist der Standort des neuen Nahversorgungszentrums sehr gut über die südliche Ortsumgehung angebunden. Ziel ist es, Verkehrsströme noch stärker aus der Ortsmitte (Hauptstraße und Willinghusener Landstraße) auf die Ortsumgehung zu verlagern. Die im Ortsteil Stellau im B-Plan festgesetzte Festwiese soll auf FNP-Ebene nicht weiterverfolgt werden.

Die räumliche Verknüpfung und Konzentration der zentralen Funktionen in der Gemeinde Barsbüttel verfolgt das Ziel, dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege" zu entsprechen. Es wird davon ausgegangen, dass Menschen in einem Radius von 600 Meter um Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs eher zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren. Dies setzt jedoch voraus, dass die Kunden alle benötigten Waren an zentraler Stelle vorfinden. Die Gemeinde Barsbüttel etabliert daher ein umfassendes Angebot an Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs. In Verbindung mit neuen Baugebieten in einem 600-m-Umkreis um das Nahversorgungszentrum verfolgt die Gemeinde das Ziel, einen ihrer Funktion als Stadtrandkern II. Ordnung angemessenen Grad an Einzelhandelszentralität zu erreichen. Auf zukünftige Entwicklungen der Bedarfe (Anstieg

oder Rückgang) sollte hierbei flexibel reagiert werden können, um die Attraktivität langfristig zu gewährleisten.

5.3.2 Öffentliche und soziale Infrastruktur

Unter Gemeinbedarfseinrichtungen sind sämtliche Anlagen der technischen und sozialen Infrastruktur sowie ergänzende Wohnfolgeeinrichtungen zu verstehen. In der Hauptsache sind dies Schulen, Kindereinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Kirchen, Post, Feuerwehr, Krankenhäuser, Alteneinrichtungen, Sportplätze und -hallen, Bauhöfe u.ä. Anlagen und Einrichtungen der technischen Infrastruktur, wie z.B. Anlagen der Energie- und Wärmeversorgung, der Telekommunikation und des Verkehrs werden in gesonderten Kapiteln behandelt.
Wohnfolgeeinrichtungen, d.h. alle der Versorgung der in den Wohngebieten ansässigen Bevölkerung dienenden privaten Anlagen und Einrichtungen wie Einzelhandelsgeschäfte, das Ladenhandwerk, Gaststätten, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Apotheken, Ärzte und weitere Heilhilfsberufe, Reparatur- und Handwerksbetriebe sowie sonstige Freizeitanlagen u.a.m. werden nicht gesondert dargestellt, da diese Nutzungen i.d.R. in den gemischten Bauflächen bzw. in allgemeinen Wohngebieten zulässig sind. Gebündelte bzw. größere Nutzungseinheiten mit überörtlicher oder regionaler Bedeutung wie Einkaufszentren, Freizeitzentren, private Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sind innerhalb entsprechend ausgewiesener Sondergebiete untergebracht.
Sport- und Spielanlagen, sofern sie nicht ausschließlich einer Schule oder Kindereinrichtung zugeordnet sind, liegen innerhalb sonstiger Grünflächen oder – in Verbindung mit größeren baulichen Anlagen - in Sonderbauflächen mit entsprechender Zweckbestimmung. In diesen Fällen wurde im Interesse der besseren Planlesbarkeit auf die gesonderte Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche verzichtet. Dahingegen werden Einrichtungen mit größerem (über einzelne bauliche Anlagen hinausgehenden) Flächenbedarf auch flächenhaft dargestellt. Einzelobjekte, insbesondere einzelne Gebäude, sind nur mit dem Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung - PlanZV 90 - verortet. Auf Grund der Darstellung mit und ohne Flächenausweisung erfolgt an dieser Stelle keine gesonderte quantitative Auswertung. Die dargestellten Flächen gehen in die Gesamtflächenbilanz ein.

Ausgangssituation

Sport, Spiel und Freizeit

In der Gemeinde Barsbüttel nehmen Sportflächen zwar weniger als 1 % der gesamten Siedlungsfläche ein, dennoch sind mit ca. 100.000 m² deutlich mehr Sportflächen vorhanden, als der „Goldene Plan" vorschlägt. Die Sporteinrichtungen der Gemeinde Barsbüttel stellen somit ein hervorzuhebendes Potenzial dar. Ein Erweiterungsbedarf ist daher sowohl für die gesamte Infrastruktur als auch für einzelne Sporteinrichtungen nicht zu erkennen. Ein Mangel wird lediglich in der räumlichen Distanz zwischen den Sportstätten und den öffentlichen sowie sozialen Einrichtungen gesehen. Insbesondere die Sportanlagen am Bondenholz (Tennisverein, Schützenverein) liegen weit abseits und sind für weniger mobile Menschen schwer zu erreichen, dennoch können sie als funktionierend bezeichnet werden.
Spielplätze innerhalb des Siedlungszusammenhanges werden nicht im FNP dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausstattung mit Flächen für Sport und Spiel innerhalb des Siedlungsgebietes ausreichend ist. Lediglich Flächen für Sport und Spiel, die sich im Außenbereich befinden, werden dargestellt.

Öffentliche Verwaltung

Das Verwaltungszentrum der Gemeinde Barsbüttel ist das Rathaus am Stiefenhoferplatz. Es liegt am östlichen Ende der sogenannten „Zentrumsachse" entlang der Hauptstraße, die von hier aus Richtung Westen bis zur Straße Am AKKU verläuft.

Feuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Barsbüttel besteht aus den vier Ortswehren Barsbüttel, Stellau, Stemwarde und Willinghusen, der Jugendfeuerwehr Barsbüttel sowie dem Musikzug Willinghusen. Die freiwillige Feuerwehr bildet einen wichtigen Baustein im Schutz der Bevölkerung und im sozialen Leben der Gemeinde. Nachfolgend sind die Standorte der freiwilligen Feuerwehren in den vier Ortsteilen Barsbüttels aufgelistet.

- Barsbüttel, Hauptstraße 38e

- Willinghusen, Am Sportplatz 5
- Stemwarde, Dorfring 16
- Stellau, Am Spritzenhaus 2

Schulen und Bildungseinrichtungen

Die Ausstattung von Kommunen und Kreisen mit schulischen Angeboten ist ebenso ein Standortfaktor wie deren Ausstattung mit kulturellen Angeboten und sozialen Einrichtungen. Die Gemeinde Barsbüttel hat im Jahr 2019 die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2019/2020 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2036 beauftragt[49]. Dadurch sollte es möglich sein, eine mit den benachbarten Städten sowie mit dem Kreis abgestimmte, sichere, stabile sowie wirtschaftliche Versorgung der Bürger mit zukunftsfähigen Bildungsangeboten zu erreichen. Die Inhalte dieser Fortschreibung des Schulentwicklungsplan 2019/2020 werden hier kurz wiedergegeben.

Die Gemeinde hat fünf öffentliche Bildungseinrichtungen:

- Kirsten-Boie-Schule Grundschule Barsbüttel, Soltausredder 18
- Grundschule Willinghusen, Stemwarder Landstraße 4
- Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule Barsbüttel (EKG), Soltausredder 28
- Volkshochschule Barsbüttel, Solthausredder 20
- Musikschule Barsbüttel, Hauptstraße 25 b-c

In der Kirsten-Boie-Schule (Grundschule Barsbüttel) waren in den letzten Jahren im Durchschnitt ca. 320 Schüler und Schülerinnen (SuS). Diese verteilten sich auf durchschnittlich 3 Klassen pro Jahrgang (64 bis 86 SuS pro Jahrgang) zuzüglich einer Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ)-Klasse mit 12 bis 15 SuS. Ausgehend von der in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2019/2020 zugrunde gelegten Prognose wird die Anzahl der SuS bis zum Schuljahr 2025/2026 auf durchschnittlich mehr als 80 SuS pro Jahrgangsstufe und perspektivisch bis 2036 auf bis zu 95 Kinder ansteigen, sodass über mehrere Jahre hinweg die Bildung eines vierten Zuges erforderlich wird. Eine Überschreitung der Raumkapazitäten würde sich jedoch erst zum Schuljahr 2023/2024 einstellen, da durch das Herauswachsen eines 4-zügigen Jahrgangs 2021/2022 ein räumlicher Puffer vorhanden ist. Im Melderegister des Ortsteils Barsbüttel sind für den Jahrgang (Einschulung im Schuljahr 2023) bislang jedoch relativ wenige Kinder vorhanden (3-zügig), sodass eine 4-Zügigkeit lediglich mit Zuzügen und/oder Aufnahmen aus dem Einzugsbereich des Standorts Willinghusen erreicht werden. Nach heutigem Stand besteht somit kein akuter Handlungsbedarf. Über eine Erweiterung der Kirsten-Boie-Schule sollte daher erst nach Vorlage neuer Melderegisterdaten entschieden werden.

Die Grundschule Willinghusen besuchten in den letzten Jahren im Durchschnitt rund 190 SuS. Diese verteilten sich auf durchschnittlich 2 Klassen pro Jahrgang (34 bis 53 SuS pro Jahrgang). Ausgehend von den in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2019/2020 zugrunde gelegten Prognose wird die Anzahl der SuS an der Grundschule Willinghusen bis zum Schuljahr 2026/2026 auf rund 245 ansteigen. Dieser Anstieg beruht auch auf der im Vergleich zu den Vorjahren höheren Anzahl gemeldeter Kinder. Folglich können künftig, anders als bislang, nur noch Kinder aus Glinde in Willinghusen aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzlich Klasse gebildet werden muss.

Insgesamt zeigt sich der Bedarf eines dritten Zuges an der Grundschule Willinghusen bis zum Schuljahr 2025/2026. Langfristig ist ab dem Schuljahr 2026/2027 mit einer leicht rückläufigen Entwicklung zu rechnen. Es wird von einer Jahrgangsbreite (Anzahl SuS pro Jahrgang) von unter 60 SuS ausgegangen. Daraus ergibt sich ein Wechsel aus 2- und 3-Zügigkeit, wobei die 3-Zügigkeit auf längere Sicht nicht durchgehend und meist nur knapp erreicht wird.

Am Standort Willinghusen wächst im Schuljahr 2023/2024 ein 3-zügiger Jahrgang aus dem System heraus, sodass im Folgeschuljahr auch dort ein zusätzlicher Zug ohne räumliche Kapazitätsprobleme gebildet werden kann. Ein Defizit entstünde jedoch in den Schuljahren 2023/2024 und 2025/2026. Aufgrund der stark von Zu-

[49] Schulentwicklungsplan - Mittelzentrum Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek, Reinbek, Wentorf b.H.: Fortschreibung Schuljahr 2013/14 bis 2018/19 und mit einem Ausblick bis zum Jahr 2027 (Langzeitprognose für alle Schularten). September 2013. Projektgruppe BILDUNG und REGION

zügen abhängigen demographischen Entwicklung sollte über eine temporäre Lösung am Standort Willinghusen nachgedacht werden, sofern an beiden Standorten die Zügigkeit erhöht werden soll.
In der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule waren in den letzten Jahren im Durschnitt 875 SuS, zum Schuljahr 2019/2020 stieg die Zahl auf 904 an, davon 122 in Jahrgangsstufe 5. Entscheidend für die Schulentwicklungsplanung ist für die Gemeinde Barsbüttel die Zahl der einpendelnden SuS sowie der Übergangsanteile aus den beiden Grundschulen der Gemeinde. In den Vorjahren kamen die einpendelnden SuS vor allem Glinde, Stapelfeld, Reinbek und aus Hamburg. Zuletzt konnten aufgrund der gestiegenen Übergangsanteile jedoch kaum noch externe SuS in Jahrgang 5 aufgenommen werden. Ausgehend von der in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2019/2020 zugrunde gelegten Prognose wird die Zahl SuS bis zum Schuljahr 2025/2026 auf 952 SuS ansteigen. Insbesondere der Anteil der Barsbüttler Kinder an der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule wird steigen, sodass nur noch Externe aufgenommen werden können, wenn in den aus Barsbüttler Kindern zu bildenden Zügen noch Kapazitäten vorhanden sind. Der Anstieg der SuS der Jahrgangsstufe 5 auf durchschnittlich 124 führt zur künftig stetigen Erforderlichkeit einer 5-Zügigkeit in der Eingangsstufe. Der Ausbau der Schule insgesamt zu einer vollen 5-Zügigkeit erscheint auch im Hinblick auf die dafür nicht hinreichend ausgestalteten Funktionsbereiche als sinnvoll.

Die Gemeinde Barsbüttel betreibt fünf Kindertagesstätten mit insgesamt 391 Betreuungsplätzen[50]. Weitere 220 Betreuungsplätze stehen durch die Kirche und private Angebote zur Verfügung sowie 60 Plätze in der Kindertagepflege. Die Betreuungsangebote teilen sich wie folgt auf drei Altersgruppen auf:

- 190 Betreuungsplätze für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre
- 481 Betreuungsplätze für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre

Der Kinderbetreuungsbedarfsplan aus dem Jahr 2020 zeigt, dass im Bereich der Kinderbetreuung das Angebot in der Gemeinde Barsbüttel bis zum Jahr 2025 bedarfsgerecht ist. Ab 2022 werden jedoch in Barsbüttel-Ort für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre und ab 2029 auch für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich. So besteht in Zukunft ein erhöhter Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Als konkrete Handlungsempfehlungen werden der Ausbau des Tagespflegeangebotes sowie die Erweiterung des institutionellen Betreuungsangebotes für 0-3-Jährige ausgesprochen. Für die Gruppe der 3-6-Jährigen wird ab 2029/2030 ein Defizit im Betreuungsangebot prognostiziert. Auch hier wird die institutionelle Erweiterung des Angebotes an Betreuungsplätzen empfohlen. Da die vorhandenen Kindertagesstätten keine nennenswerten Erweiterungsmöglichkeiten bieten, wurde im Jahr 2017 ein neuer Standort in einem Gebiet geprüft, welches bisher keine wohnortnahe Kinderbetreuung aufweist. Die Gemeinde möchte südlich der Straße „An der Barsbek" den Bau einer Kindertagesstätte ermöglichen, um die Kapazitäten in der Kinderbetreuung zu erweitern und langfristig sicherzustellen.
In den Ortsteilen besteht bei der Versorgung mit Betreuungsplätzen für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre durch die zuletzt neu geschaffenen Plätze ein Überhang, der jedoch in den kommenden Jahren zügig aufgebraucht sein wird. Um dem prognostizierten Defizit ab 2023/2024 rechtzeitig entgegenzuwirken, ist eine neue Kindertagesstätte in Willinghusen westlich der „Barsbüttler Landstraße" und nördlich der Straße „Am Eichenhain" bereits in Planung. Auch hier wird zusätzlich die institutionelle Erweiterung des Angebotes an Betreuungsplätzen empfohlen. Für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre liegt in den Ortsteilen eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur vor, die gemäß Prognose in den kommenden Jahren kein Defizit zeigt.

Zielvorgaben - Konzept

In der Ur-Fassung von 1977 des FNPs der Gemeinde Barsbüttel sind Flächen für Golfplätze und Minigolfanlagen dargestellt und es wurde die Entwicklung eines 9-Loch-Golfplatzes als Ziel formuliert. Diese Ziele entsprechen nicht mehr dem Planungswillen der Gemeinde, auf entsprechende Darstellungen wird daher verzichtet. Stattdessen soll im Dreieck zwischen BAB 1 und BAB 24 ein Areal zur Erholung sowie für Sport und Spiel entwickelt werden. Dazu werden der Schießplatz und der Tennisverein sowie die anliegenden Wiesenflächen als Flächen für Sport- und Spielanlagen dargestellt.

[50] Kinderbetreuungsbedarfsplan mit einem Ausblick bis zum Jahr 2036 für die Gemeinde Barsbüttel. Januar 2020. Schulentwicklungsberatungsplanung Beratung

Mit Symbolen dargestellt werden zudem folgende Gemeinbedarfseinrichtungen:
Kirchen

- evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Barsbüttel, Stiefenhoferplatz 3
- römisch-katholische Kirchengemeinde St. Martin, Hauptstraße 30
- evangelische Kirchengemeinde St. Johannes Glinde, Lohe 2 (Willinghusen)

Schulen

- Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule Barsbüttel (EKG), Soltausredder 28
- Grundschule Barsbüttel, Soltausredder 18
- Grundschule Willinghusen, Stemwarder Landstraße 4

Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen

- Jugendzentrum AKKU, Am AKKU 1
- Kindertagesstätte Soltausredder, Soltausredder 26
- Kindergarten „Falkennest", Falkenstraße 9 L
- evangelischer Kindergarten, Waldenburger Weg 4
- Kindergarten Guipavasring, Guipavasring 7
- Kindertagesstätte Callingtonstraße, Callingtonstraße 17 (an Träger verpachtet)
- Kindertagesstätte Piratenschiff, Am Sportplatz 18 (Willinghusen)
- Evangelische Kindertagesstätte Franziskus, Lohe 2 (Willinghusen)
- Kindergarten Krümelbande, Schulstraße 7 (Stellau)
- Kita „Haus der kleinen Menschen", Dorfring 6 (Stemwarde)
- Kita Willinghusen-West (in Planung, Stand Juni 2020)
- Kita An der Barsbek (in Planung, Stand: Juni 2020)

Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen

- Senioren- und Therapiezentrum Barsbüttel GmbH, Am AKKU 2
- Seniorenwohnanlage Betreutes Wohnen, Waldenburger Weg 2
- Alten-u. Pflegeheim Haus Annegret, Alte Dorfstraße 21 (Willinghusen)

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des wachsenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung strebt die Gemeinde Barsbüttel Angebotsverbesserungen für Senioren an. Im Bereich angemessener Wohnangebote sowie im Bereich medizinischer Betreuung und Pflegeeinrichtungen sind neue Entwicklungen geplant. Diese sollen möglichst mit bestehenden oder geplanten Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur und Nahversorgungsbereichen verknüpft werden.

Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

- Bürgerhaus Barsbüttel e.V., Soltausredder 20
- Dorfgemeinschaftshaus Stemwarde, Kronshorster Weg 7
- Mehrzweckhalle Stellau, Schulstraße 7

Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen:

- Schwimmhalle Barsbüttel, Soltausredder 21
- Barsbütteler SV von 1948 e.V., Hinterm Garten 2
- BarsPage u. Beachvolleyball, Hinterm Garten 4
- Willinghusener Sportclub von 1958 e.V., Stemwarder Landstraße 4 (Willinghusen)
- Sport- und Fußballplätze, Soltausredder
- Schießplatz und Tennisplätze (10), Am Bondenholz
- Skateranlage / „Dirtpark", Soltausredder
- Fläche für Spiel und Sport, Am Heidberg (Stellau)

- Fläche für Spiel und Sport, Schulstraße (Stellau)
- Fläche für Spiel und Sport, Kronshorster Weg (Stemwarde)

5.3.3 Handel

Die Gemeinde Barsbüttel verzeichnet laut Untersuchungen der CIMA und der GfK PRISMA hohe Kaufkraftabflüsse an umliegende Versorgungszentren außerhalb der Gemeinde. Die Gutachten bescheinigen der Gemeinde den akuten Ansiedlungsbedarf eines Nahversorgungszentrums.
Während der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich an der Straße „Am AKKU" ein Planungsprozess vollzogen, welcher die Entwicklung eines neuen Nahversorgungszentrums zum Ergebnis hatte. Dieses bündelt Nahversorgungs-, Dienstleistungs- und soziale Angebote in zentraler Lage im Hauptort.

Ausgangssituation

Der tägliche Bedarf kann durch das Nahversorgungszentrum Am AKKU und die Einzelhändler an der Hauptstraße in Barsbüttel gedeckt werden. Zudem findet dienstags (8-13 Uhr) und freitags (9-18 Uhr) ein Wochenmarkt am Nahversorgungszentrum statt. In den weiteren Ortsteilen besteht die Versorgungsstruktur aus Hofläden der ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, so dass der tägliche Bedarf darüber nicht gedeckt werden kann. Diesbezüglich bestehen zwischen Stellau und Rahlstedt, Stemwarde und Neuschönningstedt sowie Willinghusen und Glinde Versorgungsbeziehungen.

Die Kurzprüfung der CIMA ergibt im Falle des Verkaufsflächenzuwachses folgende Entwicklungen:

CIMA-Kurzprüfung: Angaben zu Barsbüttel – Gegenüberstellung vor und nach der Neuansiedlung		
	Vor Ansiedlung	**Nach Ansiedlung**
Zentrale-Orte-System	Stadtrandkern II. Ordnung	der zentralörtlichen Funktion angemessen
Einwohner	12.396 EW	
Umsatz je Einwohner	10.227 €	
Verkaufsfläche je Einwohner	4,12 m²	
Verkaufsfläche je Einwohner im periodischen Bedarf	0,13 m²	0,39 m²
Einzelhandelszentralität im periodischen Bedarf	**30 %**	**57 %**

Die CIMA-Kurzprüfung hat ergeben, dass die Einzelhandelszentralität im Bereich des periodischen Bedarfs bei 57 % liegt. Die durchschnittliche Einzelhandelszentralität im periodischen Bedarf anderer Zentren in der Umgebung (Hamburg-Ost, Siek, Schwarzenbek und Lauenburg) liegt im Durschnitt bei 75 %. Die Gemeinde Barsbüttel hat im Bereich des periodischen Bedarfs also auch nach Etablierung des Nahversorgungszentrums Am AKKU deutliche Kaufkraftabflüsse zu verzeichnen.
Leistungsstarke Einzelhandelsstandorte in der Umgebung, wie Oststeinbek, Hamburg-Billstedt, Hamburg-Jenfeld und Glinde sind die Gewinner dieser Kaufkraftabflüsse. Das Analyseergebnis lässt im Bereich der Nahversorgung einen akuten Handlungsbedarf für Barsbüttel in Richtung einer einzelhändlerischen Profilierung mit Gütern des periodischen Bedarfs erkennen.

Zielvorgaben - Konzept

Ziel ist es, den Bewohnern der Gemeinde zu ermöglichen, ihre Einkäufe des täglichen Bedarfs komplett in der Gemeinde tätigen zu können und somit häufiger das Fahrrad nutzen oder zu Fuß gehen zu können. Dieser Ansatz entspricht dem stadtplanerischen Leitbild der „Stadt der kurzen Wege".
Zur Verifizierung der Angaben sowie zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde in Bezug auf Handel, Nahversorgung und Zentrenfunktion wird zur erneuten Erstellung einer Kurzprüfung nach dem Vorbild aus dem Jahr 2008 geraten.

Fazit Thema Zentrum – Telegramm	
• Zentrum = Nahversorgung, Einzelhandel sowie soziale öffentliche Infrastruktur • Ortsmitte = gesellschaftlicher Treffpunkt für die Bewohner	• Die Auslastung der öffentlichen Infrastruktur wird angestrebt (bspw. durch neue Wohngebiete für Familien). Die Kinderbetreuung ist aktuell am Limit. Der Bau einer neuen KiTa wird angestrebt.
• Die Ausstattung der Gemeinde mit sozialer öffentlicher Infrastruktur ist überdurchschnittlich gut. Die Ausstattung bezüglich Nahversorgung und Einzelhandel ist mangelhaft. Gesellschaftliche Treffpunkte sind in allen vier Ortsteilen vorhanden.	• Die Effekte durch das neue Nahversorgungszentrum sowie weitere Handlungsempfehlungen sollten durch eine erneute Kurzprüfung identifiziert werden.

5.4 Verkehr und Technik

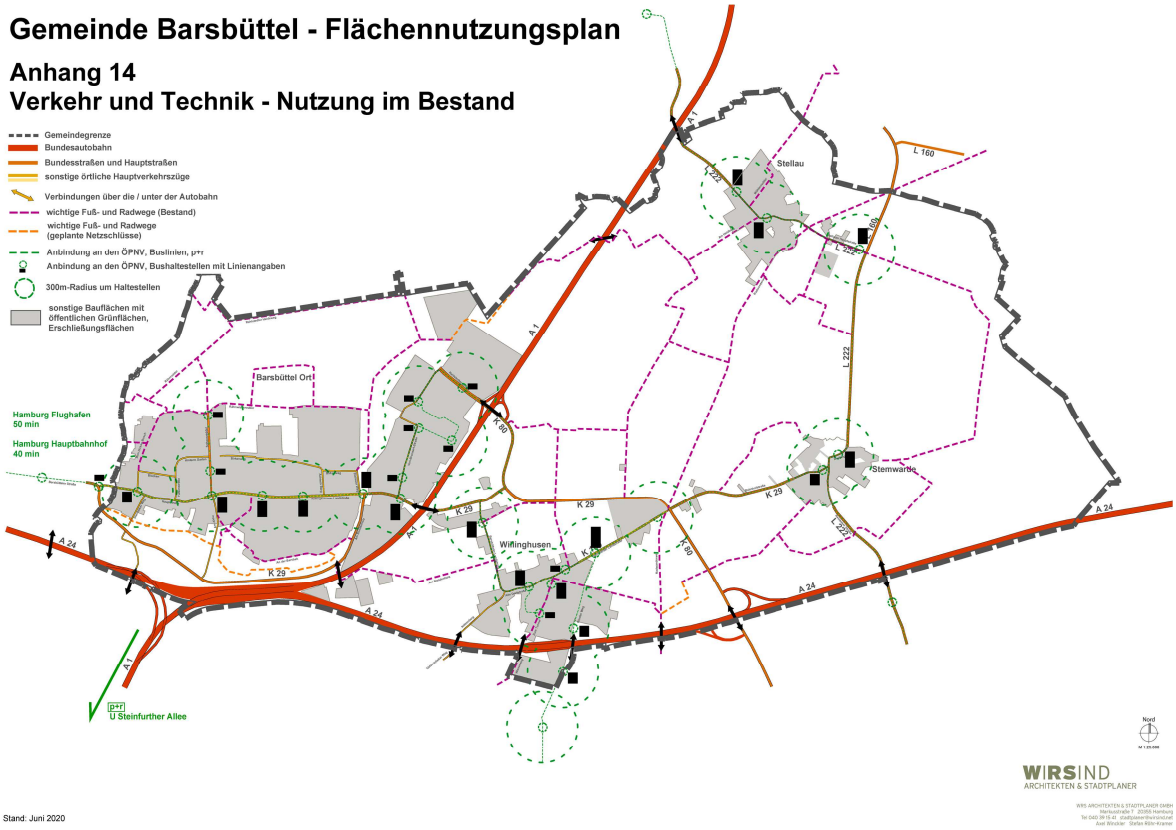


Abb. 35: Bestandskarte Thema Verkehr und Technik

Mobilität und Verkehrserschließung

Mobilität bestimmt für die meisten Menschen in Deutschland zunehmend den Alltag, dazu zählen Wege zur Arbeit oder Schule, zum Einkaufen, in die Freizeit usw. Mobilität ist wesentlich selbstverständlicher geworden als noch vor wenigen Jahrzehnten – Tendenz steigend. Obwohl in vielen Fällen mit dem Auto verknüpft, ist Mobilität mehr als der Weg mit dem Auto. Fuß- und Fahrradwege spielen eine nicht gering einzuschätzende Rolle. Und ohne ÖPNV ist moderne und funktionierende Mobilität nicht denkbar.
Rahmenbedingungen und Ansprüche an die Verkehrsinfrastruktur verändern sich. Mobilität besteht in Abhängigkeit von Region und Bevölkerungsgruppen. Für einen Grundschüler bedeutet Mobilität etwas anderes als für eine Studentin, für eine Berufstätige etwas anderes als für einen älteren Menschen. Für alle jedoch ist Mobilität in der Regel ein hochwertiges Gut, gestaltet sich im Alltag allerdings nicht immer unproblematisch. Individuelle ökonomische Bedingungen oder Verkehrsengpässe gehören zur täglichen Mobilitätserfahrung.
In Deutschland haben vier von fünf Haushalten mindestens ein Auto. Nur jeder fünfte Haushalt ist autofrei. Vielmehr ist über ein Viertel der Haushalte mehrfach motorisiert. Daraus ergibt sich eine Quote von 1,1 Autos pro Haushalt bzw. 0,7 pro Erwachsenem. Zwischen den Bundesländern bestehen hierbei bis auf die geringere Pkw-Ausstattung in den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin, die auf eine andere Bevölkerungsstruktur und eine bessere ÖPNV-Versorgung als in den Flächenländern zurückzuführen ist, kaum Unterschiede.
Im Durchschnitt legt jeder Bürger montags bis freitags täglich 3,6 Wege zurück. An Samstagen sind es 3,0 und an Sonntagen 2,2 Wege, bezogen auf alle Personen jeden Alters. Gerechnet ausschließlich für die mobilen Personen ergibt sich ein Werktagswert von gut 4 Wegen.[51]
Die Untersuchung „Mobilität in Deutschland 2008" stellt eine Trendumkehr zu einer verstärkten Nutzung des Umweltverbundes (zu Fuß, Fahrrad und ÖPNV) fest.

Mobilitätskosten und Erreichbarkeiten

Mobilitätskosten sind die Summe der Kosten aller Wege, die im Alltag oder in der Freizeit zurückgelegt werden. Sie werden in privaten Haushalten maßgeblich durch die Zahl der im Haushalt verfügbaren Pkw und die damit zurückgelegten Distanzen bestimmt. Je schlechter die ÖPNV-Anbindung eines Ortes ist (insbesondere schienengebunden), desto höher sind die Mobilitätskosten für die Bewohner. Geht man von einem künftigen weiteren Anstieg der Energiekosten oder gesetzlicher Änderungen (Abschaffung der Pendlerpauschale) aus, werden Ansiedlungsentscheidungen hiervon stark beeinflusst werden. Im Folgenden sollen Zusammenhänge in Barsbüttel aufgezeigt und Empfehlungen zum Umgang gegeben werden.
Bedenkt man, dass mehr als 50 % der Einwohner der Gemeinde Barsbüttel nicht in Barsbüttel arbeiten und ca. 70 % der Arbeitsplatzzentralität durch Externe gedeckt werden, ist berufsbedingtes Pendeln für die Mehrzahl der Arbeitnehmer erforderlich. Der Ausbau der ÖPNV-Anbindung würde zu einer Entlastung führen und wird zukünftig ein immer wichtigerer Standortfaktor werden.
Für nahezu alle Funktionen des täglichen Lebens (z.B. Arbeiten, Einkaufen, Freizeit, Kinder) ist das Auto erforderlich. Durch die verhältnismäßig gute Anbindung des Ortes Barsbüttel an das Busnetz sind hier die Mobilitätskosten geringer, als für die Einwohner der Ortsteile Willinghusen, Stemwarde und Stellau. Im Vergleich zu einer Gemeinde mit Bahnanschluss sind die Mobilitätskosten in der Gemeinde Barsbüttel dennoch insgesamt sehr hoch, auch weil die Nahversorgung in Barsbüttel Ort nicht ausreicht, um den periodischen Bedarf der Bewohner zu decken.

Mobilitätskosten in Barsbüttel und Vergleichsgemeinden

Bei Standortentscheidungen privater Haushalte spielen u.a. die Wohnkosten eine entscheidende Rolle. Häufig wird übersehen, dass die Wahl eines wenig zentralen Wohnstandortes mit niedrigen Bodenpreisen in der Regel einen höheren Verkehrsaufwand und damit Kosten mit sich bringt. Darüber hinaus führt dies zu einem überdurchschnittlich hohen Flächenverbrauch und zu einem vermehrten CO_2-Ausstoß infolge höherer Pkw-Fahrleistungen.
Die Zahlen in diesem Textabschnitt beziehen sich auf den Wohn- und Mobilitätskostenrechner[52], der im Rahmen des REFINA-Forschungsprojektes „Kostentransparenz" an der HafenCity Universität Hamburg entwickelt

[51] Mobilität in Deutschland 2002 – Ergebnisbericht, online abrufbar: http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/

wurde. In der folgenden Tabelle werden die Mobilitätskosten für unterschiedliche Haushalte (Familien, Singles, Senioren) in verschiedenen Gemeinden (Barsbüttel und Vergleichsgemeinden) dargestellt. Die Berechnungen basieren auf statistischen Durchschnittswerten für vergleichbare Haushalte.

	Familien (€ / Monat)	Singles (€ / Monat)	Senioren (€ / Monat)	Durchschnitt (€ / Monat)
Bad Oldesloe	**401,-**	325,-	186,-	**~ 304,-**
Glinde	427,-	**289,-**	198,-	~ 305,-
Barsbüttel	**460,-**	**313,-**	**221,-**	**~ 331,-**
Bargteheide	473,-	345,-	**175,-**	~ 331,-
Ahrensburg	441,-	311,-	189,-	~ 314,-
Trittau	**519,-**	**355,-**	**222,-**	**~ 365,-**

Diese Auflistung zeigt, dass Barsbüttel in der Kategorie „Familien" im vorderen Drittel, bei den „Singles" im Mittelfeld und bei den „Senioren" im hinteren Drittel bezüglich der Höhe der durchschnittlichen Mobilitätskosten für diese Zielgruppen liegt. Bei dem Vergleich der Durchschnittswerte zeigt sich, dass Barsbüttel im Mittelfeld der verglichenen Gemeinden liegt.

Ausgangssituation

Die Bestandsanalyse der Verkehrsinfrastruktur umfasst neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und ÖPNV im Besonderen die geplante Anbindung Höltigbaum als überregionalen Anschluss und, als Arbeitsauftrag aus der Lärmaktionsplanung, die Beeinträchtigungen durch die Verkehrstrassen. Des Weiteren wird die funktionale Bedeutung des Fahrradverkehrs innerhalb der Gemeinde genauer betrachtet.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Straßennetz der Gemeinde Barsbüttel gliedert sich in vier Kategorien: die Bundesautobahnen (BAB), die klassifizierten Straßen (Landes- und Kreisstraßen) sowie die innerörtlichen Haupt- und Erschließungsstraßen. Im Flächennutzungsplan erfolgt eine vollständige Darstellung der ersten drei Straßenkategorien sowie der wesentlichen innerörtlichen Hauptverkehrszüge.

Die **Bundesautobahn** A 1 durchquert die Gemeinde Barsbüttel östlich des Gewerbegebietes von Nord nach Süd und gliedert sie in zwei Teile. Die BAB 24 verläuft entlang der südlichen Gemeindegrenze. Die BAB 1 ist eine der wichtigsten überregionalen Verkehrsverbindungen zwischen Westeuropa und dem Norden und Nord-Osten Europas. Von Hamburg aus führt die Autobahn Richtung Norden nach Travemünde (Anbindung an Fähren nach Schweden und in das Baltikum) sowie nach Fehmarn, von wo aus eine feste Fehmarnbelt-Querung geplant ist. In Richtung Westen bindet die BAB 1 Hamburg an Bremen und das Ruhrgebiet an. Dieses Vorhaben wird die Bedeutung der BAB 1 noch deutlicher steigern (vgl. Kap. 5.1 Arbeitsorte).

Die BAB 24 verbindet die beiden größten Städte Deutschlands, Berlin und Hamburg, miteinander und stellt im weiteren Verlauf eine Hauptverbindung nach Osteuropa dar. Die durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (DTV) in Hamburg 2006 betrugen am Autobahnkreuz Hamburg Ost 149.000 Kfz pro Tag. Zwei Brücken über die BAB 1 verbinden den westlichen und östlichen Teil Barsbüttels. In Nord-Süd-Richtung gibt es 6 Querungsmöglichkeiten über die BAB 24. Durch die zwei Anschlussstellen an BAB 1 („Barsbüttel") und BAB 24 („Reinbek") ist die Gemeinde Barsbüttel an diese wichtigen überregionalen Verkehrsachsen angebunden. An den Autobahnen beträgt die Anbauverbotszone 40 m.

Die **Landes- und Kreisstraßen** haben in erster Linie Verbindungsfunktionen für Ziele innerhalb und außerhalb der Gemeinde Barsbüttel. Die K29 ist die West-Ost-Verbindung von Hamburg-Jenfeld über die Ortsumgehung Barsbüttel nördlich an Willinghusen vorbei nach Stemwarde. Die K80 verbindet die Anschlussstelle Barsbüttel der BAB 1 mit der Anschlussstelle Barsbüttel an der BAB 24 in Nord-Süd-Richtung. Die L222 verbindet Neu Schönningstedt, südlich von Barsbüttel, in Nord-Süd-Richtung mit Stemwarde sowie Stellau und weiter nach

[52] Online abrufbar unter: http://www.womo-rechner.de/, zuletzt geöffnet am 25.04.2014

Norden mit Stapelfeld. Um die Verkehrsbelastung für den Planungszeitraum bis 2030 abzuschätzen, wird im FNP-Verfahren eine erneute Verkehrszählung für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt. Bei baulichen Entwicklungen ist zu beachten, dass außerhalb der Ortsdurchfahrten entlang der Landesstraßen die Anbauverbotszone 20 m und entlang der Kreisstraßen 15 m beträgt.
Der Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein von 1998 fordert, dass die Trasse für eine mögliche **Anbindung** an das **Gewerbegebiet Höltigbaum** auf Barsbütteler Gemeindegebiet freigehalten wird. Das von der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2005 in Auftrag gegebene Gutachten über eine Verlängerung des Ring 3 empfiehlt die Verlängerung der Trasse über Rahlstedt an die Anschlussstelle „Barsbüttel" an der BAB 1. Eine vor Abschluss der FNP-Neuaufstellung Barsbüttel in Kraft getretene FNP-Änderung auf dem Hamburger Stadtgebiet sieht die Ring 3-Verlängerungstrasse nicht mehr vor. Auf eine entsprechende Darstellung im FNP Barsbüttel wird daher verzichtet.
Die innerörtliche **Hauptstraße / Willinghusener Landstraße** in Barsbüttel Ort ist durch die Südumgehung erheblich entlastet worden. Sie nimmt ausschließlich die Funktionen der innerörtlichen Erschließung der Wohngebiete und der Nahversorgungsstandorte wahr. Die Barsbütteler und Stemwarder Landstraße binden Willinghusen an die K29 und die K 80 an. In Stemwarde und Stellau sind die innerörtlichen Hauptstraßen gleichzeitig die oben beschriebenen Landes- und Kreisstraßen.
In Barsbüttel Ort sind die von der Hauptstraße / Willinghusener Landstraße Richtung Norden und Süden abgehenden Straßen ausschließlich **innerörtliche Erschließungsstraßen** für die Wohngebiete bzw. für das Schul- und Sportzentrum am Soltauredder. Der überwiegende Teil der innerörtlichen Erschließungsstraßen ist als Sackgassen konzipiert, um Durchgangsverkehre zu vermeiden. Eine ausreichende Ausstattung der „zentralen Orte" mit Flächen für den ruhenden Verkehr ist für zukünftige Entwicklungen zwingend vorzusehen. Diese Straßenkategorie wird im Flächennutzungsplan nur bedingt dargestellt.
Die Erreichbarkeit der Gemeinde Barsbüttel und die Anbindung für den MIV von und nach Hamburg sind sehr gut. Als mangelhaft einzustufen ist die tangentiale Anbindung Richtung Norden (Rahlstedt) und Süden (Oststeinbek / Glinde). Derzeit wird der „Barsbütteler Weg" stark genutzt, um von Barsbüttel aus den Öjendorfer Park und die Versorgungszentren in Oststeinbek und Glinde zu erreichen. Es handelt sich dabei um eine mangelhaft ausgebaute Wegeführung, die für den landwirtschaftlichen und Anliegerverkehr vorgesehen ist und keine Verbindungsfunktion erfüllen soll. Das Auto ist das bestimmende Verkehrsmittel in der Gemeinde Barsbüttel. Eine adäquate Berücksichtigung bei zukünftigen Planungen ist wünschenswert. Falls bspw. Einkaufsmöglichkeiten und die Anbindung durch den ÖPNV (insbesondere schienengebunden) verbessert werden, ist die Reduzierung des MIV-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen wahrscheinlich. Dies ist aus planerischer Sicht ein erstrebenswertes Ziel. Auswirkungen von Planungen auf das Straßennetz und verkehrsplanerische Maßnahmen müssen ggf. durch ein Verkehrsgutachten fallbezogen untersucht werden.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Der ÖPNV hat eine sehr große Bedeutung für die Mobilität von Menschen, die nicht am MIV teilnehmen können. Dies sind vorrangig junge und sehr alte Bevölkerungsgruppen. Ab dem 75. Lebensjahr werden zwei Drittel aller Wege zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV zurückgelegt, ab dem 80. Lebensjahr sogar vier Fünftel. Die Bereitstellung eines funktionierenden ÖPNV-Systems ist Aufgabe der grundgesetzlich verankerten Daseinsvorsorge. Gerade für Dorfstrukturen mit einem geringen Maß an Infrastrukturen (z.B. Versorgung) fungiert der Busanschluss als „Lebensader". In Stadtregionen dient der ÖPNV der Verbindung von sozial wichtigen Zielen und der Anbindung an Mittel- und Oberzentren sowie Wohngebiete und Arbeitsstätten. Derzeit sind die einzigen öffentlichen Verkehrsmittel Linienbusse mit einer vergleichsweise durchschnittlichen Taktfrequenz. Die reine Fahrzeit von Barsbüttel in die Hamburger Innenstadt beträgt mindestens 35 Minuten, Umsteigezeiten nicht mitgerechnet. Des Weiteren ist der ÖPNV ein wichtiger Faktor bei der Entlastung der Umwelt (Schadstoffe). Je besser das ÖPNV-Angebot ist, desto mehr Menschen werden dieses Angebot nutzen. Schienengebundene ÖPNV-Angebote sind hierbei einer Bus-Anbindung vorzuziehen.
Aus Hamburg bindet die HHA-Buslinie 263 (Hamburger Hochbahn AG) Barsbüttels Ortslagen an die Hamburger Zentrumsstruktur an der U-Bahn-Station Wandsbek-Markt an. Der Bus fährt in Barsbüttel Ort und Willinghusen im 20-Minuten-Takt (innerhalb der Hauptverkehrszeiten in Richtung Hamburg-Wandsbek verdichtet auf 10-Minuten-Takt) und benötigt vom Hauptort ca. 25 Minuten bis Wandsbek-Markt. Dort erhält er An-

schluss an das innerstädtische U-Bahnnetz. Die Ortslagen Stemwarde und Stellau werden im Stundentakt angefahren; der Bus benötigt von dort ca. 45 Minuten bis Wandsbek-Markt. Die Linie 237 bindet Willinghusen über Glinde und Reinbek an die S-Bahnstation Reinbek an.
Die Buslinie 337 der VHH verbindet die Schulstandorte Barsbüttel und Trittau. Die Buslinie 737 der VHH befördert Schüler aus Barsbüttel zu den Schulen in Glinde und Reinbek. Die Buslinie 776 der VHH verbindet Reinbek, Glinde und die Barsbütteler Ortsteile Stemwarde und Stellau mit der Berufsschule Ahrensburg. Bei den drei Linien handelt es sich um Buslinien, die vornehmlich der Schülerbeförderung dienen und nur an Schultagen in Schleswig-Holstein verkehren.
Sie fahren nur zu Schulbeginn- oder Schlusszeiten. Die HVV-Nachtbuslinie 628 wurde zum Fahrplanwechsel Ende 2016 eingestellt. Eine Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) ist nicht vorhanden. Die Bushaltestellen in der Gemeinde Barsbüttel sind für einen Großteil der Bewohner der Ortslagen innerhalb von 300 m zu erreichen. In Barsbüttel Ort beträgt die Entfernung von Wohngebiet und Bushaltestelle vereinzelt das Doppelte. In Willinghusen und Stellau befinden sich Teile von Wohngebieten außerhalb des 300-m-Radius'.

Immissionsbeeinträchtigung
Hochfrequentierte Verkehrsachsen wie Autobahnen sowie auch Landes- und Kreisstraßen verursachen Lärmimmissionen, die vor allem Wohn- und Erholungsgebiete stark belasten. Barsbüttel ist durch die BAB 1 und BAB 24 sowie deren Kreuz deutlich geprägt sowie deren Schall- und Feinstaubemissionen ausgesetzt. Zahlreiche Schutzmaßnahmen wie Wälle, Wände und Bepflanzungen können die Belastungen lediglich mindern, allerdings bleibt der Lärm flächendeckend wahrnehmbar.
Drei Bereiche mit hohen Lärmindizes wurden identifiziert: entlang der Ortsdurchfahrt Barsbüttel (Hauptstraße und Willinghusener Landstraße), an der Wohnbebauung nördlich Willinghusen, südlich der K29 (Barsbütteler Landstraße und Feldweg) und entlang der Ortsdurchfahrt Stemwarde (Bahnhofstraße und Dorfring). Drei ruhige Gebiete werden für die Gemeinde Barsbüttel definiert (siehe Kap. 5.7.1).

Erreichbarkeiten
Im Mittel werden Entfernungen von bis zu einem Kilometer zu Fuß und bis zu 3,3 km mit dem Fahrrad bewältigt. In eher mobilitätseingeschränkten Altersgruppen (u.a. Senioren und Kinder) verringert sich der „Entfernungsschwellenwert" drastisch, auf fußläufig maximal 600 m. Ältere Menschen und Kinder sind demnach überwiegend zu Fuß unterwegs – über 40 % aller Wege insgesamt, im Wohnumfeld sogar bis zu 80 %. Im Umkehrschluss werden ÖPNV oder Auto ab einer Distanz von 3,3 km bevorzugt.
Die Orte in einer Entfernung bis 8 km sind gut mit dem Fahrrad zu erreichen.

Zielvorgaben - Konzept
Die Grundlage der Zielvorgaben zur Mobilität und Verkehrserschließung bilden die Konsolidierung bzw. Reduzierung von Kosten und des CO_2-Ausstoßes sowie zugleich eine Garantie von angemessenen Erreichbarkeiten. Vor dem Hintergrund der fehlenden Anbindung über den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) bzw. der ausbaufähigen Busverbindung wird auch zukünftig die Mobilität in der Gemeinde vor allem über den Pkw sichergestellt werden und die damit verbundenen individuellen Mobilitätskosten Ansiedlungsentscheidungen beeinflussen. Durch eine Ausfädelung an der U-Bahn Haltestellte Horner Rennbahn soll die U4 zunächst um zwei Stationen in Richtung Öjendorf ergänzt werden. Langfristige Planungen der Hamburger Hochbahn streben gar eine Verlängerung der Linie bis nach Jenfeld an. Eine Verlängerung der HVV-Linie U2 Richtung Glinde bleibt weiterhin ein kaum realistisches, dennoch erstrebenswertes Ziel, das in dieser Flächennutzungsplanung bis zum Jahr 2030 keine weitere Berücksichtigung findet. Hingegen sind die innerörtlichen Erreichbarkeiten der verschiedenen Nutzungen und Örtlichkeiten sowie die verkehrsstrukturelle Verknüpfung mit Hamburg anzustreben und vor dem Hintergrund der nationalen Leitbilder „kompakte Stadt" und „Stadt kurzer Wege" zu entwickeln.

Nicht nur die Nähe zu ÖPNV-Haltepunkten, sondern auch die Nähe zu Nahversorgungs- und Bildungszentren kann die Mobilitätskosten stark beeinflussen. Je besser „zentrale Orte" fußläufig oder mit dem Fahrrad er-

reichbar sind, desto häufiger kann auch auf den Pkw (oder die Anschaffung eines Zweitwagens) verzichtet werden. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bzw. der prognostizierten „Überalterung" sind für zukünftige Entwicklungen in der Gemeinde Barsbüttel grundsätzlich folgende fußläufig zu bewältigende Distanzen bzw. Erreichbarkeiten zu berücksichtigen:

- 600 Meter zwischen Wohnstätte und Bushaltestelle
- 600 Meter zwischen Wohnstätte und zentralen Versorgungseinrichtungen (Bildung oder Handel)

Die hier angegebenen Erreichbarkeiten sind keine verbindlichen Vorgaben, sondern sollen bei baulichen Entwicklungen lediglich als anzustrebendes Ziel für eine qualitativ hochwertige ÖPNV- bzw. Zentrums-Anbindung dienen.
Die Darstellung von Verkehrsinfrastrukturen bzw. Wegeverbindungen erfolgt im vorliegenden Flächennutzungsplan grundsätzlich nach BauNVO und zudem nach dem Prinzip der Grobmaschigkeit. Abgebildet werden die klassifizierten Straßenzüge (BAB, Landes- und Kreisstraßen) sowie die örtlichen Hauptverkehrszüge (Hauptstraßen, wichtige Rad- und Fußwege).

Motorisierter Individualverkehr (MIV)
Die über- sowie innerörtliche Verbindung über die vorhandenen **Landes- und Kreisstraßen** funktioniert derzeit ausreichend, eine übermäßige Belastung bzw. Überbelastung hinsichtlich der Entwicklungsziele ist auch zukünftig nicht abzusehen. Im Zuge der Planungen zum neuen Nahversorgungszentrum (Kap. 5.4.2 Handel) und zur Erweiterung des Gewerbestandortes (Kap. 5.1 Arbeitsorte) sind die zu erwartenden Belastungen auf der B-Plan-Ebene in einem Verkehrsgutachten zu prüfen.
Die Zielsetzung aus dem FNP 1977, den **Ring 3 (Anbindung Höltigbaum)** von Hamburg-Rahlstedt aus an die Anschlussstelle (BAB 1) Barsbüttel fortzuführen (äußerer Tangentenring), wird für den neuen Flächennutzungsplan nicht weiterverfolgt.
Die Zentralität (Stichwort: Straßendorf) und Nahversorgungsfunktion der innerörtlichen **Hauptstraße** / **Willinghusener Landstraße** in Barsbüttel Ort ist trotz realisierter Südumgehung und des damit verlagerten Durchgangsverkehrs nicht gegeben. Im Zusammenhang mit den Planungen zum Barsbütteler Zentrum (siehe Kap. 5.4) könnte daher ein langfristiges Ziel sein, eine verkehrsberuhigte Umgestaltung eines Teilbereiches der Hauptstraße als Zentrumsachse zwischen dem historischen Zentrum am Stiefenhoferplatz und dem neuen Nahversorgungszentrum Am AKKU anzustreben.
Der Soltausredder und dessen Verlängerung Am AKKU erfahren als einzige **innerörtliche Erschließungsstraßen** eine Darstellung. Vor dem Hintergrund der Zentrumsplanungen (Kap. 5.4.2 Handel) nehmen sie eine wichtige Verbindungsfunktion ein. Der Soltausredder stellt die Verbindung von der Hauptstraße bis zum Bildungs- und Freizeitzentrum dar. Die Straße Am AKKU verbindet als zweite wichtige Nord-Süd-Achse die Hauptstraße mit dem neuen Nahversorgungszentrum und wird daher als Verkehrsfläche abgebildet.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Der ÖPNV, im Wesentlichen bestehend aus der Buslinie 263, ist mindestens in heutiger Führung und Taktung zu erhalten. Bestehende und geplante Wohnangebote sowie die anzustrebenden 600-m-Einzugsradien um die Bushaltestellen sollen aufeinander abgestimmt werden. Dies gilt für alle Ortsteile. Hier kann auch eine Differenzierung / Verlegung der Buslinien oder eine Verdichtung der Taktfolge notwendig sein. Die ebenso berücksichtigten Buslinien in der Schülerbeförderung werden nicht differenziert dargestellt, sondern als bestehende, verkehrstechnisch eingerichtete Buslinien angesehen. Diese ausschließlich an Schultage fahrenden Linien sind öffentlich nutzbar. Die Erhöhung der Taktfrequenzen kann zugunsten neuer Wohngebiete sinnvoll sein. Eine Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr ist langfristig wünschenswert.

Eine Darstellung der Bushaltestellen und des 600-m-Radius' erfolgt nicht, diese sind allerdings im Entwicklungskonzept (Karte) ablesbar. Die Führung der Buslinie 263 über das Nahversorgungszentrum Am AKKU wird angestrebt und soll nach Möglichkeit in der verbindlichen Bauleitplanung für die angrenzenden Wohnflächen verwirklicht werden.

Lärmbeeinträchtigung

Die Lärmbeeinträchtigung Barsbüttels ist ein wichtiges Thema, so dass Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Wohn- und Erholungsfunktion vorzunehmen sind. Im FNP werden lediglich Waldflächen als Immissionsschutz entlang der Autobahnen 1 und 24 (siehe Kap. 5.8 Waldflächenkonzept) und die schützenswerten „ruhigen Gebiete" gekennzeichnet. Konkrete Schutzmaßnahmen müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung im Einzelfall entwickelt werden.

Fahrradverkehr

Wegeverbindungen speziell für den Fahrradverkehr finden im FNP keine individuelle Berücksichtigung. Diese werden zusammenfassend mit dem Fußverkehr unter dem Thema Wegeverbindungen und gleichermaßen im Kapitel 5.7 Freizeit- und Erholungsorte betrachtet. Dabei werden Verbindungen innerorts und zwischen den Ortsteilen dargestellt, die sowohl eine funktionale Aufgabe als auch eine Aufenthaltsqualität haben.
Die Darstellung von innerörtlichen Wegeverbindungen erfolgt konzentriert auf die beiden wichtigen Verbindungen vom bzw. zum Ortszentrum:

- Es wird eine Verbindung zwischen dem Bildungs- und Freizeitzentrum (Soltausredder) über die Hauptstraße (besonders zu gestaltender Straßenraum) und der Straße Am AKKU dargestellt.
- Zum anderen wird eine Verbindung zwischen der historischen Mitte am Stiefenhoferplatz und dem neuen Nahversorgungszentrum abgebildet, die diagonal über das Friedhofsgelände verläuft.

Die Darstellung von Wegeverbindungen außerhalb des Siedlungsgebietes erfolgt zur funktionalen Verbindung der Ortsteile und zur Bildung eines Wegenetzes:

- attraktiver Rundweg um den Ortsteil Barsbüttel (Netzbildung)
- vom Ortsteil Barsbüttel durch das Gewerbegebiet nach Stellau und weiter auf dem Radwanderweg Trittau - Glinde Richtung Norden und nach Süden
- von Stellau über Osten nach Stemwarde
- vom Stemwarder Osten an die L222
- vom Stemwarder Westen an den Radwanderweg Trittau - Glinde
- vom Stemwarder Westen und Süden über den Radwanderweg Trittau – Glinde nach Willinghusen → Die direkte Verbindung zwischen Willinghusen und Stemwarde ist an der Querung des „Radwanderweges Trittau - Glinde" unterbrochen. Hier wird ein Lückenschluss angestrebt.
- von Willinghusen nach Barsbüttel Ortsteil mit Anschluss an den Rundweg

Fazit Thema Verkehr – Telegramm	
• Die Verkehrsbelastung kann durch die Entwicklung neuer Gewerbeflächen und Wohnbaugebiete zunehmen. Die Auswirkungen sind in einer Verkehrsprognose zu ermitteln.	• Im Zusammenhang mit zukünftiger Bautätigkeit ist für den Ortsteil Barsbüttel die ÖPNV-Anbindung zu verbessern. Der Bus-Takt sollte verkürzt und neue Haltepunkte (bspw. an neuen Baugebieten) angelegt werden.
• Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist im Ortsteil Barsbüttel gut. In Willinghusen, Stemwarde und Stellau ist die Anbindung der Ortschaften vergleichsweise durchschnittlich. Eine Verbesserung der Anbindungsqualitäten ist allerdings anzustreben.	• Für die Ortschaften ist eine Anbindung an den ÖPNV zu sichern. Dies ist existenziell, um nicht von der Benutzung des Autos abhängig zu sein, was für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen zu deutlichen Einschränkungen führt.
• Die Anbindung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist sehr gut. Die BAB 1 und 24 verfügen jeweils über eine Anschlussstelle in der Gemeinde.	• Langfristig bleibt eine Verbesserung der Anbindung an den SPNV ein wichtiges planerisches Ziel.

5.5 Technische Infrastruktur

Die Gemeinde Barsbüttel nimmt das Thema Infrastrukturfolgekosten ernst und versucht diese möglichst gering zu halten. Im Zeitraum 2004 bis 2007 wurden in Deutschland täglich 113 Hektar Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen. Dabei entwickelte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche überproportional zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Der Bericht „Folgekosten der Siedlungsentwicklung[53]" im Rahmen des REFINA-Förderprogramms kommt zu folgenden Ergebnissen:
Durch Planung, Baureifmachung von Flächen und planungsbegleitende Maßnahmen entstehen erhebliche Kosten. Art und Umfang der Kosten hängen vom jeweiligen Erschließungsaufwand und Erschließungsstandard ab. Kosten fallen in folgenden Bereichen an:

Innere Erschließung:
Die Höhe der Erschließungskosten ist abhängig vom Anteil der Erschließungsflächen am Bruttobauland (Summe aller Baugrundstücke einschließlich der zugehörigen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen). Der Anteil der Erschließungsflächen erhöht sich, je weniger dicht bebaut das Gebiet ist. Zur inneren Erschließung gehören Verkehrserschließungsanlagen, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, aber auch öffentliche Grünflächen und Lärmschutzeinrichtungen.

Äußere Erschließung:
Die neuen Baugebiete müssen an die vorhandenen Gemeindegebiete und die bestehenden Verkehrs- und Leitungsinfrastrukturen angebunden werden. Dies kann zum Teil erhebliche bauliche Maßnahmen auch außerhalb des eigentlichen neuen Baugebiets notwendig machen. Die Höhe der hierdurch entstehenden Kosten wird vor allem durch die Lage des neuen Baugebiets in Bezug auf das Gemeindegebiet und die Größe des Neubaugebiets bestimmt.

Kosten für Kompensationsmaßnahmen:
Die Ausweisung von Neubaugebieten ist häufig mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, für den die Notwendigkeit eines Ausgleichs besteht (z.B. durch Renaturierungsmaßnahmen, Nutzungsextensivierung, Aufforstung usw.). Die Höhe der Kosten für solche Maßnahmen hängt vor allem vom Ausstattungsstandard und der Qualität der Maßnahmen ab.
Die Forderung nach einer zukunfts-, generationen- und Demographie-gerechten Siedlungsentwicklung macht die langfristigen Folgekosten der Flächenentwicklung bei Städten, Gemeinden und Regionen zum „Zukunftsthema". Kosten und Nutzen von Flächenausweisungen sollen künftig bei flächenbezogenen Planungen und Entscheidungen stärker beachtet werden, wobei die langfristigen Folgen von Flächenausweisungen unter anderem für die damit verbundene technische und soziale Infrastruktur zunehmend in den Mittelpunkt rücken.

Ausgangssituation

In der Gemeinde Barsbüttel sind weder im LEP 2010 noch im Regionalplan für den Planungsraum I von 1998 Standorte für überregionale technische Infrastruktur vorgesehen. Es ist zu beachten, dass das östlich der BAB 1 liegende Gemeindegebiet vollständig in einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz liegt. Diese Vorranggebiete haben für die weitere Planung verbindliche Wirkung, da in ihnen raumbedeutsame Planungen nur zulässig sind, wenn sie mit der Vorrangnutzung vereinbar sind. Im FNP werden Anlagen zur überörtlichen Versorgung mit entsprechenden Schutzzonen berücksichtigt. Die betrifft die Themen:

Wasserversorgung

Abwasser

Die Schmutzwasserentsorgung der Potenzialflächen "Wohnen" im Ortsteil Stemwarde kann über die bestehenden Einrichtungen sichergestellt werden. Teile der Potenzialflächen sind nicht als Entwässerungsflächen im Abwasserübernahmevertrag mit der Stadtentwässerung der Freien und Hansestadt Hamburg erfasst. Ent-

[53] Preuß, T.; Floeting, H. (Hrsg.) (2009): Folgekosten der Siedlungsentwicklung. Bewertungsansätze, Modelle und Werkzeuge der Kosten-Nutzen-Betrachtung. Deutsches Institut für Urbanistik. Berlin.

sprechend einer Absprache mit der Stadtentwässerung ist dies ohne Belang, solange die vorgesehenen Abwasserkontingente (Barsbüttel-Stemwarde und Barsbüttel-Willinghusen zusammen maximal 21 l/s, entsprechend 3.500 Einwohnergleichwerten) noch deutlich unterschritten werden. Bei städtebaulichen Umplanungen ist darauf zu achten, dass bei Erreichen der Prognosezahl für 2030 Stemwarde und Willinghusen etwa 2.900 Einwohner aufweisen werden, so dass für die Gewerbeflächen nicht mehr als rund 600 Einwohnergleichwerte für die Abwasserbeseitigung zur Verfügung stehen.
Westlich des Radwanderweges und nördlich der A 24 wird eine zurzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche als künftige Waldfläche ausgewiesen. Am Nord- und am Westrand dieser Fläche verläuft eine Hauptabwasserdruckleitung des Verbandes. Zur Vermeidung von Zielkonflikten muss die Trasse entsprechend den technischen Bestimmungen freigehalten werden.
Belange des Abwasserverbandes Siek werden nicht berührt.

Oberflächenwasser
Der Zweckverband Südstormarn teilt mit, dass der Stand der Regenentwässerung in Willinghusen und Stemwarde dem dörflichen Charakter der Ortsteile entspricht und regelmäßig bei baulichen Verdichtungen an technische Grenzen stößt. Entsprechend ist immer auch damit zu rechnen, dass die Oberflächenentwässerung zunehmend dezentral zu lösen und eine gedrosselte Einleitung in das bestehende Kanalnetz grundsätzlich zu prüfen ist.
Die Regenwasserentsorgung für die Potenzialflächen kann sichergestellt werden, wird aber in beiden Ortsteilen größere bauliche Aktivitäten auslösen, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Abflussflächen schadensfrei über die Regenkanalisation abgeleitet werden können (siehe auch Stellungnahme zum B-Plan Nr. 3.4 im Ortsteil Stemwarde). Während in Stemwarde mit einem vorhandenen Regenwasserrückhalte- und –behandlungsbecken im Kreuzungsbereich der „Bachstraße" mit der „Glinder Au" nur noch Änderungen und Ergänzungen des bestehenden Kanalnetzes erforderlich sind, bedeuten weitere bauliche Verdichtungen in Willinghusen, dass ein Regenwasserrückhalte- und -behandlungsbecken nördlich der BAB A 24, westlich der Straße „Zum Tunnel" am „Willinghusener Graben" gebaut werden muss. Außerdem müssen große Teile der Ortsentwässerung erneuert bzw. erstmalig hergestellt werden, um die schadensfreie Ableitung zum künftigen Regenwasserrückhalte- und -behandlungsbecken sicherstellen zu können.
Auch die Regenwasserentsorgung des Gewerbegebietes nördlich der „Stemwarder Landstraße" und südlich bzw. westlich der „K 80" ist lediglich in der Lage, die Entsorgung des Bestandes sicherzustellen. Veränderungen würden auch hier Handlungs- und Investitionsbedarf in Bezug auf die Regenentwässerung auslösen. Hier gibt es gemeinsam mit dem jeweiligen Wegebaulastträger Vorüberlegungen, die Regenwasserbehandlung und -rückhaltung sowohl des Verkehrsflächen- als auch des Gewerbeflächenregenwassers südlich der Kreuzung „Stemwarder Landstraße"/„K 80" im Bereich zwischen Radwanderweg und "K 80" sicherzustellen. Dafür wurde beim Ausbau der Kreuzung "K80"/"K29"/"K109" bereits ein Stück Regenkanal in der „Stemwarder Landstr." bis zum Regenrückhaltebecken des Wegebaulastträgers nördlich der „Glinder Au" westlich der „K 80" verlegt.

Trinkwasser
Gegen die Neuaufstellung des o.g. Flächennutzungsplanes werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) keine Einwendungen erhoben. Vorhandene bauliche Einrichtungen der HWW (z.B. Rohrleitungen usw.) müssen erhalten bleiben.

Gasversorgung
Das e-Werk Sachsenwald ist Gas- und Stromnetzbetreiber in der Gemeinde Barsbüttel und hat keine Anmerkungen zu der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes Barsbüttel 2030.

Stromversorgung
Das e-Werk Sachsenwald ist Gas- und Stromnetzbetreiber in der Gemeinde Barsbüttel und hat keine Anmerkungen zu der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes Barsbüttel 2030.

Telekommunikation
Die Telekom Deutschland GmbH als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Abfallbeseitigung
Seitens der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH (AWSH) bestehen keine Bedenken gegen diese Planung.

Richtfunktrassen
Im Gemeindegebiet Barsbüttels verlaufen Richtfunktrassen. Im Rahmen von Bebauungsplänen sollte die eventuelle Störung von Richtfunktrassen im Einzelfall überprüft werden. Die Liste der Richtfunkbetreiber zum Stichtag 01.06.2011 liegt der Gemeinde vor. Da sich diese Daten in kurzen Zeitabständen ändern, ist im Bedarfsfall eine Aktualisierung der Daten bei der Bundesnetzagentur (Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin – Tel.: 030 22 48 00) einzuholen.

5.6 Freizeit- und Erholungsorte

Infolge der fortschreitenden Technologisierung und Automatisierung kann immer mehr Arbeit in weniger Zeit verrichtet werden. Folglich bleibt mehr Zeit für Freizeitaktivitäten, sodass ein Wandel der Gesellschaft hin zu einer Freizeitgesellschaft beobachtet werden kann. Das Verhältnis von Arbeit und Freizeit hat sich zwischen 1950 und heute deutlich verschoben. Im Jahr 1950 verbrachten die Menschen noch 31 % der Jahresstunden mit Arbeitszeit und Arbeitsweg und nur 18 % mit Freizeit. Heute verbringen die Menschen nur noch 19 % der Jahresstunden mit ihrer Arbeit und dem Weg zur Arbeit, dafür aber 26 % mit Freizeit.[54] Dabei gehören Ausflüge in die Natur bzw. Landschaft (z.B. Wanderungen oder Radtouren) mit zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten.

Ausgangssituation
Die Gemeinde Barsbüttel zeichnet sich durch einen hohen Anteil an freier Landschaft aus (70 % des Gemeindegebietes). Insbesondere die unzerschnittenen Lebensräume Barsbüttels sind von großer Bedeutung. Sie umfassen Flächen bis 270 ha (in den vier Ortsteilen), der größte Teil des Gemeindegebietes gehört zur Kategorie „Flächen von 270 - 970 ha" (freie Landschaft). Die folgende Karte aus dem digitalen Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein [55] zeigt das Biotopverbundsystem und die unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume in der Gemeinde Barsbüttel.

[54] Vortrag von Dr. Markus Lamprecht (ETH Zürich): Freizeitgesellschaft – Konsumgesellschaft – Funktional differenzierte Gesellschaft:, online abrufbar: http://www.lssfb.ch/download/Freizeit_Konsum_Sport.pdf, Zugriff am 07.04.2010
[55] Agrar- und Umweltatlas Schleswig-Holstein; online abrufbar: http://www.umweltdaten.landsh.de, Zugriff am 31.07.2020

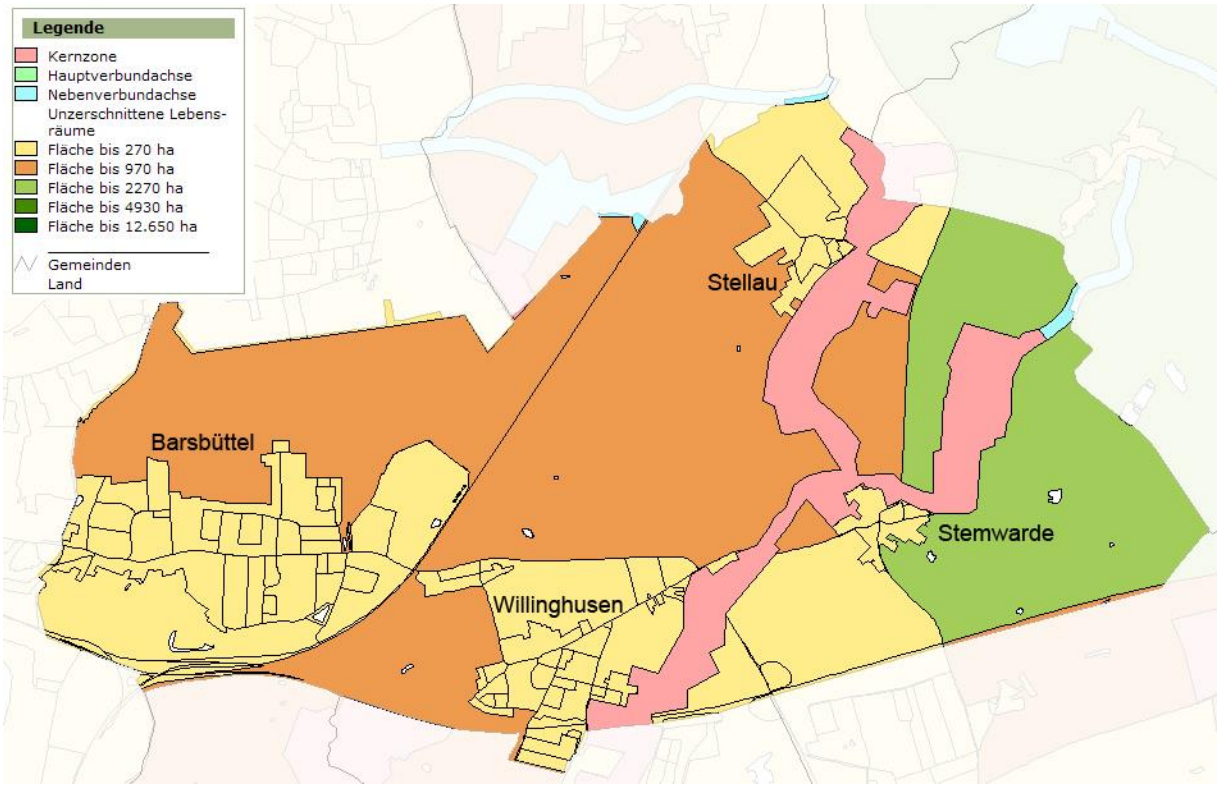


Abb. 36: Umweltatlas S-H, Karte Landschaftsqualitäten - Montage

Barsbüttel kann folglich als Schnittstelle zwischen Stadt und ländlichem Raum bezeichnet werden. Weiterhin wichtig sind die Bereiche, die zum Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem in Schleswig-Holstein gehören. Schwerpunktbereiche des Verbundsystems sind entlang der „Glinder Au" und des „Stellauer Baches" sowie des „Langeloher Grabens" in Nord-Süd-Richtung sowie süd-östlich des Autobahnkreuzes. Teilweise schließen dort Nebenverbundachsen an.
Die übergeordnete Planung stellt einen großen Teil der Landschaft, insbesondere die regionalen Grünzüge sowie große Niederungszüge unter Schutz und beschränkt bzw. begrenzt damit die Siedlungsentwicklung. Derzeit beeinflusst der Verkehrslärm die Erholungsfunktion in der Gemeinde enorm und nahezu flächendeckend, die wenigen ruhigen Gebiete sind daher dringend zu schützen (siehe Abschnitt „ruhige Gebiete").
Die Gemeinde Barsbüttel bietet, insbesondere auf Grund der freien Landschaft im Gemeindegebiet, ein gutes Freizeitangebot vor den Toren der Stadt Hamburg. Diverse Fuß- und Radwege abseits der öffentlichen Straßen ermöglichen ausgedehnte Spaziergänge und Fahrradtouren und bieten Möglichkeiten zum Joggen, Walken, Boßeln, Inlineskaten o.ä. zwischen Feldern und Wiesen. Ortsansässige Vereine und Verbände bieten weitere Angebote zur Freizeitgestaltung an. Dazu gehören u. a. Gottesdienste, Osterfeuer, Pfingst- und Schützenfeste, Erntedankfeste, Seniorengymnastik und –tanz sowie Spielenachmittage. Die Sportvereine, das Museum für Büromaschinen sowie die Kleingartenanlagen ergänzen das oben beschriebene Angebot an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Zielvorgaben - Konzept

Die (inter-)nationale Forderung nach einer Verringerung der Flächeninanspruchnahme und dem Vorrang der Innenentwicklung bringt die Notwendigkeit zur Erhöhung der Qualitäten sowie der Freizeitangebote der Landschaft und in Barsbüttel insbesondere des Waldanteils mit sich. Auf Grund der Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes und der damit verbundenen Verringerung der innerörtlichen Freiflächen, soll durch die Aufwertung der Landschaft ein Ausgleich geschaffen werden. Die vorhandenen Potenziale wie die Clusterbildung von beispielsweise Freizeit- und Erholungsangeboten am nördlichen Ende des Soltausredders sind zu nutzen und ggf. auszubauen. Im Grundsatz wird die Entwicklung einer zusammenhängenden Freiflächenstruktur und deren Verbindung in die Landschaft verfolgt. Gut erreichbare Freizeit- und Erholungsorte werden die Lebensqualität der Barsbütteler Bürger, insbesondere der Kinder, Familien und Senioren deutlich erhöhen.

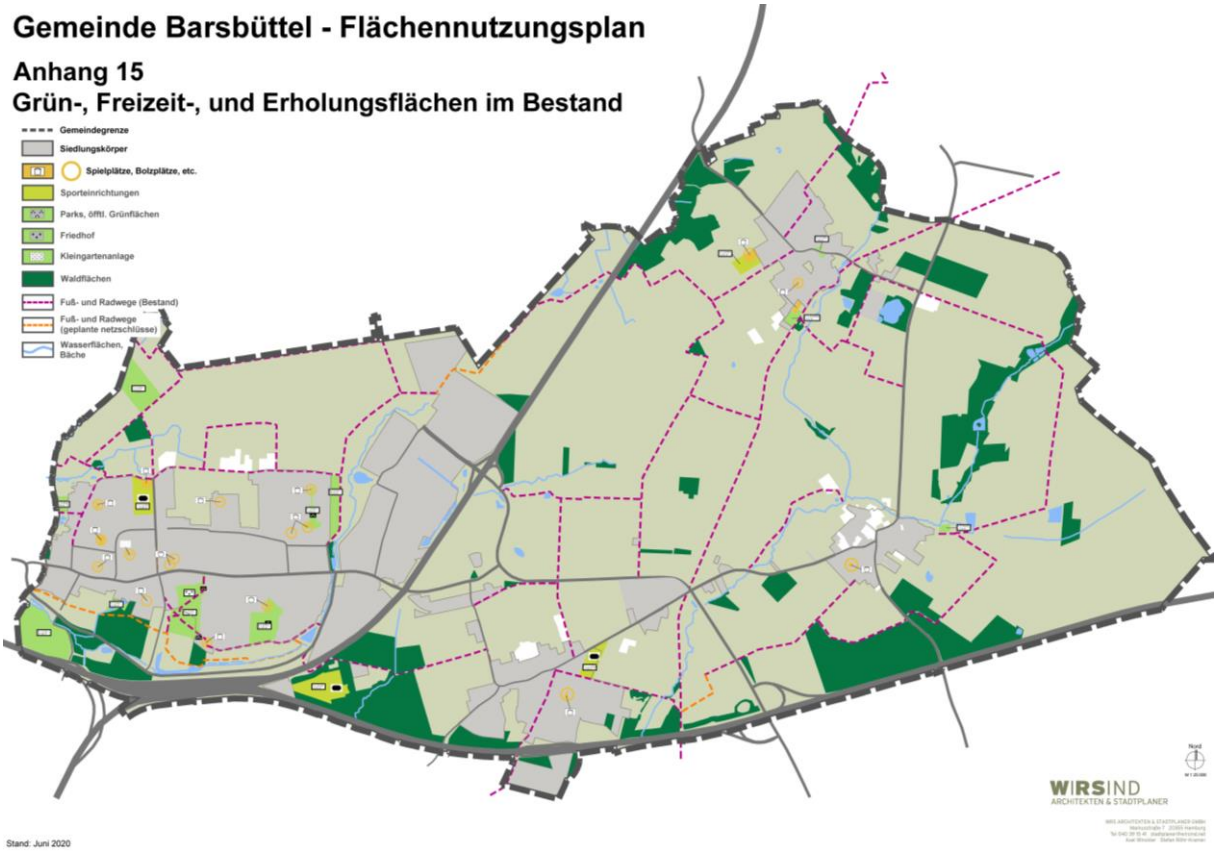


Abb. 37: Karte Freizeit- und Erholungsorte Bestand 2020

Dargestellt sind die Freizeit- und Erholungsorte untergliedert nach der Art der Nutzung:

- Sporteinrichtungen, Spielplätze, Sportflächen, Sportplätze, Parks, Grünanlagen, Kleingärten, Friedhof, Waldflächen, Wasserfläche, Bäche, sonstige Bauflächen mit öffentlichen Grünflächen, Erschließungsflächen, ruhige Gebiete

Zusätzlich dargestellt sind wichtige Fuß- und Radwegeverbindungen. Siedlungsflächen sind grau hinterlegt.

Grünflächen

Als Grünflächen werden innerörtliche parkartige oder gärtnerisch gestaltete Freiflächen sowohl zur öffentlichen als auch zur halb-öffentlichen Nutzung verstanden. Diese Flächen dienen der Erholung (Park), dem Sport oder anderen Formen der Freizeitgestaltung. Als Grünfläche im Sinne der Naherholung wird auch der Friedhof gesehen. Kinderspielplätze erfahren auf Grund ihrer geringen Größe und ihrer spezifischen Nutzergruppen keine Berücksichtigung, ihre Bedeutung wird damit nicht übersehen, sondern für deren Planung auf die verbindliche Ebene verwiesen.

Ausgangssituation

Der Anteil der öffentlichen Grün- und Freiflächen innerhalb des Siedlungsgebietes der Gemeinde Barsbüttel ist derzeit gering (ca. 3% Grün in den Ortslagen) und deren Freizeit- und Erholungswert ausbaufähig. Das in der Urfassung des FNP geforderte Ziel ist folglich nur bedingt erreicht worden. Allerdings sollen Verbindungen zwischen diesem Privatgrün, den öffentlichen Freiflächen und der freien Landschaft entwickelt sowie eine bessere Verteilung innerhalb des Gemeindegebietes im Ortsteil Barsbüttel erreicht werden.

Die große Anzahl privater Grünflächen ist typisch für ländliche Gemeinden. Im Gegensatz dazu sind in Städten nur wenige und meist kleine private Grünflächen vorhanden. Die großen Privatgärten werden grundsätzlich als Wohnbauflächenpotenziale (Nachverdichtung) angesehen. Im Einzelfall ist dies im Zuge der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung zu beurteilen. Dabei ist deren Ausweisung als Wohnfläche gegen die Erhaltung des privaten Grünanteils abzuwägen. Ein gewisser Schutz dieser und der qualitativen Grün- und Freiflächen sowie die Entwicklung neuer Flächen ist zu diskutieren.

Das im FNP 1977 geforderte „Schutzgrün" zwischen unterschiedlichen Nutzungen wurde weitestgehend realisiert. Zwischen dem neuen Gewerbegebiet am östlichen Rand des Ortsteiles Barsbüttel wurde ein „grüner Keil" verwirklicht, der als Puffer fungiert. Die übrigen Gewerbeflächen liegen, mit Ausnahme derer in der Industriestraße, ohnehin abseits der besiedelten Gebiete.
Am Westrand der Gemeinde sind drei Kleingartenanlagen vorhanden. Im Nordwesten ist eine neue Kleingartenanlage entstanden, die sowohl für Hamburger als auch für Barsbütteler (Schleswig-Holsteiner) Bürger offen steht.
Nachfolgend werden die bestehenden innerörtlichen sowie dem Siedlungszusammenhang zugeordneten Parkanlagen, Sportplätze, Dauerkleingärten sowie der Friedhof aufgelistet.

Kartenkürzel	Bezeichnung/Verortung	Fläche	Entwicklungsstand
Barsbüttel-Ort			
F_G 1-1 (DK)	Dauerkleingarten (DK), nördlich Barsbüttel Ortsteil	5,8 ha	private Kleingartensiedlung
F_G 1-2 (DK)	Dauerkleingarten, westlich Barsbüttel Ortsteil	0,8 ha	private Kleingartensiedlung
F_G 1-3 (DK)	Dauerkleingarten, südlich Barsbüttel Ortsteil	9,7 ha	private Kleingartensiedlung
F_G 1-4 (SP)	Sportplatz (SP), Spielplatz, Skate Park, Dirtbikebahn, Beachvolleyballfeld nord-westlich Soltausredder	5,4 ha	halb-öffentliche Sportplätze, Spielplatz, Skate Park, Dirtbikebahn, Beachvolleyballfeld
F_G 1-5 (PA)	Parkanlage (PA), Guipavasring	1,3 ha	öffentlicher Park
F_G 1-6 (PA)	Parkanlage, Stellauer Weg	2,9 ha	öffentlicher Park
F_G 1-7 (PA)	Parkanlage, Hauptstraße (Kircheng. St. Martin)	1,0 ha	öffentlicher Park
F_G 1-8 (FR)	Friedhof (FR), Zum Ehrenhain	7,7 ha	städtischer Friedhof
F_G 1-9 (PA)	Parkanlage, Ellerhop	5,2 ha	öffentlicher Park
Willinghusen			
F_G 1-10 (SP)	Sportplatz, Am Bondenholz	5,9 ha	Schützenverein, Tennisplatz
F_G 1-11 (SP)	Sportplatz, Stemwarder Landstraße	2,6 ha	halb-öffentliche Sportplätze
Stellau			
F_G 1-12 (PA)	Parkanlage, beidseitig Stellauer Hauptstraße	0,2 ha	öffentlicher Park
F_G 1-13 (SP)	Sportplatz, Am Heidberg	2,0 ha	halb-öffentlicher Tennisplatz
F_G 1-14 (SP)	Sportplatz, Schulstraße	1,0 ha	öffentlicher Park
Stemwarde			
F_G 1-15 (SP)	Fest,-Freizeitwiese, Kronshorster Weg	0,4ha	Öffentliche Grünfläche
Gesamt		**50,4** ha	

Zielvorgaben - Konzept

Grundlagen des Flächenkonzeptes bilden neben der Bestandsanalyse die Vorgaben der übergeordneten Planungen (siehe Kapitel 2.1) sowie die 1977 in der Urfassung des Flächennutzungsplanes formulierten Ziele. Gefordert wurden damals eine Vernetzung der Freiflächen, die Schaffung eines grünen Leitsystems, der Ausbau der Wegeverbindungen sowie die Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Fitness und Mobilität im Alter" soll für den neuen FNP der Versuch unternommen werden, ein altersgerechtes Angebot im öffentlichen Raum zu schaffen. Bereits seit Herbst 2007 beschäftigt sich die Gemeinde daher mit dem Thema „Fitnesspark für ältere Menschen". Es sollen mögliche Standorte gefunden werden, die zentral gelegen und vorrangig fußläufig gut zu erreichen sind.

Die Landschaft in der Gemeinde Barsbüttel wird als großes Potenzial für die Zukunft gesehen. Auf Grund der Belastung durch die großen Verkehrsachsen und der damit verbundenen Verlärmung bzw. Zerschneidung der Landschaft wird dem Schutz und der qualitativen Entwicklung „unberührter" Landschaftsteile eine hohe Bedeutung beigemessen. Eine erlebbare Landschaft ist wichtig als Rückzugsraum für städtisch lebende Menschen in der Gemeinde Barsbüttel und angrenzenden Orten. Die Landschaftsqualität soll durch räumlich fokussierte und gesteuerte Maßnahmen in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung sowie ggf. Anlagen der regenerativen Energieerzeugung gesteigert werden. Die Entwicklung hochwertiger Maßnahmenflächen (bspw. Wald) und die Rekultivierung von ausgekiesten Flächen bieten Möglichkeiten, Landschaftsqualitäten zu entwickeln und für Erholungssuchende erlebbar zu machen. Im Kapitel 5.9, Konzentrationsflächenverfahren werden die von der Gemeinde gewünschten Möglichkeiten der Nachnutzung näher erläutert.
Die Siedlungskörper sollen sich durch die definierten Siedlungsgrenzen klar vom Außenbereich abgrenzen. Dadurch sollen einerseits der Schutz des Außenbereiches und andererseits die Sicherung der hohen Qualität an Naherholungsmöglichkeiten gewährleistet sein.

Die innerhalb der Siedlungsgrenzen ausgewiesenen Grünflächen sollen zur Aufwertung des Wohnumfeldes beitragen und für eine städtebauliche Auflockerung sorgen. Die beiden „Grünen Finger" am Nordrand von Barsbüttel-Ort dienen zudem als Luftschneisen der Versorgung Barsbüttels und angrenzender Teile Hamburgs mit Frischluft.

Die Flächen für Sport und Spiel im Autobahndreieck (Am Bondenholz) sollen das Freizeitzentrum Barsbüttels bilden. Die bereits ansässigen Sport- und Freizeitangebote sollen durch neue Angebote ergänzt werden.

Die Voraussetzungen in der Gemeinde Barsbüttel für eine Weiterentwicklung von Freizeitmöglichkeiten und Landschaftsqualitäten sind hervorragend. Der hohe Landschaftsanteil an der Gemeindefläche und die außerordentlich gute Ausstattung mit sozialer öffentlicher Infrastruktur bieten Anknüpfungspunkte für die weitere Verbesserung dieser Qualitäten. Die Gemeinde strebt an, Freizeiteinrichtungen besser erreichbar zu machen, insbesondere Kinder und Jugendliche (bspw. mit dem Fahrrad) stehen hier im Fokus. Des Weiteren wird die Verbindung von Landschaftsräumen angestrebt, um die Landschaftsqualitäten für Spaziergänger und Erholungssuchende besser erlebbar zu machen und ein möglichst kongruentes System von Wegen und Waldflächen zu entwickeln.

Qualitative Ziele für die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsorte sowie der Landschaft

- Aktivierung bestehender Räume und Aufwertung der innerörtlichen Grün- und Freiflächen
- Schaffung neuer Freiräume mit Aufenthaltsqualität
- Umwandlung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen im Siedlungsgebiet in Grünflächen
- Vernetzung der innerörtlichen Grünflächen mit der freien Landschaft
 → „kurze Wege" in die Landschaft
- bessere Anbindung des Bereiches „Am Bondenholz" (Naherholungsfläche, „Sommerfestwiese", Jugendhof bzw. Herrenhaus, Rodelberg)

Ortsteil Barsbüttel:

- Qualifizierung der Hauptstraße zwischen Am AKKU und Stiefenhoferplatz
 → zu einem erlebbaren Straßenraum
- Ausdifferenzierung der wohnortnahen Freizeitmöglichkeiten
 → Spielplätze in Zentrumsnähe, Landschaftserlebnisse an den Ortsrändern

Willinghusen, Stemwarde, Stellau:

- Schutz und naturnahe Entwicklung der großen Niederungszüge (Glinder Au, Stellauer Bach, Langeloher Graben)
- Schaffung eines „umwanderbaren Grünzuges" von Stemwarde über den Radwanderweg, das unbebaute Grundstück zwischen der Straße „Blangwiesen" und der A 24, den Müllberg, das „Wäldchen" am Jugendhof über die A1 und die Umgehungsstraße bis zur Straße „An der Barsbek"
- Weiterentwicklung der wohnortnahen Freizeitmöglichkeiten, insbesondere für Kinder

Die hier aufgeführten qualitativen Ziele für die Entwicklung der Landschaftsqualitäten sowie der Freizeit- und Erholungsorte sollen als Anhaltspunkte für weitergehende konkrete Planungen verstanden werden. Die Grünflächen innerhalb der Siedlungsräume sind zu vernetzen, damit die Verzahnung mit der Feldmark lineare Wege aufzeigt und fußläufig erreichbare Freizeitbereiche den Vorrang erhalten.

Wasserflächen

Als Wasserflächen bezeichnet man ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckte Flächen wie Seen, Teiche und Wasserläufe (Flüsse, Kanäle, Bäche etc.). Dabei ist es unerheblich, ob das Wasser in natürlichen oder in künstlichen Bahnen fließt oder steht. Regenrückhaltebecken fungieren allerdings nicht als erlebbare Wasserflächen, da diese als technische Bauwerke gelten und in den meisten Fällen aus Sicherheitsgründen eingezäunt werden müssen.

Ausgangssituation

Erlebbare Wasserflächen sind in der Gemeinde Barsbüttel nicht vorhanden. Es gibt einen kleinen Teich bei der katholischen Kirche in Barsbüttel-Ort, allerdings liegt dieser sehr versteckt am südlichen Rand der Siedlungsgrenze und ist nicht gut zugänglich. Ein weiterer Teich grenzt an das Kalksandsteinwerk südöstlich von Stellau. Dieser Teich ist im Norden, Osten und Süden von Bäumen umschlossen, im Westen grenzt das Kalksandsteinwerk direkt an. Beide Teiche sind daher nicht als erlebbare Wasserflächen zu bezeichnen. Auch die Fließgewässer der Gemeinde (Stellauer Bach, Glinder Au und Langeloher Graben) können nicht als erlebbare Wasserflächen bezeichnet werden, weil es sich um Niederungszüge mit viel Vegetation und wenig fließendem Wasser handelt. Des Weiteren gibt es über das Gemeindegebiet verteilt mehrere Regenrückhaltebecken.

Zielvorgaben - Konzept

Die Angebote in den Nachbargemeinden Barsbüttels gleichen den Mangel an erlebbaren Wasserflächen innerhalb der Gemeinde aus. In der Planzeichnung des FNP werden die vorhandenen Wasserflächen und alle Regenrückhaltebecken dargestellt. Es gibt keine Neuplanungen, welche für den FNP Auswirkung entfalten. Neue, notwendige Regenrückhaltebecken werden in der Regel im Zusammenhang mit konkreten Flächenplanungen innerhalb einer städtebaulichen Konzeption bzw. einer Bauleitplanung entsprechend der individuellen Bedürfnisse verortet und dimensioniert.

Fuß- und Radwege

Neben dem Fußverkehr hat das Fahrrad als Alltags- und Freizeitverkehrsmittel sowie als Fitnessgerät insbesondere bei Jugendlichen und bei Senioren bis ins hohe Alter hinein einen hohen Stellenwert. Gut ausgebaute Wegeverbindungen abseits der öffentlichen Straßen sind daher sowohl im Sinne der Bewältigung täglicher Wege als auch für die Naherholung sehr wichtig.

Ausgangssituation

Im FNP 1977 wurde bereits ein Wegesystem einerseits zur Anbindung an soziale Infrastruktur, an Einrichtungen der Naherholung sowie an Bushaltestellen und Parkplätze und andererseits als Rundwege durch die Feldmark in Abstimmung mit den Belangen der Landwirtschaft als Ziel formuliert, im Plan waren daher sehr viele Wegeverbindungen dargestellt. Einerseits sind dadurch wichtige Verbindungen gesichert, andererseits bedeuteten die dargestellten Wegeverbindungen ein starres Korsett und führten in der Vergangenheit u.a. auch dazu, dass der FNP häufig geändert werden musste.

Die vorhandenen Fuß- und Radwege in der Feldmark sind großenteils landwirtschaftliche Wege, von denen nur wenige asphaltiert sind. Bei den meisten Wegen handelt es sich um einfache Feldwege. Eine gute Beschilderung trägt zur Orientierung bei.

Von Barsbüttel nach Willinghusen existiert eine schnelle und für Radfahrer und Fußgänger attraktive Verbindung über die wenig befahrene Straße „Am Bondenholz". Lediglich die Brücke über die Autobahn (BAB1) stellt für weniger mobile Menschen ein Hindernis dar. Zwischen Willinghusen und Stemwarde ist keine fußläufige Verbindung abseits der Hauptstraße vorhanden. Es fehlt ein ca. 200 m langes Verbindungsstück zwischen dem Radwanderweg Trittau - Glinde entlang der ehemaligen Bahntrasse der Südstormarnschen Kreisbahn (1907 bis 1952) nach Stellau und einem nach Stemwarde führenden Feldweg. Ein Lückenschluss würde einen Rundweg durch alle vier Ortsteile der Gemeinde Barsbüttel ermöglichen. Die Verbindung von Stemwarde nach Stellau führt zunächst ca. 1 km entlang der L 222, von dort weiter auf einem landwirtschaftlichen Weg nach Stellau. Zwischen Stellau und Barsbüttel-Ort besteht eine gute Verbindung abseits der Straßen in der Feldmark. Der o. g. Radwanderweg entlang der ehemaligen Bahntrasse schafft eine attraktive Verbindung zwischen Willinghusen und Stellau. Der Weg ist asphaltiert und von Knicks gesäumt.

Weiterhin bestehen überörtliche Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer durch die Feldmark nach Jenfeld, Rahlstedt und zum Großensee.

Zielvorgaben - Konzept

Ein wichtiges Ziel ist die Schließung der unterbrochenen Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Willinghusen und Stemwarde, um einen Rundweg durch alle vier Ortsteile der Gemeinde zu schaffen. Die beschriebenen Wege sollten als Grundnetz dauerhaft vorgehalten werden, um mobilitätseingeschränkten Menschen die Landschaft zum Zwecke der Naherholung zugänglich zu machen.

Wegeverbindungen werden ebenso im Kapitel 5.5 Verkehr und Technik betrachtet. Dabei werden Verbindungen innerorts und zwischen den Ortsteilen dargestellt, die sowohl eine funktionale Aufgabe (Verkehr) einnehmen als auch eine Aufenthaltsqualität (Freizeit) aufweisen sollen. In der Planzeichnung werden die hier genannten wichtigen Wegeverbindungen mit einer schwarz gepunkteten Linie dargestellt.

5.6.1 Ruhige Gebiete

Die Gemeinde hat im Jahr 2013 die Erstellung eines „Lärmaktionsplans zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie für den Ballungsraum Hamburg Ost – Gemeinde Barsbüttel" erstellt. Dieser Lärmaktionsplan beschreibt die rechtlichen Grundlagen und definiert Kennzahlen für die Lärmbelastung. Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem Lärmaktionsplan das Erfordernis, „ruhige Gebiete" zu definieren. Ruhige Gebiete dienen der Erholung und dem Schutz der Natur bzw. der Landschaft. Diese Gebiete sind daher in Bezug auf ihre Lärmsensitivität unbedingt vor einer wahrnehmbaren Zunahme (die Wahrnehmbarkeitsschwelle liegt bei 1 dB(A)) des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.

Eine rechtliche Definition ruhiger Gebiete gibt es weder in der Richtlinie 2002/49/EG noch in dem § 47 BImSchG. Es hat sich in der Praxis herausgestellt, dass eine solche Definition schwer zu finden ist. Anhand verschiedener Kriterien, wie z. B. absoluter Lärmpegel, Lage, visuelle Störungen, können qualitative Aussagen

zu unterschiedlich ruhigen Gebieten gemacht werden.[56] Gemäß Leitfaden des MELUR Schleswig-Holstein zeichnen sich ruhige Gebiete durch die Abwesenheit von Lärmquellen wie Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm aus.[57] Es besteht inzwischen eine weitgehende Einigkeit in der Fachwelt, dass in besonders ruhigen Gebieten der Umgebungslärm 45 dB(A) und in ruhigen Gebieten 55 dB(A) nicht überschreiten sollte. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass für die Nutzer sogenannter ruhiger Gebiete nicht die objektiv gemessene Schallbelastung das entscheidende Kriterium ist, sondern vielmehr eine gute Erreichbarkeit und die Gestaltung der Flächen ausschlaggebend für die Qualität der Flächen sind, wie eine Umfrage[58] ergeben hat. In Großstadtregionen können auch ruhige Gebiete ausgewiesen werden, in denen die o.g. Grenzwerte der Lärmimmission überschritten werden, deren Naherholungsqualität für die Anwohner und Nutzer jedoch als hoch einzuschätzen ist. Bspw. hat die Stadt Berlin Teile des Tiergartens im Stadtzentrum als ruhiges Gebiet ausgewiesen, da die Naherholungsfunktion dort trotz hoher Lärmimmissionen überwiegt.

Ausgangssituation

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes hat sich die Gemeinde Barsbüttel zunächst gegen eine Festlegung von ruhigen Gebieten entschieden, um dies im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Im Lärmaktionsplan wird darauf entsprechend verwiesen. Die im FNP dargestellten ruhigen Gebiete werden dann dem Land Schleswig-Holstein und damit der EU nachgemeldet. Auf Grund der Tatsache, dass bislang nicht genau geklärt ist, welche rechtlichen Restriktionen aus der Bestimmung von ruhigen Gebieten folgen, sollen nur die Flächen benannt werden, die zwingend zu schützen sind und zukünftig keiner anderen Nutzung zugeführt werden (außer Landwirtschaft). Ruhige Gebiete liegen typischerweise außerhalb der Siedlungsgrenzen und halten einen ausreichend großen Abstand zu wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben, zu bebauten Flächen und zu Flächen, die sich zukünftig für eine bauliche Entwicklung anbieten könnten.

Die Gemeinde Barsbüttel setzt sich in dieser FNP-Neuaufstellung mit dem Thema „ruhige Gebiete" auseinander. Im Folgenden werden die Definition der „ruhigen Gebiete" und deren Konsequenz für den FNP hergeleitet. Es wird auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass in der Gemeinde Barsbüttel keine „ruhigen Gebiete" ausgewiesen werden, wenn die Voraussetzungen dafür an keiner Stelle erfüllt werden. Wenn „ruhige Gebiete" identifiziert werden können, dann werden diese durch textliche Beschreibung abgegrenzt. In der Planzeichnung erfolgt die Darstellung mit Symbolen, ohne eine Abgrenzung exakter Flächen. Das für ruhige Gebiete verwendete Symbol wird als Darstellung ohne Normcharakter klassifiziert.

Zielvorgaben - Konzept

Was wird in Barsbüttel unter ruhigen Gebieten verstanden?

Die Gemeinde Barsbüttel definiert zwei Arten von ruhigen Gebieten:

1. ruhige Gebiete, die der Naherholung dienen;
2. ruhige Gebiete als Bereiche in der Gemeinde, in denen die Lärmimmissionen den Lärmpegel von 50 db(A) nicht überschreiten.

Für beide Arten von ruhigen Gebieten gilt, dass sie der Naherholung der Bewohner dienen, vor der Zunahme von Lärm (mehr als 1-3db) zu schützen sind, landwirtschaftliche Tätigkeiten jedoch (nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften) weiterhin uneingeschränkt zulässig sind.

A. Ruhige Gebiete mit dem Schwerpunkt Naherholung

Ruhige Gebiete dieser Kategorie befinden sich im Wohnumfeld der Ortsteile in der Gemeinde. Diese Bereiche zeichnen sich dadurch aus, dass sie von den Bewohnern sehr gut fußläufig erreichbar sind und heute schon für Spaziergänge u.w.m. genutzt werden. Diese Bereiche können Lärmimmissionen von mehr als 50 dB(A) ausgesetzt sein. Positive Eigenschaften, wie landschaftliche Qualitäten oder die Erholungsfunktion überwiegen in solchen Bereichen. Die hier definierten Bereiche werden zumeist nicht neu gestaltet

[56] L*AIR*M CONSULT GmbH (2009): Lärmaktionsplan zur Umsetzung des EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Gemeinde Barsbüttel

[57] MELUR des Landes Schleswig-Holstein: Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, online abrufbar: http://153.96.8.105/ULR/de/aktion/nps/Leitfaden_Aktionsplanung_SH.pdf, Zugriff am 14.04.2010

[58] LÄRMKONTOR GmbH in Zusammenarbeit mit konsalt GmbH und Planungsbüro Richter-Richard (2004): Lärmminderungspläne in der regionalen Planung, online abrufbar: http://www.prr.de/download/RegImpkurzfassung.pdf, Zugriff am 14.04.2010

oder angelegt, da sie bereits von Bewohnern für die Naherholung genutzt werden, bspw. die Flächen südlich des Ortsteiles Barsbüttel und nördlich der Ortsumgehungsstraße.

B. Ruhige Gebiete mit Lärmimmissionen unter 50 dB(A)

Ruhige Gebiete dieser Kategorie sind die Bereiche im Gemeindegebiet, die auf Grund ihrer Lage einer Lärmbelastung von weniger als 50 dB(A) ausgesetzt sind. Einen Anhaltspunkt dafür liefert der Lärmaktionsplan der Gemeinde Barsbüttel aus dem Jahr 2008. In der Karte „Umgebungslärm Straße" werden die Bereiche im Gemeindegebiet dargestellt, in denen die Lärmbelastung weniger als 50 dB(A) beträgt. In Barsbüttel sind 76 % der Gemeindefläche in diesem Sinne als verlärmter Raum mit über 50 dB(A) anzusehen, d. h. nur 24 % des Gemeindegebietes kommen überhaupt als ruhige Gebiete in Frage. Sie befinden sich typischerweise in unbebauten Gebieten in der Landschaft. Daher sind alle bebauten Bereiche in Barsbüttel nicht als ruhige Gebiete zu klassifizieren, auch wenn die Belastung durch Straßenlärm teilweise weniger als 50 dB(A) beträgt. Um in ruhigen Gebieten eine Erholungsfunktion für den Menschen zu gewährleisten, sollte ein Abstand von mind. 100 m zur nächsten Wohnbebauung bzw. Lärmquelle und mind. 200 m zu landwirtschaftlichen bzw. anderen gewerblichen Betrieben eingehalten werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um einen Sichtschutz. Inwieweit dieser Abstand auch die Lärmbelastung verringert, hängt von der Schallquelle ab und kann nicht pauschal beantwortet werden. Insbesondere eignen sich Naturschutzgebiete und Waldflächen, die wenig verlärmt sind, zur Ausweisung von ruhigen Gebieten. In Barsbüttel werden hierfür drei Flächen geprüft. Eine befindet sich nördlich des Ortsteils Barsbüttel in Richtung Rahlstedt, eine zweite befindet sich südlich von Stellau und nord-westlich von Stemwarde, die dritte befindet sich nord-östlich von Stemwarde bis zur Gemeindegrenze Richtung Brunsbek. In diesen drei Bereichen ist es sinnvoll, die Landschaft punktuell so weiterzuentwickeln, dass die Naherholungsfunktion für die Bewohner der Gemeinde gestärkt werden kann. Die Erreichbarkeit ist über das vorhandene Wegenetz sichergestellt. Maßnahmen könnten bspw. die Aufforstung von Flächen, die Einrichtung von Ruhegelegenheiten an Knotenpunkten von Wanderwegen, der Bau eines Aussichtsturmes oder eines Naturerlebnispfades oder die Verknüpfung mit Informationen über die Natur sein. Ausgeschlossen sind in ruhigen Gebieten Nutzungen, die zu einer Zunahme der Lärmbelastung führen (außer landwirtschaftliche Tätigkeiten). Das menschliche Ohr nimmt Pegeländerungen von mehr als 1 dB(A) bereits wahr. Möglich sind alle Maßnahmen, die der aktiven Erholung der Bewohner oder einer Erholung in Ruhe und Abgeschiedenheit dienen. Neben der Erholungsfunktion für den Menschen können ruhige Gebiete ebenfalls zum Schutz der Natur und Landschaft prädestiniert sein. Dies setzt nicht zwingend die Ausweisung von Naturschutzgebieten voraus, sondern ist vielmehr als Willensbekundung der Gemeinde zu verstehen, die Landschaftsqualität in solchen Bereichen zu steigern.

In der Gemeinde Barsbüttel bieten sich zwei Bereiche an, die als ruhiges Gebiet mit Naherholungsfunktion ausgewiesen werden können:

A. Südlich Barsbüttel

Ein ruhiges Gebiet, das nach Kategorie 1 überwiegend der Naherholung dient, befindet sich südlich der Siedlungsgrenze von Barsbüttel auf den Maßnahmenflächen entlang der Ortsumgehungsstraße zwischen Gewerbegebiet im Osten und Gemeindegrenze im Westen. Der Bereich liegt innerhalb des Wohnumfeldes der Ortslage Barsbüttel und ist zu Fuß oder mit dem Fahrrad sehr gut erreichbar. Die hier vorhandenen Wege und Trampelpfade werden von den Bewohnern intensiv für Spaziergänge u.v.m. genutzt. Durch die Klassifizierung als ruhiges Gebiet wird von der Gemeinde angestrebt, dass sich in diesem Bereich die Lärmimmissionen um nicht mehr als 3 dB(A) erhöhen und dass keine baulichen Entwicklungen geplant werden.

B. Nordwestlich Stemwarde

Ein weiteres ruhiges Gebiet nach der Kategorie 2 befindet sich nord-westlich des Ortsteils Stemwarde. Es handelt sich um einen Teil eines Biotopverbundes, der sich vom Dorfgemeinschaftshaus in Stemwarde (Kronshorster Weg / Am Hainholz) in nord-westlicher Richtung bandartig weiterentwickelt. Dieser Biotopverbund ist bewaldet und teilweise mit einem Feldweg ausgestattet, der an das örtliche Wegesystem angeschlossen ist, sodass eine fußläufige Erreichbarkeit von Stemwarde aus gegeben ist. Der Biotopverbund soll nicht

beeinträchtigt werden, aber als landschaftliche Qualität (Sichtbeziehungen) erlebbar sein. In diesem Bereich der Gemeinde wird die Grenze von 50 dB(A) unterschritten, daher handelt es sich hierbei um ein ruhiges Gebiet mit einerseits einer hohen Landschaftsqualität und andererseits den geringsten Lärmimmissionen im gesamten Gemeindegebiet.

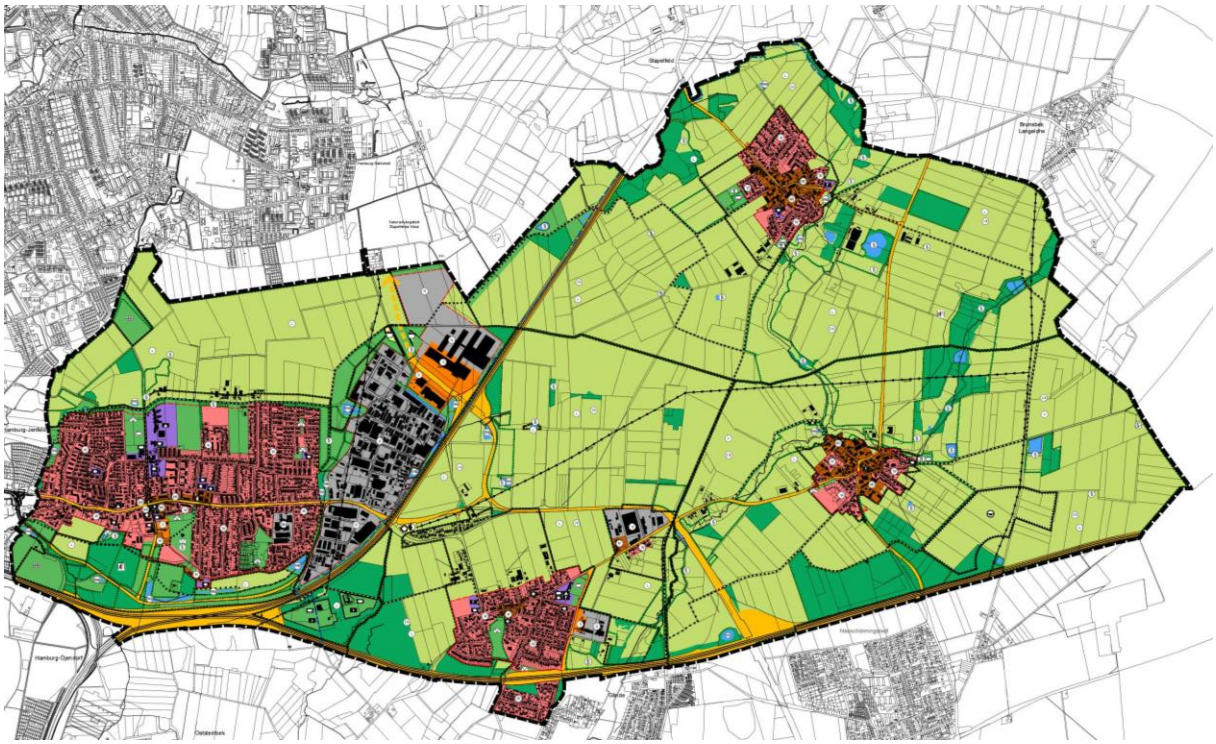


Abb. 38: Ruhige Gebiete in Barsbüttel (grobe Verortung)

Fazit Thema Freizeit- und Erholungsorte – Telegramm

- Die vorhandenen Fuß- und Radwege sollen sinnvoll ergänzt werden („Netzschließung"), um die Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen zu verbessern und die Naherholung zu fördern.
- Die innerörtlichen Freiflächen sowie die Sportflächen und Spielplätze sind Qualitätsmerkmal in der Gemeinde Barsbüttel. Diese sollten bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
- Es wird eine bessere Vernetzung der Erholungsorte und die Erhöhung der erlebbaren Landschaftsqualität angestrebt. Grünflächen sollen die Siedlungsbereiche „durchlüften" und die Verbindung in die Landschaft herstellen.
- Die Gemeinde Barsbüttel weist zwei ruhige Gebiete aus. Eines befindet sich in dem Bereich südlich des Siedlungskörpers des Ortsteiles und nördlich der Ortsumgehung. Das zweite befindet sich im Einzugsbereich des „Langeloher Grabens", nord-östlich von Stemwarde.
- Die Landschaft Barsbüttels ist durch die Autobahnen zerschnitten, hat jedoch große Potenziale für Naherholung und Freizeitaktivitäten.
- Die Wasserflächen (Regenrückhaltebecken und Kiesseen) in der Gemeinde Barsbüttel werden ab einer Größe von 500 m² dargestellt.

5.7 Natur und Landschaft

Die Ziele, die im FNP 1977 formuliert wurden, werden auch im neuen FNP größtenteils weiterverfolgt. Ein gravierender Unterschied zu den Zielen von 1977 ist der Umgang mit der Knicklandschaft. Für den neuen FNP und insbesondere den Landschaftsplan wird angestrebt, die vorhandenen Knicks nicht weiterzuentwickeln, da in der Landschaft bereits eine sehr hohe Dichte an Knicks vorhanden ist. Die Verzahnung der Landschaft in die Siedlungsgebiete hinein wird weiterhin verfolgt.
Leitgedanke für den FNP ist die Erhöhung der Erlebbarkeit von Natur und Landschaft für die Bürger*innen Barsbüttels und Besucher. Rad- und Wanderwege werden zu einem System verbunden (siehe Kap. 5.7). Hervorzuheben ist dabei insbesondere der Radwanderweg entlang des Stellauer Baches bzw. der Glinder Au von Glinde in Richtung Trittau.
Ein großer Anteil der Landschaft in der Gemeinde Barsbüttel besitzt Erholungspotenzial. In Kapitel 5.7.1 wurden „ruhige Gebiete" definiert, die es zukünftig besonders zu schützen gilt, um die Naherholungsfunktion für die Barsbütteler Bürger weiterhin zu gewährleisten.

5.7.1 Waldflächenkonzept

Wald ist neben seiner Funktion als Wirtschaftsraum zugleich wertvoller ökologischer Ausgleichsraum und hat große Bedeutung für die Erholung. Ziel der Landesregierung ist es, den Waldanteil (derzeit: 10 % der Landesfläche) zu erhöhen. Hinsichtlich der Bewirtschaftungsart hat sich Schleswig-Holstein dem Leitbild der naturnahen Waldwirtschaft verpflichtet. Die Rahmenbedingungen hierfür sind in dem durch das MLUR und den schleswig-holsteinischen Waldbesitzerverband unterzeichneten "Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder auf ökologischen Grundlagen" (MLUR 2007) festgehalten. Das Ziel sind vielfältige Wälder mit standortgerechten Baumarten und einer ausgewogenen Altersstruktur.

Ausgangssituation

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1977 basiert auf einem sehr geringen und stark zersplitterten Bestand an Waldflächen (ca. 50 ha). Im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Kiesabbaugebieten und sonstigen Maßnahmenflächen bzw. Grünflächen waren Aufforstungen im größeren Maße vorgesehen, außerdem wurde zur Steigerung des Naherholungswertes in Teilbereichen eine Arrondierung und Erweiterung vorhandener Waldstücke empfohlen (insgesamt eine Aufforstungsfläche von ca. 150 ha).
Die Gemeinde Barsbüttel hat sich zum Ziel gesetzt, den sehr geringen Waldanteil im Gemeindegebiet (derzeit rund 3 %) deutlich zu erhöhen. Dies entspricht auch den Zielen der Landesregierung. Vor allem aber soll mit der Entwicklung von Wald verschiedenen lokalen Ansprüchen an die Landschaft Rechnung getragen werden.

Abschirmung der Autobahnen gegenüber relevanten Erholungslandschaften: Die Einwohner der Gemeinde Barsbüttel werden vielerorts durch Verkehrsimmissionen der Autobahnen BAB A1 und BAB A24 belastet. Zwischen dem Südrand der Ortslage Barsbüttel und der BAB A 24 wurden in den vergangenen Jahren als Abschirmung bereits Wald- und Gehölzflächen entwickelt. Weitere Waldflächen sollen zur Verbesserung der landschaftlichen Wohnumfelder von Stellau und Stemwarde entwickelt werden.

Naturschutz: Die vorhandenen Waldbestände am Langeloher Graben sollen zur Stabilisierung des vorhandenen Erlenbruchwalds und zur Entwicklung eines naturnah geprägten Landschaftsraums mit neuen Waldflächen arrondiert werden.

Grundwasserschutz: Die Gemeindeflächen östlich der Autobahn BAB A1 liegen fast vollständig im Grundwasserschutzgebiet mit 6 Brunnenstandorten. Mit der Entwicklung von Wald wird der Funktion dieses Gemeinderaums als Trinkwassergewinnungsgebiet besonders Rechnung getragen, da Waldflächen von Nutzen sind für die Reinheit und die Stetigkeit der Wasserspende.
Bei Maßnahmen sind die Brunnenstandorte zu beachten und mögliche Rechte Dritter zu berücksichtigen. Sollten bei Bau- oder Abrissarbeiten alte Brunnen entdeckt werden, ist die untere Wasserbehörde des Kreises Stormarn umgehend zu informieren. Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie Auswirkungen auf das Grundwasser haben können, wie z.B. der Bau eines Kellers, sind mindestens einen Monat vor Beginn der

Arbeiten bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn anzuzeigen. Zu solchen Arbeiten zählen unter anderem Grundwasserabsenkungen im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen, oder aber die Errichtung von Brunnen. Bauwerke sind so zu gestalten, dass es nicht zu dauerhaften Ableitungen von Grundwasser, wie z.B. durch Kellerdränagen, kommt.
Östlich der BAB 1 und nördlich der BAB 24 befindet sich zwischen Barsbüttel-Ort und Willinghusen ein kleines Waldgebiet mit größeren Wiesen und einem Rodelberg, das auf Grund der Nähe zu den Autobahnen stark verlärmt ist. Weiterhin ist dieses Gebiet nicht besonders gut zu erreichen und relativ weit entfernt von den Siedlungsflächen. Lediglich die schlecht ausgebaute Straße „Am Bondenholz", die weder über Fuß- noch Radwege verfügt, führt dort hin. Dieses Waldgebiet ist in seinem Bestand und seiner Erholungsfunktion zu erhalten und naturnah zu bewirtschaften.
In der nachfolgenden Abbildung sind die im Jahre 2020 vorhandenen Waldflächen dargestellt.

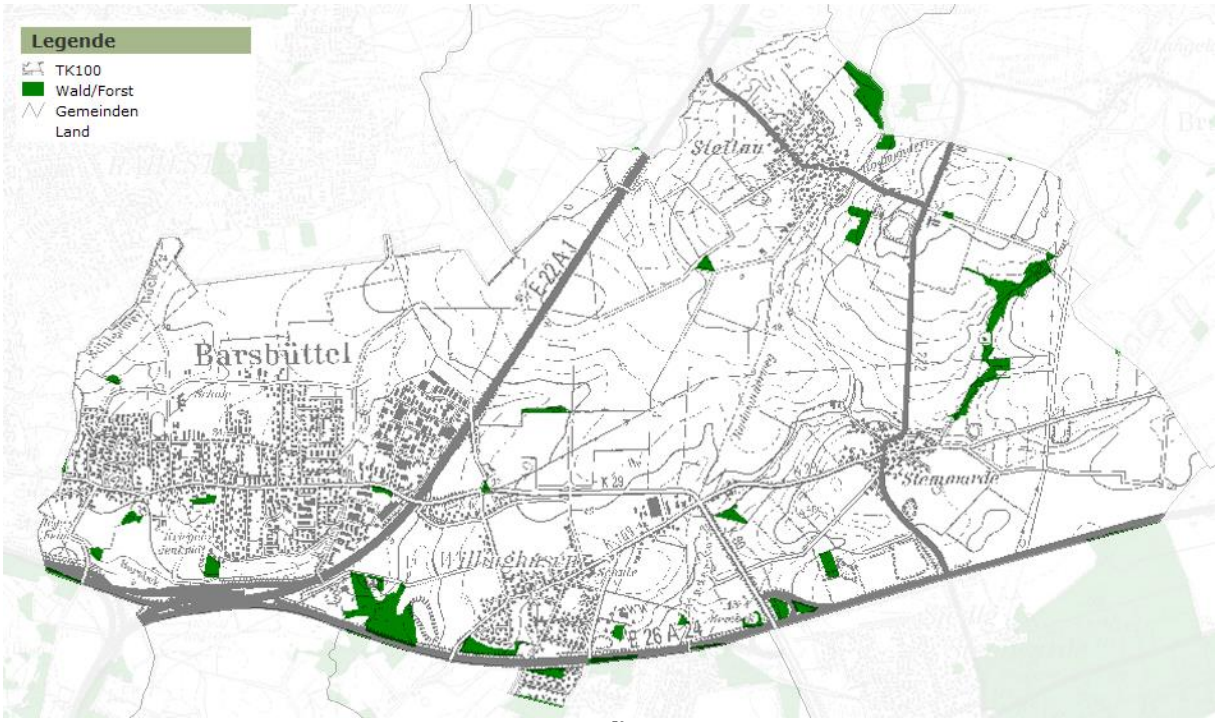


Abb. 39: Waldflächen-Bestand 2016 in der Gemeinde Barsbüttel[59]

Zielvorgaben - Konzept

Das Land Schleswig-Holstein strebt die Erhöhung des Waldanteils auf 12 % der Landesfläche an. Barsbüttel wird hierfür einen Beitrag leisten. Die Aufforstung soll nach folgenden zwei Aspekten erfolgen:

- Arrondierung und Erweiterung vorhandener Waldstücke
- Entwicklung neuer Waldflächen entlang der Bundesautobahnen (Sichtschutz) und als Ausgleichsflächen

Diese beiden Herangehensweisen sind so zu realisieren, dass langfristig ein Zusammenhang von Waldflächen entsteht. Ziel ist die Konzentration und die Ausbildung von Systemen, auch in Verbindung mit weiteren Landschaftsräumen.
Um die Wohnumfelder der Ortsteile Stellau und Stemwarde von den Verkehrsimmissionen der Autobahnen abzuschirmen, wird das Ziel verfolgt, zwischen der Autobahn BAB A1 und dem nordwestlichen Ortsrand von Stellau sowie zwischen der Autobahn BAB A24 und dem südlichen Ortsrand von Stemwarde Waldflächen zu entwickeln. Zu den bestehenden und zu arrondierenden Waldstücken werden die in Abb. 40: Zielkonzept Waldentwicklung (Waldflächenkonzept) der Gemeinde Barsbüttel abgebildeten Potenzialflächen für die Waldentwicklung dargestellt. Die neu anzulegenden Waldstreifen entlang der Autobahnen sollen aus städtebaulichen Gründen als visueller Schutz und als „Filter" für Feinstaubemissionen dienen. Die Umgebung der

[59] Agrar- und Umweltatlas Schleswig-Holstein; online abrufbar: http://www.umweltdaten.landsh.de, Zugriff am 31.07.2020

Ortsteile wird visuell beruhigt und die Qualität als Erholungsraum steigt an. Durch die Erhöhung des Anteils an Waldflächen wird dem bereits 1977 festgestellten Mangel an Waldflächen in der Gemeinde Barsbüttel Rechnung getragen.
Insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen- und Ausgleichsflächen (Ökokonto) und der Rekultivierung von Kiesabbaugebieten ist der noch immer geringe und zersplitterte Bestand an Waldflächen durch Aufforstung im größeren Maße zu qualifizieren. Unter anderem wird zur Steigerung des Barsbütteler Naherholungswertes in Teilbereichen eine Arrondierung und Erweiterung vorhandener Waldstücke empfohlen. Diese Flächen sind zum großen Teil im Rahmen des Ökokontos zu realisieren.

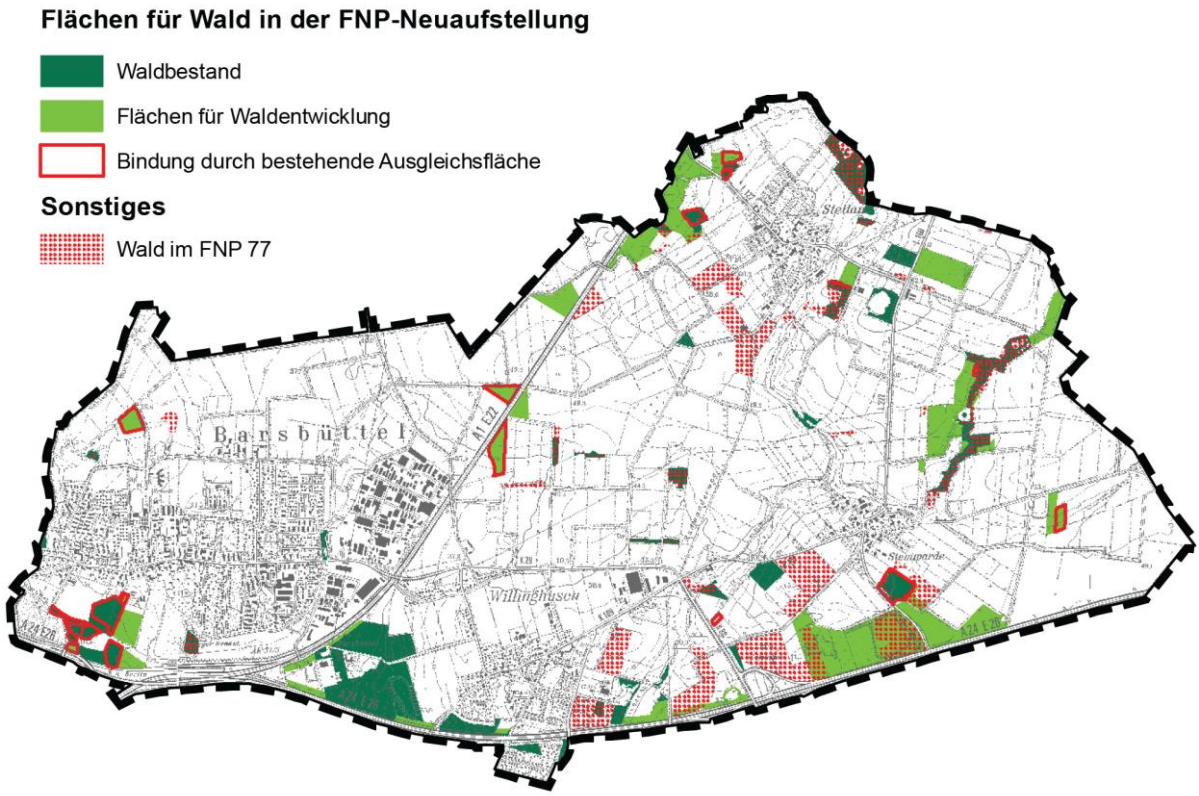


Abb. 40: Zielkonzept Waldentwicklung (Waldflächenkonzept) der Gemeinde Barsbüttel

Die Abbildung zeigt einen Abgleich der in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der im geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Waldflächen. Mit der neuen Planung werden rund 210 ha Waldflächen dargestellt. Dabei handelt es sich um 96 ha vorhandene und um 114 ha potenzielle Waldfläche. Der geltende Flächennutzungsplan zeigt demgegenüber rund 120 ha Waldflächen. Dies ergibt eine planerische Erhöhung des Waldanteils um 75 %. Damit wird dem Ziel der Gemeinde Barsbüttel Rechnung getragen, den sehr geringen Waldanteil im Gemeindegebiet deutlich zu erhöhen. Im Sinne der hier zu prüfenden Umweltbelange ist dieses Ziel als vorteilhaft für nahezu sämtliche Schutzgüter anzusehen (Schutz von Böden, Schutz des Grundwassers, Entwicklung von Biotoptypen besonderer Bedeutung, Schaffung von ungestörten Tierlebensräumen, Erhöhung der Erholungsfunktion der Landschaft). Standortbezogen können gelegentlich Konfliktlagen mit anderen Schutzgütern entstehen, die im Einzelnen geprüft wurden.
Neben der rein flächenmäßigen Erhöhung zeigt die Gegenüberstellung der geltenden und geplanten Flächendarstellungen, dass die Verteilung der Waldflächen in der Neuaufstellung geändert wurde. Viele der im bisherigen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen, die nie als Wald entwickelt wurden, sind nicht in die neue Planung übernommen worden. Demgegenüber stehen neue Planungen, die insbesondere in Randlage der Autobahnen, aber auch als Arrondierung vorhandener Waldflächen zu finden sind. Durch diese Anordnung sollen die Siedlungslagen gegenüber den Verkehrsadern besser abgeschirmt und bereits wertvolle Waldflächen durch Vergrößerung der Areale aufgewertet werden.

Die potenziellen Waldflächen wurden im Rahmen der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans 2017 eingehend geprüft. Bei der Auswahl wurden insbesondere bereits brach gefallende Flächen (ehemalige Abbauflächen) und Flächen mit geringen natürlichen Ertragsfunktionen bevorzugt, um Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung soweit wie möglich zu vermeiden.
Ein weiter Konfliktpunkt ergab sich durch die Darstellung von Waldflächen nordwestlich von Stellau, da an dieser Stelle im geltenden Landschaftsplan die Entwicklung einer Grünlandniederung vorgesehen ist und hieran angepasste Wiesenvogelarten durch Neuwaldbildungen ihren Lebensraum verlieren würden. Eine Kontrolle vor Ort ergab allerdings, dass die Flächen aufgrund bereits vorhandener Gehölzbestände ein sehr geringes Besiedelungspotenzial für Bodenbrüter besitzen und Wiesenbrüter nicht zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund werden auch durch die potenziellen Waldflächen nordwestlich von Stellau keine zu bewertenden nachteiligen Umweltauswirkungen ausgelöst.
Mehrere potenzielle Waldflächen liegen auf ehemaligen Abbauflächen. Eine Altlastenfläche an der BAB A 24 mit standunsicherem Untergrund sollte zunächst von einer Darstellung als Fläche für Wald ausgespart werden, um dem Rechnung zu tragen, dass bei umfallenden Bäumen der Boden aufgebrochen wird und Schadgase in die Luft entweichen können. Das grundsätzliche Ziel, auf dieser Fläche eine Abschirmung gegenüber der Verkehrstrasse durch Gehölze zu erreichen, wird jedoch aufrecht erhalten und im Flächennutzungsplan dargestellt. Eine Umsetzung erfolgt entsprechend nur in Abstimmung mit den Bodenschutzbehörden.
Die Umsetzung auf einzelnen Flächen erfolgt immer im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer. Die vorliegende Waldflächenplanung gibt an, welche Flächen sich besonders für eine Waldentwicklung eignen und im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvollerweise herangezogen werden sollten.

5.7.2 Maßnahmenflächen (bzw. Ausgleichsflächen)

Mit der Entwicklung neuer Wohnbauflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf und der Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen sind Eingriffe in den Boden und teilweise in Landschaftselemente besonderer Bedeutung verbunden. Für die insgesamt 27,5 ha großen potenziellen Bauflächen im Außenbereich wird ein Ausgleichsbedarf von pauschal gleicher Flächengröße prognostiziert. Für die 31 ha große potenzielle Kiesabbaufläche sind weitere Ausgleichsflächen erforderlich, deren Ausmaß im Rahmen der späteren Genehmigungsunterlagen festgelegt wird. Darüber hinaus entstehen Ausgleichsbedarfe für Eingriffe in Knicks und sonstige Vegetationsbestände besonderer Bedeutung.
Die Kompensation sollte möglichst innerhalb der in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dargestellten "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" erfolgen. Diese wurden im Rahmen der Ausarbeitung der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans (BHF, Entwurf 2014) ermittelt und beinhalten vorhandene Ausgleichsflächen sowie Suchräume für potenzielle landschaftspflegerische Maßnahmen. Vielfach handelt es sich dabei um potenzielle Waldentwicklungsflächen, die sich aufgrund ihrer Lage auch besonders für naturschutzrechtlichen Ausgleich eignen. Die dargestellten Maßnahmenflächen enthalten genügend Potenzial, um die durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorbereiteten Ausgleichserfordernisse abdecken zu können. Insgesamt können rund 150 ha der insgesamt 361 ha Maßnahmenflächen aufgrund der besonderen Eignung zur ökologischen Aufwertung vorbehaltlich der hier nicht betrachteten Eigentumsverhältnisse als Suchraum für potenzielle Kompensationsmaßnahmen eingestuft werden. Damit besteht vorausschauend auch weiteres Ausgleichspotenzial für nachfolgende städtebauliche Entwicklungen und genügend Alternativen für die Auswahl geeigneter Ausgleichsflächen.
Weitergehende Ausführungen zu Maßnahmenflächen und Ausgleichsflächen sind dem Landschaftsplan sowie dem Ausgleichsflächenkataster (Ökokonto) der Gemeinde Barsbüttel zu entnehmen.

5.8 Konzentrationsflächenplanung: Rohstoffgewinnung (Sand/Kies)

Die Metropolregion Hamburg wird mit oberflächennahen Rohstoffen neben weiteren Bezugsquellen traditionell aus dem Umland in Schleswig-Holstein und Niedersachsen versorgt. Darunter nimmt das Sandkiesvorkommen bei Glinde[60], das sich u. a. unter dem Barsbütteler Gemeindegebiet erstreckt (siehe Abb. 42), eine wichtige Versorgungsfunktion für den Wirtschaftsraum Hamburg ein.

[60] Quelle: http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php, Zugriff 12.08.2009.

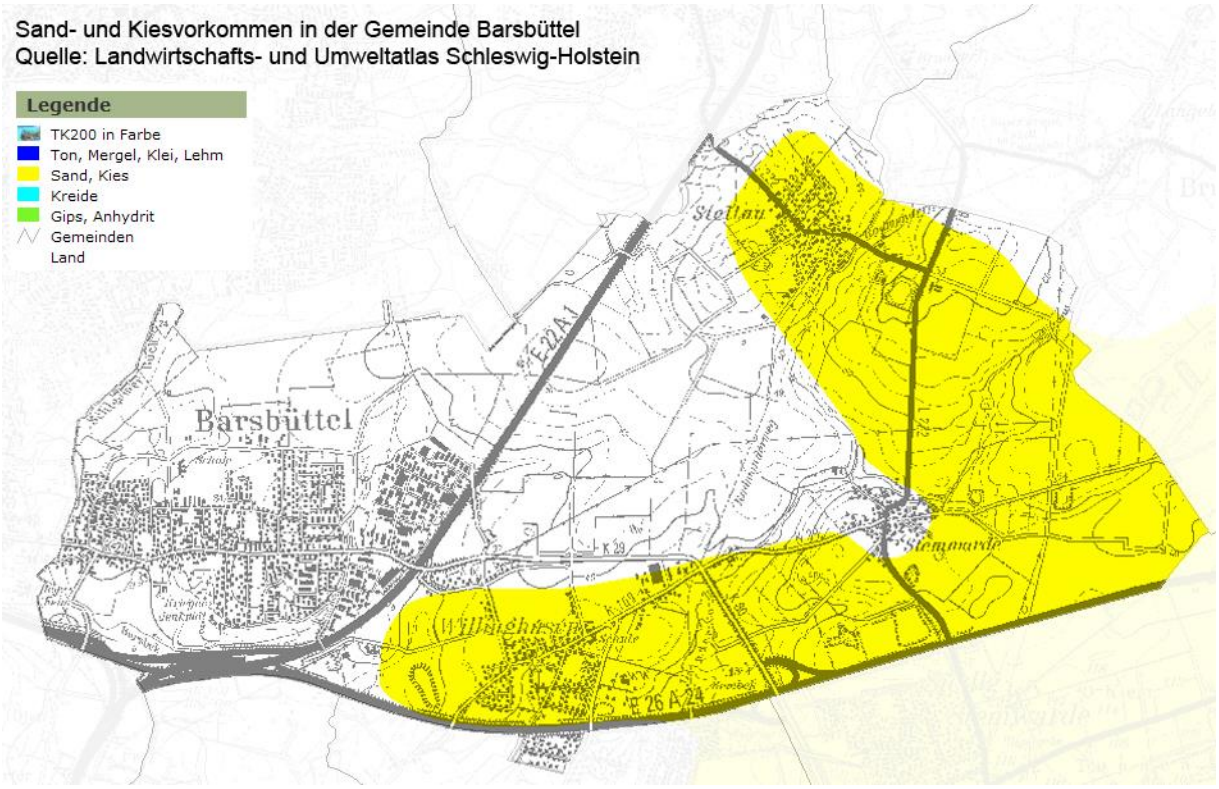


Abb. 41: Sand- und Kiesvorkommen in der Gemeinde Barsbüttel

Die weltweit zunehmende Rohstoffknappheit lässt, trotz steigender Recyclingbemühungen, für den Planungszeitraum bis 2030 einen erhöhten Druck auf das Sandkiesvorkommen vermuten, so dass Landschaft und Siedlungsflächen Barsbüttels frühzeitig und nachhaltig zu schützen sind.
Da mineralische Rohstoffe nicht regenerierbar sind und um die ökologischen Belastungen gering zu halten, soll die Nutzung der oberflächennahen Rohstoffe, beziehungsweise die dafür erforderliche Flächeninanspruchnahme sparsam erfolgen (Vorgabe im Landesentwicklungsplan S-H 2010). Abbaubereiche sollen deshalb grundsätzlich vollständig abgebaut werden, sofern nicht ökologische oder wasserwirtschaftliche Anforderungen dagegen sprechen. Abbaumaßnahmen sollten so durchgeführt werden, dass über die notwendigen Eingriffe hinaus die natürlichen abiotischen und biotischen Faktoren so wenig wie möglich beansprucht und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes möglichst vermieden oder, wo dies nicht möglich ist, minimiert werden.
Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein fordert, dass der Abbau oberflächennaher Rohstoffe schwerpunktmäßig und vorrangig innerhalb des Barsbütteler Gebietes im Ortsteil Willinghusen erfolgen soll. Das für das Gemeindegebiet im Regionalplan für den Planungsraum I dargestellte Vorranggebiet für den Abbau bodennaher Rohstoffe (braune Flächenumgrenzung im Regionalplan, siehe Abb. 43) bietet für den Planungszeitraum 2030 allerdings nur noch beschränkte Verfügbarkeiten.
Die Gemeinde verfolgt das Ziel, die zukünftige Rohstoffgewinnung gemäß § 35 (3) Nr. 1 BauGB durch Darstellungen im Flächennutzungsplan auf ausgewiesene Standorte zu konzentrieren (Entprivilegierung mit Ausschlusswirkung gemäß § 35 (3) Nr. 3 BauGB). Durch diese Konzentrationsflächenplanung möchte die Gemeinde im FNP Konzentrationsflächen darstellen, auf denen die Rohstoffgewinnung den öffentlichen Belangen nicht entgegensteht.

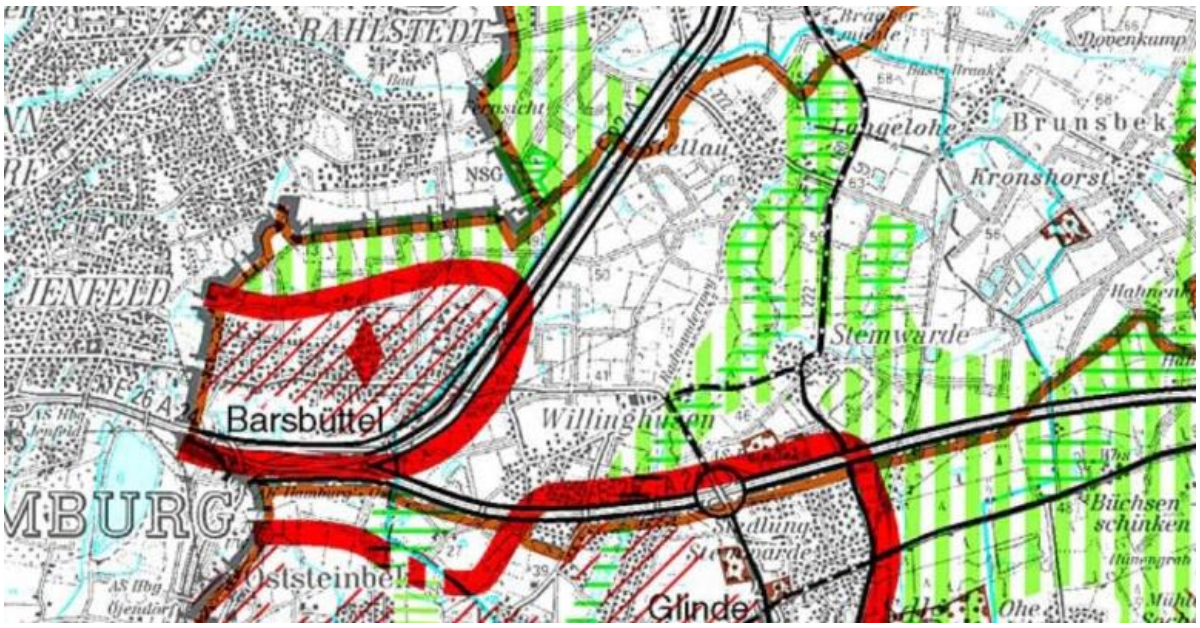


Abb. 42: Vorranggebiet für den Abbau bodennaher Rohstoffe, Regionalplan 1998

Ausgangssituation

Der Kiesabbau hat in Barsbüttel bereits eine lange Tradition. In den vergangenen 50 Jahren sind bereits 41 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 108 ha auf dem Gemeindegebiet ausgekiest worden bzw. befinden sich derzeit in Auskiesung. Dabei wurden bisher rund 2,8 Mio. m³ Sand und Kies abgebaut.

Die lange Tradition des Kiesabbaus in Barsbüttel hat umfangreiche Belastungen des Gemeindegebietes nach sich gezogen. Diese sind im Wesentlichen die Beeinträchtigung von Wohngebieten, Verkehrsstrukturen sowie der Natur und Landschaft, der Naherholung, des Bodens und des Grundwassers. Die nachhaltigste Belastung basiert auf der Verfüllung der Abbaugruben mit Hausmüll oder Bauschutt in der Vergangenheit. Im Gemeindegebiet sind derzeit 32 Altablagerungen auf einer Gesamtfläche von 133 ha festgestellt, wovon ca. 75 % der Verfüllung von Kiesabbaugruben zugeschrieben werden kann (siehe Kap. 5.10 Altlasten).

Zielvorgaben - Konzept

Zum nachhaltigen Schutz der Landschaft und der Siedlungsflächen Barsbüttels erfolgt im FNP die Darstellung von Konzentrationsflächen zur Rohstoffgewinnung gemäß § 35 (3) Nr. 3 BauGB unter Berücksichtigung von „harten" Bewertungskriterien (reale, naturräumliche und gesetzliche Vorgaben) sowie „weichen" Beurteilungskriterien (gemeindliche Abwägung). Dabei ist die Rohstoffgewinnung in zwei Phasen zu unterteilen. Die erste Phase ist die aktive Rohstoffgewinnung. Hierzu wurden bereits mehrere Untersuchungen angestellt, die hier kurz dargestellt werden.

Grundlage bildet das Sandkiesvorkommen bei Glinde, beschrieben im Bericht „Oberflächennahe Rohstoffvorkommen im Planungsraum I, Teilbereich Kreis Stormarn, Stand 1986" des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (GeoLa SH), in der „Empfehlung eines Suchraumes für die Ausweisung von Abbaukonzentrationsflächen" des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) vom 24.08.2009 (siehe Gutachten 2) und in dem Gutachten „Freihaltung von Flächen für Natur und Landschaft" des Büros Bendfeldt Herrmann Franke (BHF) vom 16.06.2010 (siehe Gutachten 1).

Der Bericht des GeoLa SH beruft sich auf Erkundungen durch den Staatlichen Geologischen Dienst von 1992 bis Mitte der 1990er Jahre, in dem die gesamten vorhandenen geologischen Informationen zusammengetragen und ausgewertet wurden. Demnach erstreckt sich das Sandkiesvorkommen bei Glinde auf Barsbütteler Gemeindegebiet, östlich der BAB 1, ausgenommen des Landschaftsraums zwischen Autobahn, Willinghusen, Stemwarde und Stellau (siehe Abb. 44).

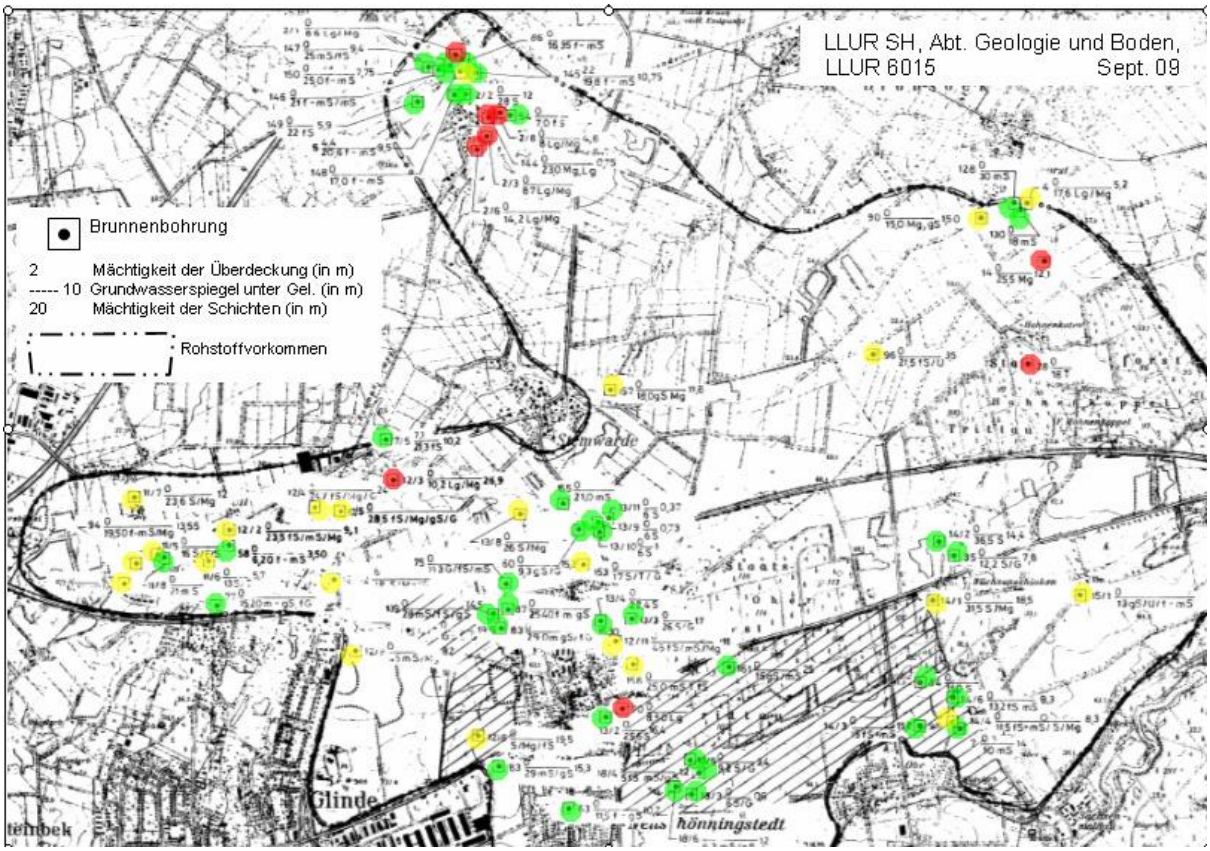


Abb. 43: Bohrinformationen zum Sandkiesvorkommen bei Glinde / Barsbüttel (GeoLa SH)

Die zweite Phase betrifft die Nachnutzung der ausgekiesten Flächen. Zunächst ist zu prüfen, ob die ausgekiesten Flächen verfüllt werden können und sollen. Wenn eine Verfüllung möglich ist, dann ist darauf zu achten, dass keine belasteten Materialien verwendet werden, die schädliche Auswirkungen auf die Umwelt, die Menschen oder die Nachnutzung der ausgekiesten Fläche nach sich ziehen. Die Erfahrungen mit anderen ausgekiesten und verfüllten Flächen in Barsbüttel zeigen, dass die Nutzung von Flächen mit Altlasten deutlichen Einschränkungen unterliegt. Falls ausgekieste Flächen nicht verfüllt werden, sind Regelungen und Konzepte für eine Nachnutzung frühzeitig zu entwickeln, um die Entstehung von ungenutzten, landschaftlich unattraktiven Flächen zu vermeiden. Eine Nachnutzung kann sowohl gewerblicher Art sein (bspw. Solarenergie), als auch der Naherholung oder der Natur (Aufforstung) dienen.

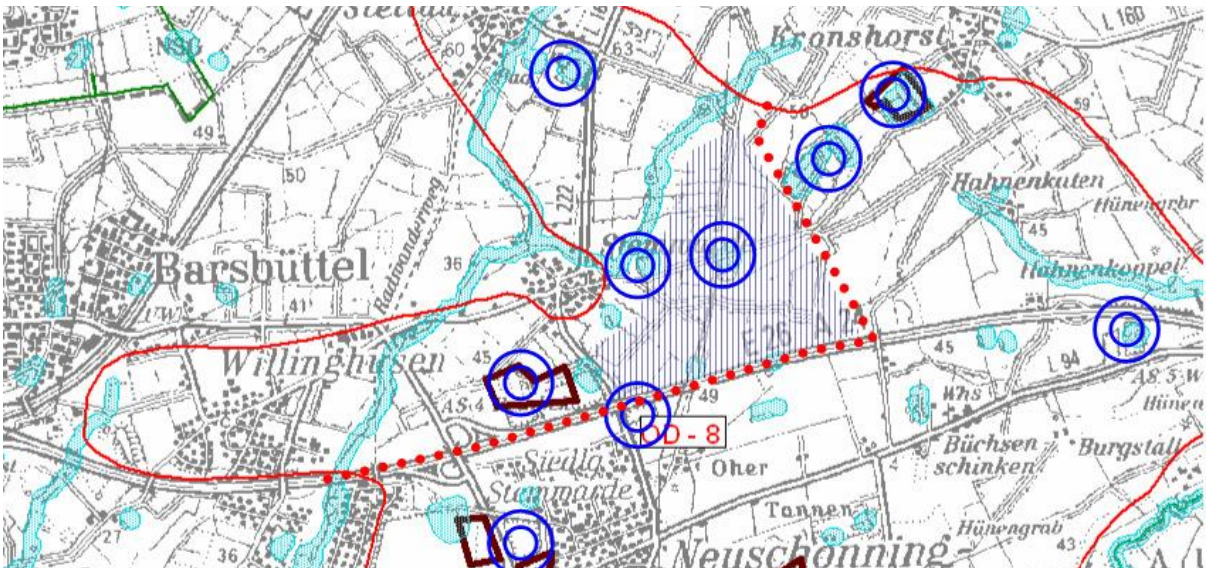


Abb. 44: Suchraum für zukünftige Gewinnungsstellen für Sandkies in Barsbüttel (LLUR)

Die Empfehlung des LLUR basiert vor allem auf Bohrergebnissen, sprich auf tatsächlichem Vorkommen sowie Bodenqualitäten und regt abschließend einen Suchraum für zukünftige Abbaustellen im Osten des Barsbütteler Gemeindegebietes an.
Das Gutachten von BHF ist eine Zusammenstellung und Bewertung landschaftsplanerischer Kriterien und benennt Weißflächen entlang der A24 im Osten Barsbüttels (siehe Abb. 46), die sich durch Ausschluss von Flächen mit besonderer Bedeutung von Natur und Landschaft ergeben und selbst nicht mit Kriterien zur Freihaltung von Natur und Landschaft belegt sind. Weißflächen sind die Flächen, für die keine Konflikte landschaftsplanerischer und städtebaulicher Ziele mit dem Abbau von Rohstoffen zu erwarten sind. Diese Weißflächen werden daraufhin mit städtebaulichen Kriterien abgeglichen. Die sich daraus ergebenden Flächen kommen grundsätzlich für den Rohstoffabbau in Betracht. Sie werden in einem zweiten Schritt dem abzuschätzenden Bedarf an Abbauflächen für den Zeitraum bis 2030 angeglichen.
Die in der abgebildeten Weißflächenplanung (Abb. 46) enthaltenen landschaftsplanerischen Kriterien ‚Wohnumfeld' und ‚lärmarme Räume' werden - wie folgt - ebenso als stadtplanerische Kriterien definiert und damit deren Bedeutung als Ausschlusskriterium manifestiert.

Wohnumfeld
Die Flächen im Umkreis von 300 m um die Siedlungsflächen (bestehender Wohnnutzung - Stand 2015 und geplanter Erweiterungen - Stand 2030) gelten als Wohnumfeld. Dies ist die Pufferzone zwischen der sensiblen Wohnnutzung und emissionsintensiven Nutzungen (z.B. privilegierte Nutzungen im Außenbereich) sowie Schutzzone für die Erholungsfunktion im Nahbereich. In diesem schützenswerten Bereich sind direkte Lärm-, Luftschadstoff- und Erschütterungsimmissionen, aber auch indirekte Beeinträchtigungen (bspw. LKW-Verkehr) zu vermeiden. Innenentwicklung und Nachverdichtung haben eine Reduzierung der innerörtlichen Frei- und Grünflächen zur Folge, was den Bedarf an unmittelbar (fußläufig) erreichbaren Freizeit- und Erholungsräumen erhöht. Aus diesem Grund ist das Landschaftsbild zur Gewährleistung der Naherholungsfunktion der Landschaft zu schützen. Somit spielt das Wohnumfeld eine entscheidende Rolle für die Wohnqualität eines Ortes.

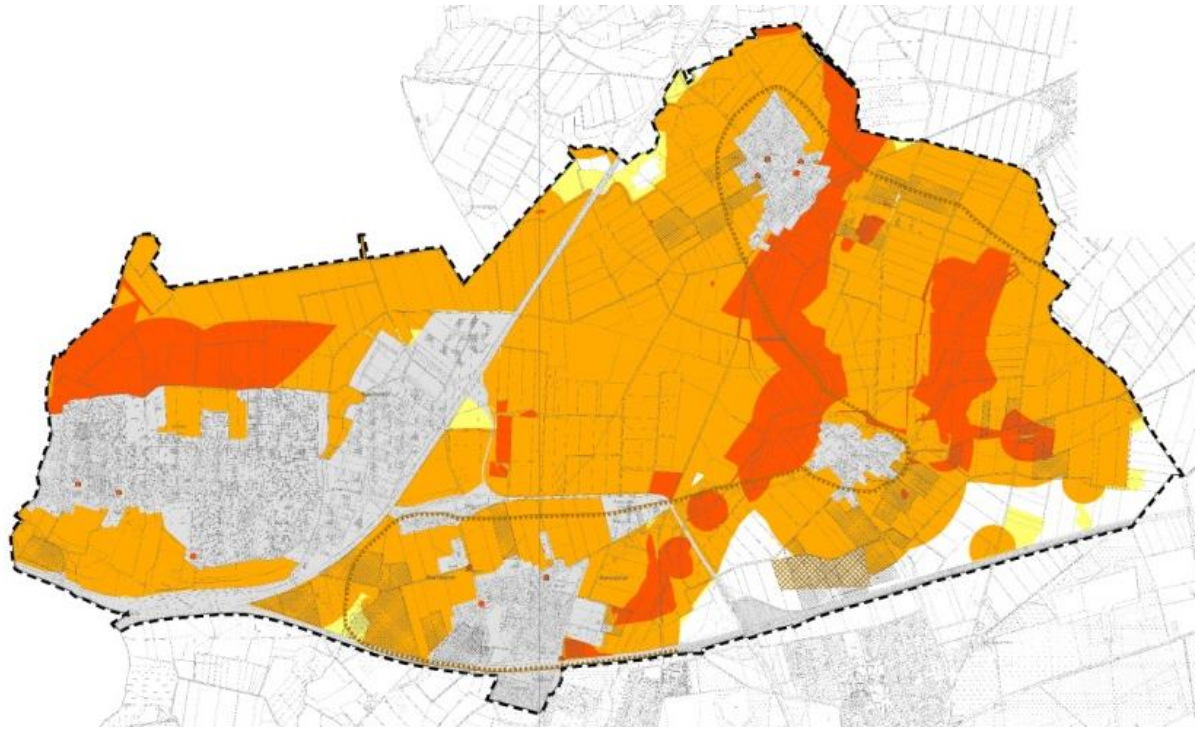


Abb. 45: Weißflächen als Suchräume für Rohstoffgewinnungsflächen (BHF)

Lärmarme Räume bzw. ruhige Bereiche (siehe auch Kap.5.7.1 ruhige Bereiche)
Das Gemeindegebiet Barsbüttels wird von intensiv frequentierten Verkehrstrassen (A 1, A 24, L 222, K 80, K 29, Umgehungsstraße) durchzogen und ist daher weiträumig Lärmbelastungen ausgesetzt. Lärmaktions-

pläne sollen nach § 47d Absatz 2, Satz 2 dazu beitragen, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Der Lärmaktionsplan aus Dezember 2008 (LAiRMConsult 2009) kennzeichnet die wenigen Bereiche mit weniger als 50 dB(A) Verlärmung als ruhige Räume. Zu diesen drei Gebieten zählen der Raum nordwestlich vom Ortsteil Barsbüttel, der um den Stellauer Bach südlich von Stellau und der Raum um den Langeloher Graben nordöstlich von Stemwarde. Der Lärmaktionsplan formuliert den Auftrag, diese ruhigen Bereiche im Flächennutzungsplan weiter zu definieren.

Abgleich mit dem Abbau in der Vergangenheit

Die Konzentration von Sandkiesabbauflächen für den Planungszeitraum bis 2030 erfordert einen Abgleich mit den bereits in der Vergangenheit ausgebeuteten Abbauflächen. Bei diesen Flächen wird von einer Teilausbeutung ausgegangen. Die folgende Abbildung (Abb. 47) zeigt diesen Abgleich.

Der endgültige Potenzialraum zur Auswahl der Konzentrationsflächen zur Rohstoffgewinnung, die im FNP dargestellt werden sollen, ergibt sich aus der abschließenden Abstimmung der einzelnen Ergebnisse:

- dem Bericht „Oberflächennahe Rohstoffvorkommen im Planungsraum I, Teilbereich Kreis Stormarn, Stand 1986" des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (Sandkiesvorkommen bei Glinde)
- der „Empfehlung eines Suchraumes für die Ausweisung von Abbaukonzentrationsflächen" des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- dem Gutachten „Freihaltung von Flächen für Natur und Landschaft" des Büros BHF (Weißflächen)
- den städtebaulichen Kriterien
- dem zukünftig prognostizierten Bedarf sowie
- der Auflistung der bereits ausgebeuteten Abbauflächen.

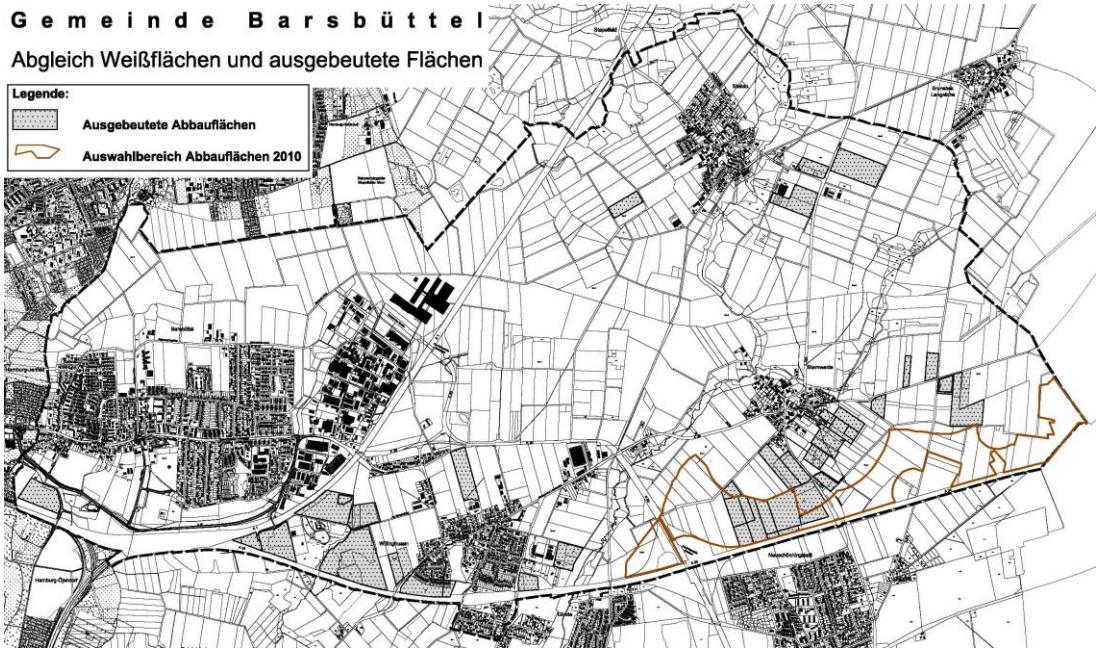


Abb. 46: Minimierung der Potenzialflächen zum Kiesabbau durch Abgleich mit ausgebeuteten Flächen

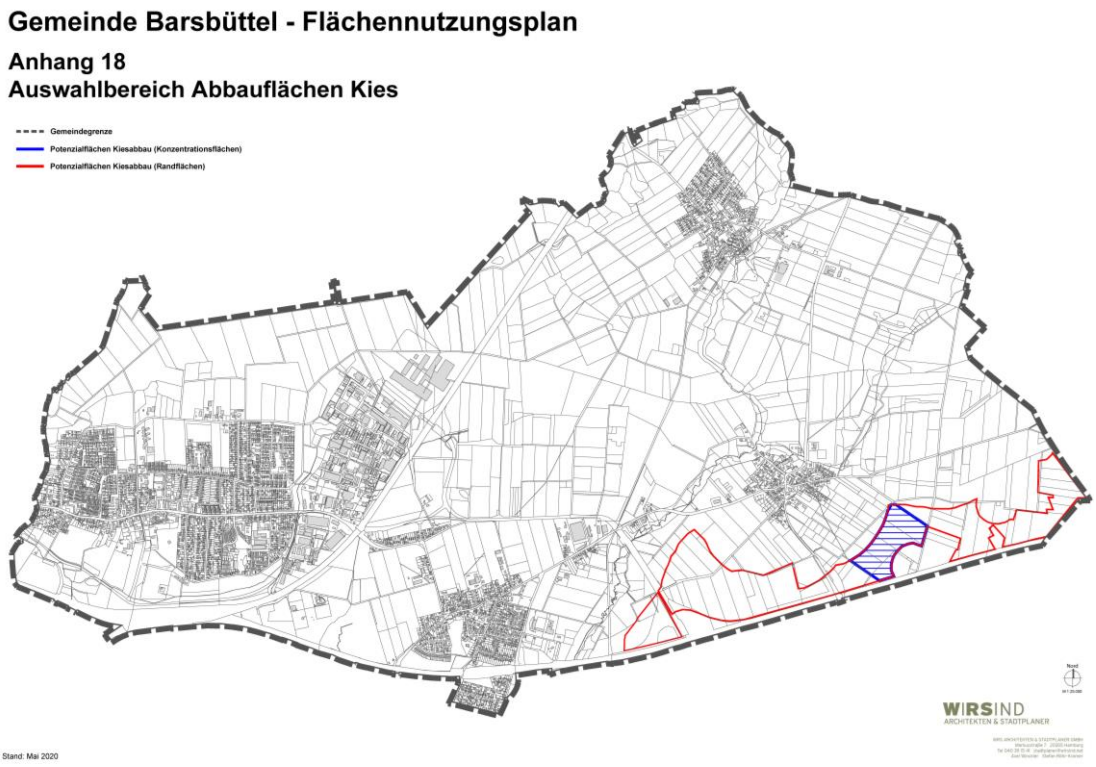


Abb. 47: Auswahlbereich für Konzentrationsflächen zum Kiesabbau

Der sich daraus ergebende Auswahlbereich umfasst eine Fläche von ca. 57 ha (siehe Abb. 48).
Innerhalb dieses Auswahlbereichs sind Konzentrationsflächen zum Kiesabbau zu benennen. Zur Bestimmung einer Flächengröße, die für die Gemeinde in Zukunft ausreichend erscheint, erfolgt eine tabellarische Darstellung der Flächen, die innerhalb der letzten 15 Jahre bzw. aktuell ausgebeutet werden. Diese Größenordnung im Zeitraum von 1995 – 2010 wird als Orientierungswert für die nächsten 15 Jahre herangezogen.

Zeitraum	Fläche	Abbauvolumen	Verortung	Rekultivierung, Nachnutzung, Hinweise
1993 - 2003	3 ha	142.000 m³	Stemwarde	Anschlussnutzung: Landwirtschaft
1995 - 2005	1,4 ha		Stemwarde	Verfüllung: unbelasteter Bodenaushub Anschlussnutzung: Sukzession
1998 - 2005	2 ha	56.000 m³	Stemwarde	Anschlussnutzung: befristete Waldumwandlung und Sukzession
1996 - 2006	2,3 ha	268.000 m³	Stemwarde	Verfüllung: unbelasteter Bodenaushub Anschlussnutzung: Sukzession
1998 - 2006	3,5 ha	250.000 m³	Stemwarde	Anschlussnutzung: Biotop
keine	5,3 ha	545.700 m³	Stemwarde	Anschlussnutzung: Sukzession
2003 - 2013	4,2 ha	3.000 m³/Jahr	Stemwarde	Anschlussnutzung: grundsätzl. Sukzession
1995 - 2010	**21,7**	**1.285.700 m³**		

Bedarfsbeeinflussende Rahmenbedingungen
Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ist die gesetzliche Grundlage zur Schonung der natürlichen Ressourcen. Der Vorrang der Verwertung vor der Beseitigung trägt dazu bei, dass eine Verwertung zur Schonung der natürlichen Ressourcen in der Bauwirtschaft zum Standard wird. In Bayern wurden im Jahr 2002 ca. 42 Mio. Tonnen Bauabfälle registriert. Etwa 60 % der Materialien konnten wiederverwendet werden, so zum Beispiel zur Verfüllung oder im Straßenbau. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig durch technische Weiterentwicklungen ein immer höherer Grad an Verwertung von Baustoffen erreicht wird. Dies bedeutet, dass der Bedarf an neu abgebauten Rohstoffen mittelfristig sinken wird. Daher ist nicht davon auszugehen,

dass im Planungszeitraum bis 2030 in Barsbüttel die gleichen Mengen Kies abgebaut werden, wie in den vergangenen 15 Jahren. Die benötigte Abbaufläche wird daher kleiner sein als im Referenzzeitraum von 1995 bis 2010. Nach Aussage des Wirtschaftsverbandes der Baustoffindustrie Nord-West e.V. ist die Nachfrage nach Rohstoffabbau in den vergangenen 15 Jahren bereits zurückgegangen. Für die Zukunft ist weiterhin ein leichter Rückgang der Nachfrage zu erwarten.
Die Größe der in den vergangenen 15 Jahren ausgekiesten Flächen (22 ha) wird in den kommenden 15 Jahren nicht für den Rohstoffabbau benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Kiesabbauflächen auf Grund der zuvor geschilderten Rahmenbedingungen zurückgeht. Da nicht davon auszugehen ist, dass alle Flächen, die in der Konzentrationsflächenplanung als mögliche Abbauflächen ausgewiesen sind, in den kommenden Jahren verfügbar werden, wird eine 40 prozentige Entwicklungsreserve aufgeschlagen. Dies entspricht einer Fläche von weiteren 9 ha. Die im vorliegenden FNP als mögliche Abbauflächen für die Rohstoffgewinnung dargestellte Fläche hat insgesamt also eine Größe von 31 ha.

Verortung der Konzentrationsfläche innerhalb des Auswahlbereichs

Die konkrete Verortung der Konzentrationsflächen basiert hauptsächlich auf den Erschließungsmöglichkeiten. Dabei ist das Stemwarder Siedlungsgebiet (inkl. dem Wohnumfeld, vgl. Kap. 5.3) vor zusätzlichen Immissionen möglichst zu schützen.
Grundsätzlich wird von einer Erschließung über die Anschlussstelle Reinbek der A 24 und weiter über die Kreisstraßen K 80 sowie K 29 ausgegangen. Eine Anbindung über den Straßenzug Dorfring / Kronshorster Weg und anschließend entlang der landwirtschaftlichen Wege, ist zur Wahrung der derzeit eher verkehrsarmen Gebiete und des im Entwicklungskonzept zur Naherholung vorgesehenen Wegesystems nicht anzustreben. Insofern ist die Erschließung über die Landesstraße L 222 abzuwickeln. Im konkreten Verfahren ist der Höhenunterschied zwischen L 222 und anschließendem landwirtschaftlichen Weg zu lösen.
Die über Autobahn, Kreis- und Landesstraße zu erschließenden Konzentrationsflächen innerhalb des Auswahlbereichs umfassen Teile der Flur 5, westlich der L 222, nördlich der A 24 sowie außerhalb des Stemwarder Wohnumfeldes (300 m-Radius). Sie haben eine Größe von 31,4 ha.

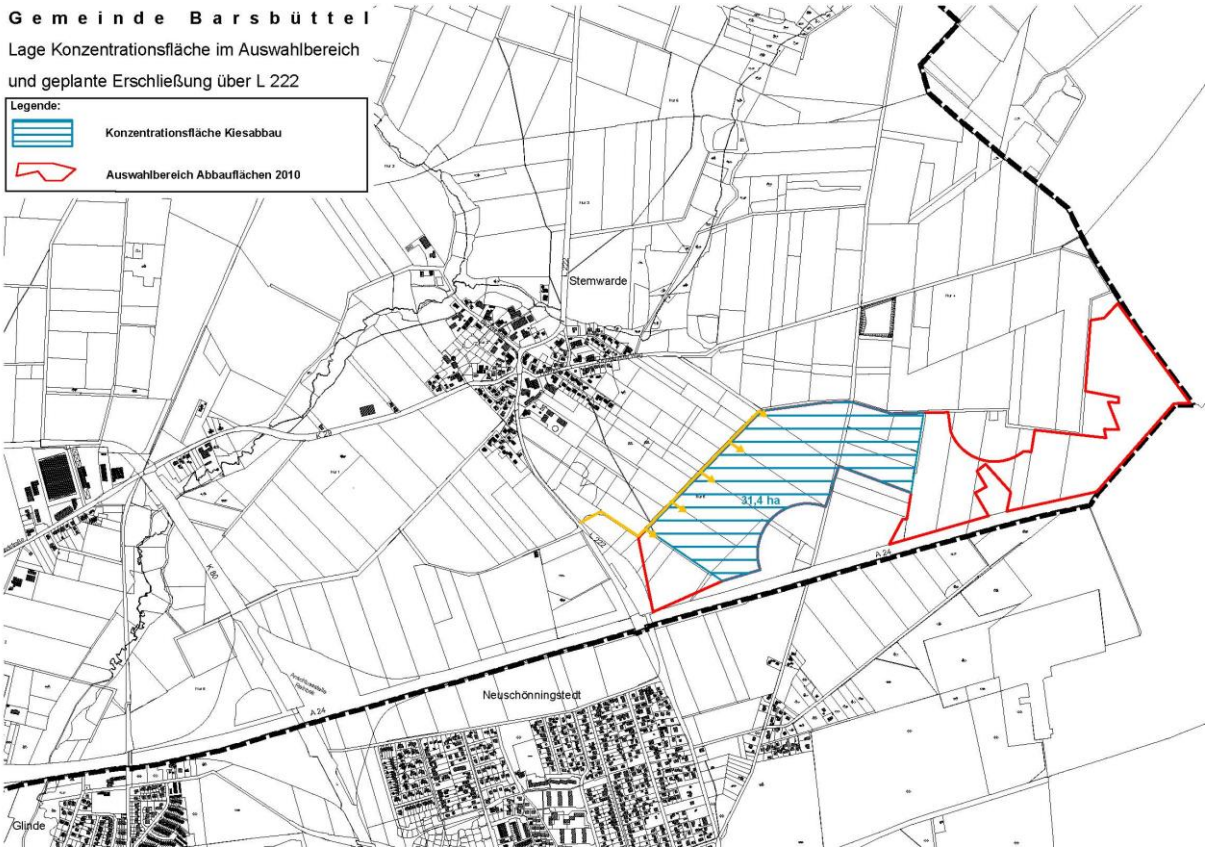


Abb. 48: Konzentrationsfläche zum Kiesabbau innerhalb des Auswahlbereiches

Die Flächen liegen im Wasserschutzgebiet Glinde. Im Wasserschutzgebiet ist es verboten, Erdaufschlüsse vorzunehmen, durch die das Grundwasser abdeckende Bodenschichten wesentlich vermindert werden. Dieses Verbot wird im Einführungserlass dahingehend konkretisiert, dass nur bis zu einer Tiefe von maximal 4,00 m über dem höchsten Grundwasserstand abgebaut werden darf.
Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nr. 2 bis 6 BauGB entgegen, soweit es sich nicht um eine Fläche innerhalb der Konzentrationszone handelt. Mit der vorliegenden FNP-Neuaufstellung ist eine Ausschlusswirkung (Konzentrationswirkung) für andere Bereiche der Gemeinde in Bezug auf Abgrabungen (Gewinnung von Bodenschätzen) verbunden.

Nachnutzung der ausgebeuteten Flächen
Nach Beendigung des Abbaus sollen die Flächen. Laut Landesentwicklungsplan S-H 2010 so hinterlassen oder gestaltet werden, dass die mit dem Abbau verbundenen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch Ausgleichsmaßnahmen und - soweit wie möglich - durch selbständige Renaturierungsprozesse (natürliche Sukzession) ausgeglichen werden. In Bereichen von großflächigen und zerstreuten Bodenabbaumaßnahmen sollen die Bündelung und zeitliche Abfolge von Bodenabbaumaßnahmen, die Qualität der landschaftspflegerischen Wiederherstellung des Landschaftsbildes und die Folgenutzungen durch die Bauleitplanung gesteuert werden.
Die Gemeinde Barsbüttel strebt an, dass nach abgeschlossener Auskiesung der Konzentrationsflächen eine Verfüllung erfolgt, die es ermöglicht, anschließend wieder Landwirtschaft zu betreiben, Wald zu entwickeln oder sie einer Naherholungsnutzung zuzuführen. Die gesamte Konzentrationsfläche liegt in der Wasserschutzgebietszone III. Bei der Verfüllung ist daher auf die Bodenqualität (keine Schadstoffbelastung etc.) hinsichtlich der seitens der Gemeinde Barsbüttel geplanten Zielnutzung für die Flächen zu achten.
Falls eine Verfüllung nicht möglich sein sollte, sollten die ausgekiesten Flächen einer Anschlussnutzung zugeführt werden, beispielsweise als Standort für regenerative Energiegewinnung (Solaranlagen) oder als Naherholungsgebiet.

5.9 Rechtliche Bindungen

Die geplanten baulichen Entwicklungen in der Gemeinde Barsbüttel unterliegen rechtlichen Bindungen, die bei der Flächenausweisung zu beachten oder zu berücksichtigen, mindestens aber in die Abwägung einzubeziehen sind. Im folgenden Kapitel werden die Themen Altlasten, Denkmale und archäologische Interessengebiete sowie Schutzgebiete dargestellt. Nähere Informationen zu diesen Themen liefert der parallel in der Neuaufstellung befindliche Landschaftsplan für die Gemeinde Barsbüttel.

Altlasten

Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Arten von Altlasten: Altablagerungen einerseits und Altstandorten andererseits. Altablagerungen sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind. Altstandorte sind Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist. Davon ausgenommen sind Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf.
Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit zu berücksichtigen.[61] In Flächennutzungsplänen sollen für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden.[62] Dabei gehören zu den „für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen" insbesondere von Menschen intensiv genutzte Freiflächen, z. B. Spiel- und Sportplätze, Parks sowie Dauerkleingärten. Bei den letztgenannten Flächen kann es über den Nahrungspfad (Boden – Pflanze – Mensch) zu gesundheitlichen Gefahren kommen. Die Kennzeichnungspflicht sollte bei allen Flächen erfolgen, die möglicherweise

[61] vgl. § 1 (6) Nr. 1 und Nr. 7c BauGB
[62] vgl. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

auch erst später (z. B. bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes) für eine bauliche Nutzung in Betracht kommen. Weiterhin sollte die Kennzeichnung auch erfolgen, wenn die Bodenbelastung zwar der ausgewiesenen Nutzung (z. B. Wohnbaufläche) nicht entgegensteht, in dem Gebiet aber auch Nutzungen mit erhöhtem Schutzbedürfnis, z. B. Kinderspielplätze, denkbar sind.
Auch in der Landesbauordnung Schleswig-Holstein ist festgelegt, dass bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass die öffentliche Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.[63] Am 06. Dezember 2010 haben das Innenministerium Schleswig-Holstein und das MLUR den gemeinsamen Erlass zu der „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastung, insbesondere Altlasten, in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass)" veröffentlicht. Dieser ist für die Auseinandersetzung mit Altlasten- und Verdachtsflächen heranzuziehen.

Ausgangssituation

In der Gemeinde Barsbüttel sind einige Altablagerungen vorhanden. Bei den meisten dieser Altablagerungen handelt es sich um sogenannte Archivflächen (gelb), also Flächen, die aufgefüllt worden sind und bei denen bei der aktuellen Nutzung keine Gefährdungsvermutung vorliegt. Bei einer Änderung der Nutzung, der Rechtslage oder neuen Erkenntnissen kann sich allerdings eine Gefährdungsvermutung für die Archivflächen ergeben. Weiterhin sind vier Altablagerungen kartiert, die momentan in Bearbeitung sind (rot), d. h. es laufen derzeit Sanierungsmaßnahmen auf diesen Flächen. Hinzu kommen zwei Verdachtsflächen (violett). Dabei handelt es sich um Grundstücke, bei denen der Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen besteht und die noch nicht abschließend geprüft sind.[64]
Der aktuelle Sachstand der einzelnen Altablagerungen kann nur von Fall zu Fall beim Kreis Stormarn abgefragt werden. Sofern Gebiete mit Altablagerungen überplant werden sollen, ist der jeweils aktuelle Sachstand bei der zuständigen Bodenschutzbehörde (Kreis Stormarn, Fachdienst Abfall, Boden- und Grundwasserschutz) abzufragen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind im Einzelfall möglicherweise genauere Untersuchungen durchzuführen.

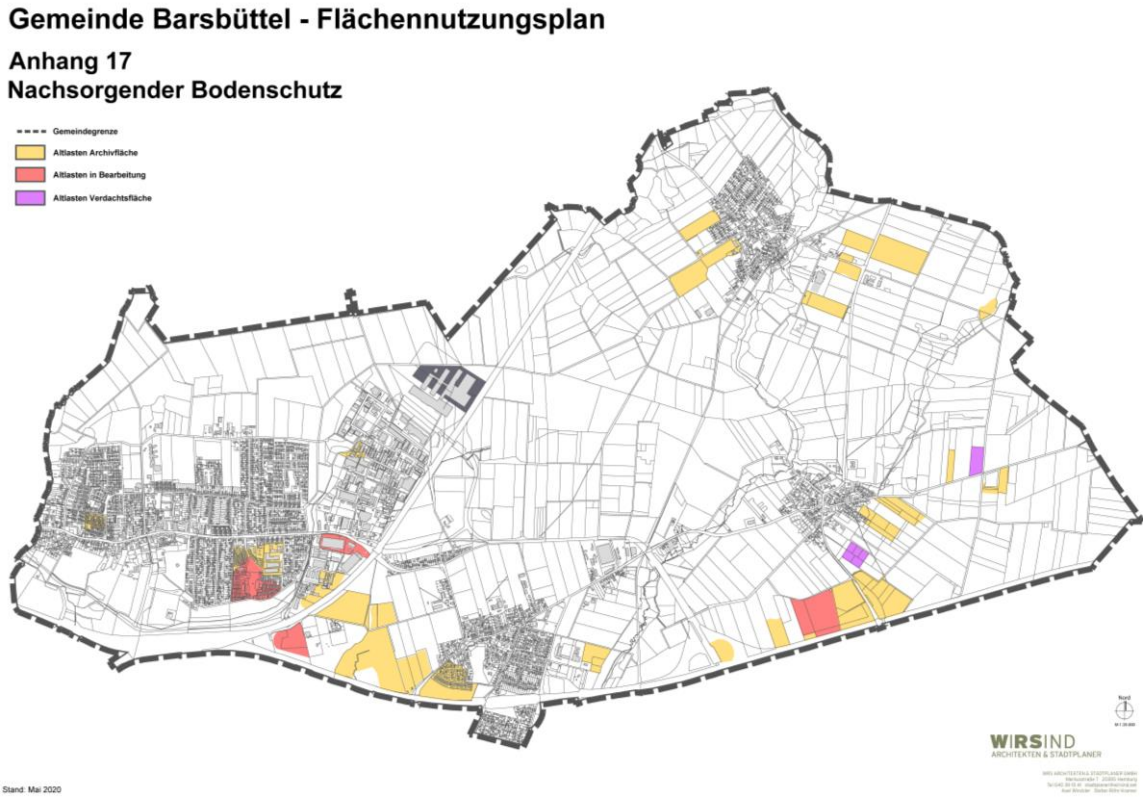


Abb. 49: Altlastenflächen in der Gemeinde Barsbüttel, Stand 2010

[63] vgl. § 3 Abs. 2 LBO SH
[64] vgl. § 2 Abs. 4 BBodSchG

Zielvorgaben - Konzept

Die von Altlastenflächen ausgehende Gefährdung soll zunächst keiner Flächenaktivierung oder Nutzungsänderung entgegenstehen. Dies entspricht der geforderten Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Innenentwicklung (Nachverdichtung, Konversion). Demnach steht eine Bodenkontamination oder ein Verdacht der Flächenausweisung und -zuordnung (Art der baulichen Nutzung) im Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht entgegen. Die Sanierung von Flächen wird im Einzelfall in der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Unabhängig von der Kategorisierung (Archiv, in Bearbeitung), obgleich sich innerhalb des Siedlungsgebietes (siehe Kap. 4.1.2) keine Verdachtsfläche befindet und daher diese Kategorie auch nicht dargestellt ist, werden die für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, umgrenzt. Bei einer Flächeninanspruchnahme oder Nutzungsänderung ist deren aktueller Zustand mit dem Kreis Stormarn abzugleichen und eine konkrete Begutachtung zu beauftragen oder notwendige Maßnahmen einzuleiten.
Grundsätzlich sind keine Grün- oder Freiflächen und Kinderspielplätze auf Altablagerungsflächen umzusetzen.

Denkmale / Archäologische Interessengebiete

Die Gemeinde Barsbüttel liegt an der östlichen Landesgrenze Hamburgs im südlichen Teil des Kreises Stormarn in der südlichen Geest. Barsbüttel ist durchzogen von mehreren Höhenzügen und Niederungsgebieten. Einzelfunde und Siedlungsstrukturen des Neolithikums (Jungsteinzeit) sind vereinzelt aus der Gemeinde bekannt. Aus der archäologischen Landesaufnahme des Archäologischen Landesamtes sind mehrere Urnenfriedhöfe der jüngeren Bronze- und Eisenzeit bekannt, die häufig in der Nähe von Hügelgräbern angelegt wurden. Mehrere Hügelgräber, die seit Jahrtausenden die Landschaft Schleswig-Holsteins prägen, sind im Zuge des Kiesabbaus zerstört worden.

Einfache Kulturdenkmale (§ 1 DSchG)

Die Denkmalschutzbehörde des Kreises Stormarn führt in der Liste der Kulturdenkmale aus geschichtlicher Zeit folgende Objekte:
Ortsteil Barsbüttel:
- Landhaus, Am Bondenholz 15
- Hauptgebäude Hauptstraße 25a

Ortsteil Stellau:
- Hauptgebäude Achtern Diek 5
- Hauptgebäude Am Heidberg
- Hauptgebäude Hauptstraße 21

Ortsteil Willinghusen:
- Autobahnüberführung A 24, Glinder Weg
- Kate, Stemwarder Landstraße 2

Die genannten Elemente gelten als einfache Kulturdenkmale, da sie nicht im Denkmalbuch eingetragen und bisher auch nicht dafür vorgesehen sind. Eingetragene Kulturdenkmale gemäß § 5 DSchG sind in Barsbüttel nicht vorhanden.

Historische Garten- oder Parkanlage (§ 5 (2) DSchG)

Folgende Objekte sind gemäß den Unterlagen der unteren Denkmalschutzbehörde als Historische Garten- und Parkanlagen geschützt:
- Ehrenmal/-hain 1914/18 – 1939/45, Zum Ehrenhain, Ortsteil Barsbüttel
- Ehrenmalanlage 1.+2. Weltkrieg sowie 1870/71, Dorfstraße, Ortsteil Stellau
- Ehrenmal/-hain 1914/18 – 1939/45, Am Eichenhain, Ortsteil Willinghusen

Die Beseitigung oder Veränderung der Anlagen ist mit Ausnahme von Pflegemaßnahmen unzulässig.

Archäologische Denkmale (§ 1 DSchG)

Gemäß § 5 DSchG eingetragene Denkmale sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Allgemein gilt: Sollten während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.
Nach § 8 (2) DSchG sind Vorhaben im Sinne des Absatzes 1 bei der oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen, wenn durch Vorhaben in Böden und Gewässern die im Gesetz genannten archäologischen Untersuchungen nötig werden. Das Archäologische Landesamt Schleswig Holstein sollte daher bei allen geplanten baulichen Maßnahmen und Erdeingriffen in diesen Bereichen frühzeitig beteiligt werden, um prüfen zu können, in welchem Umfang etwaige Denkmale durch die geplanten Maßnahmen betroffen sind und ob diese ggf. durch Ausgrabungen zu sichern, zu bergen und zu dokumentieren sind.
Des Weiteren wird auf § 14 DSchG hingewiesen. Dieser besagt, dass wenn während Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern ist.
Verantwortlich sind gem. § 14 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsschutzgebiete werden entsprechend der Kartierung des Kreises Stormarn dargestellt (Abb. 51). Nahezu das komplette Gemeindegebiet außerhalb der bestehenden bebauten Siedlungsflächen ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

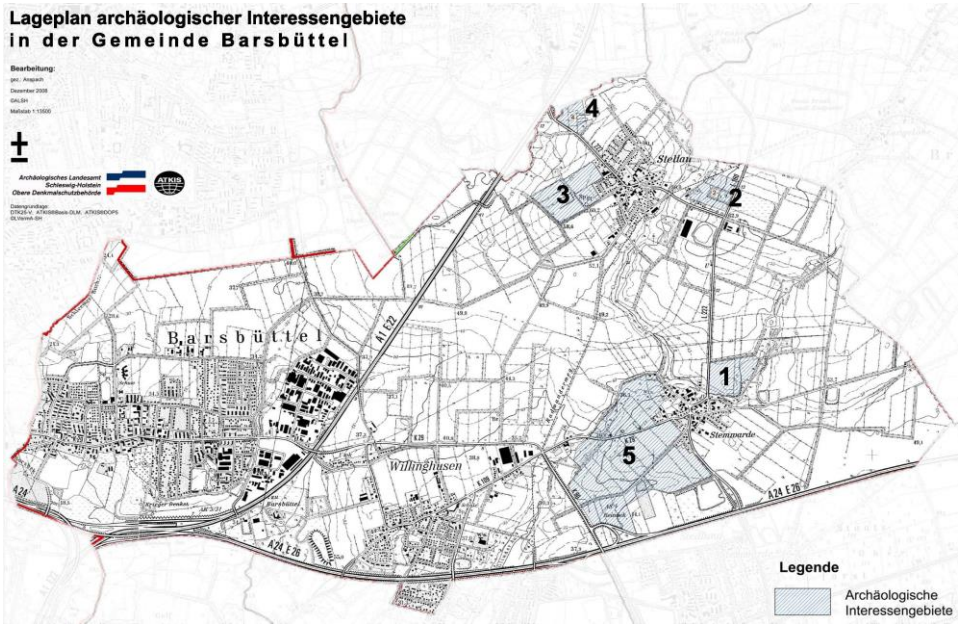


Abb. 50: Archäologische Interessensgebiete in der Gemeinde Barsbüttel 2009

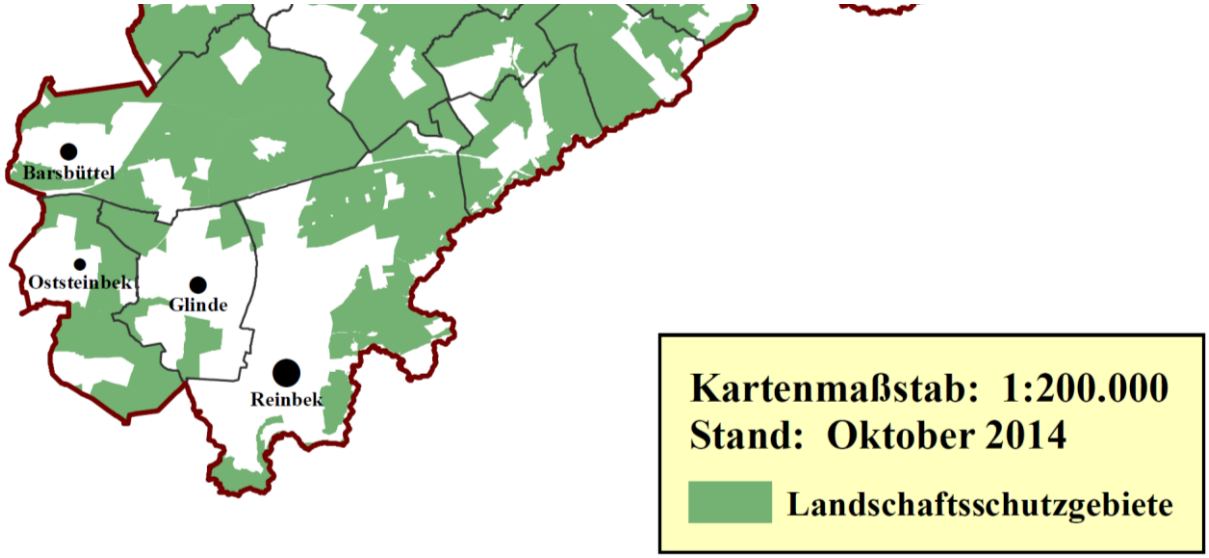


Abb. 51: Landschaftsschutzgebiete im Kreis Stormarn – Gemeinde Barsbüttel

Naturschutz

In Barsbüttel selbst befindet sich kein Naturschutzgebiet, allerdings grenzt das NSG Stapelfelder Moor im Norden an die Gemeindegrenze.

(Grund-)Wasserschutz

Die Festsetzung von Schutzgebieten erfolgt durch Rechtsverordnung der zuständigen Wasserbehörden (in Schleswig-Holstein gem. § 4 Abs. 1 Landeswassergesetz durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als oberste Wasserbehörde). Rechtsgrundlage dafür ist § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes sowie das Wassergesetz des jeweiligen Landes. Wasserschutzgebiete sind von den Naturschutzgebieten und den anderen Schutzgebieten nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu unterscheiden. Zum Schutz können verschiedene Wasserschutzzonen festgesetzt werden, in denen unterschiedliche Nutzungsbeschränkungen gelten.

Das 3.626 ha große Wasserschutzgebiet (WSG) „Glinde" wurde zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Glinde im Jahr 1985 festgesetzt (Änderung: 1993). Das WSG gliedert sich laut § 1 Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Glinde (Wasserschutzgebietsverordnung Glinde) vom 30. Juli 1985 in die weitere Schutzzone (Zone III), in die engere Schutzzone (Zone II) und in den Fassungsbereich (Zone I). Der Bereich innerhalb der Gemeindegrenze von Barsbüttel ist der weiteren Schutzzone (Zone III) zuzuordnen. Es ist die Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

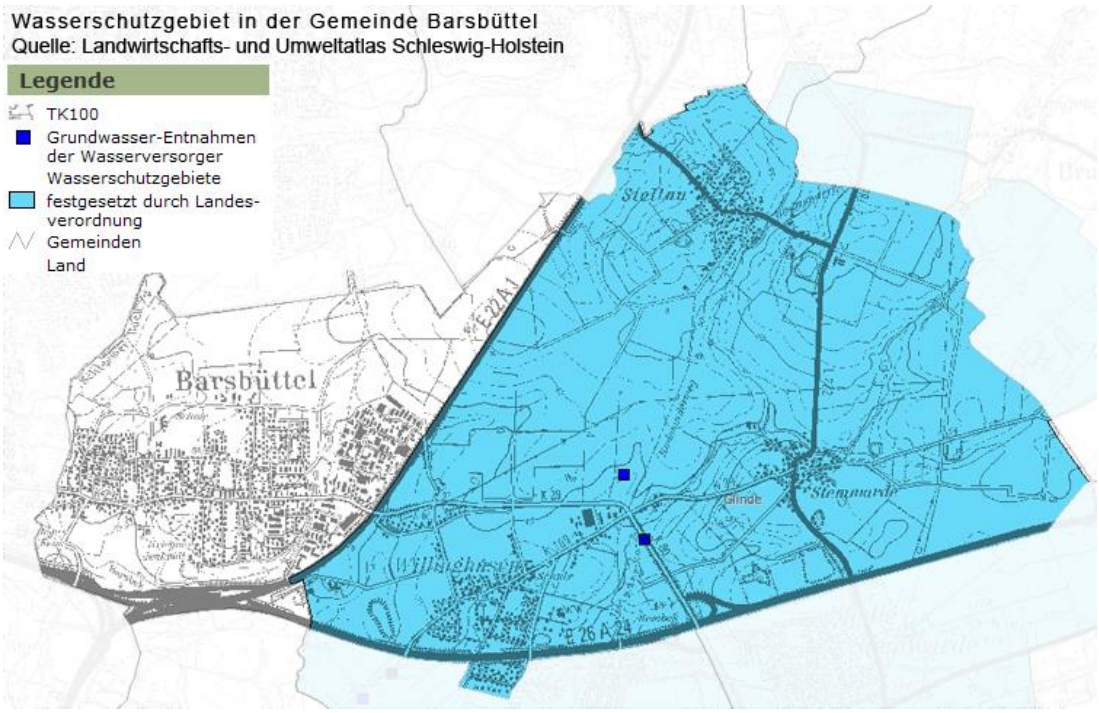


Abb. 52: Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Barsbüttel

Laut § 2 Wasserschutzgebietsverordnung Glinde vom 30. Juli 1985 ist in der Zone III verboten:

1. Wohngebäude, Krankenhäuser, Heilstätten oder Gewerbebetriebe zu errichten oder wesentlich zu ändern, wenn das Schmutzwasser sowie das von Verkehrs-, Industrie- und Gewerbeflächen abfließende Niederschlagswasser nicht in dichten Leitungen oder Behältern gesammelt und zu einer zentralen Abwasseranlage geleitet oder transportiert wird,
2. Abfallbeseitigung oder Lagerplätze für Autowracks zu errichten oder wesentlich zu ändern,
3. Friedhöfe zu errichten,
4. Flugplätze oder Luftlandeplätze zu errichten,
5. Rohrleitungen für den Transport wassergefährdender Stoffe (§§ 19 a ff. des Wasserhaushaltsgesetzes) zu errichten oder wesentlich zu ändern,
6. **Erdaufschlüsse vorzunehmen, durch die die das Grundwasser abdeckenden Bodenschichten wesentlich vermindert werden,**
7. wassergefährdende Stoffe (§ 19 g Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes) abzulagern oder durch Einbringen, Einleiten oder Vergraben in den Untergrund zu beseitigen,
8. **Kiesgruben mit Abfällen, Bauschutt oder Straßenaufbruch sowie sonstigen mit Schadstoffen belasteten Materialien zu verfüllen,**
9. Schmutzwasser sowie das von Verkehrs-, Industrie- und Gewerbeflächen abfließende Niederschlagswasser zu verregnen, im Untergrund zu verrieseln oder zu versickern, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig errichtete oder genehmigte Anlagen vorhanden sind und die erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse vorliegen,
10. Wärmepumpenanlagen zu errichten, bei denen als Wärmequelle die Benutzung von Grundwasser oder Erdwärme vorgesehen ist,
11. wassergefährdende auswasch- oder auslaugbare Materialien im Erd-, Straßen- oder Wasserbau zu verwenden oder
12. Manöver und Übungen von Streitkräften und anderen Organisationen durchzuführen, sofern dabei Stoffe gelagert, abgelagert, umgeschlagen oder transportiert werden, die geeignet sind, die Beschaffenheit des Grundwassers nachteilig zu verändern.

6 Strategische Umweltprüfung

Vorhaben

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Gemeinde Barsbüttel, die im bisherigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1977 sowie seinen mehr als 40 Änderungen dargestellten Nutzungen in einer Gesamtschau neu zu ordnen. Gleichzeitig wird eine Regelung zum Umgang mit potenziellen Kiesabbauvorhaben angestrebt.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wurden in diesem Rahmen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt (Anlage 1 „Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes") und deren Ergebnisse in diesem Umweltbericht zusammenfassend dokumentiert.

Im Nachgang zu dieser Umweltprüfung wurden vielen der hier noch genannten Flächen durch Beschluss der Gremien der Gemeinde Barsbüttel aus diesem erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes aus verschiedenen Gründen entfernt. Gleichwohl bleiben sie in dieser Zusammenfassung erwähnt, da sie im Originaldokument ebenfalls noch enthalten sind. Weiterhin wurde eine Fläche ergänzt. Die verbliebenen Flächen sind die im Folgenden aufgelisteten, die auch dem Kapitel 5.3 Wohnorte zu entnehmen sind:

Barsbüttel Ort: , F_W 1.52, 1.57 und 1.59

Willinghusen: , F_W 2.52

Stemwarde: , F_W 3.51

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Umweltprüfung wurde auf die Bereiche des Gemeindegebietes beschränkt, in denen durch die Darstellung im FNP wesentliche Umweltbelange berührt bzw. Umweltveränderungen vorbereitet werden. Dabei handelt es sich um folgende Planinhalte: mehrere potenzielle Wohnbauflächen in Barsbüttel-Ort (F_W 1.4-1.43, F_W 1.51-1.59,), zwei Flächen für den Gemeinbedarf, eine potenzielle Wohnbaufläche in Willinghusen (F_W 2.51), eine Wohnbaufläche in Stemwarde (FW 3.51), die Rücknahme von bisher dargestellten Wohnbauflächen bei Willinghusen, die erstmalige Darstellung einer großen Grünfläche in Barsbüttel, die Entwicklung von Wald und die Darstellung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen.

Die Potenzialfläche F_W 2.52 in Willinghusen ist im Nachgang zur Strategischen Umweltprüfung in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden. Für diese Fläche werden derzeit ein Bebauungsplan (B-Plan Nr. 2.16) und die 47. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. In diesem Zuge werden die Umweltbelange geprüft. Die Ergebnisse werden nach erfolgtem Satzungsbeschluss in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Der Umweltbericht stellt die Ergebnisse der Umweltprüfung schutzgutweise zusammen, mit nachfolgend zusammengefassten Aussagen zu Schutzgebieten und –objekten, zur Eingriffsregelung, zur Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens sowie zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

Schutzgüter

Für die o.g. einzelnen Planbereiche werden der derzeitige Zustand der Umwelt anhand der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet sowie die erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens dargestellt. Anschließend folgen Angaben zur Vermeidung bzw. Verringerung von Konflikten, soweit Aussagen hierzu auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung möglich sind.

Folgende Inhalte sind von Bedeutung:

Raumbeschreibung: Das Gemeindegebiet Barsbüttel umfasst vier Ortsteile. Die Landschaft zeigt sich als teilweise sehr knickreiche Agrarlandschaft mit sehr wenig Waldanteil. Zahlreiche übergeordnete Straßen teilen das Gemeindegebiet.

Als Schutzgebiete sind insbesondere die nahezu flächendeckenden Landschaftsschutzgebiete der vier Ortslagen zu nennen. Viele rechtlich gesicherte Ausgleichsflächen liegen im Gebiet verstreut. Als gesetzlich geschützte Biotope sind insbesondere die Knicks, in geringem Umfang Feuchtbiotope, Trockenbiotope und Gewässer zu nennen.

Bewertung: Soweit für eine Beurteilung notwendig, wurde für die vorgenannten Vorhabenbereiche der Zustand der Schutzgüter anhand einer zweistufigen Einteilung bewertet (allgemeine und besondere Bedeutung). In Kürze dargestellt sind Landschaftselemente besonderer Bedeutung nur kleinflächig bzw. als Einzelstrukturen anzutreffen.

Erhebliche Auswirkungen: Mit den planerischen Darstellungen in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden in Hinsicht auf eine städtebauliche Entwicklung größtenteils die bisher vorhandenen und genehmigten Nutzungen wiedergegeben. An vier Standorten werden bauliche Entwicklungen vorbereitet, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Weitaus deutlichere Auswirkungen werden durch die geplante Entwicklung von Waldflächen und die Darstellung einer potenziellen Kiesabbaufläche erwartet. Die folgende Auflistung gibt eine kurze Übersicht zu den zu erwartenden erheblichen Auswirkungen:

Planung	**Mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter**
Wohnbauliche Entwicklungen	
Nördlicher Siedlungsrand Barsbüttel-Ort Wohnbauflächen (F_W 1.41-1.43, F_W 1.51-1.54), Fläche für Gemeinbedarf	**Vorteilhaft**: Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber dem geltenden FNP kann neuer Wohnraum außerhalb der von Verkehrslärm belasteten Räume angeboten werden (Schutzgut Mensch). **Nachteilig:** Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber dem geltenden FNP werden sehr großflächige Versiegelungen von Böden, Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts im Umfeld des Rähnbachs (Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser) sowie die Überplanung von rund 1.500 m Knick (Schutzgut Pflanzen) ausgelöst.
Westlich Steinbeker Weg (Wohnbaufläche) F_W 1.55	**Nachteilig:** Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber den Möglichkeiten des geltenden FNP werden 1,8 ha extensive Wiesenflächen und Gehölzanpflanzungen mit Bedeutung als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (Schutzgut Pflanzen, Schutzgebiete) überplant.
Östlich Steinbeker Weg Wohnbaufläche (F_W 1.56)	Ohne erhebliche Auswirkungen.
Westlich "Am AKKU" Wohnbaufläche (F_W 1.57)	**Vorteilhaft:** Gegenüber der aktuellen Situation und dem geltenden FNP können neue Wohnbauflächen in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungszentrum angeboten werden (Schutzgut Mensch). **Nachteilig:** Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber den Möglichkeiten des geltenden FNP werden 1 ha extensive Wiesenflächen und Gehölzanpflanzungen mit Bedeutung als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (Schutzgut Pflanzen, Schutzgebiet) überplant.
Östlich "Am AKKU" Wohnbaufläche (F_W 1.58, F_W 1.59)	**Vorteilhaft:** Gegenüber der aktuellen Situation und dem geltenden FNP können neue Wohnbauflächen in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungszentrum angeboten werden (Schutzgut Mensch). **Nachteilig:** Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber den Möglichkeiten des geltenden FNP werden 0,5 ha extensive Wiesenflächen und Gehölzanpflanzungen mit Bedeutung als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (Schutzgut Pflanzen, Schutzgebiet) überplant. Zusätzlich wird möglicherweise eine Beseitigung von alten Eichen mit potenziellen Fledermausquartieren (Schutzgut Tiere) ausgelöst.
Südlich "An der Barsbek" Fläche für Gemeinbedarf	Ohne erhebliche Auswirkungen.
Willinghusen Wohnbaufläche (F_W 2.51)	Ohne erhebliche Auswirkungen.

Planung	Mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter
Stemwarde Wohnbaufläche (F_W 3.51)	Ohne erhebliche Auswirkungen
Nördlich von Willinghusen Rücknahme der Darstellung von Wohnbauflächen	Ohne erhebliche Auswirkungen
Grünflächen	
Grünflächen zwischen Ellerhoop und Weidenweg	Ohne erhebliche Auswirkungen
Planung	**Mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter**
Wald	
Neudarstellung von Flächen für Wald	**Vorteilhaft:** Die Darstellung von Flächen für Wald mit einem Entwicklungspotenzial für rund 100 ha Wald fördert großflächig naturnahe Flächenentwicklungen. Hiervon werden die Schutzgüter der Umwelt pauschal begünstigt.
Kiesabbau	
Südöstlich Stemwarde Darstellung einer Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	**Nachteilig:** Die Umsetzung von Kiesabbauvorhaben ist aufgrund der hohen Wirkintensität und aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf viele Schutzgüter, insbesondere Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Landschaft und Mensch verbunden. **Vorteilhaft:** Durch die Ausweisung des Gebiets können Kiesabbautätigkeiten auf den gegenüber Kiesabbau unempfindlichsten Landschaftsraum gelenkt werden.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:
Bauliche Erweiterungen sollen im Wesentlichen durch eine Entwicklung des Innenbereichs erfolgen und sind nur im darüber hinaus erforderlichen Maß im Außenbereich vorgesehen. Für geplante Wohnbauflächen werden Empfehlungen zur Erhaltung von Altbaumbeständen und zur Entwicklung grüner Ortsränder gegeben. Die potenziellen Kiesabbauflächen wurden an einem Standort positioniert, an dem die geringsten Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind.

Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen:
Aussagen über Ausgleich bzw. Ersatz sind auf der Ebene des Flächennutzungsplans nur als Hinweise oder Empfehlungen möglich. Potenzielle Flächen für Kompensationsmaßnahmen sind im Plangebiet in ausreichendem Maß vorhanden.

Schutzgebiete und -objekte
Die neuen Bauflächen am Südrand von Barsbüttel-Ort sowie die dargestellte Fläche für die Gewinnung von Rohstoffen liegen im Landschaftsschutzgebiet. Die Umsetzung vieler Bauflächen sowie des Kiesabbauvorhabens ist voraussichtlich mit Eingriffen in gesetzlich geschützte Knicks verbunden. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte können über Bauzeitenregelungen oder Vermeidungsmaßnahmen gelöst werden.

Eingriffsregelung
Die geplanten baulichen Entwicklungen sowie Kiesabbautätigkeiten sind mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. erforderlicher Genehmigungsverfahren. Flächen für potenzielle Kompensationsmaßnahmen sind im Rahmen der Flächendarstellungen des Flächennutzungsplans in ausreichendem Maß vorhanden.

Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens ist davon auszugehen, dass die Planungen des geltenden Flächennutzungsplans weiterverfolgt werden. Eine Wohnbauentwicklung wäre nur in Barsbüttel-Ort und dieses in geringfügigerem Maß möglich. Kiesabbautätigkeiten wären schwerer regulierbar.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vorangehende Planungsziele im Vorentwurf waren aufgrund der großflächigen Gewerbeentwicklungen mit deutlich erheblicheren nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden als der derzeitige Entwurf darstellt.

Ergänzende Angaben

Hinweise auf Kenntnislücken: Es liegen nur wenige konkrete Aussagen über die im Geltungsbereich vorhandenen Tierarten vor. Die Unterlagen genügen jedoch für eine Beurteilung der Umweltauswirkungen.

Überwachung: Die Gemeinde Barsbüttel überwacht den tatsächlichen Bedarf der Flächennutzungen.

UMWELTPRÜFUNG (UP)
ZUR NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (FNP)
DER GEMEINDE BARSBÜTTEL, KREIS STORMARN

- Umweltbericht -

Verfasser:

BHF Bendfeldt Herrmann Franke
Landschaftsarchitekten GmbH
Jungfernstieg 44
24116 Kiel
Telefon: 0431/ 99796-0
Telefax: 0431/ 99796-99
info@bhf-ki.de / www.bhf-ki.de

Kiel, den 17.08.2020

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Uwe Herrmann
Landschaftsarchitekt BDLA

Dipl.-Ing. agr. Gabriele Peter

Auftraggeber:

Gemeinde Barsbüttel
- Der Bürgermeister -
Stiefenhoferplatz 1
22885 Barsbüttel
Telefon: 040 / 67072-0
Telefax: 040 / 67072-101

Barsbüttel, den

INHALT **SEITE**

1. EINLEITUNG 1
1.1 Anlass 1
1.2 Aufgabe und Inhalt des Umweltberichtes 1
1.2.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen 1
1.2.2 Ziele und Inhalt des Umweltberichtes 2
1.3 Beschreibung des Vorhabens 2
1.3.1 Ziele und Inhalte der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2
1.3.2 Bedarf an Grund und Boden 3
1.4 Ziele des Umweltschutzes 4
1.4.1 Fachgesetze 4
1.4.2 Schutzgebiete und –objekte 4
1.4.3 Gesamtplanung 8
1.4.3.1 Landesentwicklungsplan 2010 (LEP) 8
1.4.3.2 Fortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum I 1998 (RP) 8
1.4.3.3 Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel 9
1.4.4 Landschaftsplanung 9
1.4.4.1 Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999 (LaPro) 10
1.4.4.2 Landschaftsprogramm der Stadt Hamburg, Stand 2013 (Lapro) 10
1.4.4.3 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I 2000 (LRP) 11
1.4.4.4 Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel 12
1.4.5 Gutachten 12
1.4.5.1 Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Planungsraum I – Teilbereich Kreis Stormarn: "Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein" (LANU 2003) 12
1.4.5.2 Entwicklungsgutachten Stormarn – Hamburg (1994) 13
1.4.5.3 Kreisentwicklungsplan 1996 – 2000 15
1.4.5.4 Gutachterlicher Bericht - Gewerbeflächenentwicklung HH Wandsbek – Stormarn (2015) 15
1.4.5.5 Lärmaktionsplan der Gemeinde Barsbüttel (2013) 15
1.4.5.6 Gutachten zur Neufassung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen für die Gemeinde Barsbüttel (2005) 15
1.4.6 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes bei der Neuaufstellung des FNP16

2. METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG 17
2.1 Untersuchungsumfang der Umweltprüfung 17
2.2 Vorgehensweise der Umweltprüfung 20
2.2.1 Schutzgüter 20
2.2.2 Schutzgebiete und –objekte 23
2.2.2.1 Geschützte Landschaftsbestandteile 23
2.2.2.2 Besonderer Artenschutz 23
2.2.3 Eingriffsregelung 23
2.2.4 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens 24
2.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 24

3. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN 25
3.1 Auswirkungen auf die Schutzgüter – Bewertung der einzelnen Flächen 25
3.1.1 Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf 25
3.1.1.1 Bauliche Entwicklung am nördlichen Siedlungsrand von Barsbüttel-Ort (F_W 1.41-1.43, F_W 1.51-1.54, Fläche für Gemeinbedarf) 25
3.1.1.2 Wohnbauentwicklung westlich Steinbeker Weg (F_W 1.55) 33
3.1.1.3 Wohnbauentwicklung östlich Steinbeker Weg (F_W 1.56) 39
3.1.1.4 Wohnbauentwicklung westlich "Am AKKU" (F_W 1.57) 44
3.1.1.5 Wohnbauentwicklung östlich "Am AKKU" (F_W 1.58 + 1.59) 51
3.1.1.6 Fläche für Gemeinbedarf südlich "An der Barsbek" 58
3.1.1.7 Wohnbauentwicklung am nördlichen Siedlungsrand von Willinghusen (F_W 2.51) 59
3.1.1.8 Wohnbauentwicklung am südöstlichen Siedlungsrand von Stemwarde (F_W 3.51) 59
3.1.1.9 Rücknahme der Darstellung von Wohnbauflächen nördlich von Willinghusen 61
3.1.2 Grünflächen 62
3.1.2.1 Grünflächen zwischen Ellerhoop und Weidenweg 62
3.1.3 Flächen für Wald 63
3.1.4 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen 64
3.2 Schutzgebiete und –objekte 67
3.2.1 Geschützte Landschaftsbestandteile 67
3.2.2 Besonderer Artenschutz 68
3.3 Eingriffsregelung 69
3.4 Prognose bei Nichtführung des Vorhabens 69
3.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 70
4. ERGÄNZENDE ANGABEN 72
4.1 Hinweise auf Kenntnislücken 72
4.2 Überwachung 72
5. ZUSAMMENFASSUNG 73

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass

Die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Barsbüttel basiert auf einem Flächennutzungsplan in der Fassung von 1977 mit inzwischen mehr als 30 Änderungen. Um die städtebauliche Entwicklung an die gegenwärtigen Rahmenbedingungen anzupassen und für den Planungszeitraum 2010-2025 vorzubereiten, hat die Gemeindevertretung im Mai 2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) neu aufzustellen.

Die Unterlagen zur vorbereitenden Bauleitplanung werden vom Architekturbüro WRS Architekten & Stadtplaner GmbH aus Hamburg erstellt.

Das Büro BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH aus Kiel (im Jahr 2009: Freischaffende LandschaftsArchitekten BDLA Bendfeldt • Herrmann • Franke) ist von der Gemeinde beauftragt worden, für die Aufstellung des FNP die erforderliche Umweltprüfung (UP) durchzuführen und deren Ergebnisse in einem Umweltbericht (UB) zu dokumentieren.

1.2 Aufgabe und Inhalt des Umweltberichtes

1.2.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen

Der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des FNP wurde am 28.05.2009 gefasst.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine **Umweltprüfung** (UP) durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 sind dabei insbesondere folgende Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen:

a) Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,

c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,

d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes,

h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,

die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob die in § 1a BauGB genannten ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz eingehalten werden. Hierzu gehört:

- der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden,
- die Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie
- die Zulässigkeit des Vorhabens in Bezug auf Natura 2000-Gebiete.

Um den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu bestimmen, sind Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Dieses wurde im März/April 2011 durchgeführt.

Die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem **Umweltbericht** darzulegen. Dieser bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

1.2.2 Ziele und Inhalt des Umweltberichtes

Die Aufgabe des Umweltberichtes liegt darin, die Umweltbelange in den Planungsprozess einzustellen und die Ergebnisse der Umweltprüfung zu dokumentieren.

Die Inhalte des vorliegenden Umweltberichtes sind entsprechend den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a des BauGB vom Juni 2004 zusammengestellt.

1.3 Beschreibung des Vorhabens

1.3.1 Ziele und Inhalte der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Barsbüttel formuliert in der Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplans die städtebauliche Entwicklung im Planungszeitraum 2010-2025. Als weiterer Schwerpunkt werden Möglichkeiten für eine zukünftige Rohstoffgewinnung und die Entwicklung von Waldflächen vorausschauend dargestellt.

Bezüglich der Umweltbelange sind in der Planzeichnung folgende Darstellungen relevant:

Die Siedlungsflächen der vier Ortsteile Barsbüttel, Willinghusen, Stemwarde und Stellau sowie ein zusätzliches Gebiet nordöstlich von Willinghusen sind als **Bauflächen** unterschiedlicher Nutzfunktion dargestellt. Einen Großteil nehmen Wohnbauflächen und Gewerbegebiete ein. In kleineren Anteilen folgen Sondergebiete, Gemischte Bauflächen, Dorfgebiete, Kerngebiete und Flächen für den Gemeinbedarf.

Der größte Flächenanteil an Siedlungsflächen befindet sich im *Hauptort Barsbüttel*. Im westlichen Teil bestimmen Wohnbauflächen die Flächennutzung. Hierin eingelagert sind Flächen für den Gemeinbedarf, kleinräumige Kern- und Mischgebiete sowie ein eingeschränktes Gewerbegebiet und ein kleinflächiges Sondergebiet "Handel". Der östliche Teil stellt sich als kompaktes Gebiet für Gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Handel" dar.

Der Ortsteil *Willinghusen* besteht vorwiegend aus Wohnbauflächen. Eine sehr kleine zentrale Fläche hat die Nutzungszuweisung als Gemischte Baufläche. Im Nordosten sind Flächen für den Gemeinbedarf vorhanden. Am Ostrand sind gewerbliche Bauflächen mit angegliederten Sonderbauflächen der Zweckbestimmung "Forschung" dargestellt.

Nordöstlich des Ortsteils Willinghusen befindet sich ein kleiner Komplex aus überwiegend Gewerblichen Bauflächen und in kleinen Anteilen Gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen.

Der Ortsteil *Stemwarde* zeichnet sich durch ausgeprägte Anteile an Dorfgebieten aus, denen in den Randbereichen Wohnbauflächen angegliedert sind.

Im Ortsteil *Stellau* ist ein relativ großer zentraler Bereich als Dorfgebiet dargestellt. Hieran schließen sich Wohngebiete an. Kleinflächig sind zwei Flächen für den Gemeinbedarf eingelagert.

Die übergeordneten Straßenräume sind als **Straßenverkehrsflächen** dargestellt. Hierzu zählen unter anderem die Autobahnen BAB A1 und BAB A24, die Landesstraßen L 222 und L 160 und die Kreisstraßen K 80 und K 29.

Grünflächen sind schwerpunktmäßig in den Randlagen des Ortsteils Barsbüttel dargestellt. Sie bilden nahezu einen die Siedlungslage umgebenden Ring mit einzelnen in die Ortslage hineinragenden Flächen. Hinsichtlich der Zweckbestimmung finden sich hier zwei Kleingartenanlagen, ein Friedhof, mehrere Parkanlagen sowie Spiel- und Sportplätze. In den weiteren drei Ortsteilen sind jeweils einzelne Grünflächen der Zweckbestimmung Spiel- und Sportplatz vorgesehen. In Willinghusen befindet sich darüber hinaus eine größere zentral gelegene Parkanlage, in Stemwarde ist eine schmale Parkanlage in Straßenrandlage dargestellt.

Den größten Flächenanteil nehmen **Flächen für die Landwirtschaft** ein. Innerhalb dieser Flächen befinden sich auch einzelne bebaute Grundstücke sowie Siedlungssplitter, die als *bauliche Anlagen im Außenbereich* zu betrachten sind und für die im Rahmen des Flächennutzungsplanes keine planerische Entwicklung vorgesehen ist.

Um die Ortslage Barsbüttel sowie zwischen den einzelnen Ortsteilen sind mehrere **überörtliche Wege und Hauptwege** gekennzeichnet.

Am südlichen Rand des Ortsteils Barsbüttel, südlich und nordöstlich von Stemwarde sowie nordwestlich und nordöstlich von Stellau sind im FNP konzentriert **Flächen für Wald** dargestellt. Weitere Flächen liegen zerstreut im Gemeinderaum.

Die vorhandenen Stillgewässer und größeren Fließgewässer sind als **Wasserflächen** dargestellt. **Regenrückhaltebecken** und eine **Vorhaltefläche für Regenrückhaltung** sind gesondert gekennzeichnet.

Einige der als "Flächen für die Landwirtschaft", "Wald", "Grünfläche" oder "Wasser" dargestellten Flächen sind mit der Signatur "**Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**" umgeben. Sie liegen schwerpunktmäßig in den Randbereichen der Ortslage Barsbüttel, südlich und nordöstlich von Stemwarde, nordwestlich und nordöstlich von Stellau sowie in den Flussniederungen von Glinder Au, Stellauer Bach und Langeloher Graben.

Südöstlich von Stemwarde werden Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald zusätzlich als "**Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen"** umgrenzt.

Als nachrichtliche Übernahmen enthält die Planzeichnung des FNP die Darstellung von Landschaftsschutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen und eines Wasserschutzgebietes (Schutzzone III).

Als Darstellungen ohne Normcharakter enthält die Planzeichnung einen Umriss der **Siedlungsgrenze**, eine Lokalisierung von **ruhigen Gebieten** gemäß des Lärmaktionsplans und die Grenze des **Wasserschutzgebietes**.

Die Begründung gibt ergänzende Auskunft über die geplanten Entwicklungen.

1.3.2 Bedarf an Grund und Boden

Der räumliche Geltungsbereich der Neuaufstellung umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit einer Fläche von 2.468 ha. Hiervon sind 437 ha als Bauflächen, 129 ha als Grünflächen, 211 ha als Flächen für Wald, 1.551 ha als Flächen für die Landwirtschaft, 15 ha als Wasserflächen und 125 ha als Straßenverkehrsflächen dargestellt. Die genannten Flächennutzungen (ohne Baufläch-

chen und Verkehrsflächen) werden auf 31 ha von "Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen" und auf 361 ha von "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" überlagert.

1.4 Ziele des Umweltschutzes

1.4.1 Fachgesetze

Die Fachgesetze für dem Bereich Natur und Umwelt enthalten grundlegende Vorgaben, die in der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen insbesondere folgende Gesetze:

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG**)
 vor allem:
 - § 1 BNatSchG: Allgemeine Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - § 14 und § 15 BNatSchG: Regelungen über Eingriffe, Ausgleich und Ersatz (Eingriffsregelung)
 - § 34 Abs.1 BNatSchG: Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten gegenüber Natura 2000-Gebieten
 - § 44 BNatSchG: Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.
- **Baugesetzbuch (BauGB)**
 vor allem:
 - § 1a Abs. 2 BauGB: sparsamer Umgang mit Grund und Boden
 - § 1a Abs. 3 BauGB: Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.
- **Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)**
- **Landeswaldgesetz (LWaldG)**
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**
- **Landeswassergesetz (LWasG)**
- **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)**
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**
- **Denkmalschutzgesetz.**

1.4.2 Schutzgebiete und –objekte

Natura 2000-Gebiete (§ 32 BNatSchG)

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/1992 der Europäischen Union vom 21. Mai 1992 (FFH-RL), geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997, sieht vor, dass ein System von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten mit der Bezeichnung "Natura 2000" nach einheitlichen EU-Kriterien zu entwickeln und zu schützen ist. Die FFH-Richtlinie ist am 09. Mai 1998 in der Bundesrepublik Deutschland in nationales Recht umgesetzt worden.

Im Gemeindegebiet von Barsbüttel und der näheren Umgebung befinden sich weder FFH-Gebiete noch EU-Vogelschutzgebiete.

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG i. V.m. § 13 LNatSchG, § 16 HmbNatSchG)

Im Gemeindegebiet von Barsbüttel ist kein Naturschutzgebiet ausgewiesen. Allerdings befindet sich auf den Gebieten der Hansestadt Hamburg und der Gemeinde Stapelfeld an der Gemeindegrenze zu Barsbüttel das NSG "Stapelfelder Moor" (Verordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 6. November 1995, Verordnung der Hansestadt Hamburg vom 15. August 1978). Schutzzweck ist die Erhaltung der nährstoffarmen Moorweiher, der verbliebenen naturnahen Niedermoor- und Heideflächen, die an das Moor angrenzenden Feuchtwiesen und das für den Naturraum typische Landschaftsbild.

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG, § 17 HmbNatSchG)

In der Gemeinde Barsbüttel sind rund 75 % der Fläche des Gemeindegebietes als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Hier gibt es vier Landschaftsschutzgebiete, die inhaltlich und flächig miteinander verbunden sind. Es handelt sich dabei um Folgende:

LSG Barsbüttel (Verordnung vom 05.09.1968)

LSG Willinghusen (Verordnung vom 29.04.1968)

LSG Stemwarde (Verordnung vom 28.011.1969) und

LSG Stellau (Verordnung vom 11.04.1972).

Sie finden vielerorts in den angrenzenden Gemeinden und in der Hansestadt Hamburg Anschluss an weitere Landschaftsschutzgebiete. In den Kreisverordnungen werden Verbote, Genehmigungserfordernisse und die Zulassung von Ausnahmen geregelt.

Der Kreis Stormarn bereitet seit langem eine Überarbeitung der LSG-Verordnungen der Gemeinde Barsbüttel vor. Hierzu wurde bereits im Jahr 2005 ein Gutachten zur "Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen für die Gemeinde Barsbüttel" (Bielfeldt + Berg 2005) erstellt. Dessen Ergebnisse haben zunächst rein gutachterliche Funktion und werden nicht als planerische Vorgaben für den Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel herangezogen.

Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG i.V.m. § 18 LNatSchG)

Durch die Kreisverordnung vom 25. Februar 1988 wurde östlich der BAB A1 und nördlich der Kreisstraße K 29 ein Weiher mit reich entwickelter und gut strukturierter Verlandungszone unter folgender Bezeichnung zum geschützten Landschaftsbestandteil erklärt:

LB "Feldkolk Willinghusen".

Ein weiterer geschützter Landschaftsbestandteil liegt östlich des Ortsteils Willinghusen auf der Nordseite der BAB A24. Schutzzweck ist die Erhaltung von Pflanzen- und Tiergesellschaften der Heideflächen und Halbtrockenrasen. Das Gebiet erhielt seinen Schutzstatus am 28. Juni 1996 per Satzungsbeschluss durch die Gemeinde Barsbüttel mit folgender Bezeichnung:

LB "Willinghusener Heide".

Die Beseitigung von geschützten Landschaftsbestandteilen sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können, sind nach Maßgabe der Erklärungen verboten.

Ausgleichsflächen (§ 15 BNatSchG i.V.m. § 9 LNatSchG)

In der Gemeinde Barsbüttel befinden sich vielerorts Ausgleichsflächen. Auffallend ist eine Anhäufung in einigen Randlagen der Ortschaft Barsbüttel. Auf diesen Flächen wurden im Sinne der Eingriffsregelung (§§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 LNatSchG) Eingriffe in Natur und Landschaft durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert. Die Ausgleichsflächen sind über Satzungen der Gemeinde (B-Pläne), Auflagen im Rahmen von Genehmigungen des Kreises oder über die Planfeststellung von Vorhaben rechtlich fixiert. Die Ausgleichsflächen für

öffentliche Vorhaben sind in der 1. Fortschreibung des Ausgleichsflächenkatasters der Gemeinde Barsbüttel dokumentiert.

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG)

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Verbindung mit der Biotopverordnung vom 22. Januar 2009 ist eine Vielzahl von Biotopen unter besonderen Schutz gestellt. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Befreiungen von den Verboten sind über § 67 BNatSchG und Ausnahmen für Knicks und Kleingewässer über § 30 (3) BNatSchG in Verbindung mit § 21 (3) LNatSchG möglich.

Im Rahmen der Kartierungen zur 1. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel (BHF, Entwurf 2014) wurde im Jahr 2009 eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Auf dieser Basis wurden auch die gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützte Biotope erfasst. Folgende gesetzlich geschützten Biotope wurden vorgefunden:

- Erlenbruchwald
- Weiher
- Seggenried
- Binsen- und Simsenried
- Binsen- und seggenreiche Nasswiese
- Kleingewässer
- Alleen
- Knicks
- Trockenrasen.

Im Juni 2016 hat es durch die neue Fassung des Landesnaturschutzgesetzes und der Biotoptypenverordnung sowie aufgrund eines überarbeiteten Biotoptypenschlüssels eine Reihe an Änderungen in der Bewertung der gesetzlich geschützten Biotope gegeben. Aufgrund der neuen Vorschriften wird unter anderem erstmals arten- und strukturreiches Dauergrünland als gesetzlich geschütztes Biotop geführt. Eine Darstellung dieser Biotope ist im Entwurf zur 1. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel (BHF 2014) nicht enthalten. Es ist allerdings anzunehmen, dass in den Niederungsbereichen, auf trockenen Standorten und im Bereich von Ausgleichsflächen Teilflächen ausgebildet sind als:

- Arten- und strukturreiches Dauergrünland.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) lässt derzeit eine landesweite Biotopkartierung durchführen, die im Jahr 2019 abgeschlossen werden soll. Derzeit liegen die Zwischenergebnisse Stand Oktober 2016 vor.

Auffallend ist eine Konzentration von gesetzlich geschützten Biotopen im nördlichen Niederungsbereich des Stellauer Bachs und am Langeloher Graben. Hier befinden sich größere Komplexe von Waldbereichen mit Bruchwald und Niedermoor. Gemäß der jüngsten Erfassungsdaten des LLUR hat sich auf den Ausgleichsflächen zwischen dem Siedlungsbereich und dem Gewerbegebiet relativ ausgedehnt arten- und strukturreiches Dauergrünland entwickelt. Erwähnenswert ist auch die hohe Dichte des Knicknetzes. Alle weiteren gesetzlich geschützten Biotope sind kleinflächig und liegen isoliert in der Landschaft.

Bäume gemäß Baumschutzsatzung (§ 21 LNatSchG)

Die Gemeinde Barsbüttel hat am 11. Juli 2011 die "Satzung der Gemeinde Barsbüttel zum Schutze des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)" neu beschlossen. Der Geltungsbereich ist auf definierte Bereiche begrenzt. Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 95 cm bzw.

Ersatzpflanzungen ohne Rücksicht auf den Stammumfang. Nicht unter die Satzung fallen Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, die der gartenbaulichen Erzeugung dieser Betriebe dienen, Nadelbäume, Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien, Birken, Pappeln, Weiden, abgestorbene Bäume, Bäume mit Schutz einer anderen Rechtvorschrift und Bäume, die im Rahmen eins nicht nach § 13 und § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplanes als künftig fortfallend festgesetzt sind. In der Satzung werden Verbote und Befreiungen, Ausnahmen und zulässige Handlungen sowie Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen geregelt. Zusätzlich werden Aussagen zu Ordnungswidrigkeiten getroffen. Für die öffentlichen Flächen hat die Gemeinde ein Baumkataster aufgestellt, aus dem Rückschlüsse auf den Schutzstatus getroffen werden können.

Wald (LWaldG)

Im Gemeindegebiet liegen verstreut Gehölzflächen verschiedener Größen. Ab einer Fläche von etwa 2.000 m² unterliegen sie den Vorschriften des Landeswaldgesetzes (LWaldG). Die qualitativ und hinsichtlich ihrer Größe als Wald einzustufenden Flächen wurden im Rahmen der Biotoptypenkartierung der 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes erfasst und im November 2009 mit der Unteren Forstbehörde abgestimmt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Jahr 2015 zur 1. Fortschreibung des Landschaftsplans und zur ersten Entwurfsfassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurden von Seiten der unteren Forstbehörde keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Gewässer (WHG, LWG)

Um die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern, werden im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und im Landeswassergesetz (LWG) Regelungen über der Schutz, die Benutzung, die Unterhaltung und den Ausbau von Gewässern sowie die Sicherung des Wasserabflusses getroffen. Die im Gemeindegebiet vorhandenen Gewässer wurden im Rahmen der Biotoptypenkartierung der 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes erfasst und die Fließgewässer im Juni 2010 mit dem Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse abgestimmt.

Wasserschutzgebiet (§ 4 LWG)

Der Raum östlich der BAB A1 liegt im "Wasserschutzgebiet Glinde" mit der Zuweisung als Schutzzone III. In diesem Gebiet befinden sich darüber hinaus 6 Brunnen, welche der Schutzzone I zugeordnet sind. Die Ausweisung erfolgte über die "Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Glinde" vom 30. Juli 1985. Hierin werden u.a. Verbote, Ausnahmen von den Verboten, Genehmigungs- und Duldungspflichten geregelt.

Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG)

Ufer und Randstreifen von Gewässern in einer Breite von 5 m sind im Hinblick auf ihre Funktionen zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Abflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen zu erhalten. In § 38 (4) sind Verbote definiert. Befreiungen von den Verboten sind über § 38 (5) möglich.

Schutzstreifen an Gewässern (§ 35 LNatSchG)

An Gewässern erster Ordnung sowie Seen und Teichen mit einer Größe von einem Hektar und mehr sind Schutzstreifen an Gewässern zu berücksichtigen. Hier dürfen bauliche Anlagen in einem Abstand von 50 m landwärts von der Uferlinie nicht errichtet oder wesentlich erweitert werden. Im Gemeindegebiet sind an folgenden Gewässern Gewässerschutzstreifen zu beachten:

- Weiher südöstlich von Stellau (2,1 ha).

Kulturdenkmale (§ 8 DSchG)

Gemäß aktuellem Kenntnisstand befinden sich in Barsbüttel keine in die Denkmalliste des Landes SH eingetragenen Kulturdenkmale aus geschichtlicher Zeit. Das Verzeichnis der Kulturdenkmale

ist nicht abschließend. Zuständig für die Erfassung und Bewertung der Kultur- und Bodendenkmale sind das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel bzw. das Archäologische Landesamt in Schleswig als Obere Denkmalschutzbehörden. Ein zurzeit laufendes Projekt zur landesweiten Überprüfung des bislang bekannten Denkmalbestandes wird auch für das Gebiet des Kreises Stormarn neue Erkenntnisse erbringen.

Archäologisches Interessengebiet

In Barsbüttel ist mit dem Vorkommen von Fundplätzen und Kulturdenkmalen zu rechnen. Wenn während Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde gemäß § 15 DSchG unverzüglich zu beteiligen.

Das Archäologische Landesamt hat archäologische Interessengebiete ausgewiesen, in denen mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Vorkommen von Fundplätzen und Kulturdenkmalen zu rechnen ist. Die Interessengebiete sollen den Planern von Bauvorhaben und Maßnahmen, die in den Boden eingreifen und möglicherweise archäologische Betroffenheit auslösen können, Informationen darüber bieten, bei welchen Maßnahmen das Archäologische Landesamt in jedem Fall zu beteiligen ist und wo mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Vorkommen von Fundplätzen und Kulturdenkmälern zu rechnen ist, auch wenn sie oberirdisch nicht erkennbar sind.

1.4.3 Gesamtplanung

1.4.3.1 Landesentwicklungsplan 2010 (LEP)

Nach der Klassifizierung der Raumplanung ist die Gemeinde Barsbüttel als Stadtrandkern II. Ordnung ausgewiesen. Sie gehört zum siedlungsstrukturellen Ordnungsraum um die Stadt Hamburg.

In den Ordnungsräumen sollen die unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche besonders sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf die Siedlungsachsen und auf die zentralen Orte zu konzentrieren. Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben. Als Lebensraum der dort wohnenden Menschen, aber auch als Räume für Land- und Forstwirtschaft, Naherholung und Ressourcenschutz sowie als ökologische Funktions- und Ausgleichsräume sollen sie gesichert werden.

1.4.3.2 Fortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum I 1998 (RP)

Der Regionalplan konkretisiert die im Landesentwicklungsplan formulierten Ziele und Grundsätze der Raumordnung für den Planungsraum (zurzeit ist die Basis des RP noch der Landesraumordnungsplan 1998). Demgemäß bildet die Gemeinde Barsbüttel mit dem unmittelbar an Hamburg angrenzenden Ortsteil Barsbüttel einen besonderen Siedlungsraum, auf den sich die weitere bauliche Entwicklung vorrangig konzentrieren soll. Im Norden sollte eine Trasse für eine spätere mögliche Anbindung an den Ring 3 in Hamburg weiterhin freigehalten werden. Hinsichtlich der Lage und der örtlichen Verteilung der Siedlungsflächen sowie der Verkehrsführungen soll das Entwicklungsgutachten Südstormarn Anhaltspunkte liefern.

Für das Gebiet der Gemeinde Barsbüttel werden in der Karte des Regionalplans folgende räumliche Zuordnungen getroffen:

Regionaler Grünzug

Der Raum nördlich des Ortsteils Barsbüttel und ein größerer Raum um den Ortsteil Stemwarde, der sich entlang der drei Auenniederungen von Glinder Au, Stellauer Bach und Langeloher Graben sowie in Richtung Südosten den Waldgebieten des Sachsenwaldes hin fortsetzt, sind als Regionale Grünzuge ausgewiesen. Die regionalen Grünzüge dienen als großräumige zusammenhängende Freiflächen

- dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,

- der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen,
- der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen und geomorphologischen Besonderheiten,
- dem Schutz der Landschaft vor Zersiedelung und
- der Gliederung des Siedlungsraumes und der Freiraumerholung.

In regionalen Grünzügen soll planmäßig nicht gesiedelt werden. Darüber hinaus sind bei allen Planungen, Maßnahmen und Nutzungen die verschiedenen, sich teilweise überlagernden ökologisch wertvollen Bereiche und deren Funktionsfähigkeit zu beachten und von konkurrierenden Nutzungen freizuhalten.

Gebiet mit besonderer Bedeutung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

Den Gebieten mit besonderer Bedeutung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems kommt eine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft zu. Diese Gebiete umfassen naturbetonte Lebensräume im Planungsraum, die als Bestandteil eines landesweiten Verbundnetzes der Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen- und freilebender Tierarten dienen sollen. In den Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen.

Aufgrund des kleinen kartographischen Maßstabs sind die Gebiete im Regionalplan kartenmäßig nur vereinfacht dargestellt. Eine vollständige und differenzierte Darstellung erfolgt über den Landschaftsrahmenplan und ist entsprechend zu berücksichtigen.

Abgrenzung der Siedlungsachsen und besonderen Siedlungsräume

Der Ortsteil Barsbüttel liegt in einem besonderen Siedlungsraum, der sich in Verlängerung innerstädtischer Achsen von Hamburg historisch entwickelt hat. Die besonderen Siedlungsräume können an einer planmäßigen siedlungsstrukturellen Entwicklung über den allgemeinen Rahmen (örtlicher Bedarf) hinaus teilnehmen.

Vorranggebiet für oberflächennahe Rohstoffe

Südwestlich des Ortsteils Stemwarde ist ein Vorranggebiet für oberflächennahe Rohstoffe ausgewiesen. In diesem Bereich hat die Rohstoffgewinnung grundsätzlich Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.

1.4.3.3 Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel

Die Flächennutzungsplanungen der Gemeinde Barsbüttel basieren im Jahr 2014 auf einem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1977, für den bereits mehr als 30 Änderungen durchgeführt wurden. Die planerischen Aussagen sind durch gemeindliche Entwicklungen der vergangen 39 Jahre vielerorts überholt und die Entwicklungsziele weitgehend ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund stellt die Gemeinde den Flächennutzungsplan neu auf.

1.4.4 Landschaftsplanung

Landschaftsplanung hat gemäß § 8 BNatSchG die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage vorsorgenden Handelns überörtlich und örtlich zu konkretisieren sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele darzustellen und zu begründen. Sie hat als Fachplanung keine eigene Rechtsverbindlichkeit. Die Inhalte sind jedoch gemäß § 9 (5) BNatSchG in Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

1.4.4.1 Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999 (LaPro)

Das Landschaftsprogramm stellt als übergeordnetes Planwerk die landesweiten Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Land Schleswig-Holstein dar. Die Vorgaben des Landschaftsprogramms sind bereits (aus der Entwurfsfassung 1997) in den Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I eingeflossen und konkretisiert worden. Aus diesem Grund werden die für die Gemeinde Barsbüttel geltenden Vorgaben aus dem Landschaftsprogramm im Folgenden nur kurz textlich erläutert. Detaillierte Aussagen und kartografische Darstellungen werden aus dem Landschaftsrahmenplan übernommen.

Für das Gemeindegebiet von Barsbüttel sind die folgenden planerischen Vorgaben des LaPro von Bedeutung:

Böden und Gesteine / Gewässer

Der Raum östlich der BAB A 1 ist als vorhandenes Wasserschutzgebiet gekennzeichnet. In diesem Gebiet sind ressourcenschonende Nutzungen anzustreben.

Landschaft und Erholung

Das Gebiet um Stellau gehört gemäß Landschaftsprogramm zu einer von 30 dargestellten "historisch erhaltenen Knicklandschaften in Schleswig-Holstein als Schwerpunktgebiet eines Knickschutzkonzeptes" und ist somit als historische Kulturlandschaft landesweiter Bedeutung zu sehen.

Im Entwurf zum LaPro (MUNF 1997) wird hierzu folgende Definition gegeben: "Als aus heutiger Sicht wertvolle, historische Knicklandschaften gelten Landschaftsausschnitte, deren Knicks noch überwiegend netzartig durchgängig verbunden sind und als Einheit relativ geringe Abweichungen zum historischen Ursprung aufweisen. Das Charakteristische eines Landschaftsraums in seiner historischen Ausprägung ist dabei von wesentlicher Bedeutung".

Der Landschaftsraum westlich der BAB A 1 und im Umgebungsbereich von Stemwarde und den anschließenden Auenniederungen (Glinder Au, Stellauer Bach, Langeloher Graben) ist als "Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum" dargestellt. Maßnahmen des Naturschutzes sollen in diesen Gebieten dazu beitragen, den Wert der Landschaften für die Erholung zu sichern oder wiederherzustellen. Die Erholungsfunktion soll bei Vorhaben entsprechend berücksichtigt werden.

1.4.4.2 Landschaftsprogramm der Stadt Hamburg, Stand 2013 (Lapro)

Das Landschaftsprogramm der Stadt Hamburg weist in generalisierter Form auf bedeutsame freiraumplanerische und ökologische Planungsziele hin. Hierin sind flächendeckend Entwicklungsziele für verschiedene Milieus dargestellt.

Planerisch auch für die Gemeinde Barsbüttel relevante Ziele sind die Landschaftsachsen und Auenentwicklungsbereiche.

Landschaftsachse

Zwischen der Gemeindegrenze von Barsbüttel und der Stadtbebauung von Hamburg ist eine teilweise bis zu mehrere 100 m breite Landschaftsachse dargestellt. Landschaftsachsen sind das Grundgerüst für das flächendeckende Freiraumverbundsystem der Stadt Hamburg. Es handelt sich um zusammenhängende Freiräume, die sich vom Umland bis in den Stadtkern erstrecken. Sie übernehmen eine wesentliche Funktion für die Stabilisierung des Naturhaushaltes und tragen zur Verbesserung der Freiraumversorgung für die Bevölkerung bei.

Auenentwicklungsbereiche

In Verlängerung einer im Landschaftsrahmenplan Planungsraum I des Landes Schleswig Holstein dargestellten Nebenverbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems befindet sich auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ein Auenentwicklungsbereich. Dieser zieht sich in

westliche Richtung durch den städtischen Raum. Im Lapro werden hierzu besondere Entwicklungsziele benannt.

1.4.4.3 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I 2000 (LRP)

Der Landschaftsrahmenplan - als Fachplan für die Region - stellt die überörtlichen Erfordernisse sowie Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Für das Gemeindegebiet von Barsbüttel werden folgende planerische Aussagen getroffen:

Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen

Die Niederungszüge der Glinder Au, des Stellauer Bachs und des Langeloher Grabens sind als "Gebiete mit besonderen Funktionen" dargestellt. Darunter sind laut LRP Gebiete zu verstehen, in denen der Zustand der natürlichen Faktoren weitgehend unberührt ist oder überwiegend von im ökologischen Sinne extensiven Nutzungsformen geprägt wird. In diesen Gebieten sollen Maßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie den Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren nur unwesentlich verändern und nicht zu einer dauerhaften und erheblichen Belastung eines einzelnen dieser Faktoren führen. Innerhalb dieser Gebiete sind umweltschonende Bodennutzungen besonders zu fördern und zu erhalten. Bei der Abwägung verschiedener Nutzungsansprüche ist dem Naturschutz und der Landschaftspflege besonderes Gewicht beizumessen.

Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

In den Gebieten mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sollen Maßnahmen des flächenhaften biologischen Naturschutzes in sinnvoller Weise konzentriert werden. Darüber hinaus soll die Darstellung der Eignungsgebiete der Vermeidung beziehungsweise Verminderung von Konflikten zwischen langfristigen Zielen des Naturschutzes und allen anderen Raum beanspruchenden Nutzungen dienen.

Entsprechend der Bedeutung und/oder beabsichtigten Funktion werden Schwerpunktbereiche, Hauptverbundachsen und Nebenverbundachsen unterschieden. In der Gemeinde Barsbüttel sind folgende Eignungsgebiete vorhanden:

Die Niederungszüge der Glinder Au, des Stellauer Bachs und des Langeloher Graben sind als **Schwerpunktbereiche** des Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems ausgewiesen. Diese Gebiete sind die Hauptpfeiler des Verbundsystems. In den angrenzenden Gemeinden von Barsbüttel sind weitere Schwerpunktbereiche vorhanden.

Hauptverbundachsen sind in der Gemeinde Barsbüttel und im umgebenden Raum nicht vorhanden.

Der nördliche Abschnitt des Langeloher Grabens ist als **Nebenverbundachse** dargestellt. Weitere Nebenverbundachsen befinden sich im umliegenden Raum der Gemeinde Barsbüttel.

Gebiete mit besonderer Erholungseignung

Der Raum nördlich des Ortsteils Barsbüttel und ein Raum um den Ortsteil Stemwarde sind als Gebiete mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen. In diesen Gebieten sind im Landschaftsplan die Maßnahmen zur Entwicklung der besonderen Erholungseignung darzustellen. Die Landschaftsteile, die die Erholungseignung bestimmen, sind zu sichern und naturverträglich zu entwickeln.

Regionale Grünverbindung

Südlich des Gemeindegebietes von Barsbüttel ist entlang der Glinder Au eine Regionale Grünverbindung dargestellt.

Gliederung und Abgrenzung der baulichen Entwicklung

An den jeweilig östlichen Ortsrändern des Ortsteils Stellau und des Ortsteils Stemwarde sind im LRP Begrenzungslinien der baulichen Entwicklungen dargestellt. Hierdurch soll eine bauliche Entwicklung in angrenzende ökologisch wertvolle Bereiche vermieden werden.

1.4.4.4 Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel

Die Landschaftsplanung der Gemeinde Barsbüttel basiert auf einem Landschaftsplan aus dem Jahr 1998. Die planerischen Aussagen sind durch gemeindliche Entwicklungen der vergangen 18 Jahre vielerorts überholt und die Entwicklungsziele weitgehend ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund wird der Landschaftsplan parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans komplett überarbeitet.

Die Zielkonzeption der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans stellt in der Entwurfsfassung (BHF 2014) folgende Planungsziele vor:

Schutz und Entwicklung der regional bedeutsamen Bereiche Glinder Au, Stellauer Bach und Langeloher Graben einschließlich ihrer Niederungen und Umgebungsbereiche (Schwerpunktbereich im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem) sowie eines Fließgewässers bei Langelohe und der Niederungen von Stellauer Bauch und Stellauer Graben (Nebenverbundachsen),

Schutz und Entwicklung lokal bedeutsamer Bereiche durch Bestands- und Qualitätssicherung der größeren Stillgewässer, Sicherung des großräumig zusammenhängenden Waldkomplexes westlich von Willinghusen, natürliche Vegetationsentwicklung auf drei brach liegenden ehemaligen Kiesabbauflächen (westlich von Willinghusen, südlich von Stemwarde und östlich von Stellau) sowie Stärkung des lokalen Gewässerverbundes (Barsbek und Rähnbach),

Begrenzung der Siedlungsentwicklung im Bereich angrenzender ökologisch wertvoller Bereiche mit regionaler Bedeutung (am nördlichen und östlichen Rand der Ortslage Stellau und am östlichen Rand des Ortsteils Stemwarde - Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan sowie geringfügige Erweiterung) und lokaler Bedeutung (am nördlichen Rand des Ortsteils Barsbüttel),

Stärkung der Erholungsfunktion durch Entwicklung von Wald (Abschirmung der Wohnumfelder der Ortsteile Stellau und Stemwarde zu den Autobahnen), Entwicklung einer Grünachse (südlicher Rand des Ortsteils Barsbüttel) sowie Erhalt und Entwicklung von Wegeverbindungen zwischen den Ortsteilen.

Auf der Basis der Zielkonzeption werden in der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans einzelne landschaftsplanerische Maßnahmen empfohlen. Eine Lokalisierung erfolgt in der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes über die Darstellung von "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" und die Angabe von Maßnahmenzielen. Hinsichtlich der Erholungsfunktion werden darüber hinaus übergeordnete Wanderwege zur Verbindung der Ortsteile sowie ergänzende Teilstrecken dargestellt.

1.4.5 Gutachten

1.4.5.1 Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Planungsraum I – Teilbereich Kreis Stormarn: "Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein" (LANU 2003)

Mit der Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung wurden landesweit die Bereiche gekennzeichnet, die aus überörtlicher Sicht herausragende Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweisen. Es handelt sich um Gebiete von regionaler, landes-, bundes-, europaweiter und internationaler Bedeutung, die sich für die Erhaltung und Entwicklung großflächiger natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume eignen. Durch Übernahme der Fachbeiträge in die Pläne der Raumordnung und Landschaftsplanung soll dem Naturschutz innerhalb dieser Eignungsgebiete Vorrang

vor anderen Raumansprüchen im Umfang von mindestens 10 % der Landesfläche (vgl. § 20 BNatSchG) eingeräumt werden. Dieses erfolgte durch die Darstellung von "Gebieten mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems" im Regionalplan und im Landschaftsrahmenplan. Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind des Weiteren durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

Schwerpunktbereiche

- **Oberlauf der Glinder Au:** Landschaftlich vielfältiger Talraum in eiszeitlicher Abflussrinne mit streckenweise naturnahem Fließgewässer und verschiedenen Auenlebensräumen. Ziel ist die Entwicklung eines Auen-Biotopkomplexes bei weitgehender Nutzungsaufgabe und unter Einbeziehung sandiger Randbereiche.
- **Stapelfelder Moor:** Kleines Moor an der Gemeindegrenze von Barsbüttel auf den Gebieten der Gemeinde Stapelfeld und der Stadt Hamburg mit vielfältigen, teils seltenen Nieder- und Zwischenmoorlebensräumen. Entwicklungsziel ist die Erhaltung der Situation und Einbeziehung der östlichen Randbereiche, auch unter besonderer Berücksichtigung des Wasserhaushaltes.
- **Sanderlandschaft nördlich Oststeinbek:** Südlich der BAB A 24 und außerhalb der Gemeinde Barsbüttel gelegene nährstoffarme Niederung, teils auf ehemaligem Moorstandort mit mehreren Feuchtwäldern. Ziel ist die Entwicklung eines Biotopkomplexes mit unterschiedlichen feuchten und trockenen nährstoffarmen Lebensräumen bei weitgehender Nutzungsaufgabe sowie Fließgewässerregeneration.

Nebenverbundachsen

- **Niederung von Stellau und Stellauer Graben:** Grünlandniederungen mit überwiegend ausgebauten und begradigten Fließgewässern und vereinzelt Erlenbruchparzellen. Ziele sind Fließgewässerrenaturierung, die Entwicklung von nassen Wiesen und Weiden sowie Erhaltung der naturnahen Waldflächen.
- **Fließgewässer bei Langelohe:** Streckenweise begradigtes Fließgewässer. Ziel ist die Entwicklung einer naturnahen Uferzone.

1.4.5.2 Entwicklungsgutachten Stormarn – Hamburg (1994)

Mit dem Entwicklungsgutachten Stormarn-Hamburg der Stadt Hamburg (Arbeitsgemeinschaft Stabenow – Bielfeldt – Masuch + Olbrisch 1994) ist ein Landschaft/Siedlung übergreifendes Gutachten erarbeitet worden, das Aussagen für die künftige Entwicklung von Landschaft, von Flächen für Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen, Erholung und Freizeit, Verkehr sowie Ressourcenschutz macht. Durch Prüfungen zur Verträglichkeit der Belange des Naturschutzes/Landespflege und städtebaulicher Eignungsbewertungen wurden Lösungen entwickelt, die der Entwicklungsdynamik des Raumes Rechnung tragen und die Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verringerung bestehender Konflikte aufzeigen.

Die Planungsempfehlungen sind aufgrund der vergangenen Zeitspanne von 20 Jahren und der Siedlungsentwicklungen inzwischen vielerorts überholt. Da es auf dieser Ebene jedoch noch keine neuen Planungen gibt und die Aussagen sehr informativ sind, fließen sie dennoch in die Umweltprüfung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit ein. Die Planungsempfehlungen für den Bereich der Gemeinde Barsbüttel werden im Folgenden in zusammengefasster Form wiedergegeben:

Städtebauliche Empfehlungen

- Geringfügige Arrondierung der Dörfer Willinghusen, Stellau und Stemwarde, Erhalt der dörflichen Strukturen
- Abrundung der Ortslage Barsbüttel im nördlichen und südlichen Bereich
- Freihaltung einer Trasse für eine südliche Ortsumgehung zur Entlastung der Willinghusener Landstraße (*Anmerkung: die Ortsumgehung ist bereits umgesetzt*)
- Maßvolle Erweiterung des Gewerbegebietes Barsbüttel nach Norden (für den Eigenbedarf vorhandener Betriebe) unter der Voraussetzung, dass die K 80 bis an die A 1 verlängert wird (*Anmerkung: vollständig umgesetzt und darüber hinaus erweitert*)
- Gliederung der vorhandenen Siedlungsräume durch breite Grünzüge auf den Achsen, Ausbau des Barsbek-Grünzuges in Verbindung mit einer minimierten und sorgfältig eingegrünten Umgehungsstraße (*Anmerkung: die Umgehungsstraße ist bereits vorhanden, der Barsbek-Grünzug teilweise umgesetzt*)
- Freihaltung der Feldmark zwischen Barsbüttel und Rahlstedt-Süd von jeglicher Bebauung
- Keine Erweiterung des Gewerbegebietes Willinghusen, da dies als Splittersiedlung im Achsenzwischenraum zu betrachten ist.

Landschaftsplanerische Empfehlungen

- Entwicklung des prägnanten Gewässersystems der Glinder Au mit Stellauer Bach und Langeloher Graben entsprechend der Aussagen des übergeordneten Schutzgebietes- und Biotopverbundssystems als Schwerpunktbereich
- Verknüpfung der Schwerpunktbereiche durch Verbundachsen wie Schleemer Bach und Feuchtgrünland in Stellau /Stapelfelder Graben durch weitgehende Nutzungsaufgabe an Schleemer Bach und Glinder Au, Sicherung des Feuchtgrünlandes durch extensive Nutzung, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland und durch bauleitplanerische Ausweisung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sicherung wertvoller Biotope als wichtige Trittsteinbiotope
- Herstellung einer kleinräumigen Vernetzung
- Sicherung und Aufwertung der Feldmark im Norden von Barsbüttel als bedeutender Erholungsraum im Umland von Hamburg, durch Optimierung einer naturnahen Ausstattung der Niederungen sowie einer Strukturanreicherung der landwirtschaftlich genutzten Feldmark
- Sicherung und Entwicklung einer durchgängigen Erholungsverbindung vom Hamburger Stadtgebiet über den Außenraum von Barsbüttel zu den naheliegenden Erholungsschwerpunkten Stormarner Schweiz und Sachsenwald
- Sicherung und Pflege des dörflich-ländlichen Erscheinungsbildes der alten Dorfkerne
- Konfliktminderung zwischen Erholung und Naturschutz durch Lenkungs- und Schutzmaßnahmen in ökologisch wertvollen Bereichen.

Verkehrsplanerische Empfehlungen

- Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Barsbüttel durch den Bau der Südumgehung (*Anmerkung: die Südumgehung ist bereits umgesetzt*)

- Anschluss des Gewerbegebietes an die BAB A 1 / K 80 (*Anmerkung: der Anschluss ist bereits umgesetzt*).

1.4.5.3 Kreisentwicklungsplan 1996 – 2000

Der Kreisentwicklungsplan ist durch die Entwicklungen der letzten Jahre in vielen Bereichen inzwischen überholt. Eine Fortschreibung ist derzeit nicht vorgesehen. Zunächst wird die Entwicklung der Regionalplanung abgewartet.

1.4.5.4 Gutachterlicher Bericht - Gewerbeflächenentwicklung HH Wandsbek – Stormarn (2015)

Die Behörde für Stadtentwicklung der Stadt Hamburg, das Bezirksamt Wandsbek der Stadt Hamburg und die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH haben für den Grenzbereich der Freien und Hansestadt Hamburg - Bezirk Wandsbek und den Gemeinden Barsbüttel und Stapelfeld im Kreis Stormarn ein Konzept entwickeln lassen, das eine geordnete gewerbliche Entwicklung unter angemessener Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes ermöglichen soll. Die für die Gemeinde Barsbüttel im Ergebnis diskutierte Fläche liegt nördlich des vorhandenen Gewerbegebiets der Ortslage Barsbüttel.

1.4.5.5 Lärmaktionsplan der Gemeinde Barsbüttel (2013)

Gemäß Lärmaktionsplan (Lärmkontor 2013) sind rund 30 % der Einwohner der Gemeinde Barsbüttel durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN}, verursacht durch die Hauptverkehrsstraßen, betroffen. Hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A)L_{DEN} und über 55 dB(A) LN_{ight} sind rund 3,1 % ausgesetzt. Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen betroffenen Personen wird bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als relativ hoch bewertet. Sehr hohe Belastungen treten dagegen weniger auf.

Der Lärmaktionsplan beschreibt bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung und listet weitere Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms auf.

In den Lärmaktionsplan wurden zwei "ruhige Gebiete" aufgenommen. Hierbei handelt es sich um ein Gebiet südlich der Ortslage Barsbüttel, das der Naherholung der Barsbütteler Bevölkerung dient, sowie ein Gebiet nord-westlich des Ortsteils Stemwarde, das besonders naturnahe erholungsfördernde Bereiche enthält.

Als langfristige Strategien zu Lärmproblemen wird unter anderem eine Förderung des ÖPNV, des Fahrradverkehrs und des Fußverkehrs benannt.

1.4.5.6 Gutachten zur Neufassung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen für die Gemeinde Barsbüttel (2005)

Um die Landschaftsschutzgebiete in der Gemeinde Barsbüttel dem tatsächlichen Bedarf anzupassen wurde unter dem Auftrag des Kreises Kreis Stormarn im Jahr 2005 ein Gutachten zur Neufassung der LSG-Verordnungen erstellt (Bielfeldt + Berg 2005). Hinsichtlich der Gebietszuweisung wird der nördliche Gemeinderaum weiterhin als landschaftsschutzwürdig vorgeschlagen. Die Gebiete südlich von Barsbüttel, im Bereich Willinghusen und südlich von Stemwarde sind nicht mehr als landschaftsschutzwürdig eingestuft.

1.4.6 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes bei der Neuaufstellung des FNP

Die vorgenannten Ziele des Umweltschutzes weisen für das Gemeindegebiet von Barsbüttel auf spezielle Ansprüche an den Umwelt- bzw. Naturschutz sowie an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten hin. Insbesondere dem Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, den geschützten Landschaftsbestandteilen, den gesetzlich geschützten Biotopen, den Gewässern, den vorhandenen Ausgleichsflächen, einer zukünftigen Waldentwicklung sowie der Bedeutung von Teilräumen für die Erholung sind besondere Bedeutung beizumessen. Darüber hinaus sind vorhandene Konflikte hinsichtlich Verkehrslärm und Altablagerungen zu berücksichtigen.

Die Neuaufstellung des FNP berücksichtigt diese Anforderungen durch:

- Darstellung von vorhandenen und geplanten Maßnahmenflächen als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (Übernahme aus dem Entwurf der 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes)
- Berücksichtigung des Biotopverbundes durch prioritäre Darstellung von "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" innerhalb des Biotopverbundsystems
- Darstellung der Gewässer
- Darstellung vorhandener und geplanter Waldflächen
- Darstellung von vorhandenen und geplanten Erholungseinrichtungen (Grünflächen, Sportanlagen, Wanderwege)
- Definition einer Grenze der Siedlungsentwicklung
- Positionierung der Flächen für die Rohstoffgewinnung an einen Standort, für den die geringsten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten sind
- Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde hinsichtlich einer Überplanung von Altstandorten.

2. METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 Untersuchungsumfang der Umweltprüfung

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung dient nicht einer möglichst vollständigen Sammlung und Darstellung aller Schutzgutdaten für das Untersuchungsgebiet. Vielmehr erfolgt eine Fokussierung der Untersuchungen auf die Daten, die zur Bewertung der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Umweltbelange von Bedeutung sind. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens berücksichtigt.

Die Umweltprüfung beschränkt sich somit auf diejenigen Bestandteile der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die eine Veränderung gegenüber der vorhandenen Situation (Situation vor Ort) und/oder gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan bedeuten. In den folgenden Tabellen wird dieses näher aufgeführt.

Tab. 1: Prüfungserfordernis für Flächen, deren Darstellung den Nutzungszuordnungen des bisherigen Flächennutzungsplans entsprechen

Dargestellte Flächennutzung	**Prüfungserfordernis**			
Hintergrund der Flächendarstellung	**Schutzgüter (SG)**	**Schutzgebiete und –objekte (S)**	**Eingriffsregelung (E)**	**Artenschutz (A)**
1.- Übernahme einer bisher dargestellten Flächennutzung, die gleichzeitig der heutigen Bestandssituation entspricht.	Nein	nein	nein	nein
2.- Übernahme einer bisher dargestellten Flächennutzung, **die nicht der heutigen Bestandssituation entspricht.**				
Bei der es sich um eine geplante Entwicklung handelte, die bisher nicht umgesetzt wurde und die mit dem neuen FNP weiterverfolgt wird	**Ja, gegenüber der aktuellen Situation**	**Ja, gegenüber der aktuellen Situation**	**Ja, gegenüber der aktuellen Situation**	**Ja, gegenüber der aktuellen Situation**
Bei der es sich um eine geplante Entwicklung handelte, die bisher nicht umgesetzt wurde, für die es aber bereits verbindlichen Detailplanungen gibt (z.B. über B-Pläne, verbindliche Ausgleichsmaßnahmen)	Nein, da im Rahmen der verbindlicheren Planung geprüft	Nein, da im Rahmen der verbindlicheren Planung abgehandelt	Nein, da im Rahmen der verbindlicheren Planung abgehandelt	Nein, da im Rahmen der verbindlicheren Planung abgehandelt

Tab. 2: Prüfungserfordernis für Flächen, deren Darstellung von den Nutzungszuordnungen des bisherigen Flächennutzungsplans abweichen

Dargestellte Flächennutzung	**Prüfungserfordernis**			
Hintergrund der Flächendarstellung	**Schutzgüter (SG)**	**Schutzgebiete und –objekte (S)**	**Eingriffsregelung (E)**	**Artenschutz (A)**
1.- Darstellung einer gegenüber dem bisherigen FNP abweichenden Flächennutzung, die allerdings **heute der aktuellen Bestandssituation entspricht.**				
Als Rücknahme einer vormals vorgesehenen Planung (z.B. Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft auf einer im bisherigen FNP dargestellten Waldfläche, die bis heute nicht zu Wald entwickelt wurde)	**Ja, im Sinn einer Alternativenprüfung gegenüber der bisherigen Planung**	Nein, da keine Veränderungen der Bestandssituation und damit von bestehenden Schutzgebieten geplant sind	Nein, da keine Veränderung der Bestandssituation geplant ist und somit keine Eingriffe ausgelöst werden	Nein, da keine Veränderungen der Bestandssituation geplant sind und Verbotstatbestände nicht betroffen sind.
Als Übernahme einer sich inzwischen veränderten Bestandssituation (z.B. Darstellung von Wald auf bisher dargestellten Flächen für die Landwirtschaft aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Waldentwicklung)	Nein, da der Flächennutzungsplan nicht Auslöser der Veränderungen ist	Nein, da keine Veränderungen der Bestandssituation und damit dem Zustand bestehender Schutzgebieten ausgelöst werden	Nein, da keine Veränderungen der Bestandssituation und damit keine Eingriffe ausgelöst werden	Nein, da keine Veränderungen der Bestandssituation ausgelöst wird und damit Verbotstatbestände nicht betroffen sind
2.- Darstellung einer gegenüber dem bisherigen FNP abweichenden Flächennutzung, **die zusätzlich nicht der aktuellen Bestandssituation entspricht**.				
für die es noch keine vorausgegangenen verbindlichen Detailplanungen (z.B. über Festsetzungen im B-Plan oder durch Planfeststellung) gibt	**Ja, gegenüber der aktuellen Situation sowie im Sinn einer Alternativenprüfung gegenüber**	**Ja, gegenüber der aktuellen Situation**	**Ja, gegenüber der aktuellen Situation**	**Ja, gegenüber der aktuellen Situation**

Dargestellte Flächennutzung	**Prüfungserfordernis**			
Hintergrund der Flächendarstellung	**Schutzgüter (SG)**	**Schutzgebiete und –objekte (S)**	**Eingriffsregelung (E)**	**Artenschutz (A)**
	der bisherigen Planung			
für die es bereits verbindlichen Detailplanungen gibt (z.B. festgesetzte Ausgleichsflächen für Sukzession oder Wald, bei denen sich das Zielbiotop Wald noch nicht eingestellt hat)	Nein, da im Rahmen der verbindlicheren Planung abgehandelt	Nein, da im Rahmen der verbindlicheren Planung abgehandelt	Nein, da im Rahmen der verbindlicheren Planung abgehandelt	Nein, da im Rahmen der verbindlicheren Planung abgehandelt

Für Plandarstellungen, bei denen nachfolgend mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, wie z.B. Bauflächen ab einer Größe von ca. 1 ha, wird die Umweltprüfung einen hohen Detaillierungsgrad erhalten. Für Vorhaben mit geringeren Auswirkungen auf die Umwelt, wie z.B. die erstmalige Darstellung von bereits bebauten Flächen als Wohnbauflächen oder die erstmalige Darstellung vorhandener Flächen für die Landwirtschaft als Grünflächen, wird der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung geringer sein.

In diesem Sinne werden folgende Planungsinhalte einer Umweltprüfung unterzogen:

- Bauflächen: Ausführliche Betrachtung von 5 neuen Gebieten für Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf in Barsbüttel-Ort (nördlicher, südwestlicher und südlicher Siedlungsrand). Kurze Betrachtung der kleinflächigen Baupotenziale südlich "An der Barsbek", in Willinghusen und in Stemwarde sowie der Rücknahme von dargestellten Wohnbauflächen bei Willinghusen.
- Grünflächen: Zusammenfassende Betrachtung von zwei erstmals dargestellten großen Grünflächenarealen am Südrand von Barsbüttel-Ort
- Flächen für Wald: Zusammenfassende Betrachtung der geplanten Waldflächen
- Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen: Betrachtung der Thematik Kiesabbau

2.2 Vorgehensweise der Umweltprüfung

Im Umweltbericht werden gemäß Vorgaben des BauGB die planbedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter der Umwelt, Schutzgebiete und –objekte und die Eingriffsregelung betrachtet sowie eine Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens erstellt und andere Planungsmöglichkeiten bewertet.

2.2.1 Schutzgüter

In diesem Kapitel werden die einzelnen Prüfflächen ausführlich beschrieben und die erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt und das Schutzgut Mensch sowie Kultur- und Sachgüter einzeln geprüft.

Sofern eine ausführliche Betrachtung vorgesehen ist, enthält jedes Kapitel eine tabellarische Übersicht zu den einzelnen Umweltschutzgütern.

Im Einzelfall kann die Betrachtung einzelner Schutzgüter entfallen, soweit hierauf keine Auswirkungen zu erwarten sind.

Auf eine Darstellung einzelner Wechselwirkungen wird, um den Umweltbericht auf das Wesentliche zu begrenzen, verzichtet. Die bekannten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern wurden bei der Zusammenstellung der Informationen für den Umweltbericht im Rahmen der einzelnen Übersichten zu den Schutzgütern im Wesentlichen berücksichtigt.

Sofern eine zusammenfassende Betrachtung mehrerer Flächen vorgesehen ist (z.B. Flächen für Wald), werden die wesentlichen Ergebnisse der Umweltprüfung erläutert, wobei auf einzelne besonders zu beachtende Flächen gesondert hingewiesen wird.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Informationen werden im Folgenden zunächst die angewendeten Ermittlungs- und Bewertungsverfahren erläutert:

Ermittlung des aktuellen Umweltzustandes und der Vorbelastungen
Zentrale Grundlagen für die Darstellung des aktuellen Umweltzustandes bilden der Landschaftsrahmenplan sowie die parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes laufende, derzeit noch in Bearbeitung befindliche 1. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel (BHF Entwurf 2014). In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungsinhalte und die verwendeten Datengrundlagen zu den einzelnen Schutzgüter aufgeführt.

Tab. 3: Untersuchungsinhalte und Datengrundlagen der einzelnen Schutzgüter

Untersuchungsinhalt	Datengrundlagen
Schutzgut Boden	
Bodentypen, Bodenarten, Bodenfunktionen, Kontaminationen.	Landschaftsplan Barsbüttel (1. Fortschreibung im Entwurf, BHF 2014) Bodenübersichtskarte M. 1:200.000 (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) Bodenschätzungsdaten und -bewertungen des LLUR (2009/2010) Daten zu Altablagerungen und Altstandorten der unteren Bodenschutzbehörde (2009, überprüft 2016) Geotechnischer Bericht, Baugebiet Schulstraße in Stellau – B-Plan 4.11 (Dr. Lehners + Wittorf 2013) Mündliche Auskünfte der unteren Bodenschutzbehörde zum Thema Altablagerungen

Schutzgut Wasser	
Grundwasser, Trinkwasserschutz, Fließgewässer, Stillgewässer	Biotoptypen- und Nutzungskartierung im Rahmen des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel (1. Fortschreibung, BHF 2014) Bericht zur Wasserrahmenrichtlinie, Flussgebietseinheit Elbe (MUNF 2004) Beurteilungsböden und –karten zu den Wasserkörpern bi_08, bi_20 und al_13 der Wasserrahmenrichtlinie (MLUR 2007, 2008 und 2009) Gutachten zur Neufassung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen für die Gemeinde Barsbüttel - Flurabstände und Grundwassergleichen (Bielfeldt + Berg 2005)
Schutzgut Klima	
Großklima, Lokalklima, klimabeeinflussende Strukturen	Landschaftsplan Barsbüttel (1. Fortschreibung im Entwurf, BHF 2014)
Schutzgut Luft	
Frischluftgebiete, belastete Gebiete, Emissionsquellen	"Lufthygienische Überwachung des Jahres 2008" (MLUR 2009)
Schutzgut Pflanzen	
Nutzungs- und Biotoptypen, Biotope, Gesetzlich geschützte Biotope, Natura 2000-Gebiete	Biotoptypen- und Nutzungskartierung im Rahmen des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel (1. Fortschreibung im Entwurf, BHF 2014) Dritte Fortschreibung des Ausgleichsflächenkatasters der Gemeinde Barsbüttel (BHF 2015)
Schutzgut Tiere	
Natura 2000-Gebiete, faunistisches Potenzial, besonders bzw. streng geschützte Tierarten	Landschaftsplan der Gemeine Barsbüttel (1. Fortschreibung im Entwurf, BHF 2014 Faunistische Daten des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR 2016) Begehung der potenziellen Bauflächen zur Einschätzung des faunistischen Artenpotenzials (BiA 2014)
Schutzgut Biologische Vielfalt	
Biotopverbundsysteme, Schutzgebiete, Arteninventar	Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel (1. Fortschreibung im Entwurf, BHF 2014)
Schutzgut Landschaft	
Landschafts- und Ortsbild, Landschaftsbildräume, Landschaftsschutzgebiete	Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel (1. Fortschreibung im Entwurf, BHF 2014) Rohstoffgewinnung in der Gemeinde Barsbüttel - Freihaltung von Flächen für Natur und Landschaft (BHF 2010)
Schutzgut Mensch	
Wohngebiete, Erholungsgebiete, Einrichtungen für Freizeit und Erholung, Einrichtungen für Fremdenverkehr und Tourismus	Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel (1. Fortschreibung im Entwurf, BHF 2014) Lärmaktionsplan Gemeinde Barsbüttel (Lärmkontor 2013) Wander- und Freizeitkarte "Hamburg und Umgebung"

	Mündliche Auskünfte der unteren Bodenschutzbehörde zum Thema Altablagerungen
Kultur- und sonstige Sachgüter	
Kulturdenkmale, Historische Kulturlandschaften	Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel (1. Fortschreibung im unveröffentlichten Entwurf, BHF 2014) Daten der unteren Denkmalschutzbehörde und des archäologischen Landesamtes für Denkmalpflege (2016)

Bewertungsmethode

Die Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter erfolgt auf der Grundlage folgender Bewertungskriterien:

- Boden: Naturnähe, Bedeutung als Bestandteil des Naturhaushaltes, natur- und kulturhistorische Bedeutung, Seltenheit, besondere Funktionen
- Wasser/Grundwasser: Natürlichkeit, Bedeutung für die Trinkwassergewinnung
- Wasser/ Oberflächengewässer: Natürlichkeit, natur- und kulturhistorische Bedeutung
- Klima: Natürlichkeit, raumbedeutende Klimafunktionen
- Luft: Natürlichkeit, raumbedeutende lufthygienische Funktionen
- Pflanzen: Naturnähe, Alter bzw. Ersetzbarkeit, Vorkommen seltener bzw. gefährdeter Arten, Gefährdung/Seltenheit des Biotops
- Tiere: Seltenheit des Lebensraumes (landesweite, regionale Bedeutung) sowie Vorkommen gefährdeter Arten mit enger Lebensraumbindung
- Biologische Vielfalt: Lage in Schutzgebieten und Biotopverbundsystemen der verschiedenen Administrationsebenen sowie aktueller Zustand in Hinsicht auf das Arteninventar
- Landschaft: Natürlichkeit, Historische Kontinuität sowie Vielfalt
- Mensch: Wohnfunktion, Erholungswirksamkeit der Landschaft, menschliche Gesundheit
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Ausstattung mit schützenswerten und geschützten kulturellen Gütern.

Die Ergebnisse werden in den zwei Wertstufen "allgemeine Bedeutung" und "besondere Bedeutung" dargestellt.

Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen

In der Umweltprüfung werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt untersucht und deren Erheblichkeit argumentativ hergeleitet. Zur Beurteilung der Erheblichkeit werden Maßstäbe des UVPG herangezogen. Im Umweltbericht sind die zu erwartenden positiven und negativen erheblichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter der Umwelt dargestellt. Dabei werden Umweltauswirkungen gegenüber der aktuellen Situation (Situation vor Ort) betrachtet und bei relevanten Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Flächennutzungsplan auch Änderungen gegenüber dieser bisherigen Flächennutzungsplanung berücksichtigt.

Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung sind Aussagen über Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Kompensation der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zunächst nur richtungsweisend möglich. Eine detaillierte Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

2.2.2 Schutzgebiete und –objekte

2.2.2.1 Geschützte Landschaftsbestandteile

Verträglichkeit gegenüber Natura 2000-Gebieten

Im Gemeindegebiet von Barsbüttel und der näheren Umgebung befinden sich weder FFH-Gebiete noch EU-Vogelschutzgebiete. Aus diesem Grund wird für diesen Aspekt keine Umweltprüfung durchgeführt.

Im Gemeindegebiet von Barsbüttel befinden sich keine Naturschutzgebiete. Direkt im nördlichen Anschluss beginnt das Naturschutzgebiet "Stapelfelder Moor".

2.2.2.2 Besonderer Artenschutz

Aufgrund der direkten Wirkung des § 44 BNatSchG, der Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten enthält, spielen die Belange des besonderen Artenschutzes bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine besondere Rolle. Rechtsrelevante Konflikte mit dem besonderen Artenschutz ergeben sich generell erst im konkreten Fall bei der Umsetzung eines geplanten Vorhabens. Um bei der vorbereitenden Bauleitplanung sicherstellen zu können, dass die Planungen später auch vor dem Hintergrund des besonderen Artenschutzrechts umsetzbar sind, ist im Vorwege eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist dabei vorrangig zu prüfen, ob mit der Planung Konflikte eintreten können, die ohne eine Ausnahme oder Befreiung von den Zugriffsverboten des § 44 BNatSchG nicht zu lösen sind. Dies wäre dann der Fall, wenn von dem Vorhaben ganze Populationen artenschutzrechtlich relevanter Arten betroffen werden können und die Möglichkeit für populationsbezogene Kompensationsmaßnahmen nicht besteht. Eine endgültige Abarbeitung der Artenschutzbelange kann erst erfolgen, wenn die Planungen in nachfolgenden Verfahren hinreichend konkretisiert werden.

Für jede relevante Planungsfläche (potenzielle Bauflächen, potenzielle Waldflächen, potenzielle Abbauflächen) wird vor diesem Hintergrund eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Sie basiert jeweils auf einer faunistischen Potenzialanalyse, die aufbauend auf vorhandenem faunistischen Datenmaterial und einer ergänzenden Geländebegehung der Prüfflächen durch den Diplombiologen K. Jödicke im Frühjahr 2014 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der faunistischen Potenzialanalyse werden jeweils im Kapitel "Betrachtung der Schutzgüter" unter dem Schutzgut Tiere beschrieben.

Im Kapitel 3.3.2 "Besonderer Artenschutz" werden die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellt.

2.2.3 Eingriffsregelung

Der Umweltbericht zum FNP gibt vorab einen kurzen Einblick in die zu erwartenden Anforderungen an die Eingriffsregelung und deren Berücksichtigung. Für die potenziellen Bauflächen werden überschlägig die voraussichtlichen Bedarfe an Ausgleichsflächen ermittelt. Hierzu erfolgt ein ebenfalls überschlägiger Abgleich, ob die voraussichtlichen Ausgleichsbedarfe im Rahmen der weiteren Darstellungen des Flächennutzungsplans kompensierbar sind.

Eine detaillierte Abarbeitung der Eingriffsregelung ist erst im Rahmen einer verbindlichen Planung möglich und erfolgt entsprechend auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

2.2.4 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Dieser Teil der Umweltprüfung ist sehr spekulativ. Er bildet allerdings in Einzelfällen eine wichtige Grundlage zur Abwägung zwischen verschiedenen Interessen.

Im Grunde wird davon ausgegangen, dass bei Nichtführung des Vorhabens die im bisher geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Planungen bestehen bleiben bzw. umgesetzt werden. Auf dieser Basis werden die bei Nichtdurchführung des Vorhabens entfallenden erheblichen Umweltauswirkungen aufgezeigt.

2.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

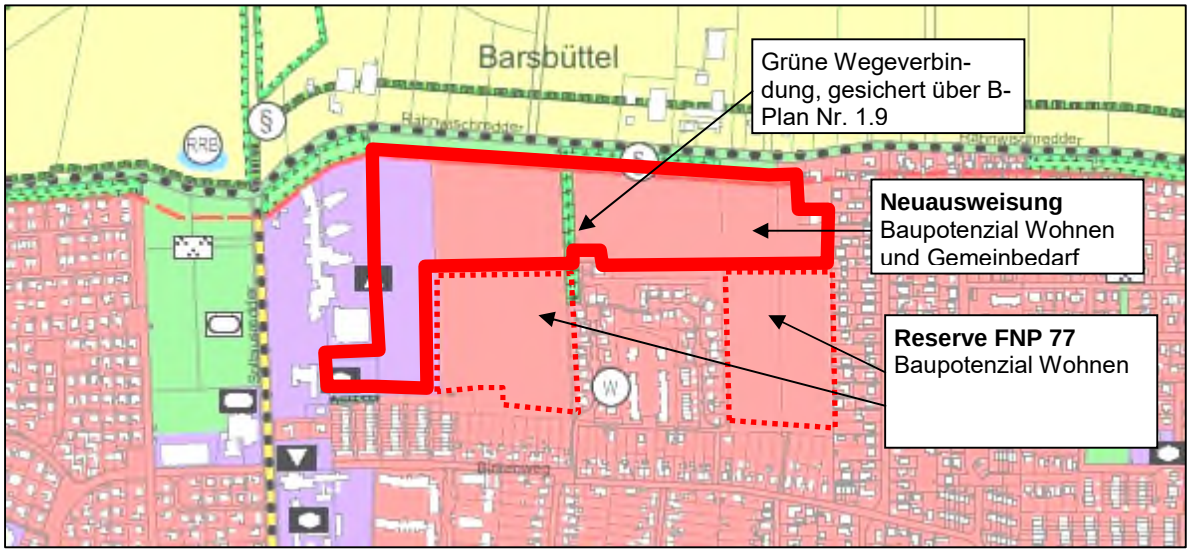
An dieser Stelle werden alternative Planungsmöglichkeiten, die im Rahmen der gemeindlichen Planungen berücksichtigt wurden, aufgezeigt.

3. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT-AUSWIRKUNGEN

3.1 Auswirkungen auf die Schutzgüter – Bewertung der einzelnen Flächen

3.1.1 Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf

3.1.1.1 Bauliche Entwicklung am nördlichen Siedlungsrand von Barsbüttel-Ort (F_W 1.41-1.43, F_W 1.51-1.54, Fläche für Gemeinbedarf)



Auf den landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Birkenweg und dem Rähnwischredder sollen die Erweiterung des Schulstandorts und einer Kindertagesstätte sowie die Entwicklung neuer Wohnbauflächen ermöglicht werden. Vor dem Rähnwischredder, der die nördliche Ortsrandeingrünung bildet, verbleibt ein unverbauter ca. 30 m breiter Grünstreifen.

Die entwickelbare Baufläche umfasst eine Größe von 15,9 ha. Zwei südlich gelegene Flächen sind mit einer Flächengröße von 5,8 ha bereits im bestehenden FNP 77 als Wohnbauflächen vorgesehen. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird das Baupotential für Wohnen und Gemeinbedarf in Richtung Norden und Westen um 10,1 ha erweitert.

Die im Norden ausgewiesenen Wohnbauflächen werden von einem mit Grünstrukturen begleiteten Weg gequert, der über Festsetzungen des B-Plans Nr. 1.9 gesichert ist.

SCHUTZGUT BODEN

Beschreibung	Die Böden haben sich überwiegend aus Geschiebelehm entwickelt. Vorherrschende Bodenarten sind Sand und sandiger Lehm, als Bodentyp sind Pseudogleye zu erwarten. Hinsichtlich der Bodenbewertung des LLUR handelt es sich um Böden mittlerer regionaler Ertragsfähigkeit und landesweit betrachtet schwach trockener Standortverhältnisse (BKF 3).
Vorbelastung	Landwirtschaftliche Nutzung.

Bewertung	Die Böden besitzen allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Gegenüber der aktuellen Situation: Durch die Entwicklung neuer Bauflächen und Erschließungsstraßen werden auf der 15,9 ha großen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche voraussichtlich rund 12,7 ha Versiegelungsflächen auf Böden allgemeiner Bedeutung ermöglicht und damit deren natürliche Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Funktion im Wasserhaushalt, Regulationsfunktion) beeinträchtigt. Gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung: Gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung werden mögliche Überbauungen um 10,1 ha und damit potenzielle Versiegelungsflächen auf Böden allgemeiner Bedeutung um voraussichtlich 8,1 ha erhöht.
Erhebliche Auswirkungen	**Nachteilig: Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung werden aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme an diesem Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ausgelöst.**
Vermeidung von Konflikten	Mit der Standortwahl werden Beeinträchtigungen von Böden besonderer Bedeutung, wie sie teilweise nördlich vom Rähnwischredder (teilweise besondere Ertragsfähigkeit, teilweise trockene Standortverhältnisse mit besonderer Bedeutung als Lebensraum für natürliche Pflanzen) oder südlich der Ortslage Barsbüttel (teilweise feuchte Standortverhältnisse mit besonderer Bedeutung als Lebensraum für natürliche Pflanzen) vorhanden sind, vermieden.

SCHUTZGUT WASSER

Beschreibung	Im nördlichen Plangebiet verläuft parallel zu der grünen Wegeverbindung ein Graben. Hinsichtlich der Grundwassersituation sind keine hoch oberflächennahen Grundwasserstände zu erwarten.
Vorbelastung	Nicht bekannt.
Bewertung	Dem Schutzgut Wasser/Grundwasser kommt eine allgemeine Bedeutung zu. Der Graben besitzt als offenes Gewässer besondere Bedeutung.
Auswirkungen	Gegenüber der aktuellen Situation: Die Planung ermöglicht auf 12,7 ha Neuversiegelungen. Hierdurch werden voraussichtlich die Grundwassererneuerung im Vorhabengebiet verringert und die Einleitung von Oberflächenwasser in die Vorflut beschleunigt. Der vorhandene Graben liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 1.9 und ist durch die Darstellungen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in seinem Bestand nicht gefährdet. Möglicherweise kann sich eine Ableitung von anfallendem Oberflächenwasser aus dem Plangebiet allerdings nachteilig auf den Wasserhaushalt des Grabens und des nahegelegenen Rähnbachs auswirken. Gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung: Die Planung bewirkt eine Erhöhung potenzieller Neuversiegelungen um ca. 8,1 ha. Hierdurch werden die bisher bewirkten nachteiligen Auswirkungen auf die Grundwassererneuerung im Vorhabengebiet und die Einleitung von Oberflächenwasser in die Vorflut verstärkt. Die Auswirkungen werden aufgrund der nur allgemeiner Bedeutung des

	Grundwasserhaushalts an diesem Standort und weiterhin verbleibender Freiflächen im näheren Einzugsbereich des Rähnbachs als nicht erheblich bewertet.
Erhebliche Auswirkungen	**<u>Nachteilig:</u> Gegenüber der aktuellen Situation können die großflächigen Versiegelungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wasserhalt des Rähnbachs führen. Dieses lässt sich im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich auf ein nicht erhebliches Maß verringern.** Gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung werden die Veränderungen aufgrund der bereits teilweise vorgesehenen Flächenentwicklungen als nicht erheblich eingestuft.
Vermeidung von Konflikten	Der vorhandene Graben wird in das Plankonzept integriert. Grundwasserverhältnisse besonderer Bedeutung sind nicht betroffen. Die genannten nachteiligen Auswirkungen können im Rahmen nachfolgender verbindlicher Planungen durch folgende Maßnahmen minimiert werden: Begrenzung der überbaubaren Fläche, Verwendung versickerungsfähiger Belege, Versickerung von Niederschlagswasser.

SCHUTZGUT KLIMA

Beschreibung	Lokalklimatisch besitzen die Acker- und Grünlandflächen Kaltluft bildende Funktion. Die Knickabschnitte mit Gehölzbewuchs besitzen Wind verringernde Funktion.
Vorbelastung	Nicht bekannt.
Bewertung	Da keine raumbedeutenden Klimafunktionen vorhanden sind besitzt das Schutzgut Klima im Vorhabensbereich allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	<u>Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung:</u> Veränderung von Flächen mit vorhandenem Freiraumklima in Richtung eines durch Trockenheit und Wärmebildung gekennzeichneten Klimas von Siedlungsbereichen.
Erhebliche Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der nur lokalen Funktionen nicht gegeben.
Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte sollten die randlich gelegenen Knicks erhalten und das Baugebiet durchgrünt werden.

SCHUTZGUT LUFT

Beschreibung	Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb von stärker lufthygienisch belasteten Gebieten. Die Knickabschnitte mit Gehölzbewuchs besitzen allgemein positive lufthygienische Funktionen (Staubfilterung, Sauerstoffproduktion).
Vorbelastung	Nicht bekannt.
Bewertung	Das Gebiet besitzt allgemeine Bedeutung.

Auswirkungen	Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung: Die Ermöglichung zur weiteren Versiegelung von Böden und ein erhöhtes Fahrzeugaufkommen bedeuten lokal eine Verschlechterung der Luftqualität.
Erhebliche Auswirkungen	Die Auswirkungen sind aufgrund der nur lokalen Bedeutung und geringfügigen Veränderungen nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte sollten die randlich gelegenen Knicks erhalten und das Baugebiet durchgrünt werden.

SCHUTZGUT PFLANZEN

Beschreibung	Die Flächen im betrachteten Raum werden überwiegend landwirtschaftlich als Grünland und Acker bewirtschaftet. Die Grünlandfläche wird derzeit von Pferden beweidet. Nördlich der Wohnbaupotenzialfläche befindet sich ein kurzer, extensiver genutzter Grünlandabschnitt am Rähnwischredder. Dieser ist durch einen Knick abgegrenzt. Hierbei handelt es sich um eine dem B-Plan Nr. 1.9 zugeordnete Ausgleichsfläche. Diese Fläche ist deutlich artenreicher ausgebildet und weist mehrere Arten des mesophilen Grünlandes auf. In Nord-Südrichtung verlaufen mehrere Knicks, die allerdings nur wenig Gehölzbewuchs aufweisen und sich auf vielen Abschnitten eher als Graswälle mit wenigen Altbäumen darstellen. Eine weitere Gehölzstruktur, ein naturnahes Gehölz, befindet sich südlich des Schulgeländes. Innerhalb der geplanten Wohnbaufläche verläuft in Nord-Südrichtung ein Graben mit einem Gehölzstreifen. Diese von einem Weg begleitete Grünverbindung ist dem B-Plan Nr. 1.9 als Maßnahmenfläche zugeordnet. *Schutzgebiete:* Die Knicks und voraussichtlich das nördlich der Wohnbaupotentialfläche gelegene mesophile Grünland (arten- und strukturreiches Dauergrünland) sind gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grünverbindung (Graben mit Gehölzsaum) ist eine dem B-Plan Nr.
Vorbelastung	Landwirtschaftliche Nutzung und geringe Qualität der Knicks.
Bewertung	Die Vegetation der landwirtschaftlichen Nutzflächen besitzt allgemeine Bedeutung. Die Knicks, und hier insbesondere einzelne große Überhälter, besitzen besondere Bedeutung.
Auswirkungen	Gegenüber der aktuellen Situation: Die Planung ermöglicht eine Überbauung von Vegetationsflächen allgemeiner Bedeutung. Zusätzlich ist der Verlust bzw. der Funktionsverlust von Knicks in einer Größenordnung von 1.500 m anzunehmen. Gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung: Die Planung bedeutet eine Überbauung von Vegetationsflächen allgemeiner Bedeutung in gut doppelter Größenordnung als bisher dargestellt wurde. Zusätzlich sind zusätzliche Knickverluste bzw. Funktionsverluste von Knicks auf ca. 850 m Länge zu erwarten.
Erhebliche Auswirkungen	**Nachteilig: Die durch das Gesamtvorhaben ermöglichten Eingriffe in 1.500 m bestehende Knicks sind erheblich.**

	Die gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung ermöglichten Eingriffe in das Knicknetz werden aufgrund der planerischen Vorbelastung als nicht erheblich bewertet.
Vermeidung von Konflikten	Der nördlich gelegene hochwertige schmale Grünlandabschnitt bleibt von einer Überplanung ausgeschlossen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte geprüft werden, ob Teile der gehölzbestandenen Knicks und deren Überhälter in Verbindung mit der Ausweisung von Grünflächen und Wegeverbindungen durch entsprechende Festsetzungen erhalten werden können. Im Rahmen der Baufeldvorbereitungen und Baumaßnahmen ist auf einen ausreichenden Schutz der nördlich angrenzenden Ausgleichsfläche mit Status als gesetzlich geschütztes Biotop zu achten.

SCHUTZGUT TIERE

Beschreibung	Lebensraumpotenzial der mit Gehölzen durchzogenen siedlungsnahen Agrarlandschaft besteht in erster Linie für verschiedene Gehölzbrüter, die häufig auch in Siedlungsbereichen anzutreffen sind. Zudem ist das Vorkommen von Bodenbrütern wie dem Fasan möglich. Fledermäuse dürften den Raum vor allem als Jagdhabitat nutzen, einzelne Quartierstandorte sind allerdings in den Altbäumen nicht ganz auszuschließen. Unter den verschiedenen zu erwartenden Kleinsäugerarten ist insbesondere das potenzielle Vorkommen der gefährdeten Haselmaus hervorzuheben. Die artenreiche Grünlandvegetation im Norden (außerhalb der Bauerweiterungsflächen) lässt ein höheres Potenzial an Insekten- und Spinnenfauna vermuten. Schutzgebiete und –objekte: Die genannten Vögel und Fledermäuse sowie die Haselmaus sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Fledermäuse und die Haselmaus sind darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.
Vorbelastung	Angrenzende Wohnbebauung und Straße.
Bewertung	Insgesamt betrachtet besitzt der Landschaftsausschnitt eine allgemeine faunistische Bedeutung (Brutvögel, Fledermäuse, Arthropoden). Gefährdete oder sonstige anspruchsvollere Arten sind, mit Ausnahme der gegebenenfalls vorhandenen Haselmaus, nicht zu erwarten.
Auswirkungen	Gegenüber der aktuellen Situation: Mit der geplanten baulichen Entwicklung wird ein 15,9 ha großer faunistischer Lebensraum allgemeiner Bedeutung beeinträchtigt. Gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung: Mit der zusätzlich geplanten Wohnbebauung wird ein 10,1 ha großer faunistischer Lebensraum allgemeiner Bedeutung beeinträchtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Die Auswirkungen sind aufgrund der allgemeinen faunistischen Bedeutung und Vorbelastung des Landschaftsausschnittes sowie aufgrund der möglichen Wiederbesiedelung der Gärten und Grünanlagen durch viele der im Gebiet vorhandenen Arten nicht erheblich.

Vermeidung von Konflikten	Der nördliche höherwertige schmale Grünlandabschnitt bleibt von einer Überplanung ausgeschlossen. Generell sollte die Herrichtung der Flächen außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit der Tiergruppen durchgeführt werden. Die besonders strukturreichen Gehölzbestände, vor allem die Altbäume, sollten erhalten bleiben.

SCHUTZGUT BIOLOIGISCHE VIELFALT

Beschreibung	Der Plangeltungsbereich betrifft landwirtschaftliche Nutzflächen und Knicks.
Vorbelastung	Intensive landwirtschaftliche Nutzung und geringe Qualität der Knicks.
Bewertung	Die landwirtschaftlichen Nutzflächen besitzen allgemeine Bedeutung, die Knicks und gegebenenfalls vorhandene Fledermausquartiere in Gehölzbeständen der Knicks besondere Bedeutung.
Auswirkungen	Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung: Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens werden Flächen allgemeiner Bedeutung für die biologische Vielfalt sowie Knicks mit besonderer Bedeutung überplant.
Erhebliche Auswirkungen	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten, da lediglich lokale und allgemein weitverbreitete Strukturen und keine übergeordneten Schutzgebiete oder übergeordnete Lebensräume besonders gefährdeter Arten betroffen sind.
Vermeidung von Konflikten	Die vorgenannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter dienen auch dem Schutzgut Biologische Vielfalt.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Beschreibung	Bei dem betroffenen Landschaftsausschnitt handelt es sich um ein in den Siedlungsbereich hineinragendes Teilstück der nördlich von Barsbüttel gelegenen Knicklandschaft. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind somit weitgehend von Siedlungsflächen umgeben. An den Siedlungsrändern ist das Knicknetz vielerorts aufgelöst. Im Detail stellt sich die beweidete Grünlandfläche als aufwertendes Ortsrandelement dar und die beiden im Osten und Westen gelegenen Ackerflächen sind eher gleichförmige Flächen ohne besondere Landschaftsbildqualität.
Vorbelastung	Überprägung durch umliegende Siedlungsränder sowie geringe Qualität und geringe optische Wahrnehmbarkeit des Knicknetzes.
Bewertung	Das Landschaftsbild besitzt aufgrund fehlender Attraktivitäten und der Überprägung durch den umliegenden Siedlungsbereich allgemeine Bedeutung. Der Grünlandfläche kommt allerdings im Detail eine besondere Funktion als aufwertendes Ortsrandelement zu.
Auswirkungen	Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber der bisherigen Flächennut-

	zungsplanung: Bei Umsetzung der baulichen Entwicklung geht der bereits eingeschränkt wahrnehmbare landschaftliche Charakter eines bereits überwiegend von Siedlungsrändern umgebenen Raums zu Gunsten der Siedlungserweiterung verloren.
Erhebliche Auswirkungen	Da die Flächen keine besondere Bedeutung bezüglich des Landschaftsbildes besitzen und optisch bereits deutlich von umgebenden Siedlungsrändern überprägt werden, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.
Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte geprüft werden, ob Teile der gehölzbestandenen Knicks und deren Überhälter in Verbindung mit der Ausweisung von Grünflächen und Wegeverbindungen zur Durchgrünung der neuen Baugebiete durch entsprechende Festsetzungen erhalten werden können.

SCHUTZGUT MENSCH

Beschreibung	Die potenziellen Bauflächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Durch die Lage am Siedlungsrand besitzen sie Bedeutung als ländlich geprägtes Wohnumfeld. Vom Waldenburger Weg aus führt eine von Grünstrukturen begleitete Wegeverbindung nach Norden an den Rähnwischredder. Bezüglich der Gesundheit handelt es sich um einen Raum, der nicht maßgeblich von Verkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen belastet ist. Für das Gebiet wird im Lärmaktionsplan ein Umgebungslärm von weitgehend 45-50 dB(A) tags und im Südosten (F_W 1.42 und F_W 1.43) von 50-55 dB(A) tags angegeben. Erst ab 55 dB(A) tags wird Umgebungslärm als Belastung beurteilt.
Vorbelastung	Nicht bekannt.
Bewertung	Dem Gebiet kommt aufgrund der Siedlungsrandlage und der Erschließung mit einer grünen Wegeverbindung eine besondere Bedeutung als landschaftliches Wohnumfeld zu.
Auswirkungen	Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung: Mit der Darstellung als potenziellen Baufläche wird der innerhalb von Siedlungsflächen gelegene Restbestand einer Knicklandschaft überplant. Für diese Flächen entfällt die Funktion als landschaftliches Wohnumfeld. Dem gegenüber erhält das Gebiet Wohnfunktion und Funktion als Fläche für den Gemeinbedarf. Dabei handelt es sich in der Ortslage Barsbüttel um den letzten zentrumnahen unbebauten Raum, der außerhalb der von Verkehrslärm belasteten Räumen liegt. Die freie Landschaft wird zukünftig ca. 150-350 m weiter nördlich beginnen. Die grüne Wegeverbindung zum Rähnwischredder bleibt erhalten, da sie über den B-Plan Nr. 1.9 verbindlich festgesetzt ist.
Erhebliche Auswirkungen	**Vorteilhaft: Im Hauptort Barsbüttel kann außerhalb der von Verkehrslärm belasteten Räume neuer Wohnraum angeboten werden.** Da kein Landschaftsraum mit besonderen landschaftlichen Attraktivitäten überbaut wird, sind die nachteiligen Auswirkungen auf das landschaftliche Wohnumfeld bzw. dessen Erholungseignung nicht erheblich.

Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte geprüft werden, ob Teile der gehölzbestandenen Knicks und deren Überhälter in Verbindung mit der Ausweisung von Grünflächen und Wegeverbindungen zur Durchgrünung der neuen Baugebiete durch entsprechende Festsetzungen erhalten werden können.

KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Beschreibung	Kultur- und Sonstige Sachgüter sind an diesem Standort nicht vorhanden, so dass eine Analyse der erheblichen Umweltauswirkungen entfällt.

3.1.1.2 Wohnbauentwicklung westlich Steinbeker Weg (F_W 1.55)



Am Südrand des Ortsteils Barsbüttel ist westlich des Steinbeker Wegs ein Wohnbaugebiet geplant. Am Nordrand ist eine Wegeverbindung dargestellt. Hierfür wird aktuell die 34. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Das Verfahren läuft parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Die Fläche F_W 1.55 hat eine Größe von 1,9 ha.

SCHUTZGUT BODEN

Beschreibung	Die Fläche liegt in einem großräumigen Gebiet aus Sanden. Das Gelände fällt geringfügig nach Süden ab. In Richtung Süden zeigt sich zunehmend der Einfluss der Barsbek-Niederung mit ansteigenden Grundwasserständen. Als Bodenart ist Sand anzutreffen. Hinsichtlich des Bodentyps sind Braunerden bis Braunerde-Podsole und für den südlichen Bereich bereits durch höhere Grundwasserstände geprägte Anmoorgleye zu erwarten. Die Bodenbewertung des LLUR weist auf mittlere regionale Ertragsfähigkeiten und im östlichen Bereich schwach trockene Standortbedingungen hin.
Vorbelastung	Vermischung des Oberbodens in Straßennähe, Nährstoffeinträge und gegebenenfalls Entwässerung durch landwirtschaftliche Nutzung.
Bewertung	Die Böden besitzen aufgrund der anthropogenen Überprägung allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Durch die Entwicklung neuer Wohnbauflächen werden innerhalb der insgesamt 1,9 ha großen Fläche ca. 1,5 ha Versiegelungen auf Böden allgemeiner Bedeutung ermöglicht und damit natürliche Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Funktion im Wasserhaushalt, Regulationsfunktion) beeinträchtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Böden und der nicht maßgeblichen Flächeninanspruchnahme sind die Auswirkungen an diesem Standort nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Mit der Standortwahl werden Eingriffe in Böden besonderer Bedeutung vermieden.

SCHUTZGUT WASSER

Beschreibung	Im Gebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Flächen liegt jedoch im Randbereich der Barsbek-Niederung, so dass hinsichtlich der Grundwassersituation im Süden der Fläche oberflächennahe Grundwasserstände auftreten können.
Vorbelastung	Gegebenenfalls Entwässerung aus einer vormaligen Landbewirtschaftung. Die Barsbek-Niederung ist in diesem Bereich durch Verkehrswege (Autobahn, Umgehungsstraße) stark beeinträchtigt.
Bewertung	Dem Grundwasser kommt im Bereich oberflächennaher Grundwasserstände eine besondere Bedeutung zu.
Auswirkungen	Die Planung ermöglicht auf 1,5 ha Versiegelungen. Hierdurch werden die Grundwassererneuerung im Vorhabengebiet verringert und die Einleitung von Oberflächenwasser in die Vorflut beschleunigt. Darüber hinaus werden Teilgebiete mit potenziell oberflächennahen Grundwasserständen überbaut.
Erhebliche Auswirkungen	Die Auswirkungen sind aufgrund der Vorbelastung des Gebiets nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Die genannten nachteiligen Auswirkungen können im Rahmen nachfolgender verbindlicher Planungen durch folgende Maßnahmen minimiert werden: Begrenzung der überbaubaren Fläche, Verwendung versickerungsfähiger Belege, Versickerung von Niederschlagswasser.

SCHUTZGUT KLIMA

Beschreibung	Besondere klimatische Funktionen sind in der Siedlungsrandlage nicht zu erkennen.
Vorbelastung	Typische klimatische Funktionen von Niederungsbereichen, wie Kaltluftsammlung und Kaltlufttransport, sind im Niederungsbereich der Barsbek aufgrund der Entwässerungen und der in den Niederungsbereich gebauten Straßentrassen nicht gegeben.
Bewertung	Da keine raumbedeutenden Klimafunktionen vorhanden sind, besitzt das Schutzgut Klima im Vorhabenbereich allgemeine Bedeutung
Auswirkungen	Veränderung von Flächen mit vorhandenem Freiraumklima in Richtung eines durch Trockenheit und Wärmebildung gekennzeichneten Klimas von Siedlungsbereichen.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der nur lokalen Funktionen nicht gegeben.
Vermeidung von Konflikten	Bei Umsetzung der Planung sollte ein neuer grüner Ortsrand entwickelt und insbesondere der hierin stehende Altbaumbestand erhalten werden. Mit einer inneren Durchgrünung des Baugebiets kann die Trockenheit- und Wärmebildung lokal gemindert werden.

SCHUTZGUT LUFT

Beschreibung	Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb von stärker lufthygienisch belasteten Gebieten. Einzelne Knickabschnitte mit Gehölzbewuchs besitzen allgemein positive lufthygienische Funktionen (Staubfilterung, Sauerstoffproduktion).
Vorbelastung	Nicht bekannt.
Bewertung	Das Gebiet besitzt allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Die Ermöglichung zur weiteren Versiegelung von Böden und ein geringfügig erhöhtes Fahrzeugaufkommen bedeuten lokal eine Verschlechterung der Luftqualität.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der nur lokalen Bedeutung sind die zukünftigen Belastungen nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Bei der Umsetzung der Planung sollte auf eine äußere und innere Durchgrünung sowie den Erhalt von Großbäumen geachtet werden. Durch die staubfilternde Funktion kann die Verschlechterung der Luftqualität gemindert werden.

SCHUTZGUT PFLANZEN

Beschreibung	Bei der betrachteten Fläche handelt es sich größtenteils um zwei durch alte Knickstrukturen getrennte, extensiv gepflegte Wiesenflächen, die als Ausgleichsfläche für die Ortsumgehung angelegt wurden. Pflegeschnitte erfolgen in Abständen von jeweils 5 Jahren, so dass zwischenzeitlich Entwicklungen von Hochstaudenfluren möglich sind. Aufkommende Gehölze werden zurückgeschnitten. Den Ostrand zum Steinbeker Weg bildet ein Gehölzstreifen aus alten Eichen und einer Gehölzneuanpflanzung. Zur Wohnbebauung im Norden befinden sich teilweise weitere lineare Gehölzstrukturen. Entlang der Ortsumgehung verlaufen ein Knick und ein hoher mit Gehölzen bepflanzter Schutzwall. Westlich der Wiesenflächen befindet sich ein Stellplatz für Wohnwagen. Südlich davon ist eine naturnahe Gehölzanpflanzung anzutreffen, die ebenfalls als Ausgleichsmaßnahme der Ortsumgehung angelegt wurde. <u>Schutzgebiete:</u> Die Knicks sind gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. Die extensive Wiese kann seit dem 24. Juni 2016 möglicherweise ebenfalls als gesetzlich geschütztes Biotop eingestuft werden. Das LLUR hat diese Fläche bisher allerdings nicht als solches erfasst. Im Gebiet liegen die Ausgleichsflächen AF 8, AF 9 und AF 18 (rund 1,8 ha) sowie der Ausgleichsknick K 5 des Ausgleichsflächenkatasters der Gemeinde Barsbüttel.
Vorbelastung	Kleinflächig Versiegelungen bzw. Teilversiegelungen für Stellplatzflächen, Zerschneidung der Barsbek-Niederung durch die Umgehungsstraße.
Bewertung	Fast das gesamte Plangebiet mit seinen Wiesen- bzw. Sukzessionflächen, Knicks, Gehölzanpflanzungen und Gehölzsäumen besitzt besondere Bedeutung. Lediglich die Stellflächen für Wohnwagen am Westrand besitzen allgemeine Bedeutung.

Auswirkungen	Die Planung ermöglicht die Überbauung eines Gebiets mit Vegetationsflächen besonderer Bedeutung (Extensive Wiesen, Knicks, sonstige lineare Gehölzzüge). Die Auswirkungen erreichen zwar mit 1,8 ha keine raumbedeutenden Ausmaße. Aufgrund der Betroffenheit von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen ist diesen Eingriffen allerdings eine erhöhte Bedeutung zuzumessen.
Erhebliche Auswirkungen	**Nachteilig: Mit den Wohnbauflächen wird auf rund 1,8 ha eine Überbauung von extensiven Wiesenflächen und Gehölzanpflanzungen mit Bedeutung als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen ermöglicht.**
Vermeidung von Konflikten	Die randlichen Gehölzbestände sollten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzungen erhalten und in ihrer Qualität gesichert werden.

SCHUTZGUT TIERE

Beschreibung	Neben einer Lebensraumfunktion für zahlreiche Gehölzbrüter besteht in den Gebieten Lebensraumpotenzial für verschiedene Fledermausarten, die den Komplex vor allem als Jagdhabitat nutzen dürften, für die aber auch einzelne Quartierstandorte in den Altbäumen nicht auszuschließen sind. Die artenreiche Wiesenvegetation bedingt ein höheres Potenzial für die Insekten- und Spinnenfauna. Weiterhin sind zahlreiche verschiedene Kleinsäugerarten zu erwarten. Ein Vorkommen der gefährdeten Haselmaus ist allerdings aufgrund der isolierten Lage der Flächen nicht zu erwarten, allerdings auch nicht gänzlich ausschließbar. Schutzgebiete und –objekte: Die genannten Vögel und Fledermäuse sowie die Haselmaus sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Fledermäuse und die Haselmaus sind darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.
Vorbelastung	Angrenzende Wohnbebauung und Straßen.
Bewertung	Der Landschaftsausschnitt mit extensiven Wiesen und abschnittsweise durch Altbäume geprägten Gehölzstrukturen besitzt eine vergleichsweise höhere faunistische Bedeutung (Brutvögel, Fledermäuse, Arthropoden) als es im Bereich einer intensiv genutzten Agrarlandschaft anzunehmen ist. Gefährdete oder sonstige anspruchsvollere Arten sind in dieser siedlungsnahen und isolierten Lage allerdings nicht zu erwarten. Insgesamt ist den beiden Gebieten eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Fauna zuzuordnen.
Auswirkungen	Mit den geplanten Vorhaben werden faunistische Lebensräume allgemeiner Bedeutung beseitigt bzw. beeinträchtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere sind aufgrund der Vorbelastungen und der relativ geringen Flächenbeanspruchung mit dem geplanten Vorhaben nicht verbunden.
Vermeidung von Konflikten	Generell sollte die Vorbereitung der potenziellen Bauflächen außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit der Tiergruppen durchgeführt werden. Die besonders strukturreichen Gehölzbestände, vor allem die Altbäume, sollten vollständig erhalten bleiben.

SCHUTZGUT BIOLOGISCHE VIELFALT

Beschreibung	In der Vorhabenfläche befinden sich gesetzlich geschützte Knicks, gegebenenfalls gesetzlich geschütztes artenreiches Dauergrünland sowie gegebenenfalls Altbäume mit potenziellen Fledermausquartieren.
Vorbelastung	Umliegende Siedlung und Verkehrsflächen.
Bewertung	Die Knicks besitzen aufgrund der allgemein weiten Verbreitung allgemeine Bedeutung für die Artenvielfalt. Die extensiven Wiesen besitzen aufgrund der kurzfristigen Wiederherstellbarkeit ebenfalls allgemeine Bedeutung. Gegebenenfalls in Altbaumbeständen vorhandene Fledermausquartiere besitzen besondere Bedeutung.
Auswirkungen	Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens werden Flächen allgemeiner Bedeutung für die biologische Vielfalt sowie gegebenenfalls einzelne Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren beeinträchtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten, da keine übergeordneten Schutzgebiete oder übergeordnete Lebensräume besonders gefährdeter Arten betroffen sind.
Vermeidung von Konflikten	Die vorgenannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter dienen auch dem Schutzgut Biologische Vielfalt.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Beschreibung	Der Landschaftsraum am südlichen Ortsrand von Barsbüttel zeigt sich sehr inhomogen. Im Bereich westlich der Straße "Am AKKU" treffen auf engem Raum verschiedenartige Flächennutzungen wie Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung, Siedlung und Verkehr zusammen. Bei den Flächen westlich des Steinbeker Wegs handelt sich um eine zwischen dem Siedlungsrand und Ortsumgehung gelegenen Halboffenlandschaft. Diese zeigt sich mit ihren extensiven Wiesen- bzw. Sukzessionsflächen naturnah. Schutzgebiete: die Flächen wurden zur Vorbereitung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans am 1.10.2016 aus dem Landschaftsschutzgebiet "Barsbüttel" entlassen .
Vorbelastung	Überprägung durch umliegende Siedlungsränder und Hauptverkehrsstraßen.
Bewertung	Das Landschaftsbild besitzt aufgrund fehlender Attraktivitäten und der Überprägung durch den umliegenden Siedlungsbereich allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Mit der geplanten Wohnbauentwicklung geht ein zwischen Siedlungsrand und Hauptverkehrsstraßen gelegener landschaftlicher Raum mit Charakter einer naturnahen Halboffenlandschaft vollständig verloren. Die bauliche Entwicklung betrifft ein Gebiet, in dem vor wenigen Jahren durch die Entwicklung Sukzessionsflächen und Gehölzbeständen ein grüner Ortsrand geschaffen wurde, der insbesondere abschirmende Funktionen zwischen Siedlung und Umgehungsstraße erfüllen sollte. Mit der hier geplanten baulichen

	Entwicklung entfällt diese landschaftliche Pufferzone.
Erhebliche Auswirkungen	Die Auswirkungen sind aufgrund der Vorbelastung des Raums nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Bei Umsetzung der Planung sollte ein neuer grüner Ortsrand entwickelt und insbesondere der hierin stehende Altbaumbestand erhalten werden.

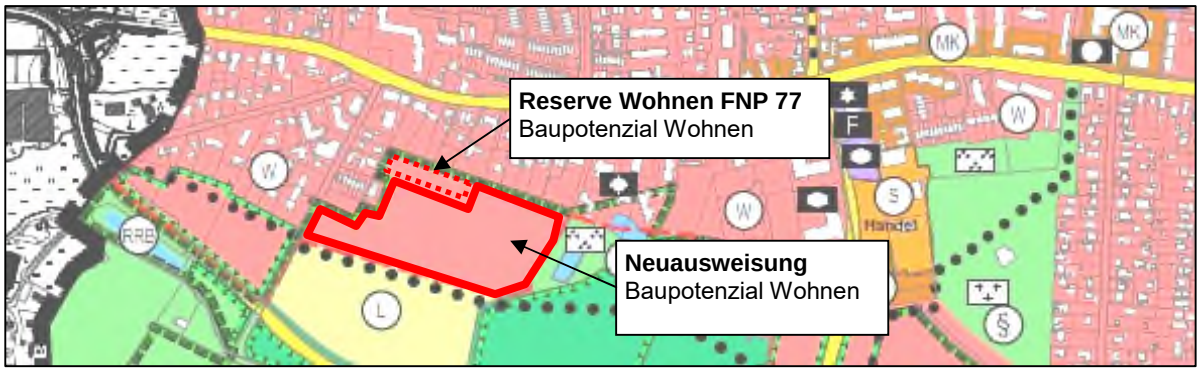
SCHUTZGUT MENSCH

Beschreibung	Die geplante Fläche für Wohnbebauung liegt am Siedlungsrand der Ortslage Barsbüttel. Sie besitzt Bedeutung als landschaftliches Wohnumfeld. Der Steinbeker Weg wird als Spazierweg und zum Hundeausführen genutzt. Der Raum ist durch Lärmemissionen der im Süden liegenden Autobahnen und der Ortsumgehung belastet. Gemäß Lärmaktionsplan liegen die Lärmemissionen überwiegend zwischen 55 und 65 dB(A) tags, wobei die Werte hinter dem Lärmschutzwall kaum mehr als 60 dB(A) tags erreichen.
Vorbelastung	Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraßen.
Bewertung	Den Gebieten kommt aufgrund der Siedlungsrandlage eine besondere Bedeutung als landschaftliches Wohnumfeld zu.
Auswirkungen	Mit der Darstellung im Flächennutzungsplan entfällt die Funktion als landschaftliches Wohnumfeld zugunsten der geplanten Wohnfunktion. Der Wohnwert der zukünftigen Wohngrundstücke wird aufgrund der Lärmbelastungen beeinträchtigt sein. Durch Lärmschutzmaßnahmen lässt sich dieses minimieren. Mit der Darstellung der Wegeverbindung wird in der Flächennutzungsplanung erstmals ein Rundweg am südlichen Ortsrand eingeplant und damit das Ziel der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans zur Schaffung einer südlich des Ortskerns verlaufenden fußläufigen Wegeverbindung berücksichtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Der Verlust des relativ kleinen Landschaftsausschnittes mit Funktion als landschaftliches Wohnumfeld wird nicht als erheblich betrachtet, da keine besonderen Attraktivitäten bzw. Ausflugsziele verloren gehen.
Vermeidung von Konflikten	Bei Umsetzung der Planung sollte ein neuer grüner Ortsrand entwickelt und insbesondere der bereits eingewachsene Gehölzsaum am Steinbeker Weg erhalten werden.

KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Beschreibung	Kultur- und Sonstige Sachgüter sind an diesem Standort nicht vorhanden, so dass eine Analyse der erheblichen Umweltauswirkungen entfällt.

3.1.1.3 Wohnbauentwicklung östlich Steinbeker Weg (F_W 1.56)



Die Wohnbaufläche F_W 1.56 liegt zwischen dem Steinbeker Weg bzw. dessen Anliegergrundstücken und der Parkanlage der katholischen Kirche. Sie hat eine Größe von 3,8 ha. Hiervon werden 3,3 ha neu ausgewiesen, rund 5.000 m² sind im bisher geltenden Flächennutzungsplan FNP 77 bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Aufgrund der nur geringen Flächengröße der Reservefläche und der vergleichbaren Landschaftsausstattung kann auf eine gesonderte Prüfung dieser Teilfläche verzichtet werden. Die folgende Prüfung gilt sowohl gegenüber der aktuellen Situation als auch gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung für die Gesamtfläche von 3,8 ha.

SCHUTZGUT BODEN

Beschreibung	Die Fläche liegt in einem großräumigen Gebiet aus Sanden. Das Gelände fällt geringfügig nach Süden ab. In Richtung Süden zeigt sich zunehmende der Einfluss der Barsbek-Niederung mit ansteigenden Grundwasserständen. Als Bodenart ist Sand anzutreffen. Hinsichtlich des Bodentyps sind Braunerden bis Braunerde-Podsole zu erwarten. In Richtung Süden können zunehmend feuchte Bodentypen, wie Anmoorgley oder Gley-Podsol auftreten. Die Bodenbewertung des LLUR weist auf schwach feuchte Bodenverhältnisse und mittlere regionale Ertragsfähigkeiten hin.
Vorbelastung	Vermischung des Oberbodens, Nährstoffeinträge und gegebenenfalls Entwässerung durch landwirtschaftliche Nutzung.
Bewertung	Die Böden besitzen aufgrund der anthropogenen Überprägung allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Durch die Entwicklung neuer Wohnbauflächen werden auf der 3,8 ha großen Fläche rund 3,1 ha Bodenversiegelungen von Böden allgemeiner Bedeutung ermöglicht und damit die natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Funktion im Wasserhaushalt, Regulationsfunktion) beeinträchtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Böden und der nicht maßgeblichen Flächeninanspruchnahme sind die Auswirkungen an diesem Standort nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Im Südosten schließen sich Böden besonderer Bedeutung an (Lebensraumfunktion für natürliche Pflanzen, Moorboden). Diese werden von einer Überbauung freigehalten.

SCHUTZGUT WASSER

Beschreibung	Im Gebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Fläche liegt im Randbereich der Barsbek-Niederung so dass hinsichtlich der Grundwassersituation, insbesondere am südlichen Rand, oberflächennahe Grundwasserstände auftreten können.
Vorbelastung	Gegebenenfalls Entwässerung für die Landbewirtschaftung. Der Wasserhaushalt der Barsbek-Niederung ist in diesem Bereich durch eine Zerschneidung mit Verkehrswegen (Autobahn, Umgehungsstraße) stark beeinträchtigt.
Bewertung	Dem Grundwasser kommt im Bereich hoher Grundwasserstände eine besondere Bedeutung zu.
Auswirkungen	Die Planung ermöglicht auf 3,1 ha Neuversiegelungen. Hierdurch werden die Grundwassererneuerung im Vorhabengebiet verringert und die Einleitung von Oberflächenwasser in die Vorflut beschleunigt.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der voraussichtlich überwiegend allgemeinen Bedeutung des Grundwasserhaushalts und der nicht maßgeblichen Flächeninanspruchnahme sind die Auswirkungen an diesem Standort nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Die genannten nachteiligen Auswirkungen können im Rahmen nachfolgender verbindlicher Planungen durch folgende Maßnahmen minimiert werden: Begrenzung der überbaubaren Fläche, Verwendung versickerungsfähiger Belege, dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser.

SCHUTZGUT KLIMA

Beschreibung	Lokalklimatisch besitzt die Ackerfläche Kaltluft bildende Funktion. Ein kurzer Gehölzsaumabschnitt am Steinbeker Weg besitzt Wind verringernde Funktion.
Vorbelastung	Typische klimatische Funktionen von Niederungsbereichen, wie Kaltluftsammlung und Kaltlufttransport, sind im Niederungsbereich der Barsbek durch Straßentrassen und Entwässerungen erheblich beeinträchtigt.
Bewertung	Da keine raumbedeutenden Klimafunktionen vorhanden sind, besitzt das Schutzgut Klima im Vorhabenbereich allgemeine Bedeutung
Auswirkungen	Veränderung von Flächen mit vorhandenem Freiraumklima in Richtung eines durch Trockenheit und Wärmebildung gekennzeichneten Klimas von Siedlungsbereichen.
Erhebliche Auswirkungen	Erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der nur lokalen Funktionen nicht gegeben.
Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte sollte zur Abschirmung nach außen ein Gehölzrand entwickelt und das Baugebiet mit Bäumen durchgrünt werden.

SCHUTZGUT LUFT

Beschreibung	Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb von stärker lufthygienisch belasteten Gebieten. Landschaftselemente mit positiven lufthygienischen Funktionen (Staubfilterung, Sauerstoffproduktion), sind im Gebiet kaum vorhanden.
Vorbelastung	Nicht bekannt.
Bewertung	Das Gebiet besitzt allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Die Ermöglichung zur Versiegelung von Böden und ein geringfügig erhöhtes Fahrzeugaufkommen bedeuten lokal eine Verschlechterung der Luftqualität.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der nur lokalen Bedeutung sind die zukünftigen Belastungen nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte sollte zur Abschirmung nach außen ein Gehölzrand entwickelt und das Baugebiet mit Bäumen durchgrünt werden.

SCHUTZGUT PFLANZEN

Beschreibung	Die Fläche wird landwirtschaftlich als Acker bewirtschaftet. Am Westrand befindet sich ein kurzer Abschnitt eines den Steinbeker Weg begleitenden Gehölzsaums.
Vorbelastung	Landwirtschaftliche Nutzung.
Bewertung	Die landwirtschaftliche Nutzfläche besitzt allgemeine Bedeutung, der Gehölzsaum besondere Bedeutung.
Auswirkungen	Die Planung ermöglicht eine Überbauung von Vegetationsflächen allgemeiner Bedeutung. Zusätzlich werden rund 50 m Gehölzsaum voraussichtlich beseitigt oder in ihrer Qualität beeinträchtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Die Auswirkungen sind aufgrund der nur allgemeinen Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der geringen Betroffenheit von Vegetationsbeständen besonderer Bedeutung nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Der im Westen gelegene Gehölzstreifen sollte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzungen erhalten und in seiner Qualität aufgewertet werden.

SCHUTZGUT TIERE

Beschreibung	Lebensraumpotenzial dieser siedlungsnahen Ackerfläche besteht in erster Linie im Gehölzstreifen am Steinbeker Weg für verschiedene Gehölzbrüter, die häufig auch in Siedlungsbereichen anzutreffen sind. Zudem ist das Vorkommen von Bodenbrütern wie dem Fasan möglich. Fledermäuse dürften den Raum vor allem als Jagdhabitat nutzen. Unter den verschiedenen zu erwartenden Kleinsäugerarten ist allenfalls für den Gehölzstreifen am Steinbeker Weg das potenzielle Vorkommen der gefährdeten Haselmaus hervorzuheben.

	Schutzgebiete und –objekte: Die genannten Vögel und Fledermäuse sowie die Haselmaus sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Fledermäuse und die Haselmaus sind darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.
Vorbelastung	Angrenzende Straße und Wohnbebauung.
Bewertung	Die Ackerfläche hat allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Tiere.
Auswirkungen	Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens wird ein faunistischer Lebensraum allgemeiner Bedeutung beseitigt bzw. beeinträchtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere sind aufgrund der geringen faunistischen Lebensraumeignung und der relativ geringen Flächenbeanspruchung mit dem geplanten Vorhaben nicht verbunden.
Vermeidung von Konflikten	Für diese Baufläche wird ein Standort mit einem potenziell nur geringem faunistischen Bestand in Anspruch genommen. Generell sollte die Vorbereitung der Vorhabenumsetzung außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit der Tiergruppen durchgeführt werden.

SCHUTZGUT BIOLOIGISCHE VIELFALT

Der Plangeltungsbereich enthält keine für die biologische Vielfalt relevanten Elemente.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Beschreibung	Der Landschaftsraum am südlichen Ortsrand von Barsbüttel zeigt sich sehr inhomogen. Hier treffen auf engem Raum verschiedenartige Flächennutzungen wie Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung, Siedlung und Verkehr zusammen. Die geplante Wohnbaufläche trifft eine Ackerfläche, die im Norden und Westen vom Siedlungsbereich, im Süden von der Ortsumgehung und im Osten von einer naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche mit natürlicher Waldentwicklung umgeben ist. Schutzgebiete: Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet "Barsbüttel".
Vorbelastung	Überprägung durch umliegende Siedlungsränder.
Bewertung	Das Landschaftsbild besitzt aufgrund fehlender Attraktivitäten und der Überprägung durch den Siedlungsbereich und die Ortsumgehung allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Bei Umsetzung der geplanten Wohnbaufläche geht der bisher landschaftliche Charakter eines bereits überwiegend von Siedlungsrändern umgebenen Raums zu Gunsten der Siedlungserweiterung verloren. Das Landschaftsschutzgebiet "Barsbüttel" wird um 3,8 ha verkleinert.
Erhebliche Auswirkungen	Da die Wohnbauentwicklung als Abrundung des Siedlungsrandes zu verstehen ist und die Fläche keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild besitzt, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Auch die Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebiets wird als nicht erheblich

	beurteilt, da dieser Landschaftsausschnitt im Gutachten zur Neufassung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen (Bielfeldt + Berg 2005) nicht als landschaftsschutzwürdig eingestuft wurde.
Vermeidung von Konflikten	Bei Umsetzung der Planung sollte ein grüner Ortsrand entwickelt werden.

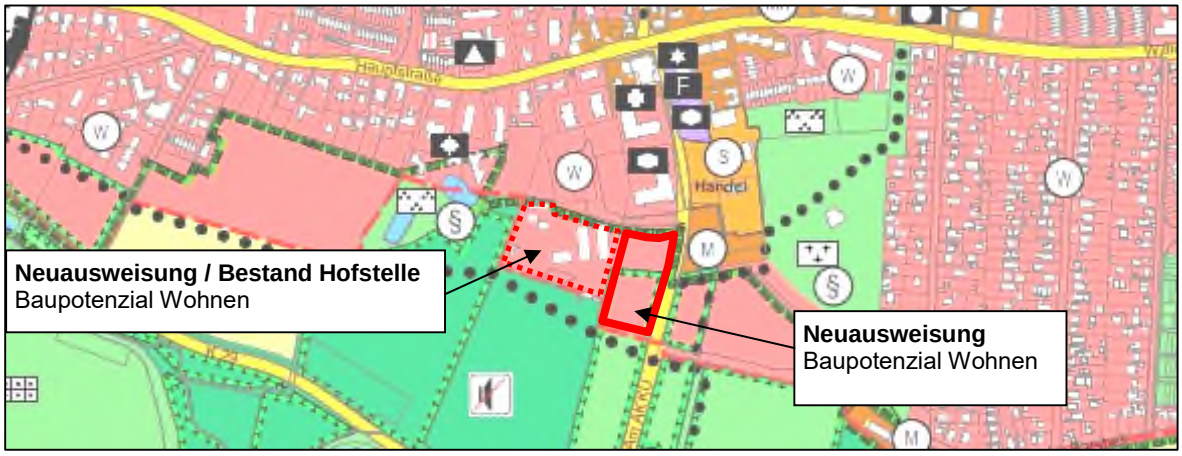
SCHUTZGUT MENSCH

Beschreibung	Die geplante Fläche für Wohnbebauung wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Durch die Lage am Siedlungsrand besitzt sie Bedeutung als landschaftliches Wohnumfeld.
Vorbelastung	Lärmbelastung durch die Autobahn BAB A 24 in einer Größenordnung zwischen 55 und 60 dB(A) tagsüber.
Bewertung	Dem Gebiet kommt aufgrund der Siedlungsrandlage eine besondere Bedeutung als Wohnumfeld zu.
Auswirkungen	Mit der Darstellung im Flächennutzungsplan entfällt für diese Fläche die Funktion als landschaftliches Wohnumfeld. Dem gegenüber erhält das Gebiet Wohnfunktion. Der Wohnwert der zukünftigen Wohngrundstücke wird aufgrund der Lärmbelastungen beeinträchtigt sein. Durch Lärmschutzmaßnahmen lässt sich dieses minimieren. Mit der Darstellung der Wegeverbindung wird in der Flächennutzungsplanung erstmals ein Rundweg am südlichen Ortsrand eingeplant und damit das Ziel der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans zur Schaffung einer südlich des Ortskerns verlaufenden fußläufigen Wegeverbindung berücksichtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Der Verlust des relativ kleinen Landschaftsausschnittes mit Funktion als landschaftliches Wohnumfeld wird nicht als erheblich betrachtet, da keine besonderen Attraktivitäten bzw. Ausflugsziele verloren gehen.
Vermeidung von Konflikten	Bei Umsetzung der Planung sollte ein neuer grüner Ortsrand entwickelt werden.

KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Beschreibung	Kultur- und Sonstige Sachgüter sind an diesem Standort nicht vorhanden, so dass eine Analyse der erheblichen Umweltauswirkungen entfällt.

3.1.1.4 Wohnbauentwicklung westlich "Am AKKU" (F_W 1.57)



Am Südrand der Ortslage Barsbüttel sollen auf den Flächen einer derzeitigen Hofstelle und dem östlich angrenzenden Grundstück bis zur Straße "Am AKKU" neue Wohnbauflächen mit einer Gesamtgröße von 2,6 ha entwickelt werden.

Neuausweisung / Bestand Hofstelle

Das westliche Grundstück mit der Hofstelle nimmt eine Fläche von 1,4 ha ein. Es ist derzeit bereits auf ca. 50 % mit Wohnhäusern, Hallen und befestigten Flächen versiegelt. Die restlichen Flächen werden gärtnerisch oder teilweise als Lagerflächen genutzt. Südlich der Gebäude befindet sich ein anthropogen geprägtes Stillgewässer.

Auf der Fläche sind hinsichtlich der Schutzgüter weitgehend Funktionen allgemeiner Bedeutung vorhanden. Für einzelne Aspekte der Schutzgüter Wasser (im südlichen Bereich voraussichtlich hoch anstehendes Grundwasser, ein Stillgewässer), Pflanzen (randliche Knicks, ggf. Gewässer) und Mensch (landschaftliches Wohnumfeld der angrenzenden Wohnbebauung) ist eine besondere Bedeutung zuzuordnen.

Die Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Barsbüttel. An den Gebietsrändern verlaufen teilweise gesetzlich geschützte Knicks.

Aufgrund der Vorbelastung des Standorts mit Baukörpern und Versiegelungen sind durch die Neuausweisung als Wohnbaugebiet gegenüber der aktuellen Situation keine erheblichen Umweltauswirkungen zu prognostizieren. Von einer detaillierten Darstellung der Prüfung dieser Fläche in Tabellenform wird aus diesem Grund abgesehen. Zur Umsetzbarkeit der Planungen ist eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet zu erwirken.

Zur Vermeidung von Konflikten ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die faunistische Bedeutung und Schutzwürdigkeit des Stillgewässers zu prüfen. Für die nachfolgenden Planungen wird empfohlen, die Knicks und Feldhecken am südlichen und westlichen Gebietsrand als Ortseingrünung zu sichern.

Neuausweisung

Das östliche Grundstück umfasst eine Größe von 1,2 ha. Hierbei handelt es sich um eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche für die Ortsumgehung.

In den folgenden Tabellen werden die Auswirkungen dieser östlichen Wohnbaupotenzialfläche auf die Umwelt geprüft. Die Prüfung gilt sowohl gegenüber der aktuellen Situation als auch gegenüber der derzeit planerisch möglichen Entwicklungen.

SCHUTZGUT BODEN

Beschreibung	Die Fläche liegt in einem Gebiet aus Sanden. Das Gelände fällt geringfügig nach Südwesten ab. In Richtung Südwesten zeigt sich zunehmend der Einfluss der Barsbek-Niederung mit ansteigenden Grundwasserständen. Als Bodenart ist Sand und im Südwesten Sand mit humosen Einlagerungen bzw. Moor über Sand zu erwarten. Hinsichtlich des Bodentyps gehört das Gebiet zu einem Bereich mit Anmoorgleyen und Gley-Podsolen. Die Bodenbewertung des LLUR weist auf überwiegend schwach feuchte und im Südwesten mittel feuchte Bodenverhältnisse hin. Die Flächen besitzen mittlere regionale Ertragsfähigkeiten.
Vorbelastung	Ggf. Nährstoffeinträge durch vormalige landwirtschaftliche Nutzung und anthropogene Veränderung des Bodenaufbaus im Straßenrandbereich durch Bautätigkeiten.
Bewertung	Die Böden besitzen aufgrund der anthropogenen Überprägung überwiegend allgemeine Bedeutung. Im südwestlichen Bereich mit zunehmendem Grundwassereinfluss und moorigen Ausprägungen wird den Böden im Zusammenhang mit der seit mehreren Jahren ermöglichten naturnahen Entwicklung der Fläche eine besondere Bedeutung zugeordnet.
Auswirkungen	Durch die Entwicklung neuer Wohnbauflächen werden gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung auf der 1,2 ha großen Fläche rund 1 ha Versiegelungsflächen ermöglicht. Hierdurch werden überwiegend Böden allgemeiner Bedeutung und im Südwesten Böden besonderer Bedeutung in ihren natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Funktion im Wasserhaushalt, Regulationsfunktion) beeinträchtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der geringfügigen Flächeninanspruchnahme und der nur geringen Betroffenheit von Böden besonderer Bedeutung, die schwerpunktmäßig vor allem südwestlich des Vorhabenstandorts zu erwarten sind, sind die Eingriffe in das Schutzgut Boden voraussichtlich nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Die grundwassergeprägten Böden besonderer Bedeutung (Lebensraumfunktion für natürliche Pflanzen, Moorboden) sind vom geplanten Vorhaben nur randlich betroffen. Der Hauptbereich der anmoorigen Standorte wird von einer Überbauung freigehalten.

SCHUTZGUT WASSER

Beschreibung	Im Gebiet ist ein straßenbegleitender Entwässerungsgraben vorhanden. Die Fläche liegt im Randbereich der Barsbek-Niederung, so dass hinsichtlich der Grundwassersituation, insbesondere im Südwesten, oberflächennahe Grundwasserstände auftreten können.
Vorbelastung	Die Barsbek-Niederung ist durch Verkehrswege (Autobahn, Umgehungsstraße) zerschnitten und stark beeinträchtigt.
Bewertung	Dem Grundwasser kommt im Südwesten aufgrund anzunehmender hoher Grundwasserstände eine besondere Bedeutung zu.

Auswirkungen	Die Planung ermöglicht auf rund 1 ha Neuversiegelungen. Hierdurch werden die Grundwassererneuerung im Vorhabengebiet verringert und die Einleitung von Oberflächenwasser in die Vorflut beschleunigt.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der geringfügigen Flächeninanspruchnahme und der nur geringen Betroffenheit von Standorten besonderer Bedeutung, die schwerpunktmäßig vor allem südwestlich des Vorhabenstandorts zu erwarten sind, sind die Eingriffe in das Schutzgut Wasser/Grundwasser voraussichtlich nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Die genannten nachteiligen Auswirkungen können im Rahmen nachfolgender verbindlicher Planungen durch folgende Maßnahmen minimiert werden: Begrenzung der überbaubaren Fläche, Verwendung versickerungsfähiger Belege, Versickerung von Niederschlagswasser.

SCHUTZGUT KLIMA

Beschreibung	Lokalklimatisch ist auf der Fläche ein Freiraumklima vorhanden. Aufgrund der höherwüchsigen Vegetation ist eine maßgebliche Kaltluftbildung nicht anzunehmen. Mehrere Gehölzinseln besitzen Wind verringernde Funktion.
Vorbelastung	Typische klimatische Funktionen von Niederungsbereichen, wie Kaltluftsammlung und Kaltlufttransport, sind im Niederungsbereich der Barsbek aufgrund der Straßentrassen und Entwässerungen nicht gegeben.
Bewertung	Da keine raumbedeutenden Klimafunktionen vorhanden sind, besitzt das Schutzgut Klima im Vorhabenbereich allgemeine Bedeutung
Auswirkungen	Veränderung von Flächen mit vorhandenem Freiraumklima in Richtung eines durch Trockenheit und Wärmebildung gekennzeichneten Klimas von Siedlungsbereichen.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der nur lokalen Funktionen nicht gegeben.
Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte sollte am Südrand ein neuer mit Gehölzen begrünter Ortsrand und geschaffen und das Baugebiet durchgrünt werden.

SCHUTZGUT LUFT

Beschreibung	Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb von stärker lufthygienisch belasteten Gebieten. Zwei große Gehölzinseln, ein Knick am Westrand sowie eine Straßenbaumreihe besitzen allgemein positive lufthygienische Funktionen (Staubfilterung, Sauerstoffproduktion).
Vorbelastung	Verkehrsimmissionen.
Bewertung	Das Gebiet besitzt allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Die Ermöglichung zur weiteren Versiegelung von Böden und ein geringfügig erhöhtes Fahrzeugaufkommen bedeuten lokal eine Verschlechterung der Luftqualität.

Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der nur lokalen Bedeutung sind die zukünftigen Belastungen nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte sollte am Südrand ein neuer mit Gehölzen begrünter Ortsrand und geschaffen und das Baugebiet durchgrünt werden.

SCHUTZGUT PFLANZEN

Beschreibung	Auf der Fläche wurde im Winter 2008/2009 eine Wiesenfläche mit eingelagerten Gehölzinseln angelegt. Inzwischen haben sich unter extensiver Pflege hochgewachsene Gebüsche und artenreiche Gras- und Staudenfluren entwickelt. Am Westrand befindet sich ein Knick mit alten Eichenüberhältern. Entlang der Straße "Am AKKU" ziehen sich ein offener Entwässerungsgraben und eine neu gepflanzte Baumreihe aus Ahornen, die im Zusammenhang mit einer Baumreihe auf der Ostseite der Straße eine Allee bildet. Schutzgebiete: Der Knick ist ein gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop. Im Gebiet liegen rund 1 ha der Ausgleichsfläche AF 18 des Ausgleichsflächenkatasters der Gemeinde Barsbüttel.
Vorbelastung	Gegebenenfalls Nährstoffeinträge aus der vormaligen landwirtschaftlichen Nutzung.
Bewertung	Die Gehölzinseln, der Knick, die Baumreihe und die extensive Wiese besitzen besondere Bedeutung.
Auswirkungen	Die Planung ermöglicht eine Überbauung von Vegetationsflächen besonderer Bedeutung in einer Größenordnung von rund 1 ha sowie eine geringfügige Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün und eines Entwässerungsgrabens mit allgemeiner Bedeutung.
Erhebliche Auswirkungen	**Nachteilig: Die Auswirkungen sind aufgrund der Überplanung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche erheblich.**
Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte sollte am Südrand ein neuer mit Gehölzen begrünter Ortsrand und geschaffen und das Baugebiet durchgrünt werden.

SCHUTZGUT TIERE

Beschreibung	Neben einer Lebensraumfunktion für zahlreiche Gehölzbrüter besteht Lebensraumpotenzial für verschiedene Fledermausarten, die den Komplex vor allem als Jagdhabitat nutzen dürften, für die aber auch einzelne Quartierstandorte in den Knicküberhältern nicht auszuschließen sind. Aufgrund der feuchten Standortbedingungen und vorhandener Gewässer in der weiteren Umgebung ist ein Vorkommen von Amphibien möglich. Die Einbettung der Gewässer in gärtnerische Anlagen oder genutzte Hofbereiche lässt eine Besiedlung mit vorwiegend häufigen und eurytopen Arten wie Erdkröte und Grasfrosch vermuten. Auch der Teichmolch kann erwartet werden. Die artenreiche Wiesenvegetation bedingt ein

	höheres Potenzial für die Insekten- und Spinnenfauna. Weiterhin sind zahlreiche verschiedene Kleinsäugerarten zu erwarten. Ein Vorkommen der gefährdeten Haselmaus ist ebenfalls nicht ausschließbar. Schutzgebiete und –objekte: Die genannten Vögel, Amphibien und Fledermäuse sowie die Haselmaus sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Fledermäuse und die Haselmaus sind darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.
Vorbelastung	Zerschneidung der Barsbekniederung durch Straßen.
Bewertung	Der Landschaftsausschnitt mit extensiven Wiesen, großen Gehölzinseln und alten Knicküberhältern besitzt eine vergleichsweise höhere faunistische Bedeutung (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien Arthropoden) als es im Bereich einer intensiv genutzten Agrarlandschaft anzunehmen ist. Gefährdete oder sonstige anspruchsvollere Arten sind in dieser siedlungsnahen und durch Straßen isolierten Lage allerdings nicht zu erwarten. Insgesamt ist dem Gebiet eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Fauna zuzuordnen.
Auswirkungen	Mit den geplanten Vorhaben werden faunistische Lebensräume allgemeiner Bedeutung beseitigt bzw. beeinträchtigt.
Erhebliche Auswirkungen	Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere sind aufgrund der Vorbelastungen und der relativ geringen Flächenbeanspruchung mit dem geplanten Vorhaben nicht verbunden.
Vermeidung von Konflikten	Generell sollte die Vorbereitung der potenziellen Bauflächen außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit der Tiergruppen durchgeführt werden. Die Knicküberhälter am Westrand sollten möglichst erhalten bleiben.

SCHUTZGUT BIOLOIGISCHE VIELFALT

Beschreibung	Nahezu die gesamte Fläche ist für die biologische Vielfalt von Bedeutung, da der Großteil Funktion als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche besitzt. Als gesetzlich geschützte Biotope sind ein randlicher Knick und die Baumreihe (Allee) zu berücksichtigen. Dessen Eichenüberhälter können Quartierpotenzial Fledermäuse (Anhang IV FFH-Richtlinie) darstellen.
Vorbelastung	Siedlungsnahe Lage und Landschaftszerschneidung durch Straßen.
Bewertung	Die Flächen besitzen aufgrund der Betroffenheit allgemein verbreiteter Strukturen (Gebüsche, Gras- und Staudenfluren, Knicks, Allee) allgemeine Bedeutung. Eine besondere Bedeutung ist gegebenenfalls vorhandenen Fledermausquartieren zuzuordnen.
Auswirkungen	Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens werden Flächen allgemeiner Bedeutung für die biologische Vielfalt beseitigt bzw. beeinträchtigt. Darüber hinaus können auch gegebenenfalls einzelne Fledermausquartiere beseitigt werden.
Erhebliche Auswirkungen	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten, da keine übergeordneten Schutzgebiete oder seltene Lebensräume besonders gefährdeter Arten betroffen sind.

Vermeidung von Konflikten	Die vorgenannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter dienen auch dem Schutzgut Biologische Vielfalt.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Beschreibung	Der Landschaftsraum am südlichen Ortsrand von Barsbüttel zeigt sich sehr inhomogen. Im Bereich westlich der Straße "Am AKKU" treffen auf engem Raum verschiedenartige Flächennutzungen wie Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung, Siedlung und Verkehr zusammen. Die geplante Wohnbaufläche liegt im Bereich einer naturschutzfachliche Ausgleichsfläche, die als Halboffenlandschaft mit extensiven Gras- und Krautfluren sowie Gehölzinseln entwickelt wurde. Sie liegt in direkter Nachbarschaft zu kompakten Gebäudekomplexen eines Seniorenwohnheims und des Nahversorgungszentrums, welche das Landschaftsbild des südlich gelegenen Landschaftsraums deutlich überprägen. Schutzgebiete: Die Wohnbaupotenzialfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets "Barsbüttel".
Vorbelastung	Überprägung durch den Siedlungsrand sowie Zerschneidung mit Straßen.
Bewertung	Das Landschaftsbild besitzt aufgrund der Vorbelastungen allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Mit der Entwicklung von Wohnbaugebieten wird der naturnah geprägte grüne Ortsrand verkleinert. Das Landschaftsschutzgebiet "Barsbüttel" wird um 1,2 ha verkleinert.
Erhebliche Auswirkungen	Die Inanspruchnahme und Verkleinerung des naturnahen Landschaftsraums wird aufgrund der optischen Vorbelastung des Raums und des Verbleibs eines ausreichenden Grüngürtels zwischen Ortslage und Ortsumgehung nicht als erheblich bewertet. Auch die Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebiets wird als nicht erheblich beurteilt, da dieser Landschaftsausschnitt im Gutachten zur Neufassung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen (Bielfeldt + Berg 2005) nicht als landschaftsschutzwürdig eingestuft wurde.
Vermeidung von Konflikten	Bei Umsetzung der Planung sollte die straßenbegleitende Baumreihe erhalten und am Südrand ein grüner Ortsrand entwickelt werden.

SCHUTZGUT MENSCH

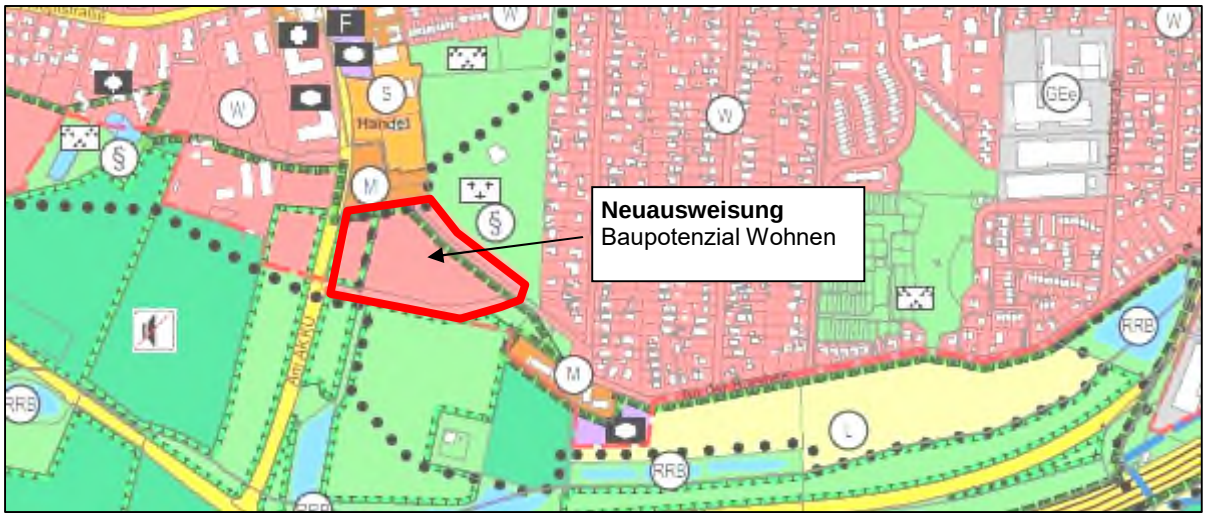
Beschreibung	Die geplante Fläche für Wohnbebauung dient derzeit dem Naturschutz und ist für die Erholung nicht erschlossen. Durch die Lage am Siedlungsrand besitzt sie Bedeutung als landschaftliches Wohnumfeld.
Vorbelastung	Straßenverkehrslärm in einer Größenordnung zwischen 55 und 60 dB(A) tags sowie im straßennahen Bereich der Straße "Am AKKU" zwischen 60 und 65 dB(A) tags.
Bewertung	Dem Gebiet kommt aufgrund der Siedlungsrandlage und der naturnahen Aus-

	prägung eine besondere Bedeutung als Wohnumfeld zu.
Auswirkungen	Mit der Darstellung im Flächennutzungsplan entfällt für diese Fläche die Funktion als landschaftliches Wohnumfeld. Dem gegenüber kann in zentraler Lage in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungszentrum neuer Wohnraum geschaffen werden.
Erhebliche Auswirkungen	**<u>Vorteilhaft:</u> Mit der Planung werden neue Wohnbauflächen in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungszentrum angeboten.** Der Verlust eines Landschaftsausschnittes mit Funktion als landschaftliches Wohnumfeld wird nicht als erheblich betrachtet, da keine besonderen Attraktivitäten verloren gehen und ein ausreichender Grüngürtels zwischen Ortslage und Ortsumgehung weiterhin erhalten bleibt.
Vermeidung von Konflikten	Bei Umsetzung der Planung sollte die straßenbegleitende Baumreihe erhalten und am Südrand ein grüner Ortsrand entwickelt werden.

KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Beschreibung	Kultur- und Sonstige Sachgüter sind an diesem Standort nicht vorhanden, so dass eine Analyse der erheblichen Umweltauswirkungen entfällt.

3.1.1.5 Wohnbauentwicklung östlich "Am AKKU" (F_W 1.58 + 1.59)



Am Südrand der Ortslage Barsbüttel sollen südlich des Nahversorgungszentrums neue Wohnbauflächen mit einer Gesamtgröße von 2,9 ha entwickelt werden. Am Nordrand und zusätzlich in Nord-Süd-Richtung sind in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Wegeverbindungen dargestellt.

Aktuell befinden sich im Gebiet eine mit Wegen erschlossene öffentliche Grünfläche, eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche und am Nordrand eine kleine neu errichtete Wohnanlage mit Behelfsbauten. Den Südrand der Potenzialfläche bildet die Straße "Am Friedhof".

SCHUTZGUT BODEN

Beschreibung	Die Potenzialfläche liegt in einem Gebiet aus Sanden. Das Gelände fällt geringfügig nach Südwesten ab, so dass in Richtung Südwesten zunehmend der Einfluss der Barsbek-Niederung mit ansteigenden Grundwasserständen von Bedeutung sein kann. Als Bodenart ist Sand zu erwarten. Hinsichtlich des Bodentyps liegt das Gebiet im Übergangsbereich von Braunerden/Braunerde-Podsolen im Norden und Anmoorgley/Gley-Podsolen auf den tiefer gelegenen Flächen im Südwesten. Die Bodenbewertung des LLUR weist auf überwiegend schwach feuchte Bodenverhältnisse hin. Die Flächen besitzen eine mittlere regionale Ertragsfähigkeiten.
Vorbelastung	Ggf. Nährstoffeinträge durch vormalige landwirtschaftliche Nutzung und anthropogene Veränderung des Bodenaufbaus im Straßenrandbereich durch Bautätigkeiten.
Bewertung	Die Böden besitzen allgemeine Bedeutung. Moorige Ausprägungen, denen gegebenenfalls eine besondere Bedeutung zugeordnet werden könnte, sind voraussichtlich erst weiter südlich außerhalb der Wohnbaupotenzialfläche zu erwarten.
Auswirkungen	Durch die Entwicklung neuer Wohnbauflächen werden auf der 2,9 ha großen Fläche rund 2,3 ha Versiegelungsflächen ermöglicht. Hierdurch werden Böden allgemeiner Bedeutung in ihren natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Funktion im Wasserhaushalt, Regulationsfunktion) beeinträchtigt.

Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der nicht maßgeblichen Flächeninanspruchnahme und der Betroffenheit von lediglich Böden allgemeiner Bedeutung sind die Eingriffe in das Schutzgut Boden voraussichtlich nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Grundwassergeprägte Böden der Barsbekniederung mit voraussichtlich besonderer Bedeutung (Lebensraumfunktion für natürliche Pflanzen, Moorboden) beginnen gemäß der Bodenbewertung des LLUR erst weiter südlich und werden von einer Überbauung freigehalten.

SCHUTZGUT WASSER

Beschreibung	Die Fläche liegt im Randbereich der Barsbek-Niederung so dass im südwestlichen Randbereich der Wohnbaufläche gegebenenfalls oberflächennahe Grundwasserstände beginnen können. In Nord-Süd-Richtung verläuft ein tief in das Gelände eingeschnittener rund 190 m langer Entwässerungsgraben.
Vorbelastung	Die Barsbek-Niederung ist durch Verkehrswege (Autobahn, Umgehungsstraße) zerschnitten und der Wasserhaushalt entsprechend stark beeinträchtigt.
Bewertung	Das Schutzgut Grundwasser besitzt allgemeine Bedeutung. Dem Graben ist als offenes Oberflächengewässer eine besondere Bedeutung zuzuordnen.
Auswirkungen	Die Planung ermöglicht auf rund 2,3 ha Neuversiegelungen. Hierdurch werden die Grundwassererneuerung im Vorhabengebiet verringert und die Einleitung von Oberflächenwasser in die Vorflut beschleunigt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Graben verrohrt wird.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der nicht maßgeblichen Flächeninanspruchnahme und der Betroffenheit eines Standorts allgemeiner Bedeutung sind die Eingriffe in das Schutzgut Wasser/Grundwasser voraussichtlich nicht erheblich. Auch eine Verrohrung des Entwässerungsgrabens wird aufgrund des nur geringfügigen Verlustes nicht als erheblich gewertet.
Vermeidung von Konflikten	Die genannten nachteiligen Auswirkungen können im Rahmen nachfolgender verbindlicher Planungen durch folgende Maßnahmen minimiert werden: Begrenzung der überbaubaren Fläche, Verwendung versickerungsfähiger Belege, Versickerung von Niederschlagswasser, Erhalt des offenen Grabenverlaufs.

SCHUTZGUT KLIMA

Beschreibung	Lokalklimatisch ist auf der Fläche ein Freiraumklima vorhanden. Im Bereich der öffentlichen Grünfläche ist eine kaltluftbildende Funktion anzunehmen. Eine Gehölzanpflanzung, ein grabenbegleitender Gehölzsaum und eine hohe Friedhofshecke besitzen Wind verringernde Funktion.
Vorbelastung	Typische klimatische Funktionen von Niederungsbereichen, wie Kaltluftsammlung und Kaltlufttransport, sind im Niederungsbereich der Barsbek aufgrund der Straßentrassen und Entwässerungen nicht gegeben.

Bewertung	Da keine raumbedeutenden Klimafunktionen vorhanden sind, besitzt das Schutzgut Klima im Vorhabenbereich allgemeine Bedeutung
Auswirkungen	Veränderung von Flächen mit vorhandenem Freiraumklima in Richtung eines durch Trockenheit und Wärmebildung gekennzeichneten Klimas von Siedlungsbereichen.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der nur lokalen Funktionen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte sollte am Südrand ein mit Gehölzen begrünter Ortsrand und geschaffen und das Baugebiet durchgrünt werden.

SCHUTZGUT LUFT

Beschreibung	Die Gemeinde Barsbüttel liegt außerhalb von stärker lufthygienisch belasteten Gebieten. Lokal betrachtet besitzen an diesem Standort eine Gehölzanpflanzung, ein grabenbegleitender Gehölzsaum und straßen- sowie wegbegleitende Baumneupflanzungen allgemein positive lufthygienische Funktionen (Staubfilterung, Sauerstoffproduktion).
Vorbelastung	Verkehrsimmissionen im straßennahen Raum.
Bewertung	Das Gebiet besitzt allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Die Ermöglichung zur Versiegelung von Böden und ein geringfügig erhöhtes Fahrzeugaufkommen bedeuten lokal eine Verschlechterung der Luftqualität.
Erhebliche Auswirkungen	Aufgrund der nur lokalen Bedeutung sind die zukünftigen Belastungen nicht erheblich.
Vermeidung von Konflikten	Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte sollte am Südrand ein mit Gehölzen begrünter Ortsrand und geschaffen und das Baugebiet durchgrünt werden. Es wird empfohlen, den vorhandenen Baumbestand soweit wie möglich in das Wohngebiet zu integrieren.

SCHUTZGUT PFLANZEN

Beschreibung	Der Großteil der Fläche für Wohnbauentwicklung ist auf einer öffentlichen Grünanlage positioniert. Zusätzlich wird am Nordrand eine Fläche mit neu errichteten Behelfsheimen integriert. Am Westrand befindet sich eine naturschutzrechtliche Ausgleichfläche. Die Grünanlage ist als extensiv gepflegte Wiese ausgebildet. Umlaufend befinden sich wassergebundene und gepflasterte Wege. Einer der Wege liegt zwischen der Ausgleichsfläche und der Grünanlage. Parallel hierzu verläuft ein tief in das Gelände eingeschnittener rund 190 m langer Graben mit einem begleitenden Gehölzsaum und einer davor stehenden Baumreihe aus alten Eichen (Stammdurchmesser bis zu 80 cm). Westlich der Grünanlage befinden sich rund 0,5 ha einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche, auf der im Winter 2008/2009 eine Wiesenfläche mit eingelagerten Gehölzinseln und Einzelbäumen angelegt wurde. Inzwischen haben sich

	unter extensiver Pflege hochgewachsene Gebüsche und artenreiche Gras- und Staudenfluren entwickelt. Entlang der Straße "Am AKKU" zieht sich eine neu gepflanzte Baumreihe aus Ahornen, die im Zusammenhang mit einer Baumreihe auf der Westseite der Straße eine Allee bildet. An der Straße "Am Friedhof" steht eine weitere Baumreihe. Die neue Wohnanlage ist mit einer mehrere Meter hohen Thuja-Hecke zur Grünanlage abgegrenzt. Schutzgebiete: Die Baumreihe (Allee) an der Straße "Am AKKU" ist ein gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop. Im Gebiet liegen rund 0,5 ha der Ausgleichsfläche AF 19 des Ausgleichsflächenkatasters der Gemeinde Barsbüttel.
Vorbelastung	Gegebenenfalls Nährstoffeinträge aus vormaligen intensiveren Nutzungen.
Bewertung	Die Gehölzinsel, die Eichenreihe, der Gehölzsaum am Graben, die Baumreihen und die extensive Gras-/Staudenflur der Ausgleichsfläche besitzen besondere Bedeutung. Die Grünanlagen sowie der tief eingeschnittene Graben besitzen allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Die Planung ermöglicht eine Überbauung von Vegetationsflächen besonderer Bedeutung (Ausgleichsfläche) in einer Größenordnung von rund 0,5 ha und allgemeiner Bedeutung (Grünanlagen) in einer Größenordnung von 3,4 ha sowie den Verlust einer alten Eichenreihe und jüngeren Baumreihen als Landschaftselemente besonderer Bedeutung.
Erhebliche Auswirkungen	**Nachteilig: Die Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen sind aufgrund der Inanspruchnahme einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche erheblich.**
Vermeidung von Konflikten	Für die nachfolgenden Planungsschritte wird empfohlen die alte Eichenreihe und den Graben als offenes Gewässer in das Wohngebiet mit einzugliedern bzw. als randliche Begleitung der dargestellten Wegeverbindung zu sichern.

SCHUTZGUT TIERE

Beschreibung	Neben einer Lebensraumfunktion für zahlreiche Gehölzbrüter besteht Lebensraumpotenzial für verschiedene Fledermausarten, die den Komplex vor allem als Jagdhabitat nutzen dürften, für die aber auch einzelne Quartierstandorte in den alten Eichen nicht auszuschließen sind. Aufgrund der feuchten Standortbedingungen und vorhandener Gewässer in der weiteren Umgebung ist ein Vorkommen von Amphibien möglich. Der Zustand der Gewässer lässt eine Besiedlung mit vorwiegend häufigen und eurytopen Arten wie Erdkröte und Grasfrosch vermuten. Auch der Teichmolch kann erwartet werden. Die Wiesenflächen und Staudenfluren der Ausgleichsfläche besitzen ein höheres Potenzial für die Insekten- und Spinnenfauna. Weiterhin sind zahlreiche verschiedene Kleinsäugerarten zu erwarten. Ein Vorkommen der gefährdeten Haselmaus ist ebenfalls nicht ausschließbar. Schutzgebiete und –objekte: Die genannten Vögel, Amphibien und Fledermäuse sowie die die Haselmaus sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders

	geschützt. Fledermäuse und die Haselmaus sind darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.
Vorbelastung	Zerschneidung des Gebiets durch Straßen.
Bewertung	Der Landschaftsausschnitt mit der großen extensiven Wiesenfläche, der reich strukturierten Ausgleichsfläche, dem Graben und der alten Eichenreihe besitzt eine vergleichsweise höhere faunistische Bedeutung (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien Arthropoden) als es im Bereich einer intensiv genutzten Agrarlandschaft anzunehmen ist. Gefährdete oder sonstige anspruchsvollere Arten sind in dieser siedlungsnahen und durch Straßen isolierten Lage allerdings nicht zu erwarten. Insgesamt ist dem Gebiet eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Fauna zuzuordnen. Gegebenenfalls vorhandenen Quartierstandorten von Fledermäusen ist eine besondere Bedeutung zuzuordnen.
Auswirkungen	Mit den geplanten Vorhaben werden faunistische Lebensräume allgemeiner Bedeutung beseitigt bzw. beeinträchtigt. Bei einer Beseitigung der alten Eichen können auch Fledermausquartiere mit besonderer faunistischer Bedeutung betroffen sein.
Erhebliche Auswirkungen	**<u>Nachteilig:</u> Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere können eintreten, wenn mit der Beseitigung der alten Eichen mehrere Fledermausquartiere beseitigt werden.** Dieses kann im Rahmen nachfolgender Planschritte durch eine Erhaltung der betroffenen Eichen vermieden werden. Darüberhinausgehende erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen und der relativ geringen Flächenbeanspruchung mit dem geplanten Vorhaben nicht verbunden.
Vermeidung von Konflikten	Generell sollte die Vorbereitung der potenziellen Bauflächen außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit der Tiergruppen durchgeführt werden. Des Weiteren wird empfohlen im Rahmen der nachfolgenden Planungen die alten Eichen am Westrand der Grünfläche aufgrund der kurz- und mittelfristig nicht wiederherstellbaren faunistischen Funktionen möglichst zu erhalten.

SCHUTZGUT BIOLOIGISCHE VIELFALT

Beschreibung	Als gesetzlich geschützte Biotope ist die Baumreihe (Allee) zu berücksichtigen. Auch die Ausgleichsfläche ist aufgrund ihres Schutzstatus für die biologische Vielfalt von Bedeutung. Die alten Eichen können Quartierpotenzial für Fledermäuse (Anhang IV FFH-Richtlinie) darstellen.
Vorbelastung	Siedlungsnahe Lage und Landschaftszerschneidung durch Straßen.
Bewertung	Die Flächen besitzen aufgrund der Betroffenheit allgemein verbreiteter Strukturen (Gebüsche, Gras- und Staudenfluren, Baumreihe, Allee) allgemeine Bedeutung. Eine besondere Bedeutung ist gegebenenfalls vorhandenen Fledermausquartieren zuzuordnen.
Auswirkungen	Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens werden Flächen allgemeiner Bedeutung für die biologische Vielfalt beseitigt bzw. beeinträchtigt. Darüber hinaus können auch gegebenenfalls einzelne Fledermausquartiere mit besonderer Be-

	deutung beseitigt werden.
Erhebliche Auswirkungen	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten, da keine übergeordneten Schutzgebiete oder seltene Lebensräume besonders gefährdeter Arten betroffen sind.
Vermeidung von Konflikten	Die vorgenannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter dienen auch dem Schutzgut Biologische Vielfalt.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Beschreibung	Der Landschaftsraum am südlichen Ortsrand von Barsbüttel zeigt sich sehr inhomogen. Im Bereich östlich der Straße "Am AKKU" treffen auf engem Raum verschiedenartige Flächennutzungen wie Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung, Siedlung und Verkehr zusammen. Die geplante Wohnbaufläche umfasst Teile von Siedlungsflächen, öffentlichen Grünflächen und einer naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche, die als Halboffenlandschaft mit extensiven Gras- und Krautfluren sowie Gehölzinseln entwickelt wurde. Die Fläche liegt in direkter Nachbarschaft zum kompakten Gebäudekomplex eines Seniorenwohnheims und des Nahversorgungszentrums, welche das Landschaftsbild des südlich gelegenen Landschaftsausschnitts deutlich überprägen. Nordöstlich der öffentlichen Grünanlage befindet sich der Friedhof. Eine optische Verbindung besteht zwischen diesen beiden Grünflächen nicht, da der Friedhof durch eine mehrere Meter hohe Thuja-Hecke abgeschirmt wird. Schutzgebiete: Die Wohnbaupotenzialfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet "Barsbüttel".
Vorbelastung	Überprägung durch den Siedlungsrand sowie Zerschneidung mit Straßen.
Bewertung	Das Landschaftsbild besitzt aufgrund der Vorbelastungen allgemeine Bedeutung.
Auswirkungen	Mit der Entwicklung von Wohnbaugebieten wird die Flächengröße des naturnah geprägten grünen Ortsrandes mit Funktion als Landschaftsschutzgebiet um 2,9 ha verkleinert.
Erhebliche Auswirkungen	Die Inanspruchnahme und Verkleinerung des naturnahen Landschaftsraums wird aufgrund der optischen Vorbelastung des Raums und des Verbleibs eines ausreichenden Grüngürtels zwischen Ortslage und Ortsumgehung nicht als erheblich bewertet. Auch die Inanspruchnahme von Flächen des Landschaftsschutzgebiets wird nicht für erheblich betrachtet, da dieser Landschaftsausschnitt im Gutachten zur Neufassung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen (Bielfeldt + Berg 2005) nicht als landschaftsschutzwürdig eingestuft wurde.
Vermeidung von Konflikten	Zum Schutz des Landschafts- bzw. Ortsbildes wird empfohlen die straßenbegleitenden Baumreihen als Ortsrandeingrünung und die prägenden Eichen zur inneren Gestaltung zu erhalten.

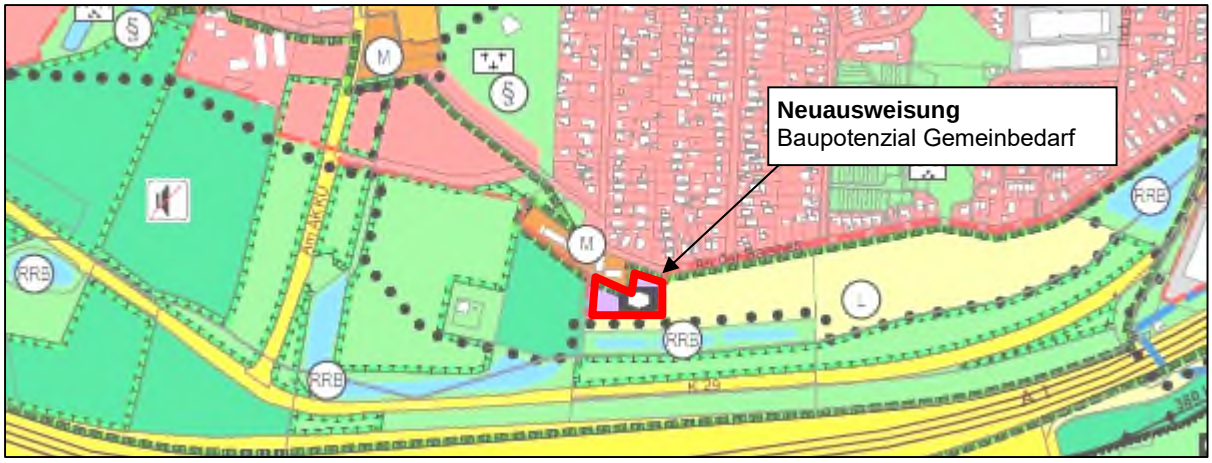
SCHUTZGUT MENSCH

Beschreibung	Die geplante Fläche für Wohnbebauung dient derzeit dem Naturschutz und der Feierabenderholung. Durch die Lage am Siedlungsrand besitzt sie Bedeutung als landschaftliches Wohnumfeld. Eine Fläche am Friedhof ist bereits für Wohnzwecke entwickelt.
Vorbelastung	Straßenverkehrslärm in einer Größenordnung zwischen 55 und 60 dB(A) tags sowie im straßennahen Bereich der Straße "Am AKKU" zwischen 60 und 65 dB(A) tags.
Bewertung	Dem Gebiet kommt aufgrund der Siedlungsrandlage, der naturnahen Ausprägung und der Erschließung mit Wegen eine besondere Bedeutung als Wohnumfeld und für die Feierabenderholung zu.
Auswirkungen	Mit der neuen Nutzungszuweisung kann in zentraler Lage in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungszentrum neuer Wohnraum geschaffen werden. Dem gegenüber entfällt für diese Fläche die Funktion als landschaftliches Wohnumfeld. Darüber hinaus geht ein in unmittelbarer Nähe des Seniorenzentrums gelegener, mit Wegen erschlossener landschaftlicher Erholungsraum verloren. Die Entfernung zur Erholungslandschaft erhöht sich von 150 m auf 300 m.
Erhebliche Auswirkungen	**<u>Vorteilhaft:</u> Mit der Planung werden neue Wohnbauflächen in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungszentrum angeboten.** Der Verlust eines Landschaftsausschnittes mit Funktion als landschaftliches Wohnumfeld und als Erholungsraum wird nicht als erheblich betrachtet, da keine besonderen Attraktivitäten verloren gehen und ein ausreichender Grüngürtels zwischen Ortslage und Ortsumgehung weiterhin erhalten bleibt.
Vermeidung von Konflikten	Der Flächennutzungsplan berücksichtigt mit den dargestellten Wegeverbindungen bereits eine Aufrechterhaltung von fußläufigen Anbindungen an die freie Landschaft. Für diese Anbindung sollte im Rahmen nachfolgender Planungsschritte eine besondere Erholungsqualität gesichert werden, damit auch den weniger mobilen Bewohnern der Seniorenwohnanlage weiterhin in unmittelbarer Umgebung grün gelegen Spazierwege angeboten werden können. Hierzu wird empfohlen, die alte Eichenreihe und den offenen Graben als wegbegleitende Elemente zu erhalten.

KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Beschreibung	Kultur- und Sonstige Sachgüter sind an diesem Standort nicht vorhanden, so dass eine Analyse der erheblichen Umweltauswirkungen entfällt.

3.1.1.6 Fläche für Gemeinbedarf südlich "An der Barsbek"



Am südlichen Ortsrand, auf der Südseite der Straße "An der Barsbek" ist geplant eine Kindertagesstätte einzurichten. Hierfür wird eine 0,5 ha große Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Sozialen Zweckend dienende Gebäude und Einrichtungen" ausgewiesen.

Die Fläche liegt im Niederungsbereich der Barsbek und wird derzeit als Acker genutzt. Der westliche und nördliche Rand wird von Knicks gesäumt. Westlich befindet sich eine Waldfläche. Südlich und östlich schließen sich Regenrückhaltebecken und die Ackerfläche an. Nördlich sind ein Mischgebiet sowie Wohnbauflächen vorhanden.

Auf der Fläche sind hinsichtlich der Schutzgüter weitgehend Funktionen allgemeiner Bedeutung anzunehmen. Einzelnen Aspekten der Schutzgüter, Pflanzen (randliche Knicks) und Mensch (landschaftliches Wohnumfeld der angrenzenden Wohnbebauung, Erholungslandschaft) ist eine besondere Bedeutung zuzuordnen.

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet "Barsbüttel". Der westliche Randbereich gehört in einer Tiefe von 30 m zum Waldabstand des westlich angrenzenden Walds. Am südlichen und östlichen Gebietsrand verlaufen gesetzlich geschützte Knicks.

Mit der Fläche für Gemeinbedarf wird ermöglicht eine Kindertagesstätte einzurichten. Diese wird dringend für die vorhandene und anwachsende Wohnbevölkerung südlich der Willinghusener Landstraße benötigt. Damit wird in einen südlich der Straße "An der Barsbek" gelegenen von Siedlungskörpern bisher nur wenig belasteten Landschaftsbildraum an der Barsbek hineingeplant. Lediglich in der nordwestlichen Ecke ist bereits Mischbebauung vorhanden. Mit der Planung wird der landschaftliche Charakter dieses Teilraums zunehmend beeinträchtigt.

Aufgrund der nur geringen Flächenbeanspruchung und von weniger als 1 ha und nur geringfügigen Betroffenheit von schützenswerten Landschaftsbestandteilen (randliche Knicks in einer Größenordnung von 150 m, Waldabstandsbereich auf ca. 1.500 m²) sind durch die Neuausweisung dieser Baufläche keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt zu prognostizieren. Auch die Inanspruchnahme von Flächen des Landschaftsschutzgebiets wird nicht für erheblich betrachtet, da dieser Landschaftsausschnitt im Gutachten zur Neufassung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen (Bielfeldt + Berg 2005) nicht als landschaftsschutzwürdig eingestuft wurde.

Zur Vermeidung von Konflikten wird für die nachfolgenden Planungen empfohlen, den Knick am Westrand vollständig zu sichern. Am Südrand sollte zur Sicherung der Erholungseignung der umlaufenden Grünverbindung ein grüner Ortsrand entwickelt werden. Eine Waldumwandlung sollte vermieden werden. Hierzu ist der Bereich des Waldabstandes von baulichen Anlagen freizuhalten.

3.1.1.7 Wohnbauentwicklung am nördlichen Siedlungsrand von Willinghusen (F_W 2.51)



Die Wohnbaufläche F_W 2.51 liegt am nordöstlichen Siedlungsrand von Willinghusen. Sie nimmt eine Flächengröße von 0,6 ha ein und wird derzeit als Grünland genutzt. Am südlichen und östlichen Gebietsrand verlaufen Knicks, wobei dem südlichen Knick an der Stemwarder Landstraße eine Baumreihe vorgelagert ist.

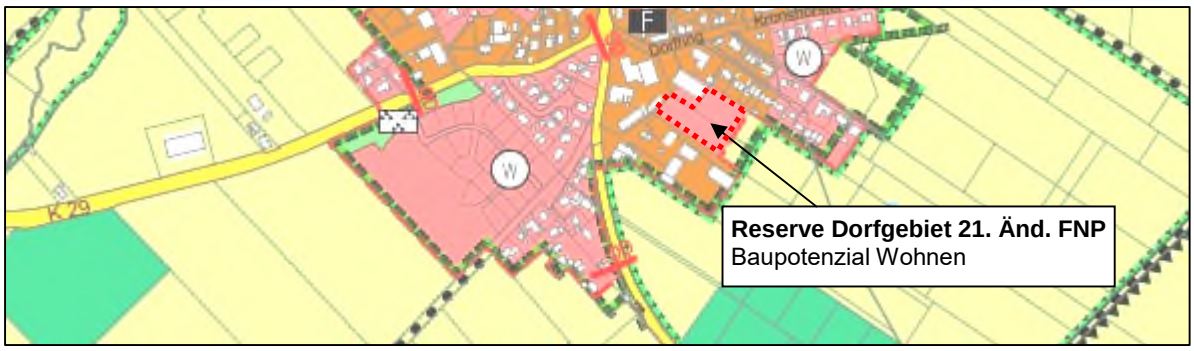
Auf der Fläche sind hinsichtlich der Schutzgüter weitgehend Funktionen allgemeiner Bedeutung vorhanden. Für einzelne Aspekte der Schutzgüter Boden (hohe regionale Ertragfähigkeit), Pflanzen (Knicks, Baumreihe) und Mensch (landsc̀haftliches Wohnumfeld der angrenzenden Wohnbebauung) ist eine besondere Bedeutung zuzuordnen.

Die Fläche liegt außerhalb von flächenhaften Schutzgebieten. An den Gebietsrändern verlaufen teilweise gesetzlich geschützte Knicks.

Aufgrund der nur geringen Flächenbeanspruchung und von weniger als 1 ha und nur geringfügigen Betroffenheit von Schutzgebieten- und –objekten (Knicks in einer Größenordnung von 150 m) sind durch die Neuausweisung dieses Wohnbaugebiets keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt zu prognostizieren.

Zur Vermeidung von Konflikten wird für die nachfolgenden Planungen empfohlen, den Knick am Ostrand vollständig und den Knick am Südrand sowie eine hier ebenfalls vorhandene Baumreihe, weitgehend zu sichern.

3.1.1.8 Wohnbauentwicklung am südöstlichen Siedlungsrand von Stemwarde (F_W 3.51)

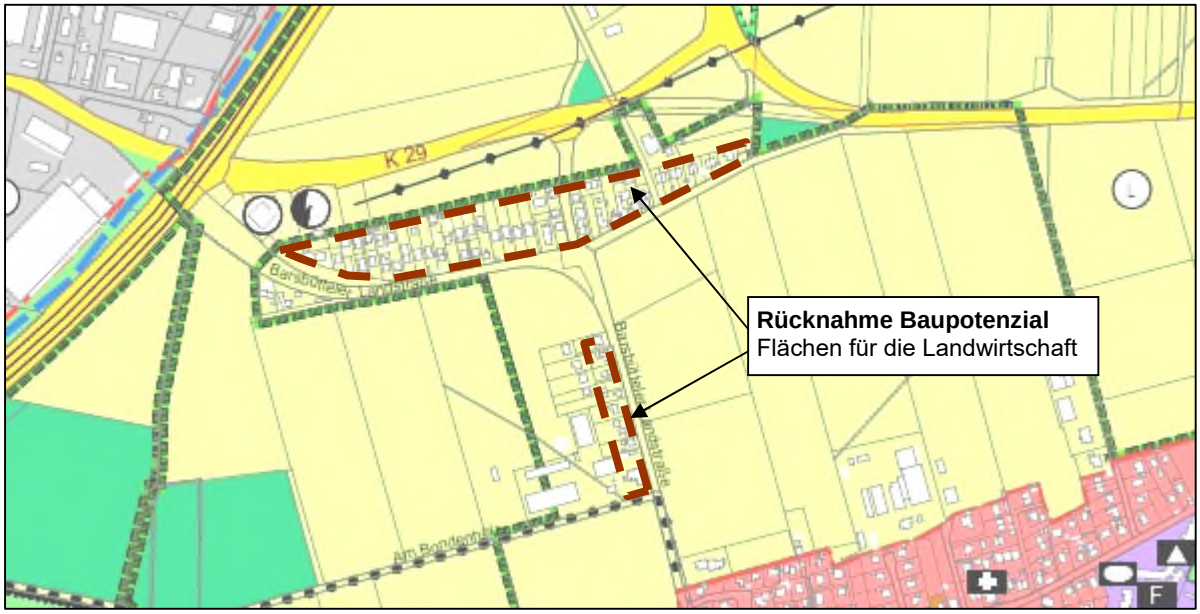


In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Stemwarde eine Wohnbaupotenzialfläche (F_W 3.51) mit einer Größenordnung von 0,7 ha dargestellt. Hier befinden sich aktuell landwirtschaftliche Hofflächen und angegliedertes Grünland. Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope sind nicht vorhanden. Den Schutzgütern ist fast ausschließlich eine allgemeine Bedeutung zuzuordnen. Lediglich als Wohnumfeld ist eine besondere Bedeutung zu berücksichtigen.

Im der geltenden 21. Änderung des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2004 sind an diesem Standort ein Dorfgebiet und sehr geringfügig öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Darüber hinaus gilt bereits der Bebauungsplan Nr. 3.3 der Gemeinde Barsbüttel aus dem Jahr 2004, der ein Dorfgebiet und eine geplante Erschließungsstraße sowie ein Regenrückhaltebecken festsetzt.

Mit der zukünftigen Ausweisung von Wohnbauflächen sind aufgrund der sehr geringen Flächengröße bei Betroffenheit von Schutzgütern lediglich allgemeiner Bedeutung gegenüber der aktuellen Situation keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Auch gegenüber dem bestehenden Flächennutzungsplan und der verbindlichen Bauleitplanung sind aufgrund vergleichbarer Umweltauswirkungen des bisher festgesetzten Dorfgebiets keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu prognostizieren.

3.1.1.9 Rücknahme der Darstellung von Wohnbauflächen nördlich von Willinghusen



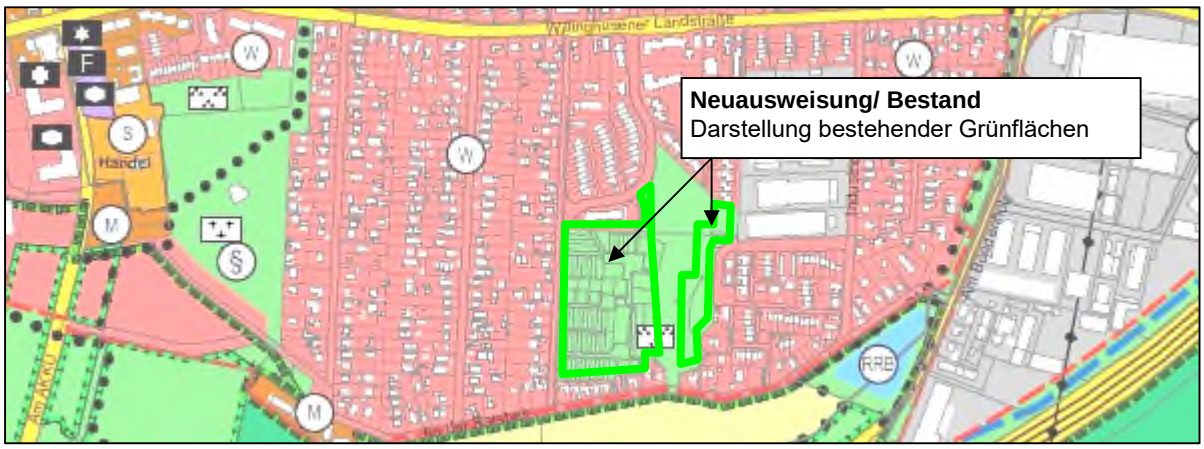
Nördlich des Ortsteils Willinghusen befinden sich an der Barsbütteler Landstraße zwei Gebiete mit aneinandergereihten bebauten Grundstücken. Die beiden Gebiete sind im bisherigen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt. Ein verbindlicher Bauleitplan, der eine weitere bauliche Entwicklung vorsieht, ist nicht existent.

Da aus städtebaulichen Gründen auch für die nähere Zukunft keine bauliche Entwicklung vorgesehen ist, werden die beiden Gebiete mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans entsprechend ihrer Lage im Außenbereich nicht mehr als Wohnbauflächen dargestellt sondern den Flächen für die Landwirtschaft zugeordnet. Für die vorhandenen Gebäude gilt weiterhin Bestandsschutz und gegebenenfalls vorhandene Baugenehmigungen behalten ihre Gültigkeit.

Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber der bisherigen Flächennutzungsplanung sind durch die Darstellung der Gebiete als Flächen für die Landwirtschaft keine zu prüfenden Auswirkungen auf die Umwelt gegeben, da mit dieser neuen Darstellung weder eine Rücknahme von Gebäuden noch von Baugenehmigungen oder verbindlichen Planungszusagen für bauliche Entwicklungen verbunden ist.

3.1.2 Grünflächen

3.1.2.1 Grünflächen zwischen Ellerhoop und Weidenweg



Die Ortslage zwischen den Straßen "Ellerhoop" und "Weidenweg" des Ortsteils Barsbüttel befindet sich auf einer Deponie (Deponie 78), die in den 1930er bis 1960er Jahren entstanden ist. Ende der 1970er Jahre wurden auf diesem Standort Wohngebäude errichtet und zentral eine langgestreckte Grünanlage angelegt. In den 1980er Jahren stellte sich heraus, dass das Gebiet durch gesundheitsschädliche Deponiegase belastet war, woraufhin der überwiegende Teil der Gebäude abgerissen und die Deponie unter Installation einer Gasentsorgungsanlage saniert wurde. Im Bereich der vormals vorhandenen Bauflächen wurden neue Grünflächen angelegt.

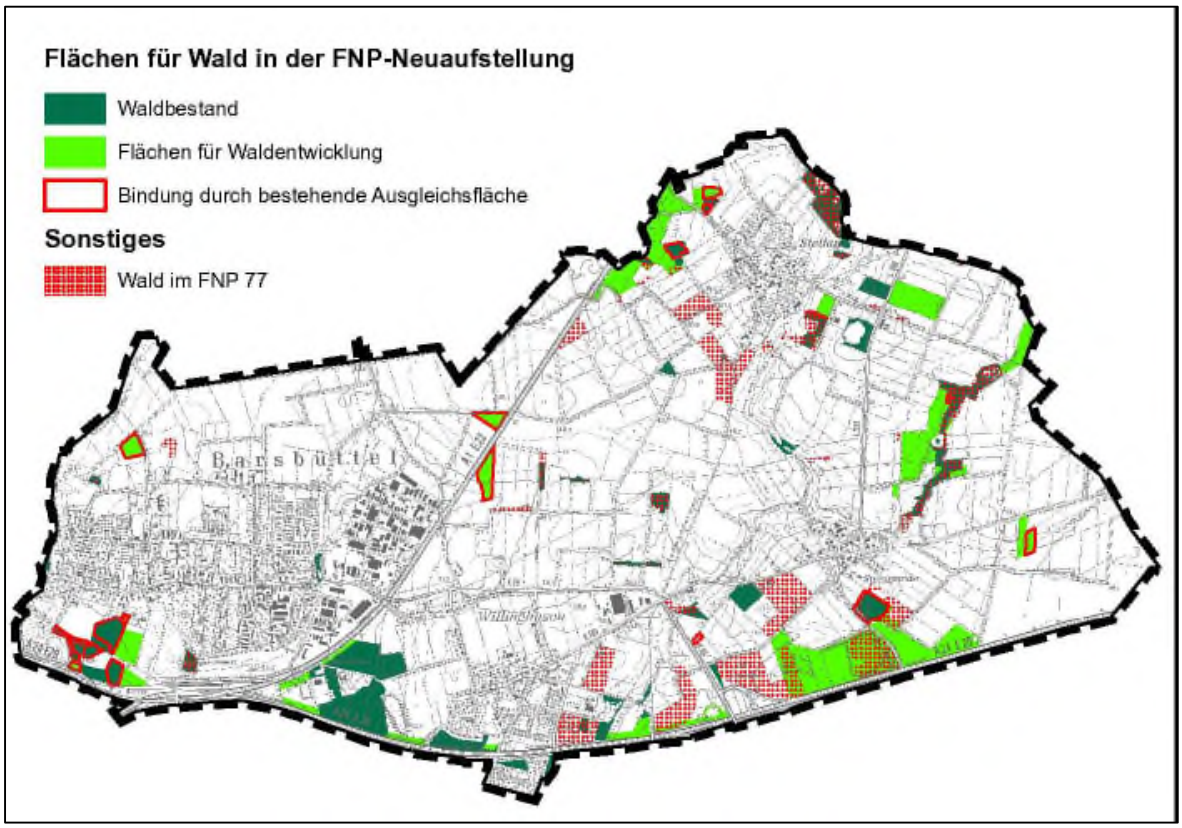
Im bestehenden Flächennutzungsplan FNP 77 sind an diesem Standort noch großflächig Wohnbauflächen und die schmale langgestreckte Grünfläche dargestellt. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird die Planung an die neue Bestandssituation angepasst und das Gebiet vollständig als Grünfläche ausgewiesen.

Da es sich bei der Planung um eine Anpassung an die Bestandssituation handelt, werden mit den neuen Plandarstellungen gegenüber der aktuellen Situation keine Auswirkungen auf die Umwelt ausgelöst.

Eine Umsetzung der bisherigen Plandarstellung ist aufgrund des stark sackungsgefährdeten Deponiekörpers nicht mehr möglich. Insofern würde eine Umweltprüfung gegenüber der bisherigen Plandarstellung zu keinem verwertbaren Ergebnis führen und ist ebenso nicht erforderlich.

An dieser Stelle soll kurz erwähnt werden, dass die Fläche einem Sanierungsverfahren unterliegt und fortlaufend auf Gefährdungen überprüft wird. Hintergrund der damaligen Rücknahme der Bebauung war, dass aus der Deponie gesundheitsgefährdete Gase entwichen sind, die sich vor allem in geschlossenen Räumen der auf der Deponie stehenden Häuser konzentrieren und zur Gefährdung der menschlichen Gesundheit führen konnten. Im Freiluftbereich von Grünflächen verteilen sich die Gase in der Atmosphäre, so dass Konzentrationen und potenzielle Gefährdungen geringer sind. Durch die Sanierung sind inzwischen wieder Werte vorhanden, die auch eine Wohnbebauung zulassen würden. Dieses ist aufgrund der Sackungsgefährdung des Standorts allerdings nicht möglich.

3.1.3 Flächen für Wald



Die oben stehende Abbildung zeigt eine Zusammenstellung verschiedener planerischer Aspekte zum Thema Wald in der FNP-Neuaufstellung.

Unter anderem enthält sie einen Abgleich der im geltenden Flächennutzungsplan (FNP 77) und in der FNP-Neuaufstellung dargestellten Flächen für Wald. Der FNP 77 stellt rund 120 ha Waldflächen dar, davon waren derzeit ca. 35 ha im Bestand vorhanden und weitere ca. 82 ha planerisch abgebildet. Mit der planerischen Erhöhung der Waldflächen um 135 % zeigt sich ein deutliches Ziel der damaligen Flächennutzungsplanung zur Erhöhung des Waldanteils.

Bis heute ist der Waldbestand in Barsbüttel durch Aufforstungsmaßnahmen, durch Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich und vor allem durch Sukzession auf ehemaligen Kiesabbaustandorten auf 96 ha angestiegen. Aufgrund des immer noch sehr niedrigen Waldanteils von 3,8 % der Gemeindefläche wird in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans das Ziel zur Erhöhung des Waldanteils weiter verfolgt. Mit der neuen Planung werden rund 210 ha als Flächen für Wald dargestellt. Dabei handelt es sich um 96 ha vorhandene und um 114 ha potenzielle Waldfläche. Dieses ergibt gegenüber dem aktuellen Waldbestand eine planerische Erhöhung des Waldanteils um 75 % und bei voller Umsetzung einen Waldanteil von 8,5 %.

Neben der rein flächenmäßigen Erhöhung zeigt die Gegenüberstellung, dass die örtliche Verteilung der Waldflächen in der FNP-Neuaufstellung geändert wurde. Die im FNP 77 dargestellten potenziellen Waldflächen wurden, bis auf geringfügige Ausnahmen, bis heute nicht als Wald entwickelt und sind überwiegend auch nicht in die FNP-Neuaufstellung übernommen worden. Ziel war es, die Waldflächen zukünftig so zu positionieren, dass ihre Funktionen besser in die Ziele der gemeindlichen Entwicklung eingebunden werden. So sind Flächen für die Entwicklung von Wald insbesondere in Randlage der Autobahnen, am Langehoher Graben und als Arrondierung vorhandener Waldflächen zu finden. Durch diese Anordnung sollen die Siedlungslagen gegenüber den Verkehrsadern besser abgeschirmt, der ökologische hochwertige Bereich des Langeloher Grabens vor äußeren Einflüssen geschützt und bereits vorhandene Waldflächen durch Vergrößerung der Areale aufgewertet werden.

Im Sinne der hier zu prüfenden Umweltbelange sind diese Ziele überschlägig als vorteilhaft für nahezu sämtliche Schutzgüter anzusehen (Schutz von Böden, Schutz des Grundwassers, Förderung von Waldinnenklimazonen, lufthygienische Wirkung, Entwicklung von Biotoptypen besonderer Bedeutung, Schaffung von ungestörten Tierlebensräumen, Verbesserung der Vielfalt des Landschaftsbildes, Erhöhung der Erholungsfunktion der Landschaft, Erhöhung der Qualität des Wohnumfelds).

Standortbezogen können gelegentlich Konfliktlagen mit anderen Schutzgütern entstehen, sofern durch die Waldentwicklung schützenswerte Funktionen dieser Schutzgüter beeinträchtigt werden. Dieses ist vor allem möglich, wenn charakteristische Offenlandschaften zu Wald entwickelt werden. Die potenziellen Waldflächen wurden im Rahmen der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans (BHF Entwurf 2014) diesbezüglich eingehend geprüft.

Ein Konfliktpunkt ergab sich durch die Darstellung von Wald auf Grünlandflächen nordwestlich von Stellau, da an dieser Stelle im geltenden Landschaftsplan aus dem Jahr 1998 ein Areal aus mehreren Feuchtgrünlandflächen dargestellt ist, das entsprechend gesichert und entwickelt werden sollte. Hieran angepasste Wiesenvogelarten könnten durch Neuwaldbildungen ihren Lebensraum verlieren. Eine Kontrolle vor Ort ergab allerdings, dass der Landschaftsraum aufgrund der vorhandenen Knicks und Feldgehölze sowie der Lärmemissionen der BAB A1 ein sehr geringes Besiedlungspotenzial für scheuchempfindliche Bodenbrüter besitzt und gefährdete Wiesenbrüter entsprechend nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schützenswerten Feuchtgrünlandflächen ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Waldflächenkonzepts im Jahr 2010 nur noch eine Fläche als Feuchtgrünland ausgebildet war. Diese ist nicht für die Entwicklung von Wald, und über die 1. Fortschreibung des Landschaftsplans weiterhin zum Schutz und Entwicklung von Feuchtgrünland vorgesehen. Damit wird dem Erhalt dieser wertvollen Grünlandfläche weiterhin Rechnung getragen. Weitere schützenswerte Einzelstrukturen wie offene Gräben und lokale Feuchtstandorte können im Rahmen zukünftiger Detailplanungen, z. B. über eine gezielte Planung von Lichtungsbereichen, integriert werden. Vor dem Hintergrund der genannten Aspekte werden durch die Waldflächenplanung nordwestlich von Stellau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgelöst.

Mehrere potenzielle Waldflächen liegen auf ehemaligen Abbauflächen. Eine Altlastenfläche an der BAB A 24 mit standunsicherem Untergrund sollte zunächst von einer Darstellung als Fläche für Wald ausgespart werden, um dem Rechnung zu tragen, dass bei umfallenden Bäumen der Boden aufgebrochen wird und Schadgase in die Luft entweichen können. Das grundsätzliche Ziel auf dieser Fläche eine Abschirmung gegenüber der Verkehrstrasse durch Gehölze zu erreichen wird jedoch aufrecht erhalten und im Flächennutzungsplan dargestellt. Eine Umsetzung erfolgt entsprechend nur in Abstimmung mit den Bodenschutzbehörden.

Um auch wirtschaftliche Aspekte in das Waldflächenkonzept mit einzubeziehen, wurden bei der Auswahl potenzieller Waldstandorte insbesondere bereits seit langem brach gefallene Flächen (ehemalige Abbauflächen) und Flächen mit geringen natürlichen Ertragsfunktionen oder erschwerter Bewirtschaftbarkeit (Nässe, Trockenheit, Hanglage) bevorzugt, um Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung soweit wie möglich zu vermeiden.

3.1.4 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Südöstlich des Ortsteils Stemwarde werden mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erstmals Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesen. Sie haben eine Größe von 31 ha.

Durch Kiesabbautätigkeiten werden in der Regel erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf viele Schutzgüter der Umwelt ausgelöst. Flächenintensive Eingriffe in Boden- und ggf. Wasser-

haushalt, ein vorübergehender Verlust von Pflanzen- und Tierlebensräumen sowie eine häufig auch nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind wesentliche Begleiterscheinungen.

Eine Analyse der Auswirkungen des Kiesabbaus auf die Umwelt in der Gemeinde Barsbüttel ist ausführlich über das Gutachten "Rohstoffgewinnung in der Gemeinde Barsbüttel, Kreis Stormarn – Freihaltung von Flächen für Natur und Landschaft – (BHF 2010) durchgeführt worden. In der Tabelle 4 des Gutachtens werden Wirkfaktoren und allgemeine Auswirkungen auf Natur und Landschaft benannt:

Tab. 4: Auswirkungen der Rohstoffgewinnung auf Natur und Landschaft

Quelle: Tab. 4 des Gutachtens "Rohstoffgewinnung in der Gemeinde Barsbüttel, Kreis Stormarn – Freihaltung von Flächen für Natur und Landschaft – (BHF 2010)

Wirkfaktor	**Allgemeine Auswirkungen auf Natur und Landschaft**
Auswirkungen auf abiotische Standortfaktoren	
Abgrabung im Trockenbau	– Verlust von Boden und damit sämtlichen Bodenfunktionen – Verminderung der Grundwasser schützenden Deckschichten
Abgrabung im Nassabbau	Auswirkungen wie Trockenabbau, zuzüglich: – Absenkung des Grundwasserstandes im Umgebungsbereich der Abbaufläche – Direkte Gefährdung der Grundwasserqualität durch Schadstoffe bei Unfällen
Staubentwicklung durch den Abbaubetrieb	– Anreicherung der Luft im Abbaugebiet und der näheren Umgebung mit Stäuben
Staubentwicklung beim Abtransport	– Anreicherung der Luft im zum Abtransport genutzten Straßenraum mit Stäuben
Auswirkungen auf Pflanzen- und Tierlebensräume	
Abgrabung im Trockenbau	– Verlust der anstehenden Vegetation – Verlust von faunistischen Lebensräumen – Tötung von Tieren mit geringem Aktionsradius
Abgrabung im Nassabbau	Auswirkungen wie Trockenabbau, zuzüglich: – Beeinträchtigung feucht geprägter Biotope im Umgebungsbereich der Abbaufläche durch Grundwasserabsenkung
Staubentwicklung durch den Abbaubetrieb	– Beeinträchtigung der umliegenden Vegetationen durch Staubablagerungen
Geräuschemissionen durch den Abbaubetrieb	– Beeinträchtigung von Tierlebensräumen
Auswirkungen auf das Landschaftserleben	
Abgrabung im Trockenbau	– Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Beseitigung von Vegetationen – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Veränderung des landschaftsraumtypischen Reliefs – Verringerung der Erholungseignung aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes – Beseitigung von Kulturdenkmalen

Wirkfaktor	Allgemeine Auswirkungen auf Natur und Landschaft
Abgrabung im Nassabbau	Auswirkungen wie Trockenabbau, zuzüglich: – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Entwässerung von Feuchtbiotopen im Umgebungsbereich der Abbaufläche – Verringerung der Erholungseignung aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Entwässerung von Feuchtbiotopen im Umgebungsbereich der Abbaufläche
Staubentwicklung durch den Abbaubetrieb	– Beeinträchtigung der Erholungseignung in der näheren Umgebung des Abbaugebietes durch staubhaltige Luft
Staubentwicklung beim Abtransport	– Beeinträchtigung der Erholungseignung im zum Abtransport genutzten Straßenraum durch staubhaltige Luft
Geräuschemissionen durch den Abbaubetrieb	– Beeinträchtigung der Erholungseignung (Siedlung, Wohnumfeld, Erholungsräume) durch Geräuschimmissionen im Umgebungsbereich der Abbaufläche
Geräuschemissionen durch den Transportverkehr	– Beeinträchtigung der Erholungseignung durch Geräuschimmissionen im zum Transport genutzten Straßenraum und seiner Umgebung (Siedlung, Wohnumfeld, Erholungsräume)
Gestaltung der Fläche nach Abschluss des Rohstoffabbaues	– Dauerhafte Störung des Landschaftsbildes und daraus resultierende Beeinträchtigung der Erholungseignung bei einer für den Naturraum bzw. für die umgebende Landschaft untypischen und auffälligen Gestaltung der Fläche

Im Gutachten wurden die genannten allgemeinen Auswirkungen der Rohstoffgewinnung auf Natur und Landschaft als bedeutend gewertet, wenn hierdurch gesetzliche Bindungen und Vorgaben nicht eingehalten werden können bzw. gesetzliche Verbote übertreten oder relevante Grenzwerte überschritten werden. Des Weiteren wurden sie als bedeutend bewertet, wenn die Auswirkungen sich auf außergewöhnlich große Flächen ausdehnen oder wenn durch die Auswirkungen Werte und Funktionen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft betroffen sind.

Ziel des Gutachtens war es Flächen vorzuschlagen, welche aufgrund ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft in der gemeindlichen Planung von der Rohstoffgewinnung vorrangig freigehalten werden sollten. Im Ergebnis wurden 5 Kategorien gebildet. Die erste Kategorie umfasst Flächen, die auf vielen Ebenen besondere Funktionen für Natur und Landschaft sowie die Erholung besitzen und von Eingriffen vorrangig freizuhalten sind. Die letzte Kategorie umfasst Flächen, die für Natur und Landschaft nur allgemeine Bedeutung ohne besonders zu berücksichtigende Einzelbestandteile zu besitzen und die geringste Empfindlichkeit gegenüber dem Rohstoffabbau besitzen. Es zeigte sich, dass Flächen der letzten Kategorie sich ausschließlich südöstlich der Ortslage Stemwarde befanden.

Die in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dargestellten Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen liegen überwiegend innerhalb der Zone mit den geringsten Empfindlichkeiten gegenüber dem Rohstoffabbau. Nur Teilweise werden Randbereiche einer Zone mit 3. Priorität zur Freihaltung überplant. Hierbei handelt es sich im Westen um den Randbereich (Überlagerung maximal 100 m) eines 500 m Wohnumfeldes der Ortslage Stemwarde sowie im Norden um den Randbereich (Überlagerung maximal 80 m) einer 150-m Pufferzone um Flächen mit oberflächennahem Grundwasserstand. Diese Überlagerungen sind dadurch begründet, dass die vorhandenen Wirtschaftswege als Außenbegrenzung der potenziellen Fläche für Rohstoffgewinnung gewählt wurden, wodurch die Pufferzonen angeschnitten wurden. Eine maßgebliche Belastung des Wohnumfeldes wird hierdurch allerdings nicht erwartet, da der Bereich des überplanten Wohnumfeldes schon sehr weit im Außenbereich liegt und hinter dem Redder vom Weg aus

nur eingeschränkt wahrnehmbar ist. Die 300-m Kernzone des Wohnumfeldes ist von der Überlagerung ohnehin nicht betroffen. Bezüglich der überlagerten Pufferzone zu oberflächennahen Grundwasserständen wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Kiesabbaugenehmigungen detailliertere Aussagen zum Grundwasserstand getroffen und entsprechende Minimierungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Aufgrund der hohen Eingriffsintensität von Kiesabbauvorhaben in der vorgesehenen Größenordnung von 31 ha sind auch innerhalb der am wenigsten empfindlichen Zone erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen. So werden aufgrund der Größe der Kiesabbaupotenzialfläche insbesondere erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden (Verlust von Bodenfunktionen durch Abgrabung), Wasser (Verminderung der Grundwasser schützenden Deckschichten, gegebenenfalls Absenkung des Grundwasserstands), Pflanzen (Verlust der mehr als 1.500 m innenliegenden Knicks), Tiere (gegebenenfalls Verlust von Fledermausquartieren in Knicküberhältern), Landschaft (Veränderung des Reliefs, Beseitigung prägender Landschaftselemente) und Mensch (Minderung der Erholungseignung der Landschaft durch Bautätigkeiten und Bauverkehr, gegebenenfalls Minderung der Wohnfunktion der Ortslage Stemwarde durch Lärmemissionen aus Bauverkehr) ausgelöst.

Vor diesem Hintergrund lässt sich zusammenfassen, dass mit der Ausweisung von Flächen für den Kiesabbau erhebliche Umweltauswirkungen auf viel Schutzgüter der Umwelt verbunden sind. Mit der Standortwahl wurde allerdings ein Raum gefunden, in dem die Umweltauswirkungen am geringsten ausfallen würden.

Die Ausweisung der Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen kann im weiteren Sinne auch eine positive Wirkung auf die Umwelt darstellen, da bei zukünftigen Anträgen zu Kiesabbauvorhaben eine Konzentrationswirkung einsetzt. Auf diese Weise wird die Genehmigungsfähigkeit für Kiesabbauvorhaben auf anderen konfliktreicheren Standorten erschwert.

Zur Vermeidung von Konflikten werden für die nachfolgenden Planungsschritte folgende Vermeidungsmaßnahmen empfohlen:

- Abschirmung der Kiesabbauflächen nach außen durch einen Gehölzsaum zum Schutz der Erholungsfunktion des Raums,
- Berücksichtigung der Wasserschutzgebietsverordnung,
- Vermeidung von Grundwasserabsenkungen für außerhalb der "Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen" gelegene Flächen,
- Schutz des Stemwarder Siedlungsgebiets vor Staub- und Lärmemissionen,
- Frühzeitige Regelung einer landschaftsverträglichen Nachnutzung.

3.2 Schutzgebiete und –objekte

3.2.1 Geschützte Landschaftsbestandteile

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden auf einigen Flächen erstmals naturschutzrechtliche Schutzgebiete und –objekte überplant. Folgende Auswirkungen sind zu erwarten:

Mit den Baupotenzialflächen und der Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen werden gemäß § 30 BNatSchG i.V. mit § 21 LNatSchG **gesetzlich geschützte Knicks** überplant. Im Rahmen nachfolgender Planungsschritte sind bei gegebenenfalls. erforderlichen Beseitigungen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen Ausnahmegenehmigungen gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 3 LNatSchG bzw. Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Die geplanten Wohnbauflächen F_W 1.56, 1.57, 1.58 und 1.59, die Fläche für Gemeinbedarf südlich der Straße "An der Barsbek" sowie Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen liegen innerhalb

der **Landschaftsschutzgebiete** "Barsbüttel und "Stemwarde". Hierfür ist im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz zu beantragen.

3.2.2 Besonderer Artenschutz

Flächen für bauliche Entwicklungen

Auf den potenziellen Bauflächen südlich des Rähnwischredders, östlich und westlich Steinbeker Weg, östlich und westlich der Straße "Am AKKU", südlich der Straße "An der Barsbek" und nördlich der Stemwarder Landstraße sind als artenschutzrechtlich relevante, potenziell auftretende Arten bzw. Artengruppen in Gehölzen und am Boden brütende Vogelarten (als europäische Vogelarten) sowie verschiedene Fledermausarten und die Haselmaus als Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie zu betrachten. Auf der potenziellen Baufläche in Stemwarde können auch gebäudebrütende Vogelarten betroffen sein.

Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte können sich ergeben, wenn im Zuge der Überbauung von Grünlandflächen und der Beseitigung von Gehölzstrukturen oder Gebäuden Vogelniststätten, Tages- und Wochenstubenquartiere von Fledermäusen oder Haselmauslebensräume beseitigt oder beeinträchtigt werden.

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Habitatausstattung und der insgesamt geringen Größe der überplanten Teilflächen kann ein Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG jedoch durch geeignete Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen werden. Hierzu gehören neben dem weitgehenden Erhalt von Lebensstätten vor allem Bauzeitenregelungen, die gewährleisten, dass relevante Lebensraumstrukturen außerhalb der Brut- bzw. Aktivitätszeit der betroffenen Tierarten beseitigt werden sowie die Kompensation weggefallener Lebensstätten durch Gehölzneupflanzungen oder durch die Bereitstellung künstlicher Nisthilfen oder Quartiere (Fledermauskästen). Der genaue Bedarf an ggf. erforderlichen Maßnahmen kann allerdings erst auf der Basis einer detaillierten Vorhabenplanung auf Ebene der Bauleitplanung näher bestimmt werden.

Flächen für Waldentwicklung

Während eine Entwicklung von Waldflächen generell als vorteilhaft für die Fauna zu werten ist, können dennoch Konflikte entstehen, wenn z.B. wertvolle Wiesenvogellebensräume durch eine Waldbildung entwertet werden. Die Überprüfung eines diesbezüglich gegebenenfalls empfindlichen Gebiets nordwestlich von Stellau ergab, dass hier nur ein sehr geringes Besiedlungspotenzial für Bodenbrüter vorhanden (Wiesenbrüter sind nicht zu erwarten) und auch das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial als gering zu bezeichnen ist.

Die ansonsten in der Barsbütteler Landschaft siedelnden Gehölzbrüter, Fledermausarten und die Haselmaus werden von einer Waldentwicklung nicht beeinträchtigt, da die vorhandenen Strukturen erhalten bleiben. Von einzelnen zu erwartenden Bodenbrütern kann davon ausgegangen werden, dass sie auf angrenzende Flächen gleichwertiger Habitatqualität ausweichen können bzw. die entstehenden Waldränder nutzen können.

Mögliche Kiesabbaufläche

Auf den dargestellten Abgrabungsflächen sind als artenschutzrechtlich relevante, potenziell auftretende Arten bzw. Artengruppen in Gehölzen und am Boden brütende Vogelarten (als europäische Vogelarten) sowie verschiedene Fledermausarten und die Haselmaus als Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie zu betrachten.

Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte können sich ergeben, wenn im Zuge der Auskiesung der Ackerflächen und der Beseitigung von Gehölzstrukturen Vogelniststätten, Tages- und Wochenstubenquartiere von Fledermäusen oder Haselmauslebensräume beseitigt oder beeinträchtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Habitatausstattung kann ein Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG jedoch durch geeignete Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen werden.

Hierzu gehören neben dem weitgehenden Erhalt von Lebensstätten (in erster Linie die randlichen Redderbestände) vor allem Bauzeitenregelungen, die gewährleisten, dass relevante Lebensraumstrukturen außerhalb der Brut- bzw. Aktivitätszeit der betroffenen Tierarten beseitigt werden sowie die Kompensation weggefallener Lebensstätten durch Gehölzneupflanzungen oder durch die Bereitstellung künstlicher Nisthilfen oder Quartiere (Fledermauskästen). Der genaue Bedarf an ggf. erforderlichen Maßnahmen kann allerdings erst auf der Basis einer detaillierten Vorhabenplanung näher bestimmt werden.

3.3 Eingriffsregelung

Mit der Entwicklung neuer Wohnbauflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf und der Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen sind Eingriffe in den Boden und teilweise in Landschaftselemente besonderer Bedeutung verbunden. Für die insgesamt 27,5 ha großen potenziellen Bauflächen im Außenbereich wird ein Ausgleichsbedarf von pauschal gleicher Flächengröße prognostiziert. Für die 31 ha große potenzielle Kiesabbaufläche sind weitere Ausgleichsflächen erforderlich, deren Ausmaß im Rahmen der späteren Genehmigungsunterlagen festgelegt wird. Darüber hinaus entstehen Ausgleichsbedarfe für Eingriffe in Knicks und sonstige Vegetationsbestände besonderer Bedeutung.

Die Kompensation sollte möglichst innerhalb der in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dargestellten "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" erfolgen. Diese wurden im Rahmen der Ausarbeitung der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans (BHF, Entwurf 2014) ermittelt und beinhalten vorhandene Ausgleichsflächen sowie Suchräume für potenzielle landschaftspflegerische Maßnahmen. Vielfach handelt es sich dabei um potenzielle Waldentwicklungsflächen, die sich aufgrund ihrer Lage auch besonders für naturschutzrechtlichen Ausgleich eignen. Die dargestellten Maßnahmenflächen enthalten genügend Potenzial, um die durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorbereiteten Ausgleichserfordernisse abdecken zu können. Insgesamt können rund 150 ha der insgesamt 361 ha Maßnahmenflächen aufgrund der besonderen Eignung zur ökologischen Aufwertung - vorbehaltlich der hier nicht betrachteten Eigentumsverhältnisse - als Suchraum für potenzielle Kompensationsmaßnahmen eingestuft werden. Damit bestehen vorausschauend auch weiteres Ausgleichspotenzial für nachfolgende städtebauliche Entwicklungen und genügend Alternativen für die Auswahl geeigneter Ausgleichsflächen.

3.4 Prognose bei Nichtführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens ist davon auszugehen, dass die Planungen des geltenden Flächennutzungsplans weiterverfolgt werden. Eine Wohnbauentwicklung im Hauptort wäre damit nur geringfügig am nördlichen Ortsrand von Barsbüttel durchführbar. In den Ortslagen Willinghusen und Stemwarde könnten keine neuen Wohnbauflächen entstehen. Damit würden erhebliche Auswirkungen durch die große Flächeninanspruchnahme am Rähnwischredder und durch die Überbauung von Ausgleichsflächen am Südrand von Barsbüttel entfallen.

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens ist auch davon auszugehen, dass gegebenenfalls angestrebte Kiesabbauvorhaben ohne eine standörtliche Begrenzung in der Barsbütteler Landschaft leichter durchgeführt werden können. Hiermit blieben erhebliche Eingriffe in die Landschaft nicht auf den weniger empfindlichen Landschaftsraum südöstlich von Stemwarde begrenzt, sondern könnten in anderen Landschaftsteilen weitaus größere Beeinträchtigungen hervorrufen.

3.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Entscheidungsprozesse der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde eine Reihe an Planvarianten verfolgt.

Zu Beginn des Verfahrens hat die Gemeinde Barsbüttel ein Entwicklungskonzept erstellt. Die hierin formulierten Ziele und Anregungen zu den Themen Wohnen, Gewerbe, Zentrum und Grün wurden unter Einbezug einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet. Hieraus wurden die Darstellungen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans entwickelt.

Das Entwicklungskonzept und der Vorentwurf zur FNP-Neuaufstellung stellen gegenüber dem Entwurf zusätzliche und teilweise anderweitige Planungsmöglichkeiten dar, die im Laufe des Verfahrens sich als nicht umsetzbar herausstellten oder für die andere Planvarianten bevorzugt wurden. Diese anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden im Folgenden kurz aufgeführt.

Gewerbeflächen

Die Gemeinde Barsbüttel hat einen Bedarf an neuen Gewerbeflächen in einer Größenordnung von bis zu 20 ha bis zum Jahr 2025. Aufgrund der Lage an der Autobahn BAB A1 und der vorhandenen Autobahnanschlussstelle stellt sich das Gebiet in der Nähe der Anschlussstelle als günstiger Standort zur Entwicklung von Gewerbegebieten dar. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes wurden mehrere potenzielle Standorte für die Entwicklung von Gewerbeflächen diskutiert.

Östlich der BAB A1 wurden zwei Flächen vorgeschlagen. Davon ist die südliche, im Dreieck zwischen der BAB A1, der K 29 und der K 80 gelegene Fläche nicht verfügbar. Die nördlich gelegene Fläche stellt eine erstmalige bauliche Erschließung eines ländlich geprägten Raums ohne städtebaulichen Zusammenhang dar und wurde aus städtebaulichen Gründen nicht weiter verfolgt.

Eine Entwicklung auf der Westseite der der BAB A1 im nördlichen Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet Barsbüttel Nord erschien aus städtebaulichen Gründen am sinnvollsten und wurde im Vorentwurf mit einem westlichen und einem östlichen Ausläufer dargestellt. Später sollte die Flächengröße auf den tatsächlich anstehenden örtlichen Bedarf reduziert werden. Eine Entwicklung in Richtung Nordosten stellte sich hinsichtlich der Erschließung als schwierig heraus und hätte hinsichtlich des Grundwasserhaushalts gegebenenfalls zu Konflikten mit dem westlich gelegenen Naturschutzgebiet führen können. Diese Variante wurde nicht weiter verfolgt. Statt dessen ist zukünftig eine Entwicklung von Gewerbeflächen in Richtung Nordwesten vorgesehen. Aufgrund der Vorgaben des Regionalplans wurde ein Verfahren zur Genehmigung der Abweichungen von den Zielen der Raumordnung eingeleitet. Die vorgesehene Erweiterung der Gewerbegebiets kann insofern momentan in der Neuaufstellung des FNP nicht dargestellt werden. Es wird der Ausgang des beantragten Zielabweichungsverfahrens vom Regionalplans abgewartet und anschließend eine FNP-Änderung angestrebt.

Wohnbauflächen

Für den Flächennutzungsplan wurde das städtebauliche Ziel angestrebt, neue Wohnpotenziale über eine Innenentwicklung zu erschließen und weitere Wohnbauflächen so an den Ortsrändern zu positionieren, dass ein kompakter Siedlungskörper entsteht. Hierzu wurden Siedlungsränder definiert, innerhalb derer vorrangig eine Ortsentwicklung stattfinden soll. Damit wird gleichzeitig einer Freihaltung von erholungsrelevanten und naturschutzfachlich wertvollen Landschaftsbestandteilen Rechnung getragen. Innerhalb dieser Siedlungsgrenze der Ortslage Barsbüttel liegen teilweise zwar auch naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, deren Überplanung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nach sich ziehen. Dieses wurde allerdings einer ansonsten erforderlichen Siedlungserweiterung, wie z.B. nördlich des Rähnwischredders, vorgezogen, damit zum Einen die neuen Wohnbauflächen in Zentrumsnähe errichtet werden können und zum Anderen bisher unbelastete Landschaftsräume, wie z.B. nördlich des Rähnwischredders, nicht in Anspruch genommen werden müssen. Zur Minimierung der Auswirkungen auf hochwertige Landschaftsbestandteile wurde darauf geachtet, dass durch Grundwassernähe und moorige Ausprägungen ge-

prägte Flächen möglichst von einer Bebauung ausgespart bleiben. Bei den für bauliche Entwicklungen in Anspruch genommenen, innerhalb der Siedlungsgrenze gelegenen, Ausgleichsflächen handelt es sich weitgehend um kurz- bis mittelfristig wiederherstellbare Biotoptypen.

Die im Entwicklungskonzept und im Vorentwurf dargestellten potenziellen Wohnbauflächen wurden im Wesentlichen auch in den Entwurf des Flächennutzungsplans eingestellt. Als Abweichung vom Konzept ist festzustellen, dass am südwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Barsbüttel, westlich Steinbeker Weg, die vormals anvisierte Siedlungsgrenze überschritten wird. Hierdurch kann das Ziel, einen umlaufenden Grüngürtel am südlichen Ortsrand herzustellen, nicht mehr vollständig umgesetzt werden. Dieses bedeutet im Wesentlichen eine Abweichung von den gesetzten Zielen und eine Einschränkung der potenziellen Erholungsfunktion. Darüber hinaus wurden für die Wohnbauentwicklung weitere Flächen mit naturschutzrechtlicher Ausgleichsfunktion beansprucht, was mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen verbunden ist. Die Inanspruchnahme erfolgte vor dem Hintergrund, dass aufgrund zunehmenden Unterkunftsbedarfs für Flüchtlinge kurzfristig Wohnraum geschaffen werden musste und andere Flächen hierfür nicht zur Verfügung standen. Diese Abweichung führt nicht zu einer erheblichen Einschränkung der Erholungsfunktion, da nur ein geringfügiger Teilbereich des Grüngürtels entfällt.

Für den Ortsteil Willinghusen wird eine vormals in der nordwestlichen Ecke der Siedlung angestrebte potenzielle Wohnbauentwicklung nicht mehr weiterverfolgt und statt dessen eine Wohnbaufläche in der nordöstlichen Ecke dargestellt. Aufgrund der nur geringen Flächenbeanspruchung und der nur geringen Betroffenheit von Schutzgütern besonderer Bedeutung (beide Flächen: randliche Knicks und Bedeutung als Wohnumfeld; östliche Fläche zusätzlich: Böden mit hoher Ertragsfähigkeit) sind Wohnbauvorhaben auf beiden Flächen umsetzbar ohne dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt erwirkt werden. Da die westliche Fläche nicht zur Verfügung stand, wurde die östliche Fläche im F-Plan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Grünflächen

Es ist festzustellen, dass mehrere im Entwicklungskonzept und im Vorentwurf anvisierte Grünzüge im Ortsteil Barsbüttel, die von der freien Landschaft in den Ort hineingeführt werden, in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht übernommen und statt dessen als Bauflächen ausgewiesen wurden. Dieses ist in dem stetigen Bedarf an Wohnbauflächen begründet, der nicht nur über gemeindeeigene Grundstücke gedeckt werden kann. Bei den beiden vormals vorgesehenen Grünzügen am Nordrand der Ortslage und einer ebenso nicht weiter verfolgten Grünfläche am Südrand handelt es sich derzeit um landwirtschaftliche Nutzflächen, die für die Erholung bisher nicht erschlossen sind. Hierbei handelt es sich insofern nur um eine Änderung der planerischen Absicht. Lediglich südlich vom Friedhof entfällt eine bereits vorhandene und mit einem Wegenetz ausgestattete Grünfläche. Um dieser Erholungsfunktion auch nach Umsetzung der Bauvorhaben weiterhin Rechnung zu tragen, wird zukünftig innerhalb der geplanten Wohnbaufläche eine in Nord-Süd-Richtung dargestellte Wegeverbindung dargestellt. Diese soll dokumentieren, dass im Rahmen der nachfolgenden Planungen eine fußläufige Anbindung an die südlich anschließende Erholungslandschaft zu berücksichtigen ist. Erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Erholung werden von keiner der Planvarianten ausgelöst.

Wald

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurden umweltbezogene Bedenken hinsichtlich der Überplanung von zwei Standorten als Flächen für Wald vorgetragen.

Für einen Bereich westlich des Langeloher Grabens wurde durch die dargestellte Waldentwicklung eine Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für den Moorfrosch und andere Amphibienarten prognostiziert. Eine Kontrolle vor Ort ergab, dass ganz überwiegend Ackerland, geringfügig Grünland und nur eine sehr kleine Fläche im Waldrandbereich (rund 2.000 m²) mit Bedeutung als offener Feuchtlebensraum von der Zuweisung als Wald betroffen war. An der Darstellung als Flä-

che für Wald wurde weiterhin festgehalten, da hiermit ein Schutz der Niederung gegenüber Nährstoffeinträgen erreicht werden soll. Die Differenzierung von kleinflächig verbleibenden Lichtungsbereichen liegt nicht im Aufgabenbereich der Flächennutzungsplanung und kann im Rahmen der nachfolgenden Detailplanungen ausreichend berücksichtigt werden. Artenschutzrechtliche Konflikte werden durch die Darstellung der Waldfläche nicht ausgelöst, da Moorfrösche auch bewaldete Feuchtflächen besiedeln.

Für eine Fläche der Altdeponie Stemwarde werden Umsetzungskonflikte aufgrund der Bodenbeschaffenheit und Deponiegasentwicklungen benannt. Die Gemeinde hält an der Darstellung als Fläche für Wald fest, um das Ziel einer Abschirmung des Landschaftsraums südlich Stemwarde durch einen breiten Gehölzsaum zu erreichen. Um Konflikte zu vermeiden, werden Aufforstungsmaßnahmen nur in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde durchgeführt.

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Im Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden 31 ha als Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt. Bei der Positionierung der Fläche wurde ein Standort gewählt, für den gemäß des Gutachtens "Rohstoffgewinnung in der Gemeinde Barsbüttel, Kreis Stormarn – Freihaltung von Flächen für Natur und Landschaft – (BHF 2010)" die geringsten Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt zu erwarten sind. Aufgrund der Art und Größe des Vorhabens werden für viele Schutzgüter dennoch erhebliche nachteilige Auswirkungen erwartet.

Im Vorentwurf war mit 16 ha eine deutlich kleinere Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt. Die Vergrößerung der Fläche auf 31 ha erfolgte, um Reserven vorhalten zu können, falls einige der potenziellen Kiesabbauflächen bei Bedarf nicht rechtzeitig verfügbar werden. Zwar könnte mit einer 16 ha großen Potenzialfläche die räumliche Ausbreitung gegebenenfalls reduziert werden. Eine Reduzierung der erheblichen Umweltauswirkungen bis in die Unerheblichkeit ist damit allerdings nicht verbunden.

Auch wurden im Entwurf erstmals Randbereiche des 500 m Wohnumfeldes und des 150 m Pufferstreifens um Flächen mit oberflächennahem Grundwasserstand überplant. Dieses Auswirkungen werden nicht als erheblich betrachtet, da die 300-m Kernzone des Wohnumfeldes von der Überlagerung nicht betroffen ist und bezüglich der überlagerten Pufferzone zu oberflächennahen Grundwasserständen davon auszugehen ist, dass im Rahmen der Kiesabbaugenehmigungen detailliertere Aussagen zum Grundwasserstand getroffen und entsprechende Minimierungsmaßnahmen eingeleitet werden.

4. ERGÄNZENDE ANGABEN

4.1 Hinweise auf Kenntnislücken

Es liegen nur wenige konkrete Aussagen über die vorkommenden Tierarten vor. Die vorliegenden Informationen genügen jedoch für eine Beurteilung der Umweltauswirkungen, da im Rahmen des FNP nur vorbereitend allgemeine Aussagen getroffen werden müssen. Hierzu reicht eine grobe Abschätzung des zu erwartenden Artenpotentials anhand der bekannten Biotopstrukturen.

4.2 Überwachung

Die Gemeinde Barsbüttel überwacht im Rahmen der Aufstellung des FNP sowie der Umsetzung in verbindliche Planungen, ob die dargestellten Flächennutzungen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Vorhaben

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Gemeinde Barsbüttel die im bisherigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1977 sowie seinen mehr als 30 Änderungen dargestellten Nutzungen in einer Gesamtschau neu zu ordnen. Gleichzeitig wird eine Regelung zum Umgang mit potenziellen Kiesabbauvorhaben angestrebt.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wurden in diesem Rahmen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt und deren Ergebnisse in diesem Umweltbericht dokumentiert.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Umweltprüfung wurde auf die Bereiche des Gemeindegebietes beschränkt, in denen durch die Darstellung im FNP wesentliche Umweltbelange berührt bzw. Umweltveränderungen vorbereitet werden. Dabei handelt es sich um folgende Planinhalte: mehrere potenzielle Wohnbauflächen in Barsbüttel-Ort (F_W 1.4-1.43, F_W 1.51-1.59,), zwei Flächen für den Gemeinbedarf, eine potenzielle Wohnbaufläche in Willinghusen (F_W 2.51), eine Wohnbaufläche in Stemwarde (FW 3.51), die Rücknahme von bisher dargestellten Wohnbauflächen bei Willinghusen, die erstmalige Darstellung einer großen Grünfläche in Barsbüttel, die Entwicklung von Wald und die Darstellung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen.

Der Umweltbericht stellt die Ergebnisse der Umweltprüfung schutzgutweise zusammen, mit nachfolgend zusammengefassten Aussagen zu Schutzgebieten und –objekten, zur Eingriffsregelung, zur Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens sowie zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

Schutzgüter

Für die o.g. einzelnen Planbereiche werden der derzeitige Zustand der Umwelt anhand der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet sowie die erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens dargestellt. Anschließend folgen Angaben zur Vermeidung bzw. Verringerung von Konflikten, soweit Aussagen hierzu auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung möglich sind.

Folgende Inhalte sind von Bedeutung:

Raumbeschreibung: Das Gemeindegebiet Barsbüttel umfasst vier Ortsteile. Die Landschaft zeigt sich als teilweise sehr knickreiche Agrarlandschaft mit sehr wenig Waldanteil. Zahlreiche übergeordnete Straßen teilen das Gemeindegebiet.

Als Schutzgebiete sind insbesondere die nahezu flächendeckenden Landschaftsschutzgebiete der vier Ortslagen zu nennen. Viele rechtlich gesicherte Ausgleichsflächen liegen im Gebiet verstreut. Als gesetzlich geschützte Biotope sind insbesondere die Knicks, in geringem Umfang Feuchtbiotope, Trockenbiotope und Gewässer zu nennen.

Bewertung: Soweit für eine Beurteilung notwendig, wurde für die vorgenannten Vorhabenbereiche der Zustand der Schutzgüter anhand einer zweistufigen Einteilung bewertet (allgemeine und besondere Bedeutung). In Kürze dargestellt sind Landschaftselemente besonderer Bedeutung nur kleinflächig bzw. als Einzelstrukturen anzutreffen.

Erhebliche Auswirkungen: Mit den planerischen Darstellungen in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden in Hinsicht auf eine städtebauliche Entwicklung größtenteils die bisher vorhandenen und genehmigten Nutzungen wiedergegeben. An vier Standorten werden bauliche Entwicklungen vorbereitet, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Weitaus deutlichere Auswirkungen werden durch die geplante Entwicklung von Waldflächen und

die Darstellung einer potenziellen Kiesabbaufläche erwartet. Die folgende Auflistung gibt eine kurze Übersicht zu den zu erwartenden erheblichen Auswirkungen:

Planung	**Mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter**
Bauliche Entwicklungen	
Nördlicher Siedlungsrand Barsbüttel-Ort Wohnbauflächen (F_W 1.41-1.43, F_W 1.51-1.54), Fläche für Gemeinbedarf	**Vorteilhaft**: Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber dem geltenden FNP kann neuer Wohnraum außerhalb der von Verkehrslärm belasteten Räume angeboten werden (Schutzgut Mensch). **Nachteilig:** Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber dem geltenden FNP werden sehr großflächige Versiegelungen von Böden, Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts im Umfeld des Rähnbachs (Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser) sowie die Überplanung von rund 1.500 m Knick (Schutzgut Pflanzen) ausgelöst.
Westlich Steinbeker Weg (Wohnbaufläche) F_W 1.55	**Nachteilig:** Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber den Möglichkeiten des geltenden FNP werden 1,8 ha extensive Wiesenflächen und Gehölzanpflanzungen mit Bedeutung als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (Schutzgut Pflanzen, Schutzgebiete) überplant.
Östlich Steinbeker Weg Wohnbaufläche (F_W 1.56)	Ohne erhebliche Auswirkungen.
Westlich "Am AKKU" Wohnbaufläche (F_W 1.57)	**Vorteilhaft:** Gegenüber der aktuellen Situation und dem geltenden FNP können neue Wohnbauflächen in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungszentrum angeboten werden (Schutzgut Mensch). **Nachteilig:** Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber den Möglichkeiten des geltenden FNP werden 1 ha extensive Wiesenflächen und Gehölzanpflanzungen mit Bedeutung als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (Schutzgut Pflanzen, Schutzgebiet) überplant.
Östlich "Am AKKU" Wohnbaufläche (F_W 1.58, F_W 1.59)	**Vorteilhaft:** Gegenüber der aktuellen Situation und dem geltenden FNP können neue Wohnbauflächen in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungszentrum angeboten werden (Schutzgut Mensch). **Nachteilig:** Gegenüber der aktuellen Situation und gegenüber den Möglichkeiten des geltenden FNP werden 0,5 ha extensive Wiesenflächen und Gehölzanpflanzungen mit Bedeutung als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (Schutzgut Pflanzen, Schutzgebiet) überplant. Zusätzlich wird möglicherweise eine Beseitigung von alten Eichen mit potenziellen Fledermausquartieren (Schutzgut Tiere) ausgelöst.
Südlich "An der Barsbek" Fläche für Gemeinbedarf	Ohne erhebliche Auswirkungen.
Willinghusen Wohnbaufläche (F_W 2.51)	Ohne erhebliche Auswirkungen.
Stemwarde Wohnbaufläche (F_W 3.51)	Ohne erhebliche Auswirkungen
Nördlich von Willinghusen Rücknahme der Darstellung von Wohnbauflächen	Ohne erhebliche Auswirkungen

Planung	Mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter
Grünflächen	
Grünflächen zwischen Ellerhoop und Weidenweg	Ohne erhebliche Auswirkungen
Wald	
Neudarstellung von Flächen für Wald	**Vorteilhaft:** Die Darstellung von Flächen für Wald mit einem Entwicklungspotenzial für rund 100 ha Wald fördert großflächig naturnahe Flächenentwicklungen. Hiervon werden die Schutzgüter der Umwelt pauschal begünstigt.
Kiesabbau	
Südöstlich Stemwarde Darstellung einer Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	**Nachteilig:** Die Umsetzung von Kiesabbauvorhaben ist aufgrund der hohen Wirkintensität und aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf viele Schutzgüter, insbesondere Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Landschaft und Mensch verbunden. **Vorteilhaft:** Durch die Ausweisung des Gebiets können Kiesabbautätigkeiten auf den gegenüber Kiesabbau unempfindlichsten Landschaftsraum gelenkt werden.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen: Bauliche Erweiterungen sollen im Wesentlichen durch eine Entwicklung des Innenbereichs erfolgen und sind nur im darüber hinaus erforderlichem Maß im Außenbereich vorgesehen. Für geplante Wohnbauflächen werden Empfehlungen zur Erhaltung von Altbaumbeständen und zur Entwicklung grüner Ortsränder gegeben. Die potenziellen Kiesabbauflächen wurden an einem Standort positioniert, an dem die geringsten Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind.

Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen: Aussagen über Ausgleich bzw. Ersatz sind auf der Ebene des Flächennutzungsplans nur als Hinweise oder Empfehlungen möglich. Potenzielle Flächen für Kompensationsmaßnahmen sind im Plangebiet in ausreichendem Maß vorhanden.

Schutzgebiete und -objekte

Die neuen Bauflächen am Südrand von Barsbüttel-Ort sowie die dargestellte Fläche für die Gewinnung von Rohstoffen liegen im Landschaftsschutzgebiet. Die Umsetzung vieler Bauflächen sowie des Kiesabbauvorhabens ist voraussichtlich mit Eingriffen in gesetzlich geschützte Knicks verbunden.
Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte können über Bauzeitenregelungen oder Vermeidungsmaßnahmen gelöst werden.

Eingriffsregelung

Die geplanten baulichen Entwicklungen sowie Kiesabbautätigkeiten sind mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. erforderlicher Genehmigungsverfahren. Flächen für potenzielle Kompensationsmaßnahmen sind im Rahmen der Flächendarstellungen des Flächennutzungsplans in ausreichendem Maß vorhanden.

Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens ist davon auszugehen, dass die Planungen des geltenden Flächennutzungsplans weiterverfolgt werden. Eine Wohnbauentwicklung wäre nur in Barsbüttel-Ort und dieses in geringfügigerem Maß möglich. Kiesabbautätigkeiten wären schwerer regulierbar.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vorangehende Planungsziele im Vorentwurf waren aufgrund der großflächigen Gewerbeentwicklungen mit deutlich erheblicheren nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden als der derzeitige Entwurf darstellt.

Ergänzende Angaben

Hinweise auf Kenntnislücken: Es liegen nur wenige konkrete Aussagen über die im Geltungsbereich vorhandenen Tierarten vor. Die Unterlagen genügen jedoch für eine Beurteilung der Umweltauswirkungen.

Überwachung: Die Gemeinde Barsbüttel überwacht den tatsächlichen Bedarf der Flächennutzungen.

7 Zielkonflikte (Übereinstimmung mit planungsrechtlichen Rahmenbedingungen)

In der Bauleitplanung treten Zielkonflikte auf. So etwa, wenn für ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht werden sollen. Neben diesen öffentlichen Belangen sind auch eine Vielzahl privater Belange der Bürgerinnen und Bürger in der Planung zu berücksichtigen, die ebenfalls zu Zielkonflikten führen können. Um diese Zielkonflikte zu lösen, schreibt das Baugesetzbuch vor, dass die Gemeinde bei der Aufstellung von Bauleitplänen diese öffentlichen und privaten Belange sowohl gegeneinander als auch untereinander gerecht abwägt.
Folgende Zielkonflikte werden von der Gemeinde Barsbüttel erkannt:

1. **Ruhige Gebiete** werden benannt, obwohl die rechtlichen Konsequenzen der Ausweisung (EU-Recht) derzeit unsicher sind. Es ist auszuschließen, dass sich die Gemeinde durch die Ausweisung ruhiger Gebiete ihrer Planungshoheit beschneidet. Daher werden Räume definiert, die als ruhige Gebiete zukünftig geschützt werden sollen. Es erfolgt bewusst keine exakte territoriale Abgrenzung.

2. Das **Waldflächenkonzept** formuliert das Ziel, auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen Wald zu entwickeln. Die Flächenverfügbarkeit hängt von den Grundbesitzern ab. Die Gemeinde Barsbüttel geht aktiv auf Grundeigentümer (insbesondere die Landwirte) zu und setzt sich das Ziel, möglichst große Teile des Waldflächenkonzeptes in den kommenden 15 bis 20 Jahren zu realisieren. Die im FNP ausgewiesenen Waldflächen sollen als Ausgleichsflächen für die geplante bauliche Entwicklung verwendet werden. Daher ist eine schrittweise Entwicklung anzustreben.

3. Die Schließung des **Fuß- und Radwegesystems** um die Ortsteile und zwischen den Ortsteilen ist aus planerischer Sicht zwingend erforderlich und auch bei den Bürgern größtenteils erwünscht. Nicht erwünscht ist der Ausbau des Wegesystems, mit der Folge einer starken Zunahme von Fahrradfahrern und Spaziergängern. Diese Bedenken werden seitens der Landwirte und der Anwohner geäußert und sind ernst zu nehmen. Die Gemeinde Barsbüttel wird in der Umsetzung der Ziele des FNP behutsam die Lücken im Wegesystem schließen. Dies ist insbesondere für die Verbesserung der Fahrradverbindungen zwischen den Ortsteilen und dem Zentrum wichtig, da dies dazu führen kann, dass sich der innergemeindliche Pkw-Verkehr mittelfristig reduziert.

7.1 Ableitung konkreter Maßnahmen aus den Forderungen des FNP

Nachdem die Grundsätze der Gemeindeentwicklung und die Handlungsansätze für die Flächennutzungsplanung dargestellt wurden, sollen nun kurz die Umsetzungsansätze für Maßnahmen in Barsbüttel erläutert werden, die nicht mit dem FNP realisiert werden können. Diese Umsetzungsansätze können seitens der Gemeinde durch weitergehende Gutachten und Konzepte weiterverfolgt werden.

- **Wohnbauflächenmanagement**
 Um Nachverdichtungspotenziale in den Ortsteilen der Gemeinde, insbesondere im Ortsteil Barsbüttel identifizieren zu können und untergenutzte Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes für die Nachverdichtung vorzubereiten, wird ein strategisches Wohnbauflächenmanagement in der Gemeinde Barsbüttel etabliert. Mit Hilfe einer solchen Strategie können bisher verborgene Flächenressourcen mobilisiert werden, die für die Gemeinde viele Vorteile bringen. Es entstehen lediglich geringe Kosten für die Erschließung sowie Ver- und Entsorgung, es gibt keine Ausdehnung des Siedlungskörpers nach außen (kein zusätzlicher Flächenverbrauch), die Kosten für das Grundstück sind niedrig und damit attraktiver für Interessierte, die Infrastruktur wird besser ausgelastet und muss nicht ausgebaut werden.

- **Infrastrukturmanagement**
 Kommunales Infrastrukturmanagement betrifft u.a. die Bereiche Verkehr (auch ÖPNV), Energie, Wasser und Abwasser, Müllentsorgung, Bildung und Kultur sowie Gesundheit. Die öffentliche Daseinsvorsorgepflicht kann durch den demographischen Wandel zukünftig eine hohe Belastung für den kommunalen Fi-

nanzhaushalt darstellen. Überflüssige oder schlecht ausgenutzte Infrastruktur wird zu hohen finanziellen Verlusten führen. Die einzelnen Fachbereiche planen häufig für sich, ohne den integrierten Blick über andere Fachbereiche zu haben. Eine zentrale Stelle in der Verwaltung bildet die Schnittstelle der einzelnen Fachbereiche mit dem Blick für die gesamte Gemeinde und stellt sicher, dass einzelne Fachplanungen nicht dazu führen, dass vermeidbare Probleme für die Infrastrukturauslastung auftreten.

- **Gewerbemanagement**
 Um den Gewerbestandort Barsbüttel auch zukünftig bedarfsorientiert weiterentwickeln zu können, wird die Gemeinde ein Gewerbeflächenmanagement etablieren. Um den Gewerbestandort nachhaltig und langfristig positiv zu entwickeln, sind eine fachliche Analyse und ein Konzept für ein zukünftiges Vorgehen erforderlich.

- **Waldflächenmanagement**
 Ein Waldflächenmanagement in der Gemeinde hilft, eine Strategie zu entwickeln, an welchen Stellen im Gemeindegebiet Wald sinnvoll aufgeforstet werden kann, wo es möglich ist, Waldflächen zu verbinden und wo es aus naturschutzfachlicher bzw. landschaftsplanerischer Sicht keinen Sinn macht, Wald zu etablieren. Insbesondere ein Waldkonzept zur Abschirmung der Autobahnen soll die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Gemeinde erhöhen.

- **Freizeit- und Erholungskonzept**
 Mit Freizeit, Sport und Naherholung werden verschiedene Dinge assoziiert. Für die Bürger ist es in fast allen Fällen positiv behaftet, da jeder gerne seine Freizeit kostengünstig und individuell gestaltet. Für die öffentliche Hand prallen wirtschaftliche Realität und Wünsche der Bürger aufeinander. Ein Freizeit- und Erholungskonzept für die Gemeinde Barsbüttel soll Potenziale in Barsbüttel herausstellen und gleichzeitig Konflikte zwischen Landwirten und Erholungssuchenden verhindern, indem sinnvolle Konzepte erarbeitet werden, die beiden Seiten ausreichend Spielräume einräumen.

- **Energiegutachten**
 Die Gemeinde Barsbüttel sieht ein großes Potenzial in den erneuerbaren Energien. Ein Gutachten soll klären, welche Form der erneuerbaren Energien (Solarenergie, Biomasse, Windenergie, Geothermie etc.) an welchen Orten in der Gemeinde etabliert werden kann. Die Landwirte werden in diesen Findungsprozess einbezogen. Auch Nachnutzungskonzepte für ausgekieste bzw. verfüllte Gruben werden erstellt.

8 Umsetzungsstrategie

Die Umsetzungsstrategie des vorliegenden FNP hat einen Horizont bis ca. 2030 und berücksichtigt dabei die sozio-demografischen Rahmenbedingungen, den Entwicklungsdruck auf die Gemeinde Barsbüttel und deren finanzielle Situation.
Die einzelnen Potenzialflächen werden schrittweise nach Bedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entwickelt. Eine Prioritätenreihenfolge ist dabei nicht festgelegt.

8.1 Flächenbilanz

In der nachfolgenden Tabelle ist die Flächenbilanz des neuen Flächennutzungsplans, aufgeschlüsselt nach Flächennutzungen, aufgelistet.

Flächennutzung	Flächengröße	Anteil an Gesamtfläche	Farbe in Plan
Gewerbeflächen *- davon eingeschränktes GE:*	**119 ha** *3,3 ha*	**4,8 %**	**Grau**
Sondergebiet (Handel + Forschung)	**16 ha**	**0,6 %**	**Orange**
Wohnbaufläche *- davon im Ortsteil:* *- davon in Willinghusen:* *- davon in Stemwarde:* *- davon in Stellau:*	**254 ha** *161 ha* *53 ha* *13 ha* *27 ha*	**10,3 %**	**Rot**
Gemischte Baufläche *- davon Dorfgebiet:* *- davon Kerngebiet:* *- davon Mischgebiet:*	**31 ha** *23 ha* *4 ha* *4 ha*	**1,3 %**	**Braun**
Fläche für den Gemeinbedarf *- davon im Ortsteil:*	**16 ha** *12,8 ha*	**0,6 %**	**Violett**
Grünfläche	**142 ha**	**5,8 %**	**Grün**
Waldfläche	**222 ha**	**9,0 %**	**Dunkelgrün**
Fläche für die Landwirtschaft *- davon Kiesabbau*	**1525 ha** *31 ha*	**61,9 %**	**Hellgrün**
Wasserfläche *- davon Vorhaltefläche RRB*	**14 ha** *1,7 ha*	**0,6 %**	**Blau**
Ver- und Entsorgungsfläche	**2 ha**	**0,1 %**	**Hellgelb**
Verkehrsfläche	**125 ha**	**5,1 %**	**Gelb**
Gemeindefläche gesamt:	**2.466 ha**	**100 %**	

9 Gutachten

Vorliegende Gutachten:

1. Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, 2016)

2. Entwicklungskonzept für die Gemeinde Barsbüttel (WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GmbH, 2011)

3. Weißflächenplanung BHF (Rohstoffgewinnung in der Gemeinde Barsbüttel - Kreis Stormarn - Freihaltung von Flächen für Natur und Landschaft vom 16. Juni 2010)

4. Rohstoffgeologische Stellungnahme des LLUR S-H zum Sandkiesvorkommen in der Gemeinde Barsbüttel vom 24.08.2009

5. Lärmaktionsplan der Gemeinde Barsbüttel zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie (LÄRMKONTOR GmbH, 2013)

6. Machbarkeitsstudie zur Ausweisung von Wohngebietsflächen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel (L*AIR*M CONSULT GmbH, 2018)

10 Verzeichnisse und Anhang

Abbildungsverzeichnis

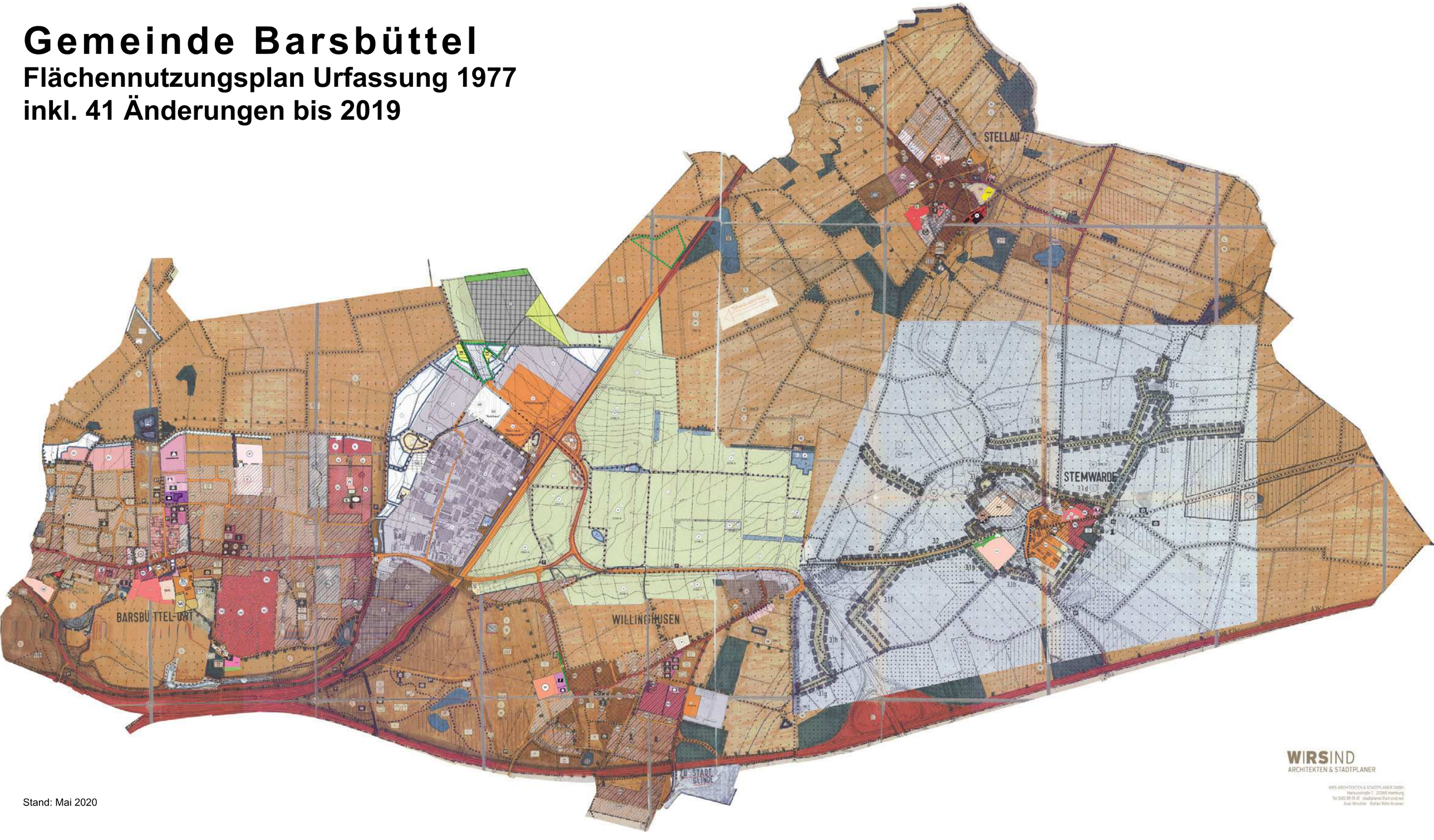
Abb. 1: Lage der Gemeinde Barsbüttel 8
Abb. 2: Ausschnitt Barsbüttel und Umgebung aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 20
Abb. 3: Ausschnitt Barsbüttel und Umgebung aus dem Regionalplan für den Planungsraum I Schleswig-Holstein Süd 1998 25
Abb. 4: Planzeichnerische Darstellung der planerischen Entwicklungsziele zur Eingabe für die Neuaufstellung des Regionalplanes Schleswig-Holstein zu Raum „Gemeindegebiet Barsbüttel" (zukünftiger Planungsraum III) 29
Abb. 5: Ausschnitt Gemeinde Barsbüttel aus dem Entwicklungsplan 1994 mit den städtebaulichen Zielen 30
Abb. 6: Karte der Metropolregion Hamburg (Stand 2013) 31
Abb. 7:Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel 1977 einschließlich Änderungen bis 2019 38
Abb. 8: Bebauungsplan Nr. 1.53 Barsbüttel 41
Abb. 9: Bebauungsplan 3.2, 1. Änderung Stemwarde 41
Abb. 10: Bebauungsplan 2.16 Willinghusen West 42
Abb. 11: Entwicklung der Siedlungsflächen in Barsbüttel 42
Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung Barsbüttel 42
Abb. 13: Historische Karte des heutigen Gemeindegebiets Barsbüttels aus dem Jahr 1790 43
Abb. 14: Wappen der Gemeinde Barsbüttel 44
Abb. 15: Flächenbilanz ausgewählter Gemeinden in Schleswig-Holstein (Stand: 2018) 47
Abb. 16: Flächenbilanz ausgewählter Gemeinden in Schleswig-Holstein- Nutzungsdichte (Stand: 2018) 47
Abb. 17: Vergleich der Einwohnerdichte ausgewählter Gemeinden in Schleswig-Holstein 47
Abb. 18: Grafik – Leitbild Entwicklungskonzept „barsbüttel übermorgen" 54
Abb. 19: Entwicklungskonzept Gemeinde Barsbüttel 2011 58
Abb. 20: Siedlungsgrenzen 2030 im Flächennutzungsplan 62
Abb. 21: Voraussichtliche Einwohnerentwicklung in den Kreisen Schleswig-Holsteins bis 2030 64
Abb. 22: Bevölkerungsentwicklung Ämter 2014 – 2030 65
Abb. 23: Bevölkerungspyramide für Barsbüttel 2015 und 2030 66
Abb. 24: Entwicklung der drei ursprünglichen Wirtschaftssektoren nach Fourastié 71
Abb. 25: Marktsegmente für Gewerbeflächen nach Bonny 2001 72
Abb. 26: Karte bestehende landwirtschaftliche Betriebe (Betriebsstellen) 74
Abb. 27 +Abb. 28: Großräumliche Lage der Untersuchungsregion an der Achse Hamburg – Kopenhagen 81
Abb. 29: Bestandskarte Thema Gewerbe 2020 84
Abb. 30: Bestandskarte der Wohnorte 2020 in der Gemeinde Barsbüttel 97
Abb. 31: Karte Wohnbaupotenziale im Kernort Barsbüttel 102
Abb. 32: Karte Wohnbaupotenziale im Ortsteil Stemwarde 103
Abb. 33: Karte Wohnbaupotenziale Ortsteil Willinghusen 103
Abb. 34: Karte Zentrum – zentrale Einrichtungen und Ortsmitten in der Gemeinde Barsbüttel 108
Abb. 35: Bestandskarte Thema Verkehr und Technik 115
Abb. 36: Umweltatlas S-H, Karte Landschaftsqualitäten - Montage 125
Abb. 37: Karte Freizeit- und Erholungsorte Bestand 2020 126
Abb. 38: Ruhige Gebiete in Barsbüttel (grobe Verortung) 133
Abb. 39: Waldflächen-Bestand 2016 in der Gemeinde Barsbüttel 135
Abb. 40: Zielkonzept Waldentwicklung (Waldflächenkonzept) der Gemeinde Barsbüttel 136
Abb. 42: Sand- und Kiesvorkommen in der Gemeinde Barsbüttel 138

Abb. 42: Vorranggebiet für den Abbau bodennaher Rohstoffe, Regionalplan 1998 139
Abb. 43: Bohrinformationen zum Sandkiesvorkommen bei Glinde / Barsbüttel (GeoLa SH) 140
Abb. 44: Suchraum für zukünftige Gewinnungsstellen für Sandkies in Barsbüttel (LLUR) 140
Abb. 45: Weißflächen als Suchräume für Rohstoffgewinnungsflächen (BHF) 141
Abb. 46: Minimierung der Potenzialflächen zum Kiesabbau durch Abgleich mit ausgebeuteten Flächen 142
Abb. 47: Auswahlbereich für Konzentrationsflächen zum Kiesabbau 143
Abb. 48: Konzentrationsfläche zum Kiesabbau innerhalb des Auswahlbereiches 144
Abb. 49: Altlastenflächen in der Gemeinde Barsbüttel, Stand 2010 146
Abb. 50: Archäologische Interessensgebiete in der Gemeinde Barsbüttel 2009 148
Abb. 51: Landschaftsschutzgebiete im Kreis Stormarn – Gemeinde Barsbüttel 149
Abb. 52: Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Barsbüttel 150

Anhang

Gemeinde Barsbüttel

Flächennutzungsplan Urfassung 1977
inkl. 41 Änderungen bis 2019



Stand: Mai 2020

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

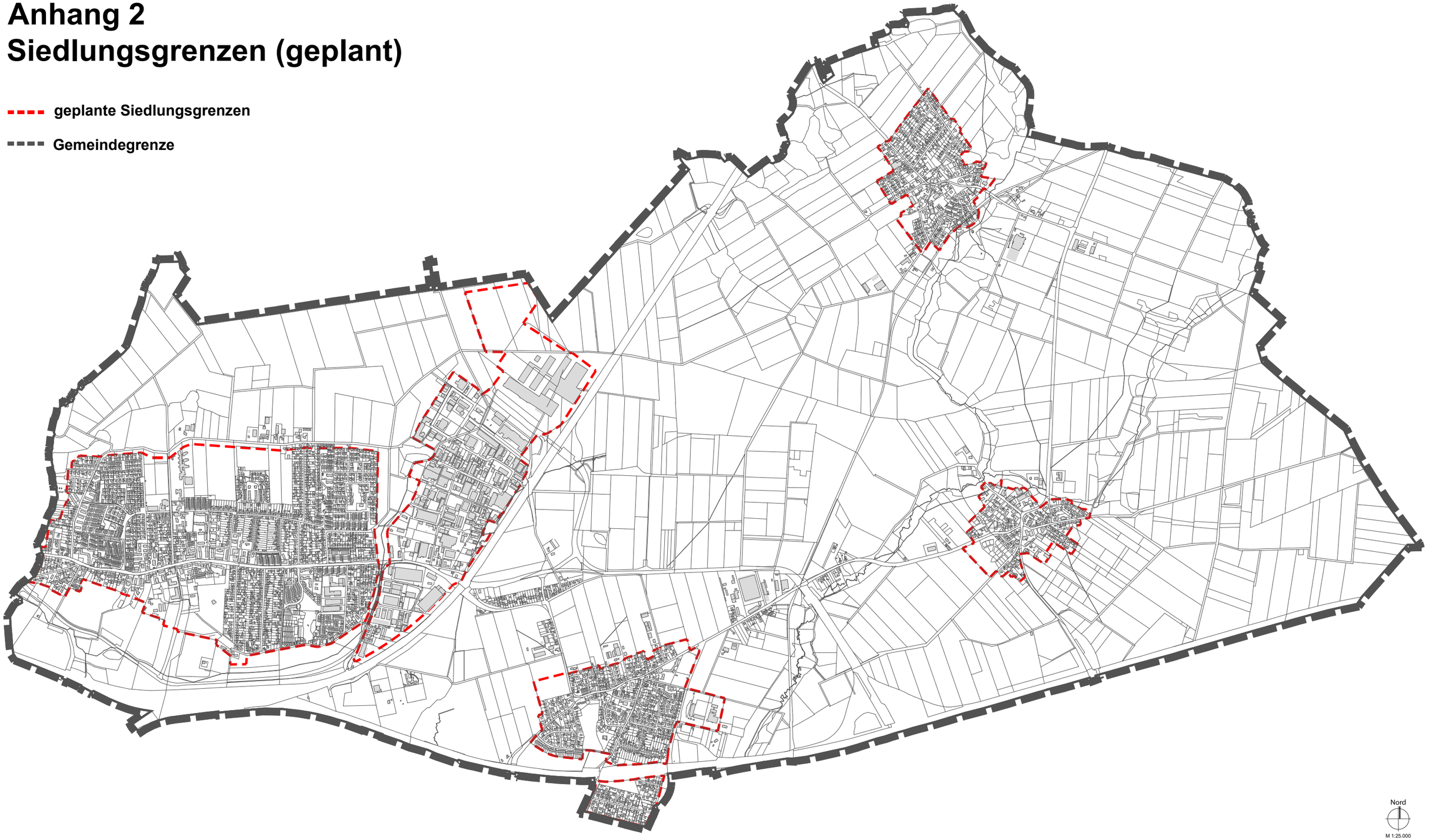
WIRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 · 20355 Hamburg
Tel 040 39 09 41 · stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler · Stefan Rohr-Kramer

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 2
Siedlungsgrenzen (geplant)

geplante Siedlungsgrenzen

Gemeindegrenze



Nord

M 1:25.000

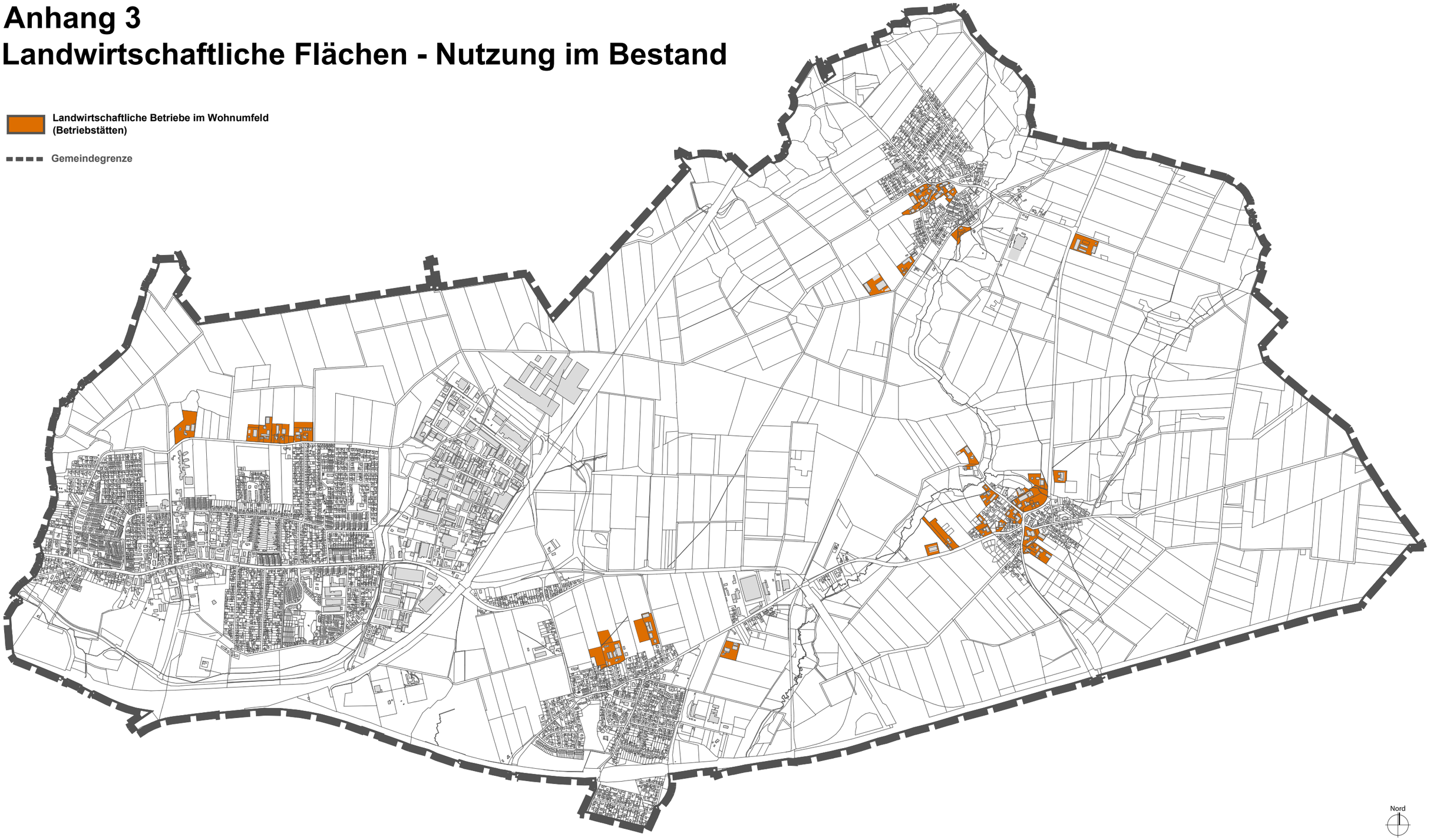
WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Stand: Juni 2020

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 3
Landwirtschaftliche Flächen - Nutzung im Bestand



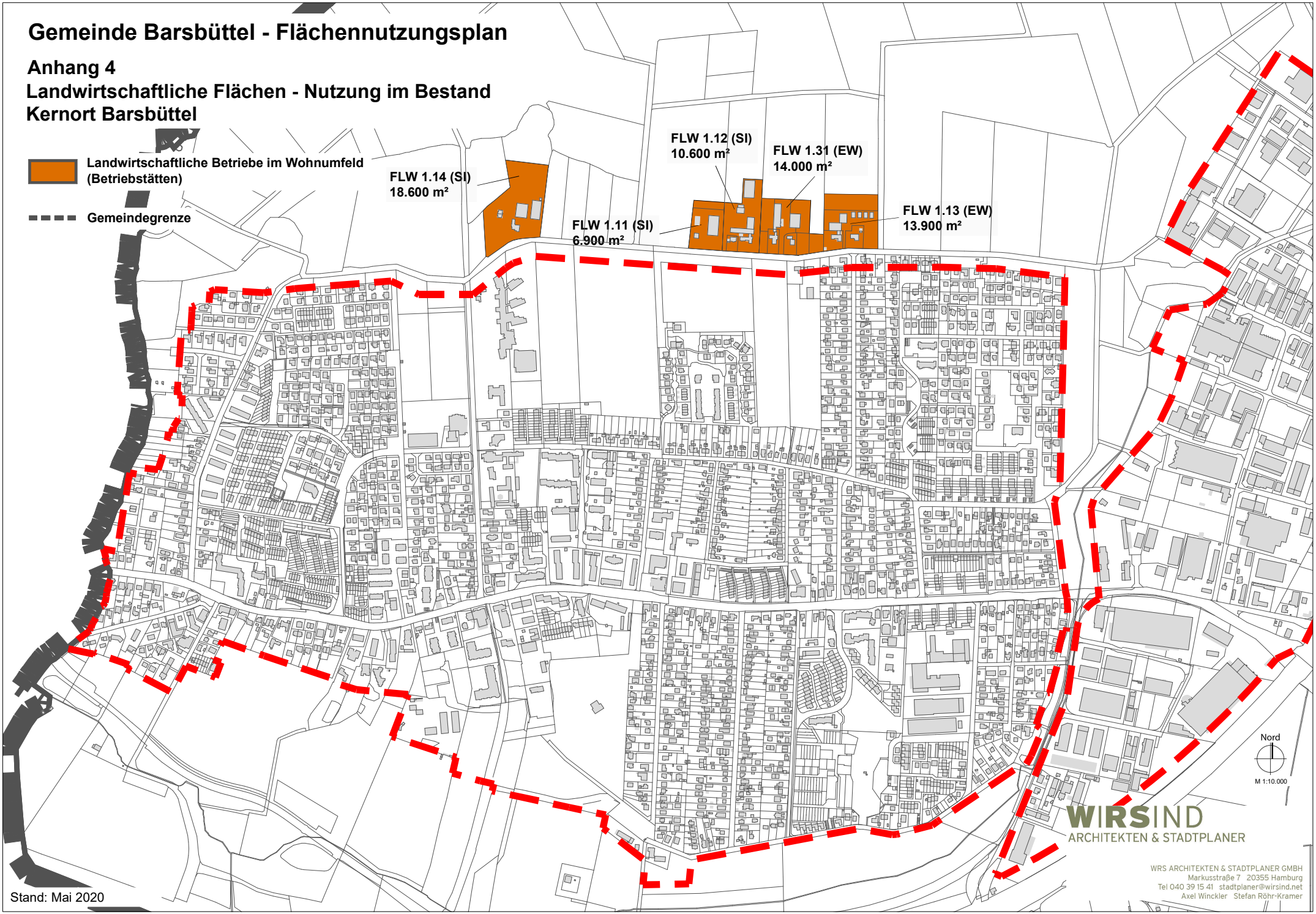
WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Stand: Juni 2020

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 4
Landwirtschaftliche Flächen - Nutzung im Bestand
Kernort Barsbüttel



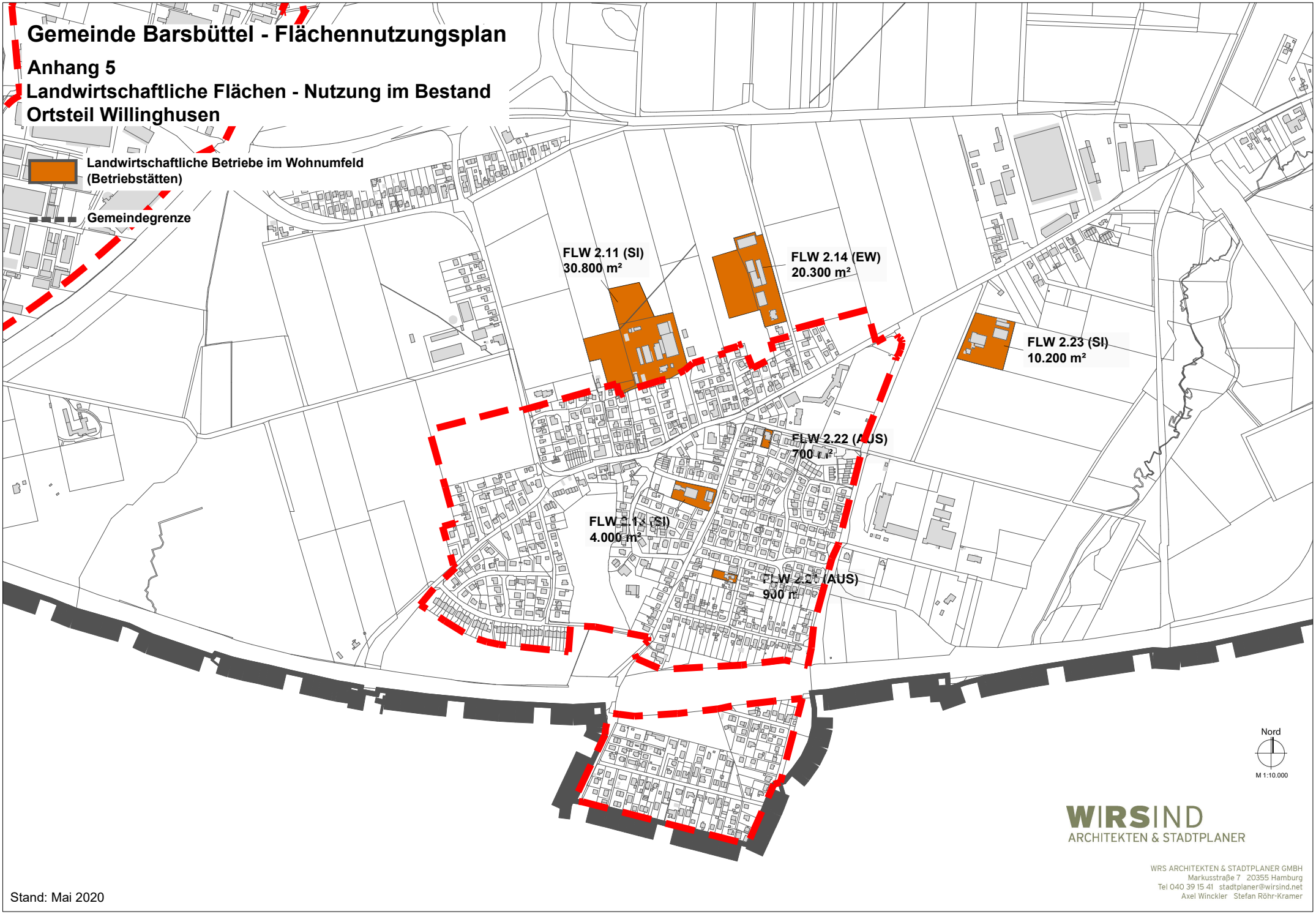
Stand: Mai 2020

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 5
Landwirtschaftliche Flächen - Nutzung im Bestand
Ortsteil Willinghusen



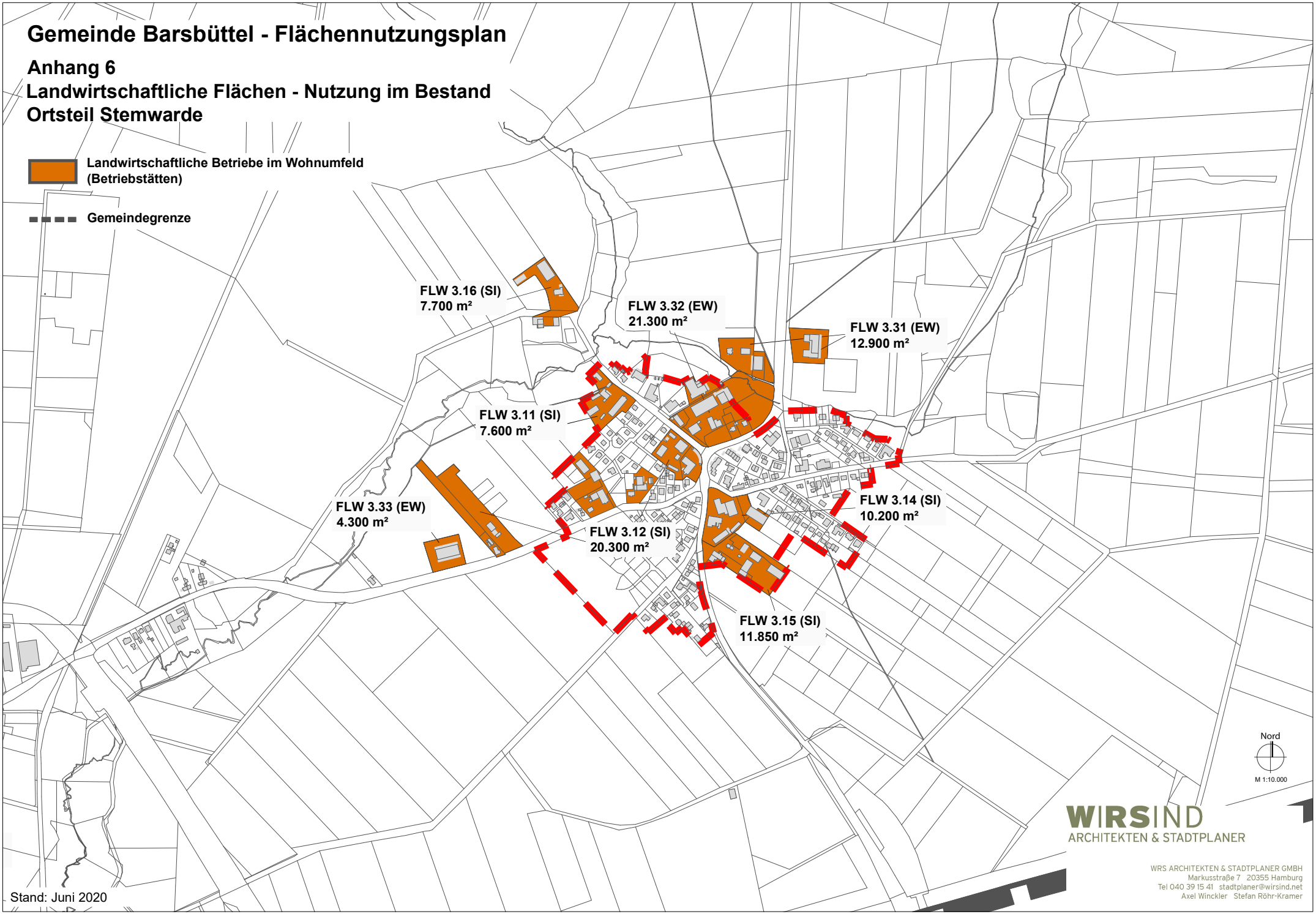
WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Stand: Mai 2020

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 6
Landwirtschaftliche Flächen - Nutzung im Bestand
Ortsteil Stemwarde



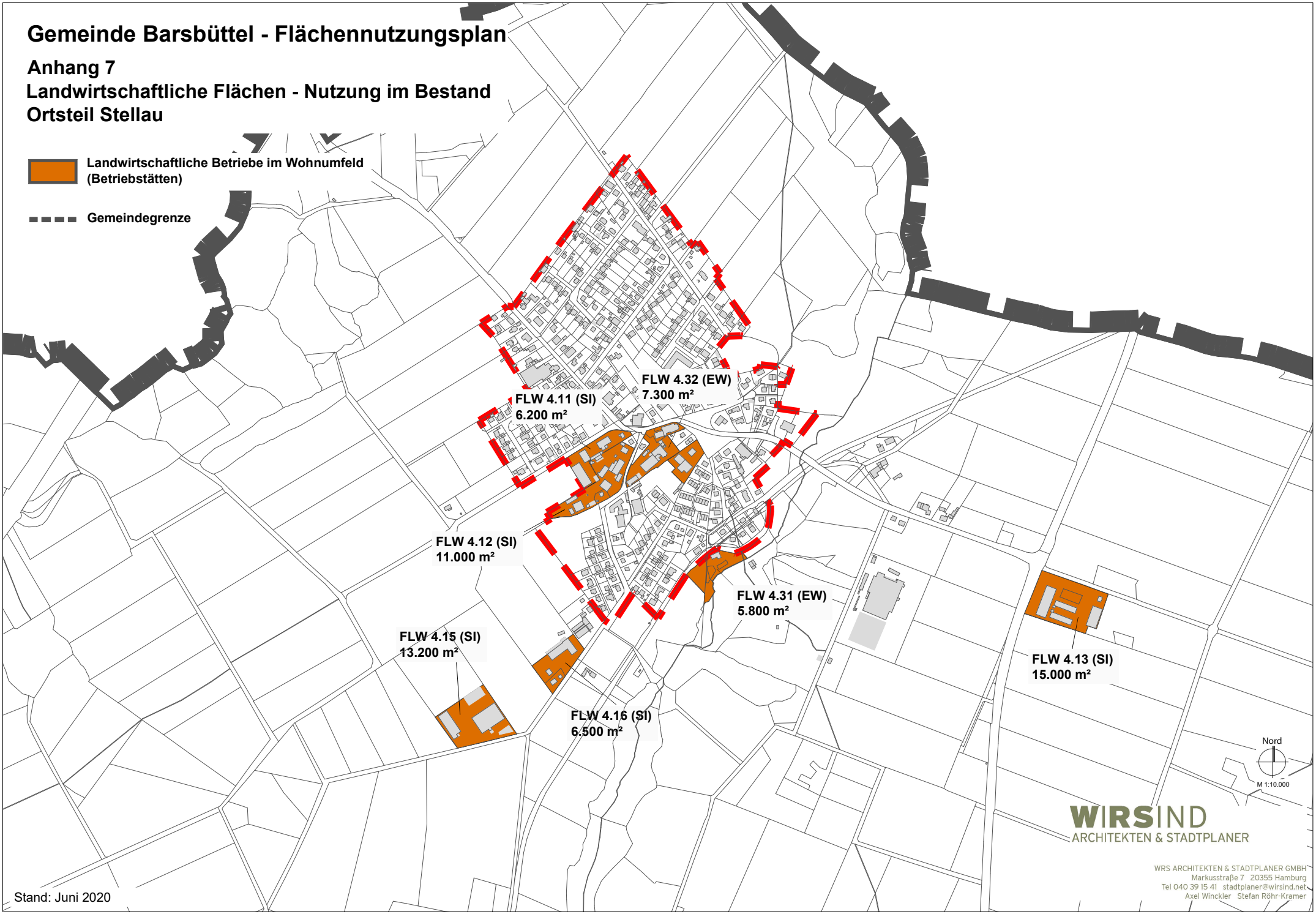
Stand: Juni 2020

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 7
Landwirtschaftliche Flächen - Nutzung im Bestand
Ortsteil Stellau



WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Stand: Juni 2020

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 8
Gewerbeflächen - Nutzung im Bestand

- Gewerbegebiet (großflächge Gewerbeflächen- und betriebe)
- Gewerbegebiet (rechtlich gesichert, in Umsetzung)
- Gewerbegebiet (Sondergebiet)
- Gewerbebetriebe (Dienstleistung / Einzelhandel und Versorgung)
- Landwirtschaftliche Betriebe im Wohnumfeld (Betriebstätten)
- sonstige Bauflächen (mit öfftl. Grünflächen, Erschließungsflächen)
- Gemeindegrenze

FGE 1.8
FGE 1.4
FGE 1.5
FGE 1.3
FGE 1.2
FGE 1.1
FGE 1.7
FGE 1.6
FGE 3.1
FGE 2.1
FGE 2.2

Nord
M 1:25.000

Nicht dargestellt sind weitere Arbeitsplätze in möglichen Betrieben oder Büros in Wohngebieten, auf Flächen für Handel und Gastronomie sowie Einrichtungen des Gemeinbedarfs.

Stand: Juni 2020

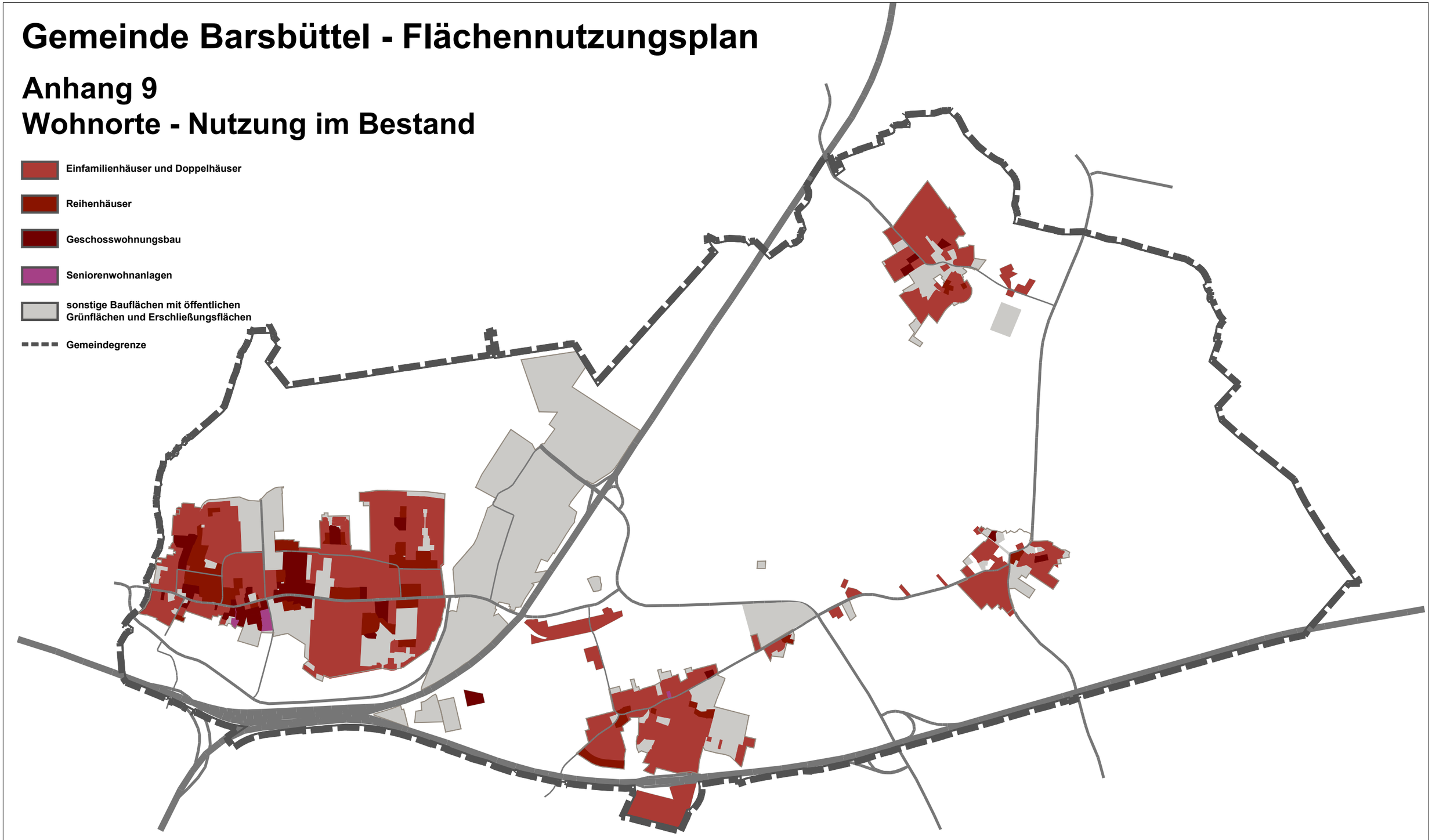
WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 9
Wohnorte - Nutzung im Bestand

- Einfamilienhäuser und Doppelhäuser
- Reihenhäuser
- Geschosswohnungsbau
- Seniorenwohnanlagen
- sonstige Bauflächen mit öffentlichen Grünflächen und Erschließungsflächen
- Gemeindegrenze



Nord

M 1:25.000

Nicht dargestellt sind mögliche Betriebsleiterwohnungen in Gewerbegebieten, Hausmeisterwohnungen, Kleingartenlauben, Wohngebäude auf landwirtschaftlichen Betriebsstellen o.ä.

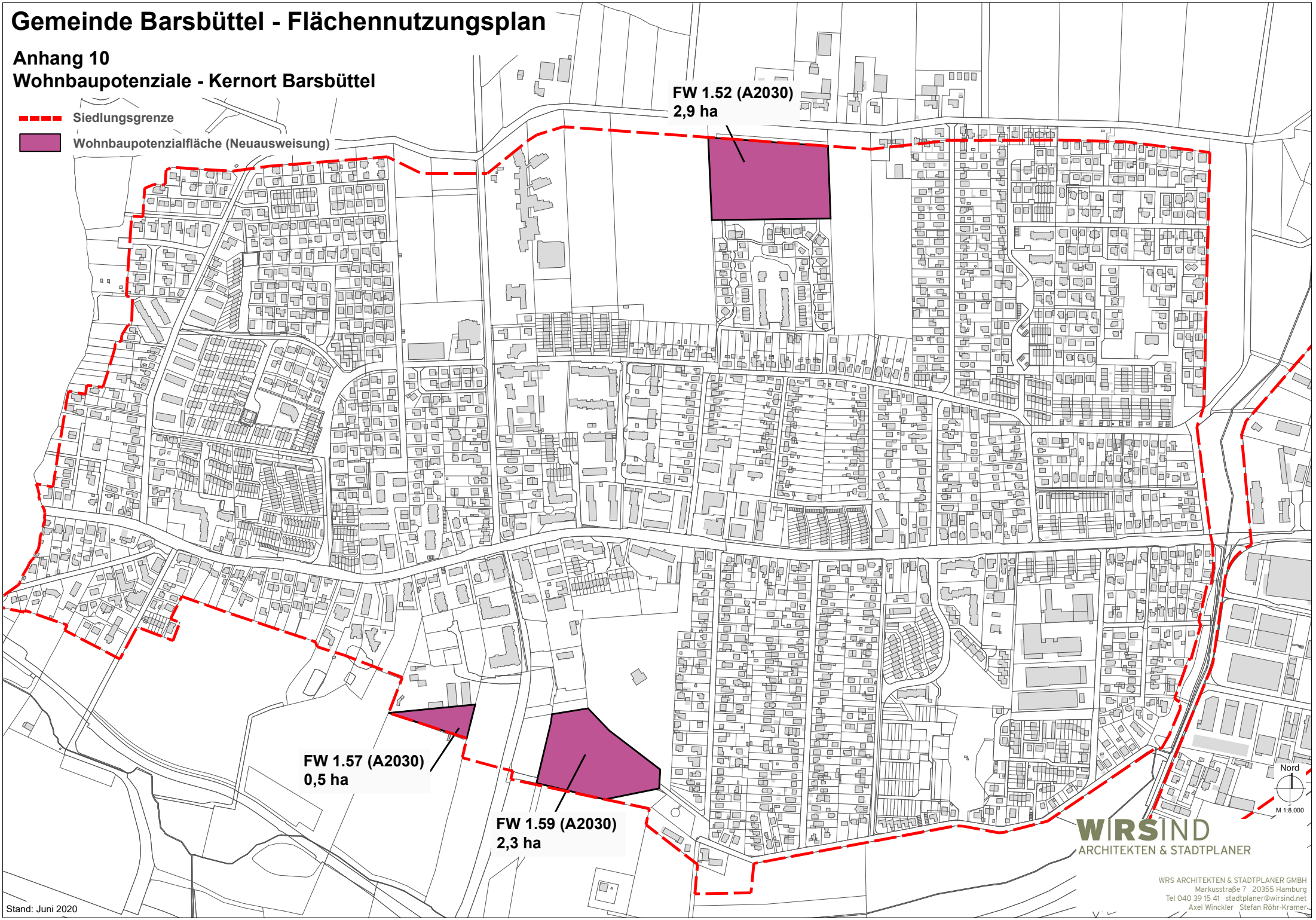
Stand: Juni 2020

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 10
Wohnbaupotenziale - Kernort Barsbüttel



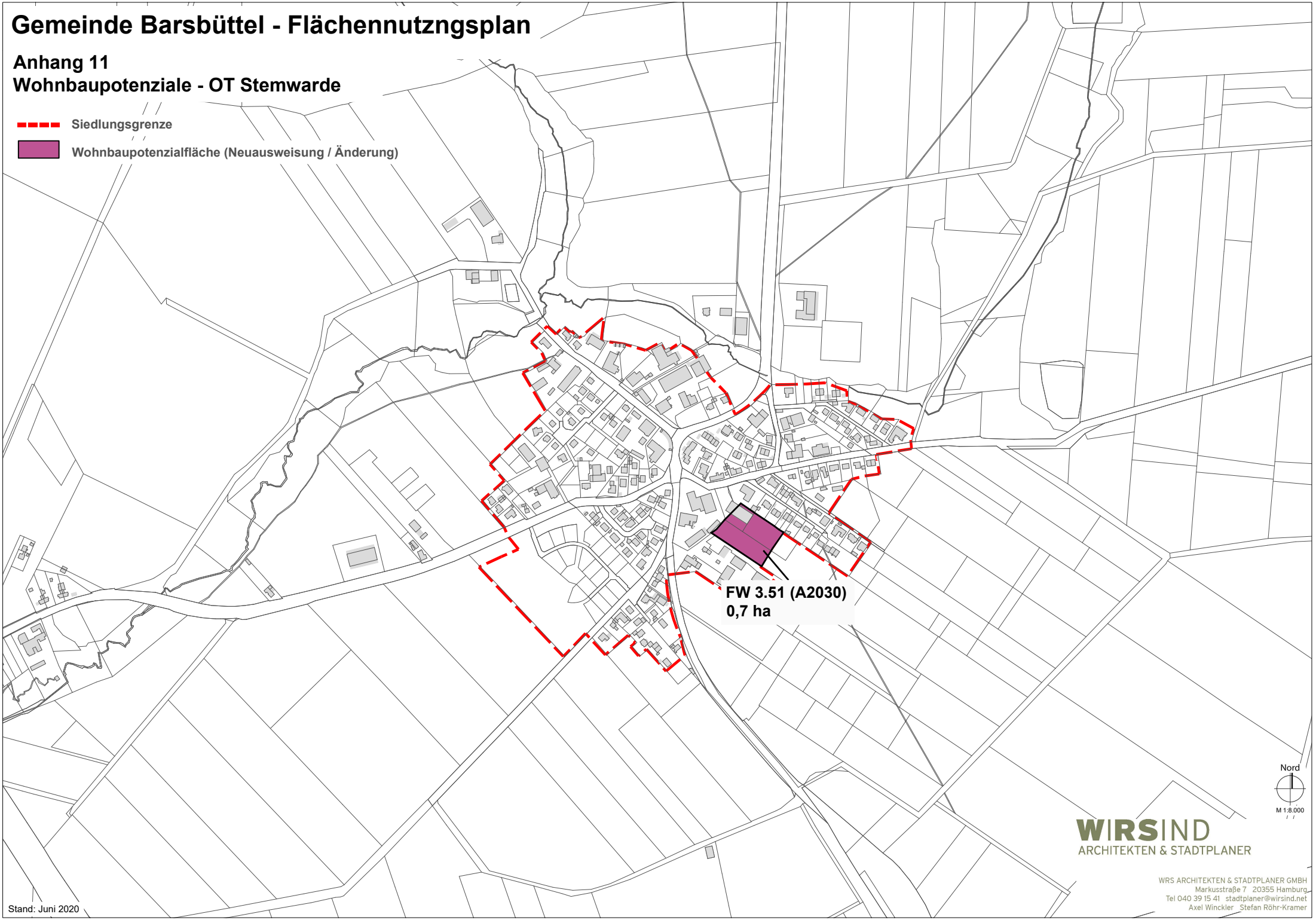
Stand: Juni 2020

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzngsplan

Anhang 11
Wohnbaupotenziale - OT Stemwarde



Stand: Juni 2020

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

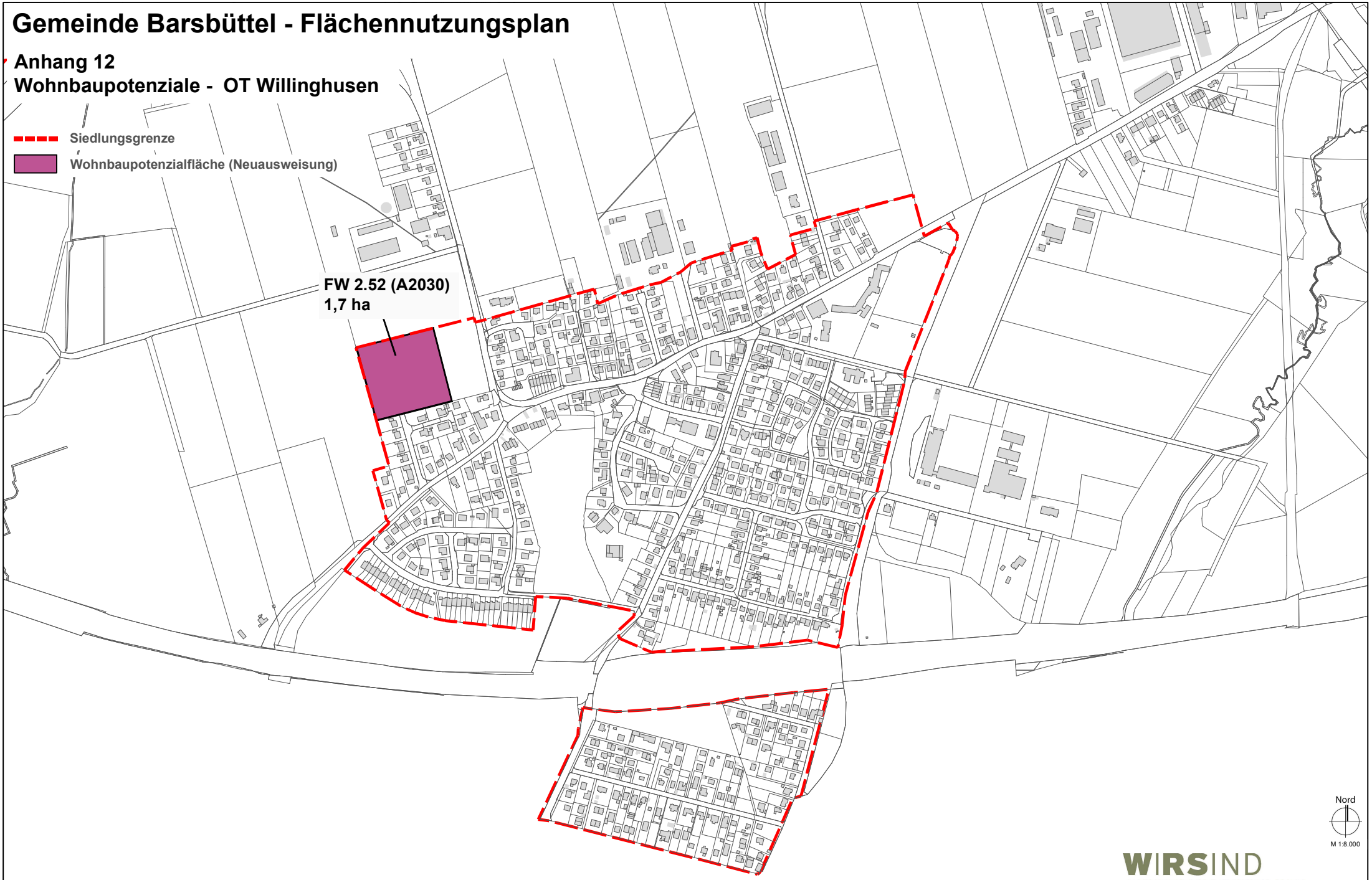
WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 12
Wohnbaupotenziale - OT Willinghusen

Siedlungsgrenze

Wohnbaupotenzialfläche (Neuausweisung)



Nord

M 1:8.000

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

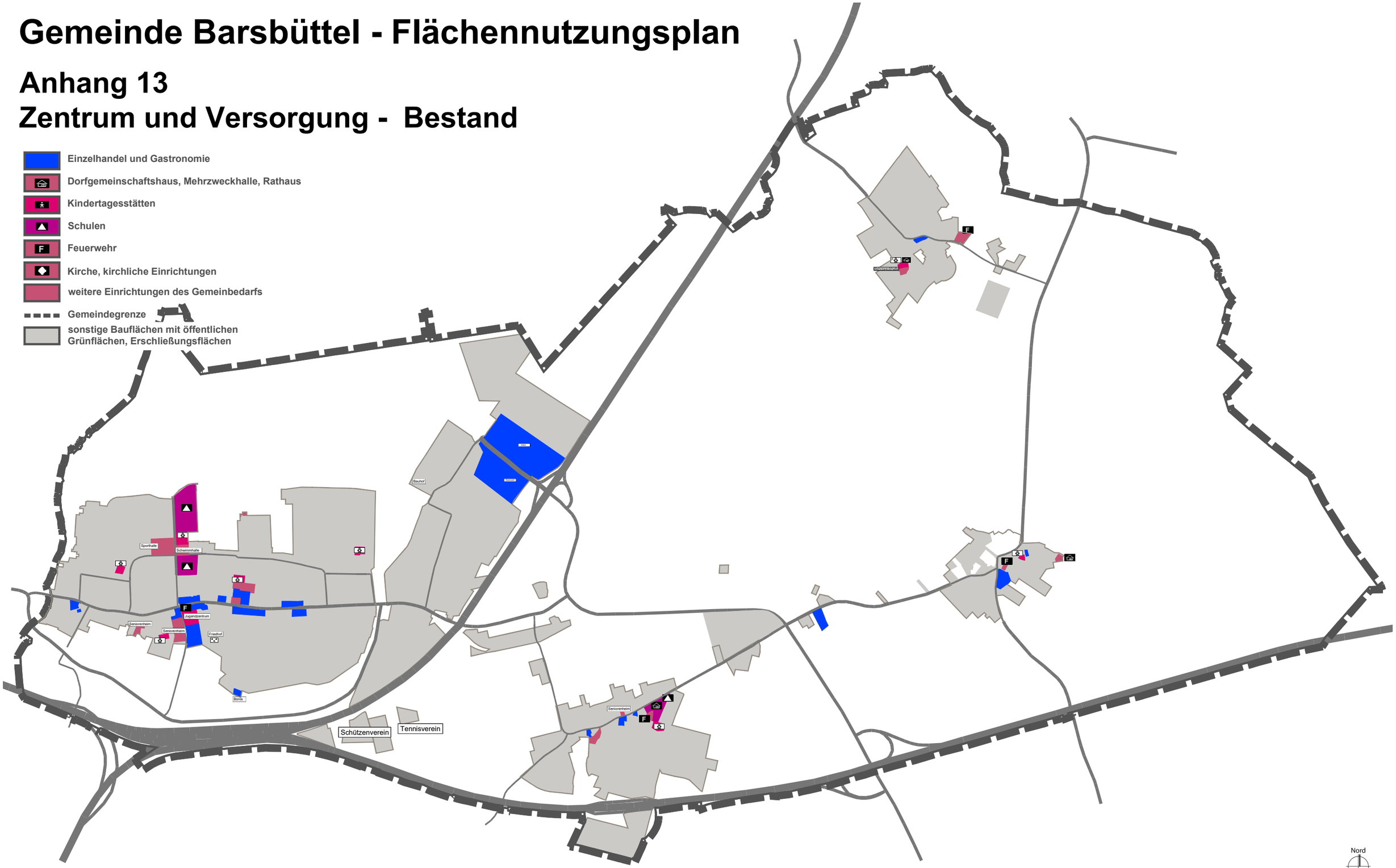
WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Stand: Mai 2020

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 13
Zentrum und Versorgung - Bestand

- Einzelhandel und Gastronomie
- Dorfgemeinschaftshaus, Mehrzweckhalle, Rathaus
- Kindertagesstätten
- Schulen
- Feuerwehr
- Kirche, kirchliche Einrichtungen
- weitere Einrichtungen des Gemeinbedarfs
- Gemeindegrenze
- sonstige Bauflächen mit öffentlichen Grünflächen, Erschließungsflächen



Nord

M 1:25.000

Sporteinrichtungen und -flächen und Seniorenwohnanlagen sind in anderen Teilkarten dargestellt.

Stand: Juni 2020

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 14
Verkehr und Technik - Nutzung im Bestand

- Gemeindegrenze
- Bundesautobahn
- Bundesstraßen und Hauptstraßen
- sonstige örtliche Hauptverkehrszüge
- Verbindungen über die / unter der Autobahn
- wichtige Fuß- und Radwege (Bestand)
- wichtige Fuß- und Radwege (geplante Netzschlüsse)
- Anbindung an den ÖPNV, Buslinien, p+r
- Anbindung an den ÖPNV, Bushaltestellen mit Linienangaben
- 300m-Radius um Haltestellen
- sonstige Bauflächen mit öffentlichen Grünflächen, Erschließungsflächen

Barsbüttel Ort
Stellau
Stemwarde
Willinghusen
A 1
A 24
K 29
K 80
L 222
L 160
Hamburg Flughafen
50 min
Hamburg Hauptbahnhof
40 min
p+r
U Steinfurther Allee

Nord
M 1:25.000

Stand: Juni 2020

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

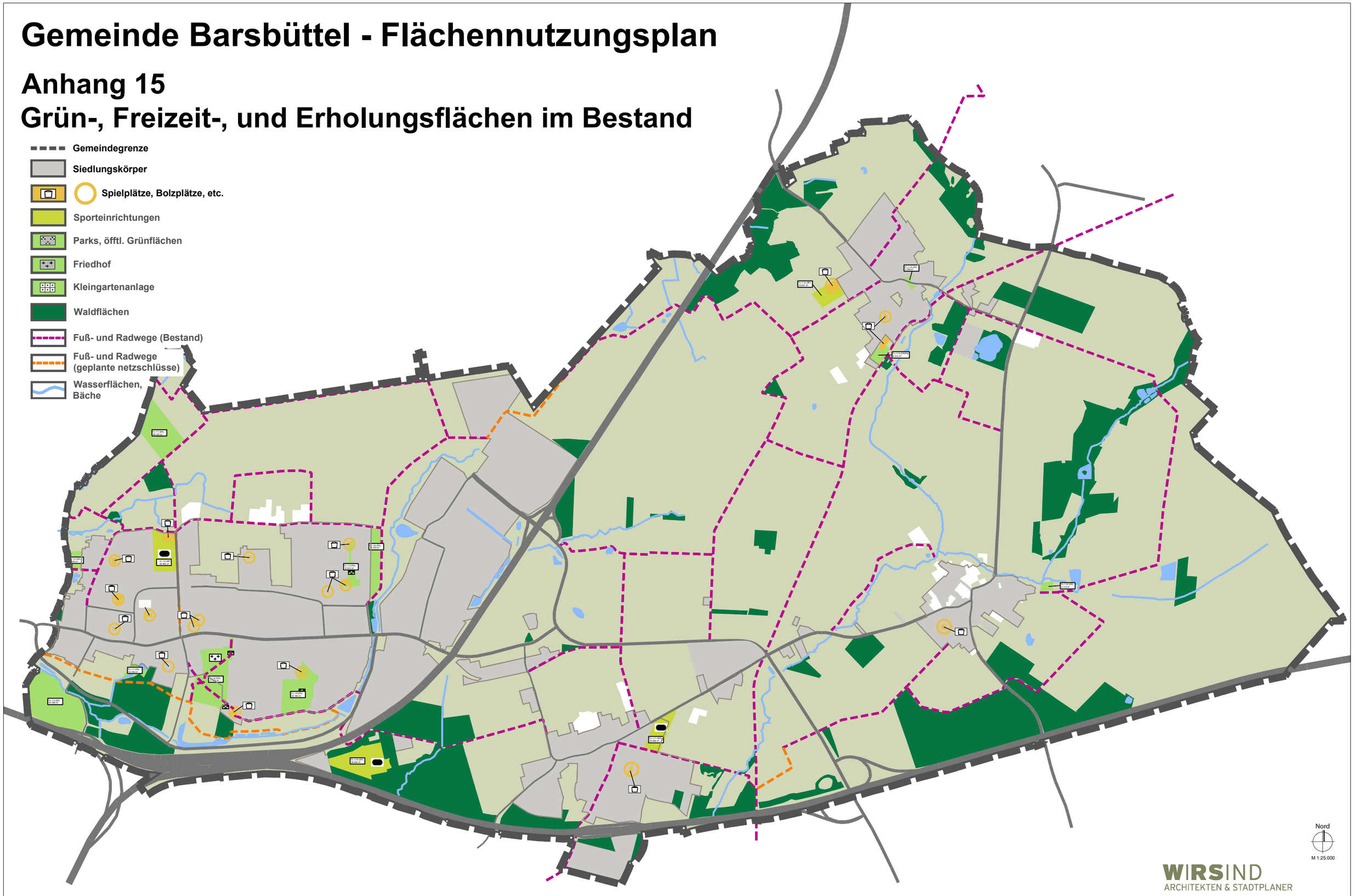
WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 15

Grün-, Freizeit-, und Erholungsflächen im Bestand

- Gemeindegrenze
- Siedlungskörper
- Spielplätze, Bolzplätze, etc.
- Sporteinrichtungen
- Parks, öfftl. Grünflächen
- Friedhof
- Kleingartenanlage
- Waldflächen
- Fuß- und Radwege (Bestand)
- Fuß- und Radwege (geplante netzschlüsse)
- Wasserflächen, Bäche



Nord

M 1:25.000

Stand: Juni 2020

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Flächen für Wald in der FNP-Neuaufstellung

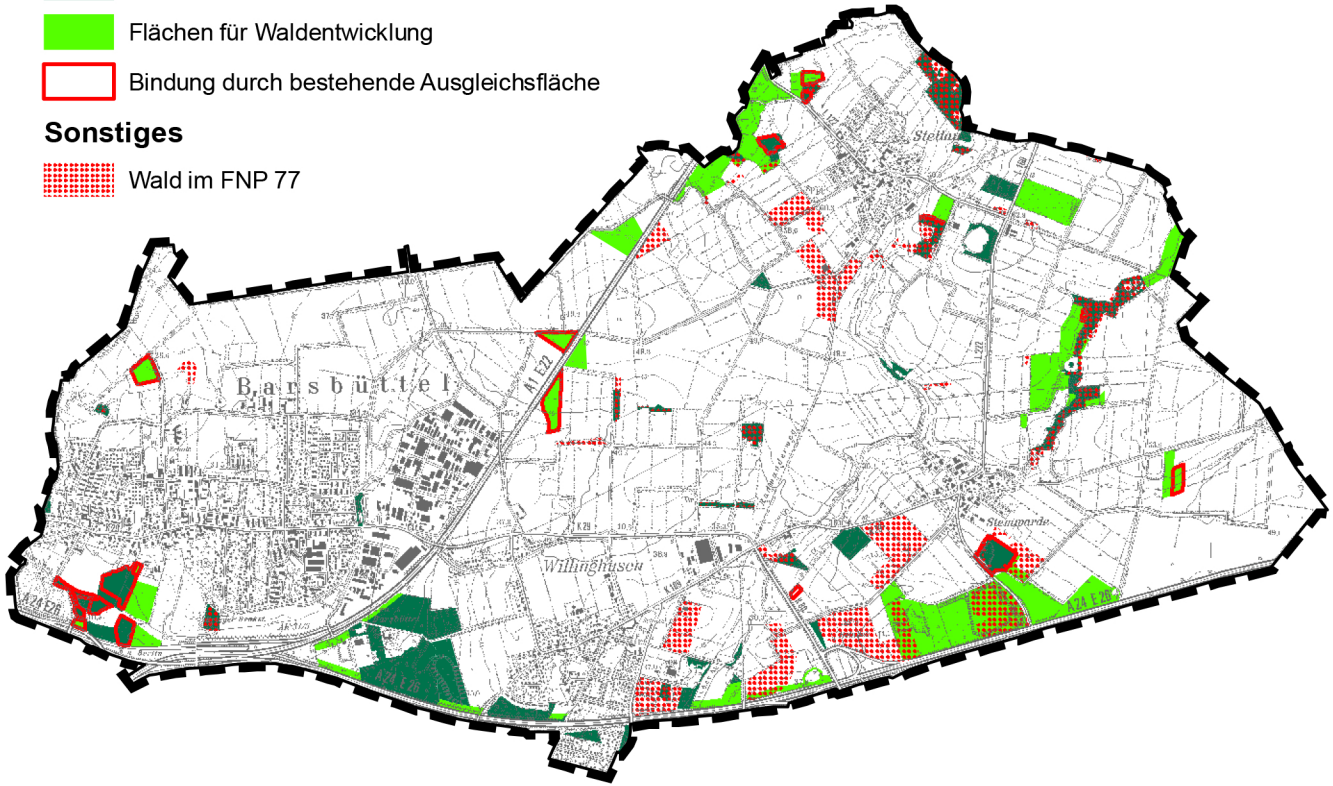
Waldbestand

Flächen für Waldentwicklung

Bindung durch bestehende Ausgleichsfläche

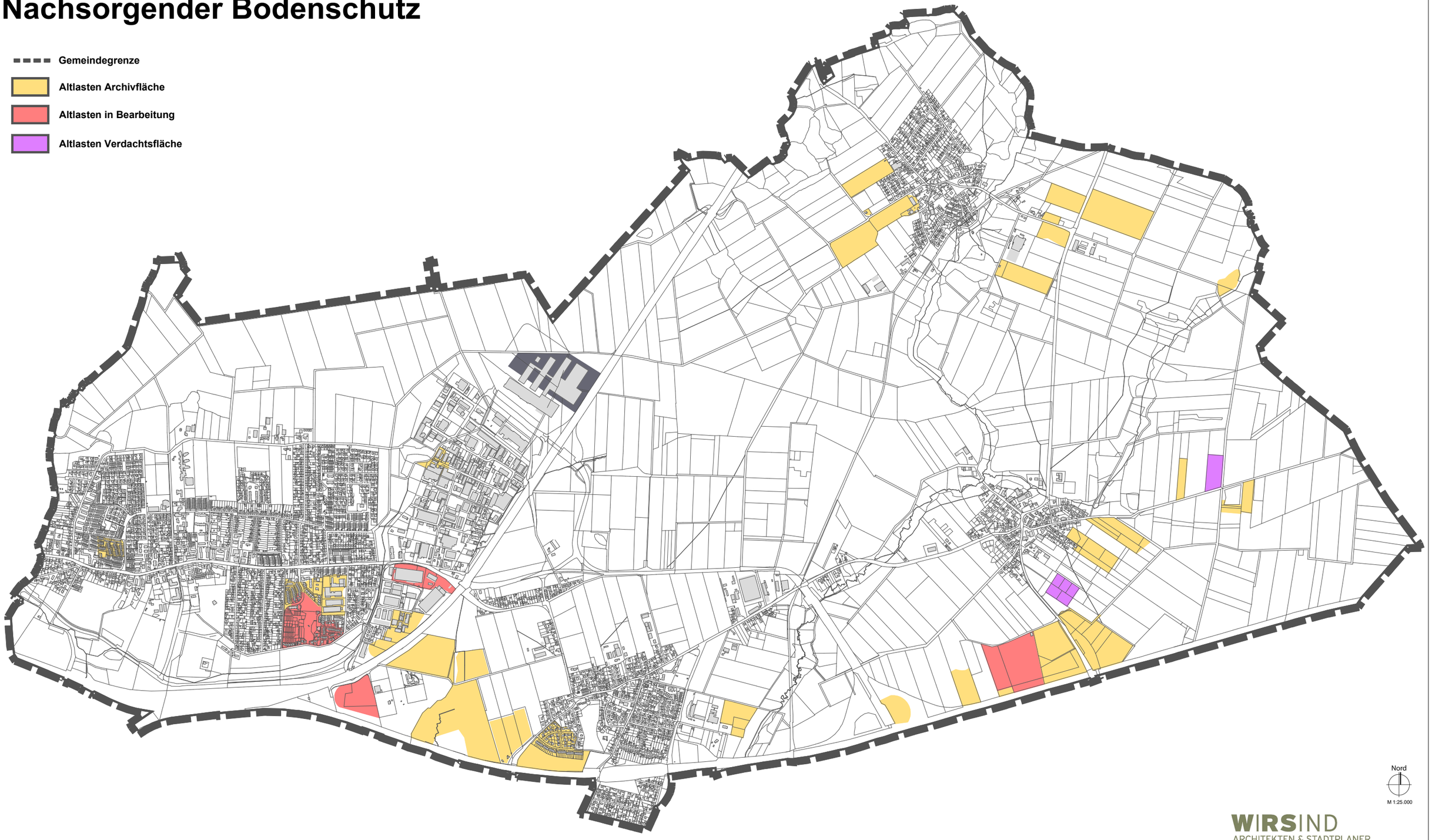
Sonstiges

Wald im FNP 77



Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 17
Nachsorgender Bodenschutz



Stand: Mai 2020

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

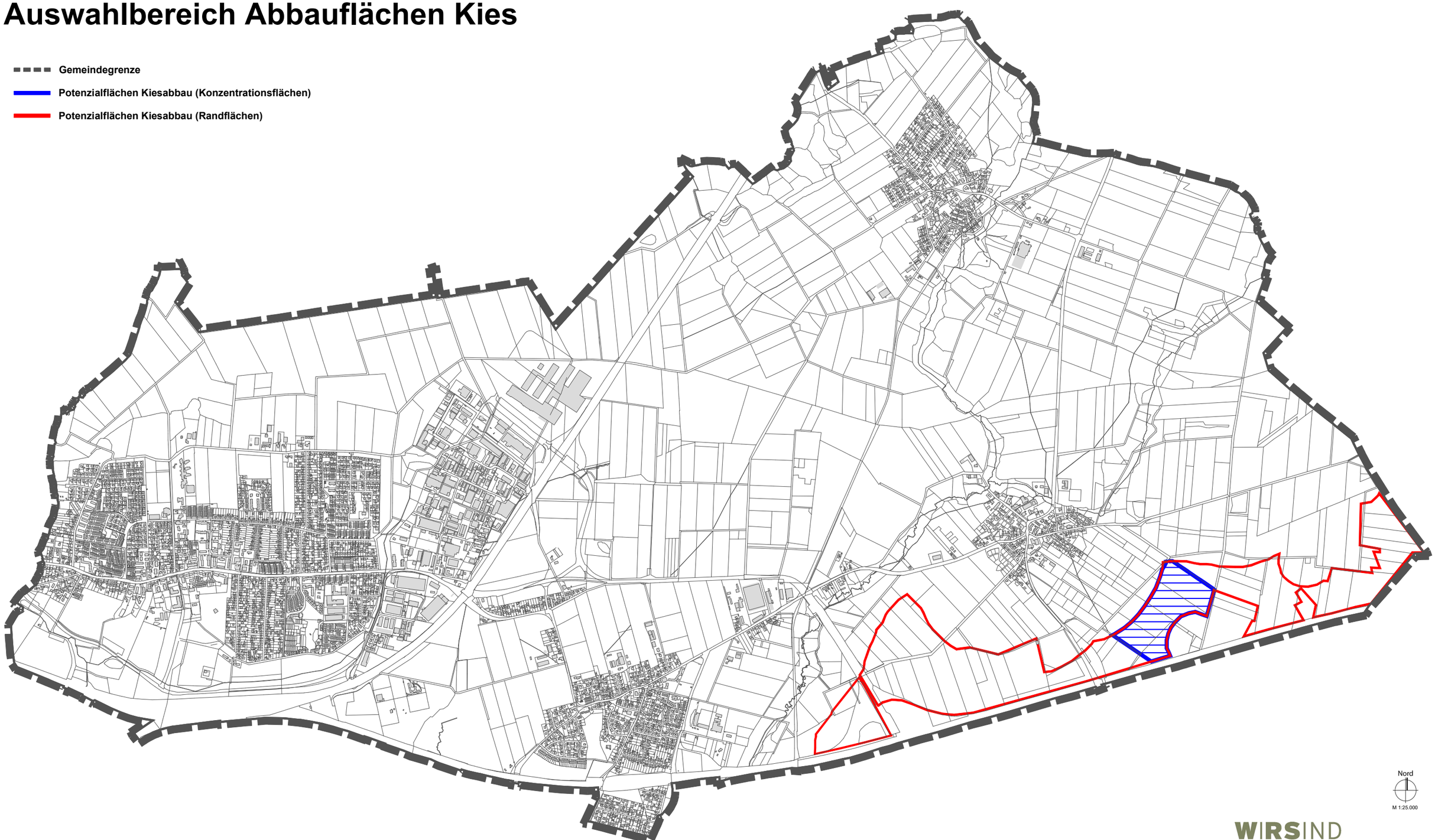
Gemeinde Barsbüttel - Flächennutzungsplan

Anhang 18
Auswahlbereich Abbauflächen Kies

Gemeindegrenze

Potenzialflächen Kiesabbau (Konzentrationsflächen)

Potenzialflächen Kiesabbau (Randflächen)



Nord

M 1:25.000

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer

Stand: Mai 2020